

**Sozialtherapie im offenen Jugendvollzug
am Beispiel der Abteilung „Sozialtherapie“ der offenen
Jugendanstalt
Göttingen – Leineberg**

**Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Juristischen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen**

vorgelegt

von

Nicole Weidenfeld

Göttingen 1998

Für meine Eltern

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA Göttingen-Leineberg danken. Von Beginn an haben viele von ihnen meine Forschungsarbeit vor Ort begrüßt und unterstützt. Besonders danke ich dem Anstaltsleiter Helmut Schütze, der mir geholfen haben, die Klippen zu umschiffen, die es bei der Forschung im Jugendvollzug zwangsläufig gibt.

Sehr beeindruckt und immer wieder unterstützt hat mich Frau Christine Stolze, die mit unermüdlichem Einsatz und herausragenden pädagogischen Fähigkeiten immer wieder neue Wege mit den Jugendlichen geht.

Und selbstverständlich wäre diese Arbeit ohne die Jugendlichen, von denen ich viel erfahren habe, nie entstanden.

Zudem danke ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Hans-Ludwig Schreiber für seine Begleitung und Herrn Prof. Jehle für sein schnelles Zweitgutachten.

Ich danke meinem Freund Wilfried Kossen, der sich als Soziologe bei dieser fächerübergreifenden Arbeit immer wieder Zeit nahm, mit mir zu diskutieren – und meine Computerprobleme zu lösen. Und meiner Schwester Andrea, die mir vor allem im psychologischen Teil mit Rat zur Seite stand.

Mein größter Dank gilt meinen Eltern, denen ich diese Arbeit widme. Ihre fortwährende Unterstützung in den Dingen, die mir wichtig sind, gibt mir immer wieder Sicherheit und Lebensfreude und gab mir die Möglichkeit, diese Arbeit, die mich in vieler Hinsicht weiter brachte, zu schreiben.

Die Verf. gab diese Arbeit im Oktober 1998 ab. „Leider kam es aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht zur schnellen Ausfertigung eines Erstvotums durch den Betreuer, der nach seiner Rückkehr aus dem Amt des Universitätspräsidenten übermäßig belastet war. Die Arbeit

dürfte aber nichts an ihrem Wert verloren haben.“¹ Die Arbeit befindet sich daher auf dem Stand von 1998.

¹ Votum des Erstgutachters Prof. Dr. Hans-Ludwig Schreiber vom 7. Januar 2003.

A Allgemeiner Teil	1
1 Einleitung	1
öll.2 Was ist Sozialtherapie?	4
3 Die Entstehung sozialtherapeutischer Anstalten	5
3.1 Abkehr von der Behandlungstheorie?	7
3.2 Das Scheitern der Maßregellösung.....	11
4 Die Entwicklung des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht	13
4.1 Erziehungsbegriff.....	14
4.2 Ziele des Jugendvollzugs	16
5 Kritik am Erziehungsgedanken	19
6 Erklärungen der Jugendkriminalität	22
6.1 Ätiologische Theorien	22
6.1.1 Störungen im Sozialisationsprozeß.....	23
6.1.2 Anomietheorie	25
6.2 Labeling-approach	26
6.3 Ätiologische Theorien versus labeling-approach	27
6.4 Integrationskonzepte	28
7 Konsequenzen für eine sozialtherapeutische Behandlung	29
8 Ausländische Vorbilder	34
8.1 Herstedvester	35
8.2 Van-der-Hoeven-Kliniek (Utrecht)	40
9 Sozialtherapeutische Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland	44
9.1 Einzelne Therapieverfahren in sozialtherapeutischen Einrichtungen.....	46
9.1.1 Psychoanalyse	48
9.1.2 Gesprächspsychotherapie/Klientenzentrierte Psychotherapie.....	49

9.1.3 Verhaltenstherapie	50
9.2 Die einzelnen sozialtherapeutischen Einrichtungen	51
9.2.1 Ludwigsburg (Sitz: Hohenasperg)	51
9.2.2 Hamburg-Bergedorf	54
9.2.3 Berlin (Tegel)	58
9.2.4 Düren	61
9.2.5 Ludwigshafen	65
9.2.6 Erlangen	68
9.2.7 Bad Gandersheim	71
9.2.8 Gelsenkirchen	74
9.2.9 Kassel	78
9.2.10 Hamburg-Altengamme	81
9.2.11 München	85
9.2.12 Berlin (JVA für Frauen)	87
9.2.13 Hameln (Rudolf-Sievers-Haus)	90
9.2.14 Crailsheim	92
9.2.15 Siegburg	95
9.2.16 Sonstige Modellanstalten	97
9.2.17 Zusammenfassung	97
10 Bisherige Forschungsarbeiten zu sozialtherapeutischen Einrichtungen	98
10.1 Untersuchung von Rasch/Kühl (1978)	99
10.2 Untersuchung von Rehn (1979) bzw. Rehn/Jürgensen (1983)	101
10.3 Untersuchung von Egg (1979/1990)	102
10.4 Untersuchung von Opp (1979)	103
10.5 Untersuchung von Dünkel (1980) bzw. Dünkel/Geng (1993)	104
10.6 Untersuchung von Waxweiler (1980)	106
10.7 Untersuchung von Dolde (1982)	107
10.8 Untersuchung von Ortmann (1987)	108
10.9 Zusammenfassung und Vergleich	111

B Besonderer Teil	114
11 Forschungsplan	114
11.1 Darstellung der Abteilung „Sozialtherapie“ in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg	114
11.1.1 Historische Entwicklung	114
11.1.2 Äußere Bedingungen	115
11.1.3 Konzept	118
11.1.4 Personelle Organistion	118
11.1.5 Theoretische Ausrichtung der sozialtherapeutischen Behandlung	120
11.1.6 Aufnahmeverfahren	122
11.1.7 Schulische und berufliche Orientierung	123
11.1.8 Freizeitmöglichkeiten	124
11.1.9 Außenkontakte	126
11.1.10 Alltagsgestaltung	128
11.1.11 Sanktionen	129
11.1.12 Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung	130
11.2 Darstellung des Regelvollzugs in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg	131
11.3 Ziel und Art der vorliegenden Untersuchung	134
11.4 Methode und Durchführung der Untersuchung	136
11.4.1 Stichprobe	136
11.4.1.1 Nationalität	138
11.4.1.2 Alter	139
11.4.1.3 Delikt	139
11.4.1.4 Dauer der Inhaftierung	140
11.4.1.5 Behandlungsfähigkeit	141
11.4.1.6 Betäubungsmittel	143
11.4.1.7 Familienstand	144
11.4.1.8 Familiäre Verhältnisse	144
11.4.1.9 Behandlungswilligkeit	145
11.4.1.10 Vorstrafe	147
11.4.2 Beschreibung der Fragebogen	147
11.4.2.1 Fragebogen an die Experimentalgruppe	149
11.4.2.2 Fragebogen an die Kontrollgruppe	149
11.4.2.3 Fragebogen an die Therapeuten	150
11.4.3 Gießen-Test	150
11.4.3.1 Entscheidung für den Gießen-Test	150

11.4.3.2 Beschreibung des Testverfahrens.....	151
11.4.4 Erhebungssituation.....	153
11.4.5 Teilnehmende Beobachtung	154
12 Beschreibung der Persönlichkeitsmerkmale der Experimentalgruppe und der Kontrollgruppe	156
12.1 Skala 1: Soziale Resonanz	157
12.2 Skala 2: Dominanz	158
12.3 Skala 3: Kontrolle	159
12.4 Skala 4: Grundstimmung	161
12.5 Skala 5: Durchlässigkeit	162
12.6 Skala 6: Soziale Potenz	163
12.7 Zusammenfassung.....	164
13 Direkte Bewertung der Sozialtherapie bzw. des Regelvollzugs	167
13.1 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten hinsichtlich Behandlungsbedürftigkeit, -willigkeit und -fähigkeit	167
13.1.1 Behandlungsbedürftigkeit.....	168
13.1.2 Behandlungswilligkeit	169
13.1.3 Behandlungsfähigkeit	170
13.2 Inhalte und Verlauf der Sozialtherapie	171
13.2.1 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten.....	171
13.2.1.1 Inhalte der Einzeltherapie.....	171
13.2.1.2 Besondere Vorkommnisse während der sozialtherapeutischen Behandlung	174
13.2.2 Auswertung des Fragebogen der Experimentalgruppe.....	175
13.3 Hilfe der Einzeltherapiegespräche	185
13.3.1 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten.....	185
13.3.2 Auswertung der Fragebogen der Experimentalgruppe	186
13.3.2.1 Beurteilung der Einzeltherapiegespräche.....	186
13.3.2.2 Gesamtbeurteilung der Einzeltherapiegespräche	196

13.4 Auswertung der Fragebogen der Kontrollgruppe hinsichtlich der Hilfe ihrer Einzelgespräche und Vergleich mit den Ergebnissen bezüglich der Einzeltherapiegespräche der Experimentalgruppe	197
13.4.1 Beurteilung der Einzelgespräche	197
13.4.2 Gesamtbeurteilung der Einzelgespräche.....	205
13.5 Inhalte und Hilfe der Gruppentherapiegespräche.....	205
13.5.1 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten.....	206
13.5.2 Auswertung der Fragebogen der Experimentalgruppe	208
13.5.2.1 Beurteilung der Gruppentherapiegespräche	208
13.5.2.2 Gesamtbeurteilung der Gruppentherapiegespräche	215
13.6 Auswertung der Fragebogen der Kontrollgruppe hinsichtlich der Hilfe ihrer Gruppengespräche	216
13.6.1 Beurteilung der Gruppengespräche	216
13.6.2 Gesamtbeurteilung der Gruppengespräche.....	221
13.7 Vergleich der Beurteilungen von der Einzel- und Gruppentherapie durch die Jugendlichen und die Therapeuten	221
13.8 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten hinsichtlich ihrer sonstigen Einflußnahme	221
13.9 Rückfallwahrscheinlichkeit.....	224
13.9.1 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten.....	224
13.9.2 Auswertung und Vergleich der Fragebogen der Experimental- und der Kontrollgruppe	226
13.10 Vergleich der Einschätzungen der Rückfallwahrscheinlichkeit durch die Experimentalgruppe und die Therapeuten.....	230
13.11 Vergleich der Einschätzungen der Rückfallwahrscheinlichkeit und der Behandlungsbedürftigkeit, -willigkeit und -fähigkeit durch die Therapeuten	230
13.12 Wahrscheinlichkeit einer Bewußtseinsveränderung	232
13.13 Bewertung des Gesamtaufenthalts durch die Experimental- und die Kontrollgruppe.....	234
13.14 Zusammenfassung.....	238

14 Soziale Kontakte.....	240
14.1 Unterhaltungen der Inhaftierten untereinander.....	240
14.2 Besprechung persönlicher Probleme.....	247
14.3 Kontakte zu Mitgefangenen	249
14.4 Kontakte zu den Mitarbeitern	252
14.5 Teilnahme an Freizeitveranstaltungen.....	253
14.6 Außenkontakte	256
14.6.1 Briefkontakte der Inhaftierten der Experimental- und der Kontrollgruppe	257
14.6.2 Besuche für die Inhaftierten der Experimental- und der Kontrollgruppe	264
14.7 Zusammenfassung.....	267
15 Zusammenfassung und Ausblick	268
16 Anhang A: Die verwandten Fragebogen	271
16.1 Fragebogen der Experimentalgruppe	271
16.2 Fragebogen der Kontrollgruppe.....	281
16.3 Fragebogen der Einzeltherapeuten	290
16.4 Fragebogen der Gruppentherapeuten	292
17 Anhang B: Gießen-Test.....	294
18 Anhang C: Direkte Bewertung der Sozialtherapie bzw. des Regelvollzugs (Ergebnisse der Fragebogen).....	294
19 Anhang D: Soziale Kontakte (Ergebnisse der Fragebogen).....	305
20 Literaturverzeichnis	311
21 Abbildungsverzeichnis des Besonderen Teils	339
22 Tabellenverzeichnis des Besonderen Teils	340

A Allgemeiner Teil

1 Einleitung

„Mit Vergeltung ist es nicht getan. Nur humane Vollzugsbedingungen helfen, die Kriminalität zu mindern.“ So lautete der Titel eines Artikels, der am 19. März 1976 in „Die Zeit“ erschien.²

„Wie die Forderung nach härteren Strafen als Beruhigungspille dient“ war am 9. September 1997 ein Aufsatz über Jugendkriminalität in Deutschland und die „irrational geführte Debatte“ in der „Frankfurter Rundschau“ überschrieben.³

„Über Strafe wird geredet“ titelte die „Süddeutsche Zeitung“ am 6. Juli 1998.⁴

Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht stehen wie nie zuvor im Mittelpunkt der aktuellen kriminalpolitischen Diskussion.⁵ Die große liberale Strafrechtsreform der Jahre 1969 bis 1975 ist vorbei. Zu dieser Zeit gab es starke Strömungen in der bundesdeutschen Politik und Öffentlichkeit hin zu mehr individuelle Freiheiten, Toleranz und Risikobereitschaft in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Alternativen zum Strafrecht, helfende statt repressive Formen der sozialen Kontrolle und Diversion wurden konsensfähig.⁶ Die Tendenz dieser Reform läßt sich durch zwei Schlagwörter kennzeichnen: „Einschränkung der Freiheitsstrafe“ und „So wenig Strafe wie möglich, so viel Sozialhilfe wie nötig“.⁷

Heute werden in öffentlichen Diskussionen und natürlich im Wahlkampf wieder Forderungen nach härteren Strafen und Sanktionen laut, wobei geschlossene Heime für straffällige Kinder und Jugendliche eine der populärsten Ideen ist („Wegschließen“). Angeführt und geschürt werden diese Strömungen durch die Medien, die die Gewalttätigkeit und Kriminalität junger Menschen spektakulär aufputschen („Bluttat“, „Justizschande“⁸). Die Furcht der Bevölkerung vor

² Die Zeit vom 19.3.1976, S.9, 11.

³ Frankfurter Rundschau vom 9.9.1997, S.12.

⁴ Süddeutsche Zeitung vom 6.7.1998, S.3.

⁵ Frankfurter Rundschau vom 9.9.1997, S.12.

⁶ Ebenso: Frankfurter Rundschau vom 21.3.1998, S.17.

⁷ Jescheck in: LK 1985, Einl. Rn.81.

⁸ Bild, zit. nach Die Zeit vom 9.9.1998, S.14.

Gewalttätigkeiten und Eigentumsdelikten nimmt zu. Gerade die Jugendkriminalität wird dramatisiert. Immer wieder wird von einem Anstieg der Jugendkriminalität, der steigenden Anzahl von Gewaltdelikten junger Menschen und der Ausübung von Gewalt durch immer jüngere Jugendliche, auch durch Kinder berichtet.⁹

Die Kriminologen sind fast einhellig der Ansicht, daß die Diskussion über Gefahr und Umfang der Jugendkriminalität eher von „dem falschen Eindruck, daß alles schlimmer werde“¹⁰ oder sogar von „Panik“¹¹ und „Hysterie“¹² denn von Fakten bestimmt ist. So ist es nur ein sehr kleiner Teil aller Jugendlichen und Heranwachsenden, die mehrfach rückfällig werden.

Die daran anzuknüpfenden Folgen für diese Delinquenten erfordern einen sachlichen Umgang.¹³ Keine Lösung stellen schärfere Gesetze oder eben geschlossene Heime dar. Dies zeigt der unnachsichtige Umgang mit Jugendkriminalität in den Vereinigten Staaten. Wo dort „hart zurückgeschlagen“ wurde, gingen in der Folge auch die kriminellen Aktionen Jugendlicher über alles hier in Deutschland Bekannte weit hinaus.¹⁴ Statt der mit „zero tolerance“ oder „Null Toleranz“ umschriebenen Linie zu folgen, müssen effektive Möglichkeiten zur Reduzierung der Jugendkriminalität gefunden werden.

Einen Ansatz hierzu versucht die Abteilung „Sozialtherapie“ in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg umzusetzen. Mit der vorliegenden Studie soll der Versuch gemacht werden, die Effektivität dieser Abteilung zu untersuchen und damit einen sachlichen Beitrag zu der emotionsgeladenen Diskussion über Jugendkriminalität und deren Bekämpfung zu leisten.

Im Allgemeinen Teil dieser Arbeit wird die Entstehung sozialtherapeutischer Anstalten und die Entwicklung des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht beschrieben gefolgt von der Kritik an diesem, der Erklärungsansätze von Jugendkriminalität wie die aus diesen folgenden Konsequenzen für eine sozialthera-

⁹ Vgl. z.B. Frankfurter Rundschau vom 20.8.1998, S.17.

¹⁰ So der Kriminologe Christian Pfeiffer in der Frankfurter Rundschau vom 17.9.1998, S.12.

¹¹ Frankfurter Rundschau vom 20.8.1998, S.17; Frankfurter Rundschau vom 9.9.1997, S.12.

¹² Frankfurter Rundschau vom 9.9.1997, S.12.

¹³ So fordern z.B. 52 Professoren für Jugendstrafrecht und Kriminologie in der Frankfurter Rundschau vom 20.8.1998, S.17 eine rationale Debatte über die Kriminalpolitik und auf dem 24. Deutschen Jugendgerichtstag in Hamburg vom 18.09. – 20.09.1998 warnten Experten vor dem vermeintlich einfacheren „harten Weg“, Frankfurter Rundschau vom 19.09.1998, S.1.

¹⁴ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 20.8.1998, S.17; Frankfurter Rundschau vom 9.9.1997, S.12.

peutische Behandlung. Daran anschließend erfolgt eine kurze Darstellung ausländischer Modellanstalten. Den Schwerpunkt des Allgemeinen Teils stellen dann die heutigen sozialtherapeutischen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland dar. Danach werden die bisherigen Forschungsarbeiten zu sozialtherapeutischen Einrichtungen kurz zusammengefaßt.

Im Besonderen Teil der Arbeit werden zunächst die Abteilung „Sozialtherapie“ und die Abteilungen des Regelvollzugs in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg näher charakterisiert. Zudem findet eine genaue Darlegung des Forschungsplans der Arbeit statt. Zur Erfassung möglicher Erfolge der therapeutischen Maßnahmen werden verschiedene psychologische und soziale Kriterien der noch inhaftierten Jugendlichen herangezogen. Zwischen August 1996 und Oktober 1997 untersuchte die Verf. elf Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg und verglich sie mit weiteren elf Jugendlichen, die im Regelvollzug der Jugendanstalt einsaßen. Diese Kontrollgruppe wurde durch eine sorgfältige Parallelisierung ausgesucht. Ergänzend erfolgte eine Befragung der Einzel- und Gruppentherapeuten der Sozialtherapie.

Die Erhebung fand in Form von Fragebogen, eines Persönlichkeitstests und der teilnehmenden Beobachtung der Verf. statt.

Der Experimental-, der Kontrollgruppe, den Einzel- und Gruppentherapeuten wurden Fragebogen vorgelegt, in denen sie einerseits die Sozialtherapie bzw. den Regelvollzug bewerten sollten. Zudem sollten sie Aussagen über ihre sozialen Kontakte treffen. Die Bewertung des Anstaltsaufenthalts wurde als Erfolgskriterium herangezogen, da eine positive Bewertung der Therapie bzw. auch des Regelvollzugs eine Veränderung des Jugendlichen unterstützt. Die Häufigkeit und Intensität der sozialen Kontakte der Inhaftierten ist für eine Überprüfung der Effizienz der Behandlung notwendig, da es einer der wesentlichen Ansatzpunkte der sozialtherapeutischen Arbeit ist, Defizite im Sozialverhalten der Inhaftierten auszugleichen.

Als weiteres Evaluationskriterium wurde mit den Jugendlichen der Experimental- und der Kontrollgruppe ein Persönlichkeitstest, der Gießen-Test, durchgeführt. Ausgangspunkt dessen war, daß gewisse Persönlichkeitsmerkmale im Zusammenhang mit Kriminalitätsentstehung zu sehen sind.

Ergänzend zu den bisher dargestellten Instrumenten wurde von der Verf. zwischen März 1996 und März 1998 eine teilnehmende Beobachtung durchgeführt. Diese diente dazu, Hilfestellungen bei der Interpretation des Gießen-Tests und bei der deskriptiven Auswertung der Fragebogen zu leisten. Die Darstellung dieser Ergebnisse nimmt den Großteil des Besonderen Teils der Arbeit ein. Die Studie schließt ab mit einer Darlegung der zentralen Schlußfolgerungen und einem Ausblick auf alternative Möglichkeiten im Umgang mit Jugendkriminalität.

2 Was ist Sozialtherapie?

Sozialtherapie ist ein verschiedene soziale Berufe integrierendes Handlungskonzept, das in der Psychiatrie, in der Suchtkrankenhilfe und in der Straffälligenhilfe Anwendung findet.¹⁵

Sozialtherapie ist kein spezielles Behandlungsverfahren. In einer sozialtherapeutischen Einrichtung werden vielmehr sozialpädagogische, psychotherapeutische, gruppentherapeutische und gruppendynamische Methoden mit arbeitsanleitenden und unterrichtenden Maßnahmen kombiniert.¹⁶ Eine sozialtherapeutische Behandlung im Strafvollzug soll es rückfallgefährdeten Straffälligen durch verschiedene Behandlungsmethoden ermöglichen, neue Einsichten zu gewinnen und sich neue Formen der Lebensbewältigung anzueignen, um einer erneuten Straffälligkeit vorzubeugen.¹⁷

Die Behandlungsweise ist primär auf das soziale Verhalten gerichtet, mit dem Ziel, Störungen und Konflikte im zwischenmenschlichen Verhalten zu mildern bzw. zu beheben.¹⁸ Diesem Behandlungskonzept liegt die Auffassung zugrunde, daß Kriminalität oft im Zusammenhang mit Störungen im Sozialisationsprozeß

¹⁵ Fachlexikon der sozialen Arbeit 1993, S.903f.

¹⁶ Hinsichtlich einer genaueren Erläuterung der einzelnen Therapiemethoden siehe Abschnitt A 9.1. Welker 1993, S.12, Fn.3; Steller 1977, S.13; Specht, KrimPäd 18 (1990), S.16; Hilbig 1974, S.97; Nebe/Heinrich, ZfStrVo 42 (1992), S.276; Mauch/Mauch 1971, S.29f.; Henze, KrimPäd 18 (1990), S.20.

¹⁷ Welker 1993, S.12; Steller 1977, S.13; Specht KrimPäd 18 (1990), S.15; Schleusener in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.13; Niedersächsisches Justizministerium, Sozialtherapeutische Einrichtungen im Niedersächsischen Justizvollzug 1996, S.1f.

¹⁸ Schleusener in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.13; Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg 1993, S.4.

steht¹⁹ und die daraus entstandenen Defizite im Sozialverhalten zumindest in einem gewissen Umfang ausgeglichen werden können.²⁰

3 Die Entstehung sozialtherapeutischer Anstalten

Die Diskussion über eine Einführung sozialtherapeutischer Anstalten wurde durch ausländische Modellversuche angeregt. Vor allem in Skandinavien, den USA und den Niederlanden herrschte Ende der Sechziger/Anfang der Siebziger Jahre eine Haltung bezüglich des Umgangs mit Straftätern vor, die mit dem Schlagwort „Behandlungsoptimismus“ belegt wurde. Als klassische Konzepte galten besonders die dänische Forvaringsanstalt in Herstedvester, aber auch die niederländische Van-der-Hoeven-Kliniek in Utrecht.²¹

In Deutschland tauchten bereits 1962 in einem Entwurf des Strafgesetzbuches (E 1962) Vorschläge für gesetzliche Bestimmungen auf, nach denen spezielle Einrichtungen für psychisch gestörte Rechtsbrecher geschaffen werden sollten. Nach § 82 des E 1962 bestand die Möglichkeit, psychisch gestörte Straftäter in einer sog. „Bewahrungsanstalt“ unterzubringen. Diese Anstalt war als Alternative zur Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt vorgesehen und ist als *der* Vorläufer der sozialtherapeutischen Anstalten anzusehen.²²

Kritisiert wurde an diesem Entwurf, daß eine gezielte therapeutische Einwirkung mit dieser Maßregel nicht vorgesehen war, es vielmehr nur um eine bloße Verwahrung des Täters ging.²³ Die Regelung war eingebettet in ein Strafrecht, das Strafzumessung und Strafzweck an der Schuld des Täters bemißt, es wurde also an dem Tatvergeltungsrecht des 19. Jahrhunderts festgehalten.²⁴

Daher brachten 1966 14 deutsche und schweizerische Strafrechtslehrer – die sog. „Alternativprofessoren“ – einen Alternativentwurf für ein Strafgesetz (AE 1966)

¹⁹ Genauer hierzu siehe Abschnitt A 6.
Nebe/Heinrich, ZfStrVo 42 (1993), S.277; Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg 1993, S.4f.

²⁰ Remer, Sonderheft ZfStrVo 29 (1980), S.57f.

²¹ Genaueres bezüglich Herstedvester: Stürup 1968, 1969; Sachs 1955; Hoeck-Gradenwitz 1964. Bezüglich der Van-der-Hoeven-Kliniek: Feldbrugge 1986; Roosenburg 1969; Rothaus 1975. Aber auch hier unter Abschnitt A 8.

²² Schmitt 1980, S.30; Rasch, BewHi 32 (1985), S.319; Sagebiel 1979, S.47; Heinz/Korn 1973, S.66.

²³ Heinz/Korn 1973, S.66; Schmid 1965, S.73ff., 80.

²⁴ Lenckner in: Baumann 1969, S.66, 70f.; EStGB 1962, S.96ff.; Schmid 1965, S.73ff.; Nedelmann in: Nedelmann 1968, S.25ff.; Einsele 1977, S.388f.

heraus, in dem die Schuld Kriterium der Strafzumessung blieb, Zweck der Strafe jedoch neben dem Schutz der Rechtsgüter die Wiedereingliederung des Täters in die Rechtsgemeinschaft war.²⁵ In § 69 des AE 1966 wurde die „Einweisung in die sozialtherapeutische Anstalt“ vorgeschlagen.²⁶ Diese Vorschläge wurden bei den nachfolgenden gesetzgeberischen Beratungen des „Sonderausschusses für die Strafrechtsreform“, der zur Zeit der großen Koalition 1968 vom Bundestag gebildet wurde, z.T. berücksichtigt.²⁷

1969 verabschiedete dann der Deutsche Bundestag das Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts (2.StrRG), das in § 65 die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt als Maßregel der Besserung und Sicherung festlegte.²⁸ Grundlage für die Strafzumessung war zwar die Schuld des Täters, Zweck der Anstalt jedoch explizit die Resozialisierung (vgl. § 65 I S.2 2.StrRG).

§ 65 2.StrRG bezog sich auf folgende Tätergruppen:

- Straftäter mit erheblichen Persönlichkeitsstörungen
- Sexualtäter mit ungünstiger Kriminalprognose
- jungerwachsene Rückfalltäter, die in Gefahr stehen, sich zum Hangtäter zu entwickeln
- schuldunfähige oder vermindert schuldfähige Täter, bei denen eine sozialtherapeutische Behandlung zur Resozialisierung besser geeignet erscheint als eine Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus.

²⁵ Dies ist ausdrücklich in § 2 und § 59 des AE StGB 1966 formuliert, so auch: Schöch, ZRP 1982, S.207; Egg, BewHi 40 (1993), S.373; Rasch, BewHi 32 (1985), S.320; Baumann, MschrKrim 62 (1979), S.318; Rasch 1977, S.22; Lenckner in: Baumann 1969, S.72ff.; Baumann in: Baumann 1969, S.120ff.; Lösel/Egg in: Cullen/Jones/Woodward 1997, S.183.

²⁶ AE StGB 1966, S.126ff.

²⁷ Sagebiel 1979, S.48; Laubenthal 1995, Rn.441; Egg, BewHi 40 (1993), S.373; Rasch, BewHi 32 (1985), S.320; Heinz/Korn 1973, S.73.

²⁸ Albrecht/Lamott, MschrKrim 63 (1980), S.263; Kaiser/Dünkel/Ortmann, ZRP 1982, S.198; Driebold, ZfStrVo 32 (1983), S.195; Lamott 1984, S.9.

3.1 Abkehr von der Behandlungstheorie?

Vorwiegend in dieser Zeit gab es eine Auseinandersetzung darüber, ob die sozialtherapeutische Anstalt tatsächlich als Maßregel der Besserung und Sicherung einzuführen sei. Von Teilen der Literatur wurde gefordert, daß diese als Sonderform des Strafvollzugs weiter zu entwickeln sei, verschiedentlich wurde sogar gefordert, sie gar nicht einzurichten.

§ 65 2.StrRG wäre zwar nicht auf Täter anwendbar gewesen, die nach dem Jugendstrafrecht abzuurteilen gewesen wären (vgl. §§ 7, 105 JGG), dennoch erscheint eine kurze Auseinandersetzung mit dieser Debatte zum besseren Verständnis des geschichtlichen Hintergrundes angezeigt. Hinzu kommt, daß diese Diskussion, die in der Literatur allgemeiner unter dem Stichwort „Behandlungsideologie“ oder „Behandlungsutopie“ geführt wurde bzw. immer noch wird²⁹, gerade auch im Jugendvollzug von Bedeutung ist. Außerdem wurde darüber nachgedacht, ob der Anwendungsbereich des § 65 II 2.StrRG auch auf Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgedehnt werden sollte.³⁰

Zunächst wurde der behandlungsorientierte Strafvollzug von Vertretern konservativer kriminalpolitischer Vorstellungen kritisiert. Ihrer Ansicht nach ist der Strafzweck Sühne und Abschreckung. Diese seien jedoch mit der einseitigen Herausstellung des Resozialisierungsgedankens unvereinbar.³¹

Diese Kritik geht in rechtsphilosophische Bereiche über, deren Klärung aufgrund moralisch-ethischer Aspekte auf erfahrungswissenschaftlicher Grundlage nicht möglich ist.³² Jeder Behandlungsvollzug stellt eine besondere Form des Strafvollzugs dar, der neben dem Resozialisierungsgedanken auch die Ziele Sühne³³ und Abschreckung verfolgt.³⁴ Es ist nicht ersichtlich, warum der Freiheitsentzug an sich für den Vergeltungsaspekt von Strafen nicht ausreichen soll. Egg spricht hier

²⁹ So z.B.: Hanack in LK, § 65, Rn.21; Kaufmann 1977, S.153; Rasch 1977, S.23.

³⁰ Ablehnend: Hilbig 1974, S.112 i.V.m. 63ff.; zustimmend: Gummel 1973, S.62ff.

³¹ Löw, ZRP 1973, S.92.

Der Sühnegedanke geht zurück auf die Philosophie des deutschen Idealismus: So bei Kant, der in der "Metaphysik der Sitten" (1797) die Ideen von Vergeltung und Gerechtigkeit als unverbrüchlich geltende Gesetze zu begründen versucht und Hegel, der das Verbrechen als Negation des Rechts und die Strafe als Negation dieser Negation ansieht, nach Roxin 1992, § 3 I.

³² Ebenso: Egg 1979, S. 81.

³³ Str.,vgl BVerfGE 45, 187, 259; Dreher/Tröndle, § 46, Rn.3.

³⁴ Dreher/Tröndle, § 46, Rn.3.; Lackner, § 46, Rn.26ff.

– polemisch, aber wohl treffend – davon, daß derjenige, dem der bloße Entzug der Freiheit für den Sühnecharakter von Strafen nicht ausreicht, sich fragen lassen muß, welchen Stellenwert die Freiheit für ihn persönlich einnimmt, wenn er deren Verlust so gering einschätzt.³⁵

Von den Verfechtern des traditionellen Strafvollzugs wird außerdem behauptet, daß der behandlungsorientierte Vollzug die Belange des Täters vor die Belange des Opfers und die Sicherheitsinteressen der Gesellschaft stellt.³⁶

Bei der Frage, ob der Behandlungsvollzug die Belange des Opfers vernachlässigt, muß gesehen werden, daß die Viktimologie erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat³⁷, sie also im herkömmlichen Regelvollzug eine geringe Rolle spielte. Im Behandlungsvollzug hingegen setzt sich der Täter mit seiner Tat und damit auch mit seinem Opfer auseinander, zudem wird er zur Wiedergutmachung herangezogen. Außerdem kann nur ein resozialisierter (d.h. auch arbeitsmäßig integrierter) Straftatlassener finanziellen Ausgleich herbeiführen.³⁸

Der unreflektierte Hinweis auf den Schutz der Öffentlichkeit beachtet nicht, daß eine Verurteilung zu einer zeitigen Freiheitsstrafe erfolgt ist und daß nur ein resozialisierter Täter nach seiner Entlassung keine bzw. geringere Straftaten begeht.³⁹

Auch wenn sicherlich in den Lockerungsmaßnahmen des behandlungsorientierten Vollzugs ein gewisses Risiko liegt, muß beachtet werden, daß der Mißbrauch von Lockerungen zur Begehung von Straftaten einen Ausnahmefall darstellt⁴⁰ und daß nur das totale „Wegschließen“ eine absolute Sicherheit bieten würde, was auch von den Kritikern des Behandlungsvollzugs nicht gefordert wird. Speziell bei der sozialtherapeutischen Behandlung im offenen Jugendvollzug greift dieses Argument ohnehin nicht, da im offenen Vollzug jeder Inhaftierte die Möglichkeit hat, während seiner Inhaftierung Straftaten zu begehen.

³⁵ Egg 1979, S.81, 1984, S.51.

Fabricius spricht hier richtig davon, daß der Ausgleich der Schuld neben dem Zeitablauf der Freiheitsstrafe an "Beziehungsarbeit" geknüpft ist, MschrKrim 74 (1991), S.200.

³⁶ Hanck in: Ehrhardt 1974, S.233; aber auch Informationsblatt der CDU-Bundesgeschäftsstelle „Kriminalität entschlossen bekämpfen“.

³⁷ So ist z.B. das Erste Gesetz zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren (sog. Opferschutzgesetz) erst 1986 in Kraft getreten.

³⁸ Ebenso: Egg 1984, S.52.

³⁹ Hinzu kommt, daß der heutige Regelvollzug häufig das produziert, was er zu verhindern sucht, vgl. Foucault 1995, S.327.

⁴⁰ Kutzer 1995, S.140.

Hinzu kamen in den 70er Jahren Einwände von sozialkritischer Seite: So wurde jede Art von psychologisch-medizinischer Behandlung von Straffälligen als „Pathologisierung“ des Strafgefangenen kritisiert, die zur Folge habe, daß dem einzelnen Täter die Pflicht zur Änderung auferlegt werde, er als „Kranker“ der Sozialkontrolle der Herrschenden unterliege und sich an deren Normen anpassen müsse. Diese täterbezogene Behandlung verschleierte die eigentlichen Ursachen der Kriminalität, die in der herrschenden Gesellschaft begründet sind.⁴¹ Außerdem impliziere das Etikett „Behandlung“ oder „Therapie“ eine zusätzliche Stigmatisierung des Strafgefangenen.⁴²

Dieses letzte Argument ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen und es wäre vorteilhafter, diese Begriffe auf Dauer durch andere, weniger stigmatisierende Bezeichnungen zu ersetzen. In der vorliegenden Arbeit verwandte die Verf. jedoch ebenfalls diese Begriffe, da diese auch in der sozialtherapeutischen Einrichtung in Göttingen-Leineberg benutzt werden und ihr daher die gleichen Nominierungen angezeigt erschienen. Richtig ist auch, daß man die Gefahr einer unkritischen Anpassung des Inhaftierten an die gesellschaftlichen Normen im Auge behalten muß. Ein behandlungsorientierter Vollzug ist jedoch auf eine kritikbewußte Verselbständigung gerichtet⁴³, was nicht mit Anpassung an die bestehenden Normen gleichzusetzen ist. Bezüglich des Kritikpunktes, daß die sozialen Ursachen der Kriminalität verschleiert werden, bleibt festzuhalten, daß die Behandlung bei der Kriminalitätsbekämpfung nur eine unter mehreren Maßnahmen darstellt und auch die anderen Formen der Bekämpfung von Kriminalität durchaus Beachtung finden müssen (so z.B. das frühzeitige Entgegenwirken kriminalitätsfördernder Umstände).⁴⁴

Die Kritik am Behandlungsvollzug wurde untermauert durch Befunde US-amerikanischer empirischer Studien, die die Erfolglosigkeit von Behandlungsmaßnahmen im Vollzug zu belegen schienen. Die dabei benutzte Formel „nothing works“ bezog sich vor allem auf die Sekundäranalyse von Lipton, Martinson und Wilks (1975), die sämtliche Untersuchungen über

⁴¹ Peters/Peters, KrimJ 2 (1970), S.114ff.; Eisenberg 1974, S.1058, Heinz/Korn 1973, S.99.

⁴² Heinz/Korn 1973, S.89.

⁴³ Vgl. auch: Konzept des Sozialtherapeutischen Abteilung in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg, S.7.

⁴⁴ Ebenso: Egg 1979, S.75; Kaufmann 1977, S.159.

Behandlungsversuche analysierte, welche im Zeitraum zwischen 1945 und 1967 in englischer Sprache erschienen sind.⁴⁵

Auf der einen Seite erklärte diese Studie keineswegs pauschal alle Ansätze für gescheitert⁴⁶, zum anderen kann aufgrund der methodischen Unzulänglichkeiten der Forschung jedenfalls eine Widerlegung des Behandlungskonzeptes nicht empirisch bestätigt werden.⁴⁷ In diesem Kontext stellt sich auch die Frage, inwieweit der Erfolg zur Legitimation des behandlungsorientierten Vollzugs überhaupt heranzuziehen ist oder ob hierfür nicht bereits Aspekte der Humanisierung des Strafvollzugs ausreichen.⁴⁸

Desweiteren wird kritisiert, daß die finanziellen Aufwendungen für einen behandlungsorientierten Vollzug zu groß sind.⁴⁹ Bei den entstehenden Kosten darf man jedoch nicht nur den erhöhten Aufwand an finanziellen und personellen Mitteln im Behandlungsvollzug sehen, sondern man muß die weiteren Kosten der Kriminalität (Sozialhilfe für den Täter und eventuell für seine Familie, Aufwand für die Justizbehörden, die Polizei und den Vollzug bei Rückfälligkeit, angerichteter Schaden) beachten, die bei der hohen Rückfallziffer aus dem Regelvollzug teilweise immens sind.⁵⁰

⁴⁵ Lipton/Martinson/Wilks 1975 in: The Effectiveness of Correctional Treatment.

⁴⁶ Hier kann nur Egg in: BewHi 40 (1993), S.375, Fn.8 zugestimmt werden, daß wenige Kritiker diese Sekundäranalyse tatsächlich studiert haben, da es einige Behandlungsmethoden gibt, die gewisse Erfolge verbuchen können: So z.B. die Milieuthherapie, über die Lipton/Martinson/Wilks auf S.253 feststellten, daß diese hinsichtlich des Merkmals Rückfälligkeit am effektivsten mit Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren sei oder die Gruppendynamik, die deutliche Effekte bezüglich persönlicher Verhaltensänderung bei Heranwachsenden unter 21 Jahren zeigte, vgl. Lipton/Martinson/Wilks, S.452.

⁴⁷ So haben Kury/Fenn in: Sonderheft ZfStrVo 29 (1980), S.87 dargestellt, daß die Ergebnisse der Behandlungsforschung oft in unzulässiger Weise als Argument für eine restriktive Kriminalpolitik verwendet werden, während dies bei dem herkömmlichen – offensichtlich ineffizienten – Regelvollzug kaum der Fall ist. Sie beschrieben ansprechend folgendes Beispiel: Bei dem mißlungenen Versuch, einen Oldtimer wieder flott zu bekommen, würde kein Naturwissenschaftler darauf schließen, daß die Insassen sich nicht von der Stelle bewegen wollen, sondern er würde vorschlagen, den Oldtimer zu verschrotten oder einen besseren Mechaniker zu suchen.

Vgl. auch Kaiser/Dünkel/Ortmann, ZRP 1982, S.205.

⁴⁸ Wagner 1997, Rn.14.

⁴⁹ Schroiff, ZfStrVo 22 (1973), S.166.

⁵⁰ Ebenso: Egg 1984, S.53.

Ferner stellte Dünkel 1980 fest, daß in der Sozialtherapie in Berlin-Tegel im Verhältnis zum Regelvollzug erheblich mehr bedingte Entlassungen vorlagen und damit der personelle Mehraufwand mit Einsparungen von Haftkosten ausgeglichen werden kann, MschrKrim 64 (1981), S.279ff.

3.2 Das Scheitern der Maßregelösung

Ursprünglich sollte § 65 des 2.StrRG am 1. Oktober 1973 in Kraft treten. Aufgrund der offenkundigen Schwierigkeiten der Bundesländer, die neuen Vorschriften umzusetzen, wurde das Inkrafttreten des Gesetzes zweimal verschoben: Zunächst zum 1.1. 1978 und dann zum 1.1. 1985.⁵¹

Nach einem Gesetzesentwurf des Bundesrates vom 18.8.1983⁵² wurde § 65 2.StrRG 1984 schließlich aus dem Gesetz gestrichen.⁵³ Damit sollten jedoch nicht die sozialtherapeutischen Anstalten schlechthin abgeschafft werden, zumal die Vollzugsverwaltungen einiger Bundesländer bereits Versuche mit sozialtherapeutischer Arbeit im Rahmen des Vollzugs der Freiheitsstrafe unternommen hatten.

Diese Entwicklung wurde in § 9 des am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes berücksichtigt.⁵⁴ Diese sog. Vollzugslösung setzt für die Aufnahme in die Anstalt weder eine Persönlichkeitsstörung noch bestimmte Vorverurteilungen voraus, sondern orientiert sich nur daran, ob die besonderen therapeutischen Mittel und Hilfen einer solchen Anstalt zur Resozialisierung des Strafgefangenen angezeigt sind (§ 9 StVollzG). § 9 StVollzG stellt eine „Kann“-Vorschrift dar, während § 65 als Maßregel die Einweisung durch den Richter vorsah und daher die Länder zur Einrichtung von sozialtherapeutischen Anstalten verpflichtet werden konnten. Die Entscheidung über die Verlegung in die sozialtherapeutische Anstalt wird bei dieser Vollzugslösung nicht durch den Richter getroffen, sondern stellt eine vollzugsinterne Verwaltungsmaßnahme (vgl. § 7 II Nr. 2 StVollzG) dar, auf die kein Anspruch besteht.

Neben den oben genannten Kritikpunkten am Behandlungsvollzug⁵⁵, wurde speziell an der Maßregelösung kritisiert, daß eine Therapie zu sozialer Verantwortung im Rahmen der Unfreiheit einer Vollzugsanstalt schwer funktionieren könne.⁵⁶ Zu einer Mindestvoraussetzung einer Aufnahme in die sozialtherapeutische Anstalt gehöre die Freiwilligkeit, die nur die Vollzugslösung

⁵¹ Albrecht/Lamott, MschrKrim 63 (1980), S.263; Schwind, NStZ 1981, S.120; Laubenthal 1995, Rn.442; Rasch, BewHi 32 (1985), S.320; Steller 1977, S.11.

⁵² Deutscher Bundestag, Drucksache 10/309.

⁵³ Rasch, BewHi 32 (1985), S.320; Böhm, NJW 1985, S.1813; Egg, BewHi 40 (1993), S.375.

⁵⁴ Böhm, NJW 1985, S.1814; Laubenthal 1995, Rn 442; Egg, BewHi 40 (1993), S.375.

⁵⁵ siehe Abschnitt A 3.1.

⁵⁶ Schwind, NStZ 1981, S.122; Kaiser/Dünkel/Ortmann, ZRP 1982, S.204; ähnlich auch Bresser in: Was ist eigentlich Sozialtherapie? Akademietagung vom 16. bis 18. Januar 1976, S.36.

gewährleiste, da nach § 9 StVollzG die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt nur mit Zustimmung des Gefangenen erfolgen kann, im Gegensatz zur Maßregellösung, bei der allein der Richter über die Unterbringung entscheidet.⁵⁷ Es waren jedoch vorwiegend ökonomische Gründe ausschlaggebend dafür, daß § 65 2.StrRG nie in Kraft trat.⁵⁸ Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung der Sechziger Jahre, in denen die Einrichtung der sozialtherapeutischen Anstalt als Maßregel der Besserung und Sicherung beschlossen wurde, waren die Siebziger und Achtziger Jahre von starker Rezession gekennzeichnet. Dadurch wurden die finanziellen Mittel der Bundesländer zunehmend knapper.⁵⁹ Bei der nun ausschließlich vorliegenden Vollzugslösung wird vor allem hinterfragt, ob damit die Fortentwicklung der Sozialtherapie hinreichend abgesichert ist, da § 9 StVollzG die Länder nicht zur Einrichtung von sozialtherapeutischen Anstalten verpflichtet.⁶⁰ Aus diesen Gründen wurde in der Literatur vielfach eine „angereicherte“ Vollzugslösung vorgeschlagen.⁶¹ Diese sah zwar eine Streichung des § 65 2.StrRG vor, wollte jedoch insbesondere die „Kann“-Vorschrift des § 9 StVollzG in eine „Soll“-Vorschrift umwandeln.⁶²

Das Strafvollzugsgesetz bezieht sich nur auf den Erwachsenenvollzug. Die Justizminister der Länder haben jedoch in den „Bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug“ (VVJug) weite Teile des Strafvollzugsgesetzes übernommen. Außerdem regeln die Justizministerien den Vollzug durch Verfügungen, somit Verwaltungsvorschriften.

Nachfolgend soll dargestellt werden, warum gerade auch im (offenen) Jugendvollzug eine sozialtherapeutische Behandlung sinnvoll sein kann.

⁵⁷ Schwind, NStZ 1981, S.122; Schmitt 1980, S.36.

⁵⁸ Egg, BewHi 40 (1993), S.375; Schwind, NStZ 1981, S.122; Böhm, NJW 1985, S.1814.

⁵⁹ Die Geschichte zeigte, daß die Einstellung der Gesellschaft gegenüber kriminellen Außenseitern abhängig von den ökonomischen Bedingungen war, somit Reformmodelle nicht als notwendige Investition angesehen werden und daher schnell gestrichen werden, ebenso: Sagebiel 1979, S.52; Egg, BewHi 40 (1993), S.375; Rasch, BewHi 32 (1985), S.322.

⁶⁰ Baumann, MschrKrim 62 (1979), S.320; Schwind, NStZ 1981, S.124; Egg, BewHi 40 (1993), S.374; Kaiser/Dünkel/Ortmann, ZRP 1982, S.205.

⁶¹ Schwind, NStZ 1981, S.124; Kaiser/Dünkel/Ortmann, ZRP 1982, S.206.

⁶² Schwind, NStZ 1981, S.124; Kaiser/Dünkel/Ortmann, ZRP 1982, S.205.

4 Die Entwicklung des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht

Der Gedanke an eine umfassende Neugestaltung der strafrechtlichen Behandlung von Jugendlichen beruhte vor allem auf einer Diskussion, die 1882 von Franz v. Liszt mit dem Aufsatz „Der Zweckgedanke im Strafrecht“ ausgelöst wurde.⁶³ Franz v. Liszt hatte ein spezialpräventives Täterstrafrecht herausgearbeitet mit der Konsequenz, daß im Strafrecht die Persönlichkeit des Täters Beachtung fand: Damit konnte auch sein jugendliches Alter berücksichtigt werden und es stand nun nicht mehr allein die Tat im Vordergrund der rechtlichen Konsequenzen.⁶⁴ Die Jugendzeit wurde als ein in sich geschlossener Lebensabschnitt des Nichtmehr-Kind-Seins und des Noch-nicht-erwachsen-Seins entdeckt. Damals ging man erstmals davon aus, daß der Jugendliche in einer entwicklungsbedingt kritischen Übergangszeit zwischen Kindheit und Erwachsenenalter lebt, in der er widersprüchlichen Erwartungen, Anforderungen und Angeboten ausgesetzt ist und in der sich vielfältige Integrations- und Anpassungskonflikte ergeben.⁶⁵ Der Jugendliche muß sog. „Entwicklungsaufgaben“ bewältigen und dies mehr als in anderen Lebensphasen (Rolle der Erwachsenen, des Partners, des Berufstätigen, des Freundes etc.). Dadurch besitzt der Jugendliche oft noch nicht die ausgereifte Fähigkeit zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, die für eine strafrechtliche Verantwortung vonnöten ist. Er wächst vielmehr erst allmählich in die Welt der Erwachsenen hinein.⁶⁶ Die Erkenntnis, daß „der Jugendliche kein kleiner Erwachsener ist“⁶⁷ führte zu einem Sonderstrafrecht für junge Täter, das inhaltlich als Erziehungstrafrecht gekennzeichnet ist. Seine Kodifizierung fand es 1923 in der Erstfassung des Jugendgerichtsgesetzes. Es betonte den Vorrang des Erziehungsgedankens vor

⁶³ In: ZStW 3 (1883), S.1ff.

⁶⁴ Die Notwendigkeit einer Sonderbehandlung der Jugendlichen wird auch in dem bekannten Zitat von v.Liszt deutlich: „Ich kann das auch so ausdrücken: wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen. Ist das Gesagte richtig, so ist damit der Zusammenbruch, der Bankrott unserer ganzen heutigen Strafrechtspflege in schlagendster Weise dargetan“ (v.Liszt 1905, S.339).

⁶⁵ Bohnert, JZ 1983, S.517; Meyer-Odenwald 1993, S.79; Schüler-Springorum, FS-Dünnebiel 1982, S.650; Schlüchter 1994, S.8f.; Ostendorf, Grdl.z. §§ 1-2 JGG, Rn.4; du Bois in: Günter 1995, S.32.

⁶⁶ Schaffstein/Beulke 1993, S.3; Bohnert, JZ 1983, S.517; Peters, MschrKrim 1966, S.52; Heinz in: Wolff/Marek 1990, S.29; Cohen/Short in: Sack/König 1968, S.389; Laubenthal, FS-Spendel 1992, S.796f.

⁶⁷ So z.B. Peters, MschrKrim 49 (1966), S.49; Schaffstein in: Schaffstein 1968, S.X.; Schlüchter, GA 1988, S.107.

dem der sühnenden Strafe, da der jugendliche Mensch formbarer sei als der Erwachsene. Jugendliche seien hinsichtlich ihrer Persönlichkeit, ihrer Einstellungs- und Verhaltensmuster noch nicht so geprägt wie Erwachsene, da ihre charakterliche Entwicklung noch nicht beendet sei und ihre Fehlentwicklung noch nicht so lange wie bei Erwachsenen stattgefunden habe. Daher bestehe im Jugendalter eine größere Chance, die pädagogische Umgestaltung der Wertvorstellungen durch eine geistige und körperliche Ausbildung zu bewirken. Diese stärkere Formbarkeit der Jugendlichen fordere es, der Erziehung in der rechtlichen Reaktion auf die Jugendstraftat eine weit stärkere Beachtung als im Erwachsenenstrafrecht zukommen zu lassen.⁶⁸

4.1 Erziehungsbegriff

Der Begriff der „Erziehung“ stammt nicht aus den Rechtswissenschaften, sondern er ist für die Gesetzessprache aus den Erziehungswissenschaften entlehnt.⁶⁹ In beiden Gebieten sind die in der Literatur vorgenommenen Definitionsansätze unbestimmt und uneinheitlich.⁷⁰ Der Grund dafür liegt darin, daß der Begriff der Erziehung ebenso wie ihr Inhalt Wertsetzungen unterliegt und damit ein Feld intensiver Auseinandersetzung darstellt.⁷¹

Historisch betrachtet ist in den Erziehungswissenschaften die Unterscheidung zwischen einem funktionalen (weiten) und einem intentionalen (engen) Erziehungsbegriff grundlegend.

Der intentionale Erziehungsbegriff stammt aus dem 19. Jahrhundert. Danach ist Erziehung eine absichtsvolle, planmäßige Einwirkung zu möglichst tiefgreifender Prägung auf einen Menschen, in der Regel des Erwachsenen auf das Kind bzw. den Jugendlichen. Das Verhalten soll so beeinflußt werden, daß es den Erwartungen und Forderungen seines sozialen Kontextes entspricht.⁷²

Obwohl auch schon zu dieser Zeit die Bedeutung unbewußter und unbeabsichtigter Erziehungseinflüsse bekannt war, setzte sich der funktionale

⁶⁸ Reindl 1991, S.91; Schaffstein/Beulke 1993, S.5; Meyer-Odewald 1993, S.116; Diemer in: Diemer 1995, § 5 JGG, Rn.5.

⁶⁹ Nothacker 1986, S.96; Wolf 1984, S.167.

⁷⁰ Ausführliche Darstellungen der verschiedenen Definitionen finden sich bei Nothacker 1984, S.61ff.; 1987, S.101ff.; Beulke in: Rössner 1990, S.65f.; Wolf 1984, S.167ff.

⁷¹ Ebenso: Reindl 1991, S.142.

⁷² Ziller 1884, S.8.

Erziehungsbegriff erst im 20. Jahrhundert durch. Dieser Ansicht nach ist Erziehung die Entfaltung der Persönlichkeit des Menschen durch geistige Einwirkung anderer und durch eigene Bemühung.⁷³ Dies bedeutet die Ausdehnung des Erziehungsbegriffs auf alle Wirkungen und Maßnahmen, die die Gesellschaft gegenüber dem Kind ausübt. Begründet wird dieser Ansatz damit, daß die von Pädagogen bewußt ausgeübten Handlungen nur einen Teil der gesellschaftlichen Lernanforderungen darstellen und nicht beabsichtigte Einflußnahmen sich häufig als wirksamer herausstellen.⁷⁴

Die heute wohl herrschende Meinung bezeichnet Erziehung als „Sozialisation“ oder sieht diese zumindest als einen Teil der Sozialisation an.⁷⁵ Der Begriff „Sozialisation“ geht dabei auf den terminus von Durkheim zurück, der Erziehung als planmäßige Sozialisation der jungen Generation („socialisation méthodique de la jeune génération“) definiert.⁷⁶ Unter Sozialisation wird dabei der Prozeß verstanden, in dessen Verlauf ein Individuum auf dem Wege wechselseitiger Beeinflussung in die umgebende Gesellschaftsordnung und in die selbstregulierte Verwirklichung der Werte, Normen und Verhaltenserwartungen der Gesellschaft hineinwächst.⁷⁷ Die Vertreter dieser Ansicht gehen davon aus, daß im Laufe der Lebensentwicklung an die Stelle der äußeren Verhaltenskontrolle zunehmend die Verinnerlichung der Gruppennormen und die Steuerung des Verhaltens von der inneren Motivationsstruktur her tritt.⁷⁸

An diesem Verständnis von Erziehung wird kritisiert, daß die gegebene Gesellschaft unkritisch vorausgesetzt wird und es nur darum geht, die Menschen dazu zu bringen, innerhalb eines gegebenen Ganzen durch passive Anpassung zu funktionieren.⁷⁹

Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß der Begriff der Sozialisation sich nicht in der kritiklosen Übernahme von Sachzwängen und Werten der jeweiligen

⁷³ Dolch 1963, S.65ff.; Hehlmann 1982, S.158f.

⁷⁴ Brezinka in: Weber 1976, S.159; Dolch 1963, S.66f.

⁷⁵ Wilhelm in: Wurzbacher 1974, S.161ff.; Hellmer in: Wurzbacher 1974, S.226f.

⁷⁶ Durkheim 1922, S.47ff., insbesondere S.51.

⁷⁷ Köck/Ott 1994, S.672; Kaiser 1977, S.20; Auernheimer in: Wulf 1984, S.541; Nothacker 1987, S.111 mit weiteren Hinweisen.

⁷⁸ Popitz (1967) bezeichnet dies als den Vorgang, „in dem wir lernen zu wollen, was wir sollen, und es schließlich zu tun, ohne es zu merken“, zit. nach Kaiser 1977, S.21.

Gesellschaft erschöpft, sondern durchaus einen reflektierten Umgang mit der ihn umgebenden Gesellschaftsordnung zuläßt.⁸⁰ Gerade in der sozialtherapeutischen Behandlung geht es um eine kritische Auseinandersetzung mit der Tat und nicht um eine bloße Anpassung an die Normen der bestehenden Gesellschaft.

Ein Vorteil dieser Auffassung ist, daß sie einerseits intentionales erzieherisches Handeln und dessen Wirkung miteinbezieht und andererseits sämtliche äußere Einflüsse erfaßt.⁸¹

In dieser Arbeit wird Erziehung daher als ein Aspekt der Sozialisation aufgefaßt. Da bei einer Erziehung im Jugendvollzug grundsätzlich zielgerichtetes Verhalten stattfindet, wird im folgenden Erziehung als der Teil der Sozialisation betrachtet, der das gesamte soziale Subsystem planmäßiger, methodischer Sozialisation erfaßt.⁸²

Der Begriff der Sozialisierung wird dem der Sozialisation gleichgestellt.⁸³

Bei der erstrebten „Resozialisierung“ im Strafvollzug handelt es sich um eine Ersatz-Sozialisation, die grundsätzlich keinen anderen Regeln folgt als die primäre Sozialisation in Freiheit.⁸⁴ Der Begriff der Re-Sozialisation ist jedoch ein irreführender Begriff, da die Sozialisation des Delinquenten vor der Inhaftierung kriminogene Züge trug und der Inhaftierte sich zumeist in einem kriminellen Umfeld bewegte, in das er gerade nicht rück-eingegliedert werden soll.⁸⁵ Somit wird dieser Begriff im folgenden durch die Begriffe „Sozialisierung“ bzw. „Sozialisation“ ersetzt.

Als nächstes wird das *Ziel* der Erziehung im Jugendstrafrecht erörtert.

4.2 Ziele des Jugendvollzugs

Da in der vorliegenden Arbeit die Effektivität einer sozialtherapeutischen Behandlung im Jugendvollzug überprüft werden soll, sind in diesem Rahmen nur

⁷⁹ Adorno 1970, S.112ff.; Hoffmann in: Hierdeis/Hug 1996, S.1378f.; Geulen in: Lenzen 1989, S.1409.

⁸⁰ Menze in: Speck/Wehle 1970, S.17; Nothacker 1987, S.67.

⁸¹ Ebenso Nothacker 1987, S.65f.

⁸² Auernheimer in: Wulf 1984, S.187; Kamper in Wulf 1984, S.542.

⁸³ Ebenso: Kaiser 1977, S.20; 1972, S.7.

⁸⁴ Kunz, ZStW 101 (1989), S.77.

⁸⁵ Welker 1993, S.9, Fn.1; Kaiser 1972, S.6f.; Schüler-Springorum 1969, S.157f.; Eser in Lüderssen/Sack 1977, S.278.

die Ziele des Jugendstrafvollzugs von Belang. Daher wird sich die Verf. im folgenden insbesondere mit dessen Zielen befassen.

Grundsätzlich steht am Anfang der Auseinandersetzung mit möglichen Zielen des Jugendvollzugs die Überlegung, ob es nicht besser sei, Freiheitsstrafen bei Jugendlichen ganz abzuschaffen. Auf eine Diskussion dieser Problematik wird hier verzichtet, denn unabhängig davon, ob Jugendvollzug an sich notwendig ist, bleibt die Tatsache bestehen, daß es ihn im geltenden Recht gibt und damit über seine Ziele und seine Ausgestaltung nachgedacht werden muß.⁸⁶

Nach § 91 I JGG soll der Jugendliche dazu erzogen werden, „künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen“.

Fraglich ist nun, was ein „rechtschaffener Lebenswandel“ ist. Zu diesem Begriff werden im wesentlichen drei Ansichten vertreten.

Vor allem im älteren Schrifttum wird die Ansicht vertreten, daß das Erziehungsziel des JGG über die bloße Legalbewährung des straffälligen Jugendlichen oder Heranwachsenden hinausgehe.⁸⁷ Mit dem Wortlaut des Gesetzes und der Intention des Gesetzgebers wird davon ausgegangen, daß zumindest die Grundwerte, die das Zusammenleben der Rechtsgemeinschaft ermöglichen, von dem Jugendlichen anerkannt werden sollen.⁸⁸

Im Gegensatz dazu ist die heute wohl herrschende Meinung der Ansicht, daß das Erziehungsziel des JGG auf die Legalbewährung zu beschränken sei.⁸⁹ Der Slogan „Legalität statt Moralität“ zeigt anschaulich den Unterschied zur herkömmlichen Meinung.⁹⁰ Begründet wird diese Ansicht vor allem mit der Unbestimmtheit des Begriffes „rechtschaffener Lebenswandel“. Dehne man dieses Ziel über die Legalbewährung hinaus aus, bestünde die Gefahr, daß das

⁸⁶ Ebenso: Busch/Häußling in: Brusten/Häußling/Malinowski 1986, S.315.

⁸⁷ OLG Koblenz, GA 1978, S.83, 83; Peters 1960, S.17f.; Dallinger/Lackner 1965, § 21 Rn.2; Brunner 1986, § 21 Rn.6.

⁸⁸ Dallinger/Lackner 1965, § 21 Rn.2.

⁸⁹ Eisenberg 1997, § 5 Rn.4; Ostendorf 1994, §§ 91-92 JGG, Rn.11; Ostendorf in: Wassermann 1987, §§ 91-92 JGG, Rn.11; Heinz, JuS 1991, S.899ff.; Dünkel 1990, S.131f., 900; Wolf 1984, S.255.

⁹⁰ Tenckhoff, JR 1977, S.487; Eser in: Lüderssen/Sack 1977, S.280.

Jugendstrafrecht dazu mißbraucht wird, politische Ziele durchzusetzen.⁹¹ In einem freiheitlichen Staat sei es unerheblich, aus welcher Motivation heraus sich der einzelne rechtskonform verhalte. Außerdem sei der Rückzug auf das Ziel der Legalbewährung nötig, weil ansonsten Grundrechtseingriffe legitimiert werden können, die im Erwachsenenvollzug verboten sind. Eine solche „Schlechterstellung“ verstoße gegen das Verbot der Benachteiligung Jugendlicher und Heranwachsender gegenüber Erwachsenen in vergleichbarer Verfahrenslage. Außerdem läge bei Minderjährigen ein unzulässiger Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern (Art. 6 Abs.2 GG) vor.⁹²

Von einer weiteren Ansicht wird vertreten, daß zwar das Erziehungsziel auf „Legalverhalten“ zu beschränken sei, zu diesem Zweck wird jedoch eine positive Beeinflussung der Persönlichkeit des Jugendlichen gefordert.⁹³ Eine rein äußerliche Anpassung reiche nicht aus, da sonst die Erziehung durch „Dressur“ ersetzt werde. Es sei vielmehr eine Verinnerlichung der für die Legalbewährung unverzichtbaren Werte anzustreben, damit eine längerfristige Stabilisierung erreicht werden kann.⁹⁴ Der Grundgedanke ist, daß das „Weniger“ bloßen Legalverhaltens oft erst erreicht werden könne, wenn das „Mehr“ einer Sozialisation des Täters erfolgreich angestrebt wird.⁹⁵

Für den Vollzug der Jugendstrafe ist eindeutig der letzten Ansicht zu folgen, da ein Mensch schwerlich isoliert auf seine Straffälligkeit hin beeinflußt werden kann.⁹⁶ Viele jugendliche Straftäter sind in sozialer und familiärer Hinsicht schwer belastet und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit oft erheblich defizitär.⁹⁷ Daher ist es unumgänglich, ihnen die Grundlagen des Zusammenlebens in der Gesellschaft zu verdeutlichen und dadurch eine positive Veränderung ihrer Persönlichkeit zu bewirken, die zur Folge hat, daß der Jugendliche aus autonomen

⁹¹ BVerfG 22 (1968), S.180, 219; Tenckhoff, JR 1977, S.487f.; Eisenberg 1997, § 5 Rn.4.

⁹² Dünkel 1990, S.131f.; Schaffstein/Beulke 1993, S.1.

⁹³ Schlüchter, GA 1988, S.125; Nothacker 1984, S.78ff.

⁹⁴ Brunner/Dölling 1996, § 21 Rn.6c; Schleusener in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.13; Ostendorf 1995, Grdl.z. §§ 1-2, Rn.5; Reindl 1991, S.155; Eser in: Lüderssen/Sack 1977, S.280f.; Schlüchter 1994, S.41f.

⁹⁵ So Nothacker 1984, S.80, aber auch Beulke in: Rössner 1989, S.71; Schüler-Springorum 1969, S.168.

⁹⁶ Ebenso: Schlüchter 1994, S.124; Beulke, FS-Meyer 1990, S.681.

⁹⁷ Genauer hierzu unter Abschnitt A 6.1.1.

und daher dauerhafteren Motiven heraus keine Straftaten mehr bzw. geringere Straftaten begeht.⁹⁸

5 Kritik am Erziehungsgedanken

In jüngster Zeit verstärken sich die Angriffe auf den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht. Für das Verständnis des Jugendstrafrechts erscheint eine kurze Darstellung dieser Strömungen sinnvoll.⁹⁹

Neben der bereits oben erläuterten Kritik der Erfolglosigkeit von Behandlungsmaßnahmen¹⁰⁰ wurde die Kritik inzwischen grundlegender:

Zum Teil wird eine stärkere Rückanpassung an das tatbezogene Erwachsenenstrafrecht gefordert. Von den Vertretern dieser Ansicht wird der Sinn und Zweck der Sanktion in der Generalprävention gesehen.¹⁰¹

Diese Ansicht mißachtet die besondere Situation des Jugendlichen, der erst an die Erwachsenenwelt herangeführt werden muß und gefährdet alle Fortschritte, die seit v. Liszt eingetreten sind.¹⁰² Daher ist sie eindeutig abzulehnen.

Die Abolitionisten fordern die Abschaffung des Strafrechts.¹⁰³ Sie sind zum einen der Ansicht, daß eine Abschreckung durch Strafvollzug ineffektiv ist, zwischen dieser Form der Generalprävention und späterer Delinquenz also keine beachtenswerten Zusammenhänge bestehen.¹⁰⁴ Zum anderen diene der Erziehungsgedanke nur dem Ausbau und der Verfeinerung der strafrechtlichen Kontrolle.¹⁰⁵ Das kriminalpolitische Ziel ist Entstaatlichung und Privatisierung der Konfliktlösung.

⁹⁸ Ebenso: Beulke in: Rössner 1989, S.71f.

⁹⁹ Ausführliche Darstellungen finden sich z.B. bei Schaffstein/Beulke 1993, S.29ff., Schlüchter 1994, S.24ff.

¹⁰⁰ „Nothing works“, vgl. Abschnitt A 3.1.

¹⁰¹ Bohnert, JZ 1983, S.523; Cornils, ZStW 99 (1987), S.873ff.; Bottke 1984, S.5ff.; Maurach/Gössel/Zipf 1989, § 70 Rn.11.

¹⁰² Nicht nur hinsichtlich der Effizienz des Strafrechts, sondern vor allem bezüglich dessen Humanisierung.

Ebenso Schaffstein/Beulke 1993, S.31; Beulke in: Rössner 1989, S.90ff.; Beulke, FS-Meyer 1990, S.686.

¹⁰³ Deflem, KrimJ 1992, S.82ff.; Scheerer, KrimJ 1984, S.90ff.; Schumann/Berlitz/Guth/Kaulitzki 1987, S.168f.; Voß, ZfJ 76 (1989), S.8ff.

¹⁰⁴ Schumann/Berlitz/Guth/Kaulitzki 1987, S.161ff.; Voß, ZfJ 76 (1989), S.9.

Nach dieser Ansicht soll also die Autonomie des Bürgers hinsichtlich der Regelung ihrer Konflikte wiederhergestellt werden.¹⁰⁶ Ein häufiges Argument dieser Meinung ist, daß der einzelne auf diese Weise geringer stigmatisiert ist.¹⁰⁷ Durch eine solche Autonomie entsteht jedoch eine große Rechtsunsicherheit und die Gefahr von Selbstjustiz. Zudem ist die von diesen Vertretern angenommene These der geringeren Stigmatisierung sehr zweifelhaft, da jede Form der Sonderbehandlung das gesellschaftliche Image des einzelnen mindert, nicht nur eine Sonderbehandlung des Staates.¹⁰⁸ Außerdem mißachten die Abolitionisten den Schutz sozial schwacher Opfer, die eine geringere Durchsetzungskraft besitzen.¹⁰⁹

In neuerer Zeit wird kritisiert, daß die jugendstrafrechtliche Sanktionspraxis aufgrund des Vorrangs des Erziehungsziels zur Strafhärte geführt hat.¹¹⁰ So wird mit zahlreichen Untersuchungen belegt, daß Jugendliche und Heranwachsende bei Anwendung des Jugendstrafrechts durch einen „Erziehungszuschlag“ gegenüber Erwachsenen benachteiligt werden. Häufig wird auch von den Vertretern dieser Meinung behauptet, daß der Erziehungsgedanke nur dazu diene, die Vergeltungsstrafe zu bemänteln.¹¹¹ So werde im Jugendstrafrecht das Verfahren wesentlich seltener als bei Erwachsenen eingestellt (i.d.R. nach §§ 45, 47 JGG, §§ 153, 153b StPO), sei also seltener „folgenlos“. Zudem gebe es einen höheren Anteil stationärer Sanktionen im Jugendstrafrecht und diese seien deutlich länger als im Erwachsenenstrafrecht.¹¹² Des weiteren trügen Jugendliche ein höheres Risiko, bei vergleichbaren Fällen in Untersuchungshaft zu gelangen als Erwachsene.¹¹³ Die Schlechterstellung der Jugendlichen liegt nach dieser Meinung auch im Jugendvollzug vor. So werde Jugendlichen erheblich seltener Urlaub oder

¹⁰⁵ Gerken/Schumann 1988, S.4f.; Deflem, KrimJ 1992, S.82ff.; Scheerer, KrimJ 1984, S.90ff.; Foucault 1995, S.295ff.

¹⁰⁶ Scheerer, KrimJ 1984, S.90ff.

¹⁰⁷ Voß, ZfJ 76 (1989), S.8ff.

¹⁰⁸ Ebenso Kaiser 1989, der den Abolitionismus umfassend kritisiert, S.155ff.

¹⁰⁹ Ebenso Schaffstein/Beulke 1993, S.31.

¹¹⁰ Der ursprüngliche Gedanken des JGG 1923: „Erziehen, nicht Strafen“ werde zunehmend in das Gegenteil, nämlich „Erziehung durch Strafe“ verkehrt, Kaiser/Schöch 1994, S.185. Heinz in: Wolff/Marek 1990, S.35f.; MschrKrim 70 (1987), S.146f.; Pfeiffer, StV 1991, S.363ff., 1989, S.52ff.; Walter in: Wolff/Marek 1990, S.57ff.; Albrecht 1993, S.75f.; Schlüchter 1994, S.24ff.; Dünkel 1990, S.124ff.

¹¹¹ Pfeiffer 1989, S.57ff.; Heinz in: Wolff/Marek 1990, S.41.

¹¹² Albrecht 1993, S.75; Heinz, ZStW 104 (1992), S.602ff., in: Wolff/Marek 1990, S.36; MschrKrim 73 (1990), S.214; Pfeiffer, StV 1991, S.363ff., 1989, S.52ff.; Dünkel 1990, S.125ff.

¹¹³ Heinz in: Wolff/Marek 1990, S.36; MschrKrim 73 (1990), S.212; Albrecht 1993, S.75.

Freigang gewährt als erwachsenen Strafgefangenen. Auch von Disziplinarmaßnahmen sei der Jugendvollzug häufiger betroffen als der Erwachsenenvollzug.¹¹⁴ Kaiser/Schöch¹¹⁵ kritisieren zu recht an der Interpretation zur härteren Sanktionierung, daß die Bestrafungs- und Untersuchungshaftquoten¹¹⁶ sich nur auf die Verurteilten als Gesamtheit beziehen, der weitaus höhere Diversionsanteil¹¹⁷ im Jugendstrafrecht jedoch außer Betracht bleibt.¹¹⁸ Dieser Ansicht ist jedoch darin zuzustimmen, daß unter dem Deckmantel der Erziehung keine Benachteiligung Jugendlicher und Heranwachsender stattfinden darf. Gegen eine „Überpädagogisierung“¹¹⁹ spricht, daß – zumindest die leichte bis mittlere – Jugendkriminalität eine entwicklungsbedingte Auffälligkeit ist, die von nahezu allen Jugendlichen gelegentlich verwirklicht wird, also als „normal“ anzusehen ist (Ubiquitätsthese). Hinzu kommt, daß der Effizienz aller erzieherischen Bemühungen Grenzen gesetzt sind.¹²⁰ Festzuhalten bleibt außerdem, daß sich sämtliche Argumente dieser Meinung nur gegen einen Fehlgebrauch des Erziehungsgedankens wenden, nicht jedoch gegen den Erziehungsbegriff selbst.¹²¹ Daher ist mit der wohl (zumindest noch) herrschenden Meinung¹²² an dem Erziehungsgedanken festzuhalten.

¹¹⁴ Albrecht 1993, S.75.

¹¹⁵ 1994, S.185.

¹¹⁶ Dazu Heinz, ZStW 104 (1992), S.591ff.; Pfeiffer, StV 1991, S.363ff.

¹¹⁷ Zur Diversion siehe Abschnitt A 6.1.

¹¹⁸ 61,4 % im Jugendstrafrecht gegenüber 46,1 % im Erwachsenenstrafrecht, Heinz, ZStW 104 (1992), S.605.

Richtig ist jedoch, daß die festgestellten Unterschiede in der Sanktionspraxis noch weiterer Klärung bedürfen, Ebenso Walter in: Wolff/Marek 1990, S.57f., der mögliche Erklärungen nennt.

¹¹⁹ So: Laubenthal, FS-Spendel 1992, S.806f.; Heinz, MschrKrim 70 (1987), S.146f.; Beulke in: Rössner 1989, S.87.

¹²⁰ Ebenso: Schaffstein/Beulke 1993, S.31.

¹²¹ Ebenso: Schlüchter, ZRP 1992, S.391; Beulke in: Rössner 1989, S.87; Beulke, FS-Meyer 1990, S.688.

¹²² BGHSt 15 (1961), S.224, 225; Schaffstein/Beulke 1993, S.31f.; Beulke in: Rössner 1989, S.87; Schlüchter, ZRP 1992, S.390ff.; Diemer 1995, § 5 Rn.5ff.

6 Erklärungen der Jugendkriminalität

6.1 Ätiologische Theorien

Die ätiologischen Theorien begreifen Kriminalität als Verhalten, das durch bestimmte Umwelt- oder persönlichkeitsbezogene Ursachen erklärt werden kann. Die Jugendgerichtsgesetze von 1923, 1943 und 1953 gingen davon aus, daß Jugendkriminalität die Folge von Sozialisationsdefiziten sei, d.h. das Ergebnis früher Beziehungsstörungen des Kindes zu seinen Bezugspersonen.¹²³ Die Dunkelfeldforschung hat ergeben, daß diesem sozialisationstheoretischen Ansatzpunkt keine derart abschließende Aussagekraft zukommt. Jugendtypische Verfehlungen sind im Regelfall einmalige oder passagere Ereignisse, die zumeist nicht in eine Karriere schwerer Kriminalität münden.¹²⁴ Als Folge dieser Erkenntnis wurden in den letzten Jahren staatliche Reaktionen auf derartige Verhaltensweisen zurückgedrängt, um eine Stigmatisierung des Jugendlichen zu verhindern und auch, weil eine informelle Handhabung den kostengünstigeren, schnelleren und humaneren Umgang mit Jugendkriminalität darstellt.¹²⁵ Diese Bemühungen werden im Schrifttum unter dem Begriff der „Diversion“ zusammengefaßt (= Ablenkung/Umleitung).¹²⁶ Für die Jugendlichen, bei denen einzelne Straftaten nur eine entwicklungsbedingte Auffälligkeit darstellen, ist damit auch eine (sozialtherapeutische) Behandlung nicht vonnöten, oft ist sie sogar schädlich. Im folgenden legte die Verf. daher größeren Wert auf die Erklärungsansätze, die vorwiegend dazu geeignet sind, die Jugendkriminalität der kleinen Gruppe zu begründen, die wiederholt mit einem weit überproportional hohen Anteil an der registrierten Jugendkriminalität auffällt. Nur bei ihnen kommt eine Behandlung überhaupt in Betracht. Die Verf. begnügte sich zudem mit einer knappen Erklärung der Jugendkriminalität, da es zu diesem Thema etliche Darstellungen in der Literatur gibt¹²⁷ und zum anderen eine umfassende Darlegung den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit verlagern würde.

¹²³ Dallinger/Lackner 1955, Einf. Rn.6.

¹²⁴ Siehe Abschnitt A 5.

Walter, JA 1992, S.49; Schaffstein/Beulke 1993, S.8; Pfeiffer 1989, S.10; Heinz, JuS 1991, S.898; in: Wolff/Marek 1990, S.37f.; Kaiser in: Markefka 1989, S.720; Federn in: Günter 1995, S.54; Schwind 1997, S.63.

¹²⁵ Schaffstein/Beulke 1993, S.180; Göppinger 1997, S.630.

¹²⁶ Schaffstein/Beulke 1993, S.180.

¹²⁷ Vgl für viele: Göppinger 1997, S.99ff.; Schwind 1997, S. 94ff.

6.1.1 Störungen im Sozialisationsprozeß

Bei den Jugendlichen, bei denen Kriminalität kein passageres Ereignis darstellt, werden oft tiefgreifende Störungen im Erziehungsprozeß festgestellt.

Auffallend ist zunächst der häufige Wechsel von Bezugspersonen. Zudem erweist sich das Erziehungsverhalten der Eltern dieser Jugendlichen oft als inkonsistent und widersprüchlich, oft auch als indifferent, sehr nachgiebig oder sehr streng. Außerdem lassen sich schwere Beziehungsstörungen zwischen den Eltern feststellen, die eine Identifikation des Kindes mit den Eltern erschweren. Häufig läßt sich auch ein genereller Mangel an Aufsicht und Zuwendung feststellen.¹²⁸

Die **psychologisch** orientierte Literatur gibt über die Folgen dieser Faktoren folgende Erklärungsansätze:

Die **Psychoanalyse**, die auf Sigmund Freud zurückgeht, vertritt die Ansicht, daß Störungen in der Entwicklung von Ich (dem Selbstbild) und Über-Ich (das weitgehend unbewußte Gewissen) zu Fehlanpassungen aller Art führen und somit auch als Ursache für Kriminalität bedeutsam sein können. Nach Freud gibt es zwei Möglichkeiten, kriminell zu werden. Einerseits können die kriminologisch relevanten Fehlentwicklungen zu einer *mangelnden* Über-Ich-Ausbildung führen. Dies könne zur Folge haben, daß dann die aus dem Es (der Teil des Unbewußten, der ererbt ist, die primitiven Motive, Triebe, Sexualität und Aggression) in das Bewußtsein (Ich) und zur Befriedigung drängenden Triebimpulse nicht mehr kontrolliert werden könnten, wodurch es zu Kriminalität kommen könne. Andererseits könne das Über-Ich jedoch auch zu *stark* ausgeprägt sein, mit der Folge, daß dann aufgrund der verdrängten unbefriedigten Triebimpulse neurotische Störungen entstehen könnten, was im äußersten Fall zur Befriedigung des unbewußten Strafbedürfnisses in der Begehung von Straftaten führen könne.¹²⁹

Eng verwandt mit den psychoanalytischen Ansätzen sind die **Kontrolltheorien**. Ihr bekanntester Vertreter ist Reckless. Er stellt den inneren Halt, das Selbstkonzept, dem äußeren Halt, den das Individuum durch Familie und Freunde

¹²⁸ Schwind 1997, S.188ff.; Göppinger 1983, S.43f.; Pfeiffer 1989, S.18f.; Egg 1979, S.40ff.; Kury in: Kury 1982, S.105; Seitz in: Seitz 1983, S.52f.

¹²⁹ Schnell in: Stalman 1982, S.56ff.; Erikson 1971, S.185ff.

erfährt, gegenüber. Wenn einer von beiden schwach sei, müsse der andere um so stärker sein, damit der Jugendliche nicht kriminell werde. Sind jedoch der äußere und innere Halt abgeschwächt, sei eine Straffälligkeit zu erwarten.¹³⁰ Hirschi vertrat die Ansicht, daß folgende Einflußfaktoren den inneren und äußeren Halt bestimmen: „attachment to others“ (emotionale Bindung an andere Menschen), „belief in the moral validity of rules“ (Akzeptanz des konventionellen gesellschaftlichen Wertesystems), „involvement in conventional activities“ (Einbindung in Gruppen, die das Straffälligwerden erschwert) und „commitment to achievement“ (Abwägung des Mißerfolgs als Kosten -Nutzenabwägung).¹³¹ Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, daß die Kontrolltheorien davon ausgehen, daß ein festes Netz informeller sozialer Beziehungen, Bindungen und Verantwortlichkeiten zur Verhinderung von Delinquenz beiträgt.¹³²

Nach den **Lerntheorien** wird kriminelles Verhalten gelernt wie jedes andere Verhalten auch.¹³³

Die Lerntheorien gehen vor allem auf die Theorie der differentiellen Assoziation von Edwin H. Sutherland zurück. Er geht davon aus, daß das Lernen, das für Kriminalität Voraussetzung ist, sich in Gruppen vollzieht, sich sowohl auf bestimmte praktische Fertigkeiten als auch auf die Normen bezieht, die in der jeweiligen Gruppe gelten und sich in Abhängigkeit davon ausbildet, ob die herrschenden Normen in der jeweiligen Gruppe als positiv oder negativ bewertet werden. Werden die Gesetze innerhalb der Bezugsgruppe als negativ beurteilt, könne es zu Kriminalität kommen.¹³⁴

Ein weiterer lerntheoretischer Ansatz wird von Eysenck vertreten. Seiner Ansicht nach besteht Erziehung in einem Konditionierungsprozeß, in dem der Mensch durch bestimmte Lernprozesse sein Gewissen und das Bewußtsein für soziale Verantwortlichkeit erwirbt. Ob Straffälligkeit auftritt oder nicht, hänge somit vom Gelingen dieser Konditionierung im Rahmen der Erziehung ab.¹³⁵

¹³⁰ Reckless 1964, S.103ff.

¹³¹ Hirschi 1974, S.16ff.

¹³² Lösel, ZfStrVo 1983, S.75.

¹³³ Sutherland in: Sack/König 1968, S.396ff.; Sutherland/Cressey 1969, S.429ff.; Cressey in: Sack/König 1968, S.402ff.

¹³⁴ Sutherland 1939, S.4ff., 8ff.; Sutherland in: Sack/König 1968, S.397.

¹³⁵ Eysenck 1977, S.161ff.

In der **soziologischen** Literatur hingegen wird die Ansicht vertreten, daß sich durch die familiäre Desorganisation der innere Zusammenhalt der Familie weitgehend auflöst mit der Konsequenz, daß sich die Jugendlichen andere Bezugsgruppen suchen, mit denen sie sich identifizieren können. Insbesondere bei Jugendlichen, die aus sozial randständigen Familien kommen, könne dies zum Anschluß an delinquente Subkulturen führen.¹³⁶ Die Gruppe vermittele den Jugendlichen das Gefühl von Zusammengehörigkeit, Stärke und Selbstvertrauen. Auf diese Weise versuchen sie, die für sie belastende familiäre und soziale Situation zu kompensieren. Die Jugendlichen, die aus der unteren sozialen Schicht kommen, hätten zudem aufgrund der Unfähigkeit, den Standards der bestehenden Kultur zu entsprechen, regelmäßig Statusprobleme und Probleme der Selbstachtung. Die delinquente Gruppe biete oft ein alternatives Statussystem, das der herrschenden Kultur entgegengesetzt sei. Ihr Normengeflecht richte sich zumeist ausdrücklich gegen die übliche Rechts- und Sozialordnung. In der Gruppe senke ferner noch der Gruppendruck die Hemmschwelle zur Begehung von Straftaten.¹³⁷

6.1.2 Anomietheorie

Die Anomietheorie oder die „Theorie der strukturell-funktionalen Bedingtheit der Kriminalität“, deren grundlegende Gedanken auf Durkheim zurückgehen, bringt Straftaten mit Bedingungen der Sozialstruktur in Verbindung. Grundsätzlich sei Verbrechen die normale Kehrseite sozialer Regelungen, in denen sich die innere Struktur der Gesellschaft gegenüber Abweichungen manifestiere.¹³⁸ Nicht normal sei jedoch ein sprunghaftes Ansteigen der Kriminalitätsrate. Diese Entwicklung sei Ausdruck einer Normlosigkeit, die Durkheim als Anomie bezeichnet. Anomie sei ein Zustand der Regellosigkeit, der zu sozialen Desintegrationserscheinungen führe.¹³⁹ Als Zeit der Regellosigkeit wird auch die Jugendzeit gesehen, da in dieser Zeit eine schrittweise Ablösung von den Bezugspersonen und ihren

¹³⁶ Cohen in: Wolfgang/Savitz/Johnston 1966, S.248; Yablonsky in: Wolfgang/Savitz/Johnston 1966, S.307ff.

¹³⁷ Cohen 1967, S.25ff.; Cohen/Short in: Sack/König 1968, S.373; Cohen in: Wolfgang/Savitz/Johnston 1966, S.248; Yablonsky in: Wolfgang/Savitz/Johnston 1966, S.307ff.

¹³⁸ Durkheim in: Sack/König 1968, S.3ff.

¹³⁹ Durkheim 1973, S.273ff.; König in: Durkheim 1961, S.56f.

Normen stattfinden und eine Festigung von neuen eigenen Normen erst noch stattfinden müsse.¹⁴⁰

Robert K. Merton erweiterte diese Theorie, indem er primär der Frage nachging, warum die Häufigkeit abweichenden Verhaltens in den verschiedenen sozialen Schichten variiert. Seine zentrale Aussage ist, daß abweichendes Verhalten als Symptom für das Auseinanderklaffen von kulturell vorgegebenen Zielen und Bedürfnissen und den rechtlich anerkannten Möglichkeiten, diese Ziele zu verwirklichen, betrachtet werden kann.¹⁴¹ Für die Situation der Jugendlichen – insbesondere der unteren sozialen Schicht – sei kennzeichnend, daß sie bereits dem Konsumdruck der Gesellschaft unterlägen, ohne daß sie über die entsprechenden materiellen Mittel verfügen. Merton vertritt die Ansicht, daß die daraus erwachsenden Straftaten vorwiegend Eigentums- und Vermögensdelikte sind, die die Wünsche erfüllen, die die Jugendlichen auf legalem Wege nicht erreichen.¹⁴² Dies erkläre den hohen Anteil dieser Delikte im Bereich der Jugenddelinquenz (ca.4/5 der Straftaten, die zur Anzeige gelangen¹⁴³).¹⁴⁴ Als Folge der anhaltenden Versagung könnten zudem Aggressionen entstehen, die irrationale Aggressionsdelikte gegen Sachen und Personen zur Folge haben können, so z.B. Vandalismus.¹⁴⁵

6.2 Labeling-approach

Im Gegensatz zu den ätiologischen Theorien fragen die Vertreter des labeling-approach bzw. des Etikettierungsansatzes nicht nach den Ursachen oder Erklärungen von abweichendem bzw. kriminellem Verhalten, sondern beschäftigen sich mit der Reaktion des von der herrschenden Gesellschaft als abweichend bzw. kriminell bezeichneten Verhaltens.¹⁴⁶

In Deutschland wurde dieser Ansatzpunkt insbesondere durch Fritz Sack bekannt, der die Auffassung vertritt, daß Straftaten in allen Schichten „normal“ sind und

¹⁴⁰ Durkheim 1961, S.108ff.

¹⁴¹ Merton 1995, S.155ff., 170; Merton in: Sack/König 1968, S.286ff., 305ff.

¹⁴² Merton in: Sack/König 1968, S.305ff.

¹⁴³ Pfeiffer 1989, S.16.

¹⁴⁴ Merton 1995, S.160ff.

¹⁴⁵ Merton 1995, S.170f.

¹⁴⁶ Sack, KrimJ 1 (1969), S.24ff., 4 (1972), S.21, Kritische Justiz 4 (1971), S.391ff.; Villmow/Stephan 1983, S.379ff.; Blankenburg, KrimJ 6 (1974), S.313-319. Lautmann in: Feest/Lautmann 1971, S.11ff.

Tannenbaum beschrieb dies 1953 mit den Worten „The young delinquent becomes bad, because he is defined as bad“, zit. nach Schwind 1997, S.135.

die Selektionspraxis der Strafverfolgungsbehörden schichtspezifisch bestimmt ist.¹⁴⁷ Erst durch spezielle Definitions- und Zuschreibungsprozesse der Instanzen sozialer Kontrolle werde darüber entschieden, wem mit der Folge der Stigmatisierung das Etikett des Straftäters aufgedrückt werde.¹⁴⁸ Ein Argument dieser Ansicht ist, daß der Gesetzgeber Verhaltensweisen der Unterschicht eher sanktioniert als solche der Mittel- und Oberschicht.¹⁴⁹ Zum anderen greife die Polizei Tatverdächtige der Unterschicht häufiger auf.¹⁵⁰ Hinzu komme, daß Angeklagte der Oberschicht vor Gericht eher freigesprochen werden als wegen vergleichbarer Delikte Angeklagte aus der Mittelschicht.¹⁵¹ Zusätzlich zu dem Vorwurf, daß die Kontrollinstanzen im Sinne einer Klassenjustiz sozial diskriminierend vorgehen, betonen die Vertreter des labeling-approach, daß diese Etikettierung sehr häufig zu einer Verfestigung des abweichenden Verhaltens führe und damit die Strafrechtspflege selbst nicht nur zur Entstehung, sondern auch zur Fortschreibung krimineller Karrieren beitrage.¹⁵²

6.3 Ätiologische Theorien versus labeling-approach

Der wesentliche Kritikpunkt an dem labeling-approach ist zu recht, daß dieser Ansatz – wenn er als kriminologische Monokultur¹⁵³ angesehen wird – sozial unerwünschtes Verhalten, das nicht förmlich bei den öffentlichen Instanzen bekannt ist, nicht erklären kann. Schließlich wird der Etikettierungsprozeß durch ein bestimmtes reales Ereignis ausgelöst, daß zunächst auch ohne Kenntnisnahme durch die staatlich organisierte Gesellschaft existiert. Daher müssen schon zur Erklärung dieses Sachverhalts die ätiologischen Theorien hinzugezogen werden.¹⁵⁴ Selbst wenn man mit einigen Vertretern des labeling-approach davon ausgeht, daß der Gesetzgeber willkürlich Verhaltensweisen der Unterschicht stärker sanktioniere als solche der Mittel- und Oberschicht¹⁵⁵, bleibt die Tatsache bestehen, daß es in jeder Gesellschaft gewisse Regeln gibt, die allgemein

¹⁴⁷ Sack, Kritische Justiz 4 (1971), S.391ff.

¹⁴⁸ Sack, KrimJ 4 (1972), S.3ff.

¹⁴⁹ Schumann, Recht und Politik 10 (1974), S.119ff.

¹⁵⁰ Feest/Blankenburg 1972, insbes. S.56f.; Brusten in: Feest/Lautmann 1971, S.31ff.; Peters in: Feest/Lautmann 1971, S.98; Lautmann in: Feest/Lautmann 1971, S.19ff.

¹⁵¹ Peters 1973, S.33ff.; Sack, Kritische Justiz 4 (1971), S.397.

¹⁵² Sack, Kritische Justiz 4 (1971), S.391ff.

¹⁵³ So: Kaiser 1996, S.276.

¹⁵⁴ Ebenso: Kaiser 1996, S.275f.; Schreiber, ZStW 88 (1976), S.130; Schumann, KrimJ 5 (1973), S.89; Opp, KrimJ 4 (1972), S.40; Rüter 1975, S.56.

¹⁵⁵ So: Schumann, Recht und Politik 10 (1974), S.119ff.

anerkannt sind, auch wenn diese nicht gesetzlich fixiert werden. Der labeling-approach vermag auch hier keine Erklärung für Verstöße gegen diese Regeln zu geben.

Zuzustimmen ist dem labeling-approach jedoch darin, daß eine Institutionenforschung einen festen Platz in der Kriminologie erhalten muß.¹⁵⁶ Außerdem ist es dieser Theorie zu verdanken, daß sich im Jugendstrafrecht die Diversion durchgesetzt hat und sich der Blick für die Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten geschärft hat.¹⁵⁷ Gerade im Jugendstrafrecht ist es auch nicht von der Hand zu weisen, daß insofern eine Benachteiligung der Delinquenten aus unteren Schichten stattfindet, daß wohlhabende Eltern eher die Möglichkeit haben, ihre Kinder vor Strafverfolgung zu schützen (z.B. durch Wiedergutmachung des Schadens vor Anzeige, privates Internat statt Heimerziehung).¹⁵⁸

6.4 Integrationskonzepte

Heute besteht weitgehend Einigkeit darüber, daß es „die“ eine Ursache von Verbrechen nicht gibt, sondern daß die einzelnen Theorien immer nur einen Teilausschnitt der Kriminalität beleuchten können und nicht die Entstehung von Kriminalität an sich.

Die Vereinigungstheorie wurde 1896 von Ferri in Italien entwickelt, der neben anthropologischen Merkmalen auch soziale Faktoren berücksichtigte.¹⁵⁹ In Deutschland entwickelte v. Liszt 1905 eine Anlage-Umwelt-Formel, die besagte, daß das Verbrechen das Produkt der Eigenart des Täters im Augenblick der Tat und aus den ihn in diesem Augenblick umgebenden äußeren Verhältnissen ist.¹⁶⁰ Daran anknüpfend entstand der allgemeine Mehrfaktorenansatz. Dieser Ansatz will die verschiedenartigen Umwelteinflüsse und Anlagefaktoren sowie die speziellen Persönlichkeitsmerkmale des Straftäters berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, daß es verschiedene Ursachen der Entstehung kriminellen Verhaltens gibt.¹⁶¹

¹⁵⁶ Ebenso: Kaiser 1996, S.276; Schreiber, ZStW 88 (1976), S.130ff.; Rüther 1975, S.147ff.

¹⁵⁷ Ebenso: Schwind 1997, S.137.

¹⁵⁸ Schaffstein/Beulke 1993, S.9.

¹⁵⁹ Ferri 1896, S.120ff.

¹⁶⁰ v.Liszt 1905, S.438.

¹⁶¹ Glueck/Glueck 1957, S.281f., 1963, S.178ff.; Cohen in: Sack 1968, S.219; Göppinger 1997, S.31ff.

Kritisiert wird an diesem Ansatz die Theorielosigkeit, da ihm eine induktive Vorgehensweise immanent ist, er also nicht von einer Hypothese ausgeht, sondern eine Vielfalt von Daten sammelt, ohne daß diese theoretisch untermauert werden.¹⁶²

Daher werden heute vielfach spezielle multifaktorielle Kriminalitätstheorien vertreten. Der bekannteste Ansatz wurde von Quensel entwickelt. Er geht davon aus, daß die verschiedenen Einflußfaktoren, die von den einzelnen Bezugswissenschaften mit Straffälligkeit in Zusammenhang gebracht werden, ihre Wirksamkeit zu verschiedenen Zeitpunkten im Lebenslauf entfalten.¹⁶³ Eine delinquente Entwicklung wird als Prozeß verstanden, in dem verschiedene Faktoren im Laufe der Zeit Einfluß nehmen. Dadurch lassen sich die soziologischen und psychologischen Ansätze als Teilstücke in einem umfassenden Erklärungsmodell auffassen. Quensels Verlaufsmodell der Kriminalität beruht im wesentlichen auf den Annahmen des labeling-approach über den Etikettierungsprozeß.¹⁶⁴ Es zeigt, wie sich Kriminalität entwickelt, wenn die ursprünglichen Probleme des Jugendlichen ungelöst bleiben und sich zwischen ihm und den sozialen Sanktionsinstanzen ein sich gegenseitig aufschaukelnder Interaktionsprozeß stattfindet. Die einzelnen Faktoren, die Einfluß auf die Kriminalitätsentwicklung haben können, werden dabei in vielfältiger und starker Wechselwirkung gesehen, so daß sich Elemente vorausgehender Konflikte verstärken und Anlaß zu neuen Problemen geben können.¹⁶⁵

Da diese Ansicht der Komplexheit von Jugendkriminalität gerecht wird, wird ihr im folgenden der Vorzug gegeben.

7 Konsequenzen für eine sozialtherapeutische Behandlung

Der Umgang mit Jugendkriminalität hängt davon ab, welcher Position zur Kriminalitätsentstehung der Vorzug gegeben wird. Nach den hier vertretenen Integrationskonzepten erscheint es sinnvoll, die unterschiedlichen Maßnahmen der einzelnen Erklärungsansätze zu berücksichtigen und zu kombinieren.

¹⁶² Sack in: König 1978, S.207ff.; Schneider, JZ 1973, S.576.

¹⁶³ Quensel, Kritische Justiz 3 (1970), S.375ff.

¹⁶⁴ Quensel in: Seitz 1983, S.204ff.; Kritische Justiz 3 (1970), S.376.

¹⁶⁵ Quensel in: Seitz 1983, S.204ff.; Kritische Justiz 3 (1970), S. 376ff.

Der labeling-approach kommt zu der Konsequenz, daß die Etikettierungspraktiken sozialer Kontrollinstanzen abzubauen sind. Auch die sozialtherapeutischen Einrichtungen sind öffentliche Sanktionsinstanzen; daher muß auch hier beachtet werden, welche Rolle sie innerhalb des Kriminalisierungsprozesses einnehmen. Problematisch ist hierbei insbesondere die bereits oben angesprochene Kritik¹⁶⁶, daß der Insasse einer sozialtherapeutischen Einrichtung nicht nur das Stigma des Straffälligen erhalten kann, sondern zusätzlich das eines „verrückten“ Straffälligen.¹⁶⁷ Diese Kritik sollte bei der Organisation einer sozialtherapeutischen Einrichtung Beachtung finden.¹⁶⁸

Bei den soziologischen Theorien steht bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität eine Auseinandersetzung und Veränderung der Sozialstruktur im Vordergrund. Ihrer Ansicht nach ist eine grundlegende Veränderung der heutigen gesellschaftlichen Struktur vonnöten, um Jugendkriminalität zu reduzieren. Grundsätzlich sollen gesellschaftspolitischen Veränderungen weder ihre Notwendigkeit noch ihre Effektivität abgesprochen werden. Hier ist jedoch zu beachten, daß die Jugendlichen unter den derzeitigen gegenwärtigen Bedingungen leben¹⁶⁹ und das Jugendstrafrecht sich nicht dahinter verstecken sollte, auf zukünftige Veränderungen der Gesellschaft zu warten.

Folgt man den psychologischen Theorien, muß man auf den einzelnen Delinquenten Einfluß nehmen. Es sind Maßnahmen erforderlich, die den Jugendlichen so erziehen, daß personenbezogene Entstehungsbedingungen der Delinquenz abgebaut werden bzw. Persönlichkeitsmerkmale, die Delinquenz verhindern, ausgebaut werden. Hinzu kommt – vor allem bei den sozialpsychologischen Theorien – die Kontrolle und Reduzierung kriminalitätsfördernder Umstände in vielfältigen Lebensbereichen (Familie, Schule, zwischenmenschliche Beziehungen u.ä.).

Im folgenden wird die Verf. vor allem auf täterzentrierte Möglichkeiten im Umgang mit Jugendkriminalität eingehen und dies vorwiegend im Rahmen des

¹⁶⁶ Siehe Abschnitt A 3.1.

¹⁶⁷ Ebenso: Sagebiel 1979, S.18.

¹⁶⁸ Genauer diesbezüglich: Sagebiel 1979, S.145ff.; Kerscher in: Seitz 1983, S.113f.

¹⁶⁹ Ebenso: Schreiber, ZStW 94 (1982), S.296.

Jugendvollzugs, da es Ziel dieser Arbeit ist, die Effizienz einer sozialtherapeutischen Behandlung von Jugendlichen im Vollzug zu untersuchen, d.h. die Wirkung von bestimmten erzieherischen Maßnahmen auf den einzelnen jugendlichen Inhaftierten unter Zuhilfenahme seines Umfelds. Zudem erscheint ein täterzentrierter Ansatz gerade bei Jugendlichen sinnvoll, da Störungen des Sozialisationsprozesses bei ihnen aufgrund ihrer Beeinflußbarkeit noch am ehesten ausgeglichen werden können.

Aus den dargelegten Gründen ist die Gestaltung des Jugendvollzugs und konkret der sozialtherapeutischen Behandlung an der erzieherischen Zielsetzung zu orientieren. Lern- bzw. Sozialisationsprozesse setzen ein entsprechendes Umfeld voraus, das mit seinen alltäglichen Lebensbedingungen eine weitgehende Annäherung an Lebensbedingungen außerhalb des Vollzugs darstellt und in dem schrittweise Übergänge dorthin möglich sind.¹⁷⁰

Ein wichtiger Aspekt ist der Wohngruppenvollzug, der in der sozialtherapeutischen Behandlung durch eine therapeutische Gemeinschaft¹⁷¹ verwirklicht werden sollte. Dabei sollte die Gruppe nicht nur den Rahmen einer Behandlung darstellen, sondern selbst Behandlungstechnik sein und als solche möglichst nah an die gesellschaftlich üblichen Lebensverhältnisse angeglichen werden.¹⁷² Die Gemeinschaft stellt ein Sozialisations- und Trainingsfeld dar. Durch gruppendynamische Prozesse werden Lernprozesse ermöglicht, die Sozialisationsdefizite im Bereich des sozialen Verhaltens abbauen können.¹⁷³ In der Interaktion mit den anderen Jugendlichen stellt der einzelne fest, daß Regeln und Verpflichtungen auf Gegenseitigkeit beruhen. Die Gruppe kontrolliert die Verhaltensweisen des einzelnen, ohne daß er mit formellen Konsequenzen rechnen muß, was zu einer Erprobung neuer Techniken der Konfliktbewältigung führen kann. Dieses Umfeld stellt also keinen Schonraum dar, sondern ein Experimentierfeld für ein Leben nach den Regeln der Gesellschaft.¹⁷⁴ In der

¹⁷⁰ Ebenso: Specht, KrimPäd 18 (1990), S.17.

¹⁷¹ Oder auch problemlösende Gemeinschaft, vgl. Bruns 1986, S.91ff.; Kunz, ZStW 101 (1989), S.97ff.; Specht in: Pohlmeier/Deutsch/Schreiber 1986, S.79.

¹⁷² Reindl 1991, S.146; Kunz, ZStW 101 (1989), S.97; Rasch 1977, S.73.

¹⁷³ Michelitsch-Traeger ZfStrVo 40 (1991), S.283; Bruns 1986, S.89; Driebold 1981, S.40; Hischer 1970, S.32; Schmitt 1980, S.106; Ähnlich Kerscher in: Seitz 1983, S.113.

¹⁷⁴ Hirschberg/Altherr, Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 40 (1993), S.365f.; Reindl 1991, S.173; Kunz, ZStW 101 (1989), S.96; Bruns 1986, S.90, Schwegler, ZfStrVo 26 (1977), S.41.

Wohngruppe kann dadurch die Selbständigkeit, die Selbstverantwortlichkeit und das Selbstbild gestärkt werden.

Ein großes Problem im traditionellen Vollzug stellen die Haftdeprivationen dar. In einer Jugendvollzugsanstalt sind die meisten Lebensbereiche fremdbestimmt, was zum einen zu einem Autonomieverlust des Inhaftierten führt¹⁷⁵, zum anderen verhindert, daß der Strafgefangene sich mit den Vollzugszielen identifiziert. Durch eine relativ autonom gestaltete Wohnform, kann der Entmündigung in dieser „totalen Institution“ entgegengewirkt werden und damit den psychischen Schädigungen entgegengewirkt werden, die in einem Vollzug entstehen bzw. verstärkt werden können.¹⁷⁶

Zur Verwirklichung eines durchgehend erzieherischen und sozialisatorischen Milieus bedarf es – im Zusammenhang mit der Wohngruppe – des Abbaus von hierarchischen Strukturen im Jugendvollzug. Der Inhaftierte sollte in seinen Erziehungsvorgang einbezogen werden und Mitverantwortung hinsichtlich des Gruppen- und Anstaltsgeschehens erhalten.¹⁷⁷

Da viele der Jugendlichen in ihrer Kindheit keine stabile persönliche Bindung an Bezugspersonen haben aufbauen können¹⁷⁸, gilt es, einen solchen Beziehungsaufbau im Rahmen des Möglichen nachzuholen. Dafür bedarf es einer längerfristigen Begleitung derselben fachlich kompetenten Personen, damit der einzelne die Möglichkeit erhält, eine emotional positive und stabile Beziehung zu dem Personal aufzubauen.¹⁷⁹ Damit in einer sozialtherapeutischen Einrichtung intensive auf gegenseitiger Achtung und Vertrauen basierende Beziehungen sowohl zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitern wie auch zwischen den Mitarbeitern untereinander entstehen können, sollte zusätzlich versucht werden, die soziale Distanz zwischen therapeutischem und Aufsichtspersonal abzubauen.¹⁸⁰ Durch den entsprechenden Ausbau von zwischenmenschlichen

¹⁷⁵ Ebenso: Laubenthal 1995, S.72ff.; Kaiser/Kerner/Schöch 1992, S.328ff.

¹⁷⁶ Michelitsch-Traeger ZfStrVo 40 (1991), S.283; Schmitt 1980, S.103; Egg 1979, S.77; Reindl 1991, S.173.

¹⁷⁷ Bruns 1986, S.94.

¹⁷⁸ Siehe Abschnitt A 6.1.1.

¹⁷⁹ Lempp in: Günter 1995, S.22f., ZfJ 79 (1992), S.390f.; Schüler-Springorum, FS-Dünnebieber 1982, S.654ff.; Hischer 1970, S.15ff.; Remer, Sonderheft ZfStrVo 29 (1980), S.57f.

¹⁸⁰ Schmitt 1980, S.104.

Beziehungen wird außerdem der Entstehung einer Subkultur innerhalb der Vollzugsanstalt entgegengewirkt.¹⁸¹

Straffällige Jugendliche sind zumeist schwer problembelastet und oft in ihrer Persönlichkeit fehlentwickelt mit der Konsequenz, daß sie einer intensiven Einzelhilfe bedürfen. Ein solche individuelle Betreuung erfordert zum einen eine gezielte Schulung des Personals, zum anderen einen großen Personalbestand. Darüber hinaus muß das Personal ausreichende Entscheidungskompetenzen hinsichtlich der einzelnen Behandlungsmethoden (also auch bezüglich Lockerungen und Sanktionen) besitzen. Es verfügt über detaillierte Kenntnisse über die Entwicklung des Jugendlichen und nur mit einer gewissen Handlungsfreiheit kann eine auf den einzelnen abgestimmte Erziehung erfolgen.¹⁸² Durch den kommunikativen Prozeß zwischen dem Personal und dem Inhaftierten können Wert- und Normvorstellungen der Gesellschaft vermittelt werden.¹⁸³

Zudem ersetzen diese persönlichen Bindungen die externe Verhaltenskontrolle mit der Konsequenz, daß zusätzliche persönliche Freiräume geschaffen werden können, in denen sich die Autonomie, die Selbstverantwortung und die Selbststeuerung des Jugendlichen entfalten kann. Reindl spricht hier zutreffend davon, daß Menschen Mauern ersetzen.¹⁸⁴

Ein wesentlicher Punkt, bei dem Freiräume geschaffen werden können, sind die Außenkontakte der Inhaftierten. Durch weitreichende Außenkontakte können bestehende soziale Bindungen aufrechterhalten und neue geknüpft werden mit der Konsequenz, daß das in der Jugendanstalt erlernte Verhalten in der Außenwelt erprobt werden kann und eine Sozialisierung nach der Entlassung erleichtert wird. Zudem wird dadurch auch eine Anbindung an eine etwaige Insassensubkultur reduziert.¹⁸⁵

Ein weiterer wichtiger Aspekt gerade im Jugendvollzug ist die Vermittlung von Fähigkeiten zur selbständigen Strukturierung der Freizeit in einer gesellschaftlich

¹⁸¹ Brunner/Dolling 1996, § 91, Rn.10; Ostendorf 1994, §§ 91-92, Rn.12.

¹⁸² Remer, Sonderheft der ZfStrVo 29 (1980), S.58; Schüler-Springorum 1969, S.167; Reindl 1991, S.167; Bruns 1986, S.94f.

¹⁸³ Reindl 1991, S.143; Schmitt 1980, S.103.

¹⁸⁴ 1991, S.157.

¹⁸⁵ Vgl. Egg 1979, S.77; Ohle, ZfStrVo 40 (1991), S.12.

akzeptierten Form, damit der Jugendliche sich kritisch mit dem Freizeitverhalten seiner früheren subkulturellen Gruppe auseinandersetzt und nach der Entlassung den Anschluß an diese Gruppe nicht mehr benötigt, um seine Freizeit zu füllen.¹⁸⁶ An einem sinnvoll gestaltetem Freizeitprogramm sollte der Jugendliche auch außerhalb der Institution teilnehmen, um auch hier die Außenkontakte zu fördern und damit der Jugendliche sich auf die Zeit nach der Entlassung vorbereiten kann.

Viel Wert sollte auch auf die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung des Inhaftierten gelegt werden, damit es ihm möglich ist, auf legale Weise Geld zu verdienen und es ihm gelingt, einen angemessenen Lebensstandard ohne Straftaten zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Der Jugendliche muß es also auch in diesem Bereich lernen, Regeln einzuhalten.¹⁸⁷ Außerdem ist durch die erfolgreiche Übernahme einer Berufsrolle ein Zugewinn von Anerkennung und Selbstvertrauen möglich.¹⁸⁸

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß in einer Jugendvollzugsanstalt entsprechend dem gesetzlichen Ziel ein erzieherisches Milieu geschaffen werden muß, das die Selbständigkeit, das Selbstbild und die Bindungsfähigkeit des einzelnen fördert. Des weiteren sollten möglichst umfassende Freiräume geschaffen werden, damit der Jugendliche die in der Institution erlernten neuen Verhaltensweisen in der Außenwelt erproben kann. An diesen Punkten sollte somit die sozialtherapeutische Behandlung anknüpfen.

8 Ausländische Vorbilder

Die Entwicklung der sozialtherapeutischen Anstalten in Deutschland orientierte sich, wie bereits erwähnt¹⁸⁹, zunächst an ausländischen Modellanstalten, insbesondere an denen aus Dänemark und den Niederlanden. Da eine umfassende Darstellung ausländischer Vorbilder den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, beschränkte sich die Verf. bei ihrer Darlegung beispielhaft auf die dänische

¹⁸⁶ Ohle, ZfStrVo 40 (1991), S.12; Diebold 1981, S.31.

¹⁸⁷ Brunner/Dolling 1996, § 91, Rn.13; Nebe/Heinrich, ZfStrVo 42 (1993), S.278; Ostendorf in: Wassermann 1987, §§ 91-92, Rn.15ff.

¹⁸⁸ Diebold 1981, S.40.

¹⁸⁹ Siehe Abschnitt A 3.

Forvaringsanstalt Herstedvester und die niederländische Behandlungsanstalt Vander-Hoeven-Klinik in Utrecht, da dies die ältesten therapeutischen Anstalten des jeweiligen Landes sind.

8.1 Herstedvester

Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts zeigte in Dänemark die Erfahrung, daß zwar bei vielen Kriminellen die gewöhnliche Strafe ausreichte, um ihre Rückfälligkeit zu verhindern, daß es jedoch chronische Kriminelle gab, die der Einwirkung durch Strafe nicht zugänglich waren. In dieser letzteren Gruppe fanden sich viele sog. psychisch „abnorme“ Persönlichkeiten. 1912 hatten einige Juristen und Ärzte in der dänischen Kriminalitätsvereinigung Richtlinien für die Behandlung dieser Gruppe erstellt, die das heutige dänische Gesetzbuch von 1930 geprägt haben: Grundlage war, daß das dänische Strafgesetz nicht nur als ein Schuldstrafrecht konzipiert sein sollte, sondern es sollte zusätzlich durch die Begriffe Zweckstrafe, Täterstrafrecht und Individualisierung gekennzeichnet sein.¹⁹⁰

§ 17 dieses neuen dänischen Strafgesetzbuches erfaßt die Delinquenten, die schwere Neurosen, leichtgradigen Schwachsinn oder sexuelle Anomalien aufweisen.¹⁹¹ Wenn das Gericht aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens und Beachtung aller anderen wesentlichen Umstände feststellt, daß der Täter dieser Gruppe angehört, entscheidet es, ob er durch Strafe zugänglich erscheint. Ist dies der Fall, kann es den Täter entweder – trotz seiner abweichenden Persönlichkeit – zu einer gewöhnlichen Strafe verurteilen oder zu einer Strafe in dem „Psychopathengefängnis“, d.h. einem Sondergefängnis unter ärztlicher Überwachung.

Erscheint der Täter einer Strafe jedoch nicht zugänglich, greift § 70 ein. § 70 gibt dem Gericht die Möglichkeit, zeitlich unbestimmte Spezialmaßnahmen – darunter die „Psychopathenverwahrung“ – anzuordnen.¹⁹² Zu den Verwahrungsanstalten¹⁹³

¹⁹⁰ Stürup 1968, S.3; Widmer, MschrKrim 46 (1963), S.146f.

¹⁹¹ § 17: "Befand sich der Täter bei Begehung der strafbaren Handlung in einem auf unzureichende Entwicklung, Schwächung oder Störung seiner psychischen Fähigkeiten, einschließlich geschlechtlicher Anomalien, beruhenden, nicht nur vorübergehenden Zustand, der jedoch nicht von der in § 16 beschriebenen Art ist, so entscheidet das Gericht nach Einholung eines ärztlichen Gutachtens und unter Berücksichtigung aller sonst vorliegenden Umstände, ob er der Einwirkung durch Strafe zugänglich erscheint."

¹⁹² § 70: "Wird ein Angeklagter nach § 16 freigesprochen oder kommt eine Strafe nach § 17 nicht in Betracht, so kann das Gericht, wenn es aus Gründen der Rechtssicherheit die Anordnung

i.S.d. § 70 gehört Herstedvester.¹⁹⁴ Sie wurde 1935 gegründet. Ihre Insassenstruktur bestand zu Beginn vor allem aus Sexualstraftätern, aus einigen Bereicherungstätern und noch weniger (ca. 9%) Aggressionstätern, später jedoch wandelte sich dieses Verhältnis. Zwei Drittel der Inhaftierten waren in späteren Phasen Bereicherungstäter.¹⁹⁵

Die Anstalt wurde 1942 von Georg K. Stürup übernommen, der erhebliche Änderungen in den Behandlungsmethoden einführte. Er ging davon aus, daß Kriminalität kein Phänomen ist, das ausschließlich an der einzelnen Person liegt, sondern daß kriminelle Handlungen zwischenmenschliche Erscheinungen sind. Das bedeutet, daß man die Situationen, in denen kriminelle Handlungen geschehen, unter zwischenmenschlichen Aspekten betrachten muß, wenn man ihre Entstehung begreifen will. Die Persönlichkeit des einzelnen wird nicht als etwas Statisches verstanden, sondern als etwas, das sich in ständiger Entwicklung befindet, wobei die wesentlichen Charakterzüge in der Kindheit angelegt werden.¹⁹⁶ Durch die Behandlung soll keine tiefgreifende Persönlichkeitsveränderung erreicht werden, sondern der einzelne soll zu einer Verhaltensform gelangen, die es ihm ermöglicht, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er soll mehr Stabilität und psychische Stärke erhalten, damit er mit größerem Selbstvertrauen und besserer Einsicht mit seinen Schwierigkeiten umzugehen lernt. Dabei geht es in der Behandlung nicht darum, Kriminalität als Krankheit zu beseitigen, sondern darum, dem Täter die Fähigkeiten für ein straffreies Leben zu verschaffen.¹⁹⁷

anderer Maßregeln gegen ihn für erforderlich hält, eine dahingehende Bestimmung treffen. Ist von weniger eingreifenden Maßnahmen wie Sicherheitsleistung, Anweisung oder Verbot des Aufenthalts an bestimmten Orten, Auflage nach § 72, Stellung unter Schutzaufsicht oder Entmündigung keine Sicherheit zu erwarten, so ist der Betreffende in einer Irrenanstalt, einer Schwachsinnigen- oder anderen Heil- oder Pflegeanstalt, einer Trinkerheilanstalt oder einer besonderen Verwahrungsanstalt unterzubringen."

Stürup 1968, S.3ff.;1969, S.228; Kaufmann 1977, S.160f.; Widmer, MschrKrim 46 (1963), S.146f.; Hilbig 1974, S.131f.

¹⁹³ Der Begriff des Psychopathen wurde in späterer Zeit wegen der terminologischen Unsicherheit des Psychopatiebegriffs vermieden. Stürup sprach in seine Berichten nur von Charakterunzulänglichkeiten ("insufficiencies of personality"), vgl. Stürup 1968, S.7; 1969, S.229.

¹⁹⁴ Und auch die im Jahre 1951 errichtete Schwesteranstalt Horsens, vgl. Sachs, MschrKrim 38 (1955), S.69ff.; Widmer, MschrKrim 46 (1963), S.145ff.; aber auch Eisenberg, NJW 1969, S.1554f.; Kaufmann 1977, S.162f.

¹⁹⁵ Kaufmann 1977, S.162.

¹⁹⁶ Stürup 1968, S.7; 1969, S.231f.; Hilbig 1974, S.135.

¹⁹⁷ Stürup 1969, S.235f.; Sachs, MschrKrim 38 (1955), S.78; Hilbig 1974, S.136; Hoeck-Gradenwitz in: Ehrhardt 1974, S.248.

Als Mittel wandte Stürup zum einen die generelle Behandlung an, die man auch als Anstalts- oder Milieuthérapie bezeichnen kann, zum anderen die individuelle Psychotherapie und die Gruppenbeeinflussung, die in die generelle Behandlung eingebaut waren.¹⁹⁸

Grundlage der Anstalts- oder Milieuthérapie ist eine offene Atmosphäre, in der eine moralische Verurteilung vermieden wird und versucht wird, ein Verantwortungsgefühl des Insassen hervorzurufen. Allgemein betrachtet stellt diese Therapie eine Nacherziehung dar, da es den meisten Inhaftierten an einer positiven Kindheitsentwicklung mangelt.¹⁹⁹

Teil dieser Therapie war bereits der demokratische Führungsstil der Anstalt: Trotz jahrelanger psychiatrischer Arbeit mit sozialpsychiatrischen Problemen von Kindern und Erwachsenen hatte Stürup nach eigenen Angaben keine Kenntnis bezüglich der Arbeit mit Strafgefangenen. Dies hatte zur Folge, daß er täglich Konferenzen einberief, die zunächst der Lösung alltäglicher Alltagsaufgaben diente, später der besseren Klassifizierung der Gruppen und schließlich ihren Schwerpunkt in gleichberechtigten therapeutischen Überlegungen zwischen den Beamten und den Therapeuten fand. Diese täglichen Konferenzen wurden durch Rundgänge, größere Sitzungen, Gruppenarbeit und inoffizielle Gespräche zu einem umfassenden Kommunikationssystem ausgebaut. Dadurch gab es in Herstedvester von Anfang an eine geschlossene Teamarbeit. Auch die Beamten erhielten eine spezielle Ausbildung, informierten die Therapeuten über die Verhaltensweisen der einzelnen Inhaftierten, gaben ihnen so durch die Kenntnis der aktuellen Situation die Möglichkeit für eine individuelle Behandlung und arbeiteten aktiv an dem gemeinsamen Ziel der Sozialisierung mit.²⁰⁰ Der demokratisch gestaltete Führungsstil hatte in der Anstalt eine große Bedeutung. Er aktivierte alle Mitarbeiter, machte sie mitverantwortlich und koordinierte ihre Anstrengungen hinsichtlich des gemeinsamen Ziels. Zudem ermöglichte der demokratische Führungsstil eine freiere Gestaltung des Anstaltslebens als in den traditionellen Anstaltsstrukturen und verminderte die Autoritätsangst und den

¹⁹⁸ Stürup 1969, S.234.

¹⁹⁹ Hilbig 1974, S.137.

²⁰⁰ Stürup 1968, S.1, 14;1969, S.231, 234; Kaufmann 1977, S.161; Hilbig 1974, S.147; Hoeck-Gradenwitz in: Ehrhardt 1974, S.247; NJW 1964, S.2196; Holzapfel, MschrKrim 54 (1971), S.375.

Autoritätshaß der Inhaftierten. Sie wurden offener und zeigten ein größeres Interesse an der Zusammenarbeit.²⁰¹

Weitere Bestandteile der Milieuthherapie waren die Arbeits- bzw. Schulpflicht und die Familientherapie. Durch den anstaltsinternen Unterricht sollte nicht nur reines Wissen vermittelt werden, sondern es wurde eine Persönlichkeitsreifeung des einzelnen angestrebt. Die Inhaftierten sollten sich in gegenseitiger Disziplin üben und die Regeln des Zusammenlebens erproben.²⁰² Die bestehende Arbeitsverpflichtung sollte die Fähigkeit des Insassen intensivieren, nach seiner Entlassung auf legale Weise Geld zu verdienen.²⁰³

Eine Familientherapie ist in vielen Fällen vonnöten, da mit ihrer Hilfe Konflikte vermindert werden können und der Rückhalt der Familie ein wichtiger Faktor ist, um Rückfälligkeit zu vermeiden.²⁰⁴

Die Psychotherapie wird in Herstedvester als „integrierte individualisierte Wachstumstherapie“²⁰⁵ bzw. als „sozialpsychologische anamnestiche Analyse“²⁰⁶ bezeichnet. Grundgedanke dieser Therapie ist, daß man zwar die Tat des Täters als nicht akzeptabel verurteilen kann, nicht jedoch seine Person in ihrer Gesamtheit. Stürup sah das mangelnde Selbstvertrauen, den mangelnden Selbstrespekt und die Minderwertigkeitsgefühle der Inhaftierten als Schlüsselproblem an. Dabei geht es nicht um eine permanent verzeihende Haltung, sondern der Inhaftierte muß einsehen, daß er für seine Taten die Verantwortung trägt. Als „Wachstumstherapie“ wird diese bezeichnet, da sie die soziale Reifung des Insassen durch allmähliches Heranwachsen an neue Ansichten erstrebt.²⁰⁷ Im Wege der anamnestiche Vergleichsanalyse wird versucht, dem Insassen eine neue Selbstsicht zu vermitteln. Der Inhaftierte erörtert mit dem Therapeuten aufkommende Konfliktsituationen und setzt sie in Beziehung zu früheren Konflikten. Durch diesen lebensnahen Vergleich werden dem Insassen die Gründe für sein früheres Fehlverhalten deutlich gemacht. Nun kann der Strafgefangene sein Verhaltensschema allmählich ändern und wird von dem Therapeuten darauf aufmerksam gemacht, wenn er in alte, fehlerhafte

²⁰¹ Stürup 1968, S.15, 143; 1969, S.234ff.; Hoeck-Gradenwitz, NJW 1964, S.2195; Hilbig 1974, S.138.

²⁰² Stürup 1969, S.234; Hilbig 1974, S.140.

²⁰³ Hilbig 1974, S.140.

²⁰⁴ Hoeck-Gradenwitz, NJW 1964, S.2196; in: Ehrhardt 1974, S.248; Hilbig 1974, S.141.

²⁰⁵ Stürup 1968, S.19ff.; 1969, S.233.

²⁰⁶ Hoeck-Gradenwitz, NJW 1964, S.2196.

Verhaltensmuster zurückfällt.²⁰⁸ Diese Analyse ist individualisiert, da sie auf das einzelne Individuum ausgerichtet ist. Sie ist jedoch auch integriert, da die Behandlung trotz Individualisierung auf die Gesamtheit der Institution und der anderen Häftlinge abgestimmt ist.²⁰⁹

Bisweilen wird durch eine psychopharmakologische Behandlung die Psychotherapie erleichtert, der Insasse wird dadurch ausgeglichener und zugänglicher. Vor allem bei Sexualstraftätern kommt es auch in Betracht, die Psychotherapie durch eine Hemmung der Sexualität (östrogene Hormone, Kastration) zu unterstützen.²¹⁰

Neben der psychotherapeutischen Einzelbehandlung ist die Gruppenbeeinflussung ein wesentliches Element der Behandlung. Zunächst ist hier die Gruppenpsychotherapie zu nennen. Ihr Vorteil besteht darin, daß diese ein Gegengewicht gegen die Bildung von Gruppen, die nicht den gesellschaftlichen Normen entsprechen, bilden. Auch wird Kritik der Gleichgestellten häufig eher akzeptiert als von Autoritäten. Zudem sehen die Insassen untereinander oft deutlich die Fehler der anderen, während sie ihre eigenen Verhaltensdefizite seltener erkennen.²¹¹ Ein weiteres wichtiges Element der Gruppenbeeinflussung ist, daß jede Anstaltsabteilung eine kleine Einheit von zehn bis fünfzehn Insassen bildet. Jeder Inhaftierte hat eine eigene Zelle mit Waschbecken. Jede Abteilung hat ihr Aufsichtspersonal, das immer derselben Gruppe zugeteilt ist. Neben der besseren Betreuung als im Regelvollzug, hat diese Form des Zusammenlebens den Vorteil, daß die Insassen sich in sozialen Verhaltensweisen üben können.²¹²

Eines der Grundprinzipien in Herstedvester ist, daß eine unbestimmte Haftzeit zur Verfügung stehen muß, da die Zeit, die der Inhaftierte braucht, um zu einer existentiellen neuen Selbsteinschätzung zu gelangen, vorher nicht absehbar ist. Viele Insassen wechseln zwischen probeweiser Freiheit und mehrfachem Anstaltsaufenthalt. Nach Ansicht von Stürup war die Unsicherheit des einzelnen über den Zeitpunkt seiner Entlassung eine notwendige Voraussetzung dafür, daß

²⁰⁷ Stürup 1968, S.16ff.; 1969, S.235; vgl. auch Kaufmann 1977, S.188f.

²⁰⁸ Hoeck-Gradenwitz, NJW 1964, S.2196; in: Ehrhardt 1974, S.247; Eisenberg, NJW 1969, S.1554; Hilbig 1974, S.143.

²⁰⁹ Hoeck-Gradenwitz, NJW 1964, S.2196; Stürup 1969, S.236; Kaufmann 1977, S.190.

²¹⁰ Hoeck-Gradenwitz, NJW 1964, S.2197; Hilbig 1974, S.144; genauer hinsichtlich der Kastration: Stürup, ZfStrVo 17 (1968), S.276ff.

²¹¹ Hoeck-Gradenwitz, NJW 1964, S.2197; in: Ehrhardt 1974, S.249; Kaufmann 1977, S.161f.; Hilbig 1974, S.145.

²¹² Stürup 1968, S.141; 1969, S.234; Hoeck-Gradenwitz in: Ehrhardt 1974, S.249.

der Prozeß der Selbsteinschätzung in Gang gesetzt wird.²¹³ Gegen diese unbestimmte Verwahrung wurden Anfang der Siebziger Jahre von Juristen aufgrund der Verhältnismäßigkeit der Strafe Bedenken erhoben, und dadurch geriet Herstedvester in eine Krise.²¹⁴

Die Rückfallquote für Bereicherungstäter betrug Anfang der Sechziger Jahre für ehemalige Insassen von Herstedvester 50,9% und für solche des Staatsgefängnisses 59,9%. Hinsichtlich aller Verbrechenarten lag die Rückfallquote der ersteren Gruppe bei 40,6% und der letzteren bei 56,5%, war bei den Insassen von Herstedvester also um ein Viertel niedriger als bei den Insassen des Staatsgefängnisses.²¹⁵

8.2 Van-der-Hoeven-Kliniek (Utrecht)

Etwa zeitgleich mit der Einrichtung der dänischen Anstalt Herstedvester wurde auch in Holland mit sozialtherapeutischen Vorgehensweisen begonnen. Anfang der Zwanziger Jahre wurde in Holland das sog. Psychopathengesetz erlassen, wonach bestimmte delinquente „Psychopathen“ nach ihrer Strafverbüßung zur „Verfügung der Regierung“ gestellt werden, d.h. sie werden in sog. Psychopathenanstalten untergebracht. Im einzelnen läuft die Zuweisung wie folgt ab: Zeigt sich während der Strafverhandlung der Verdacht auf Störungen der Willensfähigkeit des Täters, so wird ein psychiatrisches Gutachten eingeholt, es sei denn, es erscheint eine besondere psychiatrische Beobachtung vonnöten. Sollte diese notwendig sein, wird der Täter in der Observationsklinik untergebracht, einem psychiatrisch eingerichteten Flügel einer Strafanstalt in Utrecht. Sollte sich bei der Beobachtung in dieser Klinik herausstellen, daß keine Geisteskrankheit vorliegt²¹⁶, sondern eine „Psychopathie“, ordnet das Gericht neben der Strafe an, daß der Täter nach der Strafverbüßung in einer „Psychopathenanstalt“ unterzubringen ist. Tritt nun das Ende der Strafzeit ein, wird der Strafgefangene in

²¹³ Stürup 1969, S.238f.; aber auch: Hoeck-Gradenwitz in: Ehrhardt 1974, S.251; Kaufmann 1977, S.162f.

²¹⁴ Kaufmann 1977, S.163.

²¹⁵ Hoeck-Gradenwitz, NJW 1964, S.2197.

1967 ist Herstedvester der Betrieb des Sondergefängnisses aufgezwungen worden. Konsequenz war, daß sich die Rückfallstatistik auf 89,9 % erhöhte; vgl. Hoeck-Gradenwitz in: Ehrhardt 1974, S.252f.; Kaufmann 1977, S.163.

²¹⁶ In diesem Fall erfolgt Exkulpierung und der Inhaftierte wird in eine Heil- und Pflegeanstalt eingeliefert; vgl. Mauch, MschrKrim 48 (1965), S.181.

das „Selektionszentrum“ in Utrecht verlegt, wo er darauf wartet, daß ihn eine „Psychopathenanstalt“ übernimmt.²¹⁷

Die älteste dieser Anstalten ist die Van-der-Hoeven-Kliniek, die im Jahre 1955 errichtet worden ist. Sie befindet sich ebenfalls in Utrecht und hat ungefähr 90 Inhaftierte, wovon 10-15% Frauen sind.²¹⁸

Durch die Arbeit von *Baan* und *Roosenburg* erhielt diese Anstalt von Beginn an neue Akzente im Strafvollzug: Die Inhaftierten wurden nicht mehr nur verwahrt, sondern es wurde versucht, sie zu sozialisieren. Es zeigten sich – betreffend der Sichtweise der Probleme der Inhaftierten – Parallelen zu Herstedvester auf: Roosenburg stellte fest, daß die Insassen Menschen ohne gute familiäre oder soziale Bindungen sind und daß sie zumeist keine kontinuierliche Erziehung erhalten haben. Daher sei es vor allem notwendig, den Inhaftierten einen kontinuierlichen Kontakt zu ermöglichen und ihnen soviel Verantwortung wie möglich zu übertragen.²¹⁹

Wie auch in Herstedvester steht in der Van-der-Hoeven-Kliniek eine Realitätskontrolle im Vordergrund, wobei dies nicht i.S. einer extremen Realitätstherapie zu sehen ist. Dabei wird weniger das Fehlverhalten der Inhaftierten eliminiert, sondern es wird versucht, bereits vorhandene positive soziale Möglichkeiten des Strafgefangenen zu wecken und zu fördern.²²⁰

Erreicht werden soll dies durch die Verwirklichung einer therapeutischen Gemeinschaft, die nicht als Gruppentherapie innerhalb der Anstalt zu verstehen ist, sondern das Organisationsprinzip der Anstalt besteht viel weitreichender darin, daß das ganze Leben in der Institution in einer Vielzahl sich überschneidender Gruppen konzipiert ist.²²¹

²¹⁷ Kaufmann 1977, S.165f.; Mauch, MschrKrim 48 (1965), S.179ff.

Die Van-der-Hoeven-Kliniek beruht auf einer privaten Organisation, die finanziell von der Regierung getragen wird. Dies hat zur Konsequenz, daß sich die Anstaltsleiterin die Insassen nach ihrer Therapiebarkeit (Auswahlkriterium ist jedoch nicht die Schwere des Delikts, die in dieser Klinik aufgenommenen gelten im Gegenteil als die schwierigsten Fälle) aussucht, vgl. Eisenberg, NJW 1969, S.1554; Kaufmann 1977, S.166; Roosenburg in: Bitter 1969, S.90f., 97; Mauch, MschrKrim 48 (1965), S.180.

²¹⁸ Feldbrugge, International Journal of Law and Psychiatry 1981, S.458; Mauch, MschrKrim 48 (1965); S.182.

Unter bestimmten Bedingungen können auch Jugendliche aufgenommen werden, van den Bergh in: Was ist eigentlich Sozialtherapie? Akademietagung vom 16. bis 18. Januar 1976, S.47.

²¹⁹ Roosenburg in: Bitter 1969, S.90f.; van den Bergh in: Was ist eigentlich Sozialtherapie? Akademietagung vom 16. bis 18. Januar 1976, S.47ff.

²²⁰ Eisenberg, NJW 1969, S.1554.

²²¹ Eisenberg, NJW 1969, S.1554; Rotthaus, MschrKrim 58 (1975), S.83.

Kaufmann spricht hier von Milieuthherapie, sagt jedoch auch, daß es fließende Übergänge zu

Von großer Bedeutung ist zunächst das Wohngruppenprinzip. Die Insassen werden auf sechs Wohngruppen zu je elf Mitgliedern aufgeteilt, die alle ein Einzelzimmer erhalten.²²² Diese Wohngruppe kann als Einrichtung der Insassenmitverwaltung angesehen werden, da sie zu den Anträgen der Mitarbeiter Stellung nehmen muß. Darüber hinaus stellt sie das erste Lernfeld dar. Das Verhalten der einzelnen wird hier zur Diskussion gestellt und gewürdigt oder kritisiert. So wird versucht zu erreichen, daß der Insasse offen über seine Schwierigkeiten und insbesondere über seine Straftaten redet. Zu jeder Gruppe gehören als Gruppenleitung drei bis vier Mitarbeiter, die entweder psychiatrische Krankenpfleger oder Sozialarbeiter sind. Zwei dieser Gruppenleitungen sind zu einem Team zusammengefaßt, wobei gewährleistet ist, daß immer mindestens ein Gruppenleiter eines Teams für die Inhaftierten verfügbar ist. Durch die enge Zusammenarbeit innerhalb der Teams ist ebenso gewährleistet, daß immer mindestens ein mit den Problemen der Gruppe vertrauter Mitarbeiter verfügbar ist. Die Gruppenleiter und die Inhaftierten leben eng zusammen. Die Gruppenleiter sollen ihre Meinungen unmittelbar den Strafgefangenen mitteilen. Dadurch entstehen unter ihnen persönliche Beziehungen. Die Anstaltsleitung achtete jedoch darauf, daß die Grenze zwischen Insassen und Stab nicht aufgehoben wird.²²³ Zusätzlich gibt es in der Van-der-Hoeven-Kliniek die „Dagelijks Bestuur“, eine Arbeitsgruppe, die die täglichen Routinearbeiten der Anstaltsleitung und eines Aufsichtsdienstleiters erledigen. Diese Einrichtung ist ein „demokratisches“ Strukturelement, das die hierarchische Führungsstruktur in den Hintergrund treten läßt. Daneben existiert noch die „Overzichts- en Begeleidingsfunktionarissen“, eine Arbeitsgruppe, die sich um die Behandlungspläne kümmert, Supervisionsfunktionen ausübt und den Mitarbeitern unmittelbare Hilfe gibt. Auch hier besteht eher ein Verhältnis der Kooperation als der Über- und Unterordnung. Wichtig für eine Insassenmitbestimmung ist zudem der „Huisraad“. Er setzt sich aus Gruppenleitern, Vertretern der „Dagelijks Bestuur“ und Inhaftierten zusammen. In diesem Gremium werden die Ereignisse

anderen Therapien gibt; vgl. Kaufmann 1977, S.191.

Auch Feldbrugge nennt die Behandlungsform in der Van-der-Hoeven-Kliniek eklektisch; vgl. Feldbrugge 1986, S.17.

²²² Außerdem gibt es 21 Plätze für noch nicht gruppenfähige Insassen und eine "Intensive-Care-Abteilung" mit weiteren 15 Plätzen, vgl. Rotthaus, MschrKrim 58 (1975), S.91.

²²³ Mauch, MschrKrim 48 (1965), S.182; Kaufmann 1977, S.166, 193; Rotthaus, MschrKrim 58 (1975), S.84f.; Eisenberg, NJW 1969, S.1554.

des Zusammenlebens diskutiert, da dem einzelnen so Schwierigkeiten und Mißstände bewußt gemacht werden. Da es auch als Trainingsfeld für die Inhaftierten verstanden wird, besteht es aus wechselnden Mitgliedern. Neben diesem Rat gibt es noch mehrere aus Mitarbeitern und Strafgefangenen zusammengesetzte Kommissionen, die eine weitgehende Selbstverwaltung der Insassen beinhalten.²²⁴ Die Mitbestimmung der Inhaftierten trägt zur Transparenz der Entscheidungen bei, was auch zur Folge hat, daß belastende Entscheidungen eher akzeptiert werden.²²⁵ Durch verschiedene Gremien der Mitarbeiter wird gewährleistet, daß durch die starke Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Stab die Möglichkeit hat, fast alle Entscheidungsprozesse maßgeblich zu beeinflussen. Dadurch entsteht eine Gemeinschaft, die einheitlich hinter den Zielen der Anstalt steht.²²⁶

Ein Schwerpunkt der Behandlung liegt auf dem Training zur Arbeit. Wie im gesellschaftlichen Leben muß der Inhaftierte sich alles selbst verdienen. Arbeitet er nicht vollwertig, erhält er nur ein Taschengeld, d.h. er wird nach seiner Leistung bezahlt. Dadurch, daß die Insassen teilhaben an der Kalkulation, an der Planung etc., muß der Inhaftierte dem freien Leben vergleichbare Spannungen aushalten.²²⁷

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Behandlung ist der Aufbau und die Pflege von Außenkontakten. Etwa ein Drittel der Inhaftierten gehen einer Tätigkeit außerhalb der Anstalt nach. Zudem wird den familiären Beziehungen der Insassen Rechnung getragen und die Mitarbeiter führen regelmäßig Gespräche mit den Bezugspersonen der Strafgefangenen. Um dem Inhaftierten den Übergang in die „normale“ Gesellschaft zu erleichtern und zu verhindern, daß er sofort wieder in eine nicht den Normen der Gesellschaft entsprechende Gruppe zurückkehrt, sucht die Anstalt vor allem unter soziologischen Aspekten passende Betreuerfamilien, die die Insassen ein- bis zweimal pro Woche einladen.²²⁸

²²⁴ Diese sind z.B. zuständig für die Verwaltung des Geldes der Insassen, die Ausstattung der Inhaftierten mit Kleidung, die Aufarbeitung von Konfliktslagen, den Morgen- und Abendkontrollgang, vgl. Rotthaus, MschrKrim 58 (1975).

²²⁵ Roosenburg in: Bitter 1969, S.92f.; Eisenberg, NJW 1969, S.1554; Kaufmann 1977, S.166, 194.

²²⁶ Rotthaus, MschrKrim 58 (1975), S.88, 92.

²²⁷ Roosenburg in: Bitter 1969, S.91, 98; Mauch, MschrKrim 48 (1965), S.184; van den Bergh in: Was ist eigentlich Sozialtherapie? Akademietagung vom 16. bis 18. Januar 1976, S.48.

²²⁸ Roosenburg in: Bitter: 1969, S.93f.; Rotthaus, MschrKrim 58 (1975), S.87; Eisenberg, NJW 1969, S.1554.

In dieses therapeutische Milieu sind die therapeutischen Einzelmaßnahmen eingebaut. Eine zentrale Maßnahme ist der Sport, der u.a. dazu dient, Aggressionen abzubauen. Neben den im Vollzug geläufigen Sportarten wird Boxen und Fechten angeboten. Im Rahmen der Bewegungstherapie wird Judo und Volkstanz eingesetzt, da sich die Störungen der Inhaftierten oft auch im körperlichen Bewegungsgeschehen ausdrücken und durch eine Korrektur auf diese eingewirkt werden kann.²²⁹ Auch die Weiterbildung der Insassen gehört zu jedem Behandlungsplan. Der Unterricht wird als Einzelunterricht oder in Kleinstgruppen erteilt. Die künstlerische Betätigung umfaßt musikalische und schauspielerische Aktivitäten sowie bildnerisches Gestalten.²³⁰

Sowohl die individuelle klassische Psychotherapie wie die Gruppenpsychotherapie spielen heute kaum noch eine Rolle, da in der Van-der-Hoeven-Klinik damit keine guten Erfahrungen gemacht wurden.²³¹

Die Inhaftierten werden grundsätzlich auf Probe entlassen. Während dieser Zeit stehen sie im Kontakt mit der Klinik und gegebenenfalls wird auch die Therapie fortgeführt. Entsteht der Eindruck einer Rückfallgefährdung, so kann der auf Probe Entlassene – auch ohne erneute Straffälligkeit – in die Anstalt zurückgeholt werden.²³² Die endgültige Entlassung wird vom Gericht ausgesprochen.²³³

9 Sozialtherapeutische Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland existieren mittlerweile insgesamt 875 Plätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen, 840 für Männer und 35 für Frauen.²³⁴

Die folgende Darstellung der jeweiligen Einrichtungen gründet sich zum einen auf Veröffentlichungen über die einzelnen sozialtherapeutischen Abteilungen und Anstalten, zum anderen auf Schriften der Justizvollzugsanstalten, die der Verf. auf Nachfrage zugesandt wurden.

²²⁹ Rotthaus, MschrKrim 58 (1975), S.89; Kaufmann 1977, S.192, 194f.

²³⁰ Kaufmann 1977, S.195, Rotthaus, MschrKrim 58 (1975), S.89f.

²³¹ Feldbrugge 1986, S.18; Eisenberg, NJW 1969, S.1554; Rotthaus, MschrKrim 58 (1975), S.90.

²³² Dies entspricht dem Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung, der nach § 124 I, III StVollzG in deutschen sozialtherapeutischen Anstalten gewährt werden kann.

²³³ Mauch, MschrKrim 48 (1965), S.185; Kaufmann 1977, S.166f.

²³⁴ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.276.

Zum besseren Überblick der Entwicklung der Einrichtungen erschien eine weitgehend chronologische Darstellung von Vorteil, die teils aufgrund von inhaltlicher Systematik durchbrochen wurde. Die jeweiligen Beschreibungen beginnen mit einer kurzen Zusammenfassung des Konzepts der Behandlung. Darauf folgt eine Auflistung des Personals und eine Erörterung der Therapiemethoden. Als letztes erfolgt dann eine Darlegung der Lockerungen der sozialtherapeutischen Abteilungen und Anstalten und entsprechende Unterschiede zum Regelvollzug.

Allen sozialtherapeutischen Einrichtungen gemeinsam ist eine bestehende Arbeitspflicht. In den meisten Anstalten wird versucht, diese als Freigänger wahrzunehmen, es sei denn, die therapeutische Entwicklung steht dem entgegen. Die einzelnen sozialtherapeutischen Abteilungen und Anstalten besitzen ähnliche Aufnahmekriterien und Ausschlußgründe, so daß eine Unterscheidung hinsichtlich der einzelnen Einrichtungen nicht vonnöten war. So gibt es – entsprechend dem jeweiligen Konzept – vielfach Altersbeschränkungen und es wird grundsätzlich noch ein für die Behandlung ausreichender Straffrest gefordert. Auch werden Straffällige mit hirnrorganischen Schäden zumeist nicht aufgenommen. Akute Drogensucht ist – abgesehen von der sozialtherapeutischen Außenstelle Crailsheim, die sich auf die Behandlung von drogenabhängigen Jugendstrafgefangenen spezialisiert hat – ebenfalls ein Ausschlußkriterium. Zudem wird zumeist eine Behandlungsbedürftigkeit, -fähigkeit und -willigkeit der Inhaftierten verlangt. Nach § 9 StVollzG müssen die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen zur Resozialisierung des Gefangenen angezeigt sein. Dieser Gesetzestext wird in vielen Sozialtherapeutischen Einrichtungen in dem Sinne ausgelegt, daß der Inhaftierte therapiebedürftig sein muß. Außerdem muß er behandlungsfähig sein, d.h. daß die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen der Anstalt zur Sozialisierung gerade dieses Gefangenen geeignet sind, er also intellektuell in der Lage ist, die therapeutischen Angebote zu verstehen und konstruktiv umzusetzen.

Das Erfordernis der Behandlungswilligkeit folgt bereits daraus, daß § 9 StVollzG eine Zustimmung des Gefangenen verlangt. In der Praxis wird heute vielfach ein Antrag des Inhaftierten auf Aufnahme in die Sozialtherapeutische Einrichtung als notwendig angesehen.

Zum besseren Verständnis ist den einzelnen sozialtherapeutischen Einrichtungen eine kurze Erörterung der vielfach verwendeten Therapiemethoden vorangestellt.

9.1 Einzelne Therapieverfahren in sozialtherapeutischen Einrichtungen

In sozialtherapeutischen Ansätzen wurde anfangs den Konzepten der Individualtherapie viel Bedeutung eingeräumt, da damals in der Therapieforschung ein psychiatrisch-psychotherapeutisches Grundverständnis vorherrschte. Die Individualtherapie hatte als Ziel, psychische Störungen, die als kriminalitätsverursachend bewertet wurden, aufzuarbeiten und zu beseitigen. Ferner sollte sie die Verhaltensmerkmale fördern und stabilisieren, die für ein Leben ohne Straftaten notwendig sind.²³⁵ Mit der Zeit wurde jedoch immer offensichtlicher, daß Sozialtherapie *Milieu*therapie sein muß, in dem Sinne, daß eine andersartige Umgebung (Milieu) geschaffen wird, in dem die Insassen Verhaltensdefizite abbauen und alternatives Verhalten einüben können. Innerhalb des Gesamtbehandlungsplanes ist heute die Psychotherapie i.e.S., die zumeist sowohl als Einzel- wie auch als Gruppentherapie durchgeführt wird, in allen Anstalten integriert, neben ihr stehen jedoch gleichberechtigt andere Elemente als Lernfelder sozialpraktischer Kompetenzen wie z.B. Wohngruppenaktivitäten, Arbeitstherapie, Teilnahme an der Selbstverwaltung, schulische Bildungsmaßnahmen, Hafturlaube etc.²³⁶

Die nachfolgende Darstellung der in den jeweiligen Anstalten praktizierten Psychotherapie-Formen ist relativ knapp gehalten, weil diese nur einen einzelnen Baustein in dem gesamten Behandlungskonzept darstellen. Außerdem fehlen für den Bereich der Rückfallprophylaxe bei Straffälligen Befunde, welche Maßnahmen aus welchem Grunde am wirksamsten sind.²³⁷ Zwar sind gewisse schulenspezifische, d.h. von der jeweiligen Therapieform abhängige Effekte, durch die allgemeine Psychotherapieforschung nachgewiesen²³⁸, die Übertragbarkeit von Erkenntnissen aus der allgemeinen Therapieforschung auf

²³⁵ Egg, BewHi 40 (1993), S.380; Laubenthal 1995, Rn.445; Einsele 1977, S.398; Lösel/Egg in: Cullen/Jones/Woodward 1997, S.185; Egg in: Steller/Dahle/Basqué 1994, S.190.

²³⁶ Nebe/Heinrich, ZfStrVo 42 (1993), S.277; Arnold, ZStW 106 (1994), S.897; Kaiser/Dünkel/Ortmann, ZRP 1982, S.201; Laubenthal 1995, Rn.445.

²³⁷ Kaiser/Dünkel/Ortmann, ZRP 1982, S.201; Egg, BewHi 40 (1993), S.380ff.

²³⁸ Grawe 1995, S.707ff.

die Behandlung von Straffälligen darf und muß jedoch bezweifelt werden.²³⁹ Zudem gilt als gesichert, daß ein großer Teil der Effekte von Psychotherapien nicht schulenspezifisch ist.²⁴⁰ Da also verschiedene therapeutische Interventionen ähnliche Auswirkungen auf den zu Behandelnden zeigen können²⁴¹, erscheint es gerechtfertigt, die psychotherapeutischen Ansätze im Rahmen dieser Arbeit nur knapp zu skizzieren. Grundsätzlich wäre in diesem Bereich natürlich mehr differentielle psychologische Therapieforschung zu begrüßen.

Als grundlegende Voraussetzung, damit die verschiedenen Therapieformen erfolgreich angewandt werden können, wird in den meisten sozialtherapeutischen Einrichtungen die Gruppendynamik angesehen. Diese besteht aus verschiedenen Elementen wie z.B. der zumeist praktizierte Wohngruppenvollzug, Gruppenaktivitäten und daneben auch die Gruppentherapiegespräche. Die Dynamik des Geschehens in der Gruppe wird aus verschiedenen Gründen für ausgesprochen wichtig erachtet. An dieser Stelle der Arbeit werden nur einige kurz skizziert, da eine präzisere Darstellung der Vorteile gruppendynamischer Prozesse im Rahmen der einzelnen sozialtherapeutischen Abteilungen und Anstalten möglich ist, weil dort das jeweilige Konzept Beachtung finden konnte. In der Gruppe können soziale Verhaltensweisen erlernt und sofort erprobt werden. Zudem können gemeinsame Problemlösungsansätze unter stark strukturierter Anleitung des Therapeuten erworben werden. Nicht zu unterschätzen sind auch die Effekte, die das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe auf die Identitätsbildung bzw. das Selbstwertgefühl der Insassen hat. Außerdem kann der Gruppendruck dazu führen, daß neue Normen verinnerlicht werden. Der Erfahrungsaustausch innerhalb einer Gruppe mit gleicher Problematik wird als entlastend erlebt, Kritik und vor allem Ratschläge von „Kameraden“ werden oft leichter akzeptiert als von Autoritätspersonen.²⁴² Nicht zuletzt bietet sich die Durchführung der Therapie in Gruppen an, weil sie bei hoher Effektivität eine kostengünstige Variante darstellt.

²³⁹ Quensel in: Wassermann 1990, vor § 123, Rn.4; Kury 1986, S.27.

²⁴⁰ Enke/Czagalik in: Heigl-Evers/Heigl/Ott 1994, S.511ff.; Eisenberg, ZStW 86 (1974), S.1046f.; Kury 1986, S.27; Grawe 1995, S.713.

²⁴¹ Enke/Czagalik in: Heigl-Evers/Heigl/Ott 1994, S.515; Phares 1992, S.280ff., Kury 1986, S.30ff.; Eisenberg, ZStW 86 (1974), S.1046.

²⁴² Welker 1993, S.32ff.; Rüger in: Heigl-Evers/Heigl/Evers 1995, S.439ff.; Schneider 1987, S.840; Kaufmann 1977, S.180; Lesch, ZfStrVo 42 (1993), S.145f.

Im folgenden werden drei große Therapieschulen kurz vorgestellt, die in den meisten Anstalten zur Verfügung stehen. Es handelt sich um die Psychoanalyse, die Gesprächspsychotherapie und die Verhaltenstherapie. Für die Arbeit mit Straffälligen kommen jedoch inzwischen quasi nur abgewandelte Verfahren zum Einsatz, da es sich nicht als sinnvoll erwies, Therapieformen, die außerhalb des Strafvollzugs entwickelt und praktiziert wurden, schematisch auf die Klientel der Straffälligen und auf die Situation der Institution Strafvollzugsanstalt anzuwenden.²⁴³ Grundsätzlich werden die Therapieverfahren in den Anstalten meist sowohl in Form der Individualtherapie als auch der Gruppentherapie durchgeführt.

9.1.1 Psychoanalyse

Die klassische Psychoanalyse wurde von Sigmund Freud entwickelt. Tiefenpsychologisch orientierte Verfahren versuchen unter die Oberfläche bewußten Seelenlebens in unterbewußte und unbewußte Teile der Seele „hineinzuleuchten“. Dabei betrachten sie insbesondere die Beziehung – vor allem die Konflikte – zwischen den Gefühlen und dem Willen. Die Heilung soll durch Aufdeckung der unbewußten Konflikte, die zumeist verdrängte Wünsche und Schuldgefühle des Patienten darstellen, in der Übertragungsbeziehung zum Therapeuten erfolgen. Die Entwicklung, Durcharbeitung und Auflösung der Übertragungsbeziehung, in der der Patient ungelöste kindliche Konflikte mit seinen Autoritätspersonen – zumeist den Eltern – auf den Therapeuten überträgt, soll eine vollständige „Rekonstruktion“ der Persönlichkeit ermöglichen. Eine solche sog. „aufdeckende“ Therapie, die eine echte Heilung bewirken soll, ist nach klassisch psychoanalytischer Auffassung nur in einer mehrjährigen, mehrfach wöchentlich stattfindenden Psychoanalyse durchzuführen. Therapien mit kürzerer Dauer müssen bestehende Konflikte zum Teil „zudecken“, um erfolgreich zu sein.²⁴⁴ Das klassische Psychoanalyse-Setting, bei dem der Psychotherapeut dem Patienten den Rücken zuwendet, der auf einer Couch liegt und dabei offen erzählt, was ihm gerade durch den Sinn geht („Freie Assoziation“), gilt bei Straffälligen

²⁴³ Ausführlich hierzu: Schmitt 1980, S.147ff., aber auch: Egg, BewHi 40 (1993), S.381; Kury 1986, S.31; Kaiser/Dünkel/Ortmann, ZRP 1982, S.201; Hanack in LK 1985, § 65, Rn.15; Heinz/Korn 1973, S.118.

²⁴⁴ Phares 1992, S.302ff.; Kriz 1991, S.29ff.; Schmitt in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.98ff.

aufgrund der verschiedenen Besonderheiten von Anstaltsaufenthalt und Täterpersönlichkeit als ineffizient. Stattdessen werden in sozialtherapeutischen Einrichtungen tiefenpsychologische Ansätze verwandt, die eher als Kurzzeittherapie konzipiert sind, zukunftsorientiert arbeiten, meist auf einige wenige Problembereiche beschränkt sind und den Therapeuten entgegen der klassischen Abstinenzregel am alltäglichen Leben der Insassen teilhaben lassen.²⁴⁵

9.1.2 Gesprächspsychotherapie/Klientzentrierte Psychotherapie

Die Gesprächspsychotherapie, die auch als personzentrierte, nicht-direktive oder klientzentrierte Psychotherapie bezeichnet wird, wurde von Carl Rogers begründet. Sie hält eine bestimmte Form der therapeutischen Beziehung für notwendige und auch hinreichende Bedingung für Wachstums- und Entwicklungsprozesse beim Patienten. Therapeut und Patient begegnen sich als Partner. Der Therapeut soll dem Patienten positive Wertschätzung und emotionale Wärme sowie Einfühlungsvermögen entgegenbringen. Diese Verhaltensweisen sollen nicht als Technik angewandt werden, sondern sich mit der inneren Haltung des Therapeuten decken. Er soll sich gleichbleibend freundlich und verständnisvoll verhalten und sich weitgehend jeglicher Ratschläge oder Deutungen enthalten (daher: nicht-direktiv).²⁴⁶ Der Patient muß für einen erfolgreichen therapeutischen Prozeß vor allem eine vertiefte Selbsterkundung einbringen. Verhaltensveränderungen erfolgen über eine Veränderung des Selbstkonzepts, die nur aufgrund neuer Erfahrungen entstehen kann. Nach Rogers besitzt jeder Mensch eine „Aktualisierungstendenz“, d.h. eine Tendenz der Selbstveränderung, durch die eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit der Umwelt ermöglicht wird. Ungünstige äußere Lebensbedingungen und bereits bestehende psychische Probleme können diese Aktualisierung zum Stillstand bringen.²⁴⁷ Die Gesprächspsychotherapie versucht, diese innerpsychischen Kräfte zu mobilisieren.

In der Sozialtherapie scheint es vor allem die geforderte nicht-direktive Haltung des Therapeuten und die damit verbundene Unstrukturiertheit der Situation zu

²⁴⁵ Eisenberg, NJW 1969, S.1555; Mauch/Mauch 1971, S.43.

²⁴⁶ Rogers in: Corsini 1983, S.471ff.; Grawe 1995, S.118f.; Revenstorf 1993, S.20ff.; Phares 1992, S.327ff.

²⁴⁷ Phares 1992, S.327ff.; Kriz 1991, S.195ff.

sein, die bei den Insassen Kritik, Angst, Unsicherheit und Mißtrauen hervorrufen kann und diese Patienten oft überfordert. Nötig sind für diese Klienten zusätzliche Techniken der Strukturierung und Deutung. Durch das oben beschriebene therapeutisch gestaltete Gesamtklima, wie es in den sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen herrscht, können negative Effekte des nicht-direktiven Therapeutenverhaltens aufgefangen werden.²⁴⁸

9.1.3 Verhaltenstherapie

Die Bezeichnung Verhaltenstherapie wurde in den Fünfziger Jahren von B. S. Skinner in Harvard, J. Wolpe in Johannesburg und H.-J. Eysenck in London relativ unabhängig voneinander eingeführt und verwendet.²⁴⁹ Heutzutage ist es irreführend, von *der* Verhaltenstherapie zu sprechen, denn noch mehr als andere Therapieformen ist die Verhaltenstherapie aufgrund ihrer Orientierung an der aktuellen empirischen Forschung einer ständigen Veränderung unterworfen. Hinzu kommt, daß sie aus einer Ansammlung von verschiedenen Techniken besteht, die störungs- und individuumsspezifisch zu einem Behandlungspaket zusammengestellt werden.²⁵⁰ Das grundlegende gemeinsame Merkmal ist ein lerntheoretisches Verständnis für die Entwicklung und Therapie von psychischen Störungen. Außerdem wenden alle verhaltenstherapeutischen Techniken Erkenntnisse aus der psychologischen Grundlagenforschung an, insbesondere Erkenntnisse aus den Lerntheorien. Des weiteren sehen sie Verhalten als lern- und verlernbar an und konzentrieren sich darauf, was in der Gegenwart – und nicht in der Vergangenheit – das Verhalten steuert. Sie gehen streng rational vor hinsichtlich Diagnose, Therapiezielbestimmung und Durchführung der Behandlung und gebrauchen häufig übende Verfahren.²⁵¹ Elemente eines solchen Therapieplanes sind beispielsweise: Training sozialer Kompetenz (vor allem mit Hilfe von Rollenspielen), therapeutische Hausaufgaben, Problemlösetraining, Modellernen, Selbstkontrolle, Selbstbeobachtung, Selbstverstärkung, Token-Programme²⁵² etc.

²⁴⁸ Steller 1977, S.38f.

²⁴⁹ Kriz 1991, S.119.

²⁵⁰ Revenstorf 1989, S.11ff.; Kriz 1991, S.134ff.

²⁵¹ Grawe 1995, S.243; Phares 1992, S.359ff.; Revenstorf 1989, S.11ff.

²⁵² Genauer hierzu: Steller 1977, S.23ff.

Die Verhaltenstherapie wird in den meisten sozialtherapeutischen Einrichtungen angewandt, da viele der im Strafvollzug tätigen Fachkräfte davon ausgehen, daß Kriminalität in einem kausalen Zusammenhang mit einem Defizit an sozialen Kompetenzen steht und diese in entsprechenden Erprobungsfeldern erlernbar sind.²⁵³ Ein weiterer Vorteil der Verhaltenstherapie für die Sozialtherapie liegt in ihrer relativ kurzen Behandlungsdauer. Bei der Verhaltenstherapie sind oft bereits nach 30 bis 40 Behandlungen Erfolge zu verzeichnen. Außerdem ermöglicht die geringe verbale Interaktion zwischen dem Therapeuten und dem Inhaftierten, daß auch unterdurchschnittlich begabte oder aus niedrigen sozialen Schichten stammende Strafgefangene behandelt werden können.²⁵⁴ Problematisch ist bei einer Verhaltenstherapie im Strafvollzug jedoch, daß viele Symptome in einer geschlossenen Institution schwer angebar sind.²⁵⁵

9.2 Die einzelnen sozialtherapeutischen Einrichtungen

9.2.1 Ludwigsburg (Sitz: Hohenasperg)

Das ehemalige Vollzugskrankenhaus des baden-württembergischen Strafvollzugs Hohenasperg ca. 4 km von der Stadt Ludwigsburg entfernt, stellt die älteste sozialtherapeutische Einrichtung im Bundesgebiet dar. In Anlehnung an die in Dänemark und in den Niederlanden entwickelten Behandlungsmodelle²⁵⁶ wurden bereits im Jahre 1954 erste Versuche unternommen, sozialtherapeutisch zu arbeiten.²⁵⁷ Seit 1964 bestand in diesem Krankenhaus eine eigene psychiatrische Abteilung, in der sozialtherapeutische Methoden angewandt wurden, die entscheidend auf die Arbeit von Mauch zurückzuführen waren.²⁵⁸ Am 1.7.1969 wurde diese Abteilung institutionalisiert und in „Sozialtherapeutische Abteilung“ umbenannt, am 1.7.1975 wurde diese Abteilung als selbständige sozialtherapeutische Anstalt eröffnet.²⁵⁹ Heute befindet sich die Anstalt gemeinsam mit dem Vollzugs-

²⁵³ Dünkel/Nemec/Rosner, MschrKrim 69 (1986), S.8, aber auch hier Abschnitt A 6.1.1.

²⁵⁴ Schmitt, MschrKrim 54 (1971), S.25.

²⁵⁵ So auch: Schmitt 1980, S.155.

²⁵⁶ Genauer hierzu Abschnitt A 8.

²⁵⁷ Mauch/Mauch in: Bitter 1969, S.158; Engell in: Ehrhardt 1974, S.271; Engell/Egenhofer, ZfStrVo 26 (1977), S.164.

²⁵⁸ Vgl. Mauch/Mauch 1971; Mauch, MschrKrim 48 (1965), S.177ff.; Mauch/Mauch in: Bitter 1969; Mauch, MschrKrim 47 (1964), S.108ff.; Engell in: Ehrhardt 1974, S.271.

²⁵⁹ Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1973, S.87f.; Heinz/Korn 1973, S.152; Kaufmann 1977, S.170; Sachstandsbericht Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg

krankenhaus in einem Komplex.²⁶⁰ In den letzten 20 Jahren plante das Land Baden-Württemberg zweimal einen Neubau für die Sozialtherapie und verwarf diese Idee wieder. Anstalt und Aufsichtsbehörde sind sich jedoch darüber einig, daß die Anstalt dringend einer Nachbesserung bedarf, da der gegenwärtige Zustand sowohl aus Gründen der Sicherheit als auch aus fachlicher Sicht nicht mehr lange zu verantworten ist.²⁶¹

Grundgedanke der Behandlung in Asperg ist, daß sich die Straftat des einzelnen als äußeres Zeichen, als Symptom für eine innere, in ihrer Wirkung antisoziale Verwahrlosung darstellt. Diese Verwahrlosung verhindere nun eine Eingliederung des Inhaftierten in die Gesellschaft. Stattdessen schließe er sich Gleichgesinnten an. Die Sozialtherapie in Asperg versucht nun durch Symptombeseitigung, Nachreifung, Umstrukturierung und Verhaltensänderung ein Überwecheln der Insassen in eine Gruppe Nichtstraffälliger zu ermöglichen.²⁶²

Örtlich befindet sich die Anstalt am Rande einer Mittelstadt.²⁶³

Die Anstalt verfügt über 62 Haftplätze.²⁶⁴

Tätig sind in der Anstalt vier Psychologen, drei Sozialarbeiter, zwei Verwaltungskräfte, zwei Werkbeamte und 23 Beamte des AVD (Allgemeiner Vollzugsdienst). Die Aufgaben des Arztes für Allgemeinmedizin und des Psychiaters werden vom Justizvollzugskrankenhaus wahrgenommen. Ein Geistlicher ist für die sozialtherapeutische Anstalt und das Justizvollzugskrankenhaus zuständig. Der Leiter der Anstalt und der therapeutische Leiter sind Psychologen, stellvertretender Leiter ist ein Sozialarbeiter.²⁶⁵

Täglich findet ca. 30-45 Minuten eine Stationskonferenz statt, an der alle Bediensteten, die zu dem Zeitpunkt auf der Station tätig sind, teilnehmen. Zudem treffen sich alle abkömmlichen Bediensteten der Anstalt einmal wöchentlich zu einer

in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.201; Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.284f.; Engell/Egenhofer, ZfStrVo 26 (1977), S.165ff.

²⁶⁰ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.128.

²⁶¹ Heinz/Korn 1973, S. 161; Sachstandsbericht Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.201; Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.277.

²⁶² Mauch/Mauch in: Bitter 1969, S.160f.

²⁶³ 2.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.184; Heinz/Korn 1973, S.149.

²⁶⁴ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.277.

²⁶⁵ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.138.

Teamsitzung. Dienstbesprechungen finden zusätzlich nach den einzelnen Diensten getrennt statt.²⁶⁶

In Asperg wurde schon 1952 – entgegen der herrschenden Auffassung – die Ansicht vertreten, daß Psychotherapie im Gefängnis bei Anwendung analytischer Gesichtspunkte und bei Erarbeitung einer dem Anstaltsmilieu angepaßten Technik möglich ist.²⁶⁷ Das Behandlungskonzept ist noch heute psychoanalytisch orientiert, es wird also aufdeckend und aufarbeitend vorgegangen. Ebenfalls angeboten wird die Gesprächspsychotherapie. Die psychotherapeutischen Methoden werden durch Arbeitstherapie ergänzt.²⁶⁸ Die Technik der Behandlung wird jedoch nicht schematisch angewandt, sondern es wird versucht, sie individuell anzupassen.²⁶⁹

Die Therapie findet in Form der Einzeltherapie zweimal 45 Minuten pro Woche statt und als Gruppentherapie zweimal eineinhalb Stunden in der Woche.²⁷⁰

Zur Einübung der erwünschten sozialadäquaten Verhaltensweisen, wurde das Trainingsfeld der Insassen bereits 1956 derart erweitert, daß die Zellentüren geöffnet wurden.²⁷¹ Als Freizeitgestaltung werden Sport, Gitarre, Tischtennis, Fernsehen, Basteln, Backen, Kegeln, Wandern und Schwimmen angeboten.²⁷²

Die Außenorientierung wird in Asperg im Verhältnis zum Regelvollzug zwar gefördert, es wird ihr jedoch im Vergleich zu anderen sozialtherapeutischen Anstalten kein großer Stellenwert eingeräumt. Dahinter steht die Annahme, daß die Schwere der dissozialen Störung von Straftätern viel Therapiezeit erfordert und der einzelne in einem geschlossenen Milieu stabilisiert werden soll, das ihn vor schädlichen Umwelteinflüssen schützt.²⁷³

Die Besuchsfrequenz beträgt daher nur eineinhalb Stunden monatlich, was jedoch großzügig gehandhabt wird. Der Besuchsraum wird überwacht.

In unregelmäßigen Abständen und bei dringendem Verdacht finden Leibesvisitationen statt. Urlaub, Ausführungen und Ausgang werden abhängig von der thera-

²⁶⁶ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.144.

²⁶⁷ Mauch, MschrKrim 47 (1964), S.112.

²⁶⁸ Cuadra, ZfStrVo 45 (1996), S.298; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.156; Mauch/Mauch in: Bitter 1969, S.161ff; Kaufmann 1977, S.171.

²⁶⁹ Mauch/Mauch in: Bitter 1969, S.161f.

²⁷⁰ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.156.

²⁷¹ Mauch in einem Interview, zit. nach Heinz/Korn 1973, S.150.

²⁷² 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.168.

²⁷³ Cuadra, ZfStrVo 45 (1996), S.301; Mauch, MschrKrim 47 (1964), S.108ff.

peutischen Entwicklung gewährt. Grundsätzlich bestehen diesbezüglich jedoch keine Sonderregelungen zum Normalvollzug.²⁷⁴

Es erfolgt eine Sichtkontrolle der Briefe, die Telefonate werden mitgehört, die Hafträume werden regelmäßig durchsucht und die Freigänger werden täglich am Ein- und Ausgang kontrolliert.²⁷⁵

An Alltagsaufgaben, die im Regelvollzug üblicherweise von der Vollzugsanstalt übernommen werden, hat die sozialtherapeutische Anstalt folgende an die Inhaftierten zurückgegeben: Wäsche waschen, wenn Privatkleidung getragen wird, Mitgestaltung der Wohngruppenarbeit, Mitgestaltung am Sportprogramm.²⁷⁶

Durch den Freigang soll eine bessere Angleichung an „die Welt draußen“ erreicht werden.

Besondere Attraktivität erhält die Sozialtherapie durch die kleinen Wohneinheiten, durch Kochgelegenheiten, durch die Lage der Anstalt und durch ständige Ansprechpartner.²⁷⁷ Die Insassen berichten davon, daß sie zumeist einen persönlichen, unterstützenden und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitern haben.²⁷⁸

9.2.2 Hamburg-Bergedorf

Auch die Sonderanstalt Hamburg-Bergedorf besitzt längere Erfahrungen: Sie wurde am 2.4.1969 eröffnet und war ursprünglich für sog. „Vollzugsstörer“ und Sexualstraftäter eingerichtet worden. Die Anstalt sah jedoch bald wieder von der Aufnahme der „Vollzugsstörer“ ab.²⁷⁹

Hinsichtlich der Zielsetzung dieser Anstalt ist beachtlich, daß Kriminalität hier nicht als Krankheit oder Verhaltensstörung verstanden wird, sondern als Sammelbegriff für verschiedene Verhaltensweisen, die von der Gesellschaft mit Sanktionen belegt werden.²⁸⁰ Hierbei stellt sich die Frage, woher die Bergedorfer Wissenschaftler die Legitimation für ihr therapeutisches „Behandeln“ nehmen, da

²⁷⁴ Cuadra, ZfStrVo 45 (1996), S.299; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.172, 174.

²⁷⁵ Cuadra, ZfStrVo 45 (1996), S.300; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.178.

²⁷⁶ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.186.

²⁷⁷ Cuadra, ZfStrVo 45 (1996), S.298; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.188.

²⁷⁸ Cuadra, ZfStrVo 45 (1996), S.298.

²⁷⁹ Kaufmann 1977, S.171; Ackermann, MschrKrim 54 (1971), S.368; Rehn 1979, S.17, Heinz/Korn 1973, S.185.

²⁸⁰ Holzapfel, MschrKrim 54 (1971), S.372; Heinz/Korn 1973, S.183.

bei einer *Behandlung*²⁸¹ der Adressat der Maßnahme das einzelne Individuum ist und nicht die Gesellschaft.²⁸² Zum einen geht es der sozialtherapeutischen Anstalt um den Abbau der durch die Haft entstandenen Verhaltensstörungen, mit denen die Gefangenen in ihrer Stammanstalt aufgefallen sind.²⁸³ Zum anderen geht man auch in Bergedorf davon aus, daß viele Straftäter mit unterschiedlichen psychischen und körperlichen Störungen und Leiden behaftet sind. Zwar läßt sich nicht nachweisen, inwieweit diese Defizite tatsächlich kausal mit den Straftaten zusammenhängen, doch geht man von der Hypothese aus, daß gewisse Faktoren oft Ursache krimineller Handlungen sind. So ist das zweite Ziel der Abbau kriminogener Faktoren und die Förderung solcher Eigenschaften, die für ein straffreies Dasein wichtig sind. Als kriminogene Faktoren sind solche Persönlichkeitsmerkmale und soziale Bindungen zu verstehen, denen kriminelles Verhalten vermutlich meist zugrunde liegt, wie Aggressivität, emotionale Unreife, Kontaktscheue, Minderwertigkeitsgefühle, Geltungsstreben, gestörte soziale Bindungen, fehlende Ausbildung, Angst vor Behörden, Zugehörigkeit zu kriminellen Gruppen und nicht zuletzt Stigmatisierung durch Vorstrafen.²⁸⁴ Ergänzend werden solche Persönlichkeitsmerkmale und soziale Bindungen gefördert, die für ein Leben ohne Straftaten wichtig sind, wie Selbst- bzw. Impulskontrolle, Verzicht, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Selbständigkeit, Kontaktbereitschaft und -fähigkeit, Selbstsicherheit, stabile Beziehungen zu Verwandten, gesicherte Arbeits- und Wohnmöglichkeiten nach der Entlassung etc.²⁸⁵ Der einzelne soll also in die Regeln der Gesellschaft hineinwachsen, soweit das in der Isolation der Haft möglich ist.²⁸⁶ Die Anstalt befindet sich in einem relativ abgeschlossenen Stadtteil von Hamburg zentral im Komplex des Amtsgerichtsgebäudes in unmittelbarer Nähe des S-Bahnhofs.²⁸⁷

²⁸¹ siehe Abschnitt A 3.1.

²⁸² So auch Heinz/Korn 1973, S.183.

²⁸³ So etwa das Demolieren von Zelleninventar, Schlucken von Fremdkörpern, Selbstbeschädigungen, verschiedene Form von Protesten, Depressionen, Angst etc.

²⁸⁴ Ackermann, MschrKrim 54 (1971), S 368; Holzapfel, MschrKrim 54 (1971), S.374; Kaufmann 1977, S 172; Holzapfel in: Ehrhardt 1974, S.286f.

²⁸⁵ Ackermann, MschrKrim 54 (1971), S.368; Kaufmann 1977, S.172.

²⁸⁶ Heinz/Korn 1973, S.185; Ackermann, MschrKrim 54 (1971), S.368.

²⁸⁷ Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.9; Heinz/Korn 1973, S.202; Sachstandsbericht der Sonderanstalt Bergedorf in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.271; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.131.

Sie umfaßt 31 Haftplätze. Bergedorf ist die einzige sozialtherapeutische Anstalt, die keine Wohngruppen hat, sondern Behandlungsgruppen, da aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine Wohngruppen möglich sind.²⁸⁸

In der sozialtherapeutischen Anstalt sind 23 Beamte des AVD, zwei Sozialpädagogen, zwei Psychologen und eine Verwaltungskraft tätig. Zudem gibt es drei externe Psychotherapeuten sowie gelegentlich einen Diakon und einen Arzt. Die Anstaltsleiterin ist Diplom-Psychologin, der stellvertretende Leiter gehobener Vollzugs- und Verwaltungsbeamte und die ärztliche Leitung unterliegt einem Professor für Psychiatrie.²⁸⁹

In Bergedorf geht man davon aus, daß der Erfolg der Arbeit mit den Inhaftierten erheblich von einer guten Kommunikation der Mitarbeiter abhängt. Daher gibt es verschiedene Gremien. Mit allen im Dienst befindlichen und abkömmlichen Mitarbeitern finden zum einen täglich Dienstbesprechungen zur Information und Organisation der anfallenden Themen statt und zum anderen wöchentlich eine Anstaltskonferenz zur Diskussion allgemeiner Themen und Entscheidungen in Vollzugsplanungen. Zudem werden alle drei Monate die Behandlungspläne fortgeschrieben. Zur Verbesserung des Kommunikations- und Konferenzsystems dient eine neu eingeführte Behandlungskonferenz, die alle zwei Wochen stattfindet. Dort beraten die Mitarbeiter des Behandlungsteams, die Anstaltsleitung und der Einzeltherapiepartner vor allem über die Entwicklung des einzelnen und das weitere Vorgehen mit ihm, sowie über Entscheidungen, die in der Anstaltskonferenz getroffen werden sollen. Auf Wunsch von Insassen oder Bediensteten wird eine Vollversammlung einberufen.²⁹⁰

Das psychotherapeutische Spektrum ist entsprechend der Überzeugung der Leitung, daß ein Zusammenspiel vieler Faktoren für eine erfolgreiche Therapie nötig sind, sehr breit. Neben Psychoanalyse und Gesprächstherapie kommen in Einzelfällen Partnertherapie und Musiktherapie zum Einsatz, ferner auch

²⁸⁸ Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug, 1995 S.9; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.135; Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt Bergedorf in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.196.

²⁸⁹ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt Bergedorf in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.197; Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.9; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.139, S.143.

²⁹⁰ Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.10; Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.278; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.139, S.143.

medikamentöse Behandlungen bzw. Kastrationen.²⁹¹ Die Teilnahme an einer Psychotherapie ist keine Pflicht, sondern wird nur angeraten. Sie findet als Einzeltherapie i.d.R. einmal die Woche statt. Gruppentherapie wird – wegen des stark einzelfallorientierten Ansatzes in Bergedorf – explizit nicht eingesetzt.²⁹² Die auf Eingliederung in die Gesellschaft orientierte Arbeitsweise in Bergedorf wird durch vielerlei Lockerungen unterstrichen. Die Zellen sind tagsüber geöffnet. Fernsehen darf sowohl in der Einzelzelle wie auch im Fernsehraum geguckt werden.²⁹³ In Bergedorf ist täglicher Besuch gestattet und zwar werktags von 17.00 bis 20.00 und am Wochenende von 14.00 bis 20.00. Es finden weder Besuchsüberwachung noch Leibesvisitationen der Besucher statt und seit Bestehen der Anstalt ist der Besuch in den Hafträumen erlaubt. Ausführungen, Ausgänge und die Gewährung von Urlaub hängen von der Entwicklung des einzelnen in der Anstalt und von der Stellungnahme des Therapeuten oder Psychiaters ab. Das zugrundeliegende Konzept ist ein Übergangsvollzug, d.h. der Verlauf der Behandlung gliedert sich in verschiedene Stufen, die mit einer Bewährung des Insassen zunehmend außenorientierter sind.²⁹⁴ Zudem sind grundsätzlich alle in Bergedorf Inhaftierten für den Freigang vorgesehen.²⁹⁵ Die eingehende Post wird in Ausnahmefällen kontrolliert, weder die ausgehende Post noch die Telefonate werden überwacht.²⁹⁶

Die Insassen erhalten regelmäßig mehr Lockerungen als im Regelvollzug, da die Anstalt über eine relativ geringe Anzahl von Insassen und nur über beschränkte Möglichkeiten des geschlossenen Vollzugs verfügt und somit an vielfältigen Kontakten von draußen nach drinnen und umgekehrt interessiert ist. Ferner ist es das Ziel der Anstalt, durch zunehmende Kontakte die Entlassung vorzubereiten.²⁹⁷

²⁹¹ Egg/Schmitt, KrimPäd 22, 35 (1995), S.37; Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.12; Sachstandsbericht der Sonderanstalt Bergedorf in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.276; Ackermann, MschrKrim 54 (1971), S.369; Holzapfel in: Ehrhardt 1974, S.287.

²⁹² Im Gegensatz zu den meisten anderen sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen. Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.12; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S. 158; Sachstandsbericht der Sonderanstalt Bergedorf in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.274.

²⁹³ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.169.

²⁹⁴ Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.10f.

²⁹⁵ Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.9, 11; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.173, 175; Kaufmann 1977, S.172; Rehn 1979, S.19.

²⁹⁶ Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.9; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.179.

²⁹⁷ Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.10f.; Heinz/Korn 1973, S.172; Kaufmann 1977, S.172; Rehn 1979, S.19; Holzapfel in: Ehrhardt 1974, S.288;

In diesem Zusammenhang stehen auch die vielen Alltagsaufgaben, die im Regeltvollzug üblicherweise von den Mitarbeitern der Anstalt wahrgenommen werden, in Bergedorf jedoch von den Inhaftierten ausgeführt werden: Wäsche waschen, Bügeln, Einkaufen, Kochen, Abwaschen, Gartenarbeit, Renovieren und Gestalten der Haft- und Gemeinschaftsräume, Führen eines Kfz, Verwalten eines Kontos, Arbeitsplatzsuche, Besuch von Vereinen u.ä. Außerdem ist ein selbständiges Erledigen von Behördenangelegenheiten, ein eigenständiges Durchführen der Schuldenregulierung und die Handhabung von Rechtsgeschäften möglich. Zudem dürfen die Insassen Geld in unbeschränkter Höhe sowie Computer besitzen, und es gibt Schließfächer zum Deponieren von Wertgegenständen.²⁹⁸

Besondere Attraktivität erhält die Anstalt durch die Übersichtlichkeit des Hauses und der persönlichen unterstützenden Kontakte und durch die bereits erwähnten Freiräume und Lockerungen.²⁹⁹

9.2.3 Berlin (Tegel)

Die sozialtherapeutische Anstalt Berlin-Tegel wurde am 19.01.1970 eröffnet und verfügt über 160 Behandlungsplätze. Sie liegt innerhalb der Hauptstadt am Rande des Stadtteils Tegel. Sie ist als gesonderter Gebäudekomplex ein Teil der Gesamtanstalt Tegel. Die sozialtherapeutische Anstalt ist in „Sozialtherapie“ (Langzeitprogramm) und in „soziales Entlassungstraining“ (Kurzzeitprogramm) untergliedert.³⁰⁰ Es gibt jedoch seit längerem Bemühungen, die sozialtherapeutische Anstalt zu verselbständigen.³⁰¹ Grundlage des Konzepts in Berlin-Tegel ist

Hebestreit in: Was ist eigentlich Sozialtherapie?, Akademietagung vom 16. bis 18. Januar 1976, S.10.

²⁹⁸ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt Bergedorf in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.197; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.187; Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.9.

²⁹⁹ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt Bergedorf in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.197; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.189; Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.12.

³⁰⁰ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.160; Uhlitz, ZfStrVo 19 (1970), S.351; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.128, 130; Lösel/Egg in: Cullen/Jones/Woodward 1997, S.185.

³⁰¹ Es liegen zwei Konzepte vor, die zur Zeit noch diskutiert werden: Eines zur "Verselbständigung der Sozialtherapie am Ort" und ein weiteres über eine Neubauplanung auf einem anderen Gelände in Berlin, Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der

die Erkenntnis, daß Kriminalität nicht gesondert behandelbar, sondern als spezifischer Verhaltensausdruck zu verstehen ist, der seine Ursache u. a. in einer früh angesiedelten fehlgeleiteten Sozialisation hat. So liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit aller Bediensteten in dem Kennenlernen der Gefangenen, den persönlichen Gesprächen, der Beratung und der Betreuungssituation sowie erziehungsbetonter Gruppenarbeit. Ziel ist, die Distanz zwischen Beamten und Inhaftierten zu überwinden.³⁰²

Beschäftigt sind in der Anstalt 100 Beamte des AVD, zehn Psychotherapeuten, elf Psychologen (davon einer mit einer halben Stelle), vier Sozialarbeiter, fünf Verwaltungskräfte, zwölf Vollzugshelfer und 13 Trainer. Die Leiterin der Sozialtherapie ist Diplom-Psychologin, der Gesamtanstandsleiter Jurist.³⁰³ Die Fachmitarbeiter treffen sich einmal wöchentlich zur Fachmitarbeiterkonferenz, mehrfach wöchentlich als Stationsteam, einmal wöchentlich als Stationsaufnahmekommission und einmal wöchentlich zu Behandlungskonferenzen. 14tägig findet eine Besprechung der Leiterin der Sozialtherapie mit der Insassenvertretung statt. Ferner treffen sich die Gruppenbetreuer und Therapeuten einmal wöchentlich zu einer Stationsbesprechung und einmal wöchentlich mit den Strafgefangenen zu einer Stationsvollversammlung. Monatlich finden noch Gesamtkonferenzen des Hauses und Gruppenbetreuerkonferenzen statt.³⁰⁴ Die Menge und Art der Konferenzen u.ä.³⁰⁵ in Berlin-Tegel verdeutlicht das Konzept der Anstalt, daß behandlungsorientiertes und pädagogisches Handeln und Kommunizieren aller erforderlich ist, um den Behandlungsprozeß zu fördern.³⁰⁶ Die Mitarbeiter der Anstalt sind der Ansicht, daß der Einsatz herkömmlicher

5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.160.

³⁰² Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.161; Uhlitz, ZfStrVo 19 (1970), S.348; Dünkel, MschrKrim 62 (1979), S.324; Dünkel 1980, S.124ff.

³⁰³ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.138, 142; Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.160.

³⁰⁴ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.145.

³⁰⁵ So ist die Interessenvertretung der Insassen in Berlin-Tegel – im Gegensatz zu vielen anderen sozialtherapeutischen Anstalten – ein unverzichtbarer Bestandteil der inhaltlichen Arbeit in der sozialtherapeutischen Anstalt. 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.170.

³⁰⁶ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.161.

klassischer Therapieverfahren bei früh und nachhaltig gestörten Persönlichkeiten nicht ausreicht. Es müssen vielmehr unterschiedliche pädagogische und psychologische Therapieverfahren angewandt werden, und diese soll der Klient auf unterschiedlich strukturierten Lern- und Erlebnisfeldern erfahren. Im einzelnen erstrecken sich die Lern- und Erlebnisfelder auf folgende drei Bereiche: Zum einen auf den Leistungsbereich (Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz), zum anderen auf den sozialen Bereich (soziale Beziehungen, Wohngruppe, Angehörige, Milieu, Freizeit) und als dritten auf den psychischen Bereich (Einzelgespräche und Psychotherapie, themenzentrierte Gruppengespräche und Gruppendynamik, Trainingsgruppen, Klein- und Großgruppen).³⁰⁷ Mittel der sozialtherapeutischen Behandlung sind als Basistherapie das Informationsgespräch, die Beratung, das soziale Training und das Widerspiegeln von Konflikten im Alltag. Darüber hinaus finden klassische Psychoanalyse statt sowie Gesprächstherapie, Verhaltenstherapie und Gestalttherapie. Als weitere Techniken kommen beispielsweise das Psychodrama, katathymes Bildererleben, nonverbale Verfahren und gestalttherapeutische Elemente zur Anwendung. Die unterschiedlichen Behandlungsansätze sind nicht aneinandergereiht, sondern aufeinander bezogen und in ein Gesamtkonzept integriert. Das Konzept wird einerseits von der Idee der therapeutischen Gemeinschaft getragen, andererseits von dem Grundverständnis für den einzelnen.³⁰⁸ Die Gruppentherapie findet wöchentlich durch externe Trainer statt, die Einzeltherapie beträgt eine Wochenstunde.³⁰⁹

Als Freizeitgestaltungen werden Sport und Projektgruppen angeboten. Zeitlich begrenzt darf im Gemeinschaftsraum ferngesehen werden. Die Zellen sind von 6.35 bis 23.00 Uhr geöffnet.³¹⁰

Die Inhaftierten dürfen dreimal die Woche Besuch erhalten. Dieser wird überwacht. Überdies gibt es Langzeitsprechstunden über mehrere Stunden, bei denen

³⁰⁷ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.162; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.157; Dünkel, MschrKrim 62 (1979), S.325f.

³⁰⁸ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.162, Uhlitz, ZfStrVo 19 (1970), S.351; Dünkel, MschrKrim 62 (1979), S.325.

³⁰⁹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.157.

³¹⁰ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.168.

unbewachte Kontaktmöglichkeiten in zwei separaten Wohnräumen vorliegen. Leibesvisitationen werden stichprobenartig durchgeführt. Ebenso wie in den meisten anderen sozialtherapeutischen Einrichtungen werden Urlaub, Ausführung und Ausgang abhängig von der therapeutischen Entwicklung gewährt, wobei im Vergleich zum Regelvollzug die häufige Beurlaubung zur Vorbereitung der Entlassung gemäß § 124 StVollzG bis zu sechs Monaten auffällt.³¹¹

Die eingehende wie ausgehende Post unterliegt einer Sichtkontrolle, Telefonate sind zweimal wöchentlich erlaubt. Diese können überwacht werden, was im allgemeinen jedoch nicht geschieht. Die Hafträume werden in unterschiedlicher Intensität kontrolliert. Eine Leibesvisitation der Freigänger findet unregelmäßig statt.³¹²

Unterschiede hinsichtlich des Normalvollzugs bestehen zusätzlich darin, daß die Inhaftierten ihre Wäsche selbst waschen dürfen, daß sie Kochgelegenheiten haben, ihre Hafträume weitgehend selbst ausgestalten und die bereits erwähnte Langzeitsprechstunde erhalten können.³¹³

9.2.4 Düren

Am 29.04.1971 wurde die Dürener Anstalt in einer Mittelstadt als „sozialtherapeutische Modellanstalt“ eröffnet. Sie stellte die erste Modellanstalt in Nordrhein-Westfalen dar und war wohl der entschiedenste Versuch, eine sozialtherapeutische Anstalt zu verwirklichen.³¹⁴ Bereits wenige Monate nach Eröffnung der Anstalt setzte eine massive Pressekampagne gegen dieses Experiment ein. Die Modellanstalt wurde als „fideles Gefängnis“ bezeichnet, in dem die Möglichkeit zu „alkoholischen Exzessen und Sexualorgien“ gegeben sei.³¹⁵

³¹¹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.172, 174; Dünkel, MschrKrim 62 (1979), S.324; Dünkel 1980, S.108ff.

³¹² 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.178; Dünkel, MschrKrim 62 (1979), S.324; Dünkel 1980, S.108ff.

³¹³ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.186.

³¹⁴ Der Spiegel, 12/1972; 2.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Bundeszusammenschluß für Straffälligkeit 1977, S.126; Heinz/Korn 1973, S.204; Rasch 1977, S.1; MschrKrim 57 (1974), S.30.

³¹⁵ Rheinische Post vom 17.01.1972; Kölnische Rundschau vom 03.01.1972, Bild vom 05.01.1972. Genaueres über diese Pressekampagne berichtet Leppert in: Rasch 1977, S.183. Genaueres über die tatsächlichen Schwierigkeiten stellt Rasch 1977, S.7ff. dar.

Die nordrhein-westfälische SPD befürchtete als Konsequenz dieser Kampagne einen Stimmenverlust und nahm eine Reihe von grundlegenden Einschränkungen vor.³¹⁶

Beispielhaft kann man anhand des Umgangs mit dieser Modellanstalt sehen, daß Reformbemühungen stets zurückgedrängt werden, wenn sie Ziel von Angriffen der Öffentlichkeit werden. Das Problem bei einer Umorientierung des herkömmlichen Strafvollzugs liegt darin, daß diese mit einer Durchlässigkeit der „Mauern“ einhergeht und somit der Bürger von den Aktivitäten der Gefangenen Kenntnisse erlangt, die oft nicht mit seinen Vorstellungen von Bestrafung von Kriminellen übereinstimmen. Hinzu kommt, daß bei einer Öffnung der Anstalt nach außen Vorkommnisse an die Öffentlichkeit gelangen, die im Regelvollzug Routineangelegenheiten darstellen, jedoch regelmäßig nicht in das Bewußtsein der Bevölkerung gelangen.³¹⁷

Seit dem 30.06.1996 ist die sozialtherapeutische Anstalt geschlossen. An ihre Stelle traten zwei räumlich getrennte, aber personell und organisatorisch verbundene sozialtherapeutische Abteilungen: eine in dem geschlossenen Vollzug der JVA Aachen und eine im offenen Vollzug der JVA Euskirchen. Grund dieser Umstrukturierung war der dringende Bedarf im Rheinland an Plätzen für den Maßregelvollzug. Die bisherige JVA Düren wurde daher an den Landschaftsverband Rheinland, den Träger der Maßregeleinrichtungen, übergeben.³¹⁸ In Aachen bzw. Euskirchen gibt es zwar ein neues Organisations- und Behandlungskonzept³¹⁹, doch erscheint mir eine verkürzte Darstellung der ursprünglichen JVA sinnvoll, da hier – zumindest zu der Beginn ihrer Existenz – die konsequenteste Durchführung des sozialtherapeutischen Konzepts stattfand.

Ziel der Arbeit in der sozialtherapeutischen Anstalt Düren lag darin, die Insassen durch die gebündelten therapeutischen Maßnahmen dazu hinzuleiten, später in Freiheit in anderer Form mit den Anforderungen des sozialen Lebens zurechtzukommen, d.h. nicht mehr nur von ihren Emotionen beherrscht zu sein, sondern vielmehr Dinge rational zu erfassen, zu durchschauen und sich danach zu verhalten. Es sollte also nicht nur eine Legalbewährung des Straftäters erreicht

³¹⁶ Heinz/Korn 1973, S.228, 229; Leppert in: Rasch 1977, S.188.

³¹⁷ So z.B. das Brennen von Alkohol.
Ebenso: Rasch 1977, S.4.

³¹⁸ Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen 1997, S.64f.; Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.279.

³¹⁹ Dieses Konzept war der Verf. jedoch nicht zugänglich.

werden, sondern die Befähigung seiner Persönlichkeit, selbstverantwortlich über eigenes Tun zu entscheiden.³²⁰

Dieses Ziel sollte durch die Bildung einer therapeutischen Gemeinschaft erreicht werden. Diese wiederum erforderte einige Zwischenziele: Als erstes eine Ent-P-
risonisierung der Institution Strafanstalt mit der Konsequenz der Verhinderung weiterer Haftschäden der Inhaftierten. Außerdem sollte eine Aufgeschlossenheit des Personals und der Insassen gegenüber der Therapie vorliegen. Des weiteren sollte zum einen das Spannungsverhältnis zwischen Mitarbeitern und Inhaftierten, zum anderen das zwischen Beamten und Therapeuten aufgehoben werden. Ersteres, da ein einheitlicher Behandlungsstil nur in einem gleichberechtigten Team erfolgen kann; letzteres, weil bei den Insassen als Folge der institutionalisierten Mitsprache Identifizierung mit den Zielen der Anstalt, die Förderung von Eigenaktivität, Selbständigkeit und Selbstvertrauen erwartet wurde.³²¹

Bis 1996 wurde als zusätzliche Lockerung in Düren eingesetzt, daß fast alle Insassen über das Übergangshaus in Köln für Freigänger entlassen wurden.³²²

In Düren selbst gab es 32 Haftplätze und weitere 22 in dem Übergangshaus in Köln.³²³

Die allgemeine zugrundeliegende Konzeption der Therapie in Düren war ein tiefenpsychologisches Genesemodell von Entwicklungspsychopathie. Dementsprechend fußte die psychotherapeutische Behandlung vor allem auf analytischem Vorgehen (konkret: Psychoanalyse und analytische Intensivberatung), des weiteren kamen aber auch Gesprächspsychotherapie, systemische Familientherapie, soziales Training und pädagogische Einzel- und Gruppenunterweisung im Rahmen der Ausbildung zur Anwendung. Die

³²⁰ Sachstandsbericht über die sozialtherapeutische Modellanstalt Düren in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1973, S.118; Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.45; Heinz/Korn 1973, S.20.

³²¹ Rasch, MschrKrim 57 (1974), S.32, 35; Heinz/Korn 1973, S. 221, 222; Sachstandsbericht über die sozialtherapeutische Modellanstalt Düren in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1973, S.126.

³²² 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.128; Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt Düren in.: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.174.

³²³ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.134.

individuumzentrierte Psychotherapie wurde durch Soziotherapie in den Wohngruppen und dem Arbeitsfeld ergänzt und erweitert.³²⁴

Die Zellen waren tagsüber geöffnet. Die Freizeit wurde auf Initiative der Insassen gestaltet, da man davon ausging, daß dies die Fähigkeit zur Selbstorganisation und zur Kreativität steigert.

1995 gab es eine Musikgruppe, eine Sportgruppe, Billard, das Fernsehen, verschiedene Gesellschaftsspiele, Kicker, Tischtennis.³²⁵ Die Insassen durften täglich zwei bis viereinhalb Stunden Besuch empfangen, wobei eine 120-minütige Verlängerung möglich war. Nach den ersten drei Monaten fand keine Besuchsüberwachung mehr statt. Auch Leibesvisitationen gab es nicht.³²⁶

Außenlockerungen wurden abhängig vom Behandlungsplan gestattet und gefördert, da diese nach Meinung der Therapeuten in verschiedener Hinsicht von Bedeutung waren: Zum einen sollte dem Inhaftierten eine Neuorientierung ermöglicht werden, d. h. er sollte sich nicht erneut über sein kriminelles Umfeld definieren (z.B. durch das alte Milieu), sondern sich neue Wege und Ziele mit anderen Bezugspersonen erarbeiten. Zum anderen war ein schrittweises Aufgeben des stützenden Rahmens der Institution Strafvollzug vonnöten, damit der Inhaftierte lernte, ein selbst organisiertes Leben zu führen.³²⁷

Eine Kontrolle der Briefe bzw. Telefonate fand i.d.R. – nachdem der Inhaftierte sich drei Monate in der Anstalt befand – nicht mehr statt. Die Hafträume wurden in unregelmäßigen Abständen in Augenschein genommen.³²⁸

Es gab zahlreiche Unterschiede zum Regelvollzug hinsichtlich der Aufgaben, die die Inhaftierten übernommen haben: Wäsche waschen, Bügeln, Nähen, eigene Zubereitung von Frühstück und Abendbrot sowie Verteilung des Mittagessens, Zellenrenovierung, Führen eines Kfz, Planung von Hausveranstaltungen,

³²⁴ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.157, 160; Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt Düren in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.174, 178.

³²⁵ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt Düren in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.184; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.168; Sachstandsbericht über die sozialtherapeutische Modellanstalt Düren in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1973, S.122.

³²⁶ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.172.

³²⁷ Kaufmann 1977, S.174; Heinz/Korn 1973, S.219; Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt Düren in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.185.

³²⁸ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.178.

Abschluß von Arbeitsverträgen, Besitz eines eigenen Zellschlusses u.ä. Darüber hinaus besuchten die Insassen frei praktizierende Ärzte.³²⁹

Die Vorteile, die die Inhaftierten an dieser Einrichtung im Gegensatz zum Regelvollzug besonders schätzten, waren die hohe Gesprächsfrequenz, die Nähe zu den Mitarbeitern, Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung, die Sportmöglichkeiten für alle Bewohner und die Herausnahme aus der Anonymität der Anstalt.³³⁰

9.2.5 Ludwigshafen

Die Sozialtherapeutische Abteilung der Justizvollzugsanstalt Frankenthal-Zweiganstalt Ludwigshafen wurde am 01.02.1972 in der Stadtmitte eröffnet und am 01.11.1975 als selbständige Anstalt Ludwigshafen mit 67 Haftplätzen weitergeführt.³³¹ Bei Inbetriebnahme der Sozialtherapie gingen die Mitarbeiter davon aus, daß kriminelles Verhalten auf einem Nichtlernen oder Falschlernen von sozialen Verhaltensweisen beruht. Somit müssen Lernprozesse nachgeholt bzw. Umlernprozesse initiiert werden, damit der einzelne befähigt wird, ein selbstverantwortliches Leben ohne Straftaten zu führen.³³² Organisatorisch wird in Ludwigshafen versucht, eine therapeutische Gemeinschaft zu führen. Konkret bedeutet dies zunächst, daß das Anstaltsleben nach außen geöffnet wird. In der Anstalt müssen sich zum einen realistische, d.h. dem Leben in Freiheit angegliche, Interaktionen und Situationen ergeben, und zum anderen sollte die Außenwelt in die Anstalt gebracht werden, z.B. in Form von Besuchern. Außerdem ist die Organisationsstruktur der Anstalt eine demokratische. Dies bedeutet auf der einen Seite, daß die Insassen an Entscheidungen in der Anstalt beteiligt werden und auf der anderen Seite, daß das hierarchische Verhältnis zwischen Beamten und Fachpersonal aufgelockert wird. Es sollen also häufige,

³²⁹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.186.

³³⁰ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.188.

³³¹ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.276; Schmitt 1980, S.101, 107; Sachstandsbericht über die Sozialtherapeutische Abteilung der Justizvollzugsanstalt Frankenthal-Zweiganstalt Ludwigshafen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1973, S.177; Schmitt in: Müller-Dietz 1974, S.2.

³³² Lerntheorie oder Verhaltensmodifikation: Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.295; Schwegler, ZfStrVo 26 (1977), S.39ff.; Schmitt in: Müller-Dietz 1974, S.9ff.; Schmitt 1980, S.102, 225.

offene und gleichberechtigte Interaktionen aller stattfinden.³³³ In der Anstalt sind 38 Beamte, fünf psychologische Stellen, wovon drei als Teilzeitstellen besetzt sind, fünf Sozialarbeiter, vier Schreibkräfte, drei Verwaltungskräfte und ein Werkbeamten beschäftigt. Eine Ärztin und eine Pfarrerin erscheinen einmal die Woche in der Anstalt. Anstaltsleiterin ist eine Diplom-Psychologin und Stellvertreter ein Diplom-Sozialarbeiter.³³⁴ Um die bereits erwähnte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen zu intensivieren, führte man 1985 das Konzept der sogenannten Triaden ein. In diesen Triaden arbeiten je ein Mitarbeiter aus dem AVD, dem psychologischen Dienst und dem sozialen Dienst einzelfallbezogen zusammen. Dieses Konzept ermöglicht eine höhere wechselseitige Akzeptanz der verschiedenen Berufsgruppen und somit ein besseres Betriebsklima. Zudem gewährleistet dieses System, daß die Strafgefangenen möglichst konstant von denselben Bezugspersonen betreut werden.³³⁵ Zur Förderung der Teamarbeit und der gemeinsamen Zieldefinition sowie zur Weiterbildung gibt es in Ludwigshafen ein ausgeprägtes Konferenzsystem. Zweimal die Woche findet eine Verwaltungskonferenz aller Diensthabenden statt, in der vor allem organisatorische Fragen geklärt werden. Eine große Verwaltungskonferenz ist zusätzlich vier- bis sechsmal im Jahr. Zudem erfolgt dreimal wöchentlich eine Therapiekonferenz, die eine halbe Stunde dauert und an der alle Fach- und Abteilungsdienste teilnehmen. Außerdem besprechen sich alle Fachdienste einmal die Woche in einer Fachkonferenz. Ferner nehmen alle Wohngruppenleiter einmal monatlich an der Wohngruppenleiterkonferenz teil.³³⁶ Ein soziales Lernfeld für die Entwicklung der Mitbestimmung des Insassen bietet die Gefangenenmitverantwortung. Zudem fördert dies eine Identifikation mit den Zielen der Anstalt. Pro Wohngruppe wird

³³³ Schmitt 1980, S.103ff; Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.296; Schmitt in: Müller-Dietz 1974, S.3; Schwegler, ZfStrVo 26 (1977), S.41.

³³⁴ Michelisch-Traeger, in: 25 Jahre Sozialtherapie 1997 c, S.25; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.139, 142; Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.193.

³³⁵ Michelitsch-Traeger, in: 25 Jahre Sozialtherapie 1997 b, S.16f.

³³⁶ Michelitsch-Traeger, in: 25 Jahre Sozialtherapie 1997 a, S.92ff.; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.147; Schmitt 1980, S.106f.

ein Stellvertreter gewählt und diese treffen sich alle 14 Tage mit einem Bediensteten, der als Ansprechpartner fungiert.³³⁷

Als Basisbehandlungsmaßnahme kann die Schaffung therapeutisch nutzbarer Erlebnisfelder durch den Wohngruppenvollzug im Sinne einer Milieuthherapie betrachtet werden.³³⁸ Als psychotherapeutische Methoden stehen Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, Transaktionsanalyse und Familientherapie zur Auswahl. Falls möglich werden Angehörige und die Beamten des AVD in die Therapie einbezogen. Unterstützt und ergänzt werden alle psychotherapeutischen Maßnahmen durch soziales Training und sozialpraktische Übungs- und Bewährungsfelder. Die Einzeltherapie findet einmal die Woche eine Stunde statt und die Gruppentherapie einmal die Woche drei Stunden bzw. für die Freigänger nur eine Stunde.³³⁹

Die Zellen werden abends um 22.00 Uhr verschlossen.³⁴⁰ In der Freizeit besitzen die Inhaftierten die Möglichkeit zum Fußball- oder Fitnesstraining, Kickern, Volleyball spielen, Schwimmen, Jogging, Theater spielen, Basteln und Werken. Zudem können geeignete Insassen mit Vollzugslockerungen Angebote außerhalb der Anstalt nutzen.³⁴¹ Darüber hinaus wird einmal im Monat eine Aktivität des Freizeit- und Kulturprogramms angeboten.³⁴² Besuch darf der Strafgefangene bis zu dreimal wöchentlich für eine Stunde erhalten, wobei eine Verlängerung auf zwei Stunden möglich ist. Dieser wird zunächst optisch überwacht, diese Überwachung entfällt jedoch später, falls der Inhaftierte auf diese Lockerung einen Antrag stellt. Bei den Besuchern finden Leibesvisitationen statt, bei den Insassen nur bei Verdacht darauf, daß der Besucher ihm etwas mitgebracht hat, was in der Anstalt verboten ist. Urlaub, Ausführungen und Ausgang werden

³³⁷ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.171; Schmitt 1980, S.103, 106.

³³⁸ Eingehend: Herbold in: 25 Jahre Sozialtherapie 1997, S.71ff; Händel in: 25 Jahre Sozialtherapie 1997, S.31ff.

³³⁹ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.194; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.147; Schmitt 1980, S.159, 161; Schmitt 1980, S.106.

³⁴⁰ Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen in Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.304; Herbold in: 25 Jahre Sozialtherapie 1997, S.71.

³⁴¹ Michelisch-Traeger, Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen in: 25 Jahre Sozialtherapie 1997, S.29f.; Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen in: Sozialtherapie im Strafvollzug Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S. 194; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.169.

³⁴² Genauer hierzu: Ruf, ZfStrVo 41 (1992), S.179ff.

abhängig von der therapeutischen Entwicklung gewährt, wobei – abgesehen von der besonderen Lockerungsmaßnahme nach § 124 StVollzG – keine Unterschiede zum Regelvollzug bestehen.³⁴³ Die eingehende Post wird einer Sichtkontrolle unterzogen, die ausgehende Post wird stichprobenhaft kontrolliert. Es findet eine Kontrolle der Freigänger statt. Auch die Hafräume werden regelmäßig überprüft.³⁴⁴

Im Gegensatz zum Regelvollzug werden folgende Alltagsaufgaben von den Inhaftierten ausgeführt: Häufiges Kochen und Backen sowie Zubereitung jedes Frühstücks in der voll eingerichteten Küche der Wohngruppe, Waschen mit der eigenen Waschmaschine und dem eigenen Trockner, Einkaufen bei entsprechenden Lockerungen u.ä. Darüber hinaus hat der Insasse die Möglichkeit, einen Führerschein zu machen und ein eigenes Kfz zu führen.³⁴⁵

9.2.6 Erlangen

Die Justizvollzugsanstalt Erlangen wurde als sozialtherapeutische Forschungs- und Erprobungsanstalt am 31.05.1972 eröffnet und ist seit 1983 selbständig.³⁴⁶

Nach Ansicht der Mitarbeiter in Erlangen entsteht Straffälligkeit durch unzureichende Lernbedingungen im individuellen Sozialisationsprozeß. Dadurch besitzen viele Straftäter in Konfliktsituationen weniger bzw. sozial nicht akzeptierte Verhaltensweisen zur Bewältigung dieser Konflikte. An diesem Punkt setzt die Sozialtherapie an und versucht, den Straffälligen nachzuerziehen, damit er diese Konflikte besser bewältigen kann.³⁴⁷ Um diese Verhaltensänderung zu erreichen, sollte vor allem folgendes gegeben sein. Eine Person, zu der der Inhaftierte eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen kann (Einzeltherapeut). Ferner eine geschlossene Gruppe als soziales Lernfeld (therapeutische Kleingruppe). Zudem ein Anstaltsmilieu, das es ermöglicht, neue

³⁴³ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993. S.173. 175; Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Anstalt der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.305.

³⁴⁴ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993. S.179.

³⁴⁵ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.187.

³⁴⁶ Egg, BewHi 22 (1975), S.87; Sachstandsbericht über die sozialtherapeutische Modellanstalt Düren in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1973, S.137; Egg 1979, S.153. Vorher wurde die Anstalt in Personalunion vom Vorstand der Justizvollzugsanstalt Nürnberg geleitet, 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.128; Sachstandsbericht über die sozialtherapeutische Modellanstalt Düren in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1973, S.140; Lösel/Egg in: Cullen/Jones/Woodward 1997, S.185.

³⁴⁷ Sog. Lebensbewältigungstechniken.

Verhaltensweisen zu finden und zu erproben.³⁴⁸ Dieses gesamte Lernfeld muß den Bedingungen in Freiheit so weit wie möglich entsprechen, und die Kontakte zur Außenwelt sollten intensiv gefördert werden. „Minimales Behandlungsziel“ in Erlangen ist, daß der Inhaftierte nach der Entlassung nicht mehr straffällig wird, darüber hinaus ist das „ideale Behandlungsziel“, daß der Insasse befähigt ist, in Freiheit ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen.³⁴⁹

Die Anstalt befindet sich im Stadtzentrum und hat die Möglichkeit, 41 Strafgefangene aufzunehmen. Von den 41 Plätzen stehen 35 im geschlossenen und sechs im offenen Vollzug zur Verfügung.³⁵⁰ In der Anstalt arbeiten 21 Beamte des AVD, ein Lehrer, drei Psychologen, vier Sozialarbeiter, vier Verwaltungskräfte (davon eine mit einer $\frac{3}{4}$ Stelle), ein nebenamtlicher Arzt und zwei ebenfalls nebenamtliche Geistliche. Geleitet wird die sozialtherapeutische Anstalt in Erlangen von einer Diplompsychologin³⁵¹, erster Vertreter ist ein Pädagoge, zweiter Vertreter ein Sozialpädagoge.³⁵²

Einmal wöchentlich findet eine Leitungskonferenz statt, einmal wöchentlich eine große Beamtenkonferenz, an der alle abkömmlichen Mitarbeiter teilnehmen, einmal wöchentlich eine Verwaltungskonferenz und zweimal monatlich eine Fachdienstbesprechung. Zudem erfolgt einmal wöchentlich eine Stationskonferenz. Außerdem sollen durch eine Interessenvertretung hierarchische Strukturen abgebaut werden. Aus diesem Grund findet einmal monatlich eine Vollversammlung aller Inhaftierten mit der Anstaltsleiterin statt. Zusätzlich gibt es pro Kleingruppe einen gewählten Sprecher, die sich einmal monatlich mit dem Anstalts- und Dienstleiter besprechen.³⁵³

Die Insassen in Erlangen erhalten eine Stunde die Woche eine Einzeltherapie und vier bis acht Stunden eine Gruppentherapie. Die Strafgefangenen durchlaufen verschiedene Therapiephasen, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen.³⁵⁴

³⁴⁸ Egg 1979, S.162; Egg, BewHi 22 (1975), S.92.

³⁴⁹ Informationsschrift über die Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt – 1993, S.2, 10; Egg, BewHi 22 (1975), S.92.

³⁵⁰ Lösel/Egg in Cullen/Jones/Woodward 1997, S.190; Informationsschrift über die Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt -, 1993, S.1; Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.276; Egg 1979, S.153.

³⁵¹ Diese ist auch die therapeutische Leiterin, 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.142.

³⁵² 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.142.

³⁵³ Egg, BewHi 22 (1975), S.95; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.146, 170; Egg 1979, S.157.

³⁵⁴ Bis zum Ablauf des dritten Monats: Orientierungsphase.
Bis zum Ablauf des 15. Monats: Therapiephase.

Neben Gesprächspsychotherapie und Verhaltenstherapie werden Elemente aus der Gestalttherapie integriert.³⁵⁵

In Erlangen sind die Zellen den ganzen Tag über geöffnet, in der Abteilung des offenen Vollzugs auch nachts. Es gibt folgende Freizeitmöglichkeiten:

Schwimmen, Joggen, Fernsehen, Basteln, Kochen, Fußball, Volleyball spielen und zusätzlich noch weitere Gruppen in Eigeninitiative. Zusätzlich können die Inhaftierten nach zweimonatiger Bewährungszeit im Ausgang Veranstaltungen wie Volkshochschulkurse und Vereinsaktivitäten besuchen, um den Bereich eines veränderten und sinnvollen Freizeitverhaltens zu trainieren und neue soziale Kontakte zu knüpfen.³⁵⁶

In Erlangen wird Wert darauf gelegt, daß Bindungen nach „draußen“ aufrecht erhalten bzw. intensiviert werden. Zudem werden die Bezugspersonen der Inhaftierten, soweit es möglich ist, in die Arbeit der Anstalt einbezogen.³⁵⁷ Besuch ist ein- bis zweimal wöchentlich bei gelockerter Aufsicht gestattet. Stichprobenhaft finden Leibesvisitationen statt. Im Unterschied zum Regelvollzug wird jeder

Inhaftierten nach drei Monaten als Freigänger zu einem freien

Beschäftigungsverhältnis zugelassen und hat als zusätzliche Lockerung noch einen Abend zur freien Verfügung. Zudem wird von der Möglichkeit nach § 124 StVollzG, Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung, Gebrauch gemacht.

Ferner erhalten die Inhaftierten großzügiger als im Normalvollzug Ausführungen und Ausgänge.³⁵⁸ Die Freigänger werden beim Betreten der Anstalt kontrolliert und die Hafträume werden unregelmäßig, aber mindestens einmal monatlich durchsucht. Die Telefonate werden überwacht und die Briefe stichprobenweise kontrolliert.³⁵⁹

Frühestens nach 15 Monaten bis zur Entlassung: Entlassungsvorbereitung.

Genauerer zu den einzelnen Phasen: Das Behandlungsangebot der Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt – 1995, S.4ff; Lösel/Egg in Cullen/Jones/Woodward 1997, S.191.

³⁵⁵ Ausführlich hierzu: Das Behandlungsangebot der Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt – 1995, S.10ff.; aber auch in der 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.158, 160; Egg, BewHi 22 (1975), S.92ff.

³⁵⁶ Das Behandlungsangebot der Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt – 1995, S.1; Informationsschrift über die Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt – 1993, S.9; Egg, BewHi 22 (1975), S.92ff.

³⁵⁷ Das Behandlungsangebot der Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt – 1995, S.1; Informationsschrift über die Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt – 1993, S.10.

³⁵⁸ Informationsschrift über die Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt -, 1993, S.7; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.174; Egg 1979, S.162ff.

³⁵⁹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.178.

Im Gegensatz zum Regelvollzug werden folgende Aufgaben von den Insassen ausgeführt: Renovierung der Haft- und Freizeiträume, Kochen, Waschen, Putzen, Wäsche waschen, selbständige Arbeitsuche u.ä.³⁶⁰

Als Vorteil der Vollzugsform in Erlangen sehen die Insassen zudem die Kontaktdichte zum Personal und das gute Klima der Anstalt an.³⁶¹

9.2.7 Bad Gandersheim

In der Kleinstadt Bad Gandersheim wurde im Februar 1973 der erste Klient in die sozialtherapeutische Anstalt aufgenommen. Ende 1993 wurde zudem eine Teilanstalt für Frauen mit elf Plätzen in Alfeld 20 km von Bad Gandersheim entfernt eingerichtet.³⁶²

In Bad Gandersheim wird kriminelles Verhalten als Versuch verstanden, soziale und psychische Mängellagen zu kompensieren. Dieser defizitären Entwicklung wird versucht entgegenzuwirken. Zum einen soll die soziale Kompetenz des einzelnen in den Bereichen Ausbildung, Arbeit, Familie, Freundeskreis u.ä. gefördert werden, damit seine Handlungsmöglichkeiten vergrößert werden. Zum anderen soll die psychische Kompetenz des Inhaftierten erweitert werden, damit er angemessen mit Gefühlen, Bedürfnissen und Konflikten umzugehen lernt.³⁶³

Als Mittel zu diesen Zielen wird versucht, in der Anstalt eine therapeutische Gemeinschaft mit den Insassen aufzubauen. Alle Mitarbeiter sollen intensiv zusammenarbeiten, was insbesondere eine Veränderung der Rollenfunktion der Beamten des AVD bedeutet. Zudem sollen auch die Inhaftierten in den Veränderungsprozeß unterstützend einbezogen werden.³⁶⁴

Die Anstalt besitzt 24 Plätze, wovon acht im offenen Vollzug liegen.³⁶⁵ Tätig sind in der Anstalt zwölf Beamte des AVD, ein Lehrer, zwei Psychologen³⁶⁶, zwei

³⁶⁰ 4 Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.186.

³⁶¹ 4 Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.188.

³⁶² Niedersächsisches Justizministerium, Sozialtherapeutische Einrichtungen im Niedersächsischen Justizvollzug 1996, S.4; Egg/Schmitt, Krim Päd 22, 35 (1994), S.32; Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.276; Sachstandsbericht Niedersachsen in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.157; Egg in: Driebold 1983, S.136.

³⁶³ Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.221; Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.8f.

³⁶⁴ Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.221; 224; Driebold in: Was ist eigentlich Sozialtherapie?, Akademietagung vom 16. bis 18. Januar 1976, S.14ff.

³⁶⁵ Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.3; Rehn, KrimPäd 18, 30 (1990), S.7.

Sozialarbeiter, eine Diplompädagogin, zwei Schreibkräfte, fünf Verwaltungskräfte, ein Werkbeamter, zwei Vertragsärzte (einer für Allgemeinmedizin und einer als Psychiater) und ein ehrenamtlicher Geistlicher. Der Anstaltsleiter ist Diplom-Pädagoge, der stellvertretende Leiter Diplom-Psychologe und der therapeutische Leiter ist Sozialarbeiter.³⁶⁷

In der Anstalt gibt es zahlreiche Gremien der Mitarbeiter. Einmal monatlich treffen sich acht Bedienstete aus verschiedenen Berufsgruppen. Außerdem findet einmal monatlich eine Dienstbesprechung aller Mitarbeiter statt und einmal wöchentlich eine Fachbesprechung aller Mitarbeiter sowie des Fachberaters. Ferner nehmen einmal wöchentlich alle Fachdienste an der Fachgruppensitzung teil. Zusätzlich treffen sich alle anwesenden Mitarbeiter zweimal täglich zu einer Früh- und Mittagsbesprechung.³⁶⁸ Aufgrund der oben angesprochenen Wichtigkeit einer Mitbestimmung der Inhaftierten existieren verschiedene Konferenzen, an denen die Insassen teilnehmen. Alle Mitglieder der Anstalt treffen sich zweimal wöchentlich zur Vollversammlung, in der aktuelle Fragen und Probleme gemeinsam besprochen werden. Einmal wöchentlich findet eine Wohngruppensitzung statt, an der die Strafgefangenen und die Mitarbeiter der Wohngruppe teilhaben. Dort werden die Probleme des Zusammenlebens in der Gruppe besprochen, gemeinsame Aktivitäten geplant sowie Probleme der Behandlung einzelner Klienten aufgearbeitet. Zusätzlich erfolgt einmal alle halbe Jahr eine klientenorientierte Konferenz, an der drei Mitarbeiter der Behandlungsgruppe und ein Insasse teilnehmen. In dieser Konferenz findet eine gemeinsame Bewertung der bisherigen Behandlung statt und die Fortschreibung des Behandlungsplans.³⁶⁹ Dem therapeutischen Konzept in Bad Gandersheim liegt der Ansatz einer integrativen Sozialtherapie zugrunde. Als konkrete Verfahren werden tiefenpsychologisch orientierte Ansätze und die Gesprächs-

³⁶⁶ Eine Psychologenstelle ist vor kurzem weggefallen, was zur Konsequenz hat, daß z. Zt. eine neue Struktur des Konzepts und der Organisation der Behandlung erprobt wird, Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.278. Problematisch ist dabei, daß nun nicht mehr jeweils ein Psychologe zu einer Wohngruppe zugeordnet ist, was nach Ansicht der Anstalt einen erheblichen Qualitätsverlust der Behandlungsarbeit zur Folge hat, Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.4, 31.

³⁶⁷ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.278; Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.221, 224; Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.31f.

³⁶⁸ Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.15ff., 35f.; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.144.

psychotherapie angewandt. Die psychotherapeutischen Maßnahmen werden durch soziales und seit dem Herbst 1996 auch durch autogenes Training unterstützt.³⁷⁰

Eine Einzeltherapie findet einmal wöchentlich ein bis zwei Stunden statt, eine Gruppentherapie zwei bis drei Stunden.³⁷¹

Die Zellen sind immer geöffnet.³⁷² Als Freizeitmöglichkeiten in der Anstalt existieren Sportmöglichkeiten wie Kraftsport, Billard- und Dartspiel und Tischtennis, ein Musikraum mit verschiedenen Instrumenten, ein Fotolabor, eine Holzwerkstatt und Fernsehen. Außerhalb der sozialtherapeutischen Anstalt besteht die Möglichkeit zum Besuch von Schwimmbädern, Vereinen, Sporthallen und

-plätzen, speziellen Gruppen (z.B. Übungswerkstätten) und zur Teilnahme an Volkshochschulkursen.³⁷³

Die Außenkontakte des einzelnen werden als wichtiger Bestandteil der therapeutischen Entwicklung des Inhaftierten gesehen. Sie sollen für ihn eine Hilfe zur systematischen und angemessenen Realitätserweiterung darstellen. Aus diesem Grund werden Urlaub, Ausföhrung und Ausgang abhängig von der therapeutischen Entwicklung gewährt.³⁷⁴ Der Unterschied zum Regelvollzug liegt hierbei in der Gewährung von Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung und zum anderen, darin, daß Ausgänge in gestaffelter Form erlaubt werden, es z.B. Dauerausgangsscheine gibt. Zudem dürfen die Strafgefangenen täglich Besuch empfangen, nämlich Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr und an Feiertagen von 9.00 bis 23.00 Uhr. Besuchsüberwachungen und Leibesvisitationen finden i.d.R. nicht statt.³⁷⁵

³⁶⁹ Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.226; Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.15f.

³⁷⁰ Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.20ff.

³⁷¹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.159f.

³⁷² Egg/Schmitt; KrimPäd 22, 35 (1994), S.168, 380.

³⁷³ Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.18; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.174.

³⁷⁴ So kann z.B. nach einer internen Phase, in der die Kontaktfähigkeit des Inhaftierten gefördert wurde, der Ausgang dazu dienen, das veränderte Kontaktverhalten außerhalb der Anstalt zu erproben, Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.230.

³⁷⁵ Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.230; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.172, 174.

Es findet weder eine Kontrolle der Briefe noch der Telefonate statt. Die Taschen der Freigänger werden beim Betreten der Anstalt kontrolliert. Die Hafträume werden in unregelmäßigen Abständen und bei besonderem Anlaß durchsucht.³⁷⁶ In Bad Gandersheim gibt es viele Aufgaben, die – im Gegensatz zum Regelvollzug – von den Inhaftierten wahrgenommen werden. Sie erledigen Alltagsverpflichtungen wie kochen, einkaufen und waschen selbst. Darüber hinaus werden ihnen weitere eigenverantwortliche Möglichkeiten gestattet wie das Führen eines Kfz, der Erwerb des Führerscheins, der Besitz von eigenem Geld, die Einrichtung und Renovierung der Hafträume, eine selbständige Arbeits- und Wohnungssuche, der Besitz eines eigenen Zellschlüssels, das eigenständige Wahrnehmen von Terminen.³⁷⁷

Besondere Attraktivität erlangt die sozialtherapeutische Anstalt Bad Gandersheim durch feste Bezugspersonen in der Behandlungsgruppe und durch das hohe Maß an Eigenverantwortlichkeit.³⁷⁸

9.2.8 Gelsenkirchen

Die sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen nahm ihren Betrieb am 01.09.1974 in der Großstadt Gelsenkirchen im ehemaligen Gerichtsgefängnis auf. Sie umfaßt 54 Behandlungsplätze.³⁷⁹

Bei der Behandlung der Inhaftierten wird davon ausgegangen, daß soziale Beziehungsstörungen, die oft in der frühen Kindheit bereits entstehen, häufig die Ursache für Delinquenz sind. Auf dieser Grundlage wird nach praktischen Lösungswegen gesucht, diese Fehlentwicklungen aufzuarbeiten. Als Mittel wird versucht, ein Klima der Toleranz, des Verständnisses und der menschlichen Zuwendung zu schaffen, damit Lernprozesse aktiviert werden, die es ermöglichen, das Potential an sozialen Verhaltensmöglichkeiten zu erweitern, so daß der einzelne die Anforderungen der Gesellschaft bewältigen kann.³⁸⁰

³⁷⁶ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.178.

³⁷⁷ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.186; Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.28f.

³⁷⁸ Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.16ff.

³⁷⁹ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.276; Romkopf, ZfStrVo 34 (1984), S.158; Rotthaus, ZfStrVo 30 (1981), S.323; Egg in: Driebold 1983, S.136; Informationsblatt der JVA Gelsenkirchen vom Januar 1995, S.1.

³⁸⁰ Romkopf in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Tagungsbericht der Überregionalen Fortbildungstagung des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 10. bis 12. Oktober 1984, S.115f.; Sachstandsbericht der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.257.

Die Aufgaben in Gelsenkirchen werden von 44 Beamten des AVD, sechs Psychologen (zwei mit einer Halbtagsstelle), sechs Sozialarbeitern, drei Pädagogen (ebenfalls zwei mit einer Halbtagsstelle), fünf Schreibkräften, neun Verwaltungskräften, einem Juristen, zwei Lehrern (davon einer nur mit einer halben Stelle) und einem Werkbeamten wahrgenommen. Zudem gibt es einen Geistlichen mit einer zweidrittel Stelle und einen Allgemeinmediziner mit einer halben Stelle. Die Leitungsaufgaben des Anstaltsleiters, der Jurist ist, und der therapeutischen Leiterin, einer Psychologin, sind organisatorisch zu einer „Doppelspitze“ verflochten, da die therapeutische Zielsetzung der Anstalt die Beteiligung eines Therapeuten an der Leitung erfordert.³⁸¹ Da auf eine Mitwirkung und Mitbestimmung der Mitarbeiter viel Wert gelegt wird, erfolgt die Arbeit in der Anstalt nach dem Konferenzsystem.³⁸² Zunächst gibt es den Behandlungsausschuß, in dem sich die Mitarbeiter von zwei Wohngruppen jeweils eineinhalb Stunden pro Woche treffen, um Entscheidungen über Lockerungen, Behandlungsverlauf, Ausgestaltung des Vollzugs u.ä. vorzubereiten. In der Behandlungskonferenz, an der der Anstaltsleiter, die therapeutische Leiterin, der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, der Wohngruppenleiter, ein Psychotherapeut, der Verwaltungsleiter, ein Lehrer und ein Werkbeamten einmal zweieinviertel Stunden wöchentlich teilnehmen, wird dann über Lockerungen, Behandlungsverlauf, Behandlungspläne u.ä. entschieden. Zudem gibt es die Personalkonferenz, die aus allen abkömmlichen Mitarbeitern besteht und in der zweimal wöchentlich für eine bis eineinhalb Stunden alle anstehenden Probleme besprochen werden. Die Leiter der Anstalt treffen sich täglich eine halbe Stunde zu einer Leitungsbesprechung. Darüber hinaus findet einmal in der Woche je eine Stunde eine Psychologen-Konferenz, eine Sozialarbeiter-Konferenz und eine Dienstbesprechung des AVD statt, in denen alle anstehenden Fachfragen besprochen werden. Außerdem treffen sich einmal die Woche für eine einviertel Stunde alle Lehrer, Wohngruppenleiter, Mitarbeiter und der Werkbereich zu einem Arbeits-Unterrichtstreffen, um Ausbildungs- und

³⁸¹ Informationsblatt der JVA Gelsenkirchen vom Januar 1995, S.1; Rotthaus, ZfStrVo 30 (1981), S.324; Sachstandsbericht der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.259; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.139; Egg in: Müller-Dietz/Walter 1995, S.58.

³⁸² Egg in: Müller-Dietz/Walter 1995, S.59f.; Rotthaus, ZfStrVo 30 (1981), S.324; Quack, ZfStrVo 25 (1976), S.91f.

Beschäftigungsfragen zu klären.³⁸³ Die Inhaftierten wirken zum einen dadurch an der Entscheidungsbildung der Anstalt mit, daß sich alle 14 Tage für eine Stunde der Wohngruppensprecher mit dem Anstaltsleiter, der therapeutischen Leiterin, dem Leiter der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung, einem Küchenmitarbeiter und einem Mitarbeiter des Hauswerksdienstes trifft und zum anderen durch die Insassenvollversammlung, an der alle Wohngruppensprecher beteiligt sind, und in der über Fragen des Zusammenlebens und über die Ausgestaltung des Vollzugs diskutiert wird.³⁸⁴

Ein zentraler Aspekt der sozialtherapeutischen Behandlung ist die Wohngruppe. Sie stellt ein soziales Trainingsfeld dar, in dem versucht wird, eine extramurale soziale Umwelt zu simulieren. Ein gruppenspezifischer Arbeitseinsatz erfolgt mit dem Lehrer der Anstalt. Im Gegensatz zu den meisten anderen sozialtherapeutischen Einrichtungen gibt es jedoch keine wöchentliche Gruppensitzung.³⁸⁵ Als weiteres wichtiges methodisches Hilfsmittel findet in Gelsenkirchen die Einzeltherapie Anwendung, die ein bis zwei Stunden die Woche stattfindet.³⁸⁶

Da sich in der sozialtherapeutischen Anstalt sehr verschiedene Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Problemen befinden, wird den einzelnen Bedürfnissen durch einen breiten psychotherapeutischen Methodenpluralismus Rechnung getragen.³⁸⁷ Neben Verhaltenstherapie und Gesprächspsychotherapie kommen – je nach Indikation – das Psychodrama, Transaktionsanalyse, Gestalttherapie, rational-emotive und bioenergetische Therapieformen zum Einsatz.³⁸⁸

Die Hafträume sind tagsüber unverschlossen. Zur Freizeitgestaltung haben sich verschiedene Gruppen gebildet: Eine Diskussions-, eine Tischtennis-, eine Bastel-

³⁸³ Rotthaus, ZfStrVo 30 (1981), S.324; Quack, ZfStrVo 25 (1976), S.91f.; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.146; Sachstandsbericht der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.260.

³⁸⁴ Rotthaus, ZfStrVo 30 (1981), S.325; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.170.

³⁸⁵ Sachstandsbericht der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.257; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.158, 161.

³⁸⁶ Rotthaus, ZfStrVo 30 (1981), S.330; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.158.

³⁸⁷ Rotthaus, ZfStrVo 30 (1981), S.329.

³⁸⁸ Romkopf in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Tagungsbericht der Überregionalen Fortbildungstagung des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 10. bis 12. Oktober 1984, S.115; Rotthaus, ZfStrVo 30 (1981), S.330; Romkopf, ZfStrVo 34 (1985), S.158; Informationsblatt der JVA Gelsenkirchen vom Januar 1995, S.2; Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.172.

, eine Schwimm- und eine Sportgruppe für Ballspiele. Zudem verfügen die Inhaftierten über die Möglichkeit, Krafttraining zu absolvieren, Fernsehen zu schauen und Freizeitveranstaltungen außerhalb der Anstalt zu besuchen.³⁸⁹

In Gelsenkirchen ist täglicher Besuch für zwei Stunden gestattet, der nach drei Monaten i.d.R. nicht mehr überwacht wird. Dabei wird der Besucher einer Leibesvisitation unterzogen. Auch sonstige Lockerungen gehören – abhängig von der Entwicklung des Insassen – aus therapeutischen Gesichtspunkten zum Arbeitskonzept. Im Unterschied zum Regelvollzug werden Ausführungen gewährt, um soziale Verhaltensweisen zu üben. Zusätzlich gibt es – häufiger als im Regelvollzug – Ausgänge zu Angehörigen und Kontaktpersonen sowie auch zu kulturellen und beruflichen Veranstaltungen. Auch Urlaub wird länger gewährt als im Normalvollzug. Zudem macht diese sozialtherapeutische Anstalt fast durchgängig von der Beurlaubung zur Vorbereitung der Entlassung nach § 124 StVollzG Gebrauch.³⁹⁰

Sobald der Insasse sich drei Monaten in der Anstalt befindet, erfolgt zumeist keine Brief- und Telefonkontrolle mehr. Eine Überprüfung der Freigänger findet beim Betreten der Anstalt statt. Die Hafträume werden einmal wöchentlich in Augenschein genommen und bei Verdacht durchsucht.³⁹¹

Weitere Unterschiede zum Regelvollzug bestehen darin, daß die Inhaftierten selbst ihre Wäsche waschen, trocknen, bügeln. Ferner können sie eigenes Essen zusätzlich zum Anstaltessen kochen. Außerdem können sie die Gemeinschaftsräume und die Zellen selbst renovieren bzw. gestalten. Besonders geschätzt wird in Gelsenkirchen an dieser Vollzugsform – neben den dargestellten Lockerungen und dem Wohngruppenvollzug – der persönliche Umgang und die individuell angepaßten Hilfen der Mitarbeiter.³⁹²

³⁸⁹ Sachstandsbericht der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.266; Informationsblatt der JVA Gelsenkirchen vom Januar 1995, S.11.

³⁹⁰ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.175, 189; Romkopf in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Tagungsbericht der Überregionalen Fortbildungstagung des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 10. bis 12. Oktober 1984, S.113; Informationsblatt der JVA Gelsenkirchen vom Januar 1995, S.7, 9; Egg in: Müller-Dietz/Walter 1995, S.60f.

³⁹¹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.179; Sachstandsbericht der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen in: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1977, S.266.

³⁹² 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.187, 189.

9.2.9 Kassel

In Kassel wurde am 01.07.1980 die erste und bisher auch einzige sozialtherapeutische Anstalt in Hessen eröffnet. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe der Justizvollzugsanstalt Kassel I und besteht aus zwei verschiedenen Unterkunfthäusern. Einerseits Haus I mit 60 Plätzen für kurzstrafige Insassen mit einer Resthaftdauer von bis zu maximal 3 Jahren, andererseits Haus II mit 80 Haftplätzen für Insassen mit einer Restverbüßungszeit von über 3 Jahren. Zusätzlich gibt es 25 Plätze im Freigängerhaus im Stadtgebiet Kassel.³⁹³

Grundlegende Zielsetzung dieser Anstalt ist, die den kriminellen Verhaltensweisen zugrundeliegenden Persönlichkeitsstörungen Straffälliger zu beheben. Ausgangspunkt der Behandlung ist, daß kriminelles Verhalten in einem kausalen Zusammenhang mit einem Mangel an sozialer Kompetenz und daraus folgend einem mangelhaften Selbstwertgefühl steht. Unter sozialer Kompetenz wird hierbei die Fähigkeit des einzelnen verstanden, seine Bedürfnisse, Interessen und Rechte selbständig zu erkennen und deutlich zu machen (Problembewußtsein), sich gezielt auf dessen Verwirklichung zu orientieren (Handlungsplanung) und dieses Wissen derart in soziales Handeln zu übertragen (Handlungsausführung), daß er in seiner sozialen Interaktion subjektiv befriedigende Verstärkung erlangen kann (Handlungsbewertung). Als Mittel zur Erreichung des Ziels des Erwerbs sozialer Kompetenz soll in der Anstalt ein „therapeutisches Klima“ hergestellt werden. So wird versucht, Behandlungs- und Lernfelder einzurichten, die es dem Inhaftierten ermöglichen, ein angemessenes Sozialverhalten durch die Entwicklung von Eigenverantwortung, Selbstverwirklichung, Toleranz und Pflichtbewußtsein zu erlernen.³⁹⁴

In Kassel arbeiten 67 Beamte, neun Werkbeamte, acht Psychologen, 13 Sozialarbeiter, vier Schreibkräfte, acht Verwaltungskräfte, ein Arzt für Allgemeinmedizin, zwei Geistliche, ein Jurist, fünf Lehrer, zwei Krankenpfleger und drei Aus-

³⁹³ Lübecke-Westermann/Nebe, MschrKrim 77 (1994), S.35; Dünkel/Nemec/Rosner, MschrKrim 69 (1986), S.7f.; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.129, 131; Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt Kassel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31.März 1995, S.199; Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.276.

³⁹⁴ Dünkel/Nemec/Rosner, MschrKrim 69 (1986), S.8.

bilder. Der Anstaltsleiter ist ein Jurist, der therapeutische Leiter ein Psychologe.³⁹⁵

Auch in Kassel gibt es viele Gremien. Alle 14 Tage tagt eine Leitungskonferenz. Einmal monatlich findet eine Dienstbesprechung aller im Dienst befindlichen Mitarbeiter und einmal wöchentlich eine Aufnahmekonferenz statt. Ferner sind ein bis mehrmals wöchentlich Teambesprechungen der Wohngruppenteams sowie einmal wöchentlich Dienstbesprechungen der verschiedenen Fachdienste und des Anstaltsleiters mit der Leitung des AVD. Jeder Insasse nimmt an seiner Behandlungskonferenz teil, die für jeden Wohngruppenbereich einmal wöchentlich stattfindet. Außerdem bildet sich in Kassel eine Interessenvertretung der Inhaftierten gem. § 160 StVollzG. Diese trifft sich einmal wöchentlich sowie einmal monatlich mit dem Anstaltsleiter.³⁹⁶

Bei der Therapie wird von einem lerntheoretischen Ansatz im weitesten Sinne ausgegangen, der kognitive Prozesse miteinbezieht. Neben verhaltenstherapeutischen Techniken (z.B. Training sozialer Kompetenz) kommt die Gesprächspsychotherapie wie die Arbeitstherapie zum Einsatz. Ergänzend werden Entspannungstechniken angeboten.³⁹⁷

Einmal wöchentlich findet eine dreistündige Gruppensitzung in jeder Wohngruppe statt. Zielsetzung dieser Therapieform ist das Akzeptieren der Wohngruppenmitglieder untereinander, die Aufarbeitung von Frustrationen und im Alltag entstandenen Problemen, das Erarbeiten und Einhalten von Kommunikationsregeln sowie die Anwendung neu erlernter Verhaltensweisen in der Praxis. Zudem gibt es einmal wöchentlich ein einstündiges Einzelgespräch, bei dem zu Beginn eine Vorbereitung auf gezielte therapeutische Gruppenarbeit stattfindet und das Problembewußtsein des einzelnen geschärft werden soll und später Probleme aufgearbeitet werden sollen, die in der Gruppe nicht hinreichend gelöst werden können.³⁹⁸

Die Zellen sind nachts geschlossen. In Kassel gibt es viele Freizeitmöglichkeiten: Verschiedene Sportgruppen (Schwimmen, Langlauf, Tischtennis, Fußball, Akro-

³⁹⁵ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.278; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.138, 142.

³⁹⁶ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.145, 171.

³⁹⁷ Die Bereiche Arbeit bzw. berufliche und schulische Ausbildung werden als wichtige realitätsnahe Trainingsfelder verstanden, Dünkel/Nemec/Rosner, MschrKrim 69 (1986), S.8f.; Lübcke-Westermann/Nebe, MschrKrim 77 (1994), S.36.

³⁹⁸ Dünkel/Nemec/Rosner, MschrKrim 69 (1986), S.8f.; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.159, 161.

batik, Kraftsport) bzw. Sportprojektgruppen (Kanu, Ski, Radfahren), Töpfer- und Fotokurse, Musik- und Billardgruppen sowie die Möglichkeit fernzusehen (auch im Haftraum).³⁹⁹

Darüber hinaus sind nach Ansicht der Betreuer Außenkontakte und Vollzugslocherungen als wichtiger Bestandteil der therapeutischen Arbeit anzusehen. So dürfen die Insassen ein- bis zweimal wöchentlich eine bis drei Stunden Besuch empfangen, wobei eine Sichtkontrolle während des Besuchs erfolgt. Leibesvisitationen finden sowohl bei dem Besucher als auch bei dem Inhaftierten statt.⁴⁰⁰

Zusätzlich sollte ab Mitte des Jahres 1997 ein Langzeitbesuchsraum eingerichtet werden.⁴⁰¹ Aus behandlerischen Gründen kann es zum Kennenlernen des sozialen Umfelds öfter Ausführungen als im Regelvollzug geben. Auch Ausgänge werden häufiger als im Normalvollzug gewährt. Bei sportpädagogischen Freizeitprojekten wird Urlaub nach § 11 StVollzG gestattet und es gibt die Möglichkeit Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung nach § 124 StVollzG zu gewähren, der bis zu sechs Monaten betragen kann.⁴⁰²

Die eingehende Post wird auf unerlaubte Briefeinlagen kontrolliert, bei der ausgehenden Post sowie den Telefonaten findet keine Kontrolle statt. Auch eine Überprüfung der Freigänger in dem Freigängerhaus gibt es grundsätzlich nicht. Die Hafträume werden einer täglichen Sichtkontrolle unterzogen und alle 14 Tage kontrolliert. Außerordentliche Überprüfungen finden nur bei besonderem Anlaß statt.⁴⁰³

Unterschiede zum Regelvollzug bestehen darin, daß die Inhaftierten in der Teeküche selbst kochen und backen. Sie können ihre Gemeinschaftsräume selbst gestalten und die Zellen mit Hilfe der Malerausbildungswerkstatt renovieren. Weiterhin besitzen sie eigene Zellschlüssel und dürfen ein Kfz führen. Attraktiver als der Regelvollzug wird diese Vollzugsform durch die Gruppenaktivitäten, die größere Betreuungsdichte (z. B. die Möglichkeit jederzeit

³⁹⁹ Dünkel/Nemec/Rosner, MschrKrim 69 (1986), S.10; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.169.

⁴⁰⁰ Dünkel/Nemec/Rosner, MschrKrim 69 (1986), S.10.
Zusätzlich soll Mitte diesen Jahres ein Langzeitbesuchsraum eingerichtet werden, vgl. Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.278.

⁴⁰¹ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.278.

⁴⁰² Lübcke-Westermann/Nebe, MschrKrim 77 (1994), S.36; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.175.

⁴⁰³ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.179.

Kontakt zu dem Wohngruppenleiter aufzunehmen), die vielfältigen Berufsbildungsangebote, die Freizeitmöglichkeiten im Unterkunftsbereich u.ä.⁴⁰⁴

9.2.10 Hamburg-Altengamme

Altengamme ist eine offene sozialtherapeutische Strafanstalt von Männern und Frauen, die jedoch gegen spontanes Weglaufen gesichert ist. Sie besteht seit dem 15.10.1984 in Großstadtrandlage und besitzt 60 Behandlungsplätze.⁴⁰⁵

Grundgedanke dieser sozialtherapeutischen Einrichtung ist, daß seelisches und geistiges Wachstum behindert wird, wenn Menschen als Objekte behandelt werden und dies umso mehr, je mehr die Lebensbedingungen Individualität verhindern. Aus diesem Gedanken leitet sich folgende Arbeitshypothese ab: Je weniger die Institution in die Privatsphäre des Insassen eingreift und je mehr sie Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zuläßt, desto eher baut der Inhaftierte Aggressivität und Mißtrauen ab, öffnet sich gegenüber den Mitarbeitern und identifiziert sich mit den Zielen der Anstalt. Außerdem soll durch wenig formalisiertem und wenig rollenbetontem Umgang der Mitarbeiter mit dem Insassen ein behandlungsfeindliches Freund-Feind-Denken und die Entstehung oder Fortsetzung kriminogen-subkulturellen Verhaltens vermieden werden.⁴⁰⁶ Rehn/Warning⁴⁰⁷ präzisieren diesen Ansatzpunkt mit folgenden Begriffen: Komplexität, Akzeptanz, Verantwortlichkeit und Kooperation. Mit Komplexität ist die bewußte Gestaltung der institutionellen und damit auch der individuellen Räume zur Selbstverwirklichung gemeint. Akzeptanz bedeutet, daß der Inhaftierte als Erwachsener angesprochen wird, seine Würde geachtet wird. Den Insassen muß etwas zugetraut werden. Sie müssen sich erproben können und die Möglichkeit haben, als Person zur Geltung zu kommen. Der Begriff Verantwortlichkeit umfaßt zum einen, daß dem Inhaftierten die Möglichkeit zu verantwortlichem Handeln gegeben wird. Zum anderen sagt er aber auch aus, daß die Mitarbeiter den Insassen auf unverantwortliches Verhalten, seine Ursachen und Folgen hinweisen sollen. Das häufig mit Grenzüberschreitungen angelegte

⁴⁰⁴ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.187, 189.

⁴⁰⁵ Egg/Schmitt, KrimPäd 22, 35 (1994), S.32; Rehn, ZfStrVo 45 (1996), S.287; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.128, 131, 135; Rehn/Warning, ZfStrVo 38 (1989), S.227.

Es gibt 48 Plätze für Männer und 12 für Frauen, vgl. Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.276.

⁴⁰⁶ Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.14; Rehn/Warning, ZfStrVo 38 (1989), S.227.

Handeln der Insassen soll in der Art und Weise beeinflusst werden, daß die Strafgefangenen soziale Verantwortung als erstrebenswert ansehen. Eine Kooperation (gegenseitige Beratung, Unterstützung und Kritik u.a. durch Gremien) aller ist vonnöten, damit die Mitarbeiter mit persönlicher Reife, Ausgeglichenheit, fachlicher Kompetenz und Standfestigkeit den großen seelischen Problemen und Konflikten der Inhaftierten begegnen können.⁴⁰⁸

In der Anstalt arbeiten 29 Beamte des AVD, vier Werkbeamte, zwei Psychotherapeuten, zwei Psychologinnen und ein Geistlicher mit einer halben Stelle, ein Diplompädagoge, fünf Sozialarbeiter, zwei Verwaltungskräfte und ein Soziologe, der Anstaltsleiter ist.⁴⁰⁹ Aus den oben erwähnten Gründen gibt es zahlreiche Gremien in Altengamme. Über alle Entscheidungen wird in der wöchentlich für zwei Stunden stattfindenden Anstaltskonferenz beraten. Grundsatzfragen werden alle 14 Tage eineinhalb Stunden in der „Montagsrunde“ besprochen. Grundsätzliche Fragen der Wohngruppenarbeit werden alle 14 Tage in der eineinhalb Stunden dauernden Wohngruppenkonferenz diskutiert. Ferner gibt es die Trainingsphasenkonferenz, in der das sechsmonatige Trainingsprogramm besprochen wird. Außerdem werden pro Wohngruppe einmal wöchentlich für zwei Stunden Fallbesprechungen durchgeführt, über die der Inhaftierte dann informiert wird und anhand dessen mit ihm Beobachtungen und weitere Vorgehensweisen erörtert werden.⁴¹⁰ Es ist den Inhaftierten möglich, eine Interessenvertretung zu gründen, was bisher jedoch nicht geschehen ist.⁴¹¹ Alle wohngruppenrelevanten Themen und Konflikte werden in der einmal wöchentlich für zwei Stunden stattfindenden Wohngruppenversammlung diskutiert, an der alle Bewohner, der Wohngruppenleiter und der zugeordnete Psychologe teilnehmen müssen.⁴¹²

Hinsichtlich der therapeutischen Ansätze ist die Relevanz der Wohngruppe zu beachten. Da der Insasse bis zu seiner Entlassung in der gleichen Wohngruppe bleibt, wird die Therapie kontinuierlich und intensiv von den gleichen

⁴⁰⁷ In: ZfStrVo 38 (1989), S.222ff.

⁴⁰⁸ Rehn/Warning, ZfStrVo 38 (1989), S.230.

⁴⁰⁹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.139, 143; Becker in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Tagungsbericht der Überregionalen Fortbildungstagung des Justizministeriums Baden-Württemberg, vom 10. bis 12. Oktober 1984, S.83.

⁴¹⁰ Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.17f.; Rehn, ZfStrVo 45 (1996), S.289.

⁴¹¹ Egg/Schmitt, KrimPäd 22, 35 (1994), S.38.

⁴¹² Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.15; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.146, 171.

Mitarbeitern begleitet.⁴¹³ In den ersten Monaten durchläuft der Inhaftierte eine sechsmonatige Trainingsphase, in der lebensnahe Themen wie Ursachen und Vermeidung straffälligen Verhaltens, Partnerschafts- und Erziehungsfragen, Arbeitsschwierigkeiten und Berufsförderung, Umgang mit Geld, Schulden etc. behandelt werden. Zudem nimmt der Insasse praktische Tätigkeiten und sportliche Übungen vor. Die nächste Phase ist die Arbeits- und Ausbildungsphase, die in den Freigang übergehen soll. Im einzelnen wird in Altengamme mit Psychoanalyse, Gesprächspsychotherapie, in den Einzeltherapien auch mit Verhaltenstherapie und systemischen Therapien gearbeitet. Falls es nötig oder gewünscht ist, kann der Partner mit in die Therapie einbezogen werden. In den ersten drei Monaten erhält der Inhaftierte ganztags Therapie und die folgenden drei Monate einen Tag pro Woche. Zudem gibt es durchgehend die Wohngruppenarbeit. Die Einzeltherapie findet einmal wöchentlich statt.⁴¹⁴ Ein weiterer Aspekt der Behandlung in Altengamme ist, daß auf formelle Disziplinarmaßnahmen vollständig verzichtet wird. Dadurch wird der formalisierte Umgang mit den Insassen zurückgedrängt, das gute Anstaltsklima unterstützt, und darüber hinaus muß der Inhaftierte versuchen, seine Probleme im Gespräch mit den Mitarbeitern zu lösen.⁴¹⁵

Die therapeutische Behandlung wird durch den koedukativen Vollzug unterstützt, da dieser das gesellschaftliche Leben außerhalb der Anstalt widerspiegelt.⁴¹⁶

In Altengamme sind die Zellen immer unverschlossen, lediglich die Wohngruppen werden von 22.00 bis 6.00 abgeschlossen, so daß zu dieser Zeit eine Trennung der Frauen- von der Männergruppe erfolgt.⁴¹⁷ Für ihre Freizeit stehen ihnen Räume für Ton-, Foto- und Bastelarbeiten zur Verfügung. Darüber

⁴¹³ Rehn, ZfStrVo 45 (1996), S.289; Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.1,15.

⁴¹⁴ Rehn, ZfStrVo 45 (1996), S.288; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.158, 161; Becker in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Tagungsbericht der Überregionalen Fortbildungstagung des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 10. bis 12. Oktober 1984, S.82; Rehn/Warning, ZfStrVo 38 (1989), S.228; Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.15f.

⁴¹⁵ Rehn, ZfStrVo 45 (1996), S.288; Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.14.

⁴¹⁶ Rehn, KrimPäd 18, 30 (1990), S.11; Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.14; Lösel/Egg in: Cullen/Jones/Woodward 1997, S.185.

⁴¹⁷ Rehn/Warning, ZfStrVo 38 (1989), S.228; Rehn, ZfStrVo 45 (1996), S.288.

hinaus werden – neben den Sportaktivitäten innerhalb der Institution – sportliche, kulturelle und gruppendynamische Aktivitäten außerhalb der Anstalt gefördert.⁴¹⁸ Besuch ist dreimal wöchentlich und an allen Feiertagen auch in den Hafträumen erlaubt. In der Regel findet keine Besuchsüberwachung und auch keine Leibesvisitation statt. Die Behandlung der Inhaftierten ist stark einzelfallorientiert mit der Konsequenz, daß die Lockerungen flexibel gehandhabt werden. Zudem sind sie stark nach außen hin orientiert. Darüber hinaus wird etwa bei zweidrittel der Insassen von der besonderen Lockerung nach § 124 StVollzG Gebrauch gemacht.⁴¹⁹

Weder die Telefonate noch die ausgehende Post werden überwacht. Bei der eingehenden Post findet eine Sichtkontrolle statt. Auch die Hafträume werden regelmäßig durchsucht. Die Freigänger unterliegen derselben Kontrolle wie alle, die Lockerungen erhalten: Taschenkontrolle, Abtasten u.ä.⁴²⁰

Aus Gründen der Selbstverwirklichung, Selbstverantwortung und Selbstbestimmung gibt es etliche Aufgaben, die die Insassen im Gegensatz zu den Inhaftierten des Regelvollzugs selbst übernommen haben und die zu einer Angleichung an Lebensverhältnisse außerhalb der Institution beitragen: Sie organisieren selbst ihr Wohngruppenleben (Waschen, Reinigen, Wohngruppenunternehmungen etc.), sie müssen ihr Aufstehen am Morgen selbst organisieren, sie erhalten ihr Hausgeld in bar, können außerhalb der Anstalt einkaufen, besitzen eigene Haftschlüssel etc. Außerdem besitzen sie die Möglichkeit, ein eigenes Kfz zu führen.⁴²¹

Zusätzliche Attraktivität erhält die Einrichtung durch die intensive Begleitung durch die Mitarbeiter und das gute Klima in der Anstalt.⁴²²

⁴¹⁸ Rehn, ZfStrVo 45 (1996), S.288; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.169.

⁴¹⁹ Rehn/Warning, ZfStrVo 38 (1989), S.229; Rehn, ZfStrVo 45 (1996), S.288f.; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.175; Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.14.

⁴²⁰ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.179.

⁴²¹ Rehn, ZfStrVo 45 (1996), S.288; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.187; Rehn/Warning, ZfStrVo 38 (1989), S.227, 229; Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug 1995, S.14.

⁴²² Rehn, ZfStrVo 45 (1996), S.288; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.189; Rehn/Warning, ZfStrVo 38 (1989), S.227.

9.2.11 München

1972 wurde in der Justizvollzugsanstalt München eine sozialtherapeutische Abteilung für Sexualtäter eingerichtet, die 16 Behandlungsplätze aufweist.⁴²³

Grundgedanke dieser Abteilung ist, daß das Sexualdelikt eine Ersatzhandlung darstellt. Wenn das Selbstbewußtsein bzw. die Ich-Identität des zu Behandelnden aufgrund situativer, emotional oder rational als unerträglich empfundener Konflikte erschüttert ist, könne es zum Sexualdelikt als hetero-aggressivem Akt kommen. Es sei also als Pseudorestoration einer angeschlagenen Ich-Identität aufzufassen. Ein Sexualdelikt sei somit zumeist nicht sexuell motiviert, sondern der Täter setze die Sexualität als Gewalttat ein, da er das Bemächtigen des Opfers bzw. Objekts genieße. Die Sexualität sei für den Täter lediglich Kontext für die Zufügung von Demütigungen, Verletzungen etc.⁴²⁴ Die sozialtherapeutische Abteilung versucht nun, die Konfliktproblematik des einzelnen rational und emotional zu bearbeiten.⁴²⁵ Ursprünglich wurde in dieser Abteilung zur Reduzierung der sexuellen Spannung Antiandrogen verabreicht. Nach sieben Jahren Erfahrung mit dieser Therapie wurde diese aufgegeben, da sich bestätigte, daß die Motivation für Sexualdelinquenz nicht organisch begründet ist.⁴²⁶

Tätig sind in der Abteilung sieben Stationsbeamte, ein Psychiater, ein Jurist, ein Psychologe und eine Schreibkraft mit einer halben Stelle, ein Sozialpädagoge und ein Sozialarbeiter mit einer viertel Stelle. Die Werkbeamten, die Verwaltungskräfte und der Geistliche der Justizvollzugsanstalt München sind auch für die sozialtherapeutische Abteilung zuständig.⁴²⁷ Therapeutischer Leiter ist ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie.⁴²⁸

Einmal wöchentlich findet eine zweistündige Abteilungskonferenz statt, einmal im Monat eine Vollzugskonferenz, die zwei Stunden dauert und vierteljährlich eine Mitarbeiterkonferenz, die ebenfalls zwei Stunden andauert. Außerdem gibt es

⁴²³ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.276; Wiederholt, ZfStrVo 38 (1989), S.232; Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt München in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31.März 1995, S.172.

⁴²⁴ Wiczorek, ZfStrVo 46 (1997), S.161.

⁴²⁵ Information zur Sozialtherapeutischen Abteilung für Sexualtäter (Justizvollzugsanstalt München) 1997, S.1; Wiederholt, ZfStrVo 38 (1989), S.232.

⁴²⁶ Wiederholt, ZfStrVo 38 (1989), S.232, 234; Wiczorek, ZfStrVo 46 (1997), S.160ff.

⁴²⁷ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.139.

⁴²⁸ Dr. Wiederholt ging 1996 in Ruhestand und wurde 1997 von dem jetzigen Leiter Holger Schmidt abgelöst, wie dieser der Verf. auf Anfrage mitteilte.

fakultativ einmal monatlich eine Gefangenenvollversammlung für zwei Stunden.⁴²⁹

Die Therapie in der sozialtherapeutischen Abteilung in München ist psychoanalytisch orientiert, eine medikamentöse Behandlung wird – wie bereits erwähnt – nicht mehr durchgeführt. Stattdessen besitzt der Insasse die Möglichkeit auf freiwilliger Basis an einer Partner- oder Familientherapie teilzunehmen. Gruppendynamische Aspekte entstehen zum einen durch den Wohngruppenvollzug, zum anderen auch durch die wöchentlich für zwei Stunden stattfindende Gruppentherapie.⁴³⁰ Durch die intellektuelle und emotionale Führung der Therapeuten vor allem in der Gruppentherapie lernen die Inhaftierten alternative Lösungswege kennen, mit ihren Ängsten, ihrem angeschlagenen Selbstbewußtsein und der Realitätsfehleinschätzung umzugehen. Darüber hinaus müssen sich die Insassen ihrer Emotionen bewußt werden, um sie zu verbalisieren und auch die emotionalen Bedürfnisse der anderen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.⁴³¹ Jeder Insasse hat fakultativ ein- bis zweimal wöchentlich therapeutische Einzelgespräche.⁴³²

Die Zellen sind tagsüber unverschlossen. An Freizeitmöglichkeiten existieren in der sozialtherapeutischen Abteilung Sport, Fernsehen, Malen, Töpfern, Kochen und Musik.⁴³³ Zusätzlich sind themenspezifische Gruppen von der Anstalt geplant.⁴³⁴

Lockerungen gibt es in dieser sozialtherapeutischen Abteilung sehr wenige. Ein Grund dessen sind die großen Schäden, die ein Mißbrauch zur Folge haben kann. Den Insassen werden weniger Ausführungen, Ausgänge und Urlaube als den Inhaftierten des Regelvollzugs gewährt. Auch der Freigängerstatus ist zumeist erst spät zu erhalten. Besuch ist einmal monatlich für eine Stunde gestattet, dabei findet teilweise eine Überwachung statt. Zudem gibt es Leibesvisitationen. Die Briefe werden zentral über die Justizvollzugsanstalt kontrolliert, die Telefonate werden ebenfalls überwacht und die Hafträume regelmäßig durchsucht.⁴³⁵

⁴²⁹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.147.

⁴³⁰ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.159, 161.

⁴³¹ Wiederholt, ZfStrVo 38 (1989), S.235.

⁴³² Dies erfuhr die Verf. 1997 auf Anfrage von Dr. med. Holger Schmidt.

⁴³³ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.169.

⁴³⁴ Dies schrieb Dr. Med. Holger Schmidt 1997 an die Verf.

⁴³⁵ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.173, 175, 179.

Unterschiede zum Regelvollzug bestehen jedoch darin, daß die Inhaftierten einige Aufgaben selbst übernommen haben, die im Normalvollzug von den Beamten ausgeführt werden: Wäsche waschen, zusätzliches Kochen und Backen, Zellenrenovierung und -gestaltung. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Tierhaltung.⁴³⁶

9.2.12 Berlin (JVA für Frauen)

Die sozialtherapeutische Abteilung der JVA Frauen in Berlin wurde am 01.02.1988 im geschlossenen Vollzug eröffnet und befindet sich seit dem 29.05.1990 im offenen Vollzug. Sie enthält 12 Haftplätze.⁴³⁷ Sozialtherapie wird in der JVA Frauen als systematisch angelegter Sozialisationsversuch angesehen. Grundlage dessen ist die Feststellung, daß Straftaten häufig aufgrund gravierender Sozialisationsmängel in der Kindheit begangen werden.⁴³⁸ Die Sozialtherapie setzt dort an, wo Frauen aus ihrer Position des Opfers oder des Objekts zur Täterin werden, d.h. sie will die Frauen im psychischen, sozialen und leistungsbezogenen Bereich unter besonderer Einbeziehung der frauenspezifischen Beziehungsproblematik fördern. Ausgangspunkt ist hier der Gedanke, daß Frauen passive Verhaltensweisen erlernen, die sie an der Austragung konstruktiver Aggressivität hindern. Wenn Aggression im zwischenmenschlichen Bereich nicht geäußert werden darf, reagieren Frauen mit Ohnmacht, die nun ihrerseits Gefühle von Wut und destruktiver Aggression hervorbringen kann. Diese Gewalt wird bei Frauen meistens in ihren zwischenmenschlichen Beziehungen ausgetragen. Diese Beziehungen sind auch das Feld, in dem Veränderung und Entwicklung stattfinden kann, so daß die Sozialtherapie demnach dort ansetzen muß.⁴³⁹ Es wird versucht, einen Prozeß in die Wege zu leiten, der die Frauen aus der Destruktivität ihrer Abhängigkeit und Passivität herausführt, sie abgrenzungs- und konfliktfähig macht und sie aktiv

⁴³⁶ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.187.

⁴³⁷ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.277; Egg/Schmitt, KrimPäd 22, 35 (1994), S.31.

⁴³⁸ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Frauen Berlin in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.164.

⁴³⁹ Im einzelnen wird auf folgenden Beziehungsebenen gearbeitet: Therapeutin/Klientin; Bezugsperson(AVD)/Klientin; Wohngruppe als Lernfeld; verschiedene anstaltsinterne und anstaltsexterne Beziehungen.

4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.157.

handeln sowie Selbstverantwortung übernehmen läßt.⁴⁴⁰ In der sozialtherapeutischen Abteilung arbeiten acht Beamtinnen des AVD und zwei Psychologinnen, die der Vollzugsleitung direkt unterstellt sind. Jede Inhaftierte wählt sich zwei Bezugs- bzw. Vertrauensbeamtinnen aus und diese bilden mit der jeweiligen Therapeutin ein Kleinteam, das die Inhaftierte bis zur Entlassung⁴⁴¹ begleitet. Anhand dessen wird bereits deutlich, daß die Arbeit in der sozialtherapeutischen Abteilung team-orientiert organisiert ist.⁴⁴² Hinsichtlich medizinischer Betreuung, Geistlicher, Lehrer, Schreib- und Verwaltungskräften und Werkbeamten werden die in der Gesamtanstalt gebotenen Möglichkeiten von der sozialtherapeutischen Abteilung genutzt.⁴⁴³

Es finden täglich Kurzbesprechungen der Mitarbeiterinnen statt, ferner einmal wöchentlich eine Behandlungskonferenz, eine Besprechung mit dem Anstaltsleiter sowie eine Vollversammlung. Einmal monatlich ist Konferenztag des Teams der sozialtherapeutischen Abteilung.⁴⁴⁴

Die Behandlungsstundenzahl der Einzeltherapie beläuft sich auf eine Stunde und die Gruppentherapie auf eine Doppelstunde pro Woche. Als Verfahren werden verschiedene tiefenpsychologische Verfahren, die Gesprächspsychotherapie, die Verhaltenstherapie, die Gestalttherapie und die Transaktionsanalyse unter Einbeziehung von gestalttherapeutischen und familientherapeutischen Elementen angewandt. Wie bereits erwähnt, ist für die Behandlung die Arbeit mit dem Bezugspersonen- und Beziehungssystem von zentraler Bedeutung.⁴⁴⁵

In der JVA Frauen in Berlin gibt es grundsätzlich keinen Haftraumverschluß.⁴⁴⁶

Die Mitarbeiterinnen des AVD sind aktiv in die Freizeitgestaltungen der sozialtherapeutischen Abteilung eingebunden. Im einzelnen haben die Inhaftierten die Möglichkeit zu Training im Fitnessraum, Tischtennis, gemeinsamen Spielen,

⁴⁴⁰ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Frauen Berlin in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.164; 4. Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.154.

⁴⁴¹ Und evtl. darüber hinaus in der Nachbetreuung.

⁴⁴² Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Frauen Berlin in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.166.

⁴⁴³ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.138.

⁴⁴⁴ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.145.

⁴⁴⁵ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Frauen Berlin in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.167; 4. Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.160.

⁴⁴⁶ Egg/Schmitt, KrimPäd 22, 35 (1994), S.38.

gemeinsamem Kochen und Essen, Fernsehen, Basteln, Nähen, Musikunterricht und weiteren Kursen außerhalb der Anstalt (Computer, VHS, externe Sportmaßnahmen etc.).⁴⁴⁷

Besuch ist zweimal wöchentlich gestattet.⁴⁴⁸ Dieser wird nur in der Probezeit überwacht und grundsätzlich finden keine Leibesvisitationen statt. Lockerungen werden abhängig von der therapeutischen Entwicklung gewährt, wobei diese als Entlassungsvorbereitungen einen wichtigen Teil der sozialtherapeutischen Arbeit darstellen. Diese beinhaltet eine immer stärker werdende Orientierung nach außen.⁴⁴⁹ Als wichtige Lockerung hat sich die Beurlaubung bis zu sechs Monaten zur Vorbereitung auf die Entlassung nach § 124 StVollzG erwiesen. Diese Zeit stellt sich gerade bei Frauen als wesentliche Erprobungsphase für ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben dar, da viele von ihnen nach der Entlassung allein leben müssen, wenn sie nicht in alte Beziehungen oder Beziehungsmuster zurückkehren wollen.⁴⁵⁰ Die Post sowie die Telefonate werden nur in der Probezeit überwacht. Die Freigängerinnen werden stichprobenartig überprüft. Auch die Hafträume werden unregelmäßig durchsucht.⁴⁵¹ Dadurch, daß es sich bei der JVA Frauen um einen offenen Vollzug handelt, können viele Alltagsaufgaben, wie Einkaufen, Behördengänge etc. im Rahmen der Ausgänge gemäß §§ 123 – 126 StVollzG geübt werden. Zudem waschen die Inhaftierten – im Gegensatz zum Regelvollzug – ihre Wäsche selbst, verwalten ihr Hausgeld für sich, können ein Kfz führen sowie Fahrräder benutzen und planen ihren Urlaub selbst.⁴⁵²

⁴⁴⁷ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Frauen Berlin in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.168; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.168.

⁴⁴⁸ Bei Bedarf kommt noch eine Sondersprechstunde am Wochenende hinzu.

⁴⁴⁹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1992., S.172.

⁴⁵⁰ Sachstandsbericht der sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Frauen Berlin in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31.März 1995, S 168.

⁴⁵¹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.178.

⁴⁵² 4.Synopse der sozialtherapeutischen Anstalten in: Egg 1993, S.188.

9.2.13 Hameln (Rudolf-Sievers-Haus)

Das Rudolf-Sievers-Haus ist die einzige sozialtherapeutische Abteilung im geschlossenen Jugendvollzug in Niedersachsen. Es wurde am 27.06.1980 eröffnet und verfügt über 25 Behandlungsplätze.⁴⁵³

In dieser sozialtherapeutischen Abteilung wird davon ausgegangen, daß die zu behandelnden Jugendlichen oft aus desolaten familiären Verhältnissen stammen oder eine unzureichende Heimsozialisation durchlaufen haben. Nach Ansicht der Mitarbeiter haben die Inhaftierten häufig eine mangelhafte Ausbildung, ihr Freizeitverhalten besteht bzw. bestand in dem häufigen Konsum von Drogen und ihnen mangelt es an langfristigen sozialen Beziehungen. Durch ihre gesellschaftlich nicht durchschnittliche Erziehung wurden sie von den sozialen Instanzen als normabweichend oder bei einem Verstoß gegen rechtliche Normen als kriminell definiert, bildeten als Folge ein „delinquentes Ich“ und spezialisierten sich auf kriminelle Überlebensstrategien innerhalb entsprechender Bezugsgruppen.⁴⁵⁴

Dementsprechend muß Behandlung sowohl im Ausbildungs-, wie im Kontakt- wie auch im Delinquenzbereich ansetzen. Sie muß also die Beziehungsebene (sozialtherapeutisches Training), die Aufgabenebene (sozialpraktisches Training) und die Durchsetzungsebene (sozialstrategisches Training) einbeziehen. Konkret bedeutet dies, daß die Mitarbeiter mit den Jugendlichen innerhalb einer problem-lösenden Gemeinschaft versuchen, die Rahmenbedingungen des Hauses so zu gestalten, daß ein therapeutisches Milieu möglich ist. Dabei sind die Grundsätze des Zusammenlebens eine offene Kommunikation, gleichwertige Mitarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe u.ä.⁴⁵⁵

Das Personal des Rudolf-Sievers-Hauses bestand 1986 in folgender Zusammen- setzung: ein Diplom-Psychologe, zwei Diplom-Pädagoginnen, zwei Sozialwissen- schaftlern, acht Mitarbeitern des AVD und zwei Mitarbeitern des AVD, die die

⁴⁵³ Weiß, ZfStrVo 40 (1991), S.277; Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.279; Weiß, ZfStrVo 34 (1985), S.263.

Genauer bezüglich der Behandlung rechtsradikaler Jugendlicher: Weiß, ZfStrVo 42 (1993), S.231ff.

⁴⁵⁴ Weiß, ZfStrVo 34 (1985), S.264; Wattenberg, ZfStrVo 41 (1992), S.181.

⁴⁵⁵ Bulczak, ZfJ 73 (1986), S.329f.; Weiß, ZfStrVo 34 (1985), S.264f; Weiß, ZfStrVo 40 (1991), S.279.

Arbeitstherapie durchführen.⁴⁵⁶ Derzeit wird die Besetzung jedoch sowohl im Fachdienst wie auch im Vollzugsdienst gekürzt.⁴⁵⁷

Alle Mitarbeiter bilden einmal wöchentlich für zwei Stunden eine Hauskonferenz und für zweieinhalb Stunden eine Behandlungskonferenz. Diese Gremien dienen zum einen der Kommunikation und Information über alle wichtigen vollzuglichen und organisatorischen Entscheidungen und zum anderen der Aufarbeitung interaktioneller Probleme. Bei bestimmten Fragestellungen werden auch die Jugendlichen an den Sitzungen beteiligt.⁴⁵⁸ Zudem gibt es die wöchentlich stattfindende Hausversammlung, bei der sich alle Mitarbeiter und die Jugendlichen treffen. Diese stellt eine intensive Diskussionsrunde der „problemlösenden Gemeinschaft“ dar und dient als Feld für sozialstrategisches Lernen. Als weitere wichtige Konferenz zur Mitbestimmung der Insassen existiert die Mitverantwortung. Jede Wohngruppe wählt einen Wohngruppensprecher. Die Hausversammlung wählt den Haussprecher und dessen Stellvertreter. Diese bilden dann den Hausrat, der sich einmal wöchentlich trifft. Dieser stellt auch einen wesentlichen Teil bei der Bildung von Problemlösungsgruppen dar. Außerdem verfügt er über ein Mitspracherecht bei jeder Neuaufnahme. Zusätzlich gibt es einmal wöchentlich pro Wohngruppe eine Wohngruppenbesprechung.⁴⁵⁹ Zentraler Aspekt der Behandlung ist die Wohnform der Wohngruppe. Sie fungiert als Lern- und Erfahrungsfeld. Im Umgang mit den anderen Gruppenmitgliedern soll Selbstverantwortung, Toleranz und solidarisches Verhalten eingeübt werden.⁴⁶⁰ Ferner werden durch das Wohngruppenteam (ein Fachdienst und ein Mitarbeiter des AVD) Identifikationsprozesse eingeleitet, so daß äußere Kontrolle im Laufe der Zeit durch innere Kontrollmechanismen ersetzt wird.⁴⁶¹ Zusätzlich finden regelmäßig Gruppengespräche und als Ergänzung Einzelgespräche statt. Letztere werden – abhängig von dem einzelnen Insassen – aufdeckend analytisch oder zudeckend geführt. Außerdem wird in der sozialtherapeutischen Abteilung in Hameln eine Arbeitstherapie durchgeführt.⁴⁶²

⁴⁵⁶ Bulczak, ZfJ 73 (1986), S.329; Weiß, ZfStrVo 34 (1985), S.263.

⁴⁵⁷ 1991 jeweils um eine 0,75-Stelle, vgl. Weiß, ZfStrVo 40 (1991), S.280; Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.278f.

⁴⁵⁸ Weiß, ZfStrVo 34 (1985), S.263.

⁴⁵⁹ Weiß, ZfStrVo 40 (1991), S.280; Weiß, ZfStrVo 34 (1985), S.265f.

⁴⁶⁰ Bruns 1986, S.86ff.

⁴⁶¹ Bruns 1986, S.170ff.; Weiß, ZfStrVo 40 (1991), S.279; Weiß, ZfStrVo 34 (1985), S.265.

⁴⁶² Weiß, ZfStrVo 41 (1992), S.177; Weiß, ZfStrVo 40 (1991), S.280; Weiß, ZfStrVo 34 (1985), S.266.

Einen großen Raum nimmt die Freizeitgestaltung ein, da – wie oben bereits erwähnt – den Jugendlichen Alternativen zu ihrem bisherigen Freizeitverhalten aufgezeigt werden sollen. Die Insassen können externe Freizeit- und Sportgruppen besuchen. In der Anstalt werden folgende Sportarten angeboten: Fußball, Hallensport, Kraftsport, Tischtennis, Waldlauf und Schwimmen. Im sonstigen Freizeitbereich hat der Inhaftierte die Möglichkeit Fotokurse und Gitarrenkurse zu besuchen und am kreativen Training teilzunehmen.⁴⁶³ Darüber hinaus veranstaltet der Hausrat Turniere und Hausfeste. Ein zusätzliches bewährtes Behandlungsangebot ist das alljährlich durchgeführte Sommerprogramm mit mehrtägigen Kanutouren, Radtouren, Überlebenstraining, Wanderungen und auch einer Höhenwanderung in den Alpen^{464 465}. Das Außentraining ist in Ausgang in Begleitung, Ausgang und Urlaub gestaffelt. Grundsätzlich wird hierbei Wert auf einen kontinuierlichen Kontakt zu Eltern und sonstigen Bezugspersonen gelegt. Diese Kontakte „nach draußen“ werden durch eine wenig restriktive Handhabung der Brief-, Telefon- und Besuchspraxis unterstützt.⁴⁶⁶

9.2.14 Crailsheim

Im Mai 1982 wurde in der Außenanstalt der sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg mit Sitz auf dem Hohenasperg ein spezielles Vollzugsprogramm für 23 drogenabhängige Jugendliche eingerichtet. Seit dem 01.02.1988 ist die Außenstelle Crailsheim dieser Anstalt angegliedert. Diese Einrichtung widmet sich einer Restgruppe rauchmittelabhängiger Jugendstrafgefangener, die zum einen für eine „freie Therapie“ nicht geeignet erscheinen, zum anderen im herkömmlichen Jugendstrafvollzug nicht durch vorwiegend schulische oder berufliche Maßnahmen zu fördern sind.⁴⁶⁷

Vorrangiges Ziel des Crailsheimer Programms ist die Erhöhung der Lebenstätigkeit und des Selbstwertgefühls durch Vermittlung nützlicher Lebensbewäl-

⁴⁶³ Genauer: Wattenberg, ZfStrVo 41 (1992), S.181ff.

⁴⁶⁴ Die Alpentour wird von Weiß in ZfStrVo 41 (1992), S.177f. geschildert.

⁴⁶⁵ Weiß, ZfStrVo 41 (1992), S.177; Weiß, ZfStrVo 40 (1991), S.280; Weiß, ZfStrVo 34 (1985), S.266.

⁴⁶⁶ Weiß, ZfStrVo 34 (1985), S.266; Weiß, ZfStrVo 40 (1991), S.280.

⁴⁶⁷ Behandlung von drogenabhängigen Jugendstrafgefangenen in der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg 1996, S.3; Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.277; Grübl in Egg 1992, S.162 ff., 188; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.128, 134.

tigungstechniken.⁴⁶⁸ Im Rahmen der Behandlung steht zwar der Drogenmißbrauch im Mittelpunkt, er stellt jedoch nur ein Symptom unter vielen dar. Bei Drogenabhängigen findet sich zumeist eine chronisch dissoziale Entwicklung mit tiefgreifenden Störungen in verschiedenen Lebensbereichen. Die sozialtherapeutische Behandlung umfaßt die gesamte Persönlichkeit in ihren sozialen Bezügen und nicht nur die kriminellen Ausprägungen. Durch diese ganzheitliche Betreuung werden wegen des Alters der Inhaftierten erzieherische und therapeutische Gesichtspunkte berücksichtigt.⁴⁶⁹

In Crailsheim sind 15 Stellen für Beamte des AVD, zwei Stellen für Köchinnen und je eine Stelle für einen Lehrer, eine Psychologin und einen Sozialarbeiter eingerichtet. Außerdem sind nebenamtlich ein Arzt und zwei Geistliche in der Anstalt tätig. Außenstellenleiter und therapeutischer Leiter ist der Sonderschullehrer.⁴⁷⁰ Alle Bediensteten, insbesondere auch die Mitarbeiter des AVD, wirken an der Behandlung und Betreuung der Jugendlichen mit.⁴⁷¹ Dienstbesprechungen werden täglich, Teamsitzungen der Fachdienste wöchentlich abgehalten. Eine Interessenvertretung ist generell möglich, die Inhaftierten verzichten zur Zeit jedoch darauf.⁴⁷²

In Crailsheim wird ein verhaltenstherapeutisches Behandlungsprogramm angewandt. Der Jugendliche kann die Stufen seiner persönlichen Entwicklung und Probleme des Zusammenlebens einmal wöchentlich für eine Stunde in der Einzeltherapie besprechen und ergänzend einmal die Woche eineinhalb Stunden in der Gruppentherapie. Dabei werden zusätzlich kritische Phasen der zurückliegenden Biographie und Suchtgeschichte, Erklärung von Auslösesituationen für Suchtverhalten, Einübung neuer Verhaltensweisen und Konflikte mit Bezugspersonen einbezogen. Auch die Arbeitstherapie und die

⁴⁶⁸ Behandlung von drogenabhängigen Jugendstrafgefangenen in der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg 1996, S.2; Grübl in Egg 1992, S.164.

⁴⁶⁹ Behandlung von drogenabhängigen Jugendstrafgefangenen in der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg 1996, S.6.

⁴⁷⁰ Grübl in Egg 1992, S.165f.; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.138, 142.

⁴⁷¹ Behandlung von drogenabhängigen Jugendstrafgefangenen in der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg 1996, S.4.

⁴⁷² Grübl in Egg 1992, S.166; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.144, 170.

Familientherapie sind wichtige Bestandteile der therapeutischen Arbeit. Zudem ergänzen obligatorische sportpädagogische Maßnahmen die Sozialtherapie.⁴⁷³ In der Freizeit besteht die Möglichkeit zum Tennis, Tischtennis und Volleyball spielen, Kickern, Billard, Töpfern, Basteln, Spielen, Kraftsport u.ä. Ferner existieren zwei Gesprächsrunden.⁴⁷⁴

Die Jugendlichen in Crailsheim erhalten frühzeitig Lockerungen, die abhängig von der therapeutischen Entwicklung gewährt werden. Wanderungen, Besichtigungen, und sportliche Unternehmungen finden zunächst in Begleitung von Bediensteten statt. Später wird dann die Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen, Mitarbeit in Vereinen, Besuchsausgänge und Urlaub gestattet. Dies soll die Kommunikation mit dem Leben außerhalb der Anstalt erhalten bzw. die Jugendlichen von Kontakten mit der Drogenszene abhalten. Besuch dürfen die Jugendlichen dreimal monatlich für höchstens drei Stunden erhalten, wobei eine Überwachung durch Beamte des AVD stattfindet. Nach dem Besuch wird der Inhaftierte bei einer Leibesvisitation auf Drogen untersucht.⁴⁷⁵

Eine Kontrolle auf Rauschmittelmißbrauch findet regelmäßig in Form von Urinkontrollen statt, um sich über Fortschritte im Umgang mit der „Freiheit“ zu vergewissern.⁴⁷⁶ Die Post und die Telefonate werden überwacht. Zudem werden die Hafträume durchsucht.⁴⁷⁷

Unterschiede zum Regelvollzug bestehen darin, daß die Inhaftierten ihre Wäsche selber waschen, zum Teil selbst kochen, kleinere Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten leisten und in der Entlassungsphase Stadteinkäufe selbst tätigen können.⁴⁷⁸

Besonders attraktiv wird die Außenstelle durch ihre Drogensicherheit, durch eine frühzeitige Entlassung nach Beendigung des Behandlungsprogramms, durch die

⁴⁷³ Wobei geläufige verbalisierte Techniken zumindest bei Eröffnung der Abteilung nur an zweiter Stelle standen, vgl. Grübl in Egg 1992, S.164.

Behandlung von drogenabhängigen Jugendstrafgefangenen in der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg 1996, S.6, 11; Grübl in Egg 1992, S.164f.; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.156, 160, 164, 189.

⁴⁷⁴ Behandlung von drogenabhängigen Jugendstrafgefangenen in der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg 1996, S.15; Grübl in Egg 1992, S.164; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.168.

⁴⁷⁵ Behandlung von drogenabhängigen Jugendstrafgefangenen in der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg 1996, S.13; Grübl in Egg 1992, S.165; 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.172.

⁴⁷⁶ So: Grübl in Egg 1992, S.165.

⁴⁷⁷ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.178.

⁴⁷⁸ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.186; Grübl in Egg 1992, S.164.

gründliche Vorbereitung für eine stationäre Langzeittherapie (§ 35 BtMG) und dadurch, daß sie eine kleine Institution ist.⁴⁷⁹

9.2.15 Siegburg

Es gibt seit einigen Jahren eine sozialtherapeutische Abteilung im Jugendstrafvollzug in der JVA Siegburg. Diese Abteilung besteht aus zwei Wohngruppen und verfügt über eine Aufnahmekapazität von insgesamt 32 Plätzen.⁴⁸⁰

Das Ziel der Behandlung besteht in einem Zugewinn an Autonomie und einer Aufarbeitung der jeweiligen Defizite des einzelnen Inhaftierten, damit der Jugendliche nach der Entlassung ein eigenverantwortliches Leben führen kann.⁴⁸¹

Als Mittel wird auch in Siegburg die therapeutische Gemeinschaft gebildet, da der Jugendliche eine Gemeinschaft benötigt, in der er sich aufgenommen fühlt. Er soll in einem angstfreien Umfeld eigene emotionale Grenzen und Inhalte wahrnehmen lernen und in das Gesamterleben integrieren. Er soll sich selbst und dadurch auch andere mehr akzeptieren lernen.⁴⁸²

Tätig sind in der Sozialtherapeutischen Abteilung drei Sozialarbeiter, zwei Psychologen und sieben Beamte des AVD. Der Abteilungsleiter ist Psychologe.⁴⁸³

Ein- bis zweimal wöchentlich findet eine Vollversammlung aller Bewohner unter Leitung des Gruppensprechers statt, bei Bedarf nehmen auch die Mitarbeiter an diesem Plenum teil. Das Amt des Gruppensprechers wird alle drei Wochen unter den Bewohnern weitergegeben. In der Vollversammlung werden organisatorische Dinge und Konflikte besprochen. Zudem wird hier auch über die Verstufungen in höhere Phasen entschieden. Die Vollversammlung wird durch das Team und die Gruppensprecher gemeinsam vorbereitet.⁴⁸⁴

Die Behandlung in der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Siegburg ist in vier Phasen gegliedert, wobei jede höhere Phase an mehr Lockerungen gekoppelt ist. Nach Ansicht der Mitarbeiter ist es hilfreich, die innere Entwicklung auch nach außen durch die Zugehörigkeit zu aufsteigenden Phasen deutlich zu machen.

⁴⁷⁹ 4.Synopse der sozialtherapeutischen Einrichtungen in: Egg 1993, S.188.

⁴⁸⁰ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.279.

⁴⁸¹ In dem Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Siegburg 1991 wird auch davon gesprochen, daß der Jugendliche „erwachsen“ werden soll, vgl. Abteilung A, S.2.

⁴⁸² Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Siegburg 1991, Abteilung A, S.2.

⁴⁸³ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.280; Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Siegburg 1991, S.4.

Der Jugendliche kann bei einer Verstufung abschätzen lernen, inwieweit seine Selbsteinschätzung mit der Fremdwahrnehmung des Teams und die der Mitinhaltenen übereinstimmt.⁴⁸⁵ Wie bereits erwähnt, stellt die Wohngruppe den Kernbereich der therapeutischen Arbeit dar. Durch sie wird die Einsicht in die Notwendigkeit zur Übernahme von Verpflichtungen, Verantwortung und die Unterstützung bei der Suche nach konstruktiven Lösungen gefördert und damit auch der Respekt vor anderen Menschen und deren Grenzen. Eine weitere wichtige therapeutische Maßnahme der Behandlung spielt die Kleingruppe. Sie besteht maximal aus acht Teilnehmern unter Leitung von Teammitgliedern und findet zweimal die Woche nach der Arbeitszeit statt. In der Kleingruppe werden persönliche Probleme, familiäre Schwierigkeiten und Konflikte mit anderen Insassen besprochen. Dabei wird versucht, mit den anderen Teilnehmern Einsichten in eigene Verhaltensweisen zu finden, Alternativen zu entwickeln und Lösungen zu suchen. Des Weiteren wird eine Einzeltherapie durchgeführt und es wird Eltern- bzw. Partnerarbeit angeboten.⁴⁸⁶

Die Jugendlichen bewohnen Einzelzellen, die tagsüber geöffnet sind. In ihrer Freizeit haben sie die Möglichkeit, Theater zu spielen, zu kochen, an einer Spiel- oder Glasgruppe teilzunehmen, zu töpfern, Sport zu machen etc.⁴⁸⁷

Besonderen Wert wird auf eine Öffnung der Anstalt nach „außen“ gelegt. Die Lockerungen werden dabei abhängig von der Entwicklung des einzelnen gewährt.⁴⁸⁸

Unterschiede zum Regelvollzug liegen darin, daß die Jugendlichen, soweit es geht, ihr Leben in den Wohngruppen selbst organisieren. So übernimmt jeder Bewohner bestimmte Hausdienste, die Gruppe organisiert gemeinsame Mahlzeiten u.ä.⁴⁸⁹

⁴⁸⁴ Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Siegburg 1991, Abteilung B, S.2, Abteilung A, S.5.

⁴⁸⁵ Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Siegburg 1991, Abteilung A, S.7.

⁴⁸⁶ Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Siegburg 1991, Abteilung B, S.2, Abteilung A, S.6.

⁴⁸⁷ Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Siegburg 1991, Abteilung A, S.5, Abteilung B, S.2.

⁴⁸⁸ Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Siegburg 1991, Abteilung B, S.2, Abteilung A, S.6f.

⁴⁸⁹ Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Siegburg 1991, Abteilung A, S.4.

9.2.16 Sonstige Modellanstalten

Die sozialtherapeutische Abteilung der JVA Lübeck wurde am 01.03.1995 geschlossen.⁴⁹⁰

Neu eröffnet wurde nach mehrjährigen Vorbereitungen Ende 1994 eine sozialtherapeutische Abteilung mit 30 Behandlungsplätzen (vorwiegend für Sexualtäter, aber auch für Aggressionstäter) in der Justizvollzugsanstalt Hannover, eine mit 14 Plätzen in der Justizvollzugsanstalt Lingen I und am 01.06.1995 eine sozialtherapeutische Abteilung mit 24 Plätzen in der Justizvollzugsanstalt Waldheim.⁴⁹¹ Eine ausführlichere Darstellung dieser Abteilungen war jedoch nicht möglich. Grund dafür war zum einen, daß die Abteilungen der Verf. trotz Nachfrage kein Informationsmaterial über ihre Konzepte zusandten, zum anderen, weil im Schrifttum noch keine entsprechenden Texte vorliegen, da sich die Abteilungen noch im Experimentierstadium befinden.

9.2.17 Zusammenfassung

Deutlich erkennbar ist, daß im Laufe der Jahre die sozialtherapeutischen Einrichtungen ihre Klientengruppen erweitert haben. So existieren heute auch sozialtherapeutische Einrichtungen für Frauen und Jugendliche.

Wie oben bereits angedeutet⁴⁹², werden klassische therapeutische Konzepte nur als allgemeiner Hintergrund genannt, vor dem sehr verschiedene Methoden als „integrative Sozialtherapie“ angewandt werden.

In den meisten sozialtherapeutischen Einrichtungen wird viel Wert auf ein umfassendes Konferenz- und Kommunikationssystem auch mit den Beamten des AVD gelegt, was zum einen die individuellere Behandlung der einzelnen Strafgefangenen gewährleistet und die aktive Zusammenarbeit aller Mitarbeiter an dem gemeinsamen Ziel der Sozialisation. Zudem erfahren die Inhaftierten die Anstaltsmitarbeiter nicht ausschließlich als Autoritäten mit der Konsequenz, daß sie offener werden und besser bei der Behandlung mitarbeiten.

⁴⁹⁰ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.280.

⁴⁹¹ Egg, ZfStrVo 45 (1996), S.278f.; aus der Rede der niedersächsischen Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Heidi Alm-Merk anlässlich der Einweihung der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Lingen I am 13.06.1997 um 11.00 Uhr. Die sozialtherapeutische Abteilung der Justizvollzugsanstalt Waldheim ist die erste Sozialtherapie in den neuen Bundesländern.

⁴⁹² Siehe Abschnitt A 9.1.

Es finden mehr Lockerungen und Außenkontakte als im Regelvollzug statt, die abhängig von der therapeutischen Entwicklung gewährt werden. Auch nehmen die Inhaftierten im Vergleich zum Regelvollzug mehr Selbstverwaltungsaufgaben wahr.

In den meisten Anstalten wird die Gruppendynamik aus den oben genannten Gründen⁴⁹³ als wesentlicher Bestandteil der Sozialtherapie angesehen.

Grundsätzlich weisen die sozialtherapeutischen Abteilungen und Anstalten durch das dichte Kommunikationsnetz, Lockerungen, differenzierte Entlassungsvorbereitungen, durch Gesprächspartner und feste Bezugspersonen ein gutes Klima auf, das das Behandlungsziel der Sozialisierung fördert.

10 Bisherige Forschungsarbeiten zu sozialtherapeutischen Einrichtungen

Besonders zum Ende der Siebziger Jahre, als § 9 StVollzG bereits in Kraft getreten war, das Inkrafttreten der Maßregellösung nach § 65 des 2.StrRG jedoch immer zweifelhafter wurde⁴⁹⁴, entstanden einige Evaluationsstudien zu sozialtherapeutischen Einrichtungen. Angesichts der immer wiederkehrenden Kritik am Behandlungsvollzug gerade auch in den letzten Jahren existieren wenige neuere Forschungsarbeiten in diesem Bereich.

Nach den Zielsetzungen der einzelnen Studien können zwei Arten von Begleitforschung unterschieden werden. Zum einen die organisationsanalytischen Arbeiten, die strukturelle und prozeßhafte Merkmale der Einrichtung und ihrer Entwicklung untersuchen, zum anderen die Evaluationsstudien, die den Erfolg der sozialtherapeutischen Arbeit bewerten wollen. Bezüglich der Beurteilung der Effizienz der Maßnahme wurden entweder verschiedene Rückfallkriterien als Erfolgsmaße herangezogen oder psychische und soziale Merkmale der noch Inhaftierten.⁴⁹⁵

⁴⁹³ Siehe Abschnitt A 9.1.

⁴⁹⁴ Genauer hierzu siehe Abschnitt A 3.2.

⁴⁹⁵ Ebenso hinsichtlich der einzelnen Unterscheidungen: Lösel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.135; Dolde, ZfStrVo 34 (1985), S.148; Egg 1984, S.68f.

Da es in dieser Arbeit darum geht, die Effektivität einer sozialtherapeutischen Einrichtung zu untersuchen, sollen im folgenden nur die Studien dargestellt werden, die sich ebenfalls mit dem Erfolg einer sozialtherapeutischen Maßnahme beschäftigen.⁴⁹⁶ Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung kann nur eine kurze Darstellung der einzelnen Evaluationen erfolgen.

10.1 Untersuchung von Rasch/Kühl⁴⁹⁷ (1978)

Rasch/Kühl untersuchten von 1971 bis 1973 bzw. 1977 30 Inhaftierte der Sozialtherapeutischen Modellanstalt Düren mit 27 Insassen des Regelvollzugs. Diese Studie war bereits zur Eröffnung der Anstalt geplant mit der Konsequenz, daß eine experimentelle Zufallszuweisung zu der Experimental- und der Kontrollgruppe möglich war.⁴⁹⁸ Rasch/Kühl führten mit 89 Strafgefangenen, die nach formalen Kriterien für die sozialtherapeutische Anstalt geeignet waren, Testverfahren durch. Danach wurden 27 Probanden als für eine Behandlung ungeeignet ausgeschlossen und die restlichen 62 Inhaftierte wurden nach dem Zufallsprinzip auf die Experimental- und Kontrollgruppe aufgeteilt, wobei ihre Intelligenz- und Altersverteilung konstant gehalten wurde.⁴⁹⁹

Es wurden sowohl die Persönlichkeitsmerkmale der beiden Gruppen wie auch deren Rückfälligkeit als Erfolgskriterium herangezogen. Dabei fand die Überprüfung der Persönlichkeitsmerkmale möglichst kurz vor der Entlassung aus der Haft statt, und die der Rückfälligkeit nach einem Beobachtungszeitraum von drei bis vier Jahren. Es wurden auch die Strafgefangenen in die Experimentalgruppe einbezogen, die von der sozialtherapeutischen Anstalt in den Regelvollzug zurückverlegt worden waren.⁵⁰⁰

Dabei zeigte sich anhand der psychologischen Tests, daß die primär festgestellten neurotischen Störungen zum Zeitpunkt der Nachuntersuchung bei den Strafgefän-

⁴⁹⁶ Eine kurze Darstellung der organisationsanalytischen Arbeiten befindet sich bei Dolde, ZfStrVo 34 (1985), S.148ff.

⁴⁹⁷ Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.44ff.

⁴⁹⁸ Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.46; Dolde, ZfStrVo 34 (1985), S.150; Lösel/Egg in Cullen/Jones/Woodward 1997, S.189, Lösel/Köferl/Weber 1987, S.115, 173.

⁴⁹⁹ Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.45f.

⁵⁰⁰ Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.49ff.; Lösel/Köferl/Weber 1987, S.157, 173.

genen der Experimentalgruppe, also bei den Inhaftierten der sozialtherapeutischen Anstalt, tendenziell geringer ausgeprägt waren als bei der Kontrollgruppe.⁵⁰¹

Deutlichere Unterschiede zeigen sich bei den Vergleichen der jeweiligen Rückfälligkeiten. Aus den drei bis vier Jahre nach der Nachuntersuchung eingeholten Strafregisterauszügen ergab sich in der Kontrollgruppe eine Rückfälligkeit von 50%, in der Experimentalgruppe hingegen von nur 33,3%. Somit wurden die Inhaftierten der sozialtherapeutischen Anstalt um mehr als 15% weniger rückfällig als die Insassen des Regelvollzugs.⁵⁰²

Ein Vorteil dieser Studie liegt in der experimentellen Zufallszuweisung zu der Experimental- und Kontrollgruppe.⁵⁰³ Problematisch ist an ihr jedoch, wie Rasch/Kühl zu recht bemerken⁵⁰⁴, daß in der Auswertung nicht zwischen denjenigen unterschieden wird, die von der Sozialtherapie in den Regelvollzug zurückverlegt wurden, und denjenigen, die bis zum Ende ihrer Haft sozialtherapeutisch behandelt wurden. Auch ihr Hinweis, daß die Zurückverlegten schließlich eine Zeit lang in der sozialtherapeutischen Anstalt einsaßen, greift angesichts dessen nicht, daß sie über den Aufenthalt in der Sozialtherapie hinaus im Regelvollzug inhaftiert waren und sich damit in einem wesentlichen Merkmal von den ausschließlich in der sozialtherapeutischen Anstalt Inhaftierten unterscheidet.⁵⁰⁵ Viele Untersuchungen haben festgestellt, daß die Gruppe der Rückverlegten regelmäßig eine deutlich höhere Rückfallquote aufweist als die ehemaligen Strafgefangenen der Sozialtherapie.⁵⁰⁶ Daher scheint dieser Unterschied auch bedeutsam zu sein. Trotz der Einbeziehung dieser Gruppe in dieser Studie in die Experimentalgruppe zeigt sich eine deutlich geringere Rückfallquote der ehemaligen Strafgefangenen der sozialtherapeutischen Anstalt im Vergleich zu den aus dem Regelvollzug entlassenen Strafgefangenen. Dies unterstützt das positive Bild dieser Untersuchung, da davon auszugehen ist, daß die Rückfallquote ohne die Gruppe der Rückverlegten noch niedriger wäre.

⁵⁰¹ Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.53, 56.

⁵⁰² Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.55, 56; aber auch Dolde, BewHi 34 (1985), S.150; Lösel/Köferl/Weber 1987, S.157.

⁵⁰³ Ebenso Dolde, ZfStrVo 34 (1985), S.150; Lösel in: Steller/Dahle/Basqué 1994, S.18.

⁵⁰⁴ Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.49.

⁵⁰⁵ Genauer hierzu Abschnitt A 10.9.

⁵⁰⁶ Vgl. Dolde, ZfStrVo 34 (1985), S.152; Lösel/Egg in Cullen/Jones/Woodward 1997, S.195.

10.2 Untersuchung von Rehn⁵⁰⁷ (1979) bzw. Rehn/Jürgensen⁵⁰⁸ (1983)

Rehn untersuchte in seiner 1979 veröffentlichten Studie alle zwischen 1972 bis 1974 entlassenen Inhaftierten der sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg-Bergedorf⁵⁰⁹ und als Vergleich hierzu alle zwischen 1971 und 1973 aus einer geschlossenen Anstalt des herkömmlichen Vollzugs entlassenen Insassen auf ihre Rückfallquote.⁵¹⁰ Der Beobachtungszeitraum betrug drei Jahre.

Fortgeführt wurde diese Untersuchung von Rehn/Jürgensen in einem Follow-up-Zeitraum von zehn Jahren, die ihre Ergebnisse 1983 veröffentlichten. In dieser Evaluationsstudie wurden durch ein matching hinsichtlich Lebensalter und Vorstrafenbelastung vergleichbare Paare gebildet. Die Arbeit wurde retrospektiv angelegt und ist auf Aktenauswertung begründet. In der Studie wurden auch die ehemaligen Strafgefangenen der Experimentalgruppe zugeordnet, die im Laufe der Behandlung in den Regelvollzug zurückverlegt wurden.⁵¹¹

Dabei ergab sich bei der ersten Auswertung eine um 10% geringere Rückfallquote der aus der sozialtherapeutischen Anstalt Entlassenen. Je nach Kontroll-Design⁵¹² lag bei den ehemaligen Strafgefangenen der Experimentalgruppe eine Rückfälligkeit von 40-48 % vor und bei den Probanden der Kontrollgruppe von 50-58 %.⁵¹³

Bei der zweiten wesentlich späteren Überprüfung ergab sich sogar eine um 17 % günstigere Rückfallquote der Experimentalgruppe.⁵¹⁴

Beachtlich an dieser Studie ist, daß sie nach einem längeren Zeitraum fortgeführt wurde, somit eine lange Beobachtungszeit von zehn Jahren vorliegt.

⁵⁰⁷ Rehn 1979.

⁵⁰⁸ Rehn/Jürgensen 1983; Rehn/Jürgensen in: Kerner/Kury/Sessar 1983, S.1910ff.

⁵⁰⁹ Bzw. der Übergangseinrichtung Moritz-Liepmann-Haus.

⁵¹⁰ Rehn 1979, S.3.

⁵¹¹ Rehn/Jürgensen 1983; Rehn/Jürgensen in: Kerner/Kury/Sessar 1983, S.1921.

⁵¹² Vergleich einzelner Jahrgänge, Beschränkung auf Vermögenstätter, Parallelisierung hinsichtlich Alter und Vorstrafenbelastung, Rehn 1979, S.162ff.; aber auch Egg 1984, S.69f.

⁵¹³ Rehn 1979, S.162ff.; aber auch Dünkel 1996, S.24; Lösel/Köferl/Weber 1987, S.125.

⁵¹⁴ Rehn/Jürgensen in: Kerner/Kury/Sessar 1983, S.1944ff.; Dolde, ZfStrVo 34 (1985), S.151.

10.3 Untersuchung von Egg⁵¹⁵ (1979/1990)

Egg führte 1976 und 1977 eine Vergleichsuntersuchung zwischen 52 bzw. 37 Insassen der sozialtherapeutischen Anstalt Erlangen mit 88 bzw. 61 nach biographischen Angaben als vergleichbar erscheinenden Inhaftierten herkömmlicher Strafanstalten durch.⁵¹⁶ Diese Untersuchung wurde 1979 veröffentlicht. In dieser Längsschnittuntersuchung befragte er die beiden Gruppen im Abstand von 9 Monaten. Bei der Zweitbefragung standen noch etwa 70% der Ausgangsstichprobe zur Verfügung. Die Erhebung umfaßte Merkmale der psychischen Befindlichkeit, des psychosozialen Selbstbildes und Angaben zu Art und Ausmaß bestehender Kontakte.⁵¹⁷

Acht Jahre später erfolgte eine von Beginn an geplante dritte abschließende Erhebung über die Rückfälligkeit der Probanden auf der Grundlage einer Analyse von neuerlichen Eintragungen im Bundeszentralregister, die 1990 veröffentlicht wurde.

Bei dem Vergleich der beiden ersten Befragungen ergab sich nach neunmonatigem Aufenthalt in der sozialtherapeutischen Anstalt Erlangen in mehreren Persönlichkeitsbereichen deutlich günstigere Selbstbeurteilungen der Insassen als vorher sowie positivere Bewertungen des Anstaltsaufenthalts, bezüglich der untersuchten Sozialkontakte waren jedoch kaum positive Effekte feststellbar. In der Kontrollgruppe blieben die Werte in dem gleichen Zeitraum nahezu gleich.⁵¹⁸

Bei der dritten Erhebung zeigte sich zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe eine weitgehend ähnliche Rückfallquote. In der Experimentalgruppe bestand ein Anteil von 78,6%, in der Kontrollgruppe von 75,3%.⁵¹⁹ Bei Ausklammerung der Geldstrafen und der Freiheitsstrafen unter 6 Monaten wurden 57,1% der ehemaligen Strafgefangenen der Sozialtherapie rückfällig und 58,9% der ehemaligen Insassen des Regelvollzugs.

⁵¹⁵ Egg 1979; Egg, MschrKrim 73 (1990), S.358ff.

⁵¹⁶ Egg 1979, S.249.

⁵¹⁷ Egg 1979, S.177ff.; Egg, MschrKrim 73 (1990), S.359; Egg 1984, S.71; aber auch Dolde, ZfStrVo 34 (1985), S.150; Lösel/Köferl/Weber 1987, S.162ff.

⁵¹⁸ Egg 1979, S.436; Egg, MschrKrim 73 (1990), S.359; Egg 1984, S.71; aber auch Lösel/Köferl/Weber 1987, S.165f.

⁵¹⁹ Lösel/Egg in Cullen/Jones/Woodward 1997, S.196; Egg, MschrKrim 73 (1990), S.361f.

Eine deutlich höhere Rückfallquote hatten die Inhaftierten der sozialtherapeutischen Anstalt, die in den Regelvollzug zurückverlegt worden sind. 90,9% erhielten einen neuen Registereintrag, 72,7% eine Freiheitsstrafe über sechs Monaten.⁵²⁰

Bei einer Betrachtung des Zeitverlaufs fällt auf, daß die ehemaligen Strafgefangenen der sozialtherapeutischen Anstalt in den ersten Jahren nach der Entlassung in ihren Rückfallraten deutlich niedriger liegen als die Probanden in der Kontrollgruppe. Erst nach ungefähr vier Jahren entsprachen sich die Rückfälligkeiten beider Gruppen bzw. lagen die Inhaftierten der sozialtherapeutischen Anstalt darüber, wenn man die Rückverlegten zu ihnen zählt.⁵²¹

Auch diese Untersuchung besitzt den Vorteil, daß sie einen einen langen Beobachtungszeitraum erfaßt. Methodisch zeichnet sie sich durch die gute Vergleichbarkeit beider Gruppen aus.⁵²² Zudem erhebt sie Daten über Persönlichkeitsbereiche der Insassen sowie Bewertungen dieser und über ihre sozialen Kontakte, die einen gewissen Einfluß auf die Rückfälligkeit von Straftätern haben können⁵²³, in Evaluationsstudien jedoch wenig Beachtung finden.

10.4 Untersuchung von Opp⁵²⁴ (1979)

Opp führte zwischen 1971 und 1976 eine Studie durch, die die Wirkungen verschiedener Formen des Strafvollzugs auf die Resozialisierung der Strafgefangenen überprüfte. Dabei wurden jeweils ungefähr hundert Insassen der sozialtherapeutischen Anstalt Berlin-Tegel, einer nicht-therapieorientierten halboffenen Strafanstalt und einer nicht-therapieorientierten geschlossenen Anstalt anhand standardisierter Interviews befragt.⁵²⁵ Die Probanden wurden unter Berücksichtigung einiger formaler Kriterien zufällig ausgesucht.⁵²⁶ In dieser

⁵²⁰ Egg, MschrKrim 73 (1990), S.361f.

⁵²¹ Egg, MschrKrim 73 (1990), S.361ff.; Lösel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.136.; Lösel in: Steller/Dahle/Basqué 1994, S.18.

⁵²² Vgl. Egg 1979, S.198ff., 255ff.

⁵²³ Vgl. Abschnitt B 11.3.

⁵²⁴ Opp 1979; Zusammenfassung: Opp, MschrKrim 59 (1976), S.321ff.

⁵²⁵ Opp 1979, S.86ff.; Opp, KrimJ 6 (1974), S.306; Opp, MschrKrim 59 (1976), S.321ff.; aber auch Egg 1979, S.131.

⁵²⁶ Opp, MschrKrim 59 (1976), S.323; Egg 1979, S.131.

Untersuchung wurden einige Zielvariablen des Strafvollzugs herausgearbeitet, die die Erreichung des Vollzugsziels (Resozialisierung) beeinflussen.⁵²⁷

Gemessen an diesen Zielvariablen zeigten sich die deutlichsten Anstalterfolge in der sozialtherapeutischen Anstalt Berlin-Tegel. So hatten die Inhaftierten dieser Anstalt beispielsweise den geringsten Wert in der perzipierten Rückfälligkeit. Auch die Zielvariable „Konformitätspotential“ war bei den Strafgefangenen der sozialtherapeutischen Anstalt am höchsten. Außerdem war diese Strafanstalt die einzige der drei Anstalten bei der die Deprivation mit zunehmender Haftdauer abnahm.⁵²⁸

Ein Nachteil dieser Untersuchung liegt – wie von Opp zutreffend festgestellt⁵²⁹ – darin, daß sie sich einer Ein-Punkt-Erhebung und keiner Zwei-Punkt-Erhebung bedient. Somit läßt sich nicht sicher sagen, ob die Unterschiede der Insassen wirklich in den verschiedenen Anstaltstypen und deren Haftphasen begründet sind oder bereits bei der Einlieferung vorlagen, vielleicht aufgrund etwaiger Selektionsprozesse.

Ein weiteres Problem liegt darin, daß in den drei Stationen der Anstalt Berlin-Tegel verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden und in dieser Studie zwischen den einzelnen Abteilungen nicht getrennt wird.⁵³⁰

Auch hätte die perzipierte Rückfälligkeit durch eine Follow-up-Studie mit einem längeren Beobachtungszeitraum überprüft werden sollen.

10.5 Untersuchung von Dünkel⁵³¹ (1980) bzw. Dünkel/Geng⁵³² (1993)

Dünkel legte 1980 eine Rückfallstudie vor, in der er über 300 zwischen 1971 und 1974 entlassenen Strafgefangene des sozialtherapeutischen Vollzugs in Berlin-Tegel mit ungefähr 900 aus dem Regelvollzug entlassenen Straftätern verglich. Die aus der sozialtherapeutischen Behandlung in den herkömmlichen Regelvollzug Zurückverlegten wurden gesondert betrachtet. Der

⁵²⁷ Opp 1979, S.16ff.; Opp, MschrKrim 59 (1976), S.322; Egg 1979, S.132.

⁵²⁸ Opp 1979, S.335f.; aber auch Lösel/Köferl/Weber 1987, S.186.

⁵²⁹ Vgl. Opp 1979, S.339.

⁵³⁰ Vgl. Opp 1979, S.67; aber auch Egg 1979, S.133.

⁵³¹ Dünkel 1980; Zusammenfassung: Dünkel, MschrKrim 1979, S.322ff.

⁵³² Dünkel/Geng in: Kaiser/Kury 1993.

Beobachtungszeitraum betrug 4 1/2 Jahre. Die Kontrollgruppe wurde nach ihrer Entlassung gebildet, wobei die Tatsache, daß diese Männer nach Strafzeit und Alter potentiell für eine Behandlung in den sozialtherapeutischen Abteilungen in Frage gekommen wären, entscheidend war.⁵³³

Dünkel/Geng veröffentlichten 1993 für die zwischen 1971 bis 1974 aus der sozialtherapeutischen Einrichtung Entlassenen nach einem Follow-up-Zeitraum von ungefähr zehn Jahren eine weitere Studie. Mit dieser Evaluationsstudie wurde der Verlauf registrierter krimineller Karrieren einer Zufallsstichprobe von 510 ehemaligen Inhaftierten dieser Einrichtung untersucht, wobei es 160 Entlassene aus dem sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug gab, 27 Entlassene, die aus dieser Vollzugsform in den Regelvollzug zurückverlegt wurden und 323 aus dem geschlossenen Regelvollzug Entlassene. Voraussetzung war, daß die Straftäter mindestens drei Vorstrafen aufwiesen.⁵³⁴

Bei zunächst dargestellter Untersuchung zeigte sich eine deutlich bessere Legalbewährung der aus der sozialtherapeutischen Behandlung Entlassenen gegenüber der Kontrollgruppe. Von der Experimentalgruppe wurden 35,9% rückfällig, von der Kontrollgruppe 59,1%. Die Rückfälligkeit in der Experimentalgruppe war zudem geringer bezüglich Anzahl, Schwere und zeitlichem Intervall der erneuten Verurteilungen. Es blieb auch bei einer um 15-20% besseren Legalbewährung bei der Überprüfung möglicher Selektionseffekte durch die Anwendung multivariater Verfahren (Kovarianz- und Regressionsanalysen). Auch bei einer deliktsspezifischen Betrachtung ist in den Behandlungsgruppen bei allen Deliktstypen abgesehen von den Sexualstraftätern eine um mehr als 15% bessere Legalbewährung aufgetreten.⁵³⁵ Die Rückverlegten zeigten mit 65,8% die höchsten Rückfallwerte.⁵³⁶

Die Follow-up-Studie mit einem Beobachtungszeitraum von 10 Jahren bestätigte das in der ersten Untersuchung gefundene Ergebnis. Von den ehemaligen Strafge-

⁵³³ Dünkel 1980, S.1ff.; Dünkel, MschrKrim 64 (1981), S.279; aber auch Egg 1984, S.70; Dolde, ZfStrVo 34 (1984).

⁵³⁴ Dünkel/Geng in: Steller/Dahle/Basqué 1994, S.35; Dünkel/Geng in: Kaiser/Kury 1993, S.194f.; aber auch Egg, MschrKrim 73 (1990), S.366.

⁵³⁵ Dünkel 1980, S.297, 346ff., 380ff.; Dünkel, MschrKrim 64 (1981), S.287ff.; Egg 1984, S.70.

⁵³⁶ Dünkel 1980, S.265.

fangenen der sozialtherapeutischen Einrichtung wurden 46,9% erneut inhaftiert, von den Straftätern der Kontrollgruppe hingegen 70% wieder zu einer Haftstrafe verurteilt. Demgegenüber wurden die in den herkömmlichen Vollzug Rückverlegten zu 85,2% erneut inhaftiert.⁵³⁷ Dieses positivere Bild der Experimentalgruppe bestätigte sich auch bei einer differenzierteren Betrachtung hinsichtlich Art und Häufigkeit sowie zeitlichem Verlauf der Wiederverurteilungen. Die Straftäter aus der sozialtherapeutischen Einrichtung wurden jeweils weniger häufig und schwer und auch zu einem späteren Zeitpunkt erneut verurteilt als die der Kontrollgruppe.⁵³⁸

Auch diese Evaluationsstudie hat – wie diejenigen von Rehn⁵³⁹ und Egg⁵⁴⁰ – aufgrund des langen Beobachtungszeitraum den Vorteil, daß der zeitliche Verlauf der Wiederverurteilungen betrachtet werden kann.⁵⁴¹

Besonders interessant an dieser Untersuchung ist zudem, daß sie sich auf eine besonders schwierige Gruppe von Strafgefangenen bezieht, nämlich auf sog. Karrieretäter, und daß sie eine besonders große Gruppe von Straftätern erfaßt.

10.6 Untersuchung von Waxweiler⁵⁴² (1980)

In seiner 1980 veröffentlichten Evaluationsstudie untersuchte Waxweiler 150 Strafgefangene, die auf eine Experimentalgruppe und drei Kontrollgruppen aufgeteilt waren. In der Experimentalgruppe befanden sich Insassen der sozialtherapeutischen Einrichtung Berlin-Tegel, die Inhaftierten der drei Kontrollgruppen stammten jeweils aus anderen Bereichen des Strafvollzugs (Soziales Training, Schule, Regelvollzug). Die angewandte Methode war das Quasi-Feldexperiment. Ziel dieser Arbeit war, bei Zugrundelegung psychotherapeutischer Konzepte etwaige konstruktive Wirkungen der psychotherapeutischen Behandlung Delinquenten zu überprüfen.⁵⁴³

⁵³⁷ Dünkel/Geng in: Kaiser/Kury 1993, Tabelle 1, S.251; Dünkel/Geng in: Steller/Dahle/Basqué 1994, S.42f.

⁵³⁸ Dünkel/Geng in: Kaiser/Kury 1993, S.244f., vgl. auch Tabelle 1, S.251.

⁵³⁹ Siehe Abschnitt A 10.2.

⁵⁴⁰ Siehe Abschnitt A 10.3.

⁵⁴¹ Ebenso Dünkel 1996, S.27.

⁵⁴² Waxweiler 1980.

⁵⁴³ Waxweiler 1980, S.169f.

Waxweiler kam zu dem Ergebnis, daß bei den Insassen der sozialtherapeutischen Einrichtung ein kontinuierlicher, konstruktiver und signifikanter Einfluß in den Bereichen „Kontakterleben und Kontaktverhalten“ und „Psychische Gesundheit“ festzustellen ist. Dieser Einfluß läßt sich bei allen drei Kontrollgruppen nicht feststellen. Er kommt damit zu dem Ergebnis, daß die psychotherapeutische Behandlung Delinquenter bei diesen zu konstruktiven Persönlichkeitsänderungen führt.⁵⁴⁴

Bedeutsam an dieser Studie ist, daß Waxweiler die Insassen der sozialtherapeutischen Anstalt mit verschiedenen Formen des Regelvollzugs verglich. Nach dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand stellt Psychotherapie jedoch nur noch einen kleinen Baustein in dem gesamten Behandlungskonzept einer sozialtherapeutischen Anstalt dar, da sich andere therapeutische Maßnahmen bei der Behandlung von Delinquenten als effektiver erwiesen haben. Daher ist die Aussagekraft dieser Studie für den Erfolg heutiger Sozialtherapien im Strafvollzug gering.

10.7 Untersuchung von Dolde⁵⁴⁵ (1982)

In der 1982 veröffentlichten Studie von Dolde wurden alle zwischen 1971 und 1974 in die sozialtherapeutische Einrichtung auf dem Hohenasperg aufgenommenen Strafgefangenen auf ihre Rückfälligkeit untersucht. Sie beinhaltet damit auch alle Insassen, die später wieder in den Regelvollzug zurückverlegt worden sind. Zu dieser Zeit bestand in Hohenasperg eine sehr hohe Rückverlegungsquote von 57 %. Der Beobachtungszeitraum für die Legalbewährung betrug mindestens vier Jahre. Die Ergebnisse wurden, ohne daß eine Kontrollgruppe im engeren Sinne gebildet wurde, mit Entlassenen eines herkömmlichen Strafvollzugs verglichen.⁵⁴⁶

Läßt man die aus der Sozialtherapie in den Regelvollzug Zurückverlegten außer acht, ergibt sich für die ehemaligen Inhaftierten von Hohenasperg eine um 14 % niedrigere Rückfallquote im Vergleich zu einem nicht behandlungsorientierten

⁵⁴⁴ Waxweiler 1980, S.169f.; aber auch Egg 1984, S.70; Lösel/Köferl/Weber 1987, S.179.

⁵⁴⁵ Dolde in Göppinger/Bresser 1982.

⁵⁴⁶ Dolde, ZfStrVo 34 (1985), S.151.

Strafvollzug. „Erheblich“ rückfällig⁵⁴⁷ wurden 47 % der aus der sozialtherapeutischen Anstalt Entlassenen und 61 % der aus dem Regelvollzug Entlassenen.⁵⁴⁸ Da die Rückverlegten eine um 26 % höhere Rückfallquote hatten als diejenigen, die bis zum Ende ihrer Inhaftierung in der Sozialtherapie verblieben, nämlich einen Anteil von 73 %, ergibt sich jedoch ein anderes Bild bei der Hinzuziehung dieser Gruppe zu den Probanden der sozialtherapeutischen Einrichtung. Unter Einbeziehung der Rückverlegten ist die Rückfallquote bei den ehemaligen Strafgefangenen der sozialtherapeutischen Einrichtung mit 62% etwa ebenso hoch wie bei der bereits erwähnten kriminalprognostisch ungünstigen Gefangenengruppe des herkömmlichen Strafvollzugs.⁵⁴⁹

Ein Nachteil dieser Studie ist, daß keine Kontrollgruppe im engeren Sinne gebildet worden ist und somit die Vergleichbarkeit der Gruppen ungeklärt ist.

10.8 Untersuchung von Ortmann⁵⁵⁰ (1987)

Ortmann veröffentlichte 1994 eine Studie, die zu vier verschiedenen Zeitpunkten 250 Probanden hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsmaßen, ihrer offiziellen Rückfälligkeit und der selbstberichteten Delinquenz untersuchte. In dieser Untersuchung fand die Zuweisung zur Experimentalgruppe, die aus Insassen der sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen bestand, und zu der Kontrollgruppe, deren Probanden ihre Haft im Regelvollzug verbrachten, durch eine randomisierte Probandenzuweisung statt. Die sozialtherapeutischen Anstalten stellten Paare von Inhaftierten zusammen, die sich um eine sozialtherapeutische Behandlung beworben hatten und die von den Therapeuten als für die Sozialtherapie geeignet angesehen worden waren. Nach dem Zufallsprinzip entschied Ortmann, welcher Paaring nun in die Sozialtherapie aufgenommen wurde und welcher im herkömmlichen Strafvollzug verblieb.⁵⁵¹ Sowohl in der Experimental- wie in der

⁵⁴⁷ Hierzu zählte Dolde nur Wiederverurteilungen zu einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen bzw. zu einer Freiheitsstrafe von über drei Monaten, Dolde in Göppinger/Bresser 1982, S.56.

⁵⁴⁸ Dolde in Göppinger/Bresser 1982, 56f.

⁵⁴⁹ Dolde in Göppinger/Bresser 1982, 56ff.; Dolde, ZfStrVo 34 (1985), S.151.

⁵⁵⁰ Ortmann ZStW 106 (1994), S.782ff.

⁵⁵¹ Ortmann ZStW 106 (1994), S.798; Ortmann, Vortrag anlässlich der Fachbeirats- und Kuratoriumssitzung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht am 18. Februar 1994, S.5f.; Ortmann in: Müller-Dietz/Walter 1995, S.88; Ortmann, ZStW 96 (1984), S.797ff.; aber auch Lösel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.139; Lösel/Egg in: Cullen/Jones/Woodward 1997, S.195.

Kontrollgruppe befanden sich 114 Probanden.⁵⁵² Der erste Meßzeitpunkt lag zu Beginn der sozialtherapeutischen Behandlung, der zweite ungefähr in der Mitte der Behandlung, der dritte kurz vor der Entlassung aus der Haft und der vierte zwei Jahre nach der Entlassung. Zu dem vierten Meßzeitpunkt wurden noch 73% der ursprünglich 250 Probanden untersucht.

Bei einem Vergleich der Behandlungsmaßnahmen und der sozialen Situation der Strafgefangenen zwei Jahre nach der Entlassung schneidet die Sozialtherapie im Vergleich zum Regelvollzug positiver ab.⁵⁵³

Bei der Überprüfung der Persönlichkeitsmerkmale kommt Ortmann zu dem Ergebnis, daß die sozialtherapeutische Arbeit keinen positiven Einfluß auf die Persönlichkeit der Inhaftierten ausübt.⁵⁵⁴

Zwei Jahre nach ihrer Entlassung waren 21% der Therapieabrecher, 19% der Experimentalgruppe, also der Insassen der sozialtherapeutischen Anstalten, und 18% der Kontrollgruppe erneut inhaftiert.⁵⁵⁵ Grundsätzlich zeigt sich eine niedrige Rückfallquote. Von den Straftätern, die aus der Sozialtherapie entlassen wurden, wurden ebenso viele wieder inhaftiert wie Ex-Strafgefangene aus dem Regelvollzug.

Auch bei der selbstberichteten Delinquenz schneiden die Insassen der Sozialtherapie nicht positiver ab als die Strafgefangenen des Regelvollzugs. In der Kontrollgruppe geben 28% an, nach der Entlassung eine Straftat begangen zu haben, in der Experimentalgruppe 27%. In der Experimentalgruppe haben die

⁵⁵² Die restlichen 22 Probanden befanden sich in Sondergruppen, die nicht in die Ergebnisdarstellung eingehen.

Ortmann, Vortrag anlässlich der Fachbeirats- und Kuratoriumssitzung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht am 18. Februar 1994, S.6.

⁵⁵³ Ortmann, Vortrag anlässlich der Fachbeirats- und Kuratoriumssitzung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht am 18. Februar 1994, S.10; Lösel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.139; Ortmann in: Müller-Dietz 1995, S.91; Lösel/Köferl/Weber 1987, S.193.

⁵⁵⁴ Ortmann in: Müller-Dietz 1995, S.91; Ortmann, Vortrag anlässlich der Fachbeirats- und Kuratoriumssitzung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht am 18. Februar 1994, S.12ff.

⁵⁵⁵ Ortmann, Vortrag anlässlich der Fachbeirats- und Kuratoriumssitzung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht am 18. Februar 1994, S.11.

Therapieabrecher einen Anteil von 33% und diejenigen, die bis zum Ende ihrer Inhaftierung sozialtherapeutisch behandelt wurden, einen Anteil von 24%.⁵⁵⁶

Bemerkenswert an dieser Studie ist die große Stichprobe, die Ortmann untersuchte. Zudem fand eine randomisierte Zuweisung der Strafgefangenen zur Experimental- und Kontrollgruppe statt.⁵⁵⁷ Auch die unterschiedlichen Erhebungen zu verschiedenen Meßzeitpunkten stellen einen großen Vorteil dieser Evaluationsstudie dar.⁵⁵⁸

Sehr kritikabel an dieser Untersuchung ist, daß Ortmann hinsichtlich der Rückfallquoten weder nach Schwere noch nach Art der erneuten Straftaten differenziert. Unklar bleibt in dieser Studie, wieso alle Rückfalldaten im Vergleich zu anderen Studien so niedrig sind und die Gruppe der Rückverlegten eine kaum höhere Rückfallquote aufweist als die beiden anderen Gruppen. Diese niedrigen Werte können auch schwerlich alleine mit dem kurzen Beobachtungszeitraum nach der Haft von zwei Jahren zusammenhängen.⁵⁵⁹ Sie könnten damit zu erklären sein, daß Ortmann nur überprüft, welcher Straftäter wieder inhaftiert ist. Grundsätzlich ist der Überprüfungszeitraum von zwei Jahren nach der heutigen Kenntnis über die Legalbewährung von ehemaligen Strafgefangenen deutlich zu kurz.⁵⁶⁰

Zuzustimmen ist Lösel in seiner Kritik, daß die Interpretation der Rückfall- und Persönlichkeitskriterien im Sinne von Verhältniszahlen⁵⁶¹, „völlig abwegig“ ist, da es sich bei den Daten um Korrelations- und nicht um Determinationskoeffizienten handelt.⁵⁶²

⁵⁵⁶ Ortmann, Vortrag anlässlich der Fachbeirats- und Kuratoriumssitzung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht am 18. Februar 1994, S.11.

⁵⁵⁷ Ebenso: Egg in: Müller-Dietz 1995, S.63.

⁵⁵⁸ Ebenso Lösel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.139; Egg in: Müller-Dietz 1995, S.63.

⁵⁵⁹ Ebenso Dünkel 1996, S.26; Egg in: Müller-Dietz 1995, S.63f.

⁵⁶⁰ Ebenso Lösel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.141.

⁵⁶¹ Ortmann ZStW 106 (1994), S.793ff.

⁵⁶² Vgl. Lösel in: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5. Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.139. Vgl. besonders zur Kritik an dieser Studie auch Arnold, ZStW 106 (1994), S.890ff.; Kahlau/Otten, ZfStrVo 37 (1988), S.147.

10.9 Zusammenfassung und Vergleich

Hinsichtlich der Untersuchungen, die sich mit den psychischen und sozialen Merkmalen der noch Inhaftierten befassen, ist ein Vergleich problematisch, da die erwähnten Studien verschiedene Ansatzpunkte zur Überprüfung der Effektivität gewählt haben.

Es läßt sich jedoch allgemein festhalten daß in einigen Studien positive Veränderungen der Persönlichkeit nach der Inhaftierung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung festzustellen waren.⁵⁶³

Eine erfolgreiche Bilanz zeichnet sich auch bezüglich der Haftdeprivationen, der einzelnen Maßnahmen und der dementsprechend günstigen Bewertung des Anstaltsaufenthalts und der Therapie durch die Inhaftierten ab.⁵⁶⁴

Besonders hinzuweisen ist hier auf die Arbeit von Egg (1979), da er seine positiven Ergebnisse in neuerer Zeit, nämlich 1990, anhand von Rückfälligkeitsdaten überprüfte und die interessante Feststellung machte, daß in den ersten vier Jahren nach der Entlassung die Rückfalldaten der aus der sozialtherapeutischen Anstalt Entlassenen deutlich unter der Rückfälligkeit der Kontrollgruppe lag, somit die erfolgsversprechenden Ergebnisse der ersten Auswertung von 1979 bestätigten. Erst danach glich sich die Rückfälligkeit der Experimental- der der Kontrollgruppe an. Dieses Ergebnis spricht dafür, diesen Mißerfolg weniger der Sozialtherapie anzulasten als vielmehr den mangelnden Möglichkeiten der ehemaligen Strafgefangenen, begleitende Hilfe nach der Entlassung zu erfahren.

Ein direkter Vergleich der Rückfalldaten der einzelnen Evaluationsstudien ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- In den Arbeiten liegen unterschiedliche Beobachtungszeiträume vor. Sie reichen von zwei (Ortmann 1987) über drei und vier (Rasch/Kühl 1978, Rehn 1979, Dolde 1982) bis zu zehn Jahren (Egg 1990, Rehn/Jürgensen 1983, Dünkel/Geng 1993).
- Die einzelnen Untersuchungen legen verschiedene Maßstäbe hinsichtlich der Rückfälligkeit an. So begnügte sich Ortmann (1987) damit, die Rückfälligkeit

⁵⁶³ Vgl. Rasch/Kühl 1978; Egg 1979; Waxweiler 1980.

⁵⁶⁴ Vgl. Egg 1979; Opp 1979; Ortmann 1987.

auf die Wiederinhaftierung zu begrenzen, während sich beispielsweise Dünkel/Geng (1993) und Rehn/Jürgensen (1983) ausgiebig mit einer differenzierten Betrachtung hinsichtlich Art und Häufigkeit sowie zeitlichem Verlauf der Wiederverurteilungen beschäftigte.

- Ein Problem stellt die Gruppe der von der Sozialtherapie in den Regelvollzug zurückverlegten Strafgefangenen dar. Diese problematische Gruppe⁵⁶⁵ wird in einigen Untersuchungen in die Experimentalgruppe einbezogen (Rasch/Kühl 1978, Rehn/Jürgensen 1983, ähnlich Dolde 1982), in anderen Studien wurde diese Gruppe gesondert betrachtet (Egg 1990, Dünkel 1980 bzw. Dünkel/Geng 1993, Ortmann 1987).
- Eine gravierende Schwierigkeit stellt bei einem direkten Vergleich der Erfolge der sozialtherapeutischen Einrichtungen dar, daß jede Sozialtherapie andere Behandlungsmaßnahmen anwendet⁵⁶⁶ und somit jede einzelne Studie eigentlich nur etwas über die Behandlung in dieser konkreten Einrichtung aussagen kann, nicht jedoch über sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen schlechthin und somit ein Vergleich zwischen ihnen auch aus diesem Grund nicht möglich ist.

Trotzdem soll nun anhand einzelner aussagekräftiger Studien versucht werden, eine Rückfälligkeit der Straftäter, die sozialtherapeutisch behandelt wurden und derjenigen, die eine solche Behandlung nicht erfahren haben, festzulegen. Besonders beachtenswert sind die bereits erwähnte Studie von Egg (1990), die Untersuchung von Dünkel/Geng (1993), aber auch die von Rehn/Jürgensen (1983).

Zunächst einmal deswegen, weil alle drei Forschungsarbeiten jüngeren Datums sind. Außerdem stellen sie alle Follow-up-Studien dar mit einem langen Beobachtungszeitraum von 8 bzw. 10 Jahren dar.

Bei den Evaluationsstudien von Egg und Dünkel/Geng werden die von der Sozialtherapie in den Regelvollzug Zurückverlegten gesondert betrachtet. Diese Betrachtung erscheint der Verf. als die geeignetste Methode, mit dieser Sondergruppe umzugehen. Eine Einordnung in die Gruppe der aus der Sozialtherapie Entlassenen erscheint sehr fragwürdig, da die Rückverlegung mit erneutem Auf-

⁵⁶⁵ Dolde; ZfStrVo 34 (1985), S.151; aber auch hier Abschnitt A 10.3, 10.5, 10.7, 10.8.

⁵⁶⁶ Siehe Abschnitt A 9.

enthalt im (zumeist geschlossenen) Regelvollzug als zusätzlicher Einfluß auf diese Personengruppe zu werten ist. Sie entsprechen damit in einem wesentlichen Merkmal nicht mehr der Experimentalgruppe der Untersuchung. Zu vermuten wäre beispielsweise eine Stigmatisierung dieser Personengruppe als „Nicht-Behandelbare“.⁵⁶⁷ Auch die Einbeziehung in die Kontrollgruppe kann aufgrund ihrer Aufenthalte in sozialtherapeutischer Behandlung nicht vorgenommen werden. Daher ist eine gesonderte Erfassung dieser Gruppe vonnöten. Diese drei Studien nahmen zwar keine experimentelle Zuweisung vor, bildeten jedoch alle vergleichbare Kontrollgruppen, womit eine gewisse Validität der Untersuchungen gewährleistet ist.

Legt man die Rückfalldaten dieser drei Evaluationsstudien zugrunde, ergibt sich eine geringere Rückfallquote der Inhaftierten der sozialtherapeutischen Einrichtungen, die um 2%, 17% bzw. 23% niedriger als bei den Kontrollgruppen aus dem Regelvollzug liegen. Dabei dürfen jedoch die höheren Rückfallquoten der in den Regelvollzug Zurückverlegten nicht außer acht gelassen werden. Zudem muß gesehen werden, daß der Anteil der Rückfälligkeit der ehemaligen Strafgefangenen der Sozialtherapie in den ersten Jahren nach der Entlassung geringer ist als nach den 8 oder 10 Jahren.

Zum Vergleich mit dieser Untersuchung sind die Ergebnisse aller Studien nur begrenzt geeignet, da es sich um eine Evaluation im offenen Jugendvollzug handelt und sich damit sowohl die Klientel als auch die ihr angepaßten Maßnahmen in der sozialtherapeutischen Arbeit deutlich von den hier darlegten Forschungsarbeiten unterscheiden.

⁵⁶⁷ Vgl. z.B. Dolde, ZfStrVo 34 (1985), S.151.

B Besonderer Teil

11 Forschungsplan

11.1 Darstellung der Abteilung „Sozialtherapie“ in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg

Für ein umfangreiches Verständnis des Forschungsvorhabens und auch der Untersuchungsergebnisse ist zunächst eine möglichst exakte Beschreibung der Abteilung „Sozialtherapie“ vonnöten. Daran anschließend wird auch der Regelvollzug in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg – in Abgrenzung zur Sozialtherapie – kurz skizziert.⁵⁶⁸

Die Schilderung der Abteilung „Sozialtherapie“ beinhaltet zunächst eine kurze Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der sozialtherapeutischen Einrichtung. Als nächstes erfolgt eine Erörterung der äußeren Bedingungen, unter denen die Behandlung stattfindet, da der Erfolg von Therapieprogrammen wesentlich davon abhängt, daß im alltäglichen Lebensumfeld, im vorliegenden Fall also in der Abteilung und in der gesamten Jugendanstalt, ein therapiefreundliches Klima herrscht. Dann folgt eine Darstellung des Konzepts der Abteilung „Sozialtherapie“. Danach wird die personelle Organisation geschildert. Anschließend wird die theoretische Ausrichtung der sozialtherapeutischen Behandlung beschrieben. Im Anschluß daran wird das Aufnahmeverfahren, die schulische und berufliche Orientierung der Jugendlichen, die Freizeitmöglichkeiten sowie Freiräume und Sanktionen dieser Abteilung ausgeführt. Als letztes erfolgt eine Beschreibung der Entlassungsvorbereitung und der Nachbetreuung.

11.1.1 Historische Entwicklung

Im Oktober 1987 wurde damit begonnen, in der Vollzugsabteilung II der Jugendanstalt eine besondere Behandlungsgruppe einzurichten. In dieser Gruppe

war es aufgrund der geringen Belegung von zehn Plätzen und eines besonderen Bedingungsrahmens möglich, eine individuelle Behandlung durchzuführen.⁵⁶⁹ Infolge der positiven Erfahrungen mit dieser Gruppe und der Zunahme junger Strafgefangener, die aufgrund ihrer psychischen Besonderheiten nicht ohne weiteres in den Bedingungsrahmen des Regelvollzugs zu integrieren sind, wurde die Arbeitsgrundlage im Hinblick auf sozialtherapeutische Bedingungen erweitert. Mit Verfügung vom 30.11.1990 begann in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg der Modellversuch Abteilung „Sozialtherapie“. Diese Abteilung ist die einzige sozialtherapeutische Einrichtung in einer offenen Jugendanstalt in der Bundesrepublik Deutschland.

11.1.2 Äußere Bedingungen

Die Jugendanstalt Göttingen-Leineberg befindet sich am Rande der Stadt Göttingen in unmittelbarer Nähe einer Buslinie. Zu Fuß ist die Stadt in 15 bis 20 Minuten zu erreichen. Ehemals stellte der Komplex ein Landesjugendheim dar. Dementsprechend ansprechend ist die landschaftliche Umgebung mit einem See, Feldern und einem Fluß, der Leine.

Die sozialtherapeutische Einrichtung ist eine selbständige Abteilung der Jugendanstalt. Sie stellt keine sozialtherapeutische Abteilung i.S.d. § 123 II StVollzG dar, da sie den Anforderungen, die die Planungsgruppe des Niedersächsischen Ministeriums für sozialtherapeutische Abteilungen aufstellt, nicht genügt.⁵⁷⁰ Offiziell wird die Einrichtung von dem Niedersächsischen Ministerium als „eigenständige sozialtherapeutische Behandlungseinheit im Gruppenrahmen“ bezeichnet. Diese Benennung wird jedoch nach Ansicht der Verf. der Selbständigkeit der Institution nicht gerecht, da im Vollzug eine Gruppe einer Abteilung unterstellt ist, in Göttingen-Leineberg hingegen die sozialtherapeutische Behandlungseinheit eine eigene Abteilung darstellt.

Die Sozialtherapie befindet sich in einem separaten Haus auf dem Gelände der Jugendanstalt direkt neben einem Fußballplatz. Grundgedanke dessen ist, daß die

⁵⁶⁸ Vgl hinsichtlich der Bedeutsamkeit der Beschreibung des Untersuchungsfeldes: Kury 1986, S.117; Lamnek 1995, S.270ff.

⁵⁶⁹ Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg 1993, S.5.

⁵⁷⁰ Eine sozialtherapeutische Abteilung setzt voraus, daß in ihr zwei volle Fachkräfte tätig sind. Diese Abteilung ist jedoch mit einer vollen Stelle, einer 60%-Stelle und einer 40%-Stelle besetzt.

Abteilung von anderen Vollzugseinrichtungen so eindeutig abgegrenzt ist, daß ihr die eigene Gestaltung der für soziales Lernen notwendigen Bereiche möglich ist und daß Entscheidungen, die den einzelnen Inhaftierten betreffen, nicht durch andere Vollzugsformen beeinträchtigt werden. Die Abgrenzung der Abteilung „Sozialtherapie“ soll dem „Prisonisierungsprozeß“ in der Institution Strafvollzug entgegenwirken. Dieser negative Sozialisationsprozeß führt oft dazu, daß Strafgefangene ihre Einstellungen und Verhaltensweisen an die in der Anstalt herrschenden Normen und Werte anpassen. Dieses Wertesystem weicht zuweilen von den gesellschaftlich anerkannten Normen, die die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ lernen sollen, ab und stellt ein sozial unerwünschtes Wertgefüge dar, daß vorhandene Abweichungstendenzen verstärkt und daher gegenläufig zu dem Behandlungsziel ist.⁵⁷¹ Außerdem entsteht bei den Jugendlichen, die sich nicht in der Abteilung „Sozialtherapie“ befinden, Neid, wenn sie ständig mit den weitreichenderen Freiräumen der Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ konfrontiert werden. Dies birgt die Gefahr, daß sie schneller gegen die eigenen Deprivationen aufbegehren.

Das Haus, in dem die Sozialtherapie untergebracht ist, ist zweigeschossig. Im Keller befindet sich eine Waschküche, ein Tischtennisraum und ein Fitneßraum. Im Erdgeschoß liegt eine Küche, zwei Toiletten für die Jugendlichen, eine Toilette mit einer Duschzelle für die Mitarbeiter dieser Abteilung, ein Aufenthaltsraum, ein Besucherraum und drei Zimmer für Jugendliche. Zudem ist dort auch das Büro der Abteilungsleiterin, welches von den Jugendlichen als regelmäßige Anlaufstelle genutzt wird. Im 1.Stock ist das Büro, in dem der jeweilige Beamte des AVD seinen Dienst versieht. Dieses Büro wurde vor einigen Jahren vergrößert, da es sich als häufig genutzter inoffizieller kommunikativer Treffpunkt zwischen den Mitarbeitern und den Jugendlichen erwies. Außerdem befindet sich dort ein Duschraum und noch eine Toilette für die Jugendlichen sowie eine weitere kleine Küche, einen Aufenthaltsraum, in dem der Fernseher steht, und fünf weitere Zimmer.

In diesem Haus sind also acht Inhaftierte untergebracht, von denen jeder ein eigenes Zimmer hat. Weitere zwei Plätze für Jugendliche dieser Abteilung befinden sich in der Verselbständigungsgruppe der Abteilung II, die in einem Hauptgebäude 100 Meter entfernt von der Abteilung „Sozialtherapie“ ist. In diese

⁵⁷¹ Kaiser/Kerner/Schöch 1992, § 2 Rn.106.

Zimmer gelangen einige Strafgefangenen nach einer längeren Behandlungszeit, da dies eine Ablösung von den Betreuern und die Selbständigkeit des Jugendlichen fördert.

Die Abteilung „Sozialtherapie“ ist als Teil der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg dem Anstaltsleiter unterstellt und an die Regeln dieser Anstalt gebunden. Neben den bereits angesprochenen Schwierigkeiten durch die räumliche Nähe, entstehen aus dieser Abhängigkeit noch weitreichendere Probleme. Ein wesentlicher Ansatzpunkt der sozialtherapeutischen Behandlung ist, eine weitgehende Annäherung an die Lebensbedingungen außerhalb des Vollzugs zu schaffen. Da die Kontroll- und Sicherheitsbelange des Regelvollzugs diesen Bemühungen oft Grenzen setzen, werden die Möglichkeiten der Behandlung durch diese Gebundenheit an die Regeln der Anstalt in großem Maße eingeschränkt.⁵⁷²

Ein wesentliches Problem stellt hier z.B. dar, daß der Anstaltsleiter jede Entscheidung der Abteilungsleiterin der „Sozialtherapie“ überprüfen und revidieren kann mit der Konsequenz, daß zum einen der Behandlung Einschränkungen gesetzt werden, zum anderen die Jugendlichen Unsicherheiten ausgesetzt sind, da sie den Zusicherungen der Mitarbeiter der Abteilung „Sozialtherapie“ nicht vertrauen können. Gerade dieses Vertrauen stellt jedoch einen wichtigen Aspekt der Behandlung dar, da die Jugendlichen lernen sollen, zwischenmenschlichen Beziehungen – vielfach entgegen ihrer bisherigen Erfahrungen- zu trauen.

Ein weiteres Beispiel für das Problem, daß die Abteilung „Sozialtherapie“ organisatorisch der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg unterstellt ist, ist die Funktion des Pförtners. Alle Inhaftierten – also auch die der Abteilung „Sozialtherapie“ – müssen sich bei dem Pförtner abmelden und dürfen auch nur auf dem Weg, der an dem Pförtner vorbeiführt, das Anstaltsgelände verlassen. Diese Reglementierung entspricht keinesfalls den Lebensbedingungen außerhalb der Institution, zumal die Insassen sich bereits bei dem Beamte des AVD in der Abteilung einen Ausgangschein holen müssen. Der Abteilung „Sozialtherapie“ ist es jedoch nicht möglich, hier einen weiteren Lernbereich zu eröffnen.

⁵⁷² Ebenso Lösel/Egg in Cullen/Jones/Woodward 1997, S.189; Egg in: Steller/Dahle/Basqué 1994, S.197.

11.1.3 Konzept

Grundgedanke der Abteilung „Sozialtherapie“ ist, daß viele der jungen Strafgefangenen aufgrund von Sozialisationsdefiziten schwer problembelastet und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung defizitär sind.⁵⁷³ Durch eine intensive Einzelhilfe sollen diese Defizite abgebaut werden. In dieser Abteilung wird die Meinung vertreten, daß die Jugendlichen durch eine Bewußtseinsveränderung zu einer Verhaltensänderung gelangen müssen. Das sozialtherapeutisch-integrative Behandlungskonzept besagt, daß eine weitgehende Annäherung an Lebensbedingungen außerhalb des Vollzugs das geeignete Lernfeld für eine Stabilisierung des Jugendlichen darstellt.⁵⁷⁴ Der Inhaftierte soll soziale Kompetenz erwerben und lernen, zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich zu bewältigen. Nach Ansicht der Mitarbeiter dieser Abteilung erfordern Aufnahme, Betreuung, begleitende Entlassungsvorbereitung bis hin zur Nachsorge ein differenziertes, gestuftes Behandlungsangebot, das ein Zusammenwirken von geeigneten Hilfs- und Lernangeboten innerhalb und außerhalb der Anstalt beinhaltet. Alle Behandlungsmaßnahmen sind auf selbständiges Handeln gerichtet, welches mit kontinuierlich steigenden Herausforderungen im Laufe der Behandlung zunehmen soll.⁵⁷⁵

11.1.4 Personelle Organisation

In der Abteilung „Sozialtherapie“ sind fünf Mitarbeiter des AVD tätig, die geeignete Zusatzausbildungen wie Heilpädagoge, Sportübungsleiter, Arbeitstherapeut und Erzieher⁵⁷⁶ besitzen.

Zudem ist in der Einrichtung eine Dipl.-Pädagogin als Abteilungsleiterin, ein Dipl.-Psychologe mit einer 60%-Stelle und ein Dipl.-Sozialpädagoge mit einer 40%-Stelle tätig. Die vollzugliche Leitung obliegt dem Anstaltsleiter, einem Juristen. Bei Bedarf wird ein Psychiater zur fachärztlichen Abklärung und Beratung hinzugezogen. Für die gesamte Jugendanstalt gibt es einen

⁵⁷³ Siehe Abschnitt A 6.1.1, 6.4.

⁵⁷⁴ Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg 1993, S.4ff.

⁵⁷⁵ Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg 1993, S.6f.

⁵⁷⁶ Aufgrund der Tatsache, daß in dem Gebäude der Jugendanstalt vor ihrer Entstehung ein Landesjugendheim bestand und viele Mitarbeiter übernommen wurden, arbeiten auch heute noch relativ viele Erzieher als Beamte des AVD in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg.

evangelischen Geistlichen. Als externe Fachdienste gibt es zudem Einzeltherapeuten verschiedener freier Träger, Wohlfahrtsverbände sowie des Bereichs Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Göttingen. Außerdem führen ein Professor und einige seiner Studierenden des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Göttingen Projekte mit den Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ durch. Darüber hinaus arbeiten ehrenamtliche Mitarbeiter in der sozialtherapeutischen Einrichtung und es werden auch regelmäßig Praktikanten aufgenommen.

Alle Mitarbeiter nehmen einmal monatlich an einer Supervision teil.

Auch in dieser Abteilung „Sozialtherapie“ – wie in den meisten sozialtherapeutischen Einrichtungen⁵⁷⁷ – wird auf ein umfassendes Konferenzsystem Wert gelegt, da nur durch kontinuierlichen Informationsaustausch eine angemessene individuelle Betreuung der Jugendlichen möglich ist. Nach Ansicht der Mitarbeiter sollte sich der Tagesdienst, der von 6.00 bis 14.00 stattfindet, um eine halbe Stunde mit dem Spätdienst überschneiden, der von 14.00 bis 22.00 festgelegt ist, damit sich die Beamte des AVD über die aktuellen Geschehnisse in der Abteilung informieren können. Da dies jedoch pro Tag zu einer halben Überstunde führen würde, ist diese Vorgehensweise nach dem Rahmendienstplan nicht möglich. Damit dieser Austausch trotzdem gewährleistet ist, erscheinen die meisten Beamte des AVD freiwillig eine Viertelstunde bevor ihre Spätschicht beginnt.

Zusätzlich gibt es einmal wöchentlich eine Teambesprechung, in der sich alle im Dienst befindlichen internen Mitarbeiter treffen, um weitere Schritte in der Behandlung einzelner Jugendlichen zu erörtern. Ebenfalls einmal die Woche findet eine Besprechung der Fachdienste mit dem Anstaltsleiter als Vollzugsleiter statt. In dieser Sitzung werden vorwiegend Fragen der Organisation, der Modifikation und der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung „Sozialtherapie“ diskutiert. Außerdem findet für jeden Jugendlichen alle drei bis vier Monate eine Sonderkonferenz statt, auf der von den internen Mitarbeitern der Abteilung „Sozialtherapie“ der Erziehungs- und Behandlungsplan erstellt und fortgeschrieben wird. Bei Bedarf erfolgt eine Aufnahmekonferenz, in der sämtliche Mitarbeiter darüber entscheiden, welcher Jugendliche aus der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg in die Abteilung

„Sozialtherapie“ aufgenommen wird. Die Mitarbeiter, die an diesem Tag keinen Dienst haben und sich daher nicht bei der Konferenz befinden, geben eine schriftliche Stellungnahme darüber ab, ob sie eine Aufnahme des betroffenen Jugendlichen in die Abteilung „Sozialtherapie“ befürworten.

Die Fachdienste wie die Beamte des AVD stellen untereinander und auch zu den Jugendlichen ein Klima der Offenheit her und sind in diesem Rahmen um einen möglichst breiten Informationsfluß bemüht. Neben der therapeutischen Auseinandersetzung in den Gruppengesprächen dient auch dieses offene Kommunikationsklima der Möglichkeit der Jugendlichen ihre Beschwerden und Wünsche zu äußern. Die Inhaftierten erhalten so die Gelegenheit, über die sie betreffenden Entscheidungen in einem begrenzten Rahmen mitzuentcheiden.

11.1.5 Theoretische Ausrichtung der sozialtherapeutischen Behandlung

Grundsätzlich werden auch in der Abteilung „Sozialtherapie“ in Göttingen-Leineberg sozialpädagogische, psychotherapeutische, gruppentherapeutische und gruppendynamische Methoden mit arbeitsanleitenden und unterrichtenden Maßnahmen kombiniert.⁵⁷⁸

Eine spezifische Behandlungsmaßnahme der Sozialtherapie stellen die Einzel- und Gruppentherapiegespräche dar.

Die Jugendlichen haben einmal die Woche eine einstündige Einzeltherapie. Der Einzeltherapeut wird von den Mitarbeitern in Absprache mit dem Jugendlichen ausgewählt. Die Einzelgespräche wurden zur Zeit der Untersuchung von einer Diplom-Pädagogin, die Abteilungsleiterin der Abteilung „Sozialtherapie“ ist, einem Diplom-Sozialpädagogen, der eine 40%-Stelle in der Abteilung „Sozialtherapie“ innehat, dem Diplom-Psychologen, der zu 60% in der Abteilung arbeitet, einer Studentin, die Pädagogik mit dem Ziel der Magistra studiert und einem Sozialarbeiter, der in dem Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Göttingen tätig ist, durchgeführt.

⁵⁷⁷ Siehe Abschnitt A 9.2.

⁵⁷⁸ Siehe Abschnitt A 2.

Prinzipiell sind diese Gespräche klientenzentriert, der Inhaftierte bestimmt also seine Themen und Zielsetzungen selbst. Trotzdem sind sie problemzentriert und lösungsorientiert, d.h. der Jugendliche soll seine gegenwärtigen Probleme, seine Straftaten, deren Ursachen und seine Perspektiven herausarbeiten und diese reflektieren. Diese Gesprächsführung wird – je nach den Schwierigkeiten des einzelnen – mit verhaltenstherapeutischen und tiefenpsychologischen Elementen verknüpft.

Einmal pro Woche findet ein Gruppengespräch statt. An diesem Gespräch nehmen alle Jugendlichen, die Abteilungsleiterin, der Psychologe, der zuständige Beamte des AVD und ein etwaiger Praktikant teil.⁵⁷⁹ Das Gruppengespräch dauert zwischen zwei und vier Stunden. Die Gruppengespräche dienen der Förderung der Kommunikationsfähigkeit, der sozialen Sensibilisierung und Konfliktfähigkeit der Jugendlichen. Auch hier ist der Ansatz ein klientenzentrierter, da die Selbstkritik und Selbsteinsicht der Strafgefangenen gefördert werden soll. Es werden Probleme und auch Fortschritte des Zusammenlebens sowie sozialtherapeutische Aktivitäten erörtert. Darüber hinaus werden hier die Schwierigkeiten der Jugendlichen besprochen, die sie mit den Regeln der Gesellschaft haben. Dies geschieht mittels Konfrontationen des einzelnen mit seinem Verhalten, aber auch durch Texte und Filme zu einem bestimmten Thema (z.B. Aggressionen). Das Gruppengespräch wird zwar von den Mitarbeitern gelenkt, den Jugendlichen wird jedoch viel Raum für ihre eigenen Gedanken, Ideen und Äußerungen gegeben, zumal sie in diesem Rahmen recht geschützt vor Repressionen sind (im Gegensatz z.B. zu entsprechenden Äußerungen gegenüber ihrem Lehrer, Mitschüler u.ä.). Während dieser Gespräche haben oft Jugendliche, die sich schon längere Zeit in der sozialtherapeutischen Einrichtung befinden und daher häufig ein stärkeres Problembewußtsein entwickelt haben, einen wesentlichen – zumeist positiven Einfluß – auf diejenigen, die sich noch nicht so lange Zeit dort befinden. Hinzu kommt, daß es den Jugendlichen leichter fällt von den anderen Inhaftierten Problemlösungsstrategien anzunehmen als von den Mitarbeitern, da die Mitgefangenen sich in einer ähnlichen Lage befinden wie sie.

⁵⁷⁹ Während dieser Forschungsarbeit war die Verf. zusätzlich bei den Gruppengesprächen anwesend.

Die Teilnahme an den Einzel- und Gruppengesprächen ist Pflicht, da diese einen wesentlichen Teil der Behandlung darstellen, auf die der Inhaftierte sich eingelassen hat.

11.1.6 Aufnahmeverfahren

Einmal pro Woche informiert die Abteilungsleiterin die neu ankommenden Inhaftierten der Jugendanstalt über die Inhalte der sozialtherapeutischen Einrichtung. Grundsätzlich sollen die Insassen einige Zeit versucht haben, die Hilfen des Regelvollzugs anzunehmen, bevor sie einen Antrag auf die individuellere Betreuung in der Abteilung „Sozialtherapie“ stellen. Formale Grundvoraussetzung für eine Aufnahme in die sozialtherapeutische Einrichtung ist, daß der Inhaftierte noch eine Resthaftzeit von mindestens einem Jahr hat, da eine kürzere Behandlungszeit wenig erfolgsversprechend ist.

Außerdem gelten natürlich auch die Ausschlußgründe, die für die gesamte offene Jugendanstalt Göttingen-Leineberg gelten, nämlich, daß der Inhaftierte eine Strafdauer unter 3 ½ Jahren und keine akute, auffällige Drogenproblematik haben darf.⁵⁸⁰

Zunächst muß der Insasse also einen Antrag auf Verlegung in die Abteilung „Sozialtherapie“ stellen. Danach führen sämtliche Mitarbeiter der Abteilung jeweils ein Gespräch mit dem Inhaftierten. Diese Gespräche dienen dazu, den Insassen über den sozialtherapeutischen Bedingungsrahmen zu informieren, vor allem darüber, daß es in dieser Abteilung zwar mehr Freiräume als im Regelvollzug gibt, von ihm jedoch gefordert wird, daß er sich immer wieder mit seinen Einstellungen und seinem Verhalten auseinandersetzen muß und von ihm bei allen sozialtherapeutischen Maßnahmen Mitarbeit verlangt wird. Die Abteilungsleiterin drückt dies oft mit dem treffenden Satz aus, daß sich in dieser Abteilung keiner verstecken kann. Die Mitarbeiter versuchen herauszufinden, ob der Inhaftierte wirklich an sich arbeiten möchte und nicht nur die Freiheiten dieser Abteilung nutzen (Behandlungswilligkeit). Sie vertreten die Ansicht, daß nur eine freiwillige Behandlung erfolgsversprechend ist.

⁵⁸⁰ Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg 1993, S.10.

Es ist jedoch zu beachten, daß die meisten der Jugendlichen, die in die sozialtherapeutische Einrichtung aufgenommen worden sind, ihren Antrag zumindest zunächst auch in dem Glauben gestellt haben, sich die Haftzeit zu erleichtern.⁵⁸¹

Zudem wird versucht herauszufinden, ob der Insasse eine sozialtherapeutische Hilfe besonders benötigt (Behandlungsbedürftigkeit).⁵⁸²

Des weiteren versuchen die Mitarbeiter der Abteilung „Sozialtherapie“ zu überprüfen, ob die Form der sozialtherapeutischen Behandlung, die vorwiegend auf Gesprächen basiert, für den Inhaftierten eine adäquate Möglichkeit bietet, seine Probleme anzugehen (Behandlungsfähigkeit).⁵⁸³

Nach diesen Gesprächen findet eine Aufnahmekonferenz statt, an der psychologische und sozialpädagogische Fachdienst sowie der diensthabende Beamte teilnehmen. In dieser Konferenz wird dann anhand obiger Kriterien darüber entschieden, ob der Inhaftierte aufgenommen wird. Grundsätzlich wird angestrebt, daß die Mitarbeiter sich einstimmig für eine Aufnahme entscheiden. Der Aufnahmebeschluß ergeht dann von der Abteilungsleiterin.

Zwischen dem 01.05.1995 und dem 31.12.1996 gab es 42 Anträge, von denen 22 abgelehnt und 7 zurückgezogen wurden. Stattgegeben wurde 9 Anträgen.⁵⁸⁴

11.1.7 Schulische und berufliche Orientierung

Grundlegende Voraussetzung für ein straffreies selbständiges Leben ist ein Beruf, der den eigenen Interessen entspricht und mit dem der einzelne seinen Lebensunterhalt finanzieren kann.⁵⁸⁵ Um eine weitgehende Annäherung an ein Leben außerhalb der Anstalt herbeizuführen, werden die Jugendlichen der

⁵⁸¹ Dazu, daß sie diese Abteilung nach einiger Zeit wegen der immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen mit sich und den anderen nicht mehr als „Vereinfachung“ der Haftsituation empfinden, siehe Abschnitt B 13.13.

⁵⁸² Da es bei dem Behandlungsrahmen um eine konkrete Ausgestaltung des § 91 JGG im Sinne einer individuellen Betreuung durch verschiedene Behandlungsmethoden geht, durch die der einzelne neue Einsichten gewinnen und sich neue Formen der Lebensbewältigung aneignen soll, kann nicht davon gesprochen werden, daß nur wenige delinquente Jugendliche eine sozialtherapeutische Behandlung benötigen. Die meisten Inhaftierten weisen Sozialisationsdefizite auf und bedürfen daher einer entsprechenden Erziehung. In der Abteilung „Sozialtherapie“ stehen jedoch nur zehn Plätze zur Verfügung.

⁵⁸³ Schwierigkeiten treten hier z.B. auf, wenn der Jugendliche die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrscht.

⁵⁸⁴ Die restlichen vier Anträge machten Anträge von Jugendlichen aus, die vor der Entscheidung über eine Aufnahme hinfällig wurden, da die Jugendlichen nach Hameln in den geschlossenen Vollzug verlegt wurden.

sozialtherapeutischen Einrichtung vorrangig extern beschäftigt. Wenn jedoch zu erwarten ist, daß der Inhaftierte den Anforderungen außerhalb der Jugendanstalt noch nicht gewachsen ist, wird er innerhalb der Anstalt schulisch oder beruflich gefördert. Zwischen dem 01.07.1994 und dem 31.12.1996 waren drei Jugendliche extern und zwei intern beschäftigt. Einen externen Ausbildungsabschluß erreichten drei Inhaftierte, einen internen einer. Außerdem machten in diesem Zeitraum drei Insassen einen externen Hauptschulabschluß und einer einen internen. In der Jugendanstalt gibt es keinen Realschulkurs. Von den Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ besuchten vier außerhalb der Anstalt eine Realschule und davon erlangten drei auch den Realschulabschluß.

11.1.8 Freizeitmöglichkeiten

In der Abteilung „Sozialtherapie“ gibt es die Möglichkeit, Fernsehen mit Satellitenempfang und gelegentlich auch Videofilme zu sehen. Im Gegensatz zum Regelvollzug der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg gibt es für den Fernsehkonsum der Jugendlichen dieser Abteilung abends keine zeitliche Beschränkung, da eine weitgehende Annäherung an die Lebensverhältnisse außerhalb der Anstalt stattfinden soll.

Zudem haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in der eigenen Küche Essen zuzubereiten. Je nach dem Grad der Eigenverantwortlichkeit der Gruppe wird die Küche abgeschlossen und nur von dem Beamte des AVD geöffnet oder es erhält der Jugendliche, der das Reinigungsamt der Küche innehat, einen Schlüssel mit der Konsequenz, daß die Küche regelmäßig geöffnet ist.

Ferner stehen in der Abteilung einige Gesellschaftsspiele zur Verfügung. In sportlicher Hinsicht können die internen Möglichkeiten der Jugendanstalt wie der Sport-Freizeitbereich mit Billard, Kickern und der Fahrradwerkstatt sowie der Fußballplatz, das Schwimmbad und die Sporthalle genutzt werden. Vor allem der Fußballplatz wird von den Jugendlichen sehr viel und gern benutzt, aber auch die Sporthalle wird unter der Aufsicht eines Beamten des AVD und teilweise auch der Praktikanten zu verschiedenen Gruppensportarten belegt. Außerdem gibt es im Keller einen Fitneß- und einen Tischtennisraum.

Die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ haben überdies die Möglichkeit, externe Freizeitmöglichkeiten zu nutzen. Zeitweise gab es für jeden Jugendlichen

⁵⁸⁵ Allgemein hierzu: Seifert in: Hoyos/Frey/Stahlberg 1988, S.187ff.

die Möglichkeit, sowohl eine Teestube („Omnibus“) der Kontakt- und Beratungsstelle der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Göttingen wie einen Sportverein zu besuchen, ohne daß dies vom Ausgangsstundenkontingent abgezogen wurde. Grundgedanke dessen war, daß delinquente Jugendliche zu einer außerhäuslichen Freizeitgestaltung mit inhaltlich völlig offenen Abläufen tendieren, also nur in geringem Umfang systematisch betriebenen Freizeitaktivitäten mit Verpflichtungscharakter nachgehen.⁵⁸⁶ Dies stellt ein Symptom ihrer Neigung zu erhöhter Sprunghaftigkeit und geringem Durchhaltevermögen dar.⁵⁸⁷ Durch die regelmäßige Teilnahme in einem strukturierten Verein soll diesem Verhalten entgegengewirkt und das Einhalten von Regeln geübt werden. Zudem stellt eine externe Gruppe einen Teil des Lebens außerhalb der Institution dar und kann als solche eine wichtige soziale Hilfe für die jugendlichen Delinquenten sein. Die Jugendlichen haben diese Freiheit jedoch zum einen in zeitlicher Hinsicht sehr ausgenutzt, zum anderen kam es auch des öfteren vor, daß sie nicht in diesem Verein erschienen, sondern die ihnen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte Zeit anders nutzten, beispielsweise ihre Freundin besuchten oder in der Stadt einkaufen gingen. Daher ist der Besuch entsprechender Einrichtungen, ohne daß dies auf die Ausgangsstunden angerechnet wird, nur noch möglich, wenn der Jugendliche durch regelmäßigen Besuch in seiner freien Zeit ein deutliches Interesse an dieser Freizeitgestaltung zeigt.

Von dem Institut für Sportwissenschaften der Universität Göttingen werden zudem gelegentlich sportliche Maßnahmen angeboten, die den therapeutischen Behandlungsprozeß fördern und unterstützen sollen. Der Schwerpunkt dieses sozialtherapeutischen Sports liegt weniger in der körperlich-sportlichen Leistungsfähigkeit als vielmehr darin, mit den Mitteln von Spiel, Sport und Bewegungsaktivitäten an der Behandlung der Inhaftierten mitzuwirken. Sozialtherapeutischer Sport ist grundsätzlich mit Gesprächen verbunden, deren Bezugspunkt die während der Bewegungsaktivitäten gesammelten Erfahrungen und Erlebnisse sind. Dabei sollen die Jugendlichen sich Verhaltensweisen bewußt machen, die während der sportlichen Aktivität auftreten, und dadurch Einstellungen und Verhalten überprüfen und gegebenenfalls verändern. Außerdem

⁵⁸⁶ Göppinger 1983, S.106f., 1997, S.293; Lösel, ZfStrVo 32 (1983), S.76ff.; Stephan in Seitz 1983, S.76f.; Schwind 1997, S.259; aber auch hier Abschnitt B 13.2.2.

sollen Körpererfahrungen gemacht werden, die eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und damit auch ihrem Verhalten ermöglicht.⁵⁸⁷ In der Zeit der Untersuchung, als die Verf. die sozialtherapeutische Einrichtung regelmäßig besuchte, gab es im Rahmen dieses Projekts einige „Waldeinsätze“, bei denen die Jugendlichen einen Erlebnisparkours mit einigen Geräten wie einem Schwebebalken, einer Kletterwand, einem Plateau für eine Seilbahn u.ä. selbst unter Anleitung bauten und dann sportlich nutzten. Diese Einsätze wurden kombiniert mit anderen Aktivitäten wie der eigenen Zubereitung von Essen auf einem Lagerfeuer, (Nacht-)Wanderungen etc.

Neben diesem Projekt gibt es in der Abteilung „Sozialtherapie“ auch regelmäßig andere gemeinsame Gruppenaktivitäten wie Kinobesuche, Herstellen von weihnachtlichen Bastelarbeiten und deren Verkauf auf dem Weihnachtsmarkt, gemeinsames Kochen, Fußballturniere gegen die Mitarbeiter u.ä., die auf Vorschlag der Jugendlichen oder auch der Mitarbeiter stattfinden.

11.1.9 Außenkontakte

Hinsichtlich der Außenkontakte und der Alltagsgestaltung bleibt festzuhalten, daß alle Jugendlichen der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg die Freiheiten des offenen Vollzugs nutzen können.

Besuch ist in den einzelnen Abteilungen Montag bis Donnerstag von 16.30 bis 20.00 Uhr, Freitag von 15.30 bis 20.00 Uhr gestattet und am Wochenende von 10.00 bis 18.30 Uhr. Für die Besucher gibt es Besucherräume und zudem besitzen die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in festgelegten Bereichen des Geländes mit ihrem Besuch aufzuhalten.

Eine Überwachung der Post findet nicht statt.

Die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ können in dem Büro der Beamten des AVD angerufen werden und bei Telefonaten, die für die Behandlung wichtig sind, von diesem Telefon aus auch selbst telefonieren. Darüber hinaus gibt es auf dem Gelände der Anstalt zwei Telefonzellen, die alle Inhaftierten bis zum Einschluß benutzen können, d.h. die Insassen des Regelvollzugs bis 20.00 Uhr und die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ bis 22.00 Uhr.

⁵⁸⁷ Göppinger 1983, S.106f.

⁵⁸⁸ Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg 1993, S.21.

Alle Inhaftierten können 24 bis 32 Ausgangsstunden im Monat erhalten, d.h. Stunden, die zu ihrer freien Verfügung außerhalb der Anstalt stehen, es sei denn, sie haben aufgrund von Verfehlungen eine „rote Karte“ erhalten, die ihnen sämtliche Ausgänge sperrt. Die Inhaftierten verfügen über 21 Urlaubstage im Vollzugsjahr, die sie bei ihrer Familie bzw. bei anderen Bezugspersonen verbringen müssen.

Dadurch, daß in der Abteilung „Sozialtherapie“ alle Lockerungen und andere Freiräume abhängig von der therapeutischen Entwicklung gewährleistet werden, ergeben sich deutliche Unterschiede zum Regelvollzug. Die Ausgangsstunden werden nicht nach einem Stufenplan gewährt⁵⁸⁹, sondern individuell der Entwicklung des Jugendlichen angepaßt und mit diesem durchgesprochen. Durch die gemeinsamen Überlegungen der Mitarbeiter über die Anzahl der Ausgangsstunden soll eine dem Insassen angemessene Handhabung des Freiraums durchgeführt werden. So nehmen die Inhaftierte der Abteilung „Sozialtherapie“ z.B. auch dann an Gruppenaktivitäten teil, wenn sie eine rote Karte haben, da die gemeinsamen sozialen Aktivitäten, die wesentlicher Bestandteil der Therapie sind⁵⁹⁰, auch bei einer sonstigen Ausgangssperre als Lehr- und Lernfeld genutzt werden sollen.

Ziel der individuellen Umgangsweise mit den Ausgangsstunden der Insassen ist es, Außenkontakte zu fördern, die einen positiven Einfluß auf die Entwicklung des Jugendlichen haben. Dadurch, daß die Ausgangsstunden der Entwicklung des einzelnen angepaßt werden, ist der Inhaftierten auch weniger entmündigt als dies bei der strikten Einhaltung eines Plans der Fall ist.

Grundsätzlich birgt ein solches System die Gefahr der Willkür mehr als ein Stufenplan, bei dem die einzelnen Bedingungen feststehen. Diese Gefahr sollten sich die Mitarbeiter in der Abteilung „Sozialtherapie“ immer wieder vor Augen halten.

In der Abteilung „Sozialtherapie“ werden die für den Jugendlichen wichtigen Beziehungen zu Personen außerhalb der Jugendanstalt gefördert, wenn davon auszugehen ist, daß diese keinen negativen Einfluß auf den Strafgefangenen hinsichtlich seines späteren Legalverhaltens haben. So wird beispielsweise versucht, Kon-

⁵⁸⁹ siehe hierzu unter Abschnitt B 11.2.

⁵⁹⁰ siehe Abschnitt B 11.1.8.

takt zu der Familie⁵⁹¹ zu halten und sich gegebenenfalls mit dieser über größere Schwierigkeiten des Inhaftierten auszutauschen. Diese Gespräche dienen oft auch dazu, das Verhältnis des Insassen zu seiner Familie zu stärken und somit positive Außenkontakte zu festigen.

Eine sehr häufige Lockerung ist die Beurlaubung bis zu sechs Monaten zur Vorbereitung auf die Entlassung, die entsprechend § 124 StVollzG durch eine Anstaltsverfügung des Ministeriums angewandt wird. Diese Lockerung wird oft gewährt, da die Mitarbeiter der sozialtherapeutischen Behandlung die Zeit direkt nach der Entlassung als eine für den Jugendlichen problematische Phase ansehen, in der er häufig noch der Unterstützung bedarf, damit er auch außerhalb der Einrichtung ein selbständiges Leben führen kann und nicht wieder in alte Verhaltensmuster zurückfällt. Verstößt der Inhaftierte gegen die ihm gesetzten und von ihm ursprünglich akzeptierten Regeln, indem er beispielsweise den Schulbesuch abbricht oder sich nicht regelmäßig (zumeist täglich) in der Abteilung „Sozialtherapie“ meldet, besteht die Möglichkeit, ihn für einen gewissen Zeitraum wieder in die Abteilung „Sozialtherapie“ zurückzuholen, um einem Scheitern außerhalb der Anstalt entgegenzuwirken. In der Zeit vom 01.01.1993 bis 31.12.1996 erhielten dreizehn Jugendliche diese besondere Lockerung und nur sechs nicht.⁵⁹²

11.1.10 Alltagsgestaltung

Im Gegensatz zu dem Rest der Jugendanstalt erhalten die Inhaftierten der sozialtherapeutischen Einrichtung das Essen nicht einzeln, sondern als Gruppe, mit der Konsequenz, daß sie selbst eine Aufteilung des Essens vornehmen müssen. Sie bekommen also keine Einzelportionen, wie das in den Abteilungen des Regelvollzugs⁵⁹³ der Fall ist, sondern kriegen das Essen in Schüsseln und Töpfen geliefert.

Dieser Freiraum ist an die Lebensbedingungen außerhalb der Jugendanstalt angepaßt und übt das Sozialverhalten des einzelnen. So müssen die Inhaftierten lernen,

⁵⁹¹ Als „Familie“ ist hier die Familie gemeint, die das Sorgerecht hat bzw. den Insassen als Familienmitglied behandeln, also auch die Pflegefamilie, Stieffamilie u.ä.

⁵⁹² Hier ist noch zu beachten, daß für weitere sieben Jugendliche diese Entlassungsvorbereitung nicht in Frage kam, da sie entweder in den Regelvollzug zurückverlegt wurden oder in den geschlossenen Vollzug verlegt wurden.

⁵⁹³ Abgesehen von der Verselbständigungsgruppe.

die Bedürfnisse der anderen zu akzeptieren und die eigenen zurückzustellen, wenn beispielsweise andere Jugendliche erst viel später in die Anstalt zurückkehren. Sie müssen sich verbal auseinandersetzen, wenn, was öfter vorkommt, nicht gerecht geteilt wird und z.B. der Nachtschiff von einigen alleine aufgegessen wird.

Ein weiterer Unterschied zum Regelvollzug besteht darin, daß die Insassen morgens ohne Hilfe der Beamten des AVD aufstehen. Dies stellt erneut eine Angleichung an die Lebensbedingungen außerhalb der Institution dar. Die Inhaftierten sollen das alleinige Aufstehen üben, damit sie auch nach der Entlassung regelmäßig in der Schule oder bei der Arbeit erscheinen.

Alle Jugendlichen der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg waschen ihre Wäsche selbst und verfügen allein über ihren Lohn. Die Inhaftierten besitzen alle Schlüssel für ihre Zimmer und für die jeweilige Eingangstür zur Gruppe. Die zuletzt genannten Türen werden jedoch nach Einschluß, der in der Abteilung „Sozialtherapie“ um 22.00 Uhr ist und in den anderen Abteilungen um 20.00 Uhr, mit einem zweiten Schloß abgeschlossen, so daß die Insassen ihre Gruppen nachts nicht verlassen können. Alle zwei Stunden findet nachts eine „Lebendkontrolle“ statt, d.h. ein Beamter macht einen Rundgang durch die Zimmer. Eine Überprüfung der Hafträume findet regelmäßig statt.

Während ihrer Ausgänge können alle Strafgefangenen viele Alltagsaufgaben wie Einkaufen, Behördengänge u.ä. selbst erledigen.

11.1.11 Sanktionen

Bei einem groben Fehlverhalten werden alle Jugendlichen der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg für einige Tage in die „getrennte Unterbringung“ gebracht, einen Raum, in dem nur ein Bett, ein Tisch, ein Stuhl und eine Toilette ist und der durch eine eiserne Tür mit einer kleinen Luke gesichert ist.

Bei besonders groben Verstößen wie z.B. bei der Begehung einer Straftat oder dem Konsum „harter“ Drogen werden die Jugendlichen aus dem offenen Vollzug herausgenommen und in die geschlossene Jugendanstalt Hameln gebracht.

Grundsätzlich gelten diese Regelungen auch für die Inhaftierten der sozialtherapeutischen Einrichtung. Der Jugendliche muß sich jedoch zunächst intensiv in Einzel- und/oder Gruppengesprächen und eventuell auch durch schriftliche Stellungnahmen mit seinem Verhalten auseinandersetzen. Zeigt der Inhaftierte, daß er zu einer wirklichen Auseinandersetzung bereit ist und wird daher von den

Mitarbeitern⁵⁹⁴ eine Einsicht in sein Verhalten und die daraus folgende Veränderung seines Handelns für möglich gehalten, wird der Inhaftierte in vielen Fällen nicht oder kürzer in der getrennten Unterbringung untergebracht. Von vielen der Insassen wird diese Konfrontation mit sich und dem eigenen Handeln als sehr anstrengend und fordernd erlebt. Durch diese Auseinandersetzung soll der Inhaftierte sich nicht durch Strafe irgendwelchen Regeln anpassen, sondern er soll begreifen, warum diese Regeln für ihn und die anderen notwendig sind. Hat er wichtige Grundregeln des Zusammenlebens akzeptiert und angenommen, ist von einer längerfristigen Stabilisierung auszugehen als bei einer bloßen Anpassung aufgrund von Zwang. Durch eine Strafe, die der Jugendliche nicht einsieht, wird nur vordergründige Dressur erreicht und keine Veränderung des Verhaltens nach der Entlassung.

Prinzipiell bleibt festzuhalten, daß sowohl die Sanktionen wie auch die Freiräume der Jugendlichen der sozialtherapeutischen Einrichtung sich insofern deutlich vom Regelvollzug unterscheiden, daß sie in besonderem Maße auf den einzelnen abgestimmt sind und der einzelne die ihm übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich übernehmen soll.

11.1.12 Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung

Grundsätzlich beginnt die Entlassungsvorbereitung bereits mit dem Tag der Aufnahme insofern, als sich schon die Erstellung des Behandlungsplans perspektivisch an der Entlassungssituation orientiert.

Sobald ein konkreter Entlassungszeitpunkt feststeht, werden gezielte Vorbereitungen getroffen, die den Inhaftierten bei einer schrittweisen Eingliederung in die Gesellschaft unterstützen sollen. Darunter fällt das Verhandeln mit Arbeitgebern über einen Arbeitsplatz für den Insassen und mit Vermietern über eine Wohnung für den Jugendlichen. Außerdem werden dem Strafgefangenen gerade in dieser Zeit Perspektiven zur selbständigen und zielgerichteten Lebensgestaltung aufgezeigt. Zudem wird versucht, ihn an entsprechende Angebote wie z.B. Vereine heranzuführen, um eine soziale Isolation und die Rückkehr in alte delinquente Gruppen⁵⁹⁵ zu verhindern. Des weiteren nehmen die Mitarbeiter bei

⁵⁹⁴ Vor allem von der für die Konsequenzen zuständigen Abteilungsleiterin.

⁵⁹⁵ Siehe Abschnitt A 6.1.1; 6.4; 7.

Bedarf Kontakt zur Bewährungshilfe, zu Schuldnerberatungsstellen, Anlaufstellen für Straffällige, pädagogisch betreuten Jugendfreizeiteinrichtungen, zur Beratungsstelle für Suchtgefährdete und zu anderen Behörden auf.⁵⁹⁶ Eine wichtige Entlassungsvorbereitung ist selbstverständlich auch die bereits erwähnte Lockerungsmaßnahme entsprechend § 124 StVollzG.

11.2 Darstellung des Regelvollzugs in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg

Neben den Plätzen der Abteilung „Sozialtherapie“ existieren weitere 115 Plätze in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg.

Zunächst gibt es fünf Plätze in der Aufnahmeabteilung, die jedoch bis zu zehn Jugendliche aufnimmt, indem in jedes der fünf Zimmer noch ein weiteres Bett gestellt wurde.⁵⁹⁷ Die Aufnahmeabteilung gehört organisatorisch zur Abteilung I. Da die Jugendlichen sich nur kurze Zeit in der Aufnahmeabteilung befinden, sind sie – zumindest zu diesem Zeitpunkt – für einen Vergleich mit der Experimentalgruppe nicht geeignet. Daher ist eine weitere Beschreibung dieser Abteilung nicht vonnöten.

Nach dem Durchlaufen der Aufnahme werden die Inhaftierten von dem Leiter der Aufnahmeabteilung in die Wohngruppen der Abteilung I oder II verlegt.

Abteilung I hat – neben den Aufnahmeplätzen – 55 Plätze, die auf Haus 1, Haus 2 und die Selbstversorgergruppe aufgeteilt sind. Haus 1 enthält drei Wohngruppen. Auch Haus 2 ist in drei Wohngruppen gegliedert, wovon eine die Selbstversorgergruppe darstellt. Abteilung II besitzt 55 Plätze und ist in zwei Behandlungseinheiten gegliedert. Jede Behandlungseinheit besteht aus drei Gruppen, wobei eine Gruppe jeder Behandlungseinheit als Verselbständigungsgruppe konzipiert ist.⁵⁹⁸ Jede Gruppe der beiden Abteilungen enthält zehn Plätze, wobei in der Abteilung II zwei Plätze abzuziehen sind, da diese der Abteilung „Sozialtherapie“ zugehörig

⁵⁹⁶ Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg 1993, S.17.

⁵⁹⁷ Göttingen ist für die Aufnahme aller Jugendlichen in den Jugendvollzug in Niedersachsen zuständig. Nach einer Woche wird entschieden, ob der einzelne Jugendliche für den offenen Vollzug geeignet erscheint oder in den geschlossenen Jugendvollzug verlegt wird.

⁵⁹⁸ Die Verselbständigungsgruppe stellt eine besondere Gruppe mit erweitertem Verantwortungsbereich dar.

sind.⁵⁹⁹ Da beide Abteilungen als „normaler“ offener Jugendvollzug für einen Vergleich mit der Abteilung „Sozialtherapie“ geeignet sind, wurden Jugendliche aus beiden Abteilungen in die Kontrollgruppe aufgenommen.

Da die Wohngebäude zum Teil aus der Zeit stammen, als das Gelände noch ein Landesjugendheim beherbergte, sind viele von ihnen für einen Wohngruppenvollzug gut geeignet und auch sehr wohnlich. Die Mehrzahl der Wohngruppen haben einen großen Aufenthaltsraum mit einem nicht mehr genutzten Kamin und sind zweigeschossig gebaut.

Pro Behandlungseinheit bzw. Haus ist ein Beamte des AVD im Dienst.⁶⁰⁰

Damit ist das zahlenmäßige Verhältnis der Mitarbeiter zu den Strafgefangenen im Regelvollzug deutlich größer als in der Abteilung „Sozialtherapie“. Im Regelvollzug ist ein Beamter des AVD für ungefähr 20 bis 25 Jugendliche zuständig, in der Abteilung „Sozialtherapie“ für 10 Inhaftierte.

Die Jugendlichen nehmen entweder an den internen schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildungsprogrammen teil oder nutzen – bei besonderer Eignung – extern die vielfältigen Möglichkeiten der Stadt Göttingen.⁶⁰¹

Auch in den Abteilungen des Regelvollzugs existiert ein breites Spektrum unterschiedlicher Freizeitangebote, da die Mitarbeiter des Regelvollzugs ebenfalls die Ansicht vertreten, daß eine unzureichende oder mangelnde Freizeitbewältigung auch im Zusammenhang mit jugendlicher Delinquenz zu sehen ist.⁶⁰² Intern gibt es Gesprächsgruppen und Angebote zum Erlernen praktischer Fertigkeiten wie Arbeiten mit Holz, Herstellen von Spielen u.ä. sowie die Nutzung des bereits oben erwähnten Sport-Freizeitbereichs, des Fußballplatzes, des Schwimmbads und der Sporthalle.⁶⁰³ Hinzu kommen die externen Möglichkeiten, die vielen Inhaftierten

⁵⁹⁹ Die Differenz von fünf Plätzen ergibt sich daraus, daß in der Jugendanstalt tatsächlich mehr Räume als Plätze zur Verfügung stehen.

⁶⁰⁰ Von diesen beiden Beamten des AVD, die in der Abteilung II Dienst haben, ist häufig einer von beiden in organisatorischen Belangen unterwegs.

⁶⁰¹ Viele der Jugendlichen, die extern Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen aufnehmen, werden im Laufe der Zeit in die Selbstversorgergruppe in die Abteilung I verlegt.

⁶⁰² Gesamtkonzept der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg, S.13, aber auch hier Abschnitt B 11.1.8.

⁶⁰³ Gesamtkonzept der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg, S.14f.

zur Verfügung stehen, da die Jugendanstalt Göttingen-Leineberg eine offene Anstalt ist.

Die Ausgangsstunden werden rigide nach einem Stufenplan vergeben. Dieser Plan besteht aus vier Stufen, wobei nach dem Leistungsprinzip entschieden wird, auf welcher Stufe der Insasse steht. Die Inhaftierten fangen auf Stufe eins mit den wenigsten Ausgangsstunden an und können sich im Laufe ihrer Inhaftierung „hocharbeiten“. Entscheidend dafür, in eine höhere Stufe zu gelangen, ist ihr Verhalten im Bildungsbereich, in der Gruppe (Lockerung, Bewältigung von Hausarbeiten und soziales Verhalten) und im Sport-Freizeitbereich. Diese Handhabe ist sehr streng. Die schlechteste Zensur bestimmt die Endnote. Schneidet der Jugendliche z.B. in einem der Bereiche mit der Note „fünf“ ab, ist es für ihn zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, eine höhere Stufe zu erreichen.

Grundsätzlich bleibt hinsichtlich der Lockerungen der Abteilungen des Regelvollzugs zu sagen, daß die Jugendlichen größeren Repressalien und Schematisierungen ausgesetzt sind als die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“. Die Jugendlichen dürfen z.B. – abgesehen von der Selbstversorgergruppe – nur bis 23.00 Uhr⁶⁰⁴ fernsehen. Außerdem unterliegen sie in unregelmäßigen Abständen Urinkontrollen. Wird in ihrem Urin festgestellt, daß sie Haschisch konsumierten, werden die Inhaftierten in die geschlossene getrennte Unterbringung gebracht. Sobald die Jugendlichen bei einer sonstigen Straftat erwischt werden, werden sie in den meisten Fällen in den geschlossenen Jugendvollzug nach Hameln verlegt. Bei anderen Regelverstößen wie z.B. Alkoholkonsum gelangt in der Regel jeder Insasse in die getrennte Unterbringung.

Eine Ausnahme stellt die Selbstversorgergruppe dar, die keiner besonderen Betreuung bedürfen. Sie müssen in allen drei Bereichen, die den Stufenplan bestimmen, die Note „zwei“ vorweisen. Diese Gruppe erhält mehr Freiheiten und ist auch sonst in vielen Bereichen selbständiger als die Strafgefangenen des Regelvollzugs.⁶⁰⁵

⁶⁰⁴ Freitags und Samstags bis 2.30 Uhr.

⁶⁰⁵ Sie können sechs Tage Zusatzurlaub erhalten, bekommen ebenso wie die Abteilung „Sozialtherapie“ ihr Essen als Gruppe, haben einen eigenen Schlüssel zu ihrem Haus, dürfen solange fernsehen, wie sie möchten, stehen morgens alleine auf etc.

Als besondere Maßnahme zur Vorbereitung der Entlassung gibt es in diesen Abteilungen das soziale Training und die Schuldenberatung.⁶⁰⁶

Insgesamt bleibt also festzuhalten, daß den Inhaftierten des Regelvollzugs in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg viele Vorteile des offenen Vollzugs zugute kommen, daß jedoch weniger individuelle Betreuung als in der Abteilung „Sozialtherapie“ stattfindet.

11.3 Ziel und Art der vorliegenden Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung hat zum Ziel, die Arbeit der Abteilung „Sozialtherapie“ in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg zu evaluieren. Problematisch ist dabei zunächst die Wahl des Erfolgskriteriums. Wie oben bereits festgestellt⁶⁰⁷, ist das Erziehungsziel des Jugendvollzugs nach der hier vertretenen Ansicht das Legalverhalten des Jugendlichen. Da dem Behandlungskonzept der Sozialtherapie die Auffassung zugrunde liegt, daß Kriminalität oft im Zusammenhang mit Störungen im Sozialisationsprozeß steht, liegt das konkrete Ziel der sozialtherapeutischen Behandlung darin, Sozialisationsdefizite der Jugendlichen sowie Defizite in ihrer Persönlichkeitsstruktur abzubauen.

Als Erfolgskriterium kommt die Legalbewährung der ehemaligen Strafgefangenen der Abteilung „Sozialtherapie“ in Betracht. Dieses Kriterium birgt jedoch einige Probleme. Zum einen ist der Begriff des „Rückfalls“ nicht einheitlich definiert, zum anderen hängen die Rückfallquoten von dem Beobachtungszeitraum der Studie ab.⁶⁰⁸ Außerdem erfassen Rückfallstudien nur die offiziell erfaßten Delikte und geben somit aufgrund der Nichtbeachtung des Dunkelfelds nur begrenzt Auskunft über die tatsächliche Delinquenz der ehemaligen Strafgefangenen.⁶⁰⁹ Als wichtigstes Argument gegen eine Rückfallstudie sah die Verf. die Tatsache an, daß die Rückfälligkeit von Strafgefangenen von zahlreichen Faktoren abhängt, von denen nur einige von der sozialtherapeutischen Behandlung beeinflussbar

⁶⁰⁶ Gesamtkonzept der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg, S.14.

⁶⁰⁷ Siehe Abschnitt A 4.2; 5.

⁶⁰⁸ Steller in: Steller/Dahle/Basqué 1994, S.9; Lösel/Köferl/Weber 1987, S.46; Kury 1986, S.111ff.; Egg 1979, S.119f.

sind. Somit werden Rückfallquoten einer Überprüfung der konkreten Ziele der therapeutischen Behandlung der Sozialtherapie nicht gerecht. Unter therapeutischem Standpunkt ist es zunächst von Belang, ob der einzelne Sozialisationsdefizite abbaut und persönliche Einstellungen erlangt, die zu einer positiven Änderung seines Verhaltens führen.⁶¹⁰ Diese Betrachtung erscheint auch unter dem oben dargelegten Erziehungsziel des Jugendvollzugs⁶¹¹ sachgerecht. Grundsätzlich ist die Legalbewährung sicherlich ergänzend zu anderen Kriterien als Bewertung der sozialtherapeutischen Einrichtungen hinzuzuziehen, da die Intention des Gesetzgebers im Strafvollzug letztlich auf eine geringere Rückfallquote der Inhaftierten nach ihrer Entlassung gerichtet ist. Diesbezüglich bleibt festzuhalten, daß Dünkel/Geng in ihrer bereits erwähnten Studie⁶¹² 1993 festgestellt haben, daß positive Sozialkontakte zu Personen außerhalb der Anstalt mit niedrigen Wiederverurteilungsquoten korrelieren.⁶¹³

In der vorliegenden Forschungsarbeit hätte eine Überprüfung der Rückfälligkeit ohnehin nur sehr wenig Aussagekraft besessen, da diese Einrichtung erst seit 1990 existiert und ihr nur zehn Plätze zur Verfügung stehen, somit zum Zeitpunkt der Untersuchung erst wenige Jugendliche längere Zeit entlassen waren.

Aus den dargelegten Gründen legte die Verf. somit nicht den Rückfall als Erfolgskriterium an, sondern verschiedene psychologische und soziale Kriterien der noch inhaftierten Jugendlichen.

Als nächstes stellte sich die Frage, ob für die Überprüfung dieser Aspekte ein Längsschnittdesign oder ein Querschnittsdesign vorzuziehen ist. Bei einer Längsschnitterhebung finden zu mehreren Zeitpunkten Erhebungen statt.⁶¹⁴ Eine Querschnittsuntersuchung wird nur zu einem Zeitpunkt eine Erhebung vorgenommen.⁶¹⁵ Eine Längsschnittuntersuchung hat den methodischen Vorteil, daß etwaige Veränderungen der Inhaftierten valide erfaßt werden können. Bei diesem Design hätte die erste Erhebung zu dem Zeitpunkt erfolgen müssen, als die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ in diese Abteilung aufgenommen

⁶⁰⁹ Dünkel/Geng in: Kaiser/Kury 1993, S.202; Dünkel 1980, S.12ff.; Kury 1986, S.111ff.; Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.48; Egg1979, S.119f.

⁶¹⁰ ähnlich Dünkel 1980, S.13; Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.48.

⁶¹¹ Siehe Abschnitt A 4.2; 5

⁶¹² Siehe Abschnitt A 10.5.

⁶¹³ Dünkel/Geng 1993, S.207.

⁶¹⁴ Rossi/Freeman/Hofman 1988, S.116f.; Friedrichs 1990, S.157.

wurden und mindestens eine zweite, nachdem sich die Jugendlichen bereits eine geraume Zeit in der Behandlung befanden. In der Abteilung „Sozialtherapie“ existieren nur zehn Plätze, do daß aufgrund des geringen Durchlaufs nur mit wenigen neu aufgenommenen Strafgefangenen eine zweite Erhebung hätte durchgeführt werden können. Aus diesem Grund schied die Längsschnittuntersuchung für die vorliegende Studie aus und die Verf. entschied sich für ein Querschnittsdesign.

Aufgrund der Tatsache, daß die Sozialtherapie im offenen Jugendvollzug ein völlig neues Forschungsgebiet darstellt, überprüft die Studie keine expliziten Hypothesen. Sie stellt vielmehr eine explorative und hypothesengenerierende Studie dar. Der Ansatz zielt damit nicht auf die Überprüfung gesetzmäßiger Zusammenhänge, sondern auf die deskriptive Erfassung der Arbeit der Abteilung „Sozialtherapie“.

11.4 Methode und Durchführung der Untersuchung

11.4.1 Stichprobe

Die Untersuchung fand zwischen August 1996 und Oktober 1997⁶¹⁶ mit elf Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ statt, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung mindestens sechs Monate in der sozialtherapeutischen Behandlung befanden und mit weiteren elf Jugendlichen, die im Regelvollzug der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg einsaßen. Diese Kontrollgruppe wurde durch eine sorgfältige Parallelisierung (matching) ausgesucht. Parallelisierung bedeutet die paarweise Zuordnung von Versuchspersonen hinsichtlich relevanter Variablen (matched pairs).⁶¹⁷ Es mußte jedem Jugendlichen in der Experimentalgruppe ein Jugendlicher in der Kontrollgruppe entsprechen hinsichtlich wichtiger Variablen, bei denen zu vermuten ist, daß sie Einfluß auf das Ziel der sozialtherapeutischen Behandlung haben. Die Inhaftierten sollten sich idealiter nur dadurch unterscheiden, daß die Experimentalgruppe eine sozialtherapeutische Behandlung

⁶¹⁵ Rossi/Freeman/Hofman 1988, S.118; Friedrichs 1990, S.157.

⁶¹⁶ Dieser lange Erhebungszeitraum erklärt sich dadurch, daß die Probanden der Experimentalgruppe ausreichend lange Zeit sozialtherapeutisch behandelt werden mußten, um Effekte feststellen zu können und eine möglichst große Stichprobe zu erhalten.

⁶¹⁷ Friedrichs 1990, S.343f.; Lösel 1975, S.17; Rehn 1979, S.186.

erfährt und die Kontrollgruppe eine Behandlung im offenen Jugendregelvollzug. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß mit Göttingen-Leineberg eine fortschrittliche offene Jugendanstalt untersucht wurde, die von Göppinger⁶¹⁸ aufgrund der personellen und baulichen Ausstattung als „das wohl interessanteste Experiment im deutschen Jugendstrafvollzug der Nachkriegszeit“ bezeichnet wurde, mithin von einer weitgehenden Vergleichbarkeit der alltäglichen Lebensbedingungen der beiden Gruppen auszugehen ist. Problematisch war hierbei, daß eine gelungene Parallelisierung anhand der als relevant angesehenen Variablen nur aufgrund der Akteneinsicht⁶¹⁹ aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Zum einen divergieren die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ und die des Regelvollzugs von vornherein in der Hinsicht, daß erstere freiwillig einen Antrag auf Aufnahme in die Abteilung „Sozialtherapie“ stellten und dies ein Indiz für ihre Behandlungswilligkeit darstellt. Zum anderen wurde diese Bewerbung von den Mitarbeitern der Abteilung „Sozialtherapie“ befürwortet, was sowohl als ein Zeichen für Behandlungsfähigkeit wie auch Behandlungswilligkeit angesehen werden kann.⁶²⁰ Es ist davon auszugehen, daß sowohl die Behandlungsfähigkeit wie die Behandlungswilligkeit im Sinne der Ziele des Jugendvollzugs und damit auch der sozialtherapeutischen Behandlung – eine positive Beeinflussung der Persönlichkeit des Jugendlichen und damit ein späteres Legalverhalten⁶²¹ – korrelieren.⁶²² Es wurde versucht, den Einfluß dieser Fehlerquelle gering zu halten, indem zum einen der Schulabschluß als ein Indiz für die Behandlungsfähigkeit Beachtung fand.⁶²³ Zum anderen wurden die psychologischen Gutachten eines Anstaltspsychologen herangezogen, um die Insassen aus der Stichprobe auszuschließen, von denen er davon ausging, daß ihre Fähigkeit zur Reflexion ihres Verhaltens gering ausgeprägt war. Auch dies kann als Hinweis auf mangelnde Behandlungsfähigkeit oder auch Behandlungswilligkeit interpretiert werden.⁶²⁴ Außerdem wurden den Inhaftierten der Kontrollgruppe gezielte Fragen gestellt, anhand derer beurteilt wurde, ob bei ihnen von einer

⁶¹⁸ In: Kriminologie, 1997, S.719.

⁶¹⁹ Alle befragten Jugendlichen waren mit einer Akteneinsicht einverstanden und unterschrieben eine entsprechende Einwilligungserklärung.

⁶²⁰ Ebenso: Dolde in: Göppinger 1982, S.49ff.; Ortmann in: Göppinger 1982, S.101f.

⁶²¹ Siehe Abschnitt B 11.1.6.

⁶²² Ebenso: Ortmann in Göppinger 1982, S.102; ZStW 106 (1994), S.785.

⁶²³ genauer hierzu unter Abschnitt B 11.4.1.5.

Behandlungswilligkeit auszugehen ist.⁶²⁵ So konnte zumindest nach Auswertung der Fragebogen ein Hinweis darauf gegeben werden, ob die jeweils parallelisierten Jugendlichen auch in diesem zentralen Punkt vergleichbar waren. Eine Parallelisierung setzt in dieser Untersuchung voraus, daß Variablen erkannt und erfaßt werden, die einen Einfluß auf die Wirksamkeit der sozialtherapeutischen Behandlung haben.

Im folgenden wird erläutert, warum die Variablen Nationalität, Alter, begangenes Delikt, Dauer der Inhaftierung, Behandlungsfähigkeit, Betäubungsmittel, Familienstand, Familiäre Verhältnisse, Behandlungswilligkeit und Vorstrafen als relevant angenommen wurden. Daran anschließend erfolgt eine Beschreibung der entsprechenden Faktoren in den beiden Gruppen.

11.4.1.1 Nationalität

Eine Voraussetzung für die Vergleichbarkeit eines Jugendlichen aus der Abteilung „Sozialtherapie“ mit einem Jugendlichen des Regelvollzugs stellt die Zugehörigkeit zu derselben Nationalität dar. In verschiedenen Ländern oder Kulturen sind häufig verschiedene Einstellungen zu einzelnen Straftaten vorherrschend.⁶²⁶ Außerdem ist davon auszugehen, daß die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen auch davon abhängt, in welchem Land er aufwächst bzw. welchem Kulturkreis seine Familie angehört. In der Abteilung „Sozialtherapie“ saßen von dem 01.01.1993 bis zu dem 30.06.1994 knapp 70 % Deutsche ein und von dem 01.07.1994 bis zu dem 31.12.1996 sogar 88 %.⁶²⁷ Zu dem Zeitpunkt der Untersuchung befand sich kein Ausländer so lange in der Abteilung „Sozialtherapie“⁶²⁸, daß er sich für die Befragung eignete. Für das Matching stellte sich damit das Problem, daß viele Jugendliche für die Kontrollgruppe von vornherein aufgrund ihrer Nationalität entfielen. In der gesamten Jugendanstalt Göttingen-Leineberg bestand 1996 und 1997 ein Ausländeranteil von 22%. Diese Inhaftierten wurden für die Kontrollgruppe nicht in Betracht gezogen.

In die Untersuchung gingen also nur deutsche Staatsbürger ein.

⁶²⁴ genauer hierzu unter Abschnitt B 11.4.1.5; aber auch Abschnitt B 11.4.1.9.

⁶²⁵ Siehe Abschnitt B 11.4.1.9.

⁶²⁶ Hinsichtlich Gewalkriminalität von Männern vgl. Kersten in: Krasmann/Scheerer 1997, S.105. Zu den Grundwerten und Menschenrechten in verschiedenen Kulturen vgl. Mensen 1988.

⁶²⁷ Leider existierte zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit noch keine Statistik über den Ausländeranteil der Abteilung „Sozialtherapie“ im Jahre 1997.

11.4.1.2 Alter

Ein weiterer wichtiger Faktor, der Einfluß auf die Wirksamkeit einer sozialtherapeutischen Behandlung haben kann, ist das Alter der Insassen.⁶²⁹ Grundsätzlich sind jüngere Menschen noch beeinflusbarer als ältere. Daher können Störungen im Sozialisationsprozeß bei jüngeren Straftätern eher ausgeglichen werden als bei älteren.⁶³⁰ Zudem hängt die Deliktsstruktur und der Umfang der Jugendkriminalität mit dem Alter zusammen. So sind Diebstähle beispielsweise in der Altersgruppe der 14- bis 16jährigen überrepräsentiert, während Straftaten gegen die Person überwiegend bei 18- bis 21jährigen auftreten.⁶³¹ Zudem nimmt die Jugendkriminalität – unter Betrachtung des Zeitraums zwischen dem elften und 21. Jahr – nach dem 19. Lebensjahr ab.⁶³² Daher sollten die jeweiligen Inhaftierten für eine Vergleichbarkeit ungefähr gleich alt sein.

Am 23.01.1996 war das Durchschnittsalter in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg 20,1 Jahre. 6% waren 18 Jahre alt, 12% 19 Jahre, 27% 20 Jahre, 30% 21 Jahre und 7% 22 Jahre. Am 09.03.1998 waren 6% 18 Jahre alt, 18% 19 Jahre, 21% 20 Jahre, 17% 21 Jahre und 12% 22 Jahre. Dieses Merkmal stellte somit nur in Ausnahmefällen ein Problem dar, da die Insassen – wie gezeigt – im allgemeinen keine großen Altersunterschiede aufweisen. Die gematchten Inhaftierten waren also ungefähr gleich alt.

11.4.1.3 Delikt

Die Effizienz einer sozialtherapeutischen Behandlung kann damit zusammenhängen, welches Delikt der einzelne Jugendliche begangen hat.⁶³³ Es ist davon auszugehen, daß einige spezifischen Delikten unterstellten Störungen erfolgreicher behandelt werden können als andere. Daher sollten die einander zugeordneten Probanden gleichartige Delikte verwirklicht haben. Dazu wurden folgende Deliktsklassen definiert:⁶³⁴

■ Raub, Diebstahl, Erpressung, Unterschlagung

⁶²⁸ Nämlich über sechs Monate.

⁶²⁹ Ebenso Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978), S.46; Steller 1977, S.112; Rehn/Jürgensen in: Kerner/Kury/Sessar 1983, S.1930; ähnlich: Kury/Fenn, MschrKrim 60 (1977), S.235f. Dünkel, MschrKrim 64 (1981), S.280.

⁶³⁰ Vgl. Abschnitt A 7.

⁶³¹ Oerter/Montada 1987, S.892.

⁶³² Oerter/Montada 1987, S.892.

⁶³³ ähnlich: Kury/Fenn, MschrKrim 60 (1977), S.235f.; Dünkel/Geng in: Kaiser/Kury 1993, S.208; Dünkel, MschrKrim 64 (1981), S.280ff. hinsichtlich des Zusammenhangs von Deliktstruktur und Rückfälligkeit.

- Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Körperverletzung
- Betrug
- Tötungsdelikte
- Sittlichkeitsdelikte
- Sonstiges (Betäubungsmitteldelikte u.ä.)

Häufig waren von den Inhaftierten mehrere Deliktsklassen verwirklicht worden. In diesen Fällen wurde anhand der Akten versucht, einen Schwerpunkt der Taten festzulegen und die Paare so zu matchen, daß Tatprofile sich weitestgehend ähneln.

11.4.1.4 Dauer der Inhaftierung

Um etwaige Auswirkungen einer sozialtherapeutischen Behandlung im Vergleich zu dem Aufenthalt im Regelvollzug feststellen zu können, war es notwendig, daß die Jugendlichen der Experimental- wie der Kontrollgruppe sich bereits für eine geraume Zeit in ihren Abteilungen befanden, da erst dann Veränderungen ihrer Persönlichkeit erkennbar sind. Für die Bildung von vergleichbaren Paaren war es daher wichtig, daß sich die beiden Inhaftierten möglichst gleich lange Zeit in der Anstalt aufhielten.⁶³⁵ Dabei wurde bei den Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ bereits die Zeit mitgerechnet, in der sie sich in der Jugendanstalt, wenn auch noch nicht in der Abteilung „Sozialtherapie“, befanden. Dies erscheint sinnvoll, da bereits die Haftsituation Veränderungen verursacht.⁶³⁶ Der Strafgefangene muß sich nach seiner Einweisung an die verschiedenen Aspekte der Gefängniskultur anpassen. Er übernimmt Gebräuche, Sitten, Gewohnheiten der anderen Strafgefangenen und auch Regeln der Mitarbeiter der Anstalt.⁶³⁷ Voraussetzung für eine Aufnahme in die Experimentalgruppe war, daß diese Inhaftierten zum Zeitpunkt der Befragung mindestens seit 6 Monaten in sozialtherapeutischer Behandlung waren.

Für das Matching war an dieser Bedingung problematisch, daß viele Jugendliche nur eine kurze Haftstrafe erhalten.

⁶³⁴ ähnlich Egg 1979, S.219ff.

⁶³⁵ Kury/Fenn, MschrKrim 60 (1977), S.236.

⁶³⁶ Vgl. auch Abschnitt A 7.

⁶³⁷ Kaiser/Kerner/Schöch 1992, § 13 Rn.88ff.

Die Daten der Inhaftierung der Probanden zeigt folgende Tabelle 1. Zusätzlich wird noch der Inhaftierungszeitraum der Experimentalgruppe in der Abteilung „Sozialtherapie“ aufgeführt, da davon auszugehen, daß der Einfluß der sozialtherapeutischen Behandlung sich auch nach der Länge der Zeit richtet, in der sich die Jugendlichen in der Abteilung „Sozialtherapie“ befinden.

Tabelle 1: Inhaftierungszeitraum der Experimental- und Kontrollgruppe

Matching -Partner	Inhaftierungszeitraum der Experimentalgruppe in der Abteilung „Sozialtherapie“	Inhaftierungszeitraum der Experimentalgruppe in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg	Inhaftierungszeitraum der Kontrollgruppe in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg
M ₁	8 Monate	14 Monate	12 Monate
M ₂	11 Monate	12 Monate	17 Monate
M ₃	8 Monate	12 Monate	13 Monate
M ₄	10 Monate	12 Monate	9 Monate
M ₅	6 Monate	8 Monate	17 Monate
M ₆	14 Monate	18 Monate	18 Monate
M ₇	18 Monate	21 Monate	20 Monate
M ₈	15 Monate	24 Monate	21 Monate
M ₉	20 Monate	23 Monate	17 Monate
M ₁₀	13 Monate	14 Monate	12 Monate
M ₁₁	12 Monate	18 Monate	18 Monate

Die Jugendlichen in der Experimentalgruppe befanden sich also zwischen acht und 24 Monaten in Haft, die der Kontrollgruppe zwischen neun und 21 Monaten.

11.4.1.5 Behandlungsfähigkeit

Ein weiteres wesentliches Merkmal für eine Vergleichbarkeit der einzelnen Inhaftierten stellt die Behandlungsfähigkeit dar, d.h. die Fähigkeit anhand von Angeboten im Vollzug an seiner Persönlichkeit zu arbeiten und diese im Sinne der Behandlungsziele zu verändern.

Ein entscheidender Aspekt der Behandlungsfähigkeit ist die Intelligenz der Strafgefangenen.⁶³⁸ Eine Möglichkeit, sich hinsichtlich dieses Merkmals weitgehend entsprechende Paarlinge zu suchen, wäre ein Intelligenztest gewesen. Unabhängig davon, ob und gegebenenfalls welche Formen von Intelligenz mit Intelligenztests meßbar sind, war es aus praktischen und verhältnismäßigen⁶³⁹ Gründen nicht möglich, alle in Frage kommenden Jugendlichen einem Intelligenztest zu unterziehen.

Stattdessen wurde der Schulabschluß als Indiz für eine Behandlungsfähigkeit der Jugendlichen herangezogen. Diese Operationalisierung beruht auf der Annahme, daß sich von den Schulabschlüssen auf eine gewisse Intelligenz, Bildung und Eigeninitiative sowie Durchhaltevermögen und die Fähigkeit, sich an Regeln anzupassen, schließen läßt.⁶⁴⁰ In diesem Zusammenhang ist zudem festzuhalten, daß der Schulabschluß bzw. die Ausbildung des Jugendlichen Einfluß auf den therapeutischen Erfolg hat und somit diese Operationalisierung bestätigt.⁶⁴¹

Ursprünglich war beabsichtigt, Paarlinge mit jeweils korrespondierenden Abschlüssen zu bilden. Da jedoch vier der elf Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ zum Zeitpunkt der Befragung einen Realschulabschluß besaßen und es bei den Insassen, die für die Kontrollgruppe in Betracht kamen, nur wenige mit einem Realschulabschluß gab, konnte bei deren Parallelisierung nur berücksichtigt werden, daß die entsprechenden Jugendlichen der Kontrollgruppe, einen Haupt- oder Realschulabschluß hatten.

Im Bezug auf die Behandlungsfähigkeit wurden zudem – wie oben bereits erörtert – die Gutachten eines Anstaltspsychologen hinzugezogen, die einige Inhaftierte des Regelvollzugs von vornherein für die Parallelisierung ausschlossen, da der Psychologe die Ansicht vertrat, daß diese nicht ausreichend zur Selbstreflexion fähig sind.

Bei den Inhaftierten, die bei dem ersten Gespräch in der Aufnahmestation, anhand dessen der Psychologe sein Gutachten erstellt, wenig Reflexion im Bezug auf ihre

⁶³⁸ Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Intelligenz und therapeutische Ansprechbarkeit vgl. Rasch/Kühl, BewHi 25 (1978); Steller 1977, S.112.

⁶³⁹ Ein Intelligenztest aller Jugendlichen im Rahmen einer Vorauswahl stellt einen großen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der einzelnen und in das soziale Gefüge der Jugendanstalt.

⁶⁴⁰ Rehn/Jürgensen in: Kerner/Kury/Sessar 1983, S.1929.

⁶⁴¹ Dünkel/Geng in: Kaiser/Kury 1993, S.208; Dünkel, MschrKrim 64 (1981), S.280; Dünkel/Geng in: Steller/Dahle/Basqué 1994, S.44 hinsichtlich des Zusammenhangs von Intelligenz und Rückfälligkeit.

Situation und Straftaten zeigen, besteht die Möglichkeit, daß sich diese Einstellung auch im Laufe der Inhaftierung nicht geändert hat. Daher sind sie grundsätzlich nicht vergleichbar mit den Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“, die ein gewisses Maß an Selbstreflexion zumindest bei der Aufnahme in diese Abteilung, in der Regel auch bei vielen späteren Gelegenheiten, gezeigt haben.

11.4.1.6 Betäubungsmittel

Aufnahmevoraussetzung für die offene Jugendanstalt Göttingen-Leineberg ist, daß bei dem Jugendlichen keine massive, langjährige und akute Abhängigkeit von sog. harten Drogen besteht.⁶⁴² Wenn sich im Laufe der Haftzeit herausstellt, daß ein Inhaftierter harte Drogen zu sich nimmt, wird er nach Hameln in den geschlossenen Vollzug verlegt, da er für einen offenen Jugendvollzug als nicht geeignet erscheint.⁶⁴³ Die meisten jugendlichen Straftäter konsumierten jedoch vor ihrer Inhaftierung⁶⁴⁴ regelmäßig andere Suchtmittel (z.B. Alkohol, Haschisch).

Bei der Parallelisierung wurde versucht darauf zu achten, daß es sich um das gleiche Suchtmittel handelt, da verschiedene Drogen die Persönlichkeit des einzelnen unterschiedlich verändern können. Dies gelang in der gewünschten Form jedoch nur bei fünf Paarlingen.⁶⁴⁵ Bei dem Faktor „Suchtmittel“ wurden die Anforderungen jedoch nicht so hoch angesetzt, da – durch den Ausschluß von massiver und akuter Drogenproblematik – davon ausgegangen wurde, daß ein Drogenkonsum in Maßen wenig Einfluß auf die Effizienz sozialtherapeutischer Behandlung hat.

Drei Jugendliche aus der Abteilung „Sozialtherapie“ nehmen gar keine Suchtmittel zu sich und für diese war es nicht möglich, entsprechende Inhaftierte in den anderen Abteilungen zu finden. Sie wurden mit drei Insassen parallelisiert, die regelmäßig Alkohol trinken, ohne daß eine Alkoholabhängigkeit vorliegt. Die

⁶⁴² Siehe Abschnitt B 11.1.6.

⁶⁴³ Gesamtkonzept der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg, S.5.

⁶⁴⁴ Und tun dies zumeist weiterhin, wenn sie die Möglichkeiten dazu haben.

⁶⁴⁵ Ein Paarling konsumierte regelmäßig Haschisch und gelegentlich auch härtere Drogen. Bei einem Paar rauchten beide Jugendlichen gewohnheitsmäßig Haschisch. Ein weiteres Paar nahm Alkohol und Haschisch zu sich. Bei einem Paarling konsumierten beide Jugendlichen gar keine Suchtmittel, bei einem weiteren beide nur sehr wenig.

legale Droge Alkohol schien als am ehesten passend, da sich diese Jugendlichen bezüglich des Konsums von Betäubungsmitteln an das Gesetz halten.

Es gab ein Paarling, bei dem einer Alkohol zu sich nimmt und der andere Alkohol und Haschisch. Zwei Paarlinge wurden gebildet, von denen jeweils einer der Paare Alkohol trinkt und der jeweils andere Haschisch konsumiert.

Diese Parallelisierung wurde vorgenommen, da es sich bei beiden Drogen um sogenannte „weiche“ Drogen handelt, bei denen davon auszugehen ist, daß sie in geringen Mengen und für kurze Zeit auch aufgrund der Tatsache, daß es sich um Jugendliche handelt, verhältnismäßig wenig Einfluß auf die Persönlichkeit des einzelnen haben.⁶⁴⁶

11.4.1.7 Familienstand

Für die Persönlichkeitsentwicklung und die Ziele der sozialtherapeutischen Behandlung kann es von Bedeutung sein, welchen Familienstand der Inhaftierte hat, zumal Verheiratete eine niedrigere Delinquenzbelastung aufweisen als Nicht-Unverheiratete.⁶⁴⁷ Dies stellte für die Parallelisierung kein Problem dar, da alle in Betracht kommenden Jugendlichen zum Zeitpunkt der Erhebung ledig waren.

11.4.1.8 Familiäre Verhältnisse

Es existieren Zusammenhänge zwischen der Zugehörigkeit zur unteren sozialen Schicht und den Zielen der Sozialtherapie.⁶⁴⁸ Dies gilt unabhängig davon, ob man mit dem labeling-approach davon ausgeht, daß Angehörige der unteren sozialen Schicht aufgrund von Definitionsprozessen der Instanzen sozialer Kontrolle häufiger sanktioniert werden⁶⁴⁹ oder mit einigen ätiologischen Theorien davon, daß in der sozialen Lage des einzelnen eine wesentliche Bedingung für Kriminalität liegt.⁶⁵⁰

Ein weiterer familiärer Faktor, der die Wahrscheinlichkeit erhöht, strafrechtlich erfaßt zu werden, sind die oben bereits beschriebenen Mängel im Erziehungs-

⁶⁴⁶ So führt erst übermäßiger Alkoholkonsum zu physischen und psychischen Schäden. Auch der Genuß von Cannabis führt zu keiner körperlichen Abhängigkeit und seine psychischen Folgen sind gering, vgl. hierzu BVerfGE 90 (1994), S.145, 152f.

⁶⁴⁷ Göppinger 1997, S.297f.; Oerter/Montada 1987, S.892; Kury/Fenn, MschrKrim 60 (1977), S.235.

⁶⁴⁸ Göppinger 1983, S.29ff., insbesondere S.44f.; Dolde 1978, S.97f. hinsichtlich des Zusammenhangs von familiären Verhältnissen und Rückfälligkeit.

⁶⁴⁹ Siehe Abschnitt A 6.2.

⁶⁵⁰ Siehe Abschnitt A 6.1.

prozeß.⁶⁵¹ Dieser Aspekt stellte bei der Parallelisierung keine große Schwierigkeit dar, da nach der Aktenlage die meisten Inhaftierten aus der unteren sozialen Schicht kommen oder Störungen in der Sozialisation ausgesetzt waren. Häufig traten auch beide Merkmale gekoppelt auf.

11.4.1.9 Behandlungswilligkeit

Wie oben bereits erwähnt⁶⁵², versteht man unter Behandlungswilligkeit der Inhaftierten, daß der Jugendliche bereit ist, an sich und seinen Straftaten zu arbeiten.⁶⁵³

Die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ haben ihre Behandlungswilligkeit grundsätzlich dadurch gezeigt, daß sie freiwillig einen Antrag auf Aufnahme in die Sozialtherapie gestellt haben. Zudem wurde ihnen in der Erhebung ein Fragekatalog mit 20 Angaben vorgelegt, welche Gründen wie gewichtig für ihren Antrag auf Aufnahme waren.

Den Jugendlichen der Kontrollgruppe wurde ein Fragekatalog vorgelegt, der verschiedene Meinungen über die Abteilung „Sozialtherapie“ beinhaltete. Folgende Feststellung leitete den Katalog ein: „Ich weiß zu wenig über die Sozialtherapie in Göttingen-Leineberg und kann mir darüber noch kein Urteil erlauben“. Sieben Jugendliche aus der Kontrollgruppe bejahten diese Aussage. Diese Antwort erlaubt zwar keine Aussage für eine Behandlungswilligkeit, sie spricht aber auch nicht gegen diese. Trotzdem stellt diese Lücke in den Antworten ein Manko der Parallelisierung dar, da die Behandlungswilligkeit dieser Inhaftierten nicht angemessen überprüft werden konnte.

Bei den restlichen vier Jugendlichen der Kontrollgruppe, die diese Frage verneinten, soll nun überprüft werden, ob ihre Matching-Partner ihnen hinsichtlich des Merkmals „Behandlungswilligkeit“ ähneln.

Bei zwei Insassen der Kontrollgruppe zeigte sich anhand der Antworten eine überwiegend positive Einstellung zur Sozialtherapie, einer von ihnen hatte sogar schon einmal einen Antrag auf Aufnahme in die Abteilung „Sozialtherapie“ gestellt, war jedoch aus formalen Gründen abgelehnt worden. Somit zeigen diese Jugendlichen eine deutliche Behandlungswilligkeit. Auch die beiden Inhaftierten

⁶⁵¹ Siehe Abschnitt A 6.1.1.

⁶⁵² Siehe Abschnitt B 11.1.6.

⁶⁵³ Eine Begründung dafür, daß Freiwilligkeit möglicherweise keine systematische behandlungsrelevante Selektion darstellt, findet sich bei Steller in: Steller/Dahle/Basqué 1994, S.4ff., insbesondere S.8.

der Experimentalgruppe betrachten die Beweggründe, die einen Wunsch nach Therapie ausdrücken als Hauptgründe für ihren Antrag, sind somit behandlungswillig. Bei diesen beiden Matching-Paaren ist also jeweils eine deutliche Behandlungswilligkeit erkennbar.

Ein weiterer Strafgefangener der Kontrollgruppe steht einer sozialtherapeutischen Behandlung kritisch gegenüber und beantwortete die Frage, warum er sich noch nicht um eine Aufnahme in die Abteilung „Sozialtherapie“ bemühte, mit der Aussage, daß er keine Therapie brauche. Dieser Insasse ist also nicht als behandlungswillig anzusehen.⁶⁵⁴ Bei einem Vergleich mit dem Inhaftierten, mit dem dieser Insasse parallelisiert wurde, stellt sich heraus, daß dieser einige Punkte, die ein eigenes Bedürfnis nach Sozialisierung zeigen, verneinte und einige Gründe bejahte, bei denen nicht die Behandlung im Vordergrund steht, sondern nur ein angenehmeres Leben im Strafvollzug. Auch wenn dieser Insasse einige Motive bejaht, die zeigen, daß er bereit ist, konkrete Hilfe der Sozialtherapie anzunehmen, und somit Ansätze von Behandlungswilligkeit zeigt, bleibt festzuhalten, daß er eine geringere Behandlungswilligkeit zeigt als die meisten Strafgefangenen der Abteilung „Sozialtherapie“.⁶⁵⁵ Somit läßt sich bezüglich der Parallelisierung der beiden festhalten, daß der Insasse der Abteilung „Sozialtherapie“ zwar behandlungswilliger ist als derjenige des Regelvollzugs, daß dieser Unterschied jedoch nicht so gravierend ist, wie es aufgrund des Antrags des ersteren auf Aufnahme in die sozialtherapeutische Behandlung, zu erwarten war.

Ein weiterer der vier Insassen des Regelvollzugs, der die Eingangsfrage nicht mit „stimmt“ beantwortete, äußerte sich gespalten über die Abteilung „Sozialtherapie“. Bei einem Vergleich mit dem entsprechenden Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ zeigt sich, daß auch dieser keine durchweg gleichbleibende Meinung zu der Sozialtherapie hat, was dadurch sehr deutlich wird, daß seine Behandlungswilligkeit im Laufe der Behandlung deutlich

⁶⁵⁴ Im Zusammenhang mit diesen negativen Beurteilungen könnte stehen, daß die Abteilung „Sozialtherapie“ von den Jugendlichen der Jugendanstalt aus der oben beschriebenen räumlichen Nähe heraus angegriffen wird. Auch von einigen Bediensteten wird diese Abteilung kritisiert, da sie es als ungerecht empfinden, daß die Beamte des AVD der Abteilung „Sozialtherapie“ für weniger Inhaftierte zuständig sind als die der Abteilungen des Regelvollzugs der Anstalt. Außerdem wird von einigen Mitarbeitern der Jugendanstalt noch vertreten, daß die häufig freiheitlichere Handhabung dieser Abteilung der Strafe, die die Jugendlichen „verdient“ haben, nicht gerecht wird. Es bleibt nicht aus, daß diese negative Einstellung sich auf einige Insassen auswirkt.

⁶⁵⁵ Genauer hierzu Abschnitt B 13.1.2.

zugenommen hat. Dieser Jugendliche kreuzte bei etlichen Antworten zwei verschiedene an und schrieb daneben „früher“ und „heute“. So gab er bei vielen Items, die den Wunsch nach Therapie beinhalten, an, daß diese am Anfang völlig unwichtig waren und heute einen Hauptgrund für ihn darstellen. Zudem beantwortete er zwei Statemenents, die Gründe für den Wunsch nach Lockerungen und weniger nach Therapie, damit, daß diese für ihn am Anfang sehr wichtig waren und heute völlig unwichtig sind. Recht wichtig war für ihn durchgängig die konkrete Lebenshilfe, die er in der Abteilung „Sozialtherapie“ erhält. Dieser Inhaftierte ist heute sehr behandlungswillig, war dies jedoch bei seiner Aufnahme in sehr viel geringerem Maße. Die beiden Insassen sind also in diesem Punkt zum Zeitpunkt der Befragung bedingt vergleichbar.

11.4.1.10 Vorstrafe

In der Literatur wird als weitere Variable für die Legalbewährung die Vorstrafenbelastung des Täters herangezogen, da Wiederholungstäter rückfallgefährdeter sind als Ersttäter.⁶⁵⁶ Es ist davon auszugehen, daß dieser Aspekt auch bei den konkreten therapeutischen Zielen eine wichtige Rolle spielt.

Dieses Kriterium war jedoch für die vorliegende Studie nicht von Belang, da Göttingen-Leineberg regelmäßig nur Ersttäter aufnimmt.

11.4.2 Beschreibung der Fragebogen

Die Erhebung fand – neben der unten näher dargestellten teilnehmenden Beobachtung und des Gießen-Tests⁶⁵⁷ – in Form von Fragebogen statt. Diese Fragebogen befinden sich in Anhang A unter 1.1, 1.2, 1.3, 1.4.

Der Experimental-, der Kontrollgruppe, den Einzel- und Gruppentherapeuten wurden Fragebogen vorgelegt, in denen sie zum einen die Sozialtherapie bzw. den Regelvollzug bewerten sollten. Zum anderen sollten sie Aussagen hinsichtlich ihrer sozialen Kontakte treffen. Die Antworten bezüglich der sozialen Kontakte sind als „harte“ Daten anzusehen, da bei ihnen die Intention der Befragung, nämlich die Überprüfung der Effektivität der Abteilung „Sozialtherapie“, für die

⁶⁵⁶ Dünkel 1996, S.24; Dünkel/Geng in: Steller/Dahle/Basqué 1994, S.44; Dünkel/Geng in Kaiser/Kury 1993, S.208; Nolting 1985, S.78; Rehn 1979, S.188f.; Egg 1979, S.227ff.; Rehn/Jürgensen in: Kerner/Kury/Sessar 1983, S.1930.

⁶⁵⁷ Siehe Abschnitt 11.4.3; 11.4.5.

Befragten nicht mehr deutlich erkennbar ist.⁶⁵⁸ Viele der Fragen stammen aus den Fragebogen, die Rudolf Egg 1979 in seiner Dissertation über die sozialtherapeutische Anstalt in Erlangen verwendete⁶⁵⁹ und die er der Verf. auf Anfrage freundlicherweise zur Verfügung stellte. Diese Fragen sind dem Klientel und der Situation der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg angepaßt worden.

Die Bewertung des Anstaltsaufenthalts wurde als Erfolgskriterium herangezogen, da eine positive Bewertung der Therapie bzw. auch des Regelvollzugs eine Veränderung des Jugendlichen unterstützt. Die Häufigkeit und Intensität der sozialen Kontakte der Inhaftierten ist für eine Überprüfung der Effizienz der Behandlung notwendig, da es einer der wesentlichen Ansatzpunkte der sozialtherapeutischen Arbeit ist, Defizite im Sozialverhalten der Inhaftierten auszugleichen.⁶⁶⁰ Empirisch untermauert wird die Wahl dieser Kriterien durch die oben bereits zitierte Studie von Dünkel/Geng⁶⁶¹, die 1993 nicht nur konstatierten, daß positive Sozialkontakte zu Personen außerhalb der Anstalt mit niedrigen Wiederverurteilungsquoten korrelierten, sondern einen Zusammenhang zur Rückfälligkeit ebenfalls für eine positive Beurteilung der Therapie bzw. des Behandlungsverlaufs feststellten.⁶⁶²

Die Erhebung wurde als standardisierte schriftliche Interviews durchgeführt mit offenen und geschlossenen Fragen. Geschlossene Fragen sind solche, bei denen die möglichen Antworten vorgegeben sind, als offene Fragen sind solche anzusehen, die keine Antwortvorgaben enthalten, sondern frei formulierte Sätze erlauben.⁶⁶³

Bei der standardisierten Befragung ist sowohl die Formulierung der einzelnen Fragen wie auch ihre Reihenfolge festgelegt.⁶⁶⁴ Die Verf. entschied sich für ein standardisiertes Interview, da dies den Vorteil hat, daß die Antworten besser vergleichbar sind, weil die Einflüsse der Interaktion geringer sind. Zudem ist das standardisierte Interview einfacher und schneller durchzuführen.⁶⁶⁵

⁶⁵⁸ So Egg 1979, S.152, aber auch S.311f.

⁶⁵⁹ Sozialtherapie und Strafvollzug. Eine empirische Vergleichsstudie zur Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen.

⁶⁶⁰ Siehe Abschnitt A 2; 11.1.3.

⁶⁶¹ In: Kaiser/Kury 1993; vgl. Abschnitt A 10.5.

⁶⁶² Dünkel/Geng 1993, S.207; aber auch Lemy in: Seitz 1983, S.149f.

⁶⁶³ Lamnek 1995, S.58f.; Friedrichs 1990, S.198f.

⁶⁶⁴ Lamnek 1995, S.40.

⁶⁶⁵ Lamnek 1995, S.56.

Im folgenden findet eine kurze Darlegung der einzelnen Fragebogen statt. Eine genaue Schilderung der einzelnen Fragen erfolgt erst im Rahmen der Auswertung⁶⁶⁶, da diese Details vorwiegend zum Verständnis der Ergebnisse wichtig sind.

11.4.2.1 Fragebogen an die Experimentalgruppe

Im Rahmen der direkten Bewertung der Therapie erhielten die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ Fragen zum Inhalt und Verlauf der Therapie und sollten beurteilen, inwiefern die Einzel- und die Gruppentherapie eine Hilfe für sie darstellen. Zudem sollten die Jugendlichen der Experimentalgruppe ihre Rückfallwahrscheinlichkeit einschätzen. Darüber hinaus sollten die Insassen ihren Gesamtaufenthalt in der Abteilung „Sozialtherapie“ bewerten.

Zur Erfassung der sozialen Kontakte wurden den Inhaftierten der Experimentalgruppe Fragen über die Häufigkeit und Inhalte der Gespräche der Insassen untereinander gestellt, Fragen danach, mit wem sie im allgemeinen ihre persönlichen Probleme besprechen und über ihre Kontakte zu Mitgefangenen und Mitarbeitern. Überdies gaben sie Auskunft über die Teilnahme an Freizeitveranstaltungen sowie über ihre Außenkontakte.

Das Ausfüllen dieses Fragebogens dauerte rund 40 Minuten.

11.4.2.2 Fragebogen an die Kontrollgruppe

Um einen direkten Vergleich zu ermöglichen, wurde von den Jugendlichen der Abteilungen des Regelvollzugs ebenfalls eine Einschätzung darüber verlangt, wie sie die Hilfe ihrer Einzel- und Gruppengespräche bewerten und wie hoch sie ihre Rückfallwahrscheinlichkeit einschätzen. Zudem sollten auch sie ihren Gesamtaufenthalt in Göttingen-Leineberg beurteilen.

Um Vergleichbarkeit mit der Experimentalgruppe zu gewährleisten, beantworteten sie die gleichen Fragen wie diese hinsichtlich ihrer sozialen Kontakte.

⁶⁶⁶ Unter Abschnitt B 13 und 14.

Die Durchführung dieser Befragung nahm ungefähr 30 Minuten in Anspruch.

11.4.2.3 Fragebogen an die Therapeuten

Auch den jeweiligen Einzeltherapeuten wurden Fragebogen vorgelegt, die Fragen zum Inhalt und Verlauf der Therapie, zur Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeiten und der Frage dessen, ob die Einzeltherapie dem Jugendlichen, den sie therapieren, eine Hilfe war, beinhalten. Außerdem sollten sie die Behandlungsbedürftigkeit, -willigkeit und -fähigkeit des Insassen beurteilen.

Die Fragen dienen zum einen dazu, eine Beurteilung des Verlaufs und des Erfolgs der Behandlung durch die Therapeuten herauszuarbeiten. Zudem ermöglicht der Vergleich mit den Aussagen der Insassen eine differenzierte Betrachtung der Diskrepanzen und Übereinstimmungen.

Der Anstaltspsychologe, der in der Abteilung „Sozialtherapie“ tätig ist, sowie die Abteilungsleiterin, sollten – neben den Fragen an diese als Einzeltherapeuten – die Gruppentherapie aller elf Inhaftierten würdigen, ihre sonstige Einflußnahme auf die Jugendlichen einschätzen und bewerten, ob die Behandlung zu einer Bewußtseinsveränderung der einzelnen Insassen geführt hat.

Die doppelte Beurteilung der Gruppentherapie durch den Anstaltspsychologen und die Abteilungsleiterin ließ einen Vergleich der individuellen Bewertungen zu und ermöglichte so eine Absicherung der Ergebnisse. Auch die mehrfache Einschätzung dieser beiden Betreuer von der Behandlungsbedürftigkeit, -willigkeit und -fähigkeit der elf Insassen ermöglichte einen Vergleich und damit eine Kontrolle der Resultate.

Für die Beantwortung dieses Fragebogens befreiten die Jugendlichen die Einzel- und die Gruppentherapeuten von ihrer Schweigepflicht.

11.4.3 Gießen-Test

11.4.3.1 Entscheidung für den Gießen-Test

Neben diesen Fragebogen wurde als weiteres Evaluationskriterium mit den Jugendlichen der Experimental- wie der Kontrollgruppe ein Persönlichkeitstest (Gießen-Test) durchgeführt.

Ausgangspunkt dessen war, daß gewisse Persönlichkeitsmerkmale im Zusammenhang mit Kriminalitätsentstehung zu sehen sind.⁶⁶⁷ Deswegen muß sich eine erfolgreiche Sozialisierung auch in diesem Bereich widerspiegeln. Dabei ist jedoch zu beachten, daß den Persönlichkeitseigenschaften keine so zentrale und kausale Rolle zuzuschreiben ist, daß an ihnen primär der Erfolg von Sozialtherapie festzumachen ist.⁶⁶⁸ Es ist ferner zu bedenken, daß neben den erwünschten Wirkungen der Therapie auch haftbedingte Reaktionen auftreten.⁶⁶⁹

Für die vorliegende Untersuchung bot der Gießen-Test den Vorteil, daß er in dem Bereich der Delinquenzforschung hinreichend erprobt und bewährt ist.⁶⁷⁰ Zudem unterscheidet sich der Gießen-Test als individualdiagnostisches Instrument von anderen Persönlichkeitstests vor allem dadurch, daß er in bedeutendem Umfang soziale Einstellungen und Reaktionen miteinbezieht.⁶⁷¹ Mit ihm können Aspekte des sozialen Selbstbilds bei Jugendlichen erfaßt werden, d.h. Einstellungen, die sich auf die eigene Person und ihre im Sinne von „Sozialisation“ bedeutsamen Beziehungen zur Umwelt erstrecken.⁶⁷² Diese Aspekte sind gerade in der sozialtherapeutischen Behandlung von großer Bedeutung, da es das Ziel dieser Therapieform ist, Störungen und Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich zu mildern bzw. zu beheben.

Hinzu kommt, daß der Gießen-Test im Vergleich zu anderen Persönlichkeitstests relativ unkompliziert in der Durchführung und Auswertung ist. Für die Durchführung des Tests benötigt man nur 10-15 Minuten. Die kurze Dauer trug den Schwierigkeiten einiger delinquenten Jugendlicher Rechnung, sich längere Zeit zu konzentrieren.⁶⁷³

11.4.3.2 Beschreibung des Testverfahrens

Der Gießen-Test wurde speziell für die Anwendung im klinischen Bereich zwischen 1964 und 1968 von Beckmann & Richter und dem Team der Psycho-

⁶⁶⁷ Kaiser 1989, S.319f; Villmow-Feldkamp/Kury, MschrKrim 66 (1983), S.115.

⁶⁶⁸ Ebenso: Arnold, ZStW 106 (1994), S.893; Ortman, ZStW 106 (1994), S.820; Egg 1979, S.350.

⁶⁶⁹ Siehe auch: Egg 1979, S.184.

⁶⁷⁰ Rieländer/Quensel, MschrKrim 66 (1983), S.84; Villmow-Feldkamp/Kury, MschrKrim 66 (1983), S.116; Beckmann 1991, S.65ff.

⁶⁷¹ Beckmann 1991, S.9f.

⁶⁷² Rieländer/Quensel, MschrKrim 66 (1983), S.84; Beckmann 1991, S.10.

⁶⁷³ Pongratz 1988, S.33ff.

somatischen Universitätsklinik Gießen entwickelt.⁶⁷⁴ Er basiert auf einer psychoanalytischen Konzeption, kann jedoch auch außerhalb dieses Bezugssystem sinnvoll verwendet werden.⁶⁷⁵ Bei seiner Konzeption wurde auf die Frage Wert gelegt, wie sich ein Proband in psychoanalytisch relevanten Kategorien in Gruppenbeziehungen darstellt. Zahlreiche Items legen dem Probanden nahe, sich unmittelbar in Beziehung zu anderen Menschen zu beschreiben.⁶⁷⁶

Der Gießen-Test besteht aus 40 Items, die zu sechs Skalen zusammengefaßt werden. Einige Items fragen nach komplexen emotionellen Grundbefindlichkeiten wie Ängstlichkeit und Depressivität, andere nach bestimmten fundamentalen Ich-Qualitäten wie Durchhaltefähigkeit, Selbstkritik und Durchlässigkeit. Die Mehrzahl der Items hingegen verlangt – wie bereits erwähnt – eine Aussage über die sozialen Beziehungen des Jugendlichen, d.h. elementare Merkmale seines sozialen Befindens, seiner sozialen Reaktionen und seiner sozialen Resonanz.⁶⁷⁷ Der Proband gibt zu jedem Item seine Selbsteinschätzung auf einer siebenstufigen bipolaren Likert-Skala (3 2 1 0 1 2 3) ab. Die äußeren Werte der Skala repräsentieren dabei Gegensätze.

Beispiel:

Ich schätze, ich gerate besonders häufig,	3 2 1 0 1 2 3	besonders selten in Auseinandersetzungen mit anderen Menschen.
--	---------------	--

Die Durchführung und Auswertung des Gießen-Tests ist unabhängig vom Anwender, es handelt sich somit um ein objektives Instrument.⁶⁷⁸ Die Reliabilität liegt im mittleren Bereich. Dies war bei der Testkonstruktion beabsichtigt, da der Test die Messung von konstanten Qualitäten wie auch psychischen Veränderungen ausreichend zuverlässig ermöglichen soll.⁶⁷⁹

⁶⁷⁴ Beckmann 1991, S.13; aber auch Egg 1979, S.382; Eckensberger 1978, S.24; Augustin 1991, S.37.

⁶⁷⁵ Beckmann 1991, S.51ff.

⁶⁷⁶ Beckmann 1991, S.12.

⁶⁷⁷ Beckmann 1991, S.10.

⁶⁷⁸ Brickenkamp 1975, S.443; Beckmann 1991, S.9.

⁶⁷⁹ Beckmann 1991, S.10.

11.4.4 Erhebungssituation

Die Inhaftierten wurden einzeln in dem Raum der offenen Jugendanstalt befragt, der der Verf. für ihre Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Raum befand sich in einem Hauptgebäude der Anstalt, das den Jugendlichen vertraut ist.⁶⁸⁰

Das Interview sollte in einer alltäglichen Situation stattfinden. Der Ort der Befragung sollte die Lebensnähe des Fragebogens unterstützen, damit eine unbewusste Beeinflussung des Probanden durch eine andere künstliche Umgebung möglichst vermieden wird.⁶⁸¹

Zu Beginn des Interviews wechselte die Verf. einige persönliche Worte mit dem Strafgefangenen, um zu vermeiden, daß der Jugendliche das Gefühl einer Prüfungssituation hat.⁶⁸² Um eine Verzerrung der Antworten zu vermeiden, wurden die Jugendlichen nicht darüber informiert, daß die Fragebogen dazu dienen sollen, die Effizienz der Abteilung „Sozialtherapie“ zu überprüfen. Ihnen wurde vielmehr mitgeteilt, daß eine Studie über die Lebensverhältnisse in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg stattfände mit dem Ziel, diese zu verbessern. Nach dieser Erläuterung wurden die Strafgefangenen gefragt, ob sie mit einer Befragung einverstanden seien. Abgesehen von einem Jugendlichen aus der Abteilung „Sozialtherapie“⁶⁸³ erklärten sich alle Probanden zu dem Interview bereit. Danach wurde den einzelnen Jugendlichen die oben beschriebenen Fragebogen⁶⁸⁴ und der Gießen-Test mit den schriftlichen Instruktionen vorgelegt. Etwaige Fragen wurden freundlich, aber knapp beantwortet, wobei sich die Verf. weitgehend dem Sprachstil der Jugendlichen anpaßte.⁶⁸⁵ Damit die Insassen sich nicht beobachtet oder gar bedrängt fühlten, las die Verf. eigene Lektüre, während die Jugendlichen die Bogen ausfüllten.

⁶⁸⁰ Im Hauptgebäude wohnen viele Inhaftierte, dort sitzt der Pförtner, befindet sich die Bibliothek etc.

⁶⁸¹ Zum Nachteil einer künstlich geschaffenen Umgebung vgl. Lamnek 1995, S.102ff.; Friedrichs 1990, S.147ff., 219; Mayring 1996, S.12.

⁶⁸² Zur Aufgabe des Interviewers, den Befragten in seine Rolle einzuführen vgl. Friedrichs 1990, S.216.

⁶⁸³ Dieser Jugendliche gab sein Einverständnis zur Akteneinsicht nicht und erklärte zudem, daß er auch keine Fragebogen ausfüllen würde.

⁶⁸⁴ Siehe Abschnitt B 11.4.2.1; 11.4.2.2.

⁶⁸⁵ Zur Wichtigkeit der Anpassung des Sprachniveaus des Interviewers an die Befragten vgl. Lamnek 1995, S.107.

Außerdem wurde deutlich darauf hingewiesen, daß die Fragebogen anonymisiert ausgewertet wurden und daß niemand außer der Verf. – vor allem auch keine Mitarbeiter der Anstalt – Einsicht in diese erhalten würden.

Jeder Befragte erhielt vor dem Ausfüllen der Fragebogen ein Päckchen Filterzigaretten und den Jugendlichen wurde das Rauchen in dem Büro auch gestattet. Viele Inhaftierte nutzen die Gelegenheit und rauchten bei der Beantwortung der Fragen. Auch wenn mit der „Belohnung“ durch die Zigaretten eine Gefahr der Beeinflussung der Antworten in Richtung soziale Erwünschtheit besteht, wird diese als gering eingeschätzt. Diese kleine Entschädigung für die Bereitschaft der Insassen, die Fragebogen auszufüllen, wird von der Verf. als angemessen angesehen. Zudem unterstützt das Rauchen die Normalität der Situation.

Die gesamte Befragung sollte eine Stunde nicht überschreiten. Das Ausfüllen der Fragebogen dauerte bei den Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ ungefähr 40 Minuten und bei denen der Kontrollgruppe rund 30 Minuten. Hinzu kam noch der Gießen-Test, der 10-15 Minuten in Anspruch nahm. Diese zeitlichen Anteile entsprechen auch der Zielsetzung, den Schwerpunkt der Erhebung auf die direkte subjektive Bewertung der Therapie und die sozialen Kontakte der Jugendlichen zu legen und nicht auf den Persönlichkeitstest.

11.4.5 Teilnehmende Beobachtung

Ergänzend zu den bisher dargestellten Instrumenten wurde von der Verf. zwischen März 1996 und März 1998 eine teilnehmende Beobachtung durchgeführt. Die teilnehmende Beobachtung ist die geplante Wahrnehmung des Verhaltens von Personen in ihrer natürlichen Umgebung durch einen Beobachter, der an den Interaktionen teilnimmt und von den anderen Personen als Teil ihres Handlungsfeldes angesehen wird.⁶⁸⁶ Problematisch ist bei der teilnehmenden Beobachtung der Zugang zum Untersuchungsfeld. In dem Feld muß es eine Rolle geben, die der Beobachter einnehmen kann, ohne zu stören.⁶⁸⁷

⁶⁸⁶ Friedrichs 1990, S.288; Mayring 1996, S.61.

⁶⁸⁷ Friedrichs 1990, S.289; Mayring 1996, S.62; Schmitt 1980, S.8ff.

Der Rolle der Verf. kam es in dieser Studie zugute, daß in die Abteilung „Sozialtherapie“ regelmäßig Praktikanten aufgenommen werden.⁶⁸⁸ So waren die Inhaftierten die Anwesenheit von weiteren Personen als ihren Betreuern gewohnt. Die Verf. nahm während der Untersuchung einmal wöchentlich an den Gruppentherapiegesprächen sowie an vielen Gruppenaktivitäten teil. Darüber hinaus besuchte sie regelmäßig auch zu anderen Zeiten die Abteilung „Sozialtherapie“ und führte zahlreiche Gespräche mit den Therapeuten und den Beamten des Vollzugsdienstes über die sozialtherapeutische Behandlung. Bei diesen Gelegenheiten fanden auch zwanglose Gespräche mit den Inhaftierten statt. Die Jugendlichen wußten zwar, daß die Verf. eine Dissertation über die Jugendanstalt Göttingen-Leineberg schreibt, behandelten die Verf. jedoch wie eine Praktikantin. Die Beobachtungen wurden nach den Besuchen kurz schriftlich festgehalten.

Problematisch ist bei der teilnehmenden Beobachtung die Doppelrolle des Beobachters. Zum einen muß der Forscher das Forschungsobjekt möglichst weitgehend verstehen, zum anderen muß er Distanz wahren, um eine objektive Beobachterrolle einnehmen zu können.⁶⁸⁹

Die Verf. versuchte sehr bewußt mit diesem Problem umzugehen. So hielt sie sich in den Gruppengesprächen mit verbalen und nonverbalen Beiträgen zurück und behandelte alle Insassen mit der gleichen distanzierten Freundlichkeit.

Die teilnehmende Beobachtung diente dazu, Hilfestellungen bei der Interpretation des Gießen-Tests und bei der deskriptiven Auswertung der Fragebogen zu leisten.

⁶⁸⁸ Siehe Abschnitt B 11.1.4.

⁶⁸⁹ Lamnek 1995, S.311ff.; Friedrich 1990, S.288ff.; Schmitt 1980, S.14f.

12 Beschreibung der Persönlichkeitsmerkmale der Experimentalgruppe und der Kontrollgruppe

In der folgenden Auswertung wird zuerst die jeweilige Standardskala kurz skizziert.⁶⁹⁰ Im Anschluß daran werden die Werte der Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ mit denen der Inhaftierten der Kontrollgruppe sowie mit einer Studie von Quensel/Quensel an einer Stichprobe von 70 jugendliche Delinquenten verglichen, die in dem Handbuch für den Gießen-Test von Beckmann dargestellt ist.⁶⁹¹ Ergänzend wird bei den Skalen, bei denen dadurch das Verständnis der Ergebnisse vertieft wird, der Vergleich der Insassen, die länger einsaßen zu denen, die kürzer inhaftiert sind, aufgeführt.

Einen Überblick über die Ergebnisse (Gruppenmittelwerte der Rohwerte, Standardabweichungen) liefert Tabelle 2. Sämtliche Rohwerte befinden sich im Anhang B, Tabelle 1. In der nachfolgenden Diskussion werden die Rohwerte in standardisierten T-Werten (Mittelwert=50, Standardabweichung=10) angegeben, damit ihre Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Dies bedeutet, daß ein T-Wert von 50 dem durchschnittlichen Ergebnis der Normstichprobe entspricht.

Tabelle 2: Ergebnisse des Gießen-Tests

Skala	Abteilung „Sozialtherapie“		Abteilungen des Regelvollzugs	
	Gruppenmittelwert (Rohwert)	Standardabweichung	Gruppenmittelwert (Rohwert)	Standardabweichung
1. Soziale Resonanz	30	4,94	24,82	4,53
2. Dominanz	22,18	4,99	25,18	4,49
3. Kontrolle	20,91	4,89	25,73	4,05
4. Grundstimmung	24,54	6,07	25,18	4,89
5. Durchlässigkeit	25,82	6,52	24,45	3,96
6. Soziale Potenz	17,64	4,76	18,09	4,16

⁶⁹⁰ Eine ausführliche Darstellung findet sich bei Beckmann 1991, S.38ff.

⁶⁹¹ Beckmann 1991, S.65ff.

12.1 Skala 1: Soziale Resonanz

In dieser Skala geht es um die Wirkung des Probanden auf seine Umgebung, d.h. ob er sich als narzistisch bestätigt oder frustriert erlebt.

negativ sozial resonant

unattraktiv, unbeliebt, mißachtet,
in der Arbeit kritisiert, nicht durch-
setzungsfähig, an schönem Aussehen
desinteressiert

positiv sozial resonant

anziehend, beliebt, geachtet,
in der Arbeit geschätzt, durch-
setzungsfähig, an schönem
Aussehen interessiert

Mit einem durchschnittlichen T-Wert von 51 erzielen die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ ein der Norm junger Männer (18-34 Jahre) entsprechendes Ergebnis. Auch die Inhaftierten der Kontrollgruppe erreichen einen durchschnittlichen T-Wert von 51. Somit fühlen sich die untersuchten Jugendlichen ebenso attraktiv und beliebt wie nicht-delinquente Jugendliche, wobei sich zwischen den beiden Gruppen kein Unterschied zeigt.

Auffällig ist jedoch der Unterschied zu den delinquenten Jugendlichen der oben bereits erwähnten Studie Quensel/Quensel. In dieser Untersuchung findet sich in Skala 1 eine signifikante Verschiebung ($t=3,85$) in Richtung negativer sozialer Resonanz. Die 70 Jugendlichen in dieser Studie fühlen sich somit weniger anziehend, weniger geachtet, in der Arbeit weniger geschätzt und weniger durchsetzungsfähig als die Durchschnittsbevölkerung. Dieses Ergebnis fand sich bei den in dieser Studie untersuchten Inhaftierten nicht wieder. Somit zeigt sich in dieser Skala ein positives Resultat der Experimental- wie der Kontrollgruppe.

Ein möglicher Grund für dieses Ergebnis ist, daß in den Abteilungen der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg, aus denen die betrachteten Jugendlichen kommen, darauf hingearbeitet wird, daß die Insassen durch verschiedene Freiheiten soziale Fertigkeiten üben.

12.2 Skala 2: Dominanz

Auf dieser Skala wird die grundsätzliche Handlungsstrategie in Konfliktsituationen abgebildet. Dabei wird autoritär-dominantes Verhalten ängstlich-unterwürfigem gegenübergestellt.

dominant

häufig in Auseinandersetzungen verstrickt, eigensinnig, gern dominierend, begabt zum Schauspielen, schwierig in enger Kooperation, ungeduldig

gefügig

selten in Auseinandersetzungen verstrickt, fügsam, gern sich unterordnend, unbegabt zum Schauspielen, unschwierig in enger Kooperation, geduldig

Die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ erreichen auf dieser Skala mit einem T-Wert von 43 einen im Vergleich zur männlichen jungen Normalbevölkerung signifikant erniedrigten Wert ($t=2,19$). Sie äußern sich somit häufiger dahingehend, daß sie in Auseinandersetzungen verstrickt sind sowie schwierig in enger Kooperation und daß sie eigensinnig und ungeduldig sind, als dies bei der Bevölkerungsnorm der Fall ist.

Bei einem Vergleich mit der Kontrollgruppe, die einen T-Wert von 49 aufweist, zeigt sich eine Diskrepanz, die jedoch nur mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 12,7 % abgesichert werden kann ($t=1,66$). Die Insassen der Abteilungen des Regelvollzugs entsprechen in dieser Skala der Bevölkerungsnorm. Sie zeigen sich in dem Fragebogen also gefügiger als die Inhaftierten der Experimentalgruppe, ordnen sich leichter unter als diese und sind seltener in Auseinandersetzungen verstrickt.

Auch in der Studie von Quensel/Quensel findet sich – wie in der Experimentalgruppe – eine Tendenz der jugendlichen Delinquenten, sich aggressiv-dominant darzustellen ($t=2,37$).

Die Erfahrungen der Verf. legen die Vermutung nahe, daß es sich bei den Selbsteinschätzungen der Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ um eine realistische handelt. Eine Erklärung für das aggressiv-dominante Selbsterleben dieser Inhaftierten ist, daß die Abteilung „Sozialtherapie“ in vielen Fällen gerade solche Jugendliche aufnimmt, die Schwierigkeiten mit ihrem Aggressionspotential haben. Diese Insassen bedürfen der besonderen Hilfe und im Rahmen von sozialtherapeutischen Maßnahmen wurden bereits positive Erfahrungen mit

aggressiven Delinquenten gemacht.⁶⁹² In der sozialtherapeutischen Behandlung wird den Jugendlichen die Möglichkeit der Auseinandersetzung gegeben. Die Strafgefangenen sollen sich aktiv mit ihren Problemen auseinandersetzen und lebensnah lernen, mit Konfliktsituationen umzugehen. Hier bietet sich eine weitere Erklärungsmöglichkeit für die Abweichung der Experimentalgruppe von der Norm an: Der bewußte Umgang mit eigenem und fremden aggressiven Verhalten könnte eine erhöhte diesbezügliche Selbstaufmerksamkeit herbeiführen. Dies könnte mit der Konsequenz einhergehen, daß sie eher bereit sind, dies auch sich und anderen einzugestehen.

Die Jugendlichen hingegen, die nicht in der Abteilung „Sozialtherapie“ einsitzen, müssen lernen sich unterzuordnen, um im Stufenplan eine Stufe höher zu gelangen.⁶⁹³ Es entspricht nicht dem Konzept des gewöhnlichen offenen Jugendvollzugs, daß Konfliktsituationen zugelassen und besprochen werden. Daher könnte es sein, daß sie sich als fügsam und unterordnend erleben. Zu bedenken ist weiterhin, daß in der Institution Strafvollzug gerade die Items der Skala Dominanz für eine Beschönigungstendenz im Sinne sozialer Erwünschtheit sehr anfällig sind.⁶⁹⁴

12.3 Skala 3: Kontrolle

In dieser Skala geht es weniger um den direkten Umgang mit anderen Menschen als vielmehr um Aspekte der intrapsychischen Selbstkontrolle.

unterkontrolliert

unbegabt im Umgang mit Geld,
unordentlich, bequem, eher pseu-
dologisch, unstetig, fähig zum
Ausgelassensein

zwanghaft

begabt im Umgang mit Geld,
überordentlich, übereifrig, eher
wahrheitsfanatisch, stetig, unfä-
hig zum Ausgelassensein

Der T-Wert der Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ ist mit 42 signifikant erniedrigt ($t=2,46$). Diese Inhaftierten empfinden sich somit als unordentlicher, bequemer, unstetiger und fähiger zum Ausgelassensein als der Durchschnitt nicht-delinquenter junger Männer.

⁶⁹² Vgl. z.B. Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim 1997, S.22ff.; Egg, BewHi 22 (1975), S.91ff. i.V. m. Abschnitt A 10.3.

⁶⁹³ Siehe Abschnitt B 11.2.

⁶⁹⁴ vgl. Beckmann 1991, S.41.

Ein signifikanter Unterschied zeigt sich im Vergleich mit der Kontrollgruppe, die einen durchschnittlichen T-Wert von 52 erreicht ($t=4,08$). Sie zeigen sich ordentlicher, eifriger, stetiger und wahrheitsliebender als die Insassen der Experimentalgruppe.

Die Ergebnisse von Quensel/Quensel entsprechen denen der Abteilung „Sozialtherapie“. Auch in dieser Studie fand sich eine signifikante Abweichung in Richtung Unterkontrolliertheit ($t=4,48$).

Die selbstberichtete Unterkontrolliertheit könnte eine Zwischenphase in der sozialtherapeutischen Behandlung darstellen. Durch die Schaffung von Freiräumen soll der Insasse lernen, neue Handlungsmöglichkeiten zu nutzen. Dabei geht es nicht um eine bloße Anpassung, da bei einer „Dressur“ der Jugendlichen nicht von einer längerfristigen Stabilisierung auszugehen ist.⁶⁹⁵ Als Folge wird in Kauf genommen, daß die Selbstkontrolle des einzelnen durch die Reduzierung der äußeren Kontrolle zunächst abnimmt, bevor er ein neues Gleichgewicht entwickeln kann. Die täglichen Auseinandersetzung mit Aspekten der Selbst- und Fremdkontrolle soll eine Sensibilisierung der Jugendlichen in diesem Bereich bewirken. Ein Vergleich der Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“, die sich länger in der Behandlung befinden, mit denen, die kürzer therapiert werden, unterstützt die Annahme, daß die Unterkontrolliertheit als Zwischenziel im Laufe der Zeit in der Behandlung zunimmt. So weisen diejenigen, die kürzer (6 bis 11 Monate, $n=5$) behandelt werden, einen T-Wert von 49 auf, dem ein T-Wert von 36 in der Gruppe der länger (12 bis 20 Monate, $n=6$) Behandelten, gegenübersteht. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant ($t=2,5$). Mit diesem Wert entsprechen die kürzer Therapierten wie auch die Inhaftierten der Kontrollgruppe der Norm junger Männer.

Zu beachten ist jedoch auch bei dieser Skala – wie bei Skala 2 (Dominanz) –, daß die Inhalte dieser Skala besonders anfällig sind für die Tendenz, sozial unerwünschte Eigenschaften herunterzuspielen.

⁶⁹⁵ Siehe Abschnitt A 4.2.

12.4 Skala 4: Grundstimmung

Diese Skala zeigt die Grundstimmung des Probanden an. Außerdem markiert sie die wichtige Beziehung zwischen Stimmungslage und der Hauptrichtung der Aggressionsentfaltung, da die Psychoanalyse die Depression als Ausdruck einer Innenwendung der Aggression ansieht.⁶⁹⁶

hypomanisch

selten bedrückt, wenig zur Selbstreflexion neigend, wenig ängstlich, kaum selbstkritisch, Ärger eher herauslassend, eher unabhängig

depressiv

häufig bedrückt, stark zur Selbstreflexion neigend, sehr ängstlich, sehr selbstkritisch, Ärger eher hineinfressend, eher abhängig

Die Insassen der Experimentalgruppe erzielen mit einem T-Wert von 57 ein überdurchschnittliches Ergebnis. Die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ äußern sich also bedrückter, selbstkritischer, ängstlicher, abhängiger und stärker zur Selbstreflexion neigend als der Bevölkerungsdurchschnitt.

Auch die Kontrollgruppe zeigt sich mit einem T-Wert von 58 überdurchschnittlich depressiv.

Quensel/Quensel kommen in ihrer Studie über jugendliche Delinquente hingegen nicht zu dem Ergebnis, daß diese von der Bevölkerungsnorm abweichen. Ein gegensätzliches Ergebnis berichtet jedoch Egg in seiner oben beschriebenen⁶⁹⁷ Untersuchung in der sozialtherapeutischen Anstalt in Erlangen. Sowohl die Kontroll- wie auch die Experimentalgruppe zeigten in Skala 4 eine erhöhte Neigung zu depressiv-ängstlicher Stimmung und Selbstkritik.⁶⁹⁸

Auf dieser Skala spiegelt sich die Situation der jugendlichen Inhaftierten wider, die sich durch Haftdeprivationen, ungewisse Zukunftsperspektiven etc. auszeichnet. Diese Einflüsse der Haft wirken sich negativ auf die Grundstimmung der Strafgefangenen aus.⁶⁹⁹

In der sozialtherapeutischen Behandlung kommt hinzu, daß die Jugendlichen dazu angehalten werden, über ihre Schwierigkeiten und die daraus eventuell

⁶⁹⁶ Beckmann 1991, S.44.

⁶⁹⁷ Siehe Abschnitt A 10.3.

⁶⁹⁸ Egg 1979, S.351ff.

⁶⁹⁹ vgl. Laubenthal 1995, Rn.142ff.; Kaiser/Kerner/Schöch 1992, Rn.88ff.; Lely in: Seitz 1983, S.149f.; aber auch hier Abschnitt A 7; B 11.4.1.4.

begangenen Straftaten nachzudenken. Daher kann man die auf dieser Skala abgebildete kritische Selbstauseinandersetzung als Indiz für die Wirksamkeit der Therapie werten.

Die (vorübergehend) erlebte Abhängigkeit läßt sich durch die individuelle Betreuung in der Abteilung „Sozialtherapie“ erklären. Vielen der Jugendlichen fehlen von Kindheit an Bezugspersonen, sie haben also oft keine stabilen Beziehungen erlebt⁷⁰⁰. Wenn sie nun in der therapeutischen Behandlung feste Bindungen aufbauen bzw. dazu angeleitet werden, andere dauerhafte Beziehungen zu führen, kann es dazu kommen, daß sie sich von diesen Personen abhängig fühlen.

12.5 Skala 5: Durchlässigkeit

In dieser Skala stellen sich fundamentale Qualitäten des Kontakterlebens und des Kontaktverhaltens dar. Offenheit für andere Menschen und für die eigenen Gefühle steht einer Verslossenheit vor der Umwelt gegenüber.⁷⁰¹

durchlässig

aufgeschlossen, anderen nahe,
eher viel preisgebend, Liebesbedürfnisse offen ausdrückend,
eher vertrauensselig, intensiv
in der Liebe erlebnisfähig

retentiv

verschlossen, anderen fern, eher
wenig preisgebend, Liebesbedürfnisse zurückhaltend, eher
mißtrauisch, in der Liebe wenig
erlebnisfähig

In der Experimentalgruppe ergibt sich ein T-Wert von 59. Die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ zeigen sich also verschlossener, weniger preisgebender, mißtrauischer und Liebesbedürfnisse eher zurückhaltend als nicht-delinquente Jugendliche. Die Kontrollgruppe erreicht einen T-Wert von 57.

Mithin weichen beide Gruppen signifikant von der Norm ab (Experimentalgruppe: $t=2,52$; Kontrollgruppe: $t=3,06$).

Auch in der Untersuchung von Quensel/Quensel zeigen sich signifikant erhöhte Werte ($t=2,74$), d.h. starke Tendenzen der delinquenten Jugendlichen zu einer verschlossenen mißtrauischen Haltung.

Bei einem Vergleich der Jugendlichen, die sich länger in Göttingen-Leineberg aufhalten mit denen, die sich erst kürzer dort befinden, zeigt sich folgendes

⁷⁰⁰ Siehe Abschnitt A 6.1.1.

⁷⁰¹ Beckmann 1991, S.45.

Resultat: Die Jugendlichen, die erst kurze Zeit sozialtherapeutisch behandelt werden, haben mit einem T-Wert von 65 einen sehr hohen signifikant abweichenden Wert ($t=2,39$). Sie zeigen sich also wesentlich verschlossener und mißtrauischer als nicht-delinquente junge Männer. Diese hohen Werte könnten daher rühren, daß die sozialtherapeutische Abteilung oft besonders problematische Fälle aufnimmt. Im Vergleich dazu sind die Werte derer, die sich länger dort befinden, um einiges geringer. Mit einem T-Wert von 55 weichen diese Jugendlichen nicht signifikant von der Durchschnittsbevölkerung ab ($t=1,06$). Gegenläufig stellen sich die Ergebnisse der Kontrollgruppe dar. Die Strafgefangenen, die erst kurz im Regelvollzug inhaftiert sind (9 bis 13 Monate, $n=4$), haben einen nicht-signifikanten T-Wert von 53 ($t=0,75$), diejenigen die sich länger in Haft befinden (14 bis 27 Monate, $n=7$), einen signifikanten T-Wert von 59 ($t=3,34$).

Auch wenn kein Längsschnittdesign gewählt wurde, legen die Ergebnisse die Vermutung nahe, daß die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ – im Gegensatz zu denen der Kontrollgruppe – im Laufe ihrer Behandlung aufgeschlossener, vertrauensvoller und weniger mißtrauisch werden.

12.6 Skala 6: Soziale Potenz

Diese Skala gibt Attribute des sozialen Kontakts wieder, die sich auf die Liebes- und Bindungsfähigkeit beziehen.⁷⁰²

sozial potent

gesellig, im heterosexuellen Kontakt unbefangen, sehr hingabefähig, deutlich konkurrierend, fähig zu Dauerbindung, phantasie reich

sozial impotent

ungesellig, im heterosexuelle Kontakt befangen, wenig hingabefähig, kaum konkurrierend, kaum fähig zu Dauerbindung, phantasie arm

Die Strafgefangenen der Abteilung „Sozialtherapie“ erreichen auf dieser Skala einen durchschnittlichen T-Wert von 47 und liegen damit nicht signifikant außerhalb der Norm junger nicht-delinquenter Männer. Sie empfinden sich also ebenso gesellig, im heterosexuellen Kontakt unbefangen und phantasie reich wie die Durchschnittsbevölkerung. Die Kontrollgruppe weist einen T-Wert von 48 auf.

⁷⁰² Beckmann 1991, S.46f.

Mithin besteht zwischen den untersuchten Gruppen auf dieser Skala kein nennenswerter Unterschied.

In der Erhebung von Quensel/Quensel ergab sich für die jugendlichen Delinquenten ebenfalls keine signifikante Abweichung von der Bevölkerungsnorm.

Offensichtlich schlagen sich die Besonderheiten der Persönlichkeit jugendlicher Delinquenten nicht auf dieser Skala der sozialen Potenz nieder.

12.7 Zusammenfassung

Festzuhalten bleibt, daß sich beide Gruppen durchschnittlich *sozial resonant* fühlen. Dieses Ergebnis weicht von der Norm jugendlicher Delinquenten ab, die nach Quensel/Quensel eine signifikante Verschiebung in Richtung negativer sozialer Resonanz aufweisen, sich also mißachteter, unattraktiver und weniger durchsetzungsfähig fühlen als die Durchschnittsbevölkerung. Auf dieser Skala zeigt sich somit ein positives Resultat beider Gruppen. Es ist davon auszugehen, daß dieses vorteilhafte Ergebnis damit zusammenhängt, daß die Inhaftierten ihre sozialen Fähigkeiten trotz der Inhaftierung in einem begrenzten Maße üben können, da ihnen die Freiräume der recht fortschrittlichen offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg⁷⁰³ zur Verfügung stehen.

Auf der Skala der *Dominanz* liegt ein signifikanter Unterschied zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe vor. Die Inhaftierten der Abteilungen des Regelvollzugs zeigen sich gefügiger als die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“, ordnen sich leichter unter und sind seltener in Auseinandersetzungen verstrickt. Neben der Tatsache, daß die Abteilung „Sozialtherapie“ in vielen Fällen Jugendliche aufnimmt, die Schwierigkeiten mit ihren aggressiven Impulsen haben, ist dieses Ergebnis damit zu erklären, daß den Inhaftierten der Experimentalgruppe die Möglichkeit des bewußten Umgangs mit Konfliktsituationen gegeben wird. Es ist naheliegend, daß dies bei ihnen zu einer diesbezüglichen Sensibilisierung führt mit der weiteren Konsequenz, daß die Jugendlichen auch eher bereit sind, ihre Aggressionen zuzugeben. Im Gegensatz zu dem Experimentierfeld in der Abteilung „Sozialtherapie“ müssen sich die Jugendlichen des

Regelvollzugs lernen unterzuordnen und daher ist davon auszugehen, daß sie sich als fügsamer ansehen als die Inhaftierten der Experimentalgruppe.

Auch auf der Skala *Kontrolle* besteht eine Differenz zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe. Die Jugendlichen der Abteilungen des Regelvollzugs stellen sich kontrollierter dar als die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“, sie empfinden sich also als ordentlicher, eifriger, stetiger und wahrheitsliebender. Ein Erklärungsansatz ist, daß zunächst durch die Reduzierung der äußeren Kontrolle die Selbstkontrolle der Jugendlichen nachläßt, bevor sie durch die therapeutische Begleitung ein neues Gleichgewicht entwickeln können.

Bei den letzten beiden Skalen ist zusätzlich zu beachten, daß diese im Rahmen der Institution Strafvollzug besonders anfällig für eine Beschönigungstendenz im Sinne des Herunterspielens sozial unerwünschter Eigenschaften sind.

Sowohl die Experimental- wie die Kontrollgruppe erzielen auf der Skala *Depressivität* ein überdurchschnittliches Ergebnis, fühlen sich somit bedrückter, selbstkritischer, ängstlicher und stärker zur Selbstreflexion neigend als die durchschnittliche Bevölkerung. Neben der Situation der jungen Straftäter, die geprägt ist von Haftdeprivationen, ungewissen Zukunftsperspektiven etc., kommt in der Abteilung „Sozialtherapie“ noch hinzu, daß die Inhaftierten angeleitet werden, über ihre Schwierigkeiten und die daraus eventuell begangenen Straftaten nachzudenken. Die auf dieser Skala festgestellten Werte der Selbstreflexion können daher auch als Zeichen für die Wirksamkeit der Therapie angesehen werden.

Die berichteten Ergebnisse der Skala *Durchlässigkeit* lassen die Vermutung zu, daß die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ im Laufe der Behandlung – im Gegensatz zu den Insassen der Kontrollgruppe – aufgeschlossener, vertrauensvoller und weniger mißtrauisch werden.

Grundsätzlich bleibt zu konstatieren, daß sich die Inhaftierten beider Gruppen sozial anerkannt und geachtet fühlen. Darüber hinaus stellen sich die Inhaftierten

⁷⁰³ Siehe Abschnitt B 11.4.1.

der Abteilung „Sozialtherapie“ dominanter und unkontrollierter dar als die Insassen des Regelvollzugs, was für eine kritische Selbstreflexion mit ihren Schwierigkeiten und den daraus eventuell begangenen Straftaten spricht. Zudem kann vermutet werden, daß die Jugendlichen in der Abteilung „Sozialtherapie – im Gegensatz zu den Strafgefangenen des Regelvollzugs – im Laufe der Inhaftierung aufgeschlossener werden.

Die Ergebnisse lassen die Vermutung zu, daß die sozialtherapeutische Behandlung die Jugendlichen zur Selbstreflexion anregt und ihre sozialen Fähigkeiten fördert, somit einen positiven Beitrag zur Erziehung der Jugendlichen zu leisten.

13 Direkte Bewertung der Sozialtherapie bzw. des Regelvollzugs

Nach den oben bereits erläuterten Erfolgskriterien⁷⁰⁴ fand zunächst eine direkte Beurteilung der Sozialtherapie durch die Therapeuten und die Experimentalgruppe sowie des Regelvollzugs durch die Kontrollgruppe statt.

13.1 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten hinsichtlich Behandlungsbedürftigkeit, -willigkeit und -fähigkeit

Da – mit den Therapeuten der Abteilung „Sozialtherapie“ – davon ausgegangen wird, daß der Erfolg der Behandlung entscheidend von der Behandlungsbedürftigkeit, -willigkeit und -fähigkeit des einzelnen Jugendlichen abhängt⁷⁰⁵, sollte jeder Therapeut diese Kriterien auf einer dreistufigen Skala mit den Kategorien „sehr groß“, „mittelgroß“ und „gering“ bewerten.

Bei der Auswertung ist zu beachten, daß es bisweilen nur zwei statt drei Urteile gibt, da in fünf Fällen der Einzeltherapeut mit dem Gruppentherapeuten⁷⁰⁶ identisch ist. Zur Verdeutlichung werden die Ergebnisse in den Abbildungen 1 bis 3 durch folgende Methode vereinfacht: Liegen drei Wertungen vor, wird der Schwerpunkt der Antworten bei mindesten zwei gleichen und einem, nicht mehr als eine Kategorie von diesem abweichenden Urteil, bei den gleichen Angaben gesetzt. Bei nur zwei Einschätzungen wurde dem Therapeuten gefolgt, der zusätzlich zur Gruppenbetreuung auch die Einzeltherapie durchführte. Zum einen, da er als Einzel- und Gruppentherapeut häufig die Bezugsperson darstellt, zu der der Insasse das größte Vertrauen aufbringt und ihm gegenüber daher seine Einstellungen deutlicher zeigt. Zum anderen ist – vor allem hinsichtlich der Behandlungswilligkeit – zu bedenken, daß jeder Inhaftierte der Abteilung „Sozialtherapie“ in den Regelvollzug zurückverlegt werden kann, wenn er immer wiederkehrend deutlich macht, daß er nicht an sich und seinen Problemen arbeiten will oder kann, also behandlungsunwillig oder behandlungsunfähig ist. Auch wenn eine solche Rückverlegung seit dem Bestehen der Abteilung

⁷⁰⁴ Siehe Abschnitt B 11.3.

⁷⁰⁵ Genauer hierzu Abschnitt B 11.1.6.

⁷⁰⁶ Wenn im folgenden Text von „Gruppentherapeut“ die Rede ist, ist nicht der Gruppentherapeut im engen Sinne gemeint, der nur die Gruppentherapie betreut, sondern der Therapeut, der den Jugendlichen in sämtlichen gruppendynamischen Vorgängen unterstützt.

„Sozialtherapie“ erst viermal⁷⁰⁷ stattgefunden hat, wäre es möglich, daß die Insassen eine Behandlungsunwilligkeit oder -unfähigkeit verbergen, um einer Rückverlegung zu entgehen. Aufgrund der ungeteilten Aufmerksamkeit in der Einzeltherapie ist dies dem Jugendlichen dort weniger möglich als in anderen sozialtherapeutischen Maßnahmen.

13.1.1 Behandlungsbedürftigkeit

Abbildung 1 zeigt die Beurteilungen der Behandlungsbedürftigkeit (Anhang C, Tabelle 2).

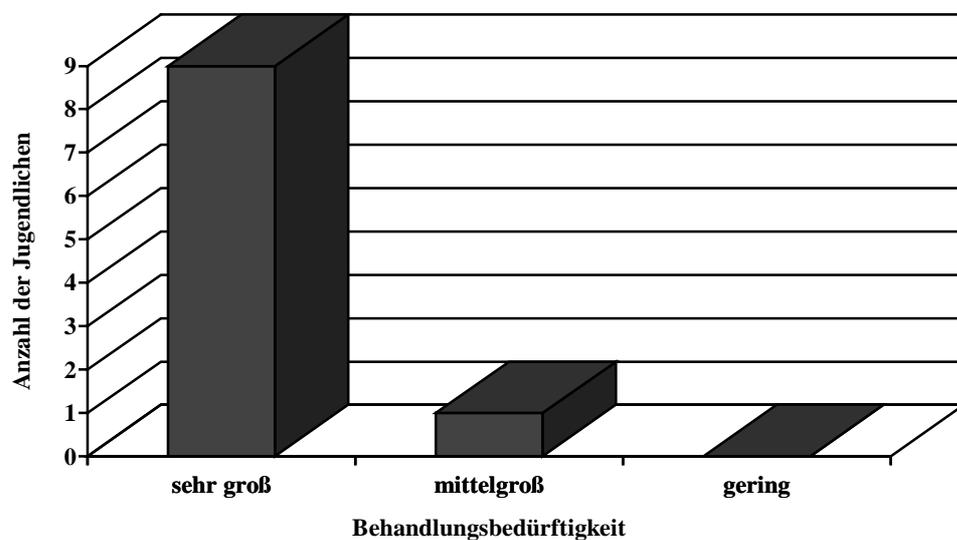


Abbildung 1: Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit durch die Therapeuten

Die Inhaftierten zeigen somit fast durchgehend eine sehr große Behandlungsbedürftigkeit.

Bei einem Jugendlichen waren sich die Gruppentherapeuten darüber einig, daß er eine sehr große Behandlungsbedürftigkeit aufweist, der Einzeltherapeut vertrat jedoch die Meinung, der Inhaftierte sei in einem geringen Maße behandlungsbedürftig. Eine Erklärung für die unterschiedliche Einschätzung dieses Jugendlichen (im Anhang J₄) könnte sein, daß der Jugendliche keiner Einzeltherapie,

⁷⁰⁷ Wovon in einem Fall der Jugendliche wieder aufgenommen wurde.

sondern einer gruppodynamischen Therapie bedarf. Möglich ist auch eine Fehleinschätzung des Einzeltherapeuten, da dieser bis zur Befragung nur zwölf Einzelgespräche mit diesem Inhaftierten geführt hatte, die Gruppentherapeuten ihn somit besser kannten.

Grundsätzlich läßt sich also – auch nach längerer Zeit in der Abteilung „Sozialtherapie“ – ein deutliches Bedürfnis nach Behandlung feststellen. Die untersuchten Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ benötigen nach Ansicht der Therapeuten zur erfolgreichen Sozialisation durchweg eine (sozialtherapeutische) Behandlung.

13.1.2 Behandlungswilligkeit

Die Antworten bezüglich der Behandlungswilligkeit sind in Abbildung 2 (Anhang C, Tabelle 3) dargestellt.

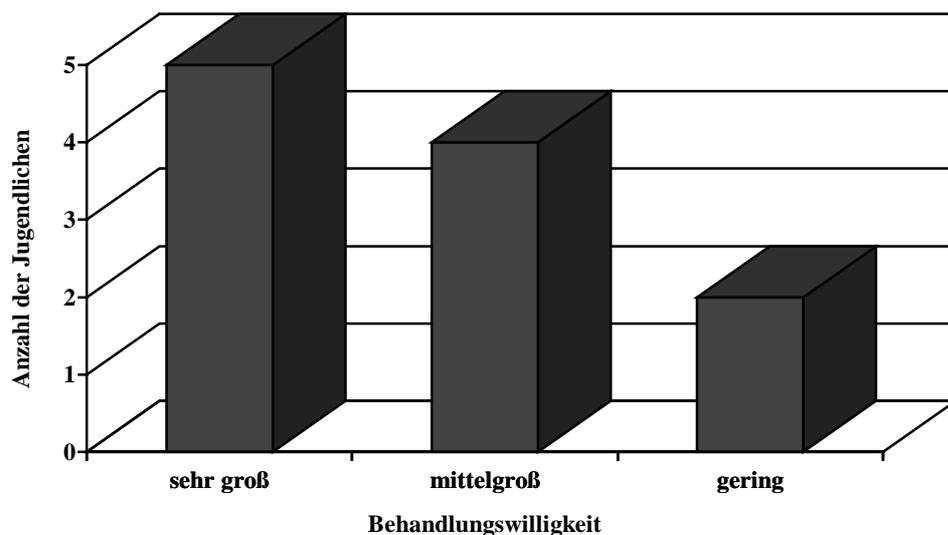


Abbildung 2: Beurteilung der Behandlungswilligkeit durch die Therapeuten

Bei der Behandlungswilligkeit variierten die Urteile der Therapeuten mehr als bei der Behandlungsbedürftigkeit.

Bei der Betrachtung der Schwerpunkte der Antworten wird jedoch klar, daß die Mehrheit der Inhaftierten den deutlichen Wunsch nach Behandlung zeigt. Sie sind auch nach längerer Zeit in der sozialtherapeutischen Behandlung bereit, an der Behandlung mitzuwirken und sich zu ändern.

13.1.3 Behandlungsfähigkeit

Die Einschätzung der Behandlungsfähigkeit zeigt folgende Abbildung 3 (Anhang C, Tabelle 4).

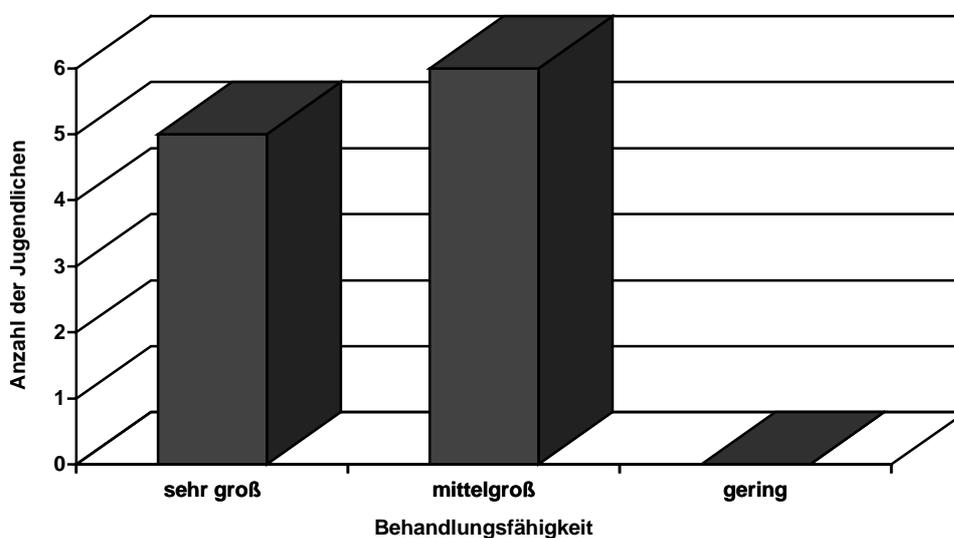


Abbildung 3: Beurteilung der Behandlungsfähigkeit durch die Therapeuten

In der Beurteilung der Behandlungsfähigkeit der Jugendlichen waren sich die Therapeuten öfter uneinig als bei der Behandlungsbedürftigkeit bzw. -willigkeit. Trotzdem zeigen die Antworten, daß die meisten Jugendlichen – nach Ansicht der Therapeuten – die Fähigkeiten besitzen, die Hilfe, die ihnen angeboten wird, adäquat zu nutzen. Das Therapieangebot scheint also differenzierte Möglichkeiten zu bieten, eine Behandlung durchzuführen, die der Persönlichkeit und den psychischen Möglichkeiten der einzelnen Strafgefangenen entspricht.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß – nach Ansicht der Therapeuten – die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ eine sozialtherapeutische Behandlung zur Sozialisation benötigen und daß sie bereit sind, an sich und ihren Problemen zu arbeiten. Außerdem sprechen die Ergebnisse dafür, daß sie die Fähigkeiten besitzen, die Angebote der sozialtherapeutischen Behandlung zu einer erfolgreichen Sozialisierung zu nutzen.

13.2 Inhalte und Verlauf der Sozialtherapie

Zum besseren Verständnis der Beurteilungen vom Verlauf und Erfolg der Therapie sollten die Einzeltherapeuten die Hauptprobleme angeben, die in der Einzeltherapie zur Sprache kommen.

Außerdem wurden die Einzel- und die Gruppentherapeuten darüber befragt, ob bei dem jeweiligen Jugendlichen während des Aufenthalts in der Abteilung „Sozialtherapie“ besondere Vorkommnisse aufgetreten sind.

Darüber hinaus beantworteten die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ einen Fragekatalog über die Häufigkeit verschiedener Themen in den Einzelsitzungen.

13.2.1 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten

13.2.1.1 Inhalte der Einzeltherapie

Den wohl größten Raum der Einzelgespräche nehmen die Schwierigkeiten ein, die die Jugendlichen mit dem Umfeld hatten und haben, in dem ihre Primärsozialisation stattfand. Wie oben bereits ausgeführt⁷⁰⁸, ist die Kindheit vieler Strafgefangener geprägt von schweren Defiziten im Erziehungsprozeß mit der Folge von Sozialisationsmängeln. Da diese Mängel zu deviantem Verhalten führen können, ist eine Auseinandersetzung mit diesen Problemen der Kindheit vonnöten. Außerdem haben viele der Jugendlichen durch den häufigen Wechsel von Bezugspersonen, einen immer wiederkehrenden Ausfall an Beaufsichtigung und Zuwendung, einen inkonsequenten, zuweilen auch indifferenten, sehr nachgiebigen oder sehr strengen Erziehungsstil, Schwierigkeiten in dem heutigen Umgang mit ihrer Primärfamilie. Aufgrund der Sozialisationsmängel ergeben sich vielfach auch Beziehungsstörungen mit Freunden, Partnern etc.⁷⁰⁹, die ebenfalls in der Einzeltherapie besprochen werden.

In den Einzelgesprächen werden regelmäßig die Hintergründe der Straftaten betrachtet, die nach Aussagen der Therapeuten vielfach mit der fehlgelaufenen Primärsozialisation des Inhaftierten zusammenhängen.

Bei einigen Insassen spielen in ihren Einzelgesprächen die Probleme mit Suchtmitteln eine wichtige Rolle. Diesbezüglich ist zu beachten, daß dem

⁷⁰⁸ Siehe Abschnitt A 6.1.1.

⁷⁰⁹ Göppinger 1997, S.295.

Drogenkonsum (vorwiegend von Alkohol und auch Cannabis) eine erhebliche Bedeutung im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten und daher auch mit der Rückfälligkeit der Strafgefangenen zukommt.⁷¹⁰ So stellt Alkohol oft einen mitgestaltenden Faktor der tatauflösenden Situation dar.⁷¹¹ 1994 stellte die Polizei bei knapp 8% aller Straftaten fest, daß die Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Tat unter Alkoholeinfluß standen. Bei den Gewaltdelikten waren es sogar 26,9%.⁷¹² In der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung⁷¹³ zeigte sich bei der Betrachtung des kriminologischen Tatbildes jugendlicher mehrfach Straftäter, daß diese vor ihren „letzten“ Taten in 70% der Fälle Alkohol konsumiert hatten. Auch viele der früheren Taten wurden unter Alkoholeinfluß begangen. Der Alkoholkonsum stellt bei vielen jungen Straftätern einen typischen Bestandteil ihres unstrukturierten Freizeitverhaltens dar.⁷¹⁴

Außerdem werden das Thema „Aggressivität“ und die Situation im Vollzug bei einigen Strafgefangenen als Hauptprobleme angegeben.

In der Umbruchzeit der Jugend und der Steigerung der physischen Kräfte, kann es zu Kontrollverlusten des eigenen Körpers kommen, so daß aggressive Verhaltensweisen stattfinden können. Bei einer Betrachtung der Gewaltkriminalität in Deutschland in den letzten Jahren zeigt sich, daß die Heranwachsenden – bezogen auf ihren Altersanteil an der Bevölkerung – zu der Hauptgruppe der Tatverdächtigen zählen dicht gefolgt von den Jugendlichen im Alter zwischen 16 bis unter 18 Jahren.⁷¹⁵ In der Einzeltherapie soll der Inhaftierten den Aufbau von Selbstvertrauen sowie soziale Kompetenz erlernen. Sie versucht, ihm andere Konfliktmöglichkeiten als Gewalt nahezubringen. Dadurch soll der Jugendliche die Möglichkeit erhalten, seine Aggressionen zu kontrollieren und über Handlungsalternativen zu Gewalttätigkeiten zu verfügen und diese zu nutzen. Häufig tragen Einstellungen und Vorurteile beispielsweise gegenüber Ausländern oder Homosexuellen dazu bei, daß bisherige aggressive Verhaltensweisen

⁷¹⁰ Eisenberg 1997, § 5 Rn.80; Göppinger 1997, S.594ff.; Schwind 1997, S.489ff.; Kindermann in: Seitz 1983, S.34f.

In den Einzeltherapiegesprächen geht es dabei nicht um Beschaffungskriminalität, da – wie bereits unter Abschnitt B 11.1.6 erwähnt – in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg keine Straftäter mit akuter, auffälliger Drogenproblematik inhaftiert sind.

⁷¹¹ Schwind 1997, S.489; Göppinger 1997, S.594f.

⁷¹² Göppinger 1997, S.594f.

⁷¹³ Göppinger 1983.

⁷¹⁴ Göppinger 1983, S.155; 1997, S.594.

Zum Freizeitverhalten siehe unter Abschnitt B 11.1.8; aber auch Abschnitt B 13.2.2.

⁷¹⁵ Schaffstein/Beulke 1995, S.20.

aufrecht erhalten und gerechtfertigt werden.⁷¹⁶ Mithin versucht die Einzeltherapie die Insassen dazu anzuhalten, diese Denkweisen zu überdenken und dadurch vielleicht zu einer Einstellungsveränderung zu gelangen.

Wie bereits mehrfach erwähnt⁷¹⁷, stellt die Situation im Vollzug eine schwierige Situation für den Inhaftierten dar. Neben der Stigmatisierung als krimineller Straftäter⁷¹⁸, stellt die Institution Strafvollzug einen Zustand der Überreglementierung dar, der bei vielen Strafgefangenen Deprivationszustände hervorruft (Haftdeprivation).⁷¹⁹ Der Autonomieverlust in einer Vollzugsanstalt liegt nicht nur in der Einschränkung der Bewegungsfreiheit, sondern auch darin, daß alle Lebensbereiche einer strengen Kontrolle unterliegen, die zu einer erlernten Hilflosigkeit des Inhaftierten führen können. Hinzu kommt der Mangel an Privatphäre, da für den einzelnen in vielen Bereichen (Post, Hafträume u.ä.) eine Intimität kaum gewährleistet ist.⁷²⁰ In der sozialtherapeutischen Behandlung wird versucht, diesem totalen Autonomieverlust entgegenzuwirken, eine Verringerung der Haftdeprivationen ist jedoch aufgrund der Beschränkungen, denen jeder Strafvollzug unterliegt, nur in einem sehr begrenzten Maße möglich. Daher beschäftigen sich Strafgefangene oft mit ihrer Situation im Vollzug und tun dies erwartungsgemäß auch in den Einzeltherapiegesprächen.

Ein Aspekt, der zuweilen angesprochen wird, ist die Leistungsproblematik der Jugendlichen. Viele Strafgefangene neigen dazu, Belastungssituationen (wie Schul- oder Ausbildungsorgen) auszuweichen und den auftretenden Konflikten aus dem Weg zu gehen. Delinquente fehlen häufiger in der Schule, in der Ausbildung oder am Arbeitsplatz als Nichtdelinquente und brechen wiederholt Ausbildungen ab bzw. wechseln häufig ihre Lehr- oder Arbeitsstelle.⁷²¹ Dieses mangelnde Durchhaltevermögen bzw. Interesse führt dazu, daß viele Straftäter Berufe mit geringen Qualifikationen und niedrigem sozialen Status haben⁷²², was eine Sozialisierung von Strafgefangenen erschwert. Aus diesem Grund spielt der Leistungsbereich in den Einzelgesprächen eine recht wichtige Rolle.

⁷¹⁶ Pörtner/Hoffmeier, ZfJ 79 (1992), S.405ff.

⁷¹⁷ Siehe Abschnitt A 7; Abschnitt B 11.1.2; 11.4.1.4.

⁷¹⁸ Vgl. auch Abschnitt A 6.2.

⁷¹⁹ Laubenthal 1995, S.72ff.; Kaiser/Kerner/Schöch 1992, § 13 Rn.88ff.; Lely in: Seitz 1983, S.146ff.

⁷²⁰ Laubenthal 1995, S.72ff.

⁷²¹ Göppinger 1997, S.272ff.; 1983, S.60ff.; Schwind 1997, S.228f.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Einzeltherapie vorwiegend auf das soziale Verhalten gerichtet ist. Dies deckt sich mit dem Ziel der Sozialtherapie, Störungen im zwischenmenschlichen Verhalten zu mildern bzw. aufzuheben, da davon ausgegangen wird, daß illegales Verhalten oft im Zusammenhang mit Störungen im Sozialisationsprozeß steht und die daraus entstandenen Defizite im Sozialverhalten zumindest in einem gewissen Umfang ausgeglichen werden können.⁷²³ Außerdem versuchen die sozialtherapeutische Einzelgespräche, den Strafgefangenen konkrete Lebenshilfe und Handlungsalternativen anzubieten.

13.2.1.2 Besondere Vorkommnisse während der sozialtherapeutischen Behandlung

Bezüglich besonderer Vorkommnisse bei den Inhaftierten ist auffällig, daß acht der elf Jugendlichen während einer Lockerungsmaßnahme mindestens eine Straftat begangen haben. Leider fehlen der Verf. vergleichbare Zahlen aus dem Regelvollzug in Göttingen-Leineberg.

Diese Häufung von Straftaten während der Inhaftierung könnte auf eine höhere Aufdeckungsrate in der Abteilung „Sozialtherapie“ hinweisen und damit zu erklären sein, daß die Jugendlichen in dieser Abteilung unter einer sehr großen Sozialkontrolle stehen. Diese Kontrolle wird deutlich in dem bereits oben erwähnten Zitat der Abteilungsleiterin, daß sich in dieser Abteilung niemand verstecken kann. Oder mit den Worten einer Praktikantin: „Hier kommt doch alles irgendwie raus!“. Zudem existiert in der Abteilung „Sozialtherapie“ – wie oben dargelegt⁷²⁴ – ein für die Institution Strafvollzug relativ offenes Klima zwischen den Betreuern und den Inhaftierten mit der Konsequenz, daß die Insassen eher bereit sind, ihre Straftaten zuzugeben als dies bei einem weniger vertrauten Verhältnis der Fall ist. Unterstützt wird dieses Vertrauensverhältnis dadurch, daß die Reaktion auf das Fehlverhalten des Strafgefangenen den Umständen des Einzelfalles angepaßt wird. So besteht beispielsweise für den Jugendlichen nicht die zwangsläufige Konsequenz, daß er nach der Begehung einer Straftat in den geschlossenen Jugendvollzug verlegt wird. In der sozialtherapeutischen Behandlung wird auch von anderen Umgangsformen mit Delinquenz Gebrauch gemacht (z.B. Täter-Opfer-Ausgleich), wenn die Betreuer der Ansicht sind, daß

⁷²² Göppinger 1997, S.279; 1983, S.68ff.; Schwind 1997, S.228f.

⁷²³ Siehe Abschnitt A 2; Abschnitt B 11.1.3.

⁷²⁴ Siehe Abschnitt B 11.1.4.

der Jugendliche den ernsthaften Willen hat, auf ein Leben ohne Straftaten hinzuarbeiten.

Ein weiterer Grund für die häufige Begehung von Straftaten liegt sicherlich auch darin, daß der offene Jugendvollzug die Möglichkeiten offen läßt, daß Delikte begangen werden, und daß Straftäter – entgegen mancherlei naiven Vorstellungen in der Bevölkerung – nicht nur durch ihre Inhaftierung von einem auf den anderen Tag straffrei werden.

Wie im Rahmen der Inhalte der Einzelgespräche wurden die Punkte „starke Konflikte mit dem Elternhaus“ (zwei Jugendliche) bzw. „mit der Partnerin“ (ein Jugendlicher) und „Drogenmißbrauch“ (zwei Jugendliche) auch hier als besondere Auffälligkeit genannt. Zwei Inhaftierte wurden zum Zeitpunkt der Untersuchung medikamentös behandelt. Einer litt in besonderem Maße darunter, von anderen Mitgefangenen in die Opferrolle gesetzt zu werden. Ein weiterer Insasse zog sich von den Mitgefangenen in auffälligem Maße zurück, verspernte sich also dem gruppenspezifischen Teil der Therapie. Zwei Inhaftierte wurden nach einiger Zeit in den geschlossenen Jugendvollzug nach Hameln verlegt, der eine, da er einen Mitgefangenen unterdrückte, der andere, weil er Straftaten in einer Lockerungsmaßnahme beging und nicht in die Jugendanstalt zurückkehrte.

13.2.2 Auswertung des Fragebogen der Experimentalgruppe

Den Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ wurde die Frage vorgelegt, welche Themen und wie oft sie diese in den Gesprächssitzungen mit dem Einzeltherapeuten in den vergangenen Monaten bzw. Jahren besprochen haben. 16 Themenbereiche wurden der Arbeit von Rudolf Egg⁷²⁵ entnommen. Er hatte die wesentlichen Inhalte der therapeutischen Einzelsitzungen in Vorgesprächen mit den Einzeltherapeuten der sozialtherapeutischen Anstalt in Erlangen, einem Erwachsenenvollzug⁷²⁶, erörtert und gegliedert.

Nach einiger Zeit der Teilnahme an den Gruppengesprächen, vielen Gruppenaktivitäten, zahlreichen Besuchen in der Abteilung „Sozialtherapie“ und dem Bearbeiten der Akten der befragten Insassen schien der Verf. diese Liste von Themengebieten auch für den Jugendvollzug geeignet, da sie die Problemkreise der Straf-

⁷²⁵ Siehe Abschnitt A 10.3 und vor allem Abschnitt B 11.4.2.

⁷²⁶ Eine genauere Darstellung dieser Anstalt findet sich unter Abschnitt A 10.3.

gefangenen deutlich erfaßt. Als weiterer Punkt, der für die Besprechung in den Einzeltherapien als möglicherweise bedeutsam erschien, wurden „Drogen“ wie Alkohol und Haschisch in den Fragebogenkatalog aufgenommen. Dieser Bereich nahm zeitweise in der Therapie einen großen Raum ein, da einige Jugendliche intensiv Haschisch konsumierten und einige andere dieses Verhalten übernahmen. Da in der offenen Jugendanstalt in Göttingen-Leineberg – auch während der Lockerungen – jeglicher Alkoholkonsum untersagt ist, und einzelne Strafgefangene zudem ein Alkoholproblem haben bzw. einige Straftaten der Insassen unter Alkoholeinfluß begangen worden sind, spielt auch dieses Thema in der Therapie immer wieder eine wichtige Rolle.

Die Ergebnisse befinden sich in Abbildung 4 (Anhang C, Tabelle 5) am Ende der Auswertung dieser Frage.

Am häufigsten wird in den Einzeltherapien nach Angaben der Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ über die „eigene Familie“ (Eltern, Geschwister) geredet. Die Häufigkeit dieses Themenkreises unterstützt die oben bereits näher ausgeführte These, daß Strafgefangene vielfach Probleme im zwischenmenschlichen Bereich haben.⁷²⁷ Viele junge Straftäter geben auf Befragen an, daß die Kontakte mit ihren Eltern und Geschwistern konfliktbelastet sind.⁷²⁸ Die Einzeltherapie in der Abteilung „Sozialtherapie“ setzt in diesem Bereich an, um Defizite im Sozialverhalten zu vermindern oder zu beseitigen.

Weitere wichtige Themengebiete stellen der „Umgang und die Probleme mit anderen Inhaftierten der Anstalt“ dar, „die Arbeit“, „Frühere Straftaten“ sowie die „Ursachen ihrer Straffälligkeit“, „Behandlungsplan und Ziele in der Sozialtherapie“ und der „Umgang mit Beamten in der Anstalt“.

Der Umgang und die Probleme mit anderen Inhaftierten wie mit den Beamten ist vermutlich aus dem gleichen oben dargestellten Grund immer wiederkehrendes Gesprächsthema wie dies bei dem Punkt der eigenen Familie der Fall ist, nämlich dem der notwendigen Auseinandersetzung in zwischenmenschlichen Bereichen.

⁷²⁷ Siehe Abschnitt A 6.1.1.

⁷²⁸ Göppinger 1997, S.294f.; Göppinger 1983, S.108f.; Glueck/Glueck 1963, S.51ff.

In dem Bereich des Umgangs mit anderen Inhaftierten kommt als Erklärung für die häufige Besprechung in den Einzeltherapiegesprächen die besondere Situation in der Wohngruppe hinzu. Gerade auch für Jugendliche stellt die Tatsache, daß sie mit anderen Jugendlichen, die sie sich nicht selbst ausgesucht haben, zusammenwohnen und -leben müssen, eine große Schwierigkeit dar, zumal die Räumlichkeiten in einer Vollzugsanstalt beengt sind und der einzelne wenig Möglichkeiten hat, diese Räume zu verlassen und sich zurückzuziehen. Daher liegt es nahe, wie oben bereits dargelegt⁷²⁹, daß die Strafgefangenen einer konkreten Lebenshilfe in dieser Lage bedürfen.

Ein weiterer Aspekt, der hinsichtlich der Gespräche über die Beamten Beachtung finden muß, ist, daß die Jugendlichen nicht selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden können, sondern daß weite Lebensbereiche von den Beamten fremdbestimmt sind. Die Beamten entscheiden, welche Freiräume den Strafgefangenen gewährt werden und welchen Einschränkungen die Jugendlichen unterliegen. Diese Tatsache führt zu regelmäßigen Konflikten mit den Mitarbeitern, die der Aufarbeitung in der Einzeltherapie bedürfen.

Zur Verringerung dieses Konfliktpotentials sollte in der Abteilung „Sozialtherapie“ noch mehr der Hierarchiebildung zwischen den Jugendlichen und den Beamten entgegengewirkt werden mit der Konsequenz, daß die Inhaftierten mehr Mitbestimmungsrechte über die Bereiche erhalten, die sie selbst betreffen.

Das Gebiet der früheren Straftaten und die Ursachen dieser Taten nehmen einen großen Raum ein, da in der sozialtherapeutischen Arbeit davon ausgegangen wird, daß eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der Straftaten vonnöten ist, um eine erneute Rückfälligkeit zu vermeiden. Mit der immer wiederkehrenden Konfrontation mit seinem Handeln, soll dem Jugendlichen bewußt werden, wieso er Straftaten begeht und was für Konsequenzen diese für ihn und seine Opfer haben. Auf diese Weise sollen dem jungen Delinquenten Handlungsalternativen zur Hand gegeben werden, damit er nicht wieder in alte bekannte (delinquente) Verhaltensmuster zurückfällt.

⁷²⁹ Siehe Abschnitt B 13.2.1.1.

Die häufige Besprechung der Arbeitssituation liegt sicherlich in den Verhaltensweisen begründet, die bereits im Rahmen der Gespräche über den Leistungsbereich bei der Auswertung der Fragebogen der Einzeltherapeuten erörtert wurden⁷³⁰, nämlich darin, daß Ausbildungen häufig gewechselt und abgebrochen werden und Delinquente oft bei der Arbeit fehlen. Das Verhalten an der Ausbildungsstelle ist vielfach wechselnd und genügt des öfteren den Mindestanforderungen nicht.⁷³¹

Daß der Behandlungsplan des einzelnen wie auch die Ziele der Sozialtherapie oft in den Einzeltherapiegesprächen erwähnt werden, findet seine Erklärung erneut in der spezifischen Situation der Insassen. Den Inhaftierten werden ihre Fortschritte wie auch Rückschritte regelmäßig vor Augen gehalten werden, um ihnen Orientierungshilfen in Form von Aufmunterung oder Warnung zu leisten. Gerade auf diese individuelle Betreuung wird in der sozialtherapeutischen Behandlung – gerade auch in der Einzeltherapie – viel Wert gelegt.

Einen großen Raum nehmen noch die „Kontakte zu anderen Personen draußen“ – neben der eigenen Familie und des Partners – ein. Delinquente Personen haben mehr lose Kontakte als nicht-delinquente und führen auch deutlich seltener tiefe emotionale Beziehungen zu Freunden oder Bekannten.⁷³² Die Häufigkeit dieses Themengebietes bestätigt wieder den bereits mehrfach angesprochene Ausgangspunkt der sozialtherapeutischen Behandlung, daß Strafgefangene Schwierigkeiten im sozialen Bereich haben, die in einem gewissen Maße ausgleichfähig sind.

Auch über die „Arbeit und Wohnung nach der Entlassung“ wird recht viel gesprochen. Dies hängt vermutlich vorwiegend damit zusammen, daß viele Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ den Fragebogen kurz vor ihrer Entlassung ausfüllten und zu diesem Zeitpunkt die Probleme nach der Entlassung sehr präsent sind. Es ist naheliegend, daß in dieser Situation von der Einzeltherapie eine konkrete Lebenshilfe erwartet oder erhofft wird und daher über diesen Bereich öfter gesprochen wird. Dieser Termin der Befragung könnte die Schwerpunkte der

⁷³⁰ Siehe Abschnitt B 13.2.1.1.

⁷³¹ Schwind 1997, S.228f.; Göppinger 1997, S.278f.; 1983, S.72f.

⁷³² Göppinger 1997, S.295f.

Einzeltherapie verfälschen. Es schien jedoch für die Aussagekraft der Untersuchung besser, einen Zeitpunkt zu wählen, zu dem sich die Inhaftierten möglichst lange in der Abteilung „Sozialtherapie“ befinden, da bei einem längeren Aufenthalt in sozialtherapeutischer Behandlung etwaige Effekte deutlicher hervortreten.

Über „Partnerprobleme“ wird von einigen verhältnismäßig viel, von anderen gar nicht gesprochen. Die unterschiedliche Stellenwert dieses Themas könnte damit zusammenhängen, daß einige der jungen Männer keine Partnerschaft führen.⁷³³ Der Grund dafür, daß einige viel über Partnerprobleme sprechen, liegt erneut darin begründet, daß sich die zwischenmenschlichen Probleme in der eigenen Partnerschaft fortsetzt. Sie nehmen oft in ihrem Leistungs- und Freizeitbereich wenig Rücksicht auf ihre Partnerinnen, was zu Konflikten führen kann.⁷³⁴

Die Punkte „Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung“, „Beziehung zwischen mir und meinem Einzeltherapeuten“ und „Drogen“ nehmen in den Einzelgesprächen weniger Raum ein, werden jedoch auch regelmäßig angesprochen. Die wiederkehrende Besprechung der Freizeitaktivitäten nach der Entlassung findet statt, da sich das Freizeitverhalten junger männlicher Straftäter von dem junger Menschen, die strafrechtlich nicht registriert sind, unterscheidet.⁷³⁵ So verbringen delinquente Jugendliche ihre Freizeit vorwiegend außerhalb des häuslichen Wohnbereichs. Zudem empfinden sie oft Ressentiments gegenüber einer organisierten Freizeitgestaltung (z.B. in Vereinen) und ziehen ein Freizeitverhalten vor, das zeitlich wie inhaltlich durch einen offenen, ungeordneten Verlauf gekennzeichnet ist.⁷³⁶

Daß der Bereich der Drogen – scheinbar entgegen der obigen These von der Wichtigkeit dieses Bereichs für viele Inhaftierte – von dreien selten und von dreien gar nicht diskutiert wird, hängt sicherlich damit zusammen, daß es auch einige Jugendliche in der Abteilung gibt, die gar kein oder nur ein geringes Problem mit Drogen haben. Außerdem wird dieses Thema von den anderen

⁷³³ So ist keiner der elf Insassen verheiratet.

⁷³⁴ Göppinger 1997, S.301.

⁷³⁵ Siehe hierzu auch Abschnitt B 11.1.8.

⁷³⁶ Schwind 1997, S.249; Göppinger 1997, S.293; Stephan in: Seitz 1983, S.76f.; Lösel, ZfStrVo 32 (1983), S.76ff.; siehe auch Abschnitt B 11.1.8.

Inhaftierten eher ungern angeschnitten, da sie zumeist der Auffassung sind, daß sie kein Drogenproblem haben. Sie vertreten stattdessen die Ansicht, daß sie nur auf diesem Wege die Stupidität des Anstaltslebens ertragen können und den Konsum

– hier vorwiegend von Haschisch – reduzieren werden, sobald sie entlassen sind.

Im folgenden soll der Umgang mit Drogen in der Abteilung „Sozialtherapie“ im Gegensatz zum Regelvollzug in Göttingen-Leineberg kurz skizziert werden, da dadurch die Auswertung der Fragebogen auf diesem Gebiet eingängiger wird. Im Regelvollzug herrscht absolutes Betäubungsmittelverbot, worunter auch Alkohol fällt. Stellt sich bei einem Jugendlichen heraus, daß er Drogen zu sich nimmt oder genommen hat, muß er einige Zeit in der getrennten Unterbringung verbringen. Diese strenge schematische Handhabung gibt es in der Abteilung „Sozialtherapie“ nicht. In dieser Abteilung wird vielmehr versucht, zwischen den Insassen unterschieden, die drogenabhängig sind und denen, die aus anderen Gründen (Lust, Langeweile o.ä.) Rauschmittel zu sich nehmen, auch wenn diese Grenze zuweilen schwer zu setzen ist. Bei letzteren findet eine Ahndung wie im Regelvollzug statt, bei ersteren gilt als Ziel die Drogenfreiheit. Diese soll durch einen anderen Umgang als bloße Sanktionierung erfolgen. Grundgedanke dessen ist, daß den Inhaftierten die Möglichkeit von Gesprächen und des Eingeständnisses ihrer Sucht verwehrt ist, wenn die Konsequenz bedeutet, daß sie dafür bestraft werden. Im einzelnen bedeutet dies für die Strafgefangenen, die deutlich machen, daß sie ein Drogenproblem haben, daß sie Hilfe in Form von verschiedenen Gesprächen erhalten. So existierte einige Zeit lang ein Drogengesprächskreis in der Abteilung „Sozialtherapie“, der von einer Studentin des Sozialwesens geleitet wurde, die ehemals Praktikantin in der Abteilung war. Einige Jugendliche werden auch extern von der Drogenberatungsstelle für Suchtgefährdete des Diakonischen Werkes betreut. Zudem wird – besonders wenn es zu Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Drogen gekommen ist – in den Einzel-⁷³⁷ und Gruppengesprächen über Rückfälle und Fortschritte im Umgang mit der Suchtbekämpfung gesprochen.

⁷³⁷ Siehe Abschnitt B 13.2.1.1.

Ein weiterer Grund dafür, warum dieser Themenkomplex keinen derart großen Raum einnimmt, ist daher sicherlich, daß es für den Inhaftierten, der Schwierigkeiten im Umgang mit Drogen hat, neben den Einzelgesprächen noch andere, vielleicht fachspezifischere Möglichkeiten gibt, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Trotzdem erscheint auch die Auseinandersetzung in der Einzeltherapie sinnvoll, da – wie oben näher erläutert⁷³⁸ – die Einzeltherapeuten zumeist eine nahe vertrauensvolle Beziehung zu dem Straftäter führen und unter diesem Aspekt eine ergänzende fruchtbare Bewältigung des Drogenproblems möglich sein kann.

Hinsichtlich derjenigen, die nicht drogenabhängig sind, sondern aus anderen Gründen Drogen konsumieren, stellt sich die Deutung der marginalen Rolle von Rauschmitteln in den Einzeltherapiegesprächen, teilweise auch anders dar: Vor allem bezüglich des Alkohols ist für den Strafgefangenen das Verbot jeglichen Konsums schwer einzusehen und einzuhalten. Der Genuß weniger Gläser Bier oder Wein ist ein gesellschaftlich anerkanntes Verhalten, das diese Inhaftierten – wahrscheinlich zu recht – nicht als änderungsbedürftig ansehen und daher in diesem Bereich keine Hilfe suchen.

Eher selten werden „Probleme mit der Freizeitgestaltung“ und „Schuldentilgung nach der Entlassung“ erörtert.

Eine Erklärung dafür, daß Probleme mit der Freizeitgestaltung während des Vollzugs in den Einzeltherapiegesprächen selten diskutiert werden, könnte sein, daß ein großer Teil der Freizeit innerhalb der Jugendanstalt von Aktivitäten der Gruppe eingenommen und von dieser gestaltet wird und daher die Besprechung dieses Bereichs in den Gruppentherapiegesprächen stattfindet. Bekräftigt wird diese Deutung dadurch, daß die Hilfe bei diesem Item in den Gruppengesprächen als mittelgroß angesehen wird.⁷³⁹ Die Gespräche in der Einzeltherapie beschäftigen sich also eher mit der individuellen Gestaltung der Freizeit. Es ist möglich, daß dieser Bereich für die Jugendlichen ein geringeres Problem darstellt als viele andere, denen dann der Vorzug gegeben wird, zumal es im Strafvollzug wenig Gelegenheiten für eine individuelle Freizeitgestaltung gibt.

⁷³⁸ Siehe Abschnitt B 13.1.

⁷³⁹ Genauer hierzu siehe Abschnitt B 13.5.2.1.

Hinsichtlich der Häufigkeit des Themenbereichs „Schuldentilgung nach der Entlassung“ ist zu betrachten, welcher der Inhaftierten wie viele Schulden hat. Dabei fällt auf, daß drei derjenigen, die „nie“ angaben, keine bzw. bis 500 DM Schulden haben. Ein vierter behauptete in einer weiteren Frage⁷⁴⁰, die Einzelgespräche seien diesbezüglich kaum eine Hilfe gewesen, was impliziert, daß zumindest ab und zu über dieses Thema gesprochen wird. Der fünfte und letzte Inhaftierte, der die Kategorie „nie“ angab, hatte zwar über 500.000 DM Schulden, stand zum Zeitpunkt der Befragung jedoch noch sehr weit vor seiner Entlassung, da er eine hohe Strafe abzusitzen hatte. Daher wird für ihn dieses Thema zum Zeitpunkt der Befragung wesentlich weniger von Belang gewesen sein als aktuellere Probleme. Auch die Höhe der Summe widerspricht dieser Deutung nicht, da viele junge Straftäter im Augenblick leben und ihre jetzigen Bedürfnisse befriedigen und wenig an spätere Konsequenzen denken.⁷⁴¹ Mithin nimmt das Gebiet der Schuldentilgung nach der Entlassung mehr Raum in den Einzelgesprächen ein als es bei der bloßen Auszählung erscheint. Die trotzdem bestehende Tatsache, daß dieser Bereich in den Einzelgesprächen wenig diskutiert wird, könnte damit erklärt werden, daß die Therapie Einfluß auf die Persönlichkeit des Täters nehmen will, die Lösung seiner finanziellen Probleme jedoch nur sekundär angestrebt wird.

„Sexuelle Probleme“ werden in den Einzelgesprächen nach Angaben der Insassen nicht angesprochen. Auch wenn im offenen Vollzug das Problem der sexuellen Entwöhnung nicht so groß ist wie im geschlossenen⁷⁴², taucht in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg die Schwierigkeit auf, daß heterosexuelle Kontakte nur außerhalb der Anstalt möglich sind. Innerhalb der Jugendanstalt wird der Besuch regelmäßig durch eine Sichtkontrolle überwacht, womit sexuelle Kontakte unterbunden werden. Dies führt zu vielfältigen Problemen.

Bei einer Befragung von Heuer (1978)⁷⁴³ gaben 75% der Strafgefangenen an, Selbstbefriedigung zu praktizieren. Da dies durch die Umstände erzwungen ist, gilt es als minderwertig und kränkend sowie unmännlich und pubertär.⁷⁴⁴ Weitere

⁷⁴⁰ Siehe Abschnitt B 13.3.2.1.

⁷⁴¹ Göppinger 1983, S.56f.; 107.

⁷⁴² Vgl. hierzu Romkopf in: Dunde 1992, S.63ff.

⁷⁴³ Problem Sexualität im Strafvollzug, Stuttgart 1978.

⁷⁴⁴ Romkopf in: Dunde 1992, S.63.

Schwierigkeiten spielen die aus der phasenweisen sexuellen Enthaltbarkeit herrührenden homosexuellen Erfahrungen, die oft verdrängt werden.⁷⁴⁵

Die Jugendlichen haben häufig große Probleme, diese Schwierigkeiten zuzugeben.⁷⁴⁶ Nach den Erfahrungen der Verf. fällt es den Inhaftierten schwer, ein Bedürfnis nach emotionaler Zuwendung zu zeigen. Sie versuchen vielmehr durch Übertreibungen, Witze, Prahlereien über das eigene Sexualverhalten ihre Potenz zu demonstrieren.⁷⁴⁷

Somit liegt es auch nahe, daß sie sexuelle Probleme in den Einzeltherapiegesprächen oder auch „nur“ in den Fragebogen sich und vor allem den anderen gegenüber nicht eingestehen. Unterstützt wird die erstere Annahme dadurch, daß drei der Strafgefangenen, die äußerten, „nie“ über diesen Bereich zu reden, der Meinung waren, daß die Hilfe bei der Einzeltherapie diesbezüglich gleich null bzw. gering war, somit also eventuell gelegentlich doch über sexuelle Probleme gesprochen wird.

Bei den Inhaftierten, die eine feste Beziehung führen, wäre es auch möglich, daß sie die „sexuellen Probleme“ als „Partnerprobleme“ aufgefaßt haben.⁷⁴⁸

⁷⁴⁵ Romkopf in: Dunde 1992, S.63; Kraußlach/Düwer/Fellberg 1985, S.152.

⁷⁴⁶ Kraußlach/Düwer/Fellberg 1985, S.152.

⁷⁴⁷ Ebenso Kraußlach/Düwer/Fellberg 1985, S.151f.

⁷⁴⁸ Ebenso Egg 1979, S.271.

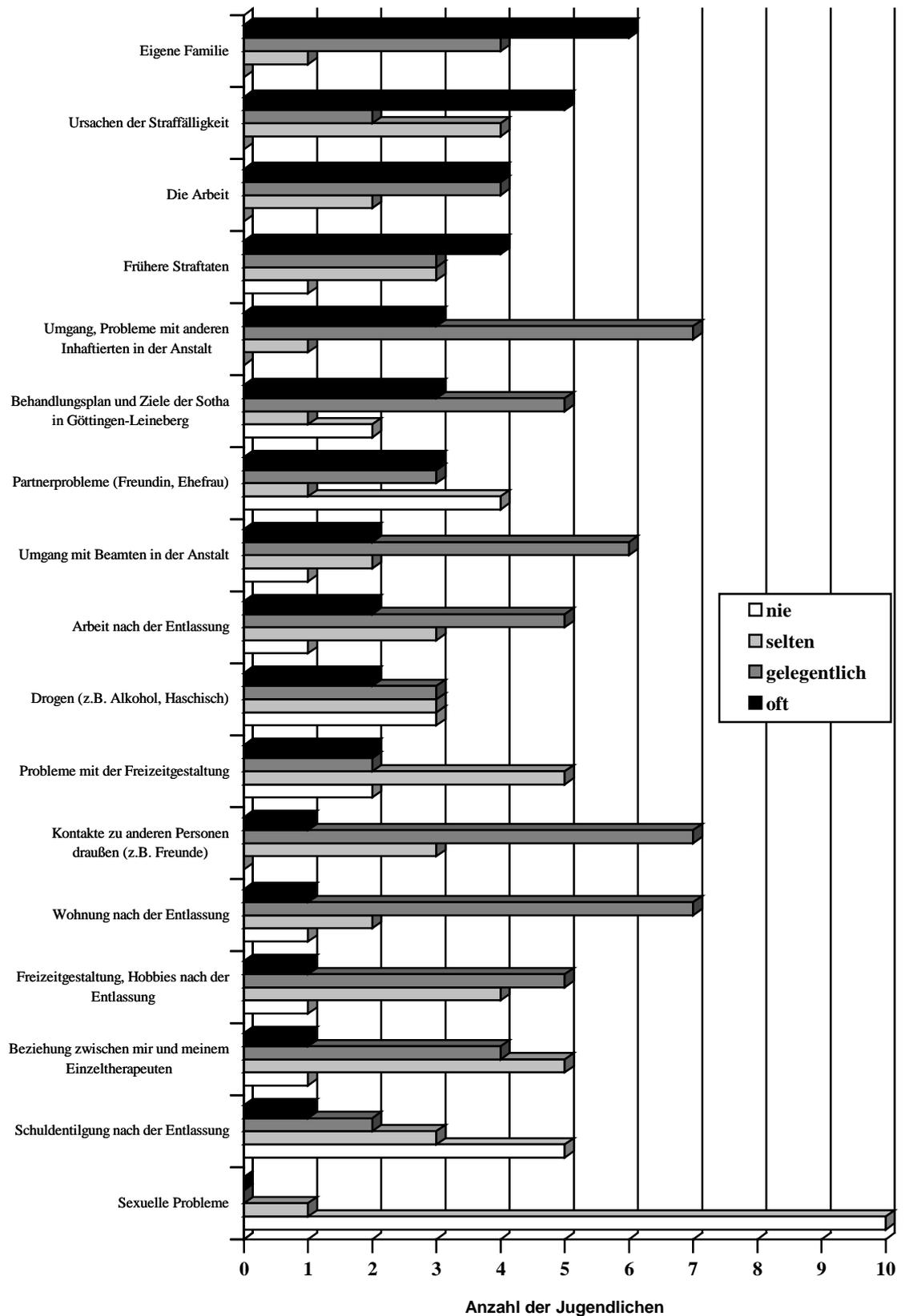


Abbildung 4: Inhalte der Einzeltherapie nach dem Fragebogen der Experimentalgruppe

13.3 Hilfe der Einzeltherapiegespräche

Jeder Einzeltherapeut bewertete die Wirkung seiner Einzeltherapie. Außerdem schätzten die Inhaftierten der Experimentalgruppe die Hilfe der Einzeltherapiegespräche ein.

13.3.1 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten

Die Therapeuten bewerteten, ob die Therapie für den einzelnen Jugendlichen eine sehr große, mittelgroße, geringe oder gar keine Hilfe darstellt.

Die Ergebnisse zeigt Abbildung 5 (Anhang C, Tabelle 6) an.

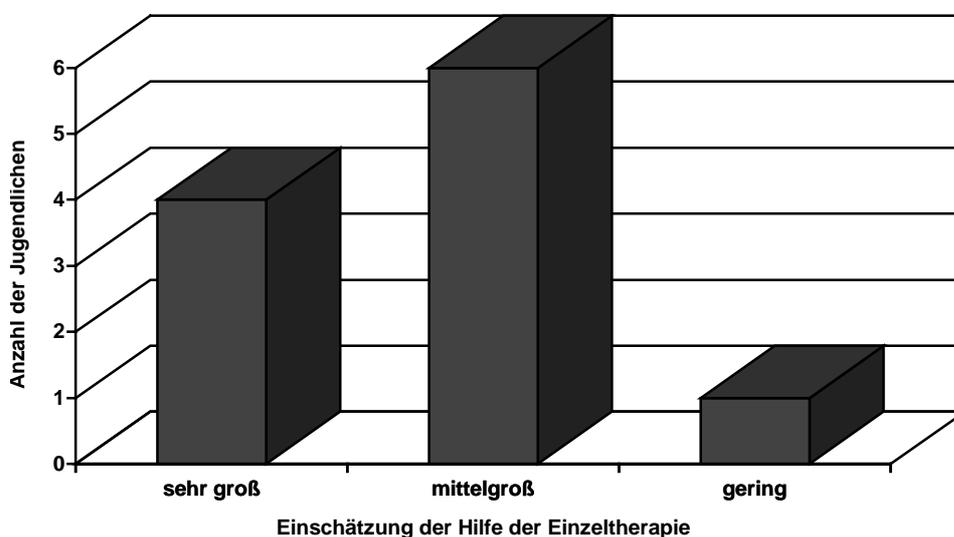


Abbildung 5: Beurteilung der Einzeltherapiegespräche durch die Einzeltherapeuten

Wie aus der Abbildung ersichtlich, wird die Hilfe der Einzeltherapie zur Sozialisierung von den Einzeltherapeuten also als eher groß angesehen.

13.3.2 Auswertung der Fragebogen der Experimentalgruppe

13.3.2.1 Beurteilung der Einzeltherapiegespräche

Die Inhaftierten bewerteten, bei welchen der unter Abschnitt B 13.2.2. genannten Themen ihnen die Einzeltherapie eine Hilfe war und wie groß diese Hilfe war.⁷⁴⁹ Sie sollten sich dazu äußern, in welchen Bereichen sie etwas gelernt haben. Bei den Themengebieten, bei denen sie vorher mit „nie“ geantwortet haben, sollten sie hier ein Kreuz bei „entfällt“ machen. Abgesehen davon gab es die Kategorien „gleich null“, „gering“, „mittel“ und „sehr groß“. Die Fragen, bei denen die Strafgefangenen in der obigen Frage mit „nie“ antworteten, aber trotzdem hier nicht mit „entfällt“ antworteten, wurden nicht weggelassen, da nicht auszuschließen ist, daß den Jugendlichen durch Gespräche in anderen Gebieten auch diese Themen klarer wurden. Zunächst findet eine Auswertung der jeweiligen Ergebnisse statt, daran anschließend werden eventuelle Auffälligkeiten zwischen der Häufigkeit der Besprechung und der dabei empfundenen Hilfe dargestellt.

Die Ergebnisse sind am Ende der folgenden Auswertung in Abbildung 6 (Anhang C, Tabelle 7) festgehalten.

Die größte Hilfe bietet die Einzeltherapie nach Aussagen der Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ in dem Bereich der „Ursachen der Straffälligkeit“. Der einzige Jugendliche, der hier angab, daß die Hilfe „gleich null“ ist, hatte nur 12 Einzelgespräche, zeigte eine geringe Behandlungswilligkeit und wurde nach geraumer Zeit in den Regelvollzug zurückverlegt, da für ihn die sozialtherapeutische Behandlung offensichtlich keinen Weg darstellte, seine Probleme zu lösen. Für die Inhaftierten hingegen, die geeignet für eine sozialtherapeutische Behandlung sind, ist die Auseinandersetzung in dem Bereich der Hintergründe ihrer Straftaten somit sehr fruchtbar.

Auffallend ist bei der Auszählung noch, daß zwei der Jugendlichen, die sich dahingehend äußerten, daß sie „selten“ über dieses Thema sprachen, diese Hilfe jedoch trotzdem als mittel- und sogar sehr groß bezeichneten. Bei der Auseinandersetzung mit den Ursachen der Straftaten scheint es also bei einzelnen

⁷⁴⁹ Abgesehen von „Behandlungsplan und Ziele der Sozialtherapie“.

Inhaftierten nicht nötig, besonders oft über dieses Thema zu reden. Bei den anderen Insassen korreliert die Häufigkeit der Besprechung ungefähr mit der empfundenen Hilfe.

Als fast ebenso große Hilfe werden die Einzelgespräche in dem Bereich der „eigenen Familie (Eltern, Geschwister)“ betrachtet. Drei der Insassen, die gelegentlich über dieses Thema reden, sahen die Hilfe als „gleich null“ an. Dagegen beurteilten alle, die oft über ihre Familie sprechen, die Einzeltherapie als mittlere oder sehr große Hilfe.

Zur Bewertung derjenigen, die trotz gelegentlicher Erörterungen dieses Themenkreises die Hilfe als „gleich null“ bewerteten, ist erneut eine individuellere Betrachtung der einzelnen Fragebogen vonnöten.

Ein Insasse ist erneut derjenige, von dem bereits im Rahmen der Ursachen der Straffälligkeit die Rede war, also der, für den eine sozialtherapeutische Behandlung nicht angezeigt erschien.

Ein anderer Jugendlicher ist ein bezüglich einer Legalbewährung äußerst problematischer Strafgefangener, der selbst seine Rückfallwahrscheinlichkeit mit 100% bewertete. Bei einer Beurteilung der gesamten Einzeltherapie bezeichnete er diese als „geringe Hilfe“ und schrieb an den Rand, daß dies „aber als sehr großer Erfolg bezeichnet werden kann“.

Trotzdem bleibt jedoch zu vermuten, daß es in diesem Bereich nicht reicht, gelegentlich über dieses Problem zu sprechen, da die Schwierigkeiten in diesem Bereich – wie oben dargelegt⁷⁵⁰ – bei vielen Jugendlichen so komplex und schwerwiegend sind, daß es einer intensiven Auseinandersetzung in den Einzelgesprächen bedarf.

Die sozialtherapeutischen Einzelgespräche helfen den Insassen folglich nach eigenen Aussagen bei der Bewältigung der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb ihrer Familie.

Eine große Hilfe bietet die Einzeltherapie auch bei den Themengebieten „Umgang mit Beamten in der Anstalt“ und „Arbeit“.

In dem Bereich des Umgangs mit Beamten in der Anstalt fällt bei einem Vergleich der Bewertung der Häufigkeit mit der jeweiligen Hilfe auf, daß in

sieben Fällen die empfundene Hilfe nicht mit der Häufigkeit der Erwähnung korreliert. Bei fünf Strafgefangenen liegt der Wert um einiges höher als es die Häufigkeit erwarten läßt: Drei diskutieren gelegentlich, einer selten über dieses Thema und alle äußerten, daß die Gespräche eine sehr große Hilfe darstellen. Der vierte ist der hinsichtlich einer Legalbewährung sehr problematische Insasse, dessen Werte im zwischenmenschlichen Bereich aus den Gründen, die im Rahmen der „eigenen Familie“ beschrieben wurden, nur eingeschränkt aussagefähig sind. Eine Erklärung hierfür – im Unterschied zu der Kernfamilie – könnte sein, daß die zwischenmenschlichen Schwierigkeiten im Umgang mit den Beamten für den Insassen nicht so belastend sind wie es die mit seiner Familie sind. Die Beziehung zur eigenen Familie ist emotional tiefergehend und oft auf Dauer betrachtet belastender als das Verhältnis zu den Beamten. Außerdem geht es bei den Einzelgesprächen oft um konkrete Probleme mit den Beamten, für die im Gespräch leichter eine Lösung zu finden ist als bei komplexen Beziehungen, die sich seit Jahren schwierig gestalten.

Eine mittelgroße Hilfe leisten die Einzelgespräche nach Aussagen der Experimentalgruppe bezüglich „Kontakten zu anderen Personen draußen“, „Umgang zwischen mir und meinem Einzeltherapeuten“ und „Umgang und Probleme mit anderen Inhaftierten in der Anstalt“.

Hinsichtlich der Kontakte zu anderen Personen draußen gibt es zwei Jugendliche, die, obwohl sie nur selten über dieses Thema sprechen, in diesen Gesprächen eine mittlere Hilfe sehen und zwei, die gelegentlich darüber sprechen und dies als sehr große Hilfe ansehen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, daß eine Übertragung der Ergebnisse, die sie aus den Diskussionen über andere zwischenmenschliche Kontakte erlangen, wie beispielsweise ihre Familie, auf den Bereich der Kontakte zu anderen Personen stattfindet und es daher nicht für alle Jugendlichen nötig ist, häufig über diese Thematik zu sprechen.

Auch bei dem Punkt „Umgang zwischen mir und meinem Einzeltherapeuten“ geben zwei Insassen an, selten über dieses Thema zu reden, und einer gelegentlich, obschon sie die Hilfe als sehr groß ansehen. Ein weiterer diskutiert selten über diesen Aspekt und sieht dies als mittelgroße Hilfe an. Offensichtlich

⁷⁵⁰ Siehe Abschnitt A 6.1.1; Abschnitt B 11.1.1; 11.1.3.

scheint die Beziehung zum Einzeltherapeuten nicht so schwierig zu sein, daß ein längeres Auseinandersetzen mit ihr für alle Inhaftierten notwendig ist.

Insgesamt bleibt bezüglich der letzten drei Punkte zu sagen, nämlich die Kontakte zu anderen Personen als die eigene Familie oder die Partnerin, der Umgang mit dem Einzeltherapeuten und die Probleme und der Umgang mit anderen Inhaftierten, daß sie – vor allem der zuerst genannte –, die Annahme bestätigen, daß die Einzelgespräche in der Abteilung „Sozialtherapie“ nach Meinung der Insassen hilft, ihre Defizite im sozialen Verhalten abzubauen.

Eine weitere mittelgroße Hilfe bieten die Einzelgespräche nach Ansicht der Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ in den Bereichen „Partnerprobleme“, „Frühere Straftaten“ und „Drogen“.

Das zuerst genannte Gebiet bestätigt wiederum, daß die Einzelhilfe im Abbau sozialer Defizite eine Unterstützung bietet.

Bezüglich des Bereichs der früheren Straftaten ist auffällig, daß zwei Insassen, die angaben, „gelegentlich“ bzw. „oft“ über dieses Thema zu reden, bei der Einschätzung der Hilfe keine Angaben machten. Möglicherweise liegt dies daran, daß sie direkt im Anschluß an dieses Item die Frage nach der Hilfe der Einzelgespräche hinsichtlich der „Ursachen der Straffälligkeit“ beantworten sollten und es bei der Auseinandersetzung um frühere Straftaten vorwiegend um die Ursachen ging, sie somit diese Punkt nicht separat beantworten konnten. Ein Indiz hierfür ist, daß derjenige, der „gelegentlich“ über frühere Straftaten spricht, die Hilfe hinsichtlich des weiteren Items über die Gründe als „mittelgroß“ bewertete und jener, der „oft“ über frühere Straftaten diskutiert, bei der Hilfe über die Ursachen „sehr groß“ ankreuzte.

Bei einer Betrachtung der einzelnen Fragebogen über den Punkt „Drogen“ stellt sich heraus, daß einer der Jugendlichen, der „selten“ über dieses Thema spricht, diese Therapiesitzungen als mittelgroße Hilfe empfindet, und zwei der Strafgefangenen, die nur gelegentlich diesen Punkt erörtern, dies sogar als sehr große Hilfe beurteilen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, daß – wie oben bereits erwähnt⁷⁵¹ – auch in den Gruppengesprächen und vor allem in fachspezifischen Drogentherapiegesprächen über dieses Problem diskutiert wird und somit eine zeitlich intensive Auseinandersetzung in den Einzelgesprächen nicht unbedingt vonnöten ist, um effektive Ergebnisse zu erzielen. Andererseits gibt es einen

Jugendlichen, der in den Einzelgesprächen oft über Drogen redet und diese Gespräche nur als geringe Hilfe einschätzt. Dieser Inhaftierte hat möglicherweise ein gravierendes Drogenproblem, dessen effektive Behandlung die sozialtherapeutische Arbeit nicht leisten kann.⁷⁵²

Eine geringere Hilfe bietet die Einzeltherapie hinsichtlich „Probleme mit der Freizeitgestaltung“ und „Arbeit nach der Entlassung“.

Trifft die oben genannte Vermutung zu⁷⁵³, daß die Inhaftierten – vor allem aufgrund der vielen von der Sozialtherapie festgelegten Aktivitäten – glauben, kein wirkliches Problem mit ihrer Freizeitgestaltung zu haben, liegt es nahe, daß sie – wenn überhaupt Gespräche darüber stattfinden – diese nicht als Hilfe begreifen. In bezug auf die Arbeit nach der Entlassung muß die Zielsetzung der Einzeltherapiegespräche beachtet werden. Diese liegt vor allem auf dem Gebiet der psychosozialen Probleme der Jugendlichen. Auch wenn dieser Bereich von dem der konkreten Hilfe nicht streng zu trennen ist, geht es in der Einzeltherapie nicht primär um die Klärung lebensorganisatorischer Fragen wie konkrete Hilfestellungen hinsichtlich der Arbeit nach der Entlassung, sondern um eine Auseinandersetzung mit abstrakten Fragen, die das Arbeitsleben betreffen. Wie oben bereits dargestellt⁷⁵⁴, neigen Straftäter dazu, Belastungssituationen wie beispielsweise bei der Arbeit auftretenden Konflikten aus dem Weg zu gehen. Die Konsequenz ist oft, daß jugendliche Straftäter häufig bei der Arbeit fehlen und ihre Ausbildungen oder Arbeitsstellen abbrechen bzw. wechseln. Darüber hinaus genügt das Verhalten jugendlicher Delinquenten an der Arbeitsstelle den Mindestanforderungen des Arbeitgebers vielfach nicht.⁷⁵⁵ An diesem Verhalten setzt die Einzeltherapie an. Sie versucht den Inhaftierten bewußt zu machen, welche Konsequenzen diese Arbeitshaltung hat und daß die jugendlichen Strafgefangenen Verantwortung für ihren Arbeitsbereich übernehmen müssen. Den Jugendlichen soll in möglichst vielen Bereichen selbständiges Denken und daraus folgendes Handeln nahegebracht bzw. belassen werden. Zur Selbständigkeit gehört auch die eigenständige Überlegung, wie der Jugendliche an

⁷⁵¹ Siehe Abschnitt B 13.2.2

⁷⁵² Jugendliche, die ein schweres Drogenproblem haben, sollten vielmehr von Institutionen Hilfe erhalten, die sich hierauf spezialisiert haben.

⁷⁵³ Siehe Abschnitt B 13.2.2.

⁷⁵⁴ Siehe Abschnitt B 13.2.1.1; aber auch 13.2.2.

einen ihn ausfüllenden Arbeitsplatz gelangt und dort auch trotz entstehender Konfliktsituation verbleibt. Gerade auch in der besonderen Situation der Insassen – zumeist kurz vor ihrer Entlassung – betrachten sie diese Gespräche sicherlich weniger als Hilfestellungen bezüglich der Arbeit nach ihrer Entlassung, sondern wahrscheinlich eher als Hilfe in anderen Themengebieten wie Umgang mit Personen außerhalb, mit den Beamten des AVD, mit Mitgefangenen, mit der Arbeit während der Inhaftierung o.ä.

Geringe Hilfe gibt die Einzeltherapie den Insassen in den Bereichen „Wohnung nach der Entlassung“, „Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung“ und „Schuldentilgung nach der Entlassung“.

Hinsichtlich der Wohnung nach der Entlassung können die Erklärungen über die mangelnde (konkrete) Hilfe in dem Bereich der Arbeit nach der Entlassung herangezogen werden. Nach der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung⁷⁵⁶ hatten nur wenige der jungen Straftäter einen eigenen Wohnbereich, obwohl sie im Vergleich zu den nicht delinquenten Jugendlichen sehr früh aus dem Elternhaus ausgezogen waren. Nach dem 20. Lebensjahr lebten nur 13% der jugendlichen Delinquenten in einer eigenen Wohnung gegenüber 51% der Nicht-Delinquenten. Dabei handelt es sich nicht nur um eine vorübergehende Verhaltensweise, die im Zusammenhang mit einer Straftat steht, sondern um eine grundlegend andere Orientierung. Die jungen Straftäter hatten ihre Wohnungen oft wahllos ausgesucht, während die nicht-delinquenten Jugendlichen ihre Wohnung im Hinblick auf die Entfernung zur Arbeit und unter vielfältigen sozialen Gesichtspunkten gewählt haben (z.B. allgemeine Wohnlage, Nähe zur Natur). Auch bei der Ausgestaltung der Wohnung zeigen sich Differenzen der beiden Gruppen. Die jungen Straftäter leben häufig in unzureichenden Wohnverhältnissen oder haben das Bestreben, von Beginn an vollständig eingerichtet zu sein, was regelmäßig zu finanziellen Problemen führt. Die nicht-delinquenten Probanden hingegen richteten sich bei der Einrichtung nach ihren finanziellen Möglichkeiten und versuchten ihren Wohnbereich angenehm herzurichten.⁷⁵⁷ Hinzu kommt, daß die jungen Delinquenten – vor allem zwischen

⁷⁵⁵ Siehe Abschnitt B 13.2.1.1; 13.2.2.

⁷⁵⁶ Göppinger 1983.

⁷⁵⁷ Göppinger 1983, S.55f.

dem 15. und 20. Lebensjahr – häufig ihren Aufenthaltsort änderten, unabhängig von dem Wohnort, an dem sie gemeldet waren.⁷⁵⁸ Diese Feststellung kann im Zusammenhang zu der sonstigen Lebensgestaltung der Straftäter gesehen werden, die sich oft durch eine geringe Beständigkeit von Kontakten, Arbeitsstellen etc. auszeichnet.⁷⁵⁹

An diesen Punkten setzt die Einzeltherapie an. Sie versucht, den Inhaftierten die Probleme deutlich zu machen, die durch diesen unsteten Lebenswandel zumeist auftreten. Eingebettet in die Auseinandersetzung über die sozialen Probleme der Insassen mit ihrer Familie, ihren Mitgefangenen etc. wird auch der Aufenthaltsbereich der Jugendlichen problematisiert. Auch hierbei geht es nicht darum, wo welche Wohnung bei welchem Vermieter frei ist, sondern darum, wie der Strafgefangene selbständig einen Wohnbereich findet, in dem er sich wohl fühlt, in dem er beständig seine sozialen Beziehungen pflegen und einem geregelten Arbeitsleben nachgehen kann. Auch in diesem Punkt ist zu vermuten, daß die Jugendlichen die konkrete Entlassungshilfe bewertet haben, die in dieser Form in der Einzeltherapie nicht stattfinden kann und soll.

Auch die als gering empfundene Hilfe bezüglich der Freizeitgestaltung nach der Entlassung findet ihre Erklärung in dem psychosozialen Ansatz der Einzeltherapiegespräche. Es geht nicht um konkrete Vorschläge der alltäglichen Freizeitgestaltung nach der Entlassung, sondern um eine Auseinandersetzung mit unstrukturierten Freizeitaktivitäten. Zudem nimmt dieser Bereich auch quantitativ in den Einzelgesprächen wenig Raum ein, da diese Schwierigkeiten der Inhaftierten eher in gruppenspezifischen Aktivitäten eingeübt werden können.⁷⁶⁰

Auch eine Beratung hinsichtlich der Schuldentilgung nach der Entlassung liegt weniger in dem Aufgabenbereich des Einzeltherapeuten als z.B. einer professionellen Schuldenberatung, die in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg auch stattfindet. Zudem spielen die Schulden nach der Entlassung nur für einige Inhaftierte eine Rolle.⁷⁶¹

Grundsätzlich bedürfen die Inhaftierten natürlich auch der konkreten Hilfe hinsichtlich Wohnung, Arbeit, Freizeitgestaltung und Schuldentilgung nach der Entlassung. Diese Unterstützung kann jedoch nicht in den Einzelgesprächen geleistet

⁷⁵⁸ Göppinger 1983, S.56ff.

⁷⁵⁹ Vgl. Abschnitt B 13.2.1.1; 13.2.2.

⁷⁶⁰ Wenn auch nicht in den Gruppengesprächen, vgl. Abschnitt B 13.5.2.1.

⁷⁶¹ Siehe Abschnitt B 13.2.2.

werden, sondern sollte eher durch die Beamten des AVD stattfinden, da diese in vielen Fällen genauer über das tägliche Leben der Insassen informiert sind und auch über mehr Zeit für die Strafgefangenen verfügen. Nach den Beobachtungen der Verf. hängen die Anleitungen hinsichtlich eines Arbeitsplatzes, einer Wohnung o.ä. sehr von den einzelnen Beamten des AVD ab. Einige unterstützen die Jugendlichen bei ihren eigenen Bemühungen und geben den Inhaftierten konkrete Hilfestellungen, andere wiederum lassen die Insassen mit dieser Lebensbewältigung alleine. Alle Beamten des AVD sollten sich ihrer wichtigen Rolle bei den lebensorganisatorischen Fragen der Jugendlichen bewußter sein bzw. expliziter angeleitet werden.

Am wenigsten Hilfe bieten die Einzelgespräche – entsprechend der Angaben der meisten Inhaftierten, nie über dieses Thema zu reden – auf dem Gebiet der „Sexuellen Probleme“.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß die Hilfe in der Regel um so größer ist, je mehr in der Einzeltherapie über das Thema gesprochen wird. Naheliegend ist diesbezüglich, daß eine vielfache Auseinandersetzung mit einem Problem hilft, Lösungswege zu finden. Eine weitere Deutungsmöglichkeit ist, daß die Jugendlichen oder auch die Einzeltherapeuten die Probleme ansprechen, bei denen sie davon ausgehen, daß die Einzeltherapiegespräche hilfreich sein können. Die Häufigkeit eines Themas könnte jedoch auch von der Bereitschaft Jugendlicher zur Auseinandersetzung mit diesem abhängen. In diesem Fall wäre hier ein eindeutiger Mangel der Einzeltherapie festzustellen, da vermutlich gerade diese die problembelastetsten wären. Diese Möglichkeit hält die Verf. allerdings für unwahrscheinlich. Da die Zielsetzung der Einzeltherapie gerade die Aufarbeitung der psychischen und sozialen Probleme des Jugendlichen ist, legen die jeweiligen Therapeuten besondere Aufmerksamkeit auf die Anzeichen einer Verweigerungshaltung bei bestimmten Themengebieten. In der Einzeltherapie wird versucht, immer wieder ein Gespräch über die Themen anzuregen, bei denen der Therapeut einen solchen Unwillen auf die besonders schwere Problematik dieses Bereiches zurückführt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß die Einzelgespräche nach Meinung der Strafgefangenen in den Bereichen, die ihre zwischenmenschlichen Kontakte betreffen, und bei der Auseinandersetzung über die Ursachen ihrer Straftaten eine deutliche Hilfe darstellen. Eine Hilfe auf diesen Gebieten entspricht auch den Zielsetzungen der sozialtherapeutischen Behandlung, Störungen und Konflikte im zwischenmenschlichen Verhalten zu mildern bzw. zu beheben und eine Auseinandersetzung des Jugendlichen mit seinen Straftaten zu fördern. Diese beiden Ziele sind nicht unabhängig voneinander zu betrachten, sondern greifen oft ineinander.⁷⁶²

Außerdem stellt sich heraus, daß die organisatorische Lebenshilfe nach der Entlassung durch die Einzeltherapiegespräche von den Insassen als geringe Hilfe angesehen wird. Diesbezüglich ist jedoch der Ansatz der Einzeltherapie zu beachten. Er richtet sich auf die Lösung von psychosozialen Problemen der Jugendlichen, nicht jedoch auf die Klärung lebensorganisatorischer Fragen. Diese Unterstützung muß von den Beamten des AVD erfolgen, die genauer als die Therapeuten über das tägliche Leben der Inhaftierten unterrichtet sind und über mehr Zeit für die Insassen verfügen.

⁷⁶² Siehe Abschnitt A 6.1.1.

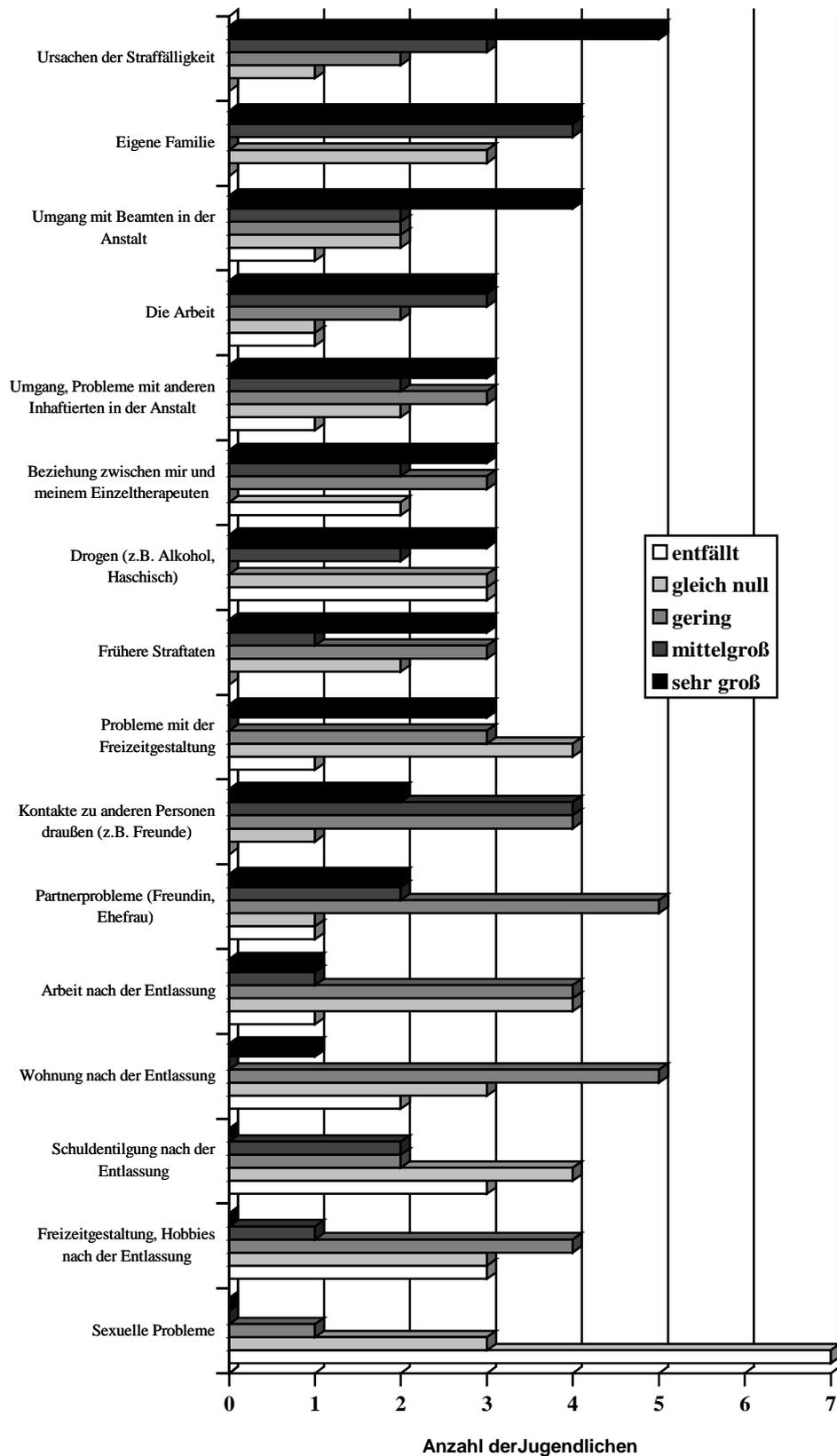


Abbildung 6: Beurteilung der Einzeltherapiegespräche durch die Experimentalgruppe

13.3.2.2 Gesamtbeurteilung der Einzeltherapiegespräche

In einer weiteren diesen Komplex abschließenden Frage wurden die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ befragt, wie sie die Einzeltherapie insgesamt betrachten, ob als „sehr große“, „mittelgroße“, „geringe“ oder „gar keine“ Hilfe.

Die Ergebnisse sind aus der folgenden Abbildung 7 (Anhang C, Tabelle 8) ersichtlich.

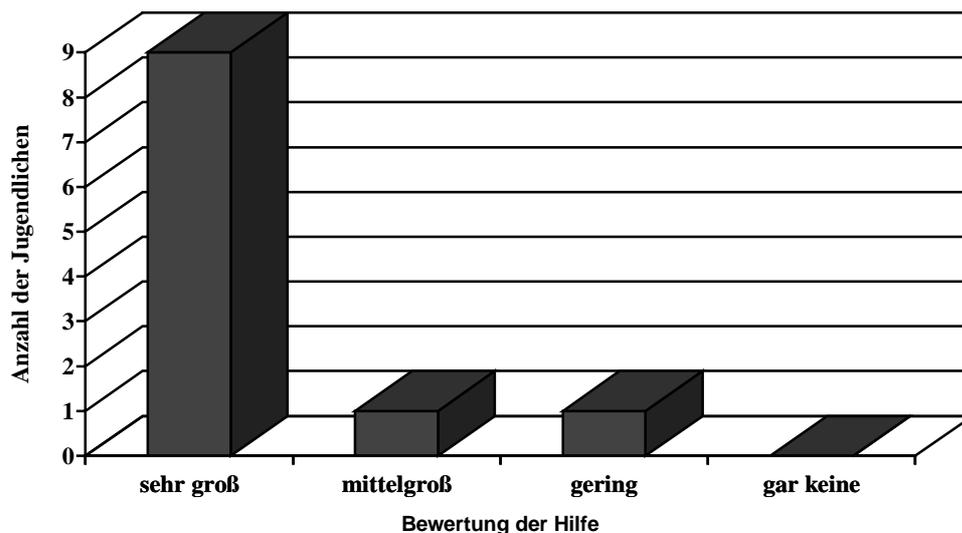


Abbildung 7: Gesamtbeurteilung der Einzeltherapie durch die Experimentalgruppe

Die Einzeltherapie stellt also nach Meinung der Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ eine sehr große Hilfe für sie dar. Es erscheint erstaunlich, daß die Gesamtbewertung der Einzeltherapie durch die Jugendlichen noch weitaus deutlicher ausfällt als die Bewertung der Hilfe in den einzelnen Themengebieten. Die Inhaftierten halten offenkundig die Bereiche, in denen sie die Hilfe der Einzeltherapiegespräche als sehr groß bewerten, für sich für sehr bedeutsam. Da die niedrige Einschätzung der Hilfe in anderen Bereichen die Gesamtbewertung nicht verschlechtert, sind ihnen diese Themen offenbar weniger wichtig. Wie sich aus Abbildung 6 ersehen läßt, wird die Hilfe auf demselben Gebiet höchstens von fünf, in der Regel von drei Insassen als sehr groß beurteilt. Aus diesen Folgerungen läßt sich schließen, daß die Einzeltherapie sehr flexibel ist und es ihr

tatsächlich gelingt, die jeweiligen Bedürfnisse der behandelten Jugendlichen zu treffen.

13.4 Auswertung der Fragebogen der Kontrollgruppe hinsichtlich der Hilfe ihrer Einzelgespräche und Vergleich mit den Ergebnissen bezüglich der Einzeltherapiegespräche der Experimentalgruppe

13.4.1 Beurteilung der Einzelgespräche

Die Einzelgespräche in den Abteilungen des Regelvollzugs sind nicht therapieorientiert, sondern zeigen eher den Charakter von lösungsorientierten praxisnahen Gesprächen, die zumeist nicht institutionalisiert sind. Die Gespräche finden also selten regelmäßig statt, sondern überwiegend bei Bedarf des Strafgefangenen. Über diesen Bedarf entscheidet in der Regel der Inhaftierte selbst. Er hat die Möglichkeit, sich bei auftauchenden Schwierigkeiten an seine Betreuer zu wenden.

Grundsätzlich läßt sich zu der Auswertung der Fragebogen der Kontrollgruppe sagen, daß die Inhaftierten – gerade auch hinsichtlich der Einzelgespräche und Gruppengespräche – wesentlich öfter bei einzelnen Antworten kein Kreuz machten als dies bei den Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ der Fall ist. Ein Grund hierfür könnte sein, daß die Insassen des Regelvollzugs die Verf. in den meisten Fällen nicht kannten und sich daher weniger auf die Antworten konzentrierten.⁷⁶³ Eine andere Möglichkeit ist, daß die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ sich öfter bewußt und spezifisch mit unterschiedlichen Themen auseinandersetzen und ihnen daher auch eine entsprechende Bewertung leichter fällt.

Die Jugendlichen der Kontrollgruppe wurden gefragt, ob sie in Göttingen-Leineberg mit einem oder mehreren Anstaltsbediensteten (z.B. Lehrern, Beamten,

⁷⁶³ Eine Erklärung hätte auch sein können, daß die Inhaftierten der Kontrollgruppe größere Probleme hatten bei etwaigen Verständnisprobleme diese durch Nachfragen bei der Verf. zu klären. Der Verf. fiel jedoch nicht auf, daß die Strafgefangenen der Experimentalgruppe häufiger nachfragten als die der Kontrollgruppe. Daher scheint dies kein Grund für die Lücken in den Fragebogen zu sein.

Sozialarbeitern) alleine über bestimmte persönliche Probleme gesprochen haben und wer dies war.

Zwei Jugendliche gaben hier an, daß sie sich mit niemandem alleine über persönliche Probleme unterhalten haben. Von den anderen wurde am häufigsten eine in der offenen Jugendanstalt tätige Sozialarbeiterin angegeben, gefolgt von Lehrern und Beamten. Dementsprechend gibt es höchstens neun Aussagen zu einem Item, obwohl die gesamte Kontrollgruppe elf Jugendliche beinhaltete.

Den Inhaftierten der Kontrollgruppe wurde der gleiche Fragebogenkatalog vorgelegt wie auch den Insassen der Experimentalgruppe hinsichtlich ihrer Einzeltherapie abgesehen von den beiden Items „Beziehung zwischen mir und meiner Einzeltherapeutin“ und „Behandlungsplan und Ziele der Sozialtherapie in Göttingen-Leineberg“. Sie sollten nun ankreuzen, bei welchen Themen ihnen die Einzelgespräche eine Hilfe waren. Dabei standen auch ihnen die Kategorien „sehr groß“, „mittel“, „gering“ und „gleich null“ zur Verfügung. Bei allen Themen, die gar nicht zur Sprache kamen, sollten sie in der Spalte „entfällt“ ein Kreuz machen.

Die genaue Auszählung dieser Antworten findet sich im Anschluß an die Auswertung in Abbildung 8 (Anhang C, Tabelle 9).

Ein Jugendlicher kreuzte nur vier mal „sehr groß“ an und machte bei allen anderen Fragen gar kein Kreuz. So kann davon ausgegangen werden, daß – wenn er überhaupt über andere Themengebiete in den Einzelgesprächen sprach – diese Gespräche in diesen Bereichen offensichtlich keine große Hilfe für ihn darstellen. Somit wurde sein fehlendes Kreuz als Indiz dafür gesehen, daß er die Unterhaltungen in diesem Bereich nicht als Hilfe ansah.

Am größten wird die Hilfe der Einzelgespräche bezüglich „Ursachen der Straffälligkeit“ eingeschätzt. Diesbezüglich zeigen sich ähnliche Ergebnisse wie bei den Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“. Grundsätzlich wird die Hilfe von den zuletzt genannten zwar noch positiver bewertet, sie betrachten aber ebenfalls die Hilfe der Einzeltherapiegespräche in diesem Bereich als die größte. Diese Ergebnisse zeigen, daß es für jugendliche Straftäter eine große Hilfe bedeutet, sich über die Ursachen ihrer Straffälligkeit klar zu werden. Dadurch erhalten sie die Mög-

lichkeit, an Ursachen anzusetzen und sie zu bekämpfen, um eine Rückfälligkeit zu vermeiden.

Eine weitere große Hilfe stellen die Einzelgespräche über „Arbeit nach der Entlassung“, „die Arbeit“ und „Frühere Straftaten“ dar.

Die Erklärung der bezüglich früherer Straftaten ebenfalls als groß eingeschätzten Hilfe deckt sich mit der der Ursachen der Straffälligkeit.

Daß die Hilfe der Einzelgespräche auf dem Gebiet der Arbeit nach der Entlassung höher bewertet wird als die Hilfe der Einzeltherapiegespräche auf diesem Gebiet könnte damit zusammenhängen, daß die Einzelgespräche in der Kontrollgruppe praxisorientierter sind als die Einzeltherapiegespräche der Experimentalgruppe, die einen psychosozialen Ansatz haben. Dies liegt auch nahe, da die Einzelgespräche im Regelvollzug keine Therapie darstellen, sondern die Jugendlichen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen sollen. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß viele Einzelgespräche durch eine Sozialarbeiterin geführt werden, die praktischer arbeitet als viele Therapeuten.

In bezug auf den Themenkomplex der Arbeit stellt sich heraus, daß die Kontrollgruppe ebenso wie die Experimentalgruppe in diesem Bereich durch Einzelgespräche eine große Unterstützung erfährt.

Als mittelgroße Hilfe werden die Gespräche von den Insassen der Kontrollgruppe in den Bereichen „Drogen“ und „die eigene Familie“ bewertet.

Damit läßt sich zwischen den beiden Gruppen kein Unterschied hinsichtlich der Effizienz der Einzelgespräche bezüglich des Umgangs mit Drogen feststellen. Ein Grund hierfür könnte sein, daß Drogenprobleme in der Abteilung „Sozialtherapie“ anders gehandhabt werden als im Regelvollzug⁷⁶⁴ mit der Konsequenz, daß die Einzeltherapie für die suchtfährdeten Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ weniger als der Bereich genutzt wird, auf dem eine Auseinandersetzung mit Sucht stattfindet. Grundsätzlich zeigen diese Ergebnisse, daß Gespräche über die Drogenproblematik vielen Inhaftierten helfen, an diesem Problem zu arbeiten.

Hinsichtlich der eigenen Familie werden Differenzen zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe auf dem Gebiet des Sozialverhaltens sichtbar. Die Hilfe auf diesem Gebiet wurden von den Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ als

groß angesehen. Die Divergenz der beiden Gruppen zeigt, daß das Ziel der sozialtherapeutischen Behandlung, soziale Defizite abzubauen und die Kompetenz zu erwerben, zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich zu bewältigen⁷⁶⁵, hinsichtlich des Umgangs mit der eigenen Familie deutliche Erfolge zeigt.

Als geringere Hilfe werden die Themenkreise „Probleme mit der Freizeitgestaltung in der Anstalt“, „Schuldentilgung nach der Entlassung“ und auch „Wohnung nach der Entlassung“ und „Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung“ eingeschätzt.

Bei den beiden letzten Items, also bezüglich einer Wohnung und der Freizeitgestaltung nach der Entlassung, gaben jedoch jeweils zwei Inhaftierte keine Antwort und fünf gaben an, daß sie über diese Bereiche nicht sprechen. Für die beiden, die über diese Themen reden, ist die Hilfe bezüglich der Freizeitgestaltung „mittelgroß“ und hinsichtlich der Wohnung sogar „sehr groß“.

Obwohl in der Abteilung „Sozialtherapie“ über diese Themengebiete deutlich mehr geredet wird als im Regelvollzug, sehen die wenigen Inhaftierten aus der Kontrollgruppe, die sich mit Anstaltsbediensteten über eine Wohnung und die Freizeitgestaltung nach der Entlassung unterhalten, diese Gespräche als hilfreicher an als die Insassen der Experimentalgruppe die Einzeltherapiegespräche. Auch hier zeigt sich erneut die unterschiedliche Zielsetzung der Einzelgespräche in der Sozialtherapie und im Regelvollzug. Im Regelvollzug sollen durch die Gespräche konkrete Lösungen gefunden werden, wie beispielsweise das Finden einer Wohnung oder eines Vereins, während die Einzeltherapie keine konkrete Entlassungshilfe darstellt, sondern sich vielmehr damit befaßt, wieso der Strafgefangene Schwierigkeiten in diesen Bereichen hat und wie er selbst lernt, mit ihnen umzugehen. Er soll Handlungsalternativen lernen, die ihm einen selbständigen Umgang mit den Problemen nach der Entlassung ermöglicht.

Die Ergebnisse der ersten beiden Punkte, nämlich die Freizeitgestaltung in der Anstalt und die Schuldentilgung nach der Entlassung gleichen denen der Experimentalgruppe. Daß in beiden Gruppen der Bereich der Schuldentilgung nach der

⁷⁶⁴ Hierzu siehe Abschnitt B 13.2.2.

⁷⁶⁵ Siehe Abschnitt A 2, Abschnitt B 11.1.3.

Entlassung durch die Einzelgespräche kaum Hilfe erfahren, könnte daran liegen, daß in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg eine Schuldenberatung existiert, die für dieses Themengebiet spezialisiert ist. Schwierigkeiten mit der Freizeitgestaltung in der Anstalt findet ebenfalls in beiden Gruppen wenig Hilfestellungen durch die Einzelgespräche. Auch wenn die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ aufgrund ihrer vielfältigen Gruppenaktivitäten und anderen Maßnahmen beschäftigt sind als die Inhaftierten der Abteilungen des Regelvollzugs, sprechen die Ergebnisse dafür – zumal die Jugendlichen im Regelvollzug vielen Freizeitaktivitäten nachgehen⁷⁶⁶ –, daß auch die Strafgefangenen der Kontrollgruppe wenig Probleme mit der Freizeitgestaltung während der Inhaftierung haben.

Eine geringe Hilfe erhalten die Inhaftierten des Regelvollzugs nach eigenen Angaben bei den Gespräche mit Anstaltsbediensteten in den Bereichen „Umgang mit Beamten in der Anstalt“, „Kontakte zu anderen Personen draußen“ und „Umgang und Probleme mit anderen Inhaftierten in der Anstalt“.

Auf diesen den zwischenmenschlichen Bereich betreffenden Gebieten zeigen sich deutliche Unterschiede zu der Abteilung „Sozialtherapie“. Die Jugendlichen dieser Abteilung bewerteten die Hilfe in diesen Bereichen wesentlich höher: Die Hilfe im Umgang mit den Beamten wurde als sehr groß angesehen, die bezüglich der Kontakte zu anderen Personen als der eigenen Familie und des Partners wie zu anderen Inhaftierten als mittelgroß. Die sozialtherapeutischen Einzeltherapiegespräche bieten den Insassen der Experimentalgruppe also merklich mehr Unterstützung dabei, soziale Kompetenzen zu erwerben und zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich zu bewältigen, als die Einzelgespräche der Strafgefangenen der Kontrollgruppe. Die Einzeltherapiegespräche der sozialtherapeutischen Behandlung tragen somit – gerade auch in Abgrenzung zum Regelvollzug – viel dazu bei, Sozialisationsdefizite der jungen Strafgefangenen auszugleichen.

Fast nie wird in den Abteilungen des Regelvollzugs über „Partnerprobleme“ und „sexuelle Probleme“ gesprochen.

⁷⁶⁶ Siehe Abschnitt B 11.2.

Auf dem Gebiet „Partnerprobleme“ zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu der Experimentalgruppe. Einige Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ sprechen häufig über Probleme mit dem Partner und die Gespräche bieten ihnen nach ihrer eigenen Ansicht auch eine mittelgroße Hilfe. Die Jugendlichen gelangen offenbar im Rahmen der Einzeltherapie zu größerer Offenheit gerade in bezug auf persönliche Themen als dies in einer sonstigen Gesprächssituation – selbst mit professionellen Beratern und Erziehern – möglich ist. Dies vergrößert die Chancen der erfolgreichen Bearbeitung von Schwierigkeiten im Bereich der sozialen Beziehungen.

Es stellt sich heraus, daß in beiden Gruppen viel über den Komplex der früheren Straftaten und deren Ursachen geredet wird und diese Unterhaltungen fast durchweg als erhebliche Hilfe angesehen werden. Dabei wird die Hilfe von den Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ höher beurteilt als von den Insassen der Kontrollgruppe. Nach Ansicht der Strafgefangenen findet durch die Einzeltherapie ein Schritt in Richtung einer Bewußtseinsveränderung hinsichtlich straffälligen bzw. straffreiem Verhaltens statt. Dies gelingt – zwar etwas geringer als in der Sozialtherapie, aber dennoch in großem Maße – offensichtlich auch in den Abteilungen des Regelvollzugs. Hier zeigt sich, daß es sich – wie oben bereits erwähnt⁷⁶⁷ – bei der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg um einen relativ progressiven Jugendvollzug handelt, der versucht, an den Ursachen der Straffälligkeit ansetzend eine Verhaltensänderung herbeizuführen.

Einen deutlichen Unterschied weisen die Therapiegespräche der Experimentalgruppe zu den Unterhaltungen der Kontrollgruppe über zwischenmenschliche Bereiche auf. Die Hilfe der Einzeltherapie wird auf den Gebieten der Partnerprobleme, der eigenen Familie, des Umgangs mit den Beamten, der Kontakte zu anderen Personen als die eigene Familie und des Partners sowie des Umgangs und der Probleme mit anderen Inhaftierten in der Anstalt als wesentlich größer empfunden als die diesbezügliche Unterstützung im Regelvollzug. Somit läßt sich konstatieren, daß die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ merklich größere Hilfe darin erfahren, Defizite im Sozialverhalten auszugleichen mit der

⁷⁶⁷ Siehe Abschnitt B 11.4.1.

möglichen Konsequenz, daß die Kriminalität, die im Zusammenhang mit Störungen im Sozialisationsprozeß steht⁷⁶⁸, verringert wird.

⁷⁶⁸ Genauer hierzu siehe Abschnitt A 6.1.1; Abschnitt B 11.1.3.

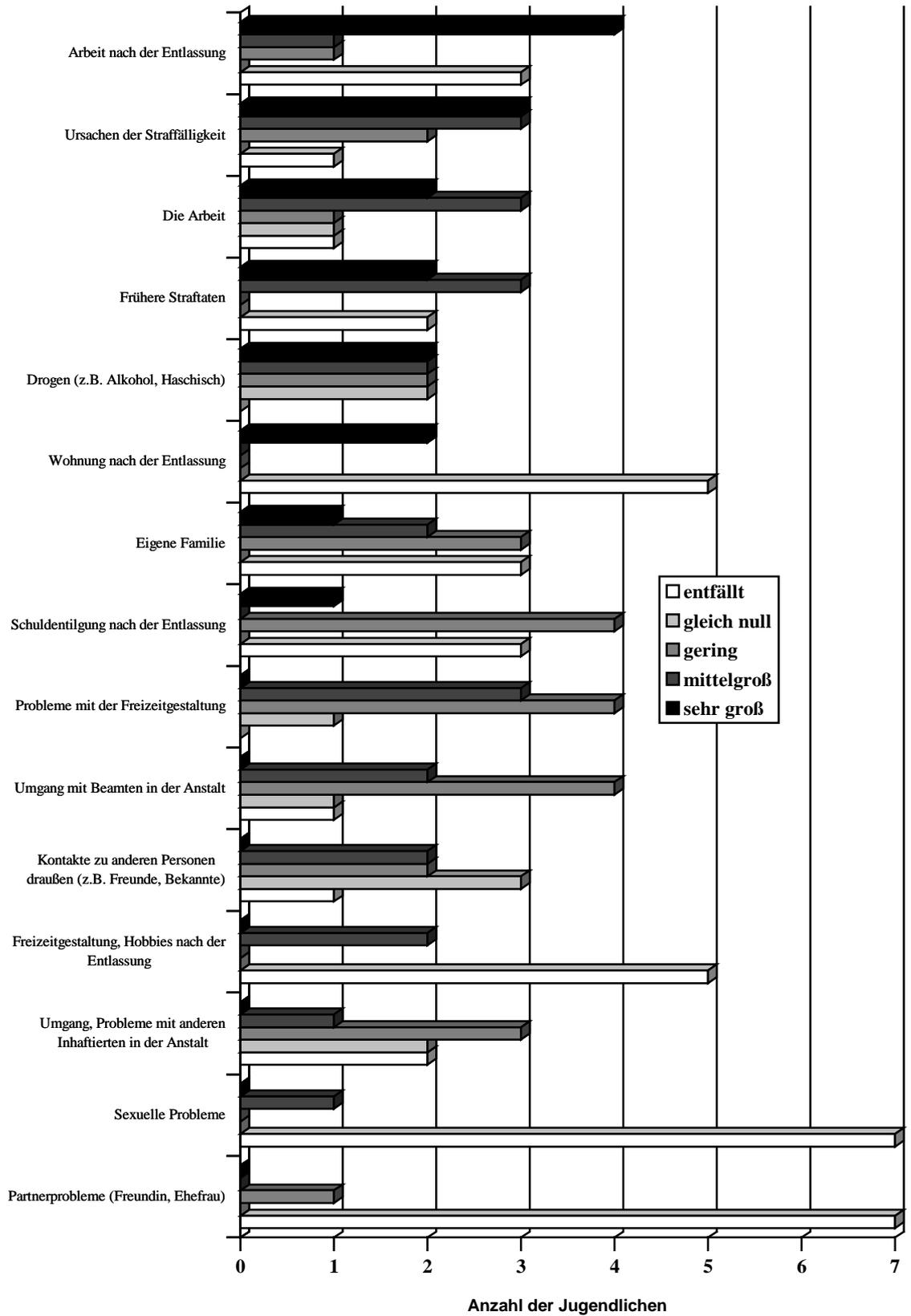


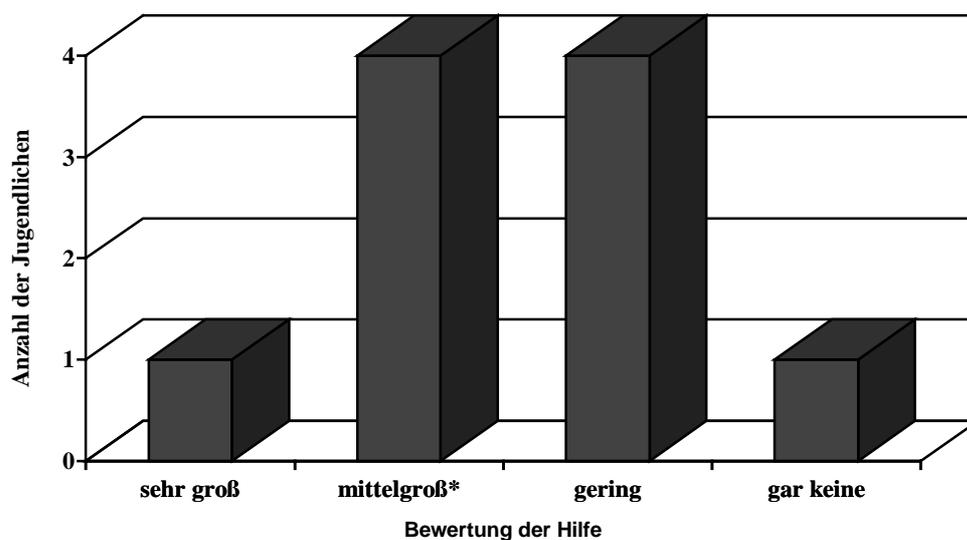
Abbildung 8: Beurteilung der Hilfe der Einzelgespräche durch die Kontrollgruppe in den jeweiligen Themengebieten

13.4.2 Gesamtbeurteilung der Einzelgespräche

Ebenso wie die Strafgefangenen der Experimentalgruppe wurden die Inhaftierten der Kontrollgruppe danach gefragt, ob sie die Einzelgespräche insgesamt als „sehr große“, „mittelgroße“, „geringe“ oder „gar keine“ Hilfe ansehen.

Ein Jugendlichen schrieb neben diese Frage den Satz „gibt es nicht“, was dahin gedeutet werden kann, daß er die Hilfe auch als „gar keine“ ansieht.

Die restlichen Ergebnisse stellt Abbildung 9 (Anhang C, Tabelle 10) dar.



* Einer dieser Jugendlichen hatte angegeben, keine Einzelgespräche zu führen.

Abbildung 9: Gesamtbeurteilung der Hilfe der Einzelgespräche der Kontrollgruppe

Die Unterhaltungen mit den Anstaltsbediensteten werden somit als mittelgroße bis geringe Hilfe betrachtet. Hierin zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu der Bewertung der Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“, die fast durchweg die Hilfe in den Einzeltherapiegesprächen als „sehr groß“ beurteilen. Die Maßnahme der Einzeltherapie scheint also als Hilfe für delinquente Jugendliche Vorteile gegenüber Gesprächen mit professionellen Beratungscharakter zu bieten.

13.5 Inhalte und Hilfe der Gruppentherapiegespräche

Die Abteilungsleiterin wie der Anstaltspsychologe, der für die Abteilung „Sozialtherapie“ zuständig ist, beurteilten den Einfluß der Gruppentherapiege-

sprache auf die elf Jugendlichen. Sie schienen beide für diese Befragung geeignet, da sie an den wöchentlich stattfindenden Gruppengesprächen teilnehmen. Darüber hinaus wurden den Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ die gleiche Liste von Themengebieten wie bei der Frage nach den Inhalten und der Beurteilung der Einzeltherapie vorgelegt, anhand derer sie die Hilfe der gruppentherapeutischen Gespräche beurteilen sollten. Diese Bewertungen beinhalten keine Gesamtwürdigung der gruppodynamischen Behandlung⁷⁶⁹, sondern nur der Gruppengespräche.

13.5.1 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten

Die Ergebnisse der Fragebogen, die die Abteilungsleiterin und der Anstaltspsychologe zu der durch die Gruppentherapie vermutlich geleisteten Hilfe ausfüllten, zeigt Abbildung 10 (Anhang C, Tabelle 11).

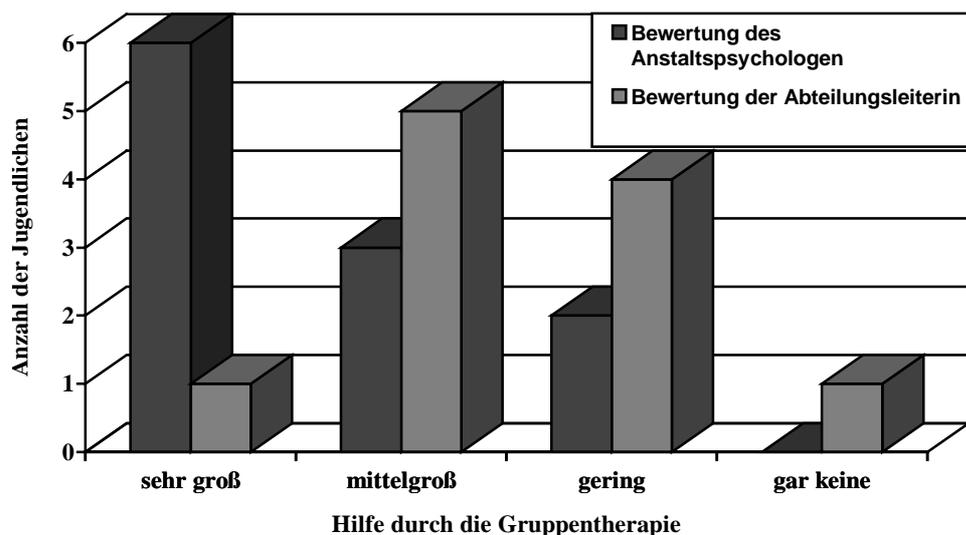


Abbildung 10: Gesamtbeurteilung der Hilfe der Gruppentherapie durch die Gruppentherapeuten

Es zeigt sich, daß der Anstaltspsychologe die Gruppentherapiegespräche positiver bewertet als die Abteilungsleiterin. Bei einer genaueren Betrachtung der einzelnen Beurteilungen (Anhang C, Tabelle 11) fällt auf, daß die Abteilungsleiterin in den acht Fällen, in denen die Urteile voneinander abweichen, genau eine Abstufung

unter der des Anstaltspsychologen liegt. Dies weist darauf hin, daß beide die Hilfe der Gruppengespräche bei den einzelnen Inhaftierten ähnlich bewerten, daß die Abteilungsleiterin diese Hilfe jedoch insgesamt geringer einschätzt. Die divergierenden Beurteilungen könnten damit zusammenhängen, daß die Abteilungsleiterin – im Gegensatz zu dem Psychologen – viele der Fragebögen zu einem für die Abteilung „Sozialtherapie“ ungünstigen Zeitpunkt beantwortete, als nämlich gerade vier Jugendliche aus dieser Abteilung, die kurz hintereinander in Göttingen entlassen wurden bzw. sich in der besonderen Lockerung entsprechend § 124 StVollzG befanden, erneut wegen gemeinsam begangener Straftaten inhaftiert wurden.

Die Antworten zeigen an, daß die Hilfe der Gruppentherapiegespräche nach Ansicht der Therapeuten eher im mittleren Bereich anzusiedeln ist, wobei auch nicht übersehen werden darf, daß sie für einige nur eine geringe Hilfe bietet. Die Gruppentherapiegespräche werden folglich als geringere Unterstützung eingeschätzt als die Einzeltherapiegespräche.

Den beiden Gruppentherapeuten wurde die weitere Frage gestellt, ob sich die einzelnen Strafgefangenen aktiv an den Gruppengesprächen beteiligten. Sowohl aus den Antworten der Fachkräfte wie aus der teilnehmenden Beobachtung der Verf. ergab sich folgendes Bild, welches Erklärungen dafür bietet, warum die Gruppentherapie für den einzelnen keine große Hilfe bietet.

In der Gruppe beherrschen einige Insassen selbstdarstellerisch als Wortführer eine Vielzahl der Sitzungen. Einige ihrer Bemerkungen sind zudem inadäquat, teilweise auch destruktiv. Für diese Jugendlichen dient das Gruppengespräch also oft weniger einer Auseinandersetzung mit ihren Problemen und denen der Gruppe als vielmehr eine Möglichkeit, sich in den Mittelpunkt zu stellen. Dieses Verhalten hat zur Konsequenz, daß andere in dem Gruppengespräch zurückhaltend sind. Sie lassen sich weniger auf die Gruppensituation ein, häufig aus Angst, durch das Zeigen von ernsthaften Emotionen ihr Gesicht zu verlieren. Auch ist es den Jugendlichen in der Gruppe im Vergleich zum Einzelgespräch eher möglich, einer Konfrontation mit ihren Problemen auszuweichen. Es ist

⁷⁶⁹ genauer siehe Abschnitt A 9.1.

jedoch ebenfalls zu beachten, daß es einige Inhaftierte gibt, die sich immer wieder konstruktiv an den Diskussionen während des Gruppengesprächs beteiligen. Auffällig ist auch, daß sich ein Teil der Jugendlichen erst nach einigem Aufenthalt in dieser Abteilung aktiv an den Sitzungen beteiligt, was als Zeichen dafür gesehen werden kann, daß der Kontakt mit der Gruppe dabei hilft, die innere Hemmschwelle abzubauen und mit der Gruppensituation besser zurechtzukommen, diese vielleicht sogar als Hilfe anzunehmen.

13.5.2 Auswertung der Fragebogen der Experimentalgruppe

13.5.2.1 Beurteilung der Gruppentherapiegespräche

Die Inhaftierten sollten die gleichen Themengebiete wie bei der Einzeltherapie bewerten. Dabei hatten sie die Möglichkeit, die Hilfe hinsichtlich der einzelnen Bereiche als „sehr groß“, „mittelgroß“, „gering“ und „gleich null“ zu bewerten. Bei den Themen, die ihrer Ansicht nach in den Gruppengesprächen nicht besprochen werden, sollten sie ein Kreuz bei „entfällt“ machen.

Die genauen Ergebnisse finden sich in Abbildung 11 (Anhang C, Tabelle 12) nach der deskriptiven Auswertung.

Grundsätzlich ist zunächst auffällig, daß die Gruppengespräche von den Insassen als geringere Hilfe bewertet werden als die Einzelgespräche.

Die weitaus größte Hilfe bieten die Gruppengespräche nach Meinung der Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ auf dem Gebiet „Beziehung der Gruppenmitglieder untereinander (Wie sehe ich die anderen? Wie werde ich gesehen? Wie reden wir miteinander?)“, gefolgt von „Beziehungen zwischen dem Gruppenleiter und der Gruppe (Wie gehen wir miteinander um?)“, „Umgang mit Beamten in der Anstalt“ und „Umgang und Probleme mit anderen Inhaftierten in der Anstalt“. Bereits in den Einzelgesprächen wurde festgestellt, daß die Inhaftierten im zwischenmenschlichen Bereich die therapeutische Auseinandersetzung als große Hilfe empfinden. Die Gruppengespräche helfen den Jugendlichen also nach eigenen Angaben wesentlich weniger in dem zwischenmenschlichen Bereich außerhalb der Institution (Kernfamilie, andere Personen „draußen“) als vielmehr

bei ihren konkreten Kontakten innerhalb der Jugendanstalt. Ein Grund hierfür ist sicherlich, daß über diese Themen oft in den Gruppengesprächen geredet wird, zum einen direkt, aber vor allem auch indirekt, wenn es um die Klärung anderer Probleme (z.B. diejenigen, die sich aus dem Zusammenleben ergeben) geht. Eine Absicht der Therapeuten geht in der gruppodynamischen Therapie dahin, daß die Inhaftierten sich ihr Sozialverhalten in Gruppen bewußt machen und es trainieren sollen. Zur Verwirklichung dieses Ziels werden den Jugendlichen in ihrem Wohnraum größere Freiräume gegeben als im Regelvollzug. Sie verteilen z.B. das ihnen gelieferte Essen selbständig in der ihnen i.d.R.⁷⁷⁰ zur freien Verfügung stehenden Küche, verteilen eigenständig ihre verschiedenen Dienste etc. Die Schwierigkeiten, die in diesem Bereich auftauchen, werden in dem weiteren Lernfeld „Gruppengespräch“ in einer oft sehr deutlichen Form diskutiert. Dabei ist es häufig so, daß die Insassen, die sich länger in der Abteilung „Sozialtherapie“ befinden und oft reflektierter über die gruppenspezifischen Themen diskutieren als dies am Anfang der Behandlung der Fall war, diejenigen, die kürzer in dieser Abteilung sind, positiv beeinflussen. Diese Debatten erscheinen den Jugendlichen als deutliche Hilfe hinsichtlich ihrer konkreten zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb der Jugendanstalt.

Hinzu kommen die bereits erwähnten direkten Auseinandersetzungen der Inhaftierten über Gruppenleiter, sich und die anderen, welche oft in die sachbezogenen Dispute übergreifen.

Die Gruppentherapiegespräche werden in diesem konkreten zwischenmenschlichen Bereich – vor allem bezüglich des Punktes „Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander“ – gewiß gerade auch deswegen als sehr hilfreich beurteilt, da eine Auseinandersetzung von Jugendlichen, die sich untereinander durch ihre Zwangsgemeinschaft recht gut kennen, dazu dient, daß der einzelne von den anderen das Fremdbild der Gruppe vermittelt bekommt und ihm dadurch seine eigenen Schwächen und Stärken deutlich bewußt werden.

Im Vergleich zur Einzeltherapie läßt sich sagen, daß die Hilfe der Gruppentherapiegespräche bezüglich „Beziehungen zwischen dem Gruppenleiter und der Gruppe“ größer eingeschätzt wird als die Hilfe der Einzeltherapiegespräche hin-

⁷⁷⁰ Ausnahmsweise wird die Küche zeitweise als Sanktion abgeschlossen, wenn die Inhaftierten zu wenig Verantwortung hinsichtlich ihrer Sauberkeit übernehmen.

sichtlich „Beziehung zwischen mir und meinem Einzeltherapeuten“, die Hilfe im „Umgang mit Beamten in der Anstalt“ für beide Maßnahmen ungefähr gleich hoch und betreffend „Umgang und Probleme mit anderen Inhaftierten in der Anstalt“ zwar nicht in absoluten Zahlen, dafür aber im Verhältnis zu den geschätzten Hilfen auf den anderen Gebieten, größer bewertet wird als in der Einzeltherapie. Somit ergänzen die Gruppentherapiegespräche die Einzelgespräche hinsichtlich des sozialen Verhaltens in einer Gruppe.

Eine weitere große Hilfe bieten die Gruppengespräche auf dem Gebiet „Ursachen der Straffälligkeit“. Die Hilfe wird hier zwar geringer eingeschätzt als bei der Einzeltherapie, stellt jedoch trotzdem nach Meinung der Inhaftierten eine erhebliche Hilfe dar. Die Ursachen von Straftaten sind sehr komplex und bei jedem Straftäter anders gelagert. Daher ist es einleuchtend, daß eine Einzeltherapie geeigneter ist, bei den Wurzeln der jeweiligen Straftat des einzelnen anzusetzen, als dies in der Gruppe der Fall ist. Trotzdem scheint die zusätzliche Gruppentherapie den Inhaftierten andere Aspekte klarzumachen als die Einzeltherapie. Ein Grund hierfür könnte sein, daß der Austausch mit Gleichaltrigen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden und vielleicht auch aus ähnlichen Motiven her Straftaten begangen haben, den einzelnen im Verstehen der Ursachen seiner Straftaten voranbringt. In den Gruppengesprächen ist häufig auch die oben bereits beschriebene Tatsache zu beobachten, daß die Insassen, die sich länger in der Abteilung „Sozialtherapie“ befinden, den anderen ihre Erkenntnisse übermitteln. Diese werden von Jugendlichen in der gleichen Lage oft eher angenommen als von Therapeuten, die in der Hierarchie über ihnen stehen.

Für einige Jugendliche bieten die Gruppengespräche eine deutliche Hilfe bei ihrem Problem mit „Drogen“. Offensichtlich empfinden einige Jugendliche die oben dargelegte⁷⁷¹ alternative Form des Umgangs mit Suchtmitteln, die eine Auseinandersetzung auch in der Gruppe möglich macht, als merkliche Hilfe.

⁷⁷¹ Siehe Abschnitt B 13.2.2.

Als mittelgroße Hilfe wird von den Strafgefangenen die Thematik „Probleme mit der Freizeitgestaltung“ betrachtet. Wie bereits ausführlich dargestellt⁷⁷², besitzen die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ mehr Freiraum bezüglich der Gestaltung ihrer Freizeit als die Strafgefangenen des Regelvollzugs. In den Gruppengesprächen wird regelmäßig über die Ausübung dieser Freiheiten gesprochen. Besonders über die oben dargelegten obligatorischen Gruppenaktivitäten⁷⁷³ wird von den Jugendlichen mit den Betreuern gemeinsam reflektiert. Sie planen gemeinsam die Mahlzeiten, die Finanzierung der Unternehmung, die zeitliche und personelle Strukturierung, die sachlichen Mittel etc. Während und vor allem im Anschluß an die Gruppenaktivität findet eine kritische Spiegelung statt. Dabei bringen die Fachkräfte deutlich zum Ausdruck, daß es nicht nur „um den Spaß an der Sache geht“, sondern daß hiermit verschiedene Behandlungsziele⁷⁷⁴ verfolgt werden. Neben der sinnvollen Nutzung der Freizeit ist hier erneut an die Erprobung sozialer Verhaltensweisen in der Gruppe, an den Umgang mit der Natur, an die Selbsterfahrung und an die gruppenspezifischen Erfahrungen zu denken.

Auch in dem Bereich „Frühere Straftaten“ bietet die Gruppentherapie in Form der Gruppengespräche nach Auffassung der Insassen eine mittelgroße Hilfe. Die Gründe hierfür dürften die gleichen wie bei „Ursachen der Straftaten“ sein, nämlich der rege Austausch mit Gleichaltrigen in einer ähnlich gelagerten Situation.

Eine eher geringe Hilfe leisten die Gruppengespräche auf den Gebieten „Arbeit“, und „Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung“.

In den Gruppengesprächen wird eher wenig über die Arbeit des einzelnen diskutiert. Zumeist geschieht dies, wenn zwischenmenschliche Aspekte (z.B. die Auseinandersetzung mit einem Vorgesetzten) betroffen sind, aus deren Erörterung die gesamte Gruppe Nutzen ziehen kann. Die Probleme bei der Arbeit sind individuell verschieden und daher ist eine Betrachtung des Einzelfalls vonnöten und findet in der sozialtherapeutischen Behandlung häufig in der Einzeltherapie

⁷⁷² Siehe Abschnitt B 11.1.8

⁷⁷³ Siehe Abschnitt B 11.1.8.

⁷⁷⁴ Hierzu siehe ebenfalls Abschnitt B11.1.8.

statt.⁷⁷⁵ Dies trifft auch gerade in einer Jugendvollzugsanstalt zu, in der einige in der Anstalt zur Schule gehen, andere außerhalb der Anstalt einen Schulabschluß erwerben, wieder andere innerhalb der Vollzugsanstalt arbeiten bzw. als Freigänger „draußen“ einer Beschäftigung nachgehen. Diese Bereiche sind so unterschiedlich, daß ein individueller Umgang mit den jeweiligen Schwierigkeiten nötig und effektiver scheint.

Eine Erklärung dafür, daß die Gruppentherapiegespräche bezüglich „Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung“ eine geringe Hilfe für die Jugendlichen darstellen, könnte sein, daß in den Gruppengesprächen vorwiegend über die Gestaltung der Freizeit in der Gruppe, also während der Inhaftierung gesprochen wird, die sich von den Freizeitabläufen delinquenter Jugendlicher, die nicht inhaftiert sind, deutlich unterscheidet.⁷⁷⁶ Hierbei stellt sich die Frage, ob in der Abteilung „Sozialtherapie“ mehr an der Umsetzung des in der Institution Strafvollzug ausgeübten Freizeitverhaltens in ein alternatives Freizeitverhalten auch nach der Entlassung gearbeitet werden sollte.

Auf dem Themengebiet der „Kontakte zu anderen Personen draußen“ wird die Hilfe von den Insassen als höchstens gering bewertet. Die geringe Bewertung der Hilfe der Gruppengespräche in diesem Bereich – besonders im Kontrast zu der empfundenen Hilfe bei den Einzelgesprächen –, könnte daran liegen, daß die Kontakte außerhalb der Institution selten Thema der Gruppengespräche sind. Ein Grund hierfür ist sicherlich, daß diesbezüglich eine Auseinandersetzung mit der jeweiligen konkreten Beziehung nötig ist. In den Gruppengesprächen geht es aber nach dem Ansatzpunkt der Gruppentherapeuten nur am Rande um individuelle Probleme, sondern es geht vielmehr um Schwierigkeiten in und von der Gruppe. Wie bereits erwähnt, könnte das Erlernen eines konstruktiven Umgangs mit den Differenzen in der Gruppe auch Probleme im Umgang mit anderen Menschen lösen. Dies wird jedoch offensichtlich von den Inhaftierten nicht so gesehen.

Kaum eine Hilfe leisten die Gruppengespräche bezüglich „Arbeit nach der Entlassung“ und „Wohnung nach der Entlassung“. Auch diesbezüglich ist die Intention der Gruppengespräche zu beachten. Die Gruppentherapiegespräche dienen der

⁷⁷⁵ Vgl. oben Abschnitt B 13.2.2.

⁷⁷⁶ Zu dem Freizeitverhalten delinquenter Jugendlicher vgl. Abschnitt B 11.1.8; 13.2.2.

gruppendynamischen Auseinandersetzung mit dem Gruppengespräch selbst und anderen gruppentherapeutischen Maßnahmen, wie beispielsweise die Wohngruppe als therapeutische Gemeinschaft. Konkrete Hilfestellungen wie das Erhalten eines Arbeitsplatzes oder einer Wohnung nach der Entlassung stellen individuelle Probleme dar, die durch das Gruppengespräch nicht gelöst werden können und sollen. Wie im Rahmen der Einzeltherapie bereits angeführt, sollten sich um diese Schwierigkeiten die Beamten des AVD kümmern.⁷⁷⁷

Kaum besprochen werden nach Aussagen der Insassen „die eigene Familie“, „Partnerprobleme“, „Schulden nach der Entlassung“, und „Sexuelle Probleme“. Bezüglich dieser Probleme läßt sich eindeutig festhalten, daß sie eine individuelle Auseinandersetzung erfordern, die im Rahmen einer Gruppe kaum gewährleistet werden kann.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Jugendlichen die Gruppentherapiegespräche als große Hilfe im Bereich ihrer zwischenmenschlichen Kontakte innerhalb der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg ansehen, während sie ihnen wenig Hilfestellung bezüglich ihrer Beziehungen außerhalb der Institution gibt. Zudem bieten die Gruppengespräche eine merkliche Hilfe hinsichtlich der Ursachen ihrer Straffälligkeit. Somit unterstützen nach Meinung der Inhaftierten auch die Gruppengespräche das Erreichung des Ziels der sozialtherapeutischen Behandlung, Defizite im Sozialverhalten auszugleichen und Ursachen der Straffälligkeit herauszuarbeiten.

⁷⁷⁷ Siehe Abschnitt B 13.3.2.1.

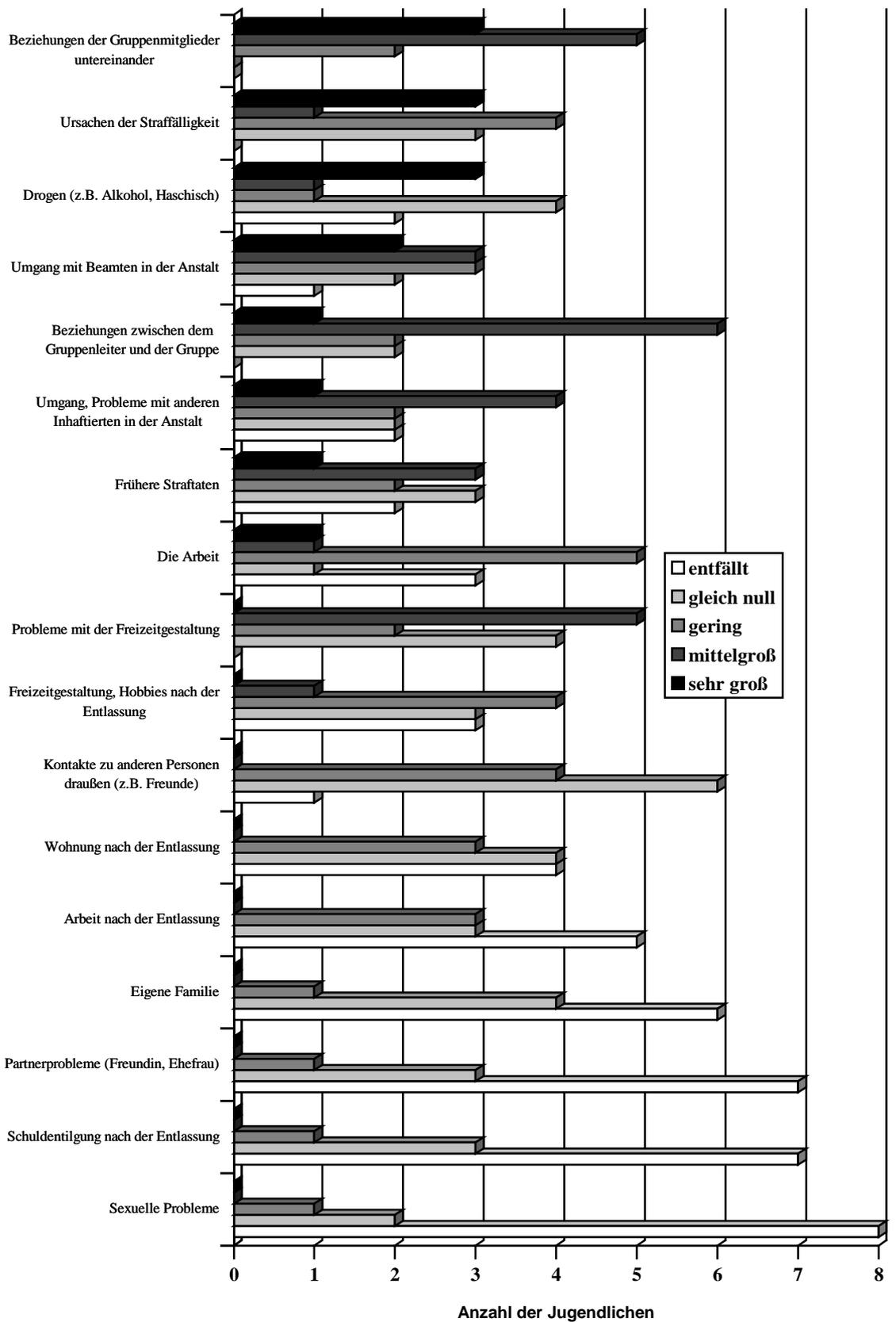


Abbildung 11: Beurteilung der Hilfe der Gruppentherapie durch die Experimentalgruppe in den jeweiligen Themengebieten

13.5.2.2 Gesamtbeurteilung der Gruppentherapiegespräche

Im Anschluß an die Bewertungen der einzelnen Themengebiete der Gruppengespräche wurden die Jugendlichen gefragt, ob sie die Gruppengespräche insgesamt als „sehr große“, „mittelgroße“, „geringe“ oder „gar keine“ Hilfe empfunden haben.

Diese Beurteilungen erfaßt Abbildung 12 (Anhang C, Tabelle 13).

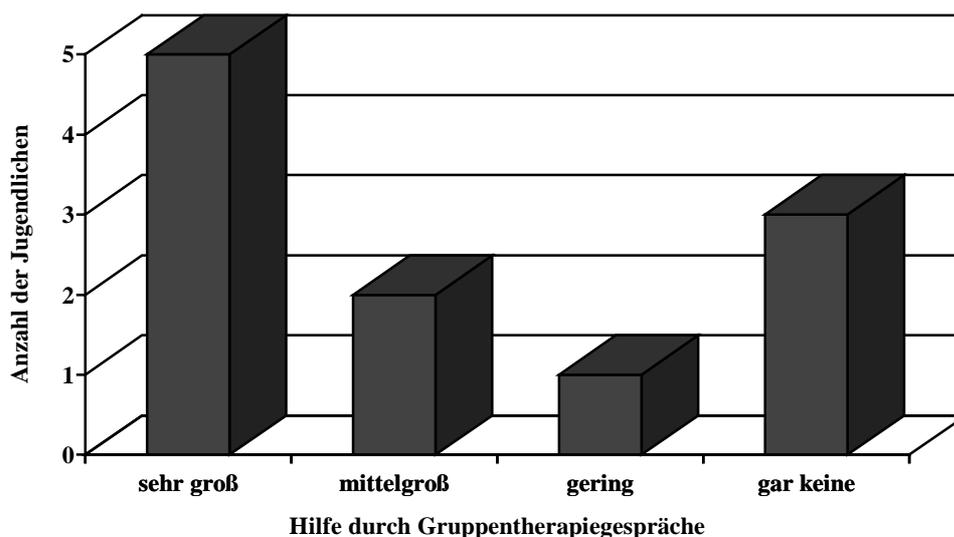


Abbildung 12: Gesamtbeurteilung der Hilfe der Gruppentherapiegespräche durch die Experimentalgruppe

Die Gruppentherapiegespräche werden somit von den meisten Inhaftierten als große Hilfe betrachtet, wenn auch die Einzelgespräche als wesentlich hilfreicher eingestuft werden. Dieser Unterschied könnte darin begründet sein, daß die Jugendlichen den zwischenmenschlichen Bereich außerhalb der Institution als wichtiger erachten als den innerhalb der Anstalt, der vorwiegend in den Gruppengesprächen besprochen wird. Zudem ist es naheliegend, daß bei verschiedenen körperlichen, psychischen und sozialen Defiziten, die bei jungen Straffälligen gehäufter vorkommen als bei nicht-straffälligen Jugendlichen⁷⁷⁸, eine individuelle Betreuung sehr wichtig ist. Festzuhalten bleibt bezüglich der Gruppengespräche auch, daß diese von einigen Strafgefangenen nicht als Hilfe gesehen werden.

⁷⁷⁸ Göppinger 1997, S.325; aber auch hier Abschnitt A 6.1.1.

13.6 Auswertung der Fragebogen der Kontrollgruppe hinsichtlich der Hilfe ihrer Gruppengespräche

13.6.1 Beurteilung der Gruppengespräche

Die Inhaftierten der Kontrollgruppe wurden über die empfundene Hilfe bei ihren Gruppengesprächen befragt. Die Items waren die gleichen wie bei den Gruppentherapiegesprächen der Experimentalgruppe. Auch bei dieser Frage existierten die Kategorien „sehr groß“, „mittelgroß“, „gering“, „gleich null“ und „entfällt“.

Dabei gaben acht Jugendliche an, daß bei ihnen keine Gruppengespräche stattfänden.

Nachstehend soll eine kurze Darstellung der übrigen drei Insassen erfolgen sowie ein knapper Vergleich mit den Einzelgesprächen und den Ergebnissen der Gruppengespräche der Experimentalgruppe. Diese Darlegung ist bewußt kurz gehalten, da sie aufgrund der geringen Anzahl von Aussagen nur sehr begrenzt aussagekräftig ist.

Grundsätzlich ist zunächst zu sagen, daß die Gruppengespräche in den Abteilungen des Regelvollzugs – anders als die Gruppentherapiegespräche in der Abteilung „Sozialtherapie“ – keinen therapeutischen Ansatz haben, sondern daß es bei ihnen üblicherweise vorwiegend um die Erledigung der Haushaltspflichten (Ämter) der Strafgefangenen geht.

Die einzelnen Ergebnisse sind in Abbildung 13 (Anhang C, Tabelle 14) im Anschluß an die folgende Darlegung aufgeführt.

Am größten wird die Hilfe in den Bereichen „Arbeit“, „Beziehung der Gruppenmitglieder untereinander“ und „Drogen“ beurteilt.

Ein Vergleich mit den Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ zeigt, daß diese die Hilfe auf dem Gebiet der Arbeit als wesentlich geringer betrachten als die Kontrollgruppe. Wie oben bereits erläutert⁷⁷⁹, erscheint eine Auseinandersetzung über diesen Bereich in den Einzeltherapiegesprächen zumindest im Rahmen der sozialtherapeutischen Behandlung effektiver als in den Gruppengesprächen. Zudem besteht in der Abteilung „Sozialtherapie“ die Möglichkeit, konkret

auftauchende Probleme in der Arbeitssituation alsbald mit dem diensthabenden Beamten oder auch mit der Abteilungsleiterin durchzugehen. Dieser Weg existiert für die Strafgefangenen im Regelvollzug seltener, da sie – schon aufgrund der geringeren Personalausstattung – weniger Möglichkeiten haben, die Mitarbeiter der Jugendanstalt als Ansprechpartner zu nutzen. Somit bleiben ihnen nur etwaige Einzelgespräche oder die Gruppengespräche, um Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit ihrer Arbeit stehen, durchzusprechen. So führt einer der drei Insassen aus dem Regelvollzug, der Hilfe der Gruppengespräche auf dem Arbeitsgebiet als sehr groß bewertete, keine Einzelgespräche. Mithin bleiben ihm zur Bewältigung seiner Schwierigkeiten vorwiegend die Gruppengespräche. Aufgrund der Außenorientierung der sozialtherapeutischen Behandlung sind viele Inhaftierte außerhalb der Jugendanstalt tätig und ihre Schwierigkeiten mit der Arbeit sind zuweilen unterschiedlicher als dies der Fall ist, wenn viele Jugendliche innerhalb der Institution und dort zum Teil in dem gleichen Arbeitsfeld arbeiten. Bei dem Vergleich der Gruppengespräche in diesem Punkt müssen somit diese Aspekte einbezogen werden. Die negativere Bewertung der Hilfe der Gruppengespräche durch die Experimentalgruppe auf dem Gebiet der Arbeit hängt somit eher mit den vielfältigen anderen Möglichkeiten in der Sozialtherapie mit diesen Schwierigkeiten umzugehen zusammen und darf somit nicht isoliert als Vergleich der Beurteilungen der Gruppengespräche betrachtet werden.

Bezüglich des Punktes „Beziehung der Gruppenmitglieder untereinander“ bedeuten die Gruppengespräche für beide Gruppen eine sehr große Hilfe. Die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ bewerteten die Hilfe des Items „Drogen“ in den Gruppentherapiegesprächen ebenfalls positiv. Auch wenn in den Abteilungen des Regelvollzugs kein alternativer Umgang mit Rauschmitteln vorgenommen wird, scheint eine Auseinandersetzung in der Gruppe möglich zu sein und wird als merkliche Hilfe empfunden. Es läßt sich also festhalten, daß eine Diskussion in der Gruppe über Drogen hilfreich ist und daß nicht nur, wenn, wie in der Abteilung „Sozialtherapie“, offen über das Suchtverhalten gesprochen wird.

⁷⁷⁹ Siehe Abschnitt B 13.5.2.1.

Als „mittelgroße“ Hilfe werden die Gruppengespräche im Bezug auf „Probleme mit der Freizeitgestaltung“, „Kontakte zu anderen Personen draußen“ und „Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung“ beurteilt.

Diese positive Bewertung muß erneut unter dem Aspekt betrachtet werden, daß der einzige Inhaftierte, der die Hilfe hinsichtlich seiner Kontakte zu anderen Personen als die eigene Familie und die Partnerin als sehr groß bewertete, keine Einzelgespräche erhält, die Gruppengespräche für ihn also weitestgehend das einzige Feld der Auseinandersetzung und Hilfe darstellen.

Hinsichtlich der Freizeitgestaltung und Hobbies nach der Entlassung zeigt Abbildung 13, daß zwei Inhaftierte in den Gruppengesprächen gar nicht über dieses Thema reden und der dritte, der die Hilfe sehr groß einschätzt, wiederum derjenige ist, der keine Einzelgespräche führt.

Der Themenkreis „Umgang, Probleme mit anderen Gefangenen“ wird von einem Jugendlichen mit „sehr groß“ bewertet (ein weiterer kreuzte „gleich null“ an) und von einem anderen das Gebiet „Arbeit nach der Entlassung“ mit „mittelgroß“ (ein zweiter gab „gering“ an).

Als geringe Hilfe werden die Bereiche „Umgang mit Beamten in der Anstalt“, „Die eigene Familie“, „Frühere Straftaten“, „Ursachen der Straffälligkeit“, „Wohnung nach der Entlassung“ und „Beziehungen zwischen dem Gruppenleiter und der Gruppe“ angesehen. Hier bestätigen sich die mehrfach gefundenen und dargelegten Ergebnisse, daß der Regelvollzug die Jugendlichen weniger zu sozialem Verhalten erzieht als dies in der sozialtherapeutischen Behandlung der Fall ist. Der Grund dafür, daß die Gruppengespräche kaum eine Hilfe hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den begangenen Straftaten darstellen, hängt sicherlich damit zusammen, daß dieses Thema in der Gruppe nicht angesprochen wird, da die Gespräche – wie bereits einleitend dargelegt – nicht therapieorientiert sind.

In den Gruppengesprächen des Regelvollzugs wird gar nicht über „Sexuelle Probleme“ geredet. Dies stimmt mit den bisherigen Ergebnissen der Abteilung „Sozialtherapie“ zu dieser Fragestellung überein.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Gruppengespräche einigen Inhaftierten im Regelvollzug zwar in den Bereichen „Arbeit“, „Beziehung der Gruppenmitglieder untereinander“ und „Drogen“ Hilfestellungen leistet, die Jugendlichen jedoch durch die Gruppengespräche in den meisten anderen zwischenmenschlichen Bereichen wie auch in dem Verständnis und daraus eventuell erfolgreicher Veränderung ihres Verhaltens, das zur Straffälligkeit führte, keine Hilfe erfahren. Nach den gefundenen Ergebnissen arbeitet die sozialtherapeutische Behandlung nach Einschätzung der Inhaftierten in ihren Gruppengesprächen deutlich effektiver hinsichtlich der Auseinandersetzung der jugendlichen Straftäter mit ihren Schwierigkeiten, die zur Rückfälligkeit führen können und vor allem auch bezüglich des Erlernens von sozialem Verhalten.

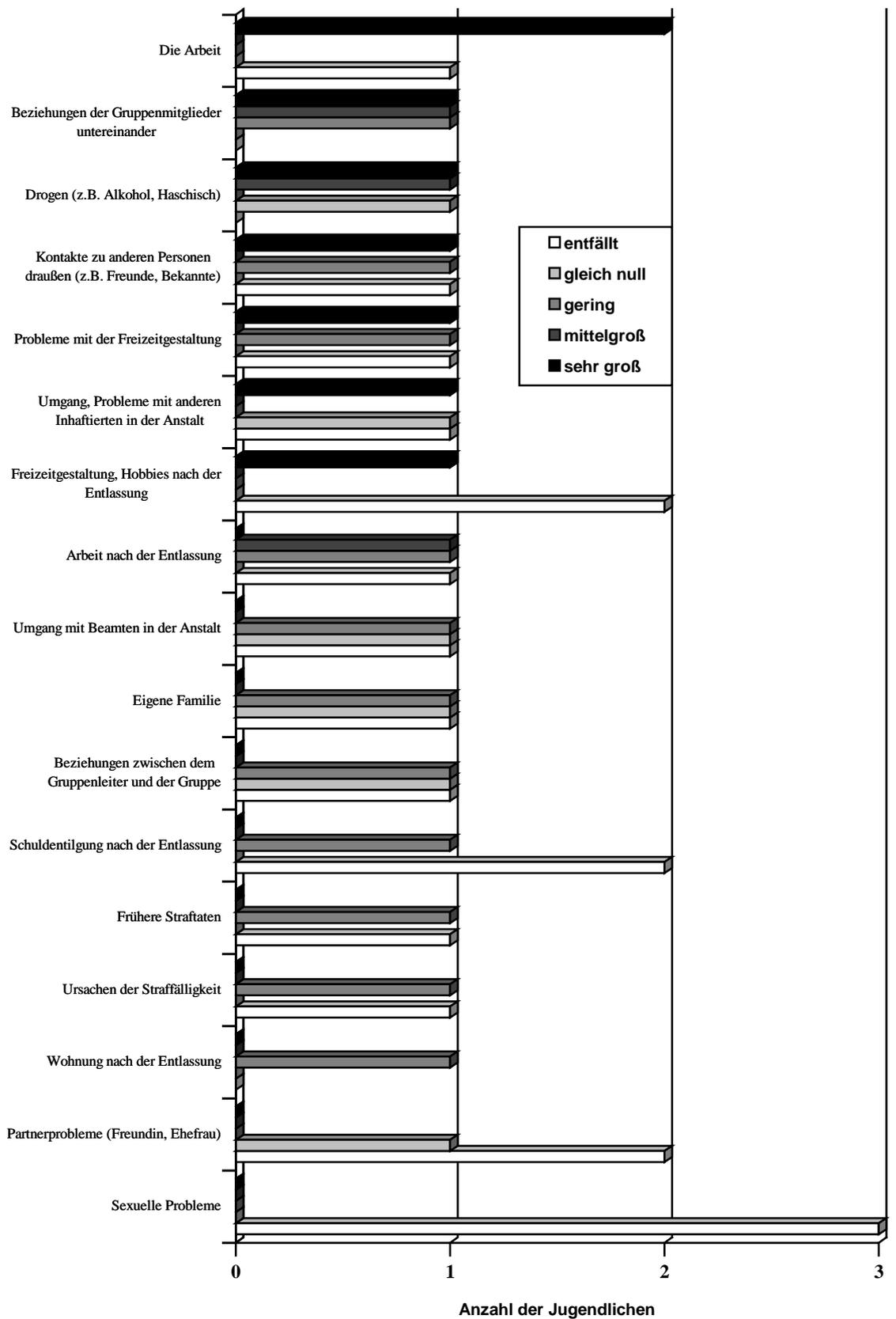


Abbildung 13: Beurteilung der Gruppengespräche durch die Kontrollgruppe

13.6.2 Gesamtbeurteilung der Gruppengespräche

In einer weiteren Frage beantworteten die Strafgefangenen, wie hoch sie die Hilfe der Gruppengespräche insgesamt beurteilen. Ihnen wurden die Kategorien „sehr groß“, „mittelgroß“, „gering“ und „gar keine“ vorgegeben.

Einer der Inhaftierten bewertete die Hilfe der Gruppengespräche als mittelgroß und einer als gering (Anhang C, Tabelle 15).

Die Gruppengespräche in den Abteilungen des Regelvollzugs stellen somit nach Angaben der Inhaftierten eine mittelgroße bis geringe Hilfe dar. Die Gespräche in der Gruppe werden also als wesentlich weniger hilfreich eingestuft als in der Abteilung „Sozialtherapie“. Dies bestätigt die oben herausgearbeiteten Ergebnisse.

13.7 Vergleich der Beurteilungen von der Einzel- und Gruppentherapie durch die Jugendlichen und die Therapeuten

Bei einem Vergleich der Bewertungen der Therapeuten und der Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ hinsichtlich der Einzel- und der Gruppentherapie ist festzustellen, daß die Therapeuten in ihrem Urteil zurückhaltender sind als die Insassen. Abgesehen davon zeichnet sich jedoch eine ähnliche Einschätzung der Einzel- wie der Gruppentherapiegespräche ab: Die Einzeltherapie wird als recht große Hilfe erachtet. Die Hilfe der Gruppengespräche wird im mittleren Bereich angesiedelt, ihre Effizienz also geringer eingeschätzt als die der Einzeltherapiegespräche.

Grundsätzlich ergibt sich bei einer direkten Bewertung der Sozialtherapie ein positives Bild der Einzel- aber auch der Gruppentherapiegespräche.

13.8 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten hinsichtlich ihrer sonstigen Einflußnahme

Der zuständige Anstaltspsychologe wie die Abteilungsleiterin beantworteten eine weitere Frage, in der sie ihre „sonstige Einflußnahme“ auf die Jugendlichen einschätzen sollten. Auch hier existierten die Abstufungen „sehr große“, „mittelgroße“, „geringe“ und „gar keine“ Hilfe.

Diese Bewertung erschien der Verf. bedeutsam, da die Einzel- und die Gruppentherapie nur einen Teil der Behandlung ausmachen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Präsenz der Betreuer, da viele der Jugendlichen keine kontinuierlichen Bezugspersonen in ihrem bisherigen Leben besaßen⁷⁸⁰ und in der sozialtherapeutischen Behandlung versucht wird, diesen Mangel auszugleichen.

Das Büro der Abteilungsleiterin ist im Erdgeschoß des Hauses untergebracht, in dem auch acht der zehn Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ wohnen. Der zuständige Anstaltspsychologe hat sein Büro in einem anderen Komplex der Jugendanstalt. Er besucht jedoch regelmäßig das Zimmer der Abteilungsleiterin in der Abteilung „Sozialtherapie“ und das Zimmer der Beamten des AVD, welches fast durchgängig von den Inhaftierten frequentiert wird.

Diese räumliche Nähe und faktische Ansprechbarkeit des Anstaltspsychologen und vor allem der Abteilungsleiterin wird von den Jugendlichen vielfältig genutzt. Sobald sie Alltagsorgen, aber auch schwerere Probleme haben, besteht die Möglichkeit, diese mit ihren Betreuern zu besprechen. Eine Maßnahme hierzu stellt z.B. der „Tag der offenen Tür“ in dem Büro der Abteilungsleiterin dar. An jedem Freitag nachmittag steht die Tür dieses Zimmers auf, so daß die Jugendlichen an diesem Tag nie das Gefühl haben zu stören, was zu den übrigen Zeiten nicht zu vermeiden ist, da natürlich viele andere Arbeiten in dem Büro verrichtet werden müssen. Dieser „Tag der offenen Tür“ wird von den Inhaftierten gerne und regelmäßig genutzt, sicherlich gerade auch deswegen, weil diese Treffen weniger förmlich verlaufen als beispielsweise die Gruppengespräche, die geregelter ablaufen. Diese konkrete Lebenshilfe ist ein wesentlicher Teil der Therapie und ein grundlegender Unterschied zum Regelvollzug, da dort schon aufgrund des zahlenmäßig geringeren Personalschlüssels die Beamten des AVD für den einzelnen deutlich weniger Zeit haben und daher für die Inhaftierten oft keine Bezugspersonen darstellen. Auch für die Fachkräfte ist ihre Erreichbarkeit von großer Bedeutung, da sie dadurch sofort und zumindest zunächst informell auf Fehlverhalten der Insassen hin intervenieren können. Dieser situationbezogene Umgang mit den Schwierigkeiten der Inhaftierten ist ein unverzichtbarer Teil der individuellen Betreuung.

Um also ein genaues Bild von der Einschätzung der Therapeuten hinsichtlich der Sozialtherapie zu zeichnen, war es notwendig, die Fachkräfte auch über diesen Teil der Betreuung zu befragen.

Die Ergebnisse werden in folgender Abbildung 14 (Anhang C, Tabelle 16) dargestellt.

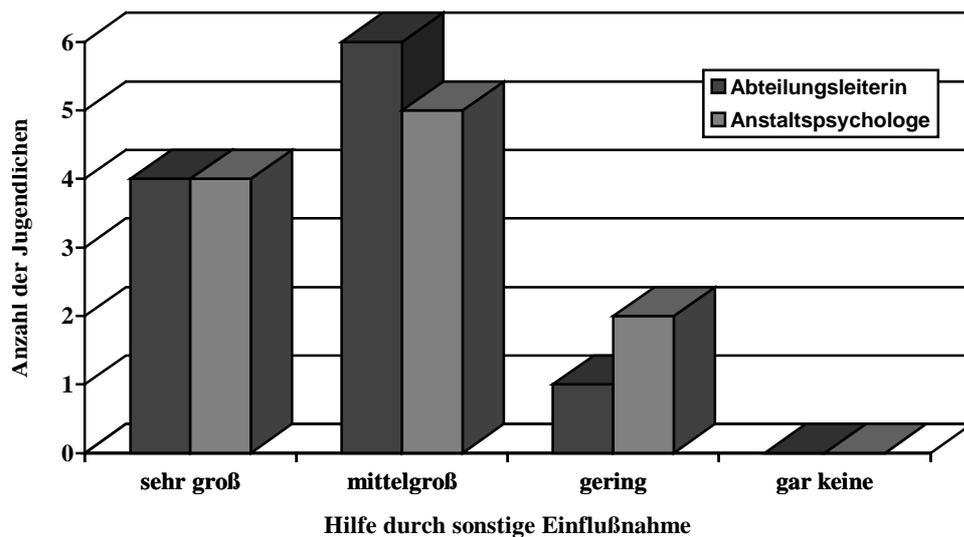


Abbildung 14: Beurteilung der Abteilungsleiterin und des Anstaltspsychologen hinsichtlich ihrer sonstigen Einflußnahme

Die „sonstige Einflußnahme“ wird somit als große Unterstützung zur Sozialisierung erachtet, mithin als bedeutendere Hilfe als die Gruppentherapie und nach Ansicht der Therapeuten als ebenso wesentlich für eine Veränderung des Inhaftierten wie die Einzeltherapie. Dieses Ergebnis unterstützt die Annahme von der die Betreuer ausgehen, daß für den Jugendlichen das Angebot von Bezugspersonen und die daraus folgende individuelle Betreuung essentiell ist, um seine häufig vorhandenen Sozialisationsdefizite⁷⁸¹ auszugleichen und Handlungsalternativen zu finden.

⁷⁸⁰ Siehe Abschnitt A 6.1.1.

⁷⁸¹ Siehe Abschnitt A 6.1.1.

13.9 Rückfallwahrscheinlichkeit

Sowohl die Jugendlichen der Experimental- und der Kontrollgruppe schätzten ihre eigene Rückfälligkeitwahrscheinlichkeit ein sowie die Therapeuten die Rückfälligkeitwahrscheinlichkeit der einzelnen Insassen.

13.9.1 Auswertung der Fragebogen der Therapeuten

Die Einschätzung der Therapeuten diene zum einen dazu, einen Vergleich mit den Selbstbeurteilungen der Inhaftierten zu ermöglichen. Zum anderen kann diese Bewertung als ein Indiz für die Legalbewährung angesehen werden. Dieses Indiz ist natürlich nur begrenzt aussagekräftig. Zum einen, da (Jugend-)Kriminalität und damit auch die Rückfälligkeit von Straftätern von verschiedenen Einflußfaktoren abhängt⁷⁸², zum anderen da vom Verhalten im Vollzug nicht unbedingt auf das Verhalten nach der Entlassung geschlossen werden kann. Andererseits sind hier die Freiheiten in der Abteilung „Sozialtherapie“ zu beachten. Dadurch, daß die Jugendlichen mehr Freiräume haben und den Repressalien des „Normal-“Vollzugs weniger ausgesetzt sind, zeigen sie auch ihre Einstellungen und Verhaltensmustern deutlicher gegenüber den Betreuern. Somit können die Therapeuten eine Prognose stellen, die in bezug auf die tatsächliche Rückfälligkeit zu beachten ist. Diese Prognose bezieht die Haltung des Jugendlichen zu seinen Straftaten und Straftaten im allgemeinen ein. Außerdem stellen die Therapeuten sich bei der Einschätzung die Frage, ob der Inhaftierte in der Sozialtherapie lernt, mit den ihm gegebenen Freiräumen umzugehen, sich an Regeln zu halten bzw. diese und seine Verstöße dagegen zu reflektieren. Ein weiterer Aspekt ist, ob der Strafgefangene offen zwischenmenschliche konstante Beziehungen pflegen kann, die ihn in einem straffreien Leben unterstützen können. Auch sein Verhalten in der Schule bzw. bei der Arbeit und der Umgang mit dort auftauchenden Problemen sind ein Indiz dafür, ob der Insasse nach seiner Entlassung einer geregelten Arbeit mit festem Einkommen nachgehen wird, was eine Sozialisierung des Jugendlichen erleichtert.

Tabelle 2 zeigt die Einschätzungen der Therapeuten.

⁷⁸²Siehe Abschnitt A 6, insbesondere 6.4.

Tabelle 3: Einschätzung der Therapeuten hinsichtlich der Rückfälligkeit der Experimentalgruppe

Jugendlicher	Abteilungsleiterin	Anstaltspsychologe	Einzeltherapeut
J ₁	50%	50%	(50%)*
J ₂	20%	20%	(20%)
J ₃	70%	50%	10%
J ₄	90%	70%	80%
J ₅	30%	30%	0%
J ₆	40%	40%	30%
J ₇	40%	20%	(40%)
J ₈	100%	80%	80%
J ₉	60%	40%	50%
J ₁₀	40%	20%	(20%)
J ₁₁	90%	60%	(90%)

* In den Fällen, in denen die Beurteilungen in Klammern stehen, ist der Einzeltherapeut mit dem Gruppentherapeuten identisch. Es existiert somit keine zusätzliche Wertung durch einen dritten Therapeuten.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ergab sich, daß die Abteilungsleiterin und der Anstaltspsychologe in vier Fällen die gleiche Rückfallwahrscheinlichkeit vermuteten. Bei den anderen sieben Strafgefangenen zeichnete sich ein ähnliches Bild wie bei der Beurteilung der Gruppentherapie. In sechs Fällen lag die Bewertung des Anstaltspsychologen um 20% unter der der Abteilungsleiterin, in einem Fall um 30%. Auch hier könnte der oben skizzierte⁷⁸³ Zeitpunkt der Befragung der Abteilungsleiterin ins Gewicht fallen, zu dem einige Entlassene wieder Straftaten begangen hatten.

Die Gleichartigkeit der Differenzen läßt es für die Berechnung des Querschnitts gerechtfertigt erscheinen, jeweils die Mitte der beiden Werte als Resultat festzuhalten. Die Tabelle zeigt, daß die Einzeltherapeuten von diesen Werten nur geringfügig abweichen. Die größte Abweichung ist eine Differenz von dem

⁷⁸³ Siehe Abschnitt B 13.5.1.

Mittelwert um 15%. Im großen und ganzen sind sich die Therapeuten über die Rückfallwahrscheinlichkeiten also recht einig.

Berechnet man von diesen Daten nun den Durchschnitt, beträgt die Legalprognose einen Wert von 50,45%. 1990 ergab sich nach der Rückfallstatistik des Bundeszentralregisters für alle 1984 zu Jugendstrafe Verurteilten eine Rückfallquote von 79%, bei der Jugendstrafe ohne Bewährung, wie sie ja die Inhaftierten in Göttingen-Leineberg erhalten haben, sogar bei 87,64%. In dieser Erhebung wird jede erneute Verurteilung erfaßt, also beispielsweise auch die Verhängung einer geringfügigen Geldstrafe.⁷⁸⁴ Die Einschätzung der Therapeuten über die Rückfälligkeit der Jugendlichen der Experimentalgruppe ergibt somit deutlich niedrigere Werte als die tatsächliche Rückfälligkeit zu einer Jugendstrafe Verurteilter. Zu beachten ist jedoch hinsichtlich der Aussagekraft des Querschnitts der Inhaftierten der Experimentalgruppe zum einen, daß dieser nur eine perzipierte Rückfälligkeit darstellt und zum anderen, daß er sich nur auf eine kleine Stichprobe bezieht.

13.9.2 Auswertung und Vergleich der Fragebogen der Experimental- und der Kontrollgruppe

Der Experimental- und der Kontrollgruppe wurde neben der Einschätzung dessen, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie glauben, wieder rückfällig zu werden, auch die Frage gestellt, wie hoch sie die Wahrscheinlichkeit einschätzen, daß diese Tat aufgeklärt wird und dazu führt, daß sie erneut eine Freiheitsstrafe erhalten.

Diese Einschätzungen stellen hohe Anforderungen an die Inhaftierten.⁷⁸⁵ Gerade Jugendliche, die – wie in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg – ihre erste Freiheitsstrafe absitzen, neigen dazu, ihre Rückfallgefährdung zu unterschätzen und weniger kritisch gegen sich selbst zu sein, als dies vielleicht bei erwachsenen Straftätern der Fall ist. Mit Opp⁷⁸⁶ wurde bei der Erstellung der Fragebogen jedoch trotzdem davon ausgegangen, daß die selbstprognostizierte Rückfallwahrscheinlichkeit mit der tatsächliche Rückfallwahrscheinlichkeit korreliert.

Bei der Auswertung der beiden Fragen stellte sich bei zwei Inhaftierten der Kontrollgruppe heraus, daß sie die Wahrscheinlichkeit aufgrund ihrer Straftat wieder

⁷⁸⁴ Schaffstein 1993, S.122f.

⁷⁸⁵ Ebenso: Egg 1979, S.180.

im Gefängnis zu landen, einmal um 10%, einmal sogar um 50% höher bewerten, als daß sie erneut eine Straftat begehen; in der Experimentalgruppe beantwortete hingegen nur ein Jugendlicher die letztere Frage mit 1% mehr als die erstere. Eine Deutungsmöglichkeit ist, daß sie glauben – vielleicht auch aufgrund dessen, daß sie Ex-Strafgefangene sind – unschuldig in das Gefängnis zu kommen. Dafür spricht, daß viele der Jugendlichen die Inhaftierung nicht akzeptieren, sondern sie vielmehr als ungerechte oder unangemessene Strafe empfinden. Unterstützt wird diese Interpretation dadurch, daß es gerade zwei Inhaftierte des Regelvollzugs und nur ein – angesichts des einen Prozents zu vernachlässigender – Strafgefangener der Abteilung „Sozialtherapie“ sind, die die Möglichkeit, wieder rückfällig zu werden, niedriger bewerten als die Wahrscheinlichkeit, dafür verurteilt zu werden. Zwar neigen auch die Insassen der Experimentalgruppe dazu, ihre Strafe als ungerechtfertigt zu empfinden, doch wird ihnen in vielen Gesprächen immer wieder vor Augen geführt, daß ihr Verhalten, das zur Inhaftierung führte, fehlerhaft ist, und daß sie dieses Verhalten verändern müssen. So führte z.B. die Tatsache, daß einer der Inhaftierten an seiner Zimmertür ein Schild hatte: „Ich bin unschuldig.“ zu einer Diskussion in einem Gruppentherapiegespräch. Somit liegt es nahe, daß sie über die Gerechtigkeit und Angemessenheit der Strafe intensiver nachdenken als die Insassen des Regelvollzugs.

Egg stellte 1979 in seiner Dissertation „Sozialtherapie und Strafvollzug“ ebenfalls fest, daß die geschätzten Werte, wieder in das Gefängnis zu kommen, zum Teil über denen der vermuteten Rückfälligkeit lagen. Er zog bei der Auswertung nur die geschätzte Wahrscheinlichkeit einer erneuten Inhaftierung heran. Er begründete dies damit, daß dies „inhaltlich auch eher dem sonstigen Verständnis von Rückfälligkeit (z.B. in den amtlichen Statistiken)“ entspreche „und im übrigen in engem korrelativen Zusammenhang mit dem ersten Urteil“ stehe.⁷⁸⁷ Dieser Umgang erschien der Verf. jedoch nicht sachgerecht. Wie Egg selbst bemerkte, ist die letztere Feststellung kein Argument dafür, nur die Wahrscheinlichkeitseinschätzungen der erneuten Verurteilung heranzuziehen, sondern sie besagt lediglich, daß die Reduktion auf nur eines der beiden Urteile keinen großen Informationsverlust bedeutet.⁷⁸⁸

⁷⁸⁶ in: MschrKrim 59 (1976), S.332; 1979, S.158.

⁷⁸⁷ S.296f.

⁷⁸⁸ Ebenso: Egg 1979, S.297.

Bei der Überlegung, welches Urteil für die Auswertung heranzuziehen ist, ist nach dem Ziel der vorliegenden Untersuchung zu fragen. Diese Arbeit soll die Effizienz der sozialtherapeutischen Behandlung in Göttingen-Leineberg betrachten. Ziel der sozialtherapeutischen Behandlung ist jedoch nicht, daß die Inhaftierten nicht von der Statistik erfaßt werden, d.h. nicht wieder verurteilt werden und in das Gefängnis kommen, sondern Ziel ist es, eine Legalbewährung in dem Sinne zu erreichen, daß die Insassen keine bzw. geringere Straftaten begehen.

Daher wird bei dem Vergleich der Experimental- mit der Kontrollgruppe und der Einschätzungen der Experimentalgruppe mit denen der Therapeuten, von dem ersten Urteil ausgegangen, das die Jugendlichen über ihre Wahrscheinlichkeit der erneuten Begehung von Straftaten befragt.

In den Tabellen 4 und 5 sind die Ergebnisse zur Selbsteinschätzung der Rückfälligkeit der Inhaftierten der Experimental- und der Kontrollgruppe dargestellt.

Tabelle 4: Selbsteinschätzung der Experimentalgruppe hinsichtlich ihrer Rückfälligkeit

0%	10%	20%	25%	30%	100%	Ø
3	3	2	1	1	1	20,5%

Tabelle 5: Selbsteinschätzung der Kontrollgruppe hinsichtlich ihrer Rückfälligkeit

0%	10%	20%	50%	Ø
4	5	1	1	10,9%

Bei den Bewertungen der zweiten Frage, wie hoch die Strafgefangenen die Wahrscheinlichkeit einschätzen, wieder inhaftiert zu werden, ergab sich für die beiden Gruppen folgendes in Tabelle 6 und 7 dargestellte Bild.

Tabelle 6: Selbsteinschätzung der Experimentalgruppe hinsichtlich dessen, ob sie erneut inhaftiert werden

0%	1%	10%	20%	50%	∅
3	1	4	2	1	11,9%

Tabelle 7: Selbsteinschätzung der Kontrollgruppe hinsichtlich dessen, ob sie erneut inhaftiert werden

0%	10%	20%	50%	∅
4	5	1	1	11,8%

Die letzten beiden Tabellen zeigen, daß die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Inhaftierung von den Strafgefangenen beider Gruppen als gering eingestuft wird.

Im folgenden findet nun aus den genannten Gründen eine Interpretation der Tabellen 4 und 5 statt, die die vermutete Rückfallwahrscheinlichkeit verzeichnen. Wie aus den Tabellen ersichtlich, bewerteten die Jugendlichen beider Gruppen die Wahrscheinlichkeit, daß sie nach ihrer Entlassung wieder Straftaten begehen werden, als niedrig. Daß der Wert der Kontrollgruppe noch deutlich unter dem der Experimentalgruppe liegt, könnte nach den Beobachtungen der Verf. mit der Umgangweise der sozialtherapeutischen Behandlung mit dem Optimismus der Insassen hinsichtlich späterer Straftaten zusammenhängen. Den Inhaftierten werden regelmäßig Rückfallstatistiken wie Informationen über rückfällige ehemalige Strafgefangene der Abteilung „Sozialtherapie“, aber auch der gesamten Jugendanstalt vor Augen gehalten. Viele Strafgefangene sind zur Zeit der Inhaftierung überzeugt, keine Delikte mehr zu begehen, da sie in der Jugendanstalt den Willen haben, keine weitere Freiheitsstrafe „abzusitzen“. Die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ werden dazu erzogen, kritischer mit dieser Einschätzung umzugehen. Es wird versucht, ihnen nahezubringen, daß sie

zwar in ihrer momentanen Situation, die durch Repressalien gekennzeichnet ist und in die sie daher nicht wieder gelangen möchten, häufig glauben, daß sie „es geschafft“ haben, daß für ein dauerhaftes Legalverhalten jedoch ein durchgehender Wille vonnöten ist gepaart mit anderen Kriterien wie z.B. der Kenntnis von Handlungsalternativen zu ihrem bisherigen Verhalten.⁷⁸⁹

Mithin bedeutet die höhere Einschätzung der eigenen Rückfallwahrscheinlichkeit nicht, daß die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ tatsächlich eher rückfällig werden als die Strafgefangenen des Regelvollzugs, sondern ist ein Zeichen einer wirklichkeitsnäheren Selbsteinschätzung.

13.10 Vergleich der Einschätzungen der Rückfallwahrscheinlichkeit durch die Experimentalgruppe und die Therapeuten

Bei einem Vergleich der Einschätzungen der Experimentalgruppe mit den Urteilen der Therapeuten hinsichtlich der vermuteten Rückfallwahrscheinlichkeit stellt sich heraus, daß diese einen Insassen um 10% höher bewerteten, zwei um 20%, einen um 25%, einen um 30%, einen um 50%, zwei um 60%, einen um 65%, einen genauso hoch und einen um 10% niedriger. Ihre Beurteilung liegt also um durchschnittlich 30% höher als die Selbsteinschätzung der Experimentalgruppe. Grundsätzlich äußern sich die Therapeuten somit deutlich kritischer als die Jugendlichen, was damit zusammenhängt, daß sie die Situation aufgrund ihrer Erfahrung realistischer einschätzen.

13.11 Vergleich der Einschätzungen der Rückfallwahrscheinlichkeit und der Behandlungsbedürftigkeit, -willigkeit und -fähigkeit durch die Therapeuten

Interessant ist ein Vergleich mit den jeweiligen Werten der Behandlungsbedürftigkeit, -willigkeit und -fähigkeit.

Bei dem einzigen Inhaftierten, bei dem nur eine mittlere *Behandlungsbedürftigkeit* vorliegt – im Gegensatz zu neun Insassen mit einer sehr großen *Behandlungsbedürftigkeit*⁷⁹⁰ –, wird nur eine Rückfallgefährdung von 30% vermutet. Sehr naheliegend ist die Vermutung, daß eine niedrige

⁷⁸⁹ Bezüglich eines Inhaftierten versicherten mir einige andere Jugendliche dieser Abteilung, daß sie nicht an seine Legalbewährung glaubten, da der Insasse „zu sicher“ sei, nicht rückfällig zu werden.

Behandlungsbedürftigkeit mit einer niedrigen Rückfallgefährdung korreliert, der Jugendliche also keiner Behandlung bedarf, da er von vornherein große Chancen hat, nicht rückfällig zu werden. Die Folgerung ist jedoch nicht zwingend. Bei der Einschätzung der Behandlungsbedürftigkeit geht es nur darum, ob der Inhaftierte eine *sozialtherapeutische* Hilfe benötigt. Es besteht auch die Möglichkeit, daß er einer anderen Hilfe bedarf (z.B. einer Psychotherapie), um nicht rückfällig zu werden.

Die Jugendlichen mit einer als relativ hoch bezeichneten Rückfallprognose, und zwar mit 60, 75, 80 und 90%, zeigen durchweg eine nur geringe bzw. mittlere *Behandlungswilligkeit* auf, während bei den als niedriger geschätzten Rückfallwahrscheinlichkeiten von 20, 30 und 40% nur einer der fünf Insassen eine mittlere und die anderen eine sehr große *Behandlungswilligkeit* aufweisen. Diese Ergebnisse lassen die – aufgrund der geringen Stichprobe vorsichtige – Mutmaßung zu, daß die Rückfallgefährdung damit zusammenhängt, ob die Inhaftierten den ernsthaften Wunsch nach Behandlung und Veränderung besitzen. Diese Vermutung spricht dafür, daß das Vorgehen der Mitarbeiter der Abteilung „Sozialtherapie“, jeden Inhaftierten nur auf Antrag und bei entsprechender Bereitschaft, die Probleme anzugehen, die zu seiner Straffälligkeit führten, sinnvoll ist.

Bei zwei der fünf Inhaftierten mit einer als niedrig vermuteten Rückfallwahrscheinlichkeit wird eine mittlere *Behandlungsfähigkeit* angegeben, bei den anderen dreien eine sehr große. Sowohl der Jugendliche, der eine geschätzte Rückfallwahrscheinlichkeit von 60% hat, wie der Insasse mit 80%, besitzen nach Ansicht der Therapeuten eine nur mittlere *Behandlungsfähigkeit*. Aus den Fragebogen über die Jugendlichen mit einer Rückfallprognose von 75 und 90%, lassen sich keine einheitlichen Ergebnisse bezüglich ihrer *Behandlungsfähigkeit* ausmachen.

Aus diesen Ergebnissen zeigt sich eine Tendenz in die Richtung, daß die *Behandlungsfähigkeit* ein Merkmal sein kann, welches den einzelnen darin unterstützt, eine Rückfälligkeit zu vermeiden. Geht man – wie auch die Mitarbeiter der Abteilung „Sozialtherapie“ – davon aus, daß diese Vermutung zutrifft, sollte auf die Eigenschaft bei der Auswahl ein deutliches Augenmerk gelegt werden.

⁷⁹⁰ Siehe Abschnitt B 13.1.1.

Grundsätzlich versuchen die Mitarbeiter auch, dieses Kriterium zu beachten; Ihre Uneinigkeit in einigen Fällen ist jedoch ein Zeichen dafür, daß sie die Behandlungsfähigkeit untereinander nicht eindeutig definiert haben und daher dieses Merkmal nicht in dem Maße prüfen, wie es für eine effektive sozialtherapeutische Behandlung vielleicht nötig ist.

13.12 Wahrscheinlichkeit einer Bewußtseinsveränderung

Die Abteilungsleiterin wie der Anstaltspsychologe beantworteten die Frage, ob sie davon ausgehen, daß die sozialtherapeutische Behandlung die Jugendlichen zu einer Bewußtseinsveränderung in dem Sinne geleitet hat, daß sie ein Leben nach gesellschaftlich anerkannten Regeln führen werden bzw. wie hoch sie diese Wahrscheinlichkeit bei den einzelnen Inhaftierten einschätzen. Grundgedanke dessen ist die Vorstellung, daß notwendiges Zwischenziel der sozialtherapeutischen Behandlung die Akzeptanz der gesellschaftlichen Normen ist. Der Inhaftierte soll durch das Erlangen neuer Einsichten zu einem Legalverhalten geleitet werden. Diese Einschätzungen und im Vergleich dazu erneut die durchschnittliche Rückfalleinschätzung der Therapeuten zeigt Tabelle 8.

Tabelle 8: Einschätzung der Gruppentherapeuten hinsichtlich einer Bewußtseinsveränderung der Experimentalgruppe

Jugendlicher	Abteilungsleiterin	Anstaltspsychologe	geschätzte Rückfallwahrscheinlichkeit*
J ₁	30%	50%	50%
J ₂	80%	80%	20%
J ₃	20%	40%	60%
J ₄	20%	30%	80%
J ₅	60%	70%	30%
J ₆	50%	60%	40%
J ₇	30%	80%	30%
J ₈	0%	20%	90%
Jugendlicher	Abteilungsleiterin	Anstaltspsychologe	geschätzte Rückfallwahrscheinlichkeit*

		e	scheinlichkeit*
J ₉	60%	60%	50%
J ₁₀	70%	80%	30%
J ₁₁	10%	40%	75%

* Aufgrund der Vergleichbarkeit handelt es sich hierbei um die Einschätzung der Rückfälligkeit seitens der Therapeuten und nicht der Experimentalgruppe selbst.

Zur Verdeutlichung der Tabelle weist die Verf. noch einmal darauf hin, daß bei der Einschätzung der Rückfälligkeit niedrige Werte für eine Legalbewährung sprechen, bei der Einschätzung der Bewußtseinsveränderung hingegen hohe Werte ein Zeichen für eine positive Veränderung der Einstellungen des Jugendlichen sind.

Aus Tabelle 8 ergibt sich ein Durchschnitt von 47,3% hinsichtlich der Einschätzung, ob der Aufenthalt in der Abteilung „Sozialtherapie“ zu einer Bewußtseinsveränderung bei den Jugendlichen geführt hat.

Nach Ansicht der Therapeuten werden die Jugendlichen also zu durchschnittlich knapp 50% nach ihrer Entlassung ein Leben nach gesellschaftlich anerkannten Regeln führen.

Bei einem Vergleich mit den einzelnen Beurteilungen der Rückfallwahrscheinlichkeiten stellt sich heraus, daß je größer die Wahrscheinlichkeit betrachtet wird, daß der Inhaftierte innerhalb der Behandlung zu einer Bewußtseinsveränderung gekommen ist, um so besser auch die Legalprognose ist.

Wie aus Tabelle 8 zu erkennen ist, lag in drei Fällen gar keine Abweichung der Prozente vor, d.h. die Prozente der Rückfalleinschätzung und die der Bewußtseinsveränderung ergeben bei einer Addition 100%. Bei vier Jugendlichen weichen die beiden Zahlen nur um fünf Prozent voneinander ab und bei dreien um zehn Prozent.

Jugendlichen J₇ fällt aus diesem einheitlichen Bild heraus. Bei einer genaueren Betrachtung der geschätzten Rückfälligkeit dieses Inhaftierten in Tabelle 1, stellt sich jedoch heraus, daß dieser von dem Anstaltspsychologen mit einer Rückfälligkeitsprognose von 20% beurteilt wurde, somit nach Meinung des Psychologen keine Abweichung der beiden Werte vorliegt. Die Abteilungsleiterin hingegen

vertritt die Ansicht, seine Rückfälligkeitwahrscheinlichkeit betrage 40%, somit also eine mit 30% recht hohe Differenz der beiden Werte vorliegt. Nur aufgrund der Fragebogen ist jedoch nicht zu klären, warum die Abteilungsleiterin bei dem Jugendlichen J₇ von dieser großen Differenz ausgeht.

Grundsätzlich ändert dieses eine abweichende Ergebnis jedoch wenig an dem Gesamtbild, was sich aus den Antworten, die in Tabelle 8 dargelegt sind, ergibt. Die Rückfallwahrscheinlichkeit der Jugendlichen steht nach den Aussagen der Abteilungsleiterin und des Psychologen eindeutig im Zusammenhang damit, ob der Strafgefangene eine Bewußtseinsveränderung dahingehend erlangt hat, daß er nach der Entlassung ein Leben nach gesellschaftlich anerkannten Regeln führen wird.

Da nach der Aktenlage und den Erzählungen der Insassen davon ausgegangen werden kann, daß die wenigsten Strafgefangenen vor ihrer Inhaftierung ein Leben nach gesellschaftlich anerkannten Regeln führten, sprechen die prognostizierte Bewußtseinsveränderung in Verbindung mit den Einschätzungen der Rückfallwahrscheinlichkeiten für Erfolge bei der sozialtherapeutischen Arbeit mit den Jugendlichen.

13.13 Bewertung des Gesamtaufenthalts durch die Experimental- und die Kontrollgruppe

Die Insassen der Experimentalgruppe sollten den gesamten Aufenthalt in der Abteilung „Sozialtherapie“ beurteilen und die Kontrollgruppe den Gesamtaufenthalt in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg. Dabei konnten sie „angenehm“, „anstrengend“ und „überfordernd“ ankreuzen.

Ein Jugendlicher der Experimentalgruppe machte eine weitere Kategorie auf, die er dann ankreuzte, nämlich „enttäuschend“. Dieser Jugendliche war derjenige, der auf seinen Wunsch, der mit der Einschätzung der Mitarbeiter hinsichtlich seiner mangelnden Behandlungswilligkeit und der daraus bei ihm folgenden Ineffizienz der sozialtherapeutischen Behandlung übereinstimmte, wieder in den Regelvollzug zurückverlegt worden ist.⁷⁹¹ Zwei Inhaftierte bewerteten den

⁷⁹¹ Siehe Abschnitt B 13.3.2.1.

Aufenthalt als „angenehm“, fünf als „anstrengend“. Von den fünf schrieb einer „aber gut“ neben seine Antwort. Ein weiterer notierte neben seinem Kreuz die treffende Formulierung „Veränderung ist immer anstrengend“. Weitere drei Insassen machten sowohl bei „angenehm“ wie auch bei „anstrengend“ ein Kreuz.

In der Kontrollgruppe antworteten fünf Strafgefangene mit „angenehm“, vier mit „anstrengend“, einer mit „überfordernd“ und einer kreuzte „angenehm“ und „anstrengend“ an.

Der Gesamtaufenthalt wird also von den Inhaftierten der Abteilungen des Regelvollzugs als angenehmer angesehen als von den Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“. Diese betrachten die Zeit der Inhaftierung größtenteils zumindest auch als anstrengend. Um zu einer genaueren Erklärung dessen zu gelangen, soll ein weiterer Komplex betrachtet werden, den nur die Strafgefangenen der Abteilung „Sozialtherapie“ ausfüllen sollten.

Zunächst wurden sie gefragt, ob sie, wenn sie heute nochmal vor der Wahl stehen würden, in Göttingen-Leineberg in die Abteilung „Sozialtherapie“ zu gehen, diese wieder wählen würden. Daran anschließend wurden sie um eine kurze Begründung ihrer Antwort gebeten. Angesichts der vielschichtigen und teilweise sehr aussagekräftigen Antworten sollen diese im folgenden ausführlich dargelegt werden.

Die Inhaftierten gaben zweimal „Nein“ als Antwort, achtmal „Ja“ und ein Jugendlicher kreuzte sowohl ja wie nein mit unterschiedlichen hinzugefügten Begründungen an.

Nur bei einem der Insassen, die mit „Ja“ antworteten, war der Wunsch nach Behandlung nicht erkennbar. Dieser Inhaftierte gab an, daß er nur durch die Abteilung „Sozialtherapie“ die Möglichkeit hat, morgens die Jugendanstalt zu verlassen und abends nach der Arbeit wiederzukommen, um so sein „normales Leben weiter zu führen“. Es geht ihm also nicht um eine positive Veränderung seiner Persönlichkeit, sondern darum, möglichst wenig vom Vollzug zu spüren.

Diese Gelegenheit bietet ihm die Sozialtherapie aufgrund ihrer möglichen Freiräume mehr als andere Abteilungen.

Ein weiterer Strafgefangener notierte – neben dem Aspekt, daß „man auf der Sotha noch an seinen Fehlern und Problemen arbeiten kann“ und „man hier auch Ansprechpartner hatt die jemandem zuhören“ –, daß er erneut in die Abteilung „Sozialtherapie“ wolle, da dort kein „100% Zwang“ zu irgend etwas bestehe, was man nicht will. Somit steht bei ihm auch im Vordergrund, daß er Einfluß auf seine Situation nehmen will und das Gefühl hat, über seine Leben mitzuentcheiden.

Ein anderer Inhaftierter drückte sich sehr deutlich aus: „Weil mit dem Jugendlichen gearbeitet wird und nicht einfach rumgegangen wurde ich sage entweder Sota oder garnichts.“ Hier zeigt sich der Wunsch danach, an sich zu arbeiten und eben nicht nur „verwahrt“ zu werden.⁷⁹²

Auch bei den Statements der weiteren fünf Jugendlichen, die „Ja“ ankreuzten, wird der Wunsch nach Hilfestellungen zur Veränderung und das Gefühl, dies sei durch die sozialtherapeutische Behandlung möglich geworden, sehr deutlich: „Weil ich in der Sozialtherapie eine Menge Sachen geschafft habe, an die ich woanders nicht einmal gedacht hätte.“; „Dort wurde mir der richtige Weg gezeigt und ich wurde die ersten und auch schwierigsten Meter begleitet.“; „Da es sich für mich ganz Persönlich gelohnt hat und ich durch die Sozialtherapie ein besserer Mensch geworden bin. Durch die Sichtweisen die einem in der Sotha vor Augen geführt werden“; „Weil ich hier lernen kann (konnte) mit manchen Problemen umzugehen. Auserdem wird mir geholfen, die Ziele, die ich mir gesetzt habe zu verwirklichen“; „Ich möchte in Ruhe mein Leben Leben ohne Polizei u.s.w mit Frau + Kind u.s.w“

Von den zwei Inhaftierten, die „Nein“ ankreuzten, äußerte sich der eine dahingehend, daß die Abteilung „Sozialtherapie“ „keinerlei lösungen“ für seine Probleme gefunden hat. Dieser Insasse ist der oben bereits erwähnte Inhaftierte⁷⁹³, der in den Regelvollzug zurückverlegt wurde. Seine Äußerung und die Tatsache der Rückverlegung spricht dafür, daß Sozialtherapie tatsächlich keine Lösung für ihn darstellt. Grundsätzlich scheint Sozialtherapie also nicht für jeden jugendlichen Straftäter geeignet. Daß eine bestimmte Behandlung nicht für alle

⁷⁹² Vgl. zum „Verwahrverschluss“: Kaiser/Kerner/Schöch 1992, S.61.

⁷⁹³ vgl. Abschnitt B 13.3.2.1.

Straftäter angezeigt ist, liegt aufgrund der komplexen Ursachen von Straffälligkeit nahe⁷⁹⁴. Angesichts dessen, daß die sozialtherapeutische Behandlung verschiedenen Methoden kombiniert⁷⁹⁵, und aufgrund ihrer individuellen Umgangsweise mit den Jugendlichen, ist die Sozialtherapie zwar für eine Vielzahl von Strafgefangenen geeignet, doch gibt es einige Inhaftierte, für die diese Form der Behandlung keine Lösung ihrer Schwierigkeiten darstellt oder die gar keiner Behandlung bedürfen.

Der zweite Insasse, der mit „Nein“ geantwortet hatte, begründete dies damit, daß „man mehr Probleme bekommt als man denkt.“ Hier läßt sich ein Bezug zu der Beantwortung der Frage nach dem Gesamtaufenthalt in den jeweiligen Abteilungen herstellen.

In der Abteilung „Sozialtherapie“ herrscht bei den Inhaftierten die Ansicht vor, daß das Einlassen auf die Therapie „anstrengend“ („man bekommt mehr Probleme“) ist. Die Jugendlichen fühlen sich gefordert. Sie stellen erst im Laufe der Zeit fest, daß ihre Haftsituation aufgrund der größeren Freiheiten sowie der persönlicheren Betreuung in der Abteilung „Sozialtherapie“ zwar angenehmer als im Regelvollzug erscheint, daß aber gerade der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Freiheiten einen anstrengenden und trotz der professionellen Hilfestellung nicht leicht zu bewältigenden Lernprozeß erfordert. Nur zwei Insassen konnten so die Aussage treffen, daß ihr Aufenthalt „angenehm“ sei, ohne dies durch das Ankreuzen der Ausprägung „anstrengend“ einzuschränken. Dieser Zwiespalt wird in der Antwort des Inhaftierten, der sowohl „Nein“ wie auch „Ja“ ankreuzte, besonders deutlich: Neben „Nein“ stand: „Weil ich am anfang noch nicht wußte, daß das so etwas wird“ mit einem Pfeil zu dem zweiten Teil seiner „Ja“-Begründung „und wenn es logisch klingt was die mir mitgeben wollen.“ Der erste Teil dieses Satzes lautet: „damit es mir gut geht.“ Auch wenn dieser Inhaftierte ein besonders problematischer Fall ist, da er selbst seine Rückfallgefährdung mit 100% einschätzt und seine Therapeuten diese mit 90% bewerten, drückt er treffend das widerstreitende Gefühl vieler Jugendlicher der Abteilung „Sozialtherapie“ aus. Sie empfinden die Auseinandersetzung mit ihren Schwierigkeiten als mühsam, ebenso wie die Überprüfung, ob „es logisch klingt“, was ihnen über sie mitgeteilt wird, und ob die Gedanken und das Verhalten, das

⁷⁹⁴ Siehe Abschnitt A 6.1.1.

⁷⁹⁵ Siehe Abschnitt A 2; Abschnitt B 11.1.3.; 11.1.5.

ihnen als Alternative angeboten wird und welches sie dort erproben können, vielleicht eine Handlungsalternative für sie darstellt.

13.14 Zusammenfassung

Bei der Auswertung der direkten Bewertung der Therapie bzw. des Regelvollzugs zeigt sich ein deutlich positiveres Ergebnis in der Abteilung „Sozialtherapie“ als in den Abteilungen des Regelvollzugs.

Sowohl in der Experimental- wie in der Kontrollgruppe werden die Einzelgespräche über frühere Straftaten und deren Ursachen als erhebliche Hilfe angesehen. Diese Hilfe wird von den Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ höher beurteilt als von den Insassen der Abteilungen des Regelvollzugs. Durch die Einzeltherapie findet somit ein Schritt in Richtung einer Bewußtseinsveränderung hinsichtlich straffälligem bzw. straffreiem Verhalten statt.

Außerdem erfahren die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ durch die Einzeltherapie merklich größere Hilfe als die Inhaftierten der Kontrollgruppe durch ihre Einzelgespräche darin, Defizite im Sozialverhalten auszugleichen. Mögliche Konsequenz ist, daß die Kriminalität, die im Zusammenhang mit Störungen im Sozialisationsprozeß steht, verringert wird.

Die Gruppentherapiegespräche der Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ werden nicht ganz so positiv gesehen wie die Einzeltherapiegespräche. Sie stellen jedoch eine große Hilfe im Bereich der zwischenmenschlichen Kontakte innerhalb der Jugendanstalt dar. Zudem werden die Gruppentherapiegespräche als wesentlich effektiver auf dem Gebiet des Verständnisses von Straftaten und einer daraus eventuell erfolgenden Veränderung ihres Verhaltens empfunden als die Gruppengespräche im Regelvollzug.

Auch die sonstige Einflußnahme der Betreuer neben der institutionalisierten Einzel- und Gruppentherapie wird als große Unterstützung zur Sozialisierung der Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ erachtet.

Bei der Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit zeichnet sich kein Vorteil der Abteilung „Sozialtherapie“ gegenüber den Abteilungen des Regelvollzugs ab.

Die Jugendlichen der Experimentalgruppe erhalten zudem nach eigenen Angaben weniger konkrete Lebenshilfe nach der Entlassung als die Inhaftierten der Kontrollgruppe. Da weder die Einzeltherapie noch die Gruppentherapiegespräche diese Hilfe leisten können, sollte diesem Bereich – vielleicht durch die Hilfe der Beamten des AVD – mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Insgesamt erscheint die Sozialtherapie in der direkten Beurteilung als eine in bezug auf die Verbesserung der Legalprognose und die Schaffung der hierzu notwendigen psychosozialen Voraussetzungen erfolgreiche Einrichtung.

14 Soziale Kontakte

Neben der direkten Bewertung der Therapie, sollten – wie oben näher dargestellt⁷⁹⁶ – noch einige objektive Daten erfaßt werden, die die sozialen Kontakte der Inhaftierten betreffen. Die Objektivität ist zwar dadurch eingeschränkt, daß die Jugendlichen selbst die Antworten geben und bei einer Selbsteinschätzung der subjektive Aspekt nicht zu vernachlässigen ist. Auf der anderen Seite tritt durch die Befragung über etwaige soziale Kontakte die Gefahr einer Antwortfälschung der Inhaftierten aufgrund ihrer persönlichen Bewertung der sozialtherapeutischen Behandlung zurück. Durch die indirekte Befragung, die in diesem Kapitel dargestellt ist, ist die Intention der Befragung, nämlich die Überprüfung der Effektivität der Abteilung „Sozialtherapie“, für die Insassen nicht mehr deutlich erkennbar.⁷⁹⁷

Wie oben bereits dargelegt, wird in der sozialtherapeutischen Arbeit davon ausgegangen, daß viele junge Strafgefangene Sozialisationsdefizite aufweisen und daß es für eine erfolgreiche Sozialisierung daher nötig ist, daß die Inhaftierten diese Defizite abbaut, soziale Kompetenz erwerben und zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich bewältigen lernen.⁷⁹⁸

Mit Fragestellungen hinsichtlich der Unterhaltungen der Inhaftierten untereinander, der Besprechung persönlicher Probleme, der Kontakte zu Mitgefangenen und Mitarbeiter der Abteilungen, der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen und der Außenkontakte der Jugendlichen wurde versucht zu erfassen, ob diese Zielsetzung in der Abteilung „Sozialtherapie“ erfolgreich verfolgt wird.

14.1 Unterhaltungen der Inhaftierten untereinander

Sowohl die Kontroll- wie die Experimentalgruppe wurden darüber befragt, worüber und wie oft sie sich mit anderen Inhaftierten in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg unterhalten. Dabei war ein Antwortkatalog mit den Kategorien „oft“, „gelegentlich“, „selten“ und „nie“ vorgegeben.

Die einzelnen Antworten erfassen Tabelle 9 und 10 am Ende dieses Abschnitts.

⁷⁹⁶ Siehe Abschnitt B 11.3.

⁷⁹⁷ Vgl. hierzu auch Egg 1979, S.311f.

Die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ unterhalten sich am meisten „über Wünsche, die man sich nach der Entlassung erfüllen will“, „über Mädchen“, „über Dinge, die in der Anstalt passieren“ und „über Schwierigkeiten mit den Beamten u.ä.“. Die Insassen der Abteilungen des Regelvollzugs führen am häufigsten Gespräche „über Dinge, die in der Anstalt passieren“, „über Schwierigkeiten mit den Beamten“, ebenfalls „über Wünsche, die man sich nach der Entlassung erfüllen will“, „Sport“ und „Mädchen“. Grundsätzlich sind es also ähnliche Themen, über die oft gesprochen wird. Bei den häufigsten Unterhaltungen der Inhaftierten zeichnet sich damit keine positivere Tendenz der Experimentalgruppe ab.

Sowohl das Thema „Wünsche, die man sich nach der Entlassung erfüllen läßt“ wie das Gebiet „Mädchen“ prägen – gerade auch bei jugendlichen Strafgefangenen – oft Unterhaltungen, in denen es vorwiegend darum geht, sich zu profilieren. Hinsichtlich der Gespräche über Wünsche, die man sich nach der Entlassung erfüllen will, bleibt darüber hinaus festzuhalten, daß viele der Wünsche, die junge Straftäter haben, nicht im Verhältnis dazu stehen, was sie sich mit ihrem oft niedrigen Einkommen leisten können⁷⁹⁹. Daher bergen diese Wünsche die Gefahr in sich, daß der Jugendliche erneut straffällig wird, um sie sich zu erfüllen.

Von den Insassen der Kontrollgruppe wird ein wenig öfter über konkrete Themen, die ihr direktes Leben in der Jugendanstalt betreffen, wie „Dinge, die in der Anstalt passieren“ und „Schwierigkeiten mit den Beamten“, gesprochen. Zumindest die seltenere Besprechung des letzteren Themengebiets in der Experimentalgruppe, nämlich von Problemen mit den Beamten des AVD, hängt sicherlich damit zusammen, daß die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ bereits in den Einzel- und Gruppentherapiegesprächen über Probleme mit den Beamten sprechen.

Daß die Inhaftierten der Experimentalgruppe etwas weniger über die Dinge in der Anstalt reden, könnte ein Zeichen dafür sein, daß sie sich mehr mit Themen beschäftigen, die die sozialtherapeutische Behandlung vorgibt. Dagegen sprechen jedoch die von ihnen angegebenen häufigsten Gespräche. Der Grund für die geringere Relevanz dieser Thematik hängt sicherlich eher damit zusammen, daß

⁷⁹⁸ Siehe Abschnitt A 2; 6.1.1.; Abschnitt B 11.1.3.

die Abteilung „Sozialtherapie“ von dem Rest der Jugendanstalt räumlich und teils auch organisatorisch getrennt ist, die Jugendanstalt als solches somit für die Jugendlichen der Experimentalgruppe weniger präsent ist als für die der Kontrollgruppe.⁸⁰⁰

Gelegentlich unterhalten sich die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ über „die berufliche Tätigkeit nach der Entlassung“, „Sport“ und auch noch über „Strafen der Anstalt“, „Tauschgeschäfte“, „Probleme, die nach der Entlassung passieren können“ und „Arbeit, die sie in der Anstalt verrichten“. Die Insassen des Regelvollzugs sprechen häufig bis gelegentlich über „Mädchen“ und „Strafen der Anstalt“ und gelegentlich über „Arbeit, die sie innerhalb der Anstalt verrichten“, „berufliche Tätigkeit nach der Entlassung“, „berufliche Ausbildungsmöglichkeiten während der Haft“ und „Probleme, die nach der Entlassung passieren können“.

Die Tatsache, daß die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ untereinander häufiger über die berufliche Tätigkeit nach ihrer Entlassung sprechen als die der Abteilungen des Regelvollzugs, steht vermutlich damit im Zusammenhang, daß die Jugendlichen der Experimentalgruppe weder die Einzel- noch die Gruppentherapiegespräche in diesem Bereich als Hilfe empfinden, die Inhaftierten der Kontrollgruppe hingegen zumindest die Einzelgespräche – soweit sie stattfinden – auf diesem Gebiet durchaus als hilfreich ansehen.⁸⁰¹ Somit liegt es nahe, daß die Insassen aus der Experimentalgruppe einen Ausgleich über Gespräche mit anderen Inhaftierten suchen, den die Inhaftierten aus der Kontrollgruppe nicht so vordringlich benötigen.

Über Sport sprechen die Insassen aus der Kontrollgruppe öfter als die aus der Experimentalgruppe, was sicherlich damit im Zusammenhang steht, daß erstere auch in ihrer Freizeit mehr Sport treiben als letztere.⁸⁰² Daß die Strafgefangenen der Abteilung „Sozialtherapie“ über die Strafen in der Anstalt weniger sprechen als die Insassen des Regelvollzugs ist ein Indiz dafür, daß erstere eher der Ansicht sind, sie hätten Einfluß auf die Bestrafung, d.h. sie empfinden die Bestrafung

⁷⁹⁹ Zu den Berufen Straffälliger mit niedriger Qualifikation und niedrigem sozialen Status vgl. Abschnitt B 13.2.1.1.

⁸⁰⁰ Vgl. hinsichtlich der diesbezüglichen Vorteile vgl. Abschnitt B 11.1.2.

⁸⁰¹ Siehe Abschnitt B 13.4.1.

⁸⁰² Siehe Abschnitt B 14.5.

möglicherweise als weniger willkürlich als die Jugendlichen im Regelvollzug. Es entspricht den Zielen der sozialtherapeutischen Behandlung, daß der Inhaftierte sich den Mitarbeitern der Jugendanstalt nicht ausgeliefert fühlt, sondern über seine eigene Situation im Vollzug mitbestimmen kann. Abgesehen von der Verringerung der Haftdeprivationen⁸⁰³, soll dem Inhaftierten das Gefühl gegeben werden, daß sie – auch und gerade nach ihrer Entlassung – Einfluß auf ihre Situation haben und ihr Leben selbständig verändern können. Somit könnte die seltenere Diskussion über dieses Thema ein positives Ergebnis der sozialtherapeutischen Arbeit sein.

Beide Gruppen sprechen ungefähr gleich oft über Probleme, die nach der Entlassung passieren können. Hier zeigt sich erneut, daß die sozialtherapeutische Behandlung den Inhaftierten im Bezug auf das konkrete Leben nach der Entlassung nicht mehr Hilfestellungen gibt als der Regelvollzug. Der Fakt, daß die Strafgefangenen der Kontrollgruppe häufiger über ihre Arbeit innerhalb der Anstalt sprechen, liegt zum einen daran, daß viele Jugendliche der Abteilung „Sozialtherapie“ außerhalb arbeiten, zum anderen auch daran, daß die therapeutischen Einzelgespräche auf diesem Gebiet eine merkliche Hilfe für die Insassen der Experimentalgruppe darstellt und somit eine Auseinandersetzung mit den übrigen Strafgefangenen weniger notwendig ist.

Eher selten wird in der Experimentalgruppe über „begangene Straftaten“, „politische Ereignisse“, „berufliche Ausbildungsmöglichkeiten während der Haft“, „Arbeitslosigkeit“ und über die „eigene Familie“ gesprochen. In der Kontrollgruppe wird selten über „begangene Straftaten“, „Arbeitslosigkeit“, „Tauschgeschäfte“, „politische Ereignisse“ und die „eigene Familie“ geredet. Als positives Ergebnis sowohl der Abteilung „Sozialtherapie“ als auch der Abteilungen des Regelvollzugs kann gewertet werden, daß wenig über die begangenen Straftaten geredet wird, da die Jugendlichen sich offensichtlich wenig mit ihren Taten brüsten.

Die etwas häufigere Besprechung von politischen Ereignissen in der Abteilung „Sozialtherapie“ könnte damit zusammenhängen, daß die Insassen dieser Abteilung häufiger über ihre Situation und Stellung in der Gesellschaft nachdenken als die Inhaftierten des Regelvollzugs.

⁸⁰³ Siehe Abschnitt A 7; Abschnitt B 11.4.1.4.

Daß von den Jugendlichen der Experimentalgruppe etwas weniger über die heutige Arbeitslosigkeit gesprochen wird, könnte ein Indiz dafür sein, daß sie weniger Angst vor der Zukunft haben, da die sozialtherapeutische Behandlung sie gefestigt hat. Angesichts der geringen Differenzen bei der Beantwortung in diesem Bereich stellt dies jedoch nur eine vorsichtige Vermutung dar.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Unterhaltungen der beiden Gruppen sich nur in Nuancen unterscheiden. Somit läßt sich bei den Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ keine positive Veränderung ihres Redeverhaltens mit anderen Personen feststellen. Durch diese Frage konnte also keine Veränderung ihrer Einstellungen festgestellt werden.

Tabelle 9: Unterhaltungen der Experimentalgruppe mit anderen Inhaftierten

Themengebiete	Oft	gelegentlich	selten	nie	nicht angekreuzt
Dinge, die in der Anstalt passieren	5	3	2	1	-
Mädchen	6	3	1	1	-
begangene Straftaten	2	1	7	1	-
berufliche Tätigkeit nach der Entlassung	3	4	3	1	-
Tauschgeschäfte	4	0	4	3	-
eigene Familie	0	3	1	7	-
Probleme, die nach der Entlassung passieren können	1	4	4	1	1
Strafen der Anstalt	2	3	5	1	-
Schwierigkeiten mit den Beamten u.ä.	5	1	2	3	-
Arbeit, die Sie in der Anstalt verrichten	1	4	2	4	-
politische Ereignisse	2	1	3	5	-
berufliche Ausbildungsmöglichkeiten während der Haft	2	0	3	6	-
Wünsche, die man sich nach der Entlassung erfüllen will	7	1	3	0	-
derzeitige Arbeitslosigkeit draußen	1	1	6	3	-
sportliche Ereignisse (z.B. Bundesliga)	3	2	3	3	-

Tabelle 10: Unterhaltungen der Kontrollgruppe mit anderen Inhaftierten

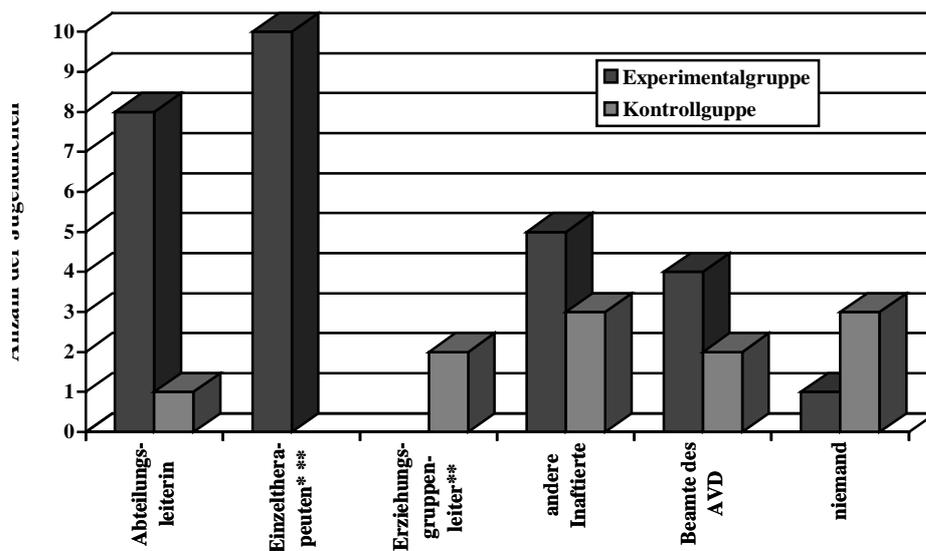
Themengebiete	Oft	gelegentlich	selten	nie	nicht angekreuzt
Dinge, die in der Anstalt passieren	7	1	3	0	-
Mädchen	4	5	2	0	-
begangene Straftaten	2	2	6	1	-
berufliche Tätigkeit nach der Entlassung	2	6	2	1	-
Tauschgeschäfte	2	1	5	3	-
eigene Familie	0	2	6	2	1
Probleme, die nach der Entlassung passieren können	3	3	1	4	-
Strafen der Anstalt	4	5	2	0	-
Schwierigkeiten mit den Beamten u.ä.	6	3	1	0	1
Arbeit, die Sie in der Anstalt verrichten	2	7	2	0	-
politische Ereignisse	1	1	6	3	-
beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten während der Haft	1	6	3	1	-
Wünsche, die man sich nach der Entlassung erfüllen will	6	1	4	0	-
derzeitige Arbeitslosigkeit draußen	2	2	5	2	-
sportliche Ereignisse (z.B. Bundesliga)	5	3	1	1	1

14.2 Besprechung persönlicher Probleme

In einer weiteren Frage wurden die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ und der Abteilungen des Regelvollzugs gefragt, mit wem sie ihre persönlichen Probleme in Göttingen-Leineberg besprechen. Dabei wurde allen Insassen die Kategorien: „mit niemanden“, „mit anderen Inhaftierten“, „mit einem Aufsichtsbeamten“ sowie die Namen der jeweiligen Abteilungsleiter, der Anstaltspsychologen, des Anstaltsleiters, der Sozialarbeiter und der Sozialpädagogen vorgegeben, den Inhaftierten der Experimentalgruppe zudem die aller Einzeltherapeuten und den Insassen der Kontrollgruppe die der Erziehungsgruppenleiter. Außerdem konnten sie in einer Spalte „Sonstige“ angeben. Den Strafgefangenen wurde schriftlich mitgeteilt, daß sie auch mehrere Personen ankreuzen können.

Unter „Sonstige“ schrieb ein Inhaftierter der Experimentalgruppe seine Freundin außerhalb der Institution. Zwei Jugendliche der Kontrollgruppe gaben hier Freunde bzw. einen Cousin außerhalb an und einer einen Lehrer innerhalb der Jugendanstalt.

Die restlichen Antworten zeigt Abbildung 15 (Anhang D, Tabelle 17, 18).



* In drei Fällen ist die Abteilungsleiterin zusätzlich auch die Einzeltherapeutin.

** In der Sozialtherapie gibt es keinen Erziehungsgruppenleiter und im Regelvollzug keinen Einzeltherapeuten.

Abbildung 15: Ansprechpartner für persönliche Probleme in der Experimental- und in der Kontrollgruppe

Grundsätzlich läßt sich zunächst feststellen, daß die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ deutlich mehr Ansprechpartner nutzen als die der Kontrollgruppe. An dieser Stelle wird erneut die herausragende Rolle der im Regelvollzug nicht tätigen Einzeltherapeuten sichtbar: Fast durchweg erscheinen sie den Jugendlichen als Gesprächspartner, von denen sie Hilfe erwarten und auch annehmen. Zudem kann man sehen, daß die Abteilungsleiterin der Abteilung „Sozialtherapie“ für die Insassen präsent ist und die Kontakte zu ihr als wichtig und hilfreich angesehen werden. Für die überwiegende Mehrheit der Inhaftierten der Experimentalgruppe stellt sie eine wichtige Bezugsperson dar. Auch die sozialen Kontakte zu den anderen Inhaftierten scheinen ausgeprägter zu sein als in der Kontrollgruppe. Unterstützt wird dieses im Hinblick auf die Sozialkontakte positivere Bild der Abteilung „Sozialtherapie“ dadurch, daß nur ein Jugendlicher der Experimentalgruppe angab, mit niemandem über persönliche Probleme zu reden, es hingegen in der Kontrollgruppe drei Inhaftierte waren, die diese Antwort gaben.

Dieses Resultat zeichnet sich sicherlich auch deswegen ab, da in der Abteilung „Sozialtherapie“ deutlich mehr Ansprechpartner zur Verfügung stehen als dies in den Abteilungen des Regelvollzugs der Fall ist. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, daß dies den einzigen Grund für die stärkeren sozialen Kontakte in der Abteilung „Sozialtherapie“ darstellt. Zum einen, da auch die Jugendlichen im Regelvollzug die Möglichkeit haben, sich an ihre Betreuer zu wenden, zum anderen, da die Inhaftierten aus der Experimentalgruppe ebenfalls – zusätzlich zu den Gesprächen mit den Mitarbeitern der Abteilung „Sozialtherapie“ – offener mit ihren Mitgefangenen sprechen als die Insassen der Kontrollgruppe.

Somit ist das Ergebnis ein Indiz dafür, daß die Jugendlichen in der sozialtherapeutischen Behandlung erfolgreicher Sozialkontakte pflegen als diejenigen im Regelvollzug. Anhand dieser Daten läßt sich dies zwar nur für den Vollzug feststellen, doch die Sozialkontakte innerhalb des Vollzugs sind der erste Erprobungsschritt, um später auch außerhalb des Schonrahmens „Sozialtherapie“ und „Strafvollzug“ konstante Beziehungen führen zu können.

14.3 Kontakte zu Mitgefangenen

Die Jugendlichen beider Gruppen wurden gefragt, wie viele ihrer Mitgefangenen sie als gute Kumpels bezeichnen würden. Dabei stand ihnen die Möglichkeit offen, „keinen“, „1 oder 2“, „3 bis 5“ und „über 5“ anzukreuzen. Es waren auch Mehrfachnennungen möglich.

Die Resultate sind in Abbildung 16 (Anhang D, Tabelle 19, 20) aufgezeigt.

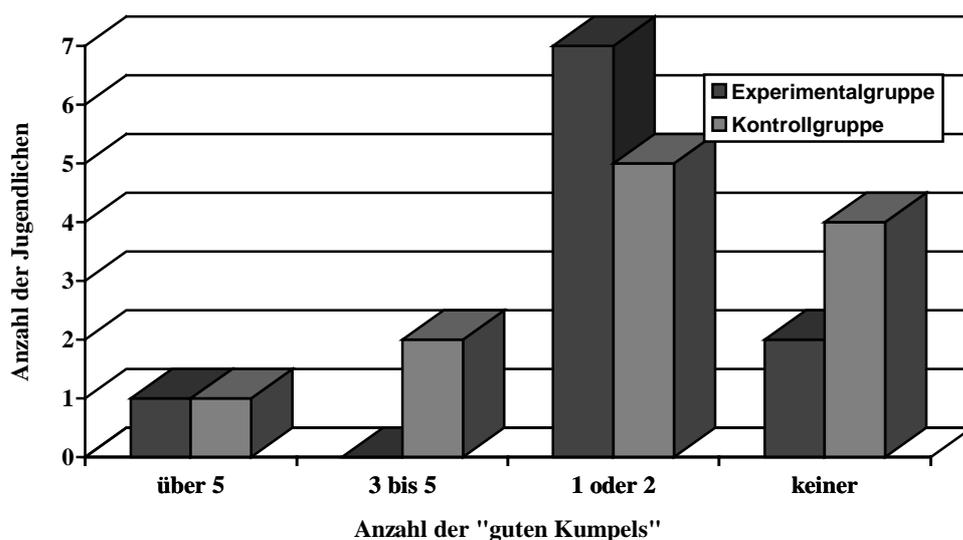


Abbildung 16: „Gute Kumpels“ unter den Mitgefangenen der Experimental- und der Kontrollgruppe

Anhand dieser Antworten läßt sich nicht erkennen, daß sich das Sozialverhalten der Experimentalgruppe von der der Kontrollgruppe unterscheidet. Zwar gaben in der Kontrollgruppe vier Inhaftierte an, daß sie keinen der Mitgefangenen als guten Kumpel bezeichnen würden im Vergleich zu zweien in der Experimentalgruppe, jedoch antworteten zwei der Kontrollgruppe mit „3 bis 5“ und keiner in der Experimentalgruppe mit dieser Vielzahl. Festzuhalten bleibt, daß viele Insassen nur ein oder zwei Jugendliche als gute Kumpels haben. Dies Ergebnis ist bei den Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ noch ausgeprägter als bei den Strafgefangenen der Abteilungen des Regelvollzugs, was zum einen deutlich macht, daß viele Insassen nur zu wenigen Mitgefangenen eine tiefere Verbindung haben, also nur sehr langsam zwischenmenschliche Beziehungen aufbauen. Andererseits kann dies auch als positiv angesehen werden, da die meisten feste Freundschaften zu

führen scheinen. Das Führen einer tiefen engen Beziehung zu sehr wenigen Freunden ist eher Kennzeichen von nicht-delinquenten Personen als von jugendlichen Straftätern⁸⁰⁴ und kann daher als Erfolg in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg angesehen werden. Diese Tendenz ist bei den Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ deutlicher als bei den Inhaftierten der Kontrollgruppe.

Außerdem wurde ihnen die Frage gestellt, mit wem Sie in den letzten Monaten den größten Teil ihrer freien Zeit verbracht haben. Hier waren folgende Antworten vorgegeben: „meistens mit einer Gruppe von Mitgefangenen, die oft zusammen sind“, „mit 1 oder 2 anderen Gefangenen“, „mit jeweils anderen Gefangenen, die keine feste Gruppe bilden“ und „meistens alleine“. Teilweise hatten die Strafgefangenen auch hier mehrere Antworten angekreuzt.

Bei der Auswertung ergab sich folgendes Bild, das in Abbildung 17 (Anhang D, Tabelle 21, 22) dargelegt ist.

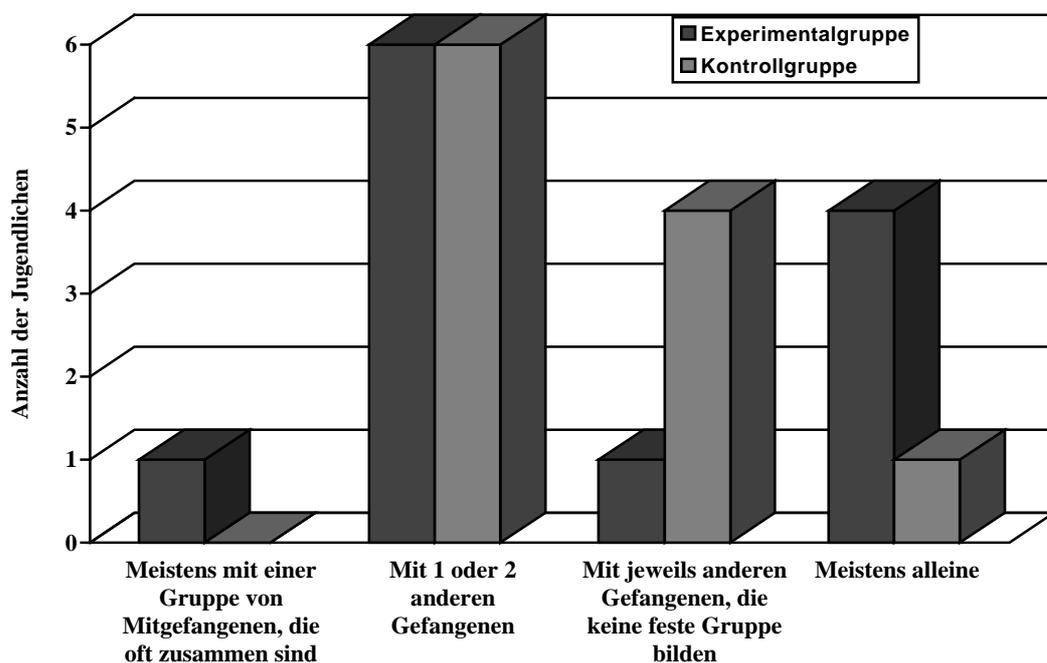


Abbildung 17: Verbringen von Freizeit mit anderen Inhaftierten in der Experimental-und der Kontrollgruppe

⁸⁰⁴ Göppinger 1997, S.296; aber auch hier Abschnitt B 13.2.1.1.

Darüber hinaus hatten in der Experimentalgruppe noch zwei Insassen ihre Freundin bzw. Verlobte angegeben.⁸⁰⁵

Die Tatsache, daß in der Abteilung „Sozialtherapie“ vier Jugendlichen ihre freie Zeit meist alleine verbringen, weicht von den bisher gefundenen Ergebnissen über das Sozialverhalten der Inhaftierten der Experimentalgruppe ab. So vertraten nur zwei der elf untersuchten Jugendlichen der Experimentalgruppe die Ansicht, sie hätten keine Kumpels und nur einer wendet sich an niemanden, wenn er persönliche Probleme hat. Abgeschwächt wird dieser Gegensatz dadurch, daß zwei derjenigen, die „meistens alleine“ antworteten, zusätzlich noch „mit 1 oder 2 Gefangenen“ ankreuzten. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, daß die Jugendlichen sich nicht alleine gelassen fühlen oder sich aufgrund von Sozialisationsdefiziten zurückziehen, sondern dies freiwillig und bewußt tun. Anhand der wenigen zur Verfügung stehenden Daten können dies jedoch nur Vermutungen bleiben.

Ein positiver Effekt der Sozialtherapie zeigt sich hingegen deutlich darin, daß nur ein Inhaftierter der Experimentalgruppe, aber dafür vier Probanden in der Kontrollgruppe sich dahingehend äußerten, daß sie einen Großteil ihrer freien Zeit mit jeweils anderen Gefangenen verbringen, die keine feste Gruppe bilden.

Jugendliche Straftäter haben in deutlich stärkerem Umfang lose Kontakte als Jugendliche, die nicht delinquent sind. Die Anzahl der Bekanntschaften der Delinquenten ist erheblich größer als bei Nicht-Delinquenten und die Beziehungen sind eher oberflächlicher Natur.⁸⁰⁶ Daher wird in der sozialtherapeutischen Behandlung darauf hingewirkt, daß die Jugendlichen feste und längere Kontakte zu wenigen Freunden herstellen. Diese Bemühungen sind offensichtlich bei einigen Inhaftierten erfolgreich.

Auch bei dieser Frage wird sowohl von der Experimental- wie von der Kontrollgruppe oft die Antwort „mit 1 oder 2 anderen Gefangenen“ gegeben. Diesbezüglich können – wie bei der Beantwortung über die Anzahl „guter Kumpel“ – die obigen Erläuterungen herangezogen werden, nämlich daß die Jugendlichen langsam tiefere Beziehungen aufbauen und diese dann aber recht intensiv führen.

⁸⁰⁵ Auch diese Antworten können ein Zeichen für einen positiven Effekt der sozialtherapeutischen Behandlung darstellen, da die Inhaftierten offensichtlich ein enges Verhältnis zu ihrer Partnerin haben.

⁸⁰⁶ Göppinger 1997, S.296f.

14.4 Kontakte zu den Mitarbeitern

Die Jugendlichen wurden auch darüber befragt, von wie vielen Personen, die in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg angestellt sind, sie sich vorstellen, daß diese gute Kumpels sein können, wenn man sie „draußen“ kennenlernt.

Dabei hatten sie folgende Antwortmöglichkeiten: „von keinem“, „von 1 oder 2“, „von 3 bis 5“, „von 6 bis 10“ und „von mehr als 10“.

Abbildung 18 faßt die jeweiligen Antworten zusammen (Anhang D, Tabelle 23, 24).

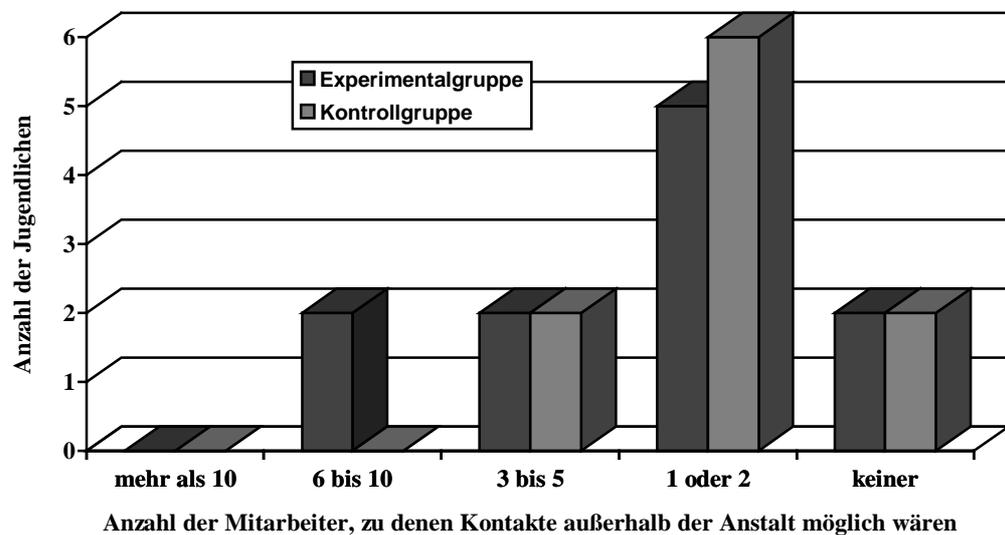


Abbildung 18: Kontakte der Experimental- und Kontrollgruppe zu den Mitarbeitern der Jugendanstalt

Für beide Gruppen ist eine positive Einstellung zumindest einzelnen Mitarbeitern gegenüber zu erkennen. Dies stimmt auch weitgehend mit der Beantwortung der Frage überein, mit wem die Jugendlichen in der Anstalt persönliche Probleme besprechen. Die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ haben ein in geringerem Maße besseres Verhältnis zu den Mitarbeitern. Dies entspricht der Zielsetzung der Abteilung, hierarchische Beziehungen zwischen den Mitarbeitern und den Jugendlichen abzubauen und den Inhaftierten mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung zu geben als im Regelvollzug.

Angesichts der geringen Unterschiede der Antworten der Experimental- zur Kontrollgruppe kann jedoch nur sehr vorsichtig von einem Erfolg der sozialtherapeutischen Arbeit gesprochen werden.

14.5 Teilnahme an Freizeitveranstaltungen

Wie oben bereits dargelegt⁸⁰⁷ ist ein Ansatzpunkt der Abteilung „Sozialtherapie“, die jugendlichen Straftäter durch die regelmäßige Teilnahme an einem Verein dazu zu bringen, ihre Freizeit systematischer zu gestalten und das Einhalten von Regeln zu üben. Zudem gibt die Mitgliedschaft in einer Verein dem einzelnen die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen und dies auch besonders außerhalb der Institution Jugendanstalt.

Daher wurden beide Gruppen über ihre Teilnahme an Freizeitveranstaltungen befragt.

Dabei stellte sich für alle Insassen heraus, daß die meisten regelmäßig an festen Gruppen, Vereinen o.ä. teilnehmen. Überwiegend handelt es sich dabei um sportliche Aktivitäten.

Leider gaben die Inhaftierten nur vereinzelt an, ob sie die Tätigkeit im Verein ausüben oder innerhalb der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg. Soweit der Verf. bekannt ist, daß dies außerhalb der Institution stattfindet, gibt sie es in der folgenden Auswertung an. Leider ist dies jedoch nur bei den Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ der Fall, da die Verf. vorwiegend diese Insassen beobachtete.⁸⁰⁸

In der Experimentalgruppe spielen vier Insassen Fußball, wovon drei außerhalb in einem Verein aktiv sind. Einer dieser Jugendlichen betreibt zusätzlich Volleyball. Ein weiterer Inhaftierter ist in einem Judo-Verein.⁸⁰⁹ Ein anderer Jugendlicher geht regelmäßig joggen, spielt Volleyball und arbeitet konstant in dem Kraftraum der Abteilung „Sozialtherapie“. Die restlichen Insassen gaben – außer einer Abendschule, die nur sehr bedingt als Freizeitbeschäftigung angesehen werden kann und des Schulsports, der ebenfalls nicht zur Freizeitgestaltung zählt – keine Freizeitveranstaltungen an. Dabei stellen die Gruppenaktivitäten

⁸⁰⁷ Siehe Abschnitt B 11.1.8.

⁸⁰⁸ Siehe Abschnitt B 11.4.5.

⁸⁰⁹ Hinsichtlich etwaiger Kampfsportarten wird darauf geachtet, daß diese nicht von Jugendlichen betrieben werden, die wegen Körperverletzungsdelikten inhaftiert sind.

selbstverständlich ebenfalls Freizeitveranstaltungen dar. Vermutlich werden diese jedoch von den Insassen nicht als solche angesehen, da die Teilnahme an ihnen interne Pflicht ist und sie sich nicht als einzelner, sondern als Gruppe für diese entscheiden.

In der Kontrollgruppe spielen zwei Inhaftierte regelmäßig Badminton, einer betreibt Kraftsport und zwei spielen Tischtennis. Einer derjenigen, der Tischtennis spielt, nimmt auch einmal wöchentlich an einer Gesprächsrunde teil. Fußball wird von einem betrieben, der auch einmal die Woche Zeit in der Bücherei der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg verbringt. Zwei Inhaftierte spielen Volleyball, wovon einer noch Kanu fährt und einer geht einmal die Woche zum Pastor. Zusätzlich machen noch zwei der bereits genannten am Fan-Projekt mit, das von dem Sport-Freizeit-Bereich der Jugendanstalt angeboten wird. In diesem Projekt wird sich anhand verschiedener Mittel (Filme, Diskussionen u.ä.) auch außerhalb der Institution mit kulturellen Gegensätzen auseinandergesetzt. Nur zwei Jugendliche gaben an, daß sie an keinerlei Freizeitveranstaltungen teilnehmen.

Auffallend ist zunächst, daß von den Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ wesentlich mehr Jugendliche keine Freizeitaktivitäten anführten als von den Inhaftierten der Kontrollgruppe. Eine Erklärung hierfür könnte sein, daß die Insassen dieser Abteilung über weniger freie Zeit verfügen als die Strafgefangenen der anderen Abteilungen, da die meisten therapeutischen Maßnahmen in der Freizeit der Jugendlichen stattfinden. Neben den bereits mehrfach erwähnten Gruppenaktivitäten finden die Einzeltherapiegespräche, die Gruppentherapiegespräche und auch die ungeplanten Gespräche mit den Mitarbeitern hinsichtlich spontan angefallener Probleme in der Freizeit der Insassen statt.

Ferner kann man feststellen, daß die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ nur sportliche Aktivitäten niedergeschrieben haben, die Inhaftierten der Abteilungen des Regelvollzugs dagegen auch einige Aktivitäten nannten, in denen es um die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenkreisen geht. Der Grund für diese Tatsache liegt auf der Hand: Die Jugendlichen in der sozialtherapeutischen Behandlung führen immer wiederkehrend Gespräche, in denen von ihnen Refle-

xionsvermögen eingefordert wird. Diese Arbeit an ihnen empfinden viele von ihnen als sehr anstrengend.⁸¹⁰ Daher liegt es nahe, daß sie die ihnen verbleibende freie Zeit lieber mit Aktivitäten verbringen, bei denen sie nicht geistig, sondern körperlich tätig sind, zumal sie nach eigenen Angaben – wenn sie nicht arbeiten bzw. zur Schule gehen und keine sozialtherapeutischen Maßnahmen stattfinden – viel Zeit stumpfsinnig in ihrer Gruppe verbringen müssen.⁸¹¹ Grundsätzlich ist die häufige Teilnahme an sportlichen Aktivitäten positiv zu bewerten. Neben den oben beschriebenen Vorteilen stellte die Verf. bei den in der Regel wöchentlich stattfindenden sportlichen Gruppenaktivitäten fest, daß die Jugendlichen hierbei lernen müssen, auf die sportlich Schwächeren Rücksicht zu nehmen, um als Team größere gemeinsame Gewinnchancen zu haben. Dabei kritisieren sich die Inhaftierten untereinander, wenn einzelne Beteiligte ausgeschlossen werden bzw. unfair gespielt wird. Neben der Einübung sozialer Werte wie Rücksichtnahme und Gemeinschaftsinn ist der gemeinsame Sport auch bedeutsam bei der Erziehung der Jugendlichen zur Selbständigkeit. Vieles ist im Vollzug hierarchisch geregelt, mit der Konsequenz, daß die Inhaftierten unselbständig bleiben oder werden.⁸¹² Die Verf. stellte während ihrer Arbeit mit den Jugendlichen fest, daß diese Abhängigkeit teilweise sogar als positiv empfunden wird. So teilten beispielsweise einige Insassen zur Zeit der Untersuchung den Betreuern oder Praktikanten mit, daß es doch besser wäre, wenn diese über die jeweils praktizierte Sportart entscheiden würden, da es dann nicht zu Disputen darüber käme, welche Sportart betrieben wird. Unterstützt durch andere Jugendliche wurde jedoch während der Zeit, zu der die Verf. häufig an den Sportveranstaltungen teilnahm, diesem Vorschlag nicht gefolgt. Stattdessen mußten die Strafgefangenen sich jedesmal wieder selbst für die jeweilige Sportart entscheiden mit der Konsequenz, daß sie sich über die Aktivität einigen, Kompromisse eingehen und die Entscheidung der Gemeinschaft akzeptieren mußten. Dies stellt also einen kleinen Teilbereich dar, in dem die Inhaftierten weniger entmündigt werden. An dieser Stelle wird erneut deutlich⁸¹³, daß die größeren Freiräume der Inhaftierten in der Abteilung „Sozialtherapie“ keinem

⁸¹⁰ Siehe Abschnitt B 13.13.

⁸¹¹ Die begrenzten Ausgangsstunden der Insassen der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg können nur von 16.00 bis 21.00 Uhr genommen werden.

⁸¹² Genauer zu den Deprivationen im Vollzug vgl. Abschnitt A 7; Abschnitt B 11.4.1.4; 14.1.

⁸¹³ Vgl. auch Abschnitt B 13.5.2.1.

„laissez-faire“ gleichkommen, das dem einzelnen einen weniger repressiven und deshalb angenehmeren Aufenthalt in der Anstalt ermöglicht. Die Freiheiten beinhalten vielmehr grundsätzlich die Notwendigkeit, selbst Entscheidungen zu treffen, statt die Inhaftierung passiv „abzusitzen“. Der Jugendliche wird damit zum eigenverantwortlichen Handeln gezwungen. Prinzipiell bleibt festzuhalten, daß durch ein Mitbestimmungsrecht der Insassen in gewissen Teilbereichen der Tagesablauf zwar weniger reibungslos abläuft und daher vielleicht mehr Arbeitsaufwand zur Betreuung nötig ist, daß dies jedoch, um die Selbständigkeit der Jugendlichen zu fördern, wünschenswert ist. Daher sollten die Möglichkeiten dafür auf personeller Ebene geschaffen werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß sich aus den vorliegenden Antworten ein auf den ersten Blick negatives Bild der Abteilung „Sozialtherapie“ hinsichtlich der angegebenen Freizeitbeschäftigungen der Inhaftierten ergibt. Dies bedeutet jedoch angesichts der von der sozialtherapeutischen Arbeit gelenkten Freizeitgestaltung nicht, daß die Inhaftierten nach ihrer Entlassung auch tatsächlich weniger strukturiertes Freizeitverhalten zeigen werden als die Strafgefangenen der Kontrollgruppe, da schon die Aktivitäten der Abteilung „Sozialtherapie“, die für die Inhaftierten in der Regel Pflicht sind, viel Raum in der Freizeitgestaltung der Jugendlichen einnehmen. Aus der Beantwortung dieser Frage läßt sich somit weder ein Vorzug noch ein Mangel der Abteilung „Sozialtherapie“ im Vergleich zum Regelvollzug hinsichtlich des Freizeitverhaltens der Inhaftierten nachweisen.

14.6 Außenkontakte

Drei weitere Fragen der Fragebogen der Experimental- und der Kontrollgruppe beschäftigten sich mit den Kontakten der Inhaftierten zu Personen außerhalb der Jugendanstalt.

Wie bereits oben dargelegt⁸¹⁴, werden in der sozialtherapeutischen Arbeit die Außenkontakte der Jugendlichen gefördert, damit der Insasse den Bezug zur Außenwelt nicht verliert. Er soll schon während seiner Inhaftierung das Sozialverhalten üben, welches ihm in der Behandlung nahegebracht wird. Jugendliche Straftäter haben viele Kontakte mit ebenfalls delinquenten oder vorbestraften Per-

sonen oder befinden sich häufig in einer „peer group“, in der sozial auffälliges Verhalten üblich ist.⁸¹⁵ Durch eine Festigung der nicht-delinquenten Außenkontakte soll es dem Jugendlichen erleichtert werden, nicht wieder in den alten Bekanntenkreis zurückzukehren.

Im einzelnen wurden die Inhaftierten über ihre brieflichen Kontakte und über ihre Besuche befragt. Briefe und Besuche stellen zwar im allgemeinen nur einen geringen Teil der Kommunikation dar, dieser erhält jedoch innerhalb der Institution Vollzug wesentlich mehr Gewicht als außerhalb, da den Insassen viele Wege der Kontaktpflege und Verständigung verschlossen sind. Bezeichnend für die zentrale Rolle dieser Kontakte ist die Frage der Inhaftierten nach der Post, die regelmäßig gestellt wird, wenn sie nach der Schule oder Arbeit wieder ins Haus kommen.

14.6.1 Briefkontakte der Inhaftierten der Experimental- und der Kontrollgruppe

Zunächst wurde den Jugendlichen die Frage gestellt, wer ihnen in die Jugendanstalt Briefe schreibt und wie oft. Dazu wurde ihnen eine Liste mit folgenden Personen vorgelegt: „Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)“, „Geschwister“, „Sonstige Verwandte (z.B. Onkel, Nefte)“, „Ehefrau, Verlobte, Freundin“, „Kumpels, Bekannte von früher“, „Jemand von einer Resozialisierungsgruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)“. Sie sollten sich nun zwischen „nie (0)“, „sehr selten (1)“, „ein paar Mal im Jahr (2)“, „etwa einmal im Monat (3)“, „etwas jede Woche (4)“, und „mehrmals in der Woche (5)“ entscheiden.

Daran anschließend wurden sie gefragt, an wen sie selbst von der Jugendanstalt Briefe schreiben. Hier wurden ihnen die gleichen Kategorien und Einstufungen vorgegeben.

Die Ergebnisse beider Gruppen sind vergleichbar, da für die Strafgefangenen der Abteilung „Sozialtherapie“ und der Abteilungen des Regelvollzugs in der offenen

⁸¹⁴ Siehe Abschnitt B 11.1.9.

⁸¹⁵ Göppinger 1997, S.295.

Jugendanstalt Göttingen-Leineberg die gleichen Regelungen im Postverkehr gelten.

Bei der Auswertung der Antworten stellte sich bei den ersten beiden Fragen über die Briefkontakte der Jugendlichen heraus, daß viele Insassen offensichtlich überfordert mit der Aufgabenstellung waren. So kreuzten viele bereits in der Erläuterung der Abstufung von 0 bis 5 innerhalb der Fragebogen⁸¹⁶, die Häufigkeit ihrer Briefkontakte an, ohne daß ein Bezug zu einer bestimmten Person hergestellt wurde. Da aber alle Inhaftierten auch die darauffolgenden Spalten mit der Liste der einzelnen Personen beantworteten, mußte diesem Fehler keine weitere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Des weiteren zeigte sich, daß bei allen Fragen, die die Außenkontakte der Inhaftierten betreffen, etliche Kreuze sowohl in der Experimentalgruppe wie in der Kontrollgruppe fehlten. Wenn bei den bisherigen Antworten Kreuze fehlten, war dies überwiegend bei den Fragebogen der Kontrollgruppe der Fall. Da es aufgrund der sorgfältigen vorangegangenen Parallelisierung keinen Unterschied im Bildungsgrad der beiden Gruppen gibt und alle Insassen die gleichen Erläuterungen zu den Fragebogen bekamen, ist davon auszugehen, daß die Fragen für beide Gruppen gleichermaßen verständlich waren. Dies spricht dafür, daß die Inhaftierten der Experimentalgruppe sich größere Mühe bei dem Ausfüllen der Bogen machten, da sie die Verf. kennen. Somit ist im vorliegenden Fall eher von einer Überforderung der Inhaftierten auszugehen als von mangelndem Interesse, Angaben über die brieflichen Kontakte zu machen. Es könnte auch eine absichtliche Nichtbeantwortung mancher Fragen vorliegen. Ein Grund hierfür könnte sein, daß die Jugendlichen es als unangenehm empfanden, wenige Kontakte zu haben. Die „Beliebtheit“ gilt vor allem bei Jugendlichen als Zeichen eines hohen sozialen Status und dementsprechend könnten sich die Insassen für eine geringe Anzahl von Kontakten genieren. Eventuell sahen es einige überdies als überflüssig an, bei Personen, zu denen sie keinen Bezug haben – vielleicht auch, weil sie keinen Freund, keine Geschwister o.ä. haben – jedesmal „nie“ zu antworten. Dort, wo ein Kreuz fehlte, wertete die Verf. dies daher wie eine Null, also so, als läge kein Briefkontakt vor.

⁸¹⁶ Zur Verdeutlichung vgl. Anhang A, 1.1, Nr.11,12; 1.2, Nr.10, 11.

Die Ergebnisse der ersten beiden Fragen hinsichtlich der Briefkontakte sind in den Abbildungen 19 bis 22 (Anhang D, Tabelle 25-28) am Ende der Auswertung festgehalten.

Der intensivste Briefkontakt herrscht in beiden Gruppen mit der Frau, Verlobten oder Freundin der Inhaftierten. Dabei ist die Frequenz beider Gruppen ungefähr gleich hoch. Auffallend ist, daß die jugendlichen Strafgefangenen weniger an ihre Lebensgefährtin schreiben als diese an sie. Diese Tatsache fällt jedoch angesichts dessen weniger ins Gewicht, daß die Frau, Verlobte oder Freundin sehr häufig brieflichen Kontakt pflegen. Eine Erklärung dafür, daß die Inhaftierten weniger schreiben als ihre Lebensgefährtinnen, könnte sein, daß sie den Anstaltsalltag im Vergleich zum Leben „draußen“ als gleichförmig und uninteressant und deshalb für wenig mitteilenswert halten. Ihrer Partnerin wird zudem das Leben in einer Justizvollzugsanstalt so unbekannt sein, daß es dem Inhaftierten als nicht sinnvoll oder zu aufwendig erscheint, seinen Alltag mit ihr zu diskutieren. Vieles aus der Anstalt ist für Außenstehende schwer verständlich und eine etwaige gemeinsame Suche nach Problemlösungen würde aufgrund mangelnder Kenntnis der institutionsinternen Verhältnisse häufig keine adäquaten Lösungen bringen. Es ist außerdem zu vermuten, daß das von den Jugendlichen angestrebte Fremdbild ihrer Person nicht mit ihrer tatsächlichen Rolle in der Anstalt übereinstimmt. Nach den Beobachtungen der Verf. beinhaltet das angestrebte Idealbild und gewünschte Fremdbild vieler jugendlicher Strafgefangener Selbstsicherheit, Durchsetzungsvermögen, Unangreifbarkeit und Selbständigkeit. Dieses läßt sich nur schwer mit der Situation von Entmündigung und Unterordnung unter die Anstaltsregeln und Anweisungen der Betreuer vereinbaren. Noch weniger paßt in die autonome Selbstdarstellung der Strafgefangenen das Bild des Straftäters, der in der sozialtherapeutischen Behandlung Selbstkritik üben muß und Verhaltensweisen und Einstellungen ändern soll. Dieser mit Unsicherheiten und auch Selbstzweifeln verbundener Prozeß läßt sich nicht – wie vielleicht im Regelvollzug – mit der Fortführung des oben dargelegten Idealbildes des „trotz widriger Umstände Unbeugsamen“ darstellen.

Den zweitgrößten und quantitativ etwa gleichen brieflichen Kontakt pflegen die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ mit ihren Eltern und die Inhaftierten der Abteilungen des Regelvollzugs mit ihren Geschwistern. Auch hier erhalten beide

Gruppen mehr Post, als daß sie sie versenden. Hier können die gleichen Erklärungen wie hinsichtlich der Partnerinnen herangezogen werden, nämlich daß es ihnen unangenehm ist, über ihr Leben in Haft zu berichten bzw. daß sie dieses nicht als berichtenswert ansehen.

Am dritthäufigsten folgen in der Experimentalgruppe der Postverkehr mit Kumpels, Bekannten von früher und in der Kontrollgruppe mit den Eltern. Auch dessen Frequenz ist ungefähr gleich hoch. Es existieren zudem noch Kontakte von den Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ zu ihren sonstigen Verwandten und von den Insassen der Abteilungen des Regelvollzugs zu Kumpels bzw. Bekannten von früher sowie zu sonstigen Verwandten. Im Unterschied zu dem zuvor festgestellten, daß die Strafgefangenen oft weniger Briefe schreiben als ihre Bezugspersonen, schreiben die Strafgefangenen des Regelvollzugs öfter an ihre Kumpels und an ihre sonstigen Verwandten als diese an sie.

Minimal ist die briefliche Kommunikation in beiden Gruppen mit Personen von einer Resozialisierungsgruppe und bei den Strafgefangenen der Experimentalgruppe mit ihren Geschwistern. Letzteres könnte daran liegen, daß die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ weniger Geschwister haben. Dies war jedoch im nachhinein nicht mehr nachprüfbar.

Es läßt sich feststellen, daß die Insassen der Kontrollgruppe tendenziell öfter Briefe verschicken als die Strafgefangenen der Experimentalgruppe. Eine Erklärung hierfür könnte sein, daß die Strafgefangenen in der Abteilung „Sozialtherapie“ ihre Sorgen, Gedanken, Wünsche usw. durch zahlreiche Gespräche mit ihren Therapeuten und ihren Mitinhaftierten mitteilen können, während dieser Weg den Strafgefangenen der Kontrollgruppe weitgehend versperrt ist. Trotzdem ist es nicht im Sinne der Therapie, daß die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ sich durch die sozialtherapeutische Behandlung weniger um ihre brieflichen Außenkontakte kümmern und muß daher als Mißerfolg gewertet werden.

Daß die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ zu ihren Eltern einen regeren Briefkontakt führen als die Inhaftierten der Abteilungen des Regelvollzugs kann als Zeichen dafür gewertet werden, daß das Bemühen der Mitarbeiter der

Abteilung, den Kontakt der Jugendlichen zu ihren Eltern zu fördern, erfolgreich ist.

Im großen und ganzen sind sämtliche festgestellten Unterschiede hinsichtlich des Postverkehrs sehr gering. Dieses Kriterium der Überprüfung der Außenkontakte zeigt also keinen Erfolg der Abteilung „Sozialtherapie“.

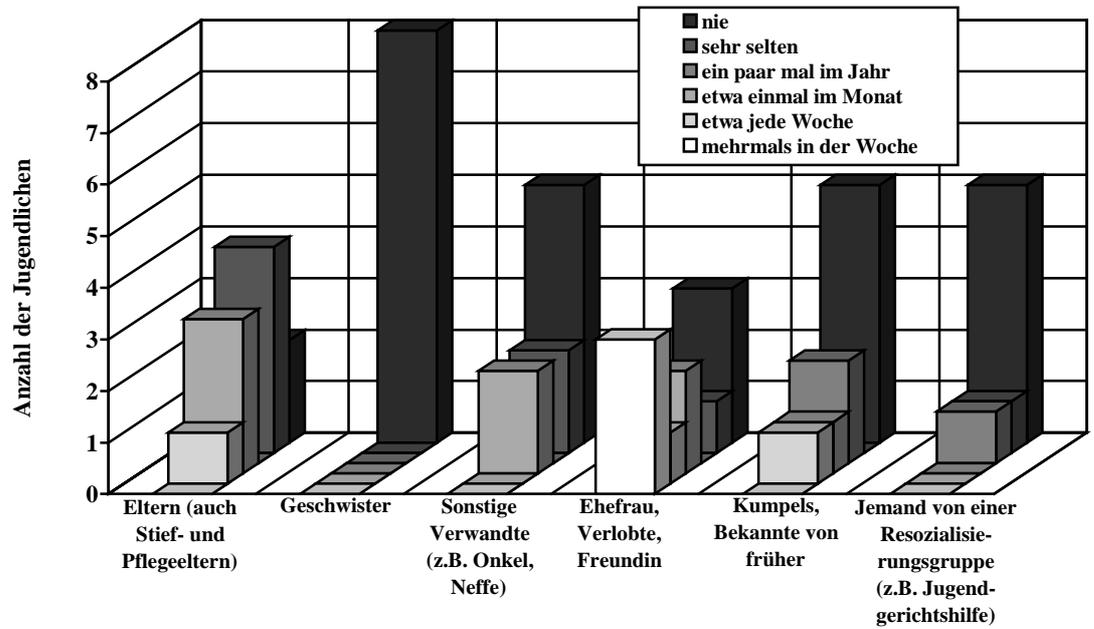


Abbildung 19: Briefe von Personen außerhalb der Jugendanstalt an die Inhaftierten der Experimentalgruppe

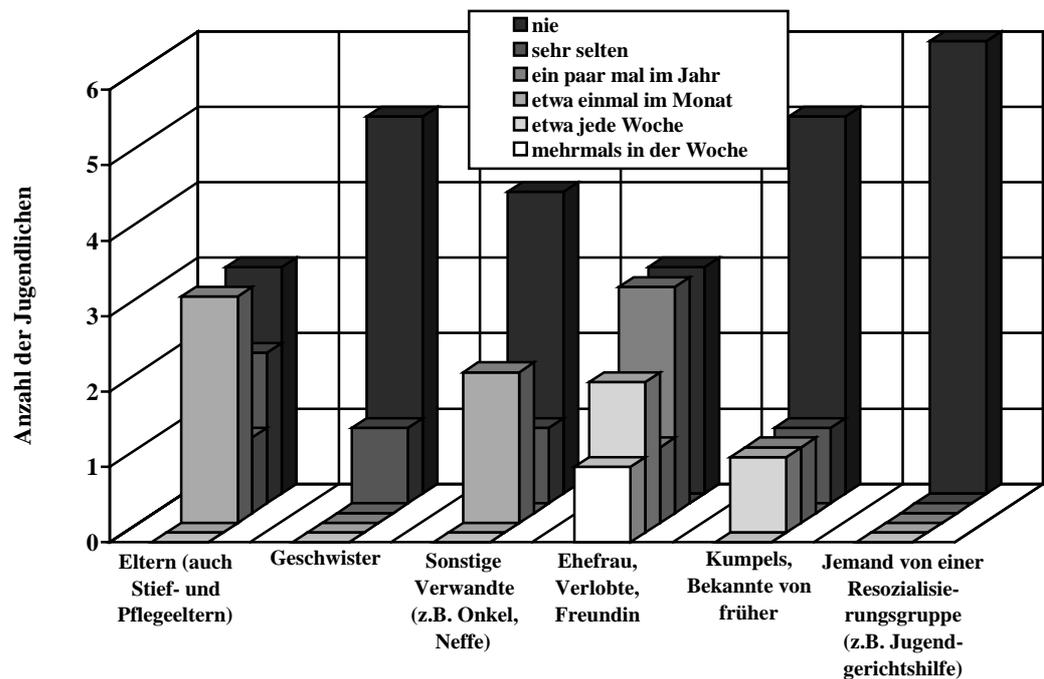


Abbildung 20: Briefe der Inhaftierten der Experimentalgruppe an Personen außerhalb der Jugendanstalt

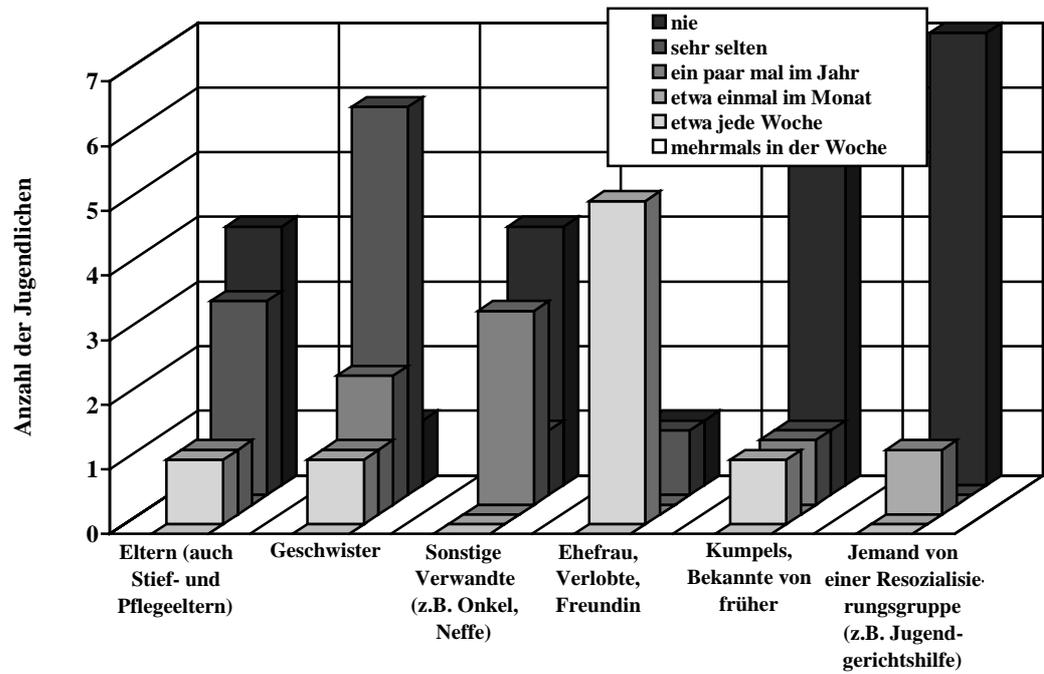


Abbildung 21: Briefe von Personen außerhalb der Jugendanstalt an die Inhaftierten der Kontrollgruppe

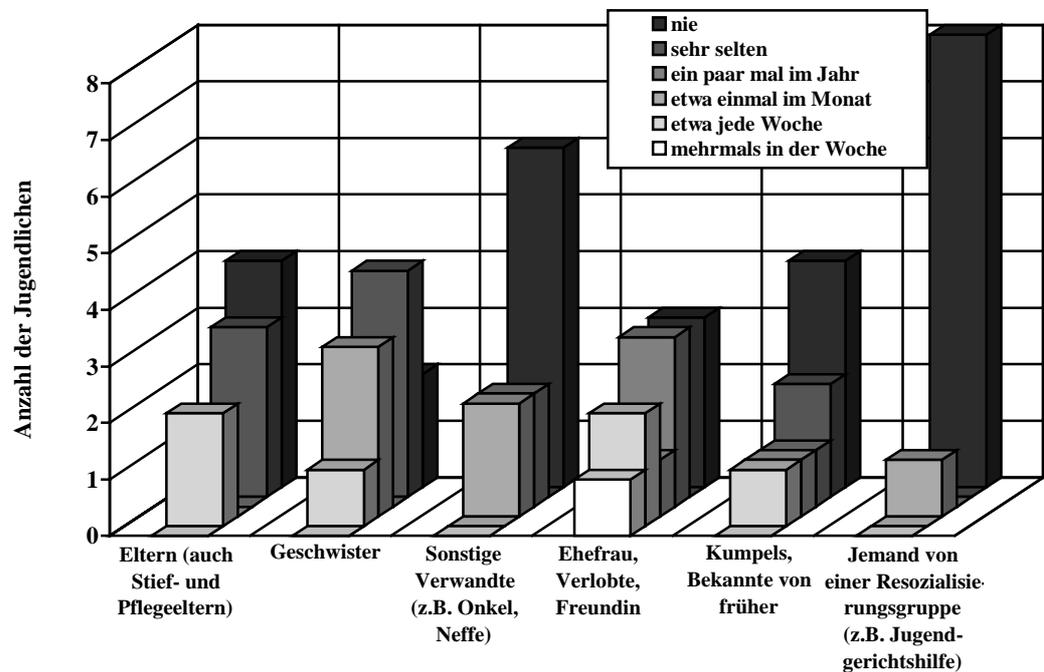


Abbildung 22: Briefe der Inhaftierten der Kontrollgruppe an Personen außerhalb der Jugendanstalt

14.6.2 Besuche für die Inhaftierten der Experimental- und der Kontrollgruppe

Als letztes wurde in diesem Kontext die Frage gestellt, wer die Jugendlichen im Gefängnis besucht und wie oft.

Dabei erhielten sie die gleiche Personenliste wie bei den Fragen nach den Briefkontakten mit folgenden Abstufungen: „nie“, „ein- bis zweimal im Jahr“, „ein- bis zweimal im Vierteljahr“, „ein- bis zweimal im Monat“ und „öfter als zweimal im Monat“.

In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage nach den jeweiligen Urlauben der Insassen interessant gewesen. Da diese jedoch sehr davon abhängen, wie der Jugendlichen sich in der Jugendanstalt führt und weniger davon, wie sehr er seine Kontakte aufbaut und pflegt, wurde diese Frage in der vorliegenden Arbeit nicht gestellt.

Da auch die formellen Besuchsregelungen der Abteilung „Sozialtherapie“ sich nicht von den Abteilungen des Regelvollzugs unterscheiden, bestand auch hier eine Vergleichbarkeit der beiden Gruppen.

Die Daten der dritten Frage dieses Komplexes sind im Anschluß an den Text in Abbildung 23 und 24 (Anhang D, Tabelle 29, 30) enthalten.

In der Experimental- wie in der Kontrollgruppe zeigt sich durch die Anzahl der Besuche erneut die Wichtigkeit der Partnerin. Beide Gruppen werden am häufigsten von ihren Lebensgefährtinnen besucht.

Daran anschließend folgen in der Experimentalgruppe – ebenso wie in der Häufigkeit des Briefkontakts – die Eltern und in der Kontrollgruppe die Geschwister. Die Jugendlichen in der Abteilung „Sozialtherapie“ erhalten sowohl mehr Besuch von ihrer Partnerin als auch von ihren Eltern im Vergleich zu den Besuchen von Partnerin und Geschwistern der Kontrollgruppe. Besonders stark fällt dieser Unterschied bei der Lebensgefährtin auf. Die Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ pflegen also den direkten Kontakt zu ihren jeweiligen wichtigsten Bezugspersonen deutlich mehr als die Insassen der Abteilungen des Regelvollzugs. Dies ist ein Indiz dafür, daß die Jugendlichen in der sozialtherapeutischen Behandlung lernen, stabile Beziehungen zu führen.

Am dritthäufigsten werden die Strafgefangenen der Experimentalgruppe von Kumpels von früher besucht und die der Kontrollgruppe von ihren Eltern. Auch dies entspricht den Ergebnissen der Briefkontakte.

Danach folgen bei den Strafgefangenen der Abteilung „Sozialtherapie“ eine Person von einer Resozialisierungsgruppe, sonstige Verwandte und Geschwister und bei den Inhaftierten der Abteilungen des Regelvollzugs eine Person einer Resozialisierungsgruppe, sonstige Verwandte und Kumpels von früher. Diese Personen statten den Insassen jedoch sehr wenige Besuche ab, wobei die Jugendlichen der Kontrollgruppe von diesen Menschen noch weniger Besuche erhalten als die der Experimentalgruppe.

Daß nur einer der Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ von einem Geschwisterteil in der Jugendanstalt aufgesucht wird, unterstützt die Vermutung, daß einige der Inhaftierten der Experimentalgruppe keine Geschwister haben.

Insgesamt läßt sich konstatieren, daß die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ häufiger Besuch erhalten als die Insassen der anderen Abteilungen. Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, daß die Zielsetzung der sozialtherapeutischen Behandlung, die Außenkontakte der Jugendlichen zu fördern, erfolgreich ist.

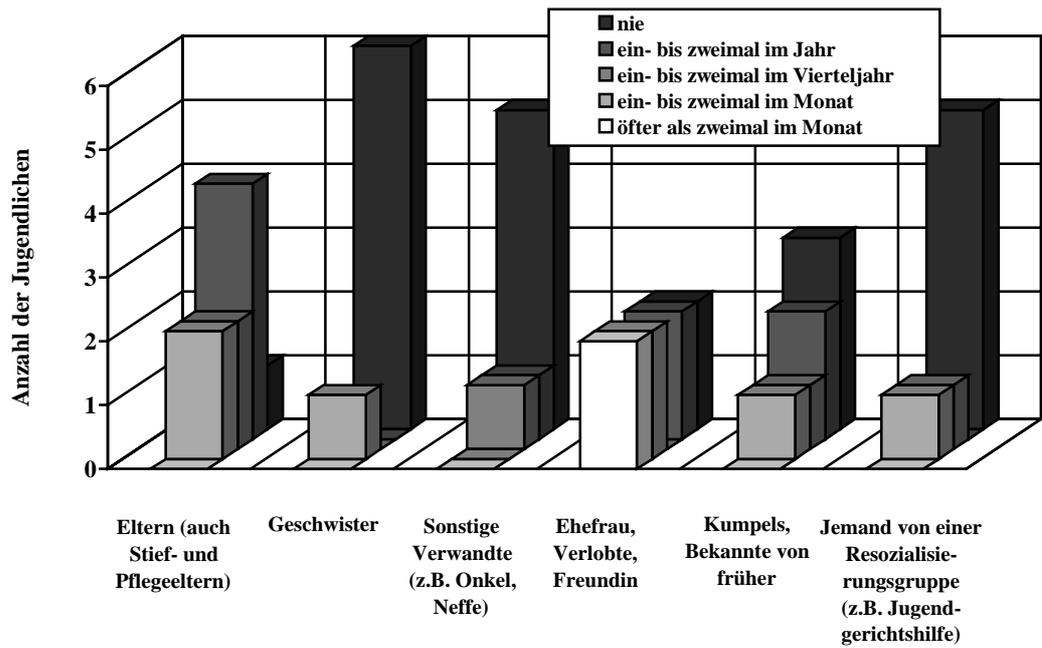


Abbildung 23: Besuche für die Inhaftierten der Experimentalgruppe

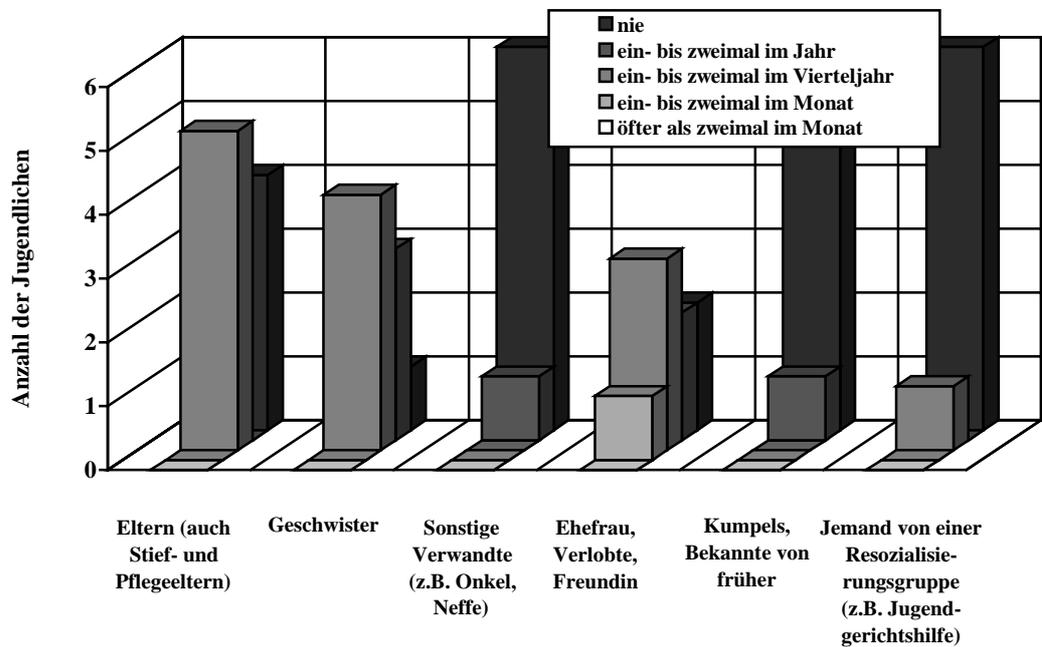


Abbildung 24: Besuche für die Inhaftierten der Kontrollgruppe

14.7 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der sozialen Kontakte der Strafgefangenen sind nicht so eindeutig wie die der direkten Bewertung der Therapie.

Sowohl hinsichtlich der Unterhaltungen der Strafgefangenen untereinander wie auch bezüglich des Freizeitverhaltens scheinen die Abteilung „Sozialtherapie“ und die Abteilungen des Regelvollzugs ähnlich effektiv zu arbeiten. Das Verhältnis zu den Beamten des AVD stellt sich in der Sozialtherapie in geringem Maße besser dar als im Regelvollzug.

Die Außenkontakte der Experimental- und der Kontrollgruppe zeigen in der Häufigkeit des Postverkehrs keinen Unterschied. Die Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ erhalten jedoch öfter Besuch als die Inhaftierten der Abteilungen des Regelvollzugs. Somit zeigt die Sozialtherapie Erfolge hinsichtlich der Förderung der Außenkontakte der Insassen.

Ebenso wie bei der direkten Bewertung der Therapie zeigt sich auch bei den sozialen Kontakten der Jugendlichen, daß die sozialtherapeutische Behandlung effektiver in bezug auf die Pflege erfolgreicher Sozialkontakte arbeitet. Die Insassen der Experimentalgruppe haben ein gutes Verhältnis zu den Fachkräften der Sozialtherapie (Abteilungsleiterin, Einzeltherapeuten). Zudem führen sie längere und festere Freundschaften mit anderen Jugendlichen als die der Kontrollgruppe. Das positive Bild der Bewertung der Sozialtherapie bestätigt sich also in Teilen durch die sozialen Kontakte der Inhaftierten.

15 Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Untersuchung hatte zum Ziel, die Arbeit der Abteilung „Sozialtherapie“ in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg zu evaluieren. Als Erfolgskriterien wurden dabei verschiedene psychologische und soziale Merkmale der noch inhaftierten Jugendlichen herangezogen.

Einleitend wird im Allgemeinen Teil dieser Arbeit die Entstehung sozialtherapeutischer Anstalten, die Entwicklung des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht beschrieben gefolgt von der Kritik an diesem, die Erklärungsansätze von Jugendkriminalität sowie die aus diesen folgenden Konsequenzen für eine sozialtherapeutische Behandlung. Neben einer kurzen Darlegung ausländischer Modellanstalten folgt der Schwerpunkt des theoretischen Teils, eine ausführliche Darstellung der heutigen sozialtherapeutischen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Auch die bisherigen Forschungsarbeiten zu sozialtherapeutischen Einrichtungen werden kurz zusammengefaßt.

Im Besonderen Teil folgt nach einer genauen Charakterisierung der Abteilung „Sozialtherapie“ und der Abteilungen des Regelvollzugs in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg die Darlegung des Forschungsplans. Zwischen August 1996 und Oktober 1997 untersuchte die Verf. elf Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg und verglich sie mit weiteren elf Jugendlichen, die im Regelvollzug der Jugendanstalt einsaßen. Diese Kontrollgruppe wurde durch eine sorgfältige Parallelisierung ausgesucht, womit eine weitgehende Vergleichbarkeit der beiden Gruppen vorlag.

Ergänzend erfolgte eine Befragung der Einzel- und Gruppentherapeuten der Sozialtherapie.

Die Erhebung fand in Form eines Persönlichkeitstests, von Fragebogen und der teilnehmenden Beobachtung der Verf. statt.

Die Auswertung zeigte, daß die Inhaftierung in der Abteilung „Sozialtherapie“ in bezug auf das zu vermutende Rückfallrisiko positiver zu bewerten ist als in Abteilungen des Regelvollzugs.

Die Ergebnisse des Gießen-Tests lassen die Vermutung zu, daß die Jugendlichen in der Abteilung „Sozialtherapie“ in größerem Maße als die Insassen der

Abteilungen des Regelvollzugs zur Selbstreflexion angeregt werden. Zudem scheinen die Jugendlichen der Experimentalgruppe – im Gegensatz zu denen der Kontrollgruppe – im Laufe der Inhaftierung aufgeschlossener zu werden. Somit werden die sozialen Fähigkeiten der Strafgefangenen durch die Sozialtherapie eher gefördert als die der Inhaftierten des Regelvollzugs.

Die Ergebnisse der Fragebogen zeigen, daß die Sozialtherapie von den Therapeuten und Inhaftierten der Abteilung „Sozialtherapie“ sehr positiv bewertet wird. Die Hilfe der Einzeltherapiegespräche wird vor allem hinsichtlich der Auseinandersetzung mit früheren Straftaten und deren Ursachen sowie bezüglich des Ausgleichs zwischenmenschlicher Defizite als wesentlich höher eingeschätzt als die entsprechende Hilfe durch die nicht therapieorientierten Gespräche im Regelvollzug. Die Gruppentherapie wird insbesondere als Hilfe im Bereich der Sozialkontakte innerhalb der Institution angesehen. Sie zeigt sich jedoch auch effektiver als die Gruppengespräche im Regelvollzug auf dem Gebiet des Verständnisses von Straftaten und einer daraus eventuell erfolgenden Veränderung des Verhaltens der Strafgefangenen. Auch die sonstige Einflußnahme der Betreuer neben den institutionalisierten Einzel- und Gruppentherapie wird als große Unterstützung zur Sozialisierung der Jugendlichen der Abteilung „Sozialtherapie“ erachtet.

Die Jugendlichen der Experimentalgruppe erhalten jedoch nach eigenen Angaben weniger konkrete Lebenshilfe nach der Entlassung als die Inhaftierten der Kontrollgruppe. Da weder die Einzeltherapie noch die Gruppentherapiegespräche diese Hilfe leisten können, sollte diesem Bereich – vielleicht durch die Hilfe der Beamten des AVD – mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Ergebnisse der sozialen Kontakte der Strafgefangenen sind nicht so eindeutig wie die der direkten Bewertung der Therapie.

Ein deutlicher Vorteil der Abteilung „Sozialtherapie“ zu den Abteilungen des Regelvollzugs zeigt sich hier vorwiegend auf dem Gebiet der Pflege erfolgreicher Sozialkontakte. Die Insassen der Experimentalgruppe haben ein gutes Verhältnis zu den Fachkräften der Sozialtherapie (Abteilungsleiterin, Einzeltherapeuten). Zudem führen sie nach eigenen Angaben innerhalb der Jugendanstalt längere und festere Freundschaften mit anderen Jugendlichen als die Insassen der Kontroll-

gruppe. Hinsichtlich der Außenkontakte bleibt festzuhalten, daß die Insassen der Abteilung „Sozialtherapie“ öfter Besuch erhalten als die Jugendlichen der Kontrollgruppe, sich jedoch kein Unterschied im Postverkehr der Jugendlichen zeigt. Bezüglich der Unterhaltungen der Strafgefangenen untereinander wie auch in bezug auf das Freizeitverhalten arbeiten die Abteilung „Sozialtherapie“ und die Abteilungen des Regelvollzugs ähnlich effektiv.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, daß die Abteilung „Sozialtherapie“ in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg den Jugendlichen im Vergleich zum Regelvollzug effektiver zu helfen scheint, Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich zu mildern bzw. zu beheben. Mögliche Konsequenz ist, daß die Kriminalität, die im Zusammenhang mit Störungen im Sozialisationsprozeß steht, verringert wird. Zudem scheinen die Inhaftierten durch die Auseinandersetzung mit früheren Straftaten und deren Ursachen mehr als im Regelvollzug eine Bewußtseinsveränderung hinsichtlich straffälligem bzw. straffreiem Verhalten zu erfahren. Die Sozialtherapie leistet somit einen positiven Beitrag zur Erziehung der Jugendlichen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollten Anstoß zu alternativen Methoden im Umgang mit Jugendkriminalität geben. Sozialtherapie stellt eine Umgangsform dar, die effektiver als der Regelvollzug arbeitet. Damit hat sich gezeigt, daß viele junge Straftäter keine geschlossenen Heime benötigen⁸¹⁷, sondern ein Lernfeld, das den Lebensverhältnissen außerhalb der Anstalt weitgehend angenähert ist. Eine Erziehung muß auf den einzelnen gerichtet sein, der durch kontinuierlich steigende Herausforderungen selbständig und straffrei handeln lernt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse sollte die Sozialtherapie bei der notwendigen Verabschiedung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes⁸¹⁸ einen festen Platz erhalten.

⁸¹⁷ Siehe Abschnitt A 1.

⁸¹⁸ Vgl. zu der dringenden Gebotenheit dieses Gesetzes für viele: Brunner/Dölling 1996, § 91 Rn.91.

16 Anhang A: Die verwandten Fragebogen

16.1 Fragebogen der Experimentalgruppe

1. Sie sind zur Zeit in der Sozialtherapie in Göttingen-Leineberg.
Hand auf's Herz, aus welchen Gründen haben Sie sich hierher gemeldet?
Bitte kreuzen Sie für jede Zeile die zutreffende Antwort an.

Warum wollten Sie in die Sotha?	Dies war für meinen Wunsch, in die Sotha zu kommen...		
	ein Hauptgrund	recht wichtig	völlig unwichtig
1. Weil das Haus nicht so streng geführt wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Weil ich abends so lange aufbleiben kann, wie ich will	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Weil man mit Therapeuten über persönliche Probleme reden kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Weil man menschlicher behandelt wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Weil ich vielleicht früher „raus“ komme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Weil ich nicht so schnell Strafen kriege	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Weil man eher als Freigänger arbeiten kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Weil man leichter Ausgang bekommen kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Weil man sich in Gruppengesprächen über Probleme unterhalten kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Weil es da nicht so stumpfsinnig ist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Weil ich hoffe hier meine Fehler abbauen zu können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Weil ich mich hier besser auf die Entlassung vorbereiten kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Weil ich einmal etwas Neues sehen wollte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14. Weil hier eine kleinere Gruppe ist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
15. Weil man hier besser an Drogen kommt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
16. Weil ich woanders „versauert“ wäre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
17. Weil ich es woanders mit den Mitgefangenen nicht mehr ausgehalten habe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18. Weil ich mich besser kennenlernen möchte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
19. Weil mir andere dazu geraten haben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Worüber und wie oft unterhalten Sie sich mit anderen Strafgefangenen in Göttingen-Leineberg

	oft	gelegentlich	selten	nie
a) über Dinge, die in der Anstalt passieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) über Mädchen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) über die begangene(n) Straftat(en)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) über die berufliche Tätigkeit nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) über Tauschgeschäfte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) über die eigene Familie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) über Probleme, die nach der Entlassung entstehen können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h) über Strafen der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) über Schwierigkeiten mit den Beamten u.ä.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j) über die Arbeit, die Sie in der Anstalt verrichten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) über politische Ereignisse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) über die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten während der Haft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
m) über Wünsche, die man sich nach der Entlassung erfüllen will	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
n) über die derzeitige Arbeitslosigkeit draußen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
o) über sportliche Ereignisse (z.B. Bundesliga)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3. Wenn Sie persönliche Probleme haben, mit wem besprechen Sie diese in Göttingen-Leineberg? Sie können hier auch mehrere Personen ankreuzen!

- mit niemandem
- mit anderen Strafgefangenen
- mit einem Aufsichtsbeamten
- mit Frau Stolze
- mit Herrn Holze
- mit Herrn Schaffer
- mit Herrn Schütze
- mit Herrn Bonstedt
- mit Herrn Rink
- mit Frau Hacker
- Sonstige: _____

4. Wie viele Ihrer Mitgefangenen würden Sie als gute Kumpel bezeichnen?

- keinen
- 1 oder 2
- 3 bis 5
- über 5

5. Von wie vielen Personen, die in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg angestellt sind, können Sie sich vorstellen, daß sie gute Kumpels sein können, wenn man sie „draußen“ kennenlernt?

- von keinem
- von 1 oder 2
- von 3 bis 5
- von 6 bis 10
- von mehr als 10

6. An welchen Freizeitveranstaltungen nehmen Sie teil?

Art der Veranstaltung	Wie oft?	Wie lange jeweils?
Beispiel: Fußball	einmal pro Woche	2 Stunden
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

7. Mit wem haben Sie in den letzten Monaten den größten Teil Ihrer freien Zeit verbracht?

- meistens mit einer Gruppe von Mitgefangenen, die oft zusammen sind
- mit 1 oder 2 anderen Strafgefangenen
- mit jeweils anderen Strafgefangenen, die keine feste Gruppe bilden
- meistens alleine

8. Welche Schulden (Gerichtskosten, Unterhaltszahlungen, angerichteter Schaden usw.) erwarten Sie nach ihrer Entlassung?

- keine Ahnung
- keine Schulden
- bis zu 500,- DM
- bis zu 1000,- DM
- bis zu 10.000,- DM
- bis zu 20.000,- DM
- bis zu 50.000,- DM
- über 50.000,- DM

9. Neue Straftaten

Wenn Sie alles überdenken und ehrlich zu sich selbst sind, wie hoch schätzen Sie persönlich dann die Wahrscheinlichkeit ein, daß Sie nach ihrer Entlassung wieder Straftaten begehen werden? Gemeint sind hier nur größere Delikte wie Diebstahl, Betrug, Körperverletzung usw., also keine Bagatelldelikte wie Falschparken oder Schwarzfahren in der Straßenbahn.

Ich habe Zahlen angegeben, die von 0% bis 100% gehen. Wenn Sie 0% ankreuzen, dann sind Sie sich völlig sicher, daß Sie keine neuen Straftaten begehen werden. Wenn sie 100% angeben, dann sind Sie sich 100-prozentig sicher, daß Sie wieder neue Straftaten begehen werden. Je größer also die Zahl ist, die Sie ankreuzen, desto größer ist Ihrer Meinung nach die Wahrscheinlichkeit, daß Sie neue Straftaten begehen werden.

Kreuzen Sie bitte die Zahl an, die für Sie am ehesten zutrifft:

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
Ich werde auf keinen Fall neue Straftaten begehen									Ich werde mit Sicherheit neue Straftaten begehen	

10. Neue Straftaten

Nicht alle Straftaten, die jemand begeht, werden aufgeklärt und führen zu einer Verurteilung. Darum kann es auch sein, daß jemand, der oben angegeben hat, daß er mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit wieder neue Straftaten begehen wird, dennoch glaubt, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit wieder im Knast zu landen. Darum lautet meine nächste Frage: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, daß Sie wieder im Knast landen?

Auch hier habe ich wieder Zahlen von 0% bis 100% vorgegeben. Kreuzen Sie bitte auch hier die für Sie zutreffende Zahl an.

Ein Hinweis: Die Zahl, die Sie hier ankreuzen, muß nicht unbedingt kleiner sein als die Zahl, die Sie oben angekreuzt haben. Sie kann auch gleich groß sein, und zwar dann, wenn Sie glauben, daß neue Straftaten von Ihnen sicher wieder zu einer neuen Strafe führen werden.

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
Ich werde auf keinen Fall wieder im Knast landen									Ich werde mit Sicherheit wieder im Knast landen	

11. Wer schreibt Ihnen hierher Briefe und wie oft?

Ich habe unten einige mögliche Personen aufgeführt. Bitte geben Sie für jede dieser Personen an, wie oft Sie von diesen Post erhalten. Kreuzen Sie dazu die zutreffende Zahl an.

Die Zahlen bedeuten:

- 0 = niemals. Sie erhalten also von dieser Person nie Post. Vielleicht auch deshalb, weil diese Person schon gestorben ist, oder Sie keine solche Person kennen.
- 1 = sehr selten, z.B. nur an Weihnachten oder am Geburtstag
- 2 = ein paar mal im Jahr
- 3 = etwa einmal im Monat
- 4 = etwa jede Woche
- 5 = mehrmals in der Woche

Wenn Ihnen eine Person unterschiedlich oft schreibt, also z.B. einmal sehr oft, dann wieder längere Zeit nicht, geben Sie bitte einen durchschnittlichen Wert an.

Wie oft schreiben Ihnen diese Personen?	nie					mehrmals in der Woche
a) Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)	0	1	2	3	4	5
b) Geschwister	0	1	2	3	4	5
c) Sonstige Verwandte, z.B. Onkel, Nefte	0	1	2	3	4	5
d) Ehefrau, Verlobte, Freundin	0	1	2	3	4	5
e) Kumpels, Bekannte von früher	0	1	2	3	4	5
f) Briefpartner, also z.B. jemand, den man durch eine Zeitungsannonce kennengelernt hat	0	1	2	3	4	5
g) Jemand von einer Resozialisierungsgruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	0	1	2	3	4	5

12. An wen schreiben Sie von der Anstalt aus selbst Briefe?

Ich habe wieder die gleichen Personen wie bei der vorigen Frage aufgeführt, will nun aber wissen, wie oft Sie selbst an diese Personen schreiben. Kreuzen Sie auch hier jeweils die entsprechende Zahl an.

Die Zahlen bedeuten, wie oft Sie selbst schreiben, sind aber ansonsten so zu verstehen wie bei der vorigen Frage.

Also:

0 = niemals. Sie schreiben also nie an diese Person.

1 = sehr selten, z.B. nur an Weihnachten

2 = ein paar mal im Jahr

3 = etwa einmal im Monat

4 = etwa jede Woche

5 = mehrmals in der Woche

Wie oft schreiben Sie diesen Personen?	nie						mehrmals in der Woche
a) Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)	0	1	2	3	4	5	
b) Geschwister	0	1	2	3	4	5	
c) Sonstige Verwandte, z.B. Onkel, Nefte	0	1	2	3	4	5	
d) Ehefrau, Verlobte, Freundin	0	1	2	3	4	5	
e) Kumpels, Bekannte von früher	0	1	2	3	4	5	
f) Briefpartner	0	1	2	3	4	5	
g) Jemand von einer Resozialisierungs- gruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	0	1	2	3	4	5	

13. Wer besucht Sie im Gefängnis und wie oft?

Bitte machen Sie jeweils ein Kreuz bei der für Sie zutreffenden Antwort!

	nie	1-2 mal im Jahr	1-2 mal im Viertel- jahr	1-2 mal im Monat
a) Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Geschwister	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Sonstige Verwandte, z.B. Onkel, Nefte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Ehefrau, Verlobte, Freundin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Kumpels, Bekannte von früher	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Briefpartner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Jemand von einer Resozialisierungs- gruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Nun folgen einige Fragen zur Beurteilung der Sozialtherapie in Göttingen-Leineberg.

Einzeltherapie:

1. Welche Themen haben Sie mit Ihrem Einzeltherapeuten oder ihrer Einzeltherapeutin in den Gesprächssitzungen der vergangenen Monate bzw. Jahre besprochen und wie oft?

Themengebiet	oft	gelegentlich	selten	nie
a) Die Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Umgang mit Beamten in der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Probleme mit der Freizeitgestaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Umgang, Probleme mit Mitgefangenen in der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Die eigene Familie (Eltern, Geschwister)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Partnerprobleme (Freundin, Ehefrau)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Sexuelle Probleme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h) Frühere Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) Ursachen der Straffälligkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j) Kontakte zu anderen Personen draußen (z.B. Freunde, Bekannte)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) Schuldentilgung nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Arbeit nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Wohnung nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) Beziehung zwischen mir und meinem Einzeltherapeuten/ meiner Einzeltherapeutin (Wie gehen wir miteinander um?)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Behandlungsplan und Ziele der Sotha in Göttingen-Leineberg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Nun folgen noch einmal die vorher genannten Gesprächsthemen. Sie sollen nun angeben, bei welchen Themen Ihnen die Einzelstunden eine Hilfe waren, d.h. bei welchen Themen Sie jetzt etwas klarer sehen, etwas dazugelernt haben.

Ein Hinweis: Bei allen Themen, bei denen Sie vorher mit „nie“ geantwortet haben, müssen Sie unten in der Spalte „entfällt“ ein Kreuz machen!

Themengebiet	Wie groß war hier die Hilfe?				
	Sehr groß	mittel	gering	gleich null	entfällt
a) Die Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Umgang mit Beamten in der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Probleme mit der Freizeitgestaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Umgang, Probleme mit Mitgefangenen in der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Die eigene Familie (Eltern, Geschwister)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Partnerprobleme (Freundin, Ehefrau)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Sexuelle Probleme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h) Frühere Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) Ursachen der Straffälligkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j) Kontakte zu anderen Personen draußen (z.B. Freunde, Bekannte)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) Schuldentilgung nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Arbeit nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Wohnung nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) Beziehung zwischen mir und meinem Einzeltherapeuten/ meiner Einzeltherapeutin (Wie gehen wir miteinander um?)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3. Wenn Sie die Einzeltherapie insgesamt betrachten, würden Sie dann sagen, sie war für Sie

- eine sehr große Hilfe
- eine mittelgroße Hilfe
- eine geringe Hilfe
- gar keine Hilfe

Gruppentherapie:

4. Sie finden nachfolgend wieder verschiedene Themenbereiche. Diesmal sollen Sie angeben, bei welchen der Themen Ihnen die gruppentherapeutischen Sitzungen eine Hilfe waren, d.h. wo Sie aufgrund der Gruppentherapie jetzt etwas klarer sehen oder wo Sie Denkanstöße erhalten haben.

Ein Hinweis: Bei allen Themen, die in den Gruppentherapiestunden nicht besprochen wurden, machen Sie bitte in der Spalte „entfällt“ ein Kreuz.

Themengebiet	Wie groß war hier die Hilfe?				
	Sehr groß	mittel	gering	gleich null	entfällt
a) Die Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Umgang mit Beamten in der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Probleme mit der Freizeitgestaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Umgang, Probleme mit Mitgefangenen in der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Die eigene Familie (Eltern, Geschwister)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Partnerprobleme (Freundin, Ehefrau)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Sexuelle Probleme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h) Frühere Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) Ursachen der Straffälligkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j) Kontakte zu anderen Personen draußen (z.B. Freunde, Bekannte)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) Schuldentilgung nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Arbeit nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Wohnung nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Beziehungen zwischen dem Gruppenleiter und der Gruppe (Wie gehen wir miteinander um?)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
q) Beziehung der Gruppenmitglieder untereinander (Wie sehe ich die anderen, wie werde ich gesehen? Wie reden wir miteinander?)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5. Wenn Sie die Gruppentherapie insgesamt betrachten, würden Sie dann sagen, sie war für Sie

- eine sehr große Hilfe
- eine mittelgroße Hilfe
- eine geringe Hilfe
- gar keine Hilfe

6. War der Gesamtaufenthalt in der Sotha in Göttingen-Leineberg für Sie

- angenehm
- anstrengend
- überfordernd

7. Wenn Sie heute noch einmal vor der Wahl stehen würden, in Göttingen-Leineberg in die Sotha zu gehen oder nicht, würden Sie dann wieder die Sotha wählen?

- Ja
- Nein

Bitte begründen sie Ihre Antwort kurz!

16.2 Fragebogen der Kontrollgruppe

1. Worüber und wie oft unterhalten Sie sich mit anderen Strafgefangenen in Göttingen-Leineberg

	oft	gelegentlich	selten	nie
a) über Dinge, die in der Anstalt passieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) über Mädchen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) über die begangene(n) Straftat(en)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) über die berufliche Tätigkeit nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) über Tauschgeschäfte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) über die eigene Familie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) über Probleme, die nach der Entlassung entstehen können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h) über Strafen der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) über Schwierigkeiten mit den Beamten u.ä.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j) über die Arbeit, die Sie in der Anstalt verrichten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
k) über politische Ereignisse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
l) über die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten während der Haft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
m) über Wünsche, die man sich nach der Entlassung erfüllen will	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
n) über die derzeitige Arbeitslosigkeit draußen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
o) über sportliche Ereignisse (z.B. Bundesliga)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Wenn Sie persönliche Probleme haben, mit wem besprechen Sie diese in Göttingen-Leineberg?
 Sie können hier auch mehrere Personen ankreuzen!

- mit niemandem
- mit anderen Strafgefangenen
- mit einem Aufsichtsbeamten
- mit Herrn Holze
- mit Herrn Schaffer
- mit Herrn Schütze
- mit Herrn Rink
- mit Herrn Beili
- mit Herrn Seyfried
- Sonstige: _____

3. Wie viele Ihrer Mitgefangenen würden Sie als gute Kumpel bezeichnen?

- keinen
- 1 oder 2
- 3 bis 5
- über 5

4. Von wie vielen Personen, die in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg angestellt sind, können Sie sich vorstellen, daß sie gute Kumpels sein können, wenn man sie „draußen“ kennenlernt?

- von keinem
- von 1 oder 2
- von 3 bis 5
- von 6 bis 10
- von mehr als 10

5. An welchen Freizeitveranstaltungen nehmen Sie teil?

Art der Veranstaltung	Wie oft?	Wie lange jeweils?
Beispiel: Fußball	einmal pro Woche	2 Stunden
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6. Mit wem haben Sie in den letzten Monaten den größten Teil Ihrer freien Zeit verbracht?

- meistens mit einer Gruppe von Mitgefangenen, die oft zusammen sind
- mit 1 oder 2 anderen Strafgefangenen
- mit jeweils anderen Strafgefangenen, die keine feste Gruppe bilden
- meistens alleine

7. Welche Schulden (Gerichtskosten, Unterhaltszahlungen, angerichteter Schaden usw.) erwarten Sie nach ihrer Entlassung?

- keine Ahnung
- keine Schulden
- bis zu 500,- DM
- bis zu 1000,- DM
- bis zu 10.000,- DM
- bis zu 20.000,- DM
- bis zu 50.000,- DM
- über 50.000,- DM

8. Neue Straftaten

Wenn Sie alles überdenken und ehrlich zu sich selbst sind, wie hoch schätzen Sie persönlich dann die Wahrscheinlichkeit ein, daß Sie nach ihrer Entlassung wieder Straftaten begehen werden? Gemeint sind hier nur größere Delikte wie Diebstahl, Betrug, Körperverletzung usw., also keine Bagatelldelikte wie Falschparken oder Schwarzfahren in der Straßenbahn.

Ich habe Zahlen angegeben, die von 0% bis 100% gehen. Wenn Sie 0% ankreuzen, dann sind Sie sich völlig sicher, daß Sie keine neuen Straftaten begehen werden. Wenn sie 100% angeben, dann sind Sie sich 100-prozentig sicher, daß Sie wieder neue Straftaten begehen werden. Je größer also die Zahl ist, die Sie ankreuzen, desto größer ist Ihrer Meinung nach die Wahrscheinlichkeit, daß Sie neue Straftaten begehen werden.

Kreuzen Sie bitte die Zahl an, die für Sie am ehesten zutrifft:

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
Ich werde auf keinen Fall neue Straftaten begehen									Ich werde mit Sicherheit neue Straftaten begehen	

9. Neue Straftaten

Nicht alle Straftaten, die jemand begeht, werden aufgeklärt und führen zu einer Verurteilung. Darum kann es auch sein, daß jemand, der oben angegeben hat, daß er mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit wieder neue Straftaten begehen wird, dennoch glaubt, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit wieder im Knast zu landen. Darum lautet meine nächste Frage: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, daß Sie wieder im Knast landen?

Auch hier habe ich wieder Zahlen von 0% bis 100% vorgegeben. Kreuzen Sie bitte auch hier die für Sie zutreffende Zahl an.

Ein Hinweis: Die Zahl, die Sie hier ankreuzen, muß nicht unbedingt kleiner sein als die Zahl, die Sie oben angekreuzt haben. Sie kann auch gleich groß sein, und zwar dann, wenn Sie glauben, daß neue Straftaten von Ihnen sicher wieder zu einer neuen Strafe führen werden.

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
Ich werde auf keinen Fall wieder im Knast									Ich werde mit Sicherheit wieder im Knast landen	

10. Wer schreibt Ihnen hierher Briefe und wie oft?

Ich habe unten einige mögliche Personen aufgeführt. Bitte geben Sie für jede dieser Personen an, wie oft Sie von diesen Post erhalten. Kreuzen Sie dazu die zutreffende Zahl an.

Die Zahlen bedeuten:

0 = niemals. Sie erhalten also von dieser Person nie Post. Vielleicht auch deshalb, weil diese Person schon gestorben ist, oder Sie keine solche Person kennen.

1 = sehr selten, z.B. nur an Weihnachten oder am Geburtstag

2 = ein paar mal im Jahr

3 = etwa einmal im Monat

4 = etwa jede Woche

5 = mehrmals in der Woche

Wenn Ihnen eine Person unterschiedlich oft schreibt, also z.B. einmal sehr oft, dann wieder längere Zeit nicht, geben Sie bitte einen durchschnittlichen Wert an.

Wie oft schreiben Ihnen diese Personen?	nie					mehrmals in der Woche
a) Eltern(auch Stief- oder Pflegeeltern)	0	1	2	3	4	5
b) Geschwister	0	1	2	3	4	5
c) Sonstige Verwandte, z.B. Onkel, Nefte	0	1	2	3	4	5
d) Ehefrau, Verlobte, Freundin	0	1	2	3	4	5
e) Kumpels, Bekannte von früher	0	1	2	3	4	5
f) Briefpartner, also z.B. jemand, den man durch eine Zeitungsannonce kennengelernt hat	0	1	2	3	4	5
g) Jemand von einer Resozialisierungsgruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	0	1	2	3	4	5

11. An wen schreiben Sie von der Anstalt aus selbst Briefe?

Ich habe wieder die gleichen Personen wie bei der vorigen Frage aufgeführt, wollen nun aber wissen, wie oft Sie selbst an diese Personen schreiben. Kreuzen Sie auch hier jeweils die entsprechende Zahl an.

Die Zahlen bedeuten, wie oft Sie selbst schreiben, sind aber ansonsten so zu verstehen wie bei der vorigen Frage.

Also:

0 = niemals. Sie schreiben also nie an diese Person.

1 = sehr selten, z.B. nur an Weihnachten

2 = ein paar mal im Jahr

3 = etwa einmal im Monat

4 = etwa jede Woche

5 = mehrmals in der Woche

Wie oft schreiben Sie diesen Personen?	nie						mehrmals in der Woche					
a) Eltern(auch Stief- oder Pflegeeltern)	0	1	2	3	4	5	0	1	2	3	4	5
b) Geschwister	0	1	2	3	4	5	0	1	2	3	4	5
c) Sonstige Verwandte, z.B. Onkel, Nefte	0	1	2	3	4	5	0	1	2	3	4	5
d) Ehefrau, Verlobte, Freundin	0	1	2	3	4	5	0	1	2	3	4	5
e) Kumpels, Bekannte von früher	0	1	2	3	4	5	0	1	2	3	4	5
f) Briefpartner	0	1	2	3	4	5	0	1	2	3	4	5
g) Jemand von einer Resozialisierungsgruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	0	1	2	3	4	5	0	1	2	3	4	5

12. Wer besucht Sie im Gefängnis und wie oft?

Bitte machen Sie jeweils ein Kreuz bei der für Sie zutreffenden Antwort!

	nie	1-2 mal im Jahr	1-2 mal im Vierteljahr	1-2 mal im Monat
a) Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Geschwister	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Sonstige Verwandte, z.B. Onkel, Nefte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Ehefrau, Verlobte, Freundin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Kumpels, Bekannte von früher	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Briefpartner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Jemand von einer Resozialisierungsgruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

13. Wie Sie wahrscheinlich wissen, gibt es seit einiger Zeit in Göttingen-Leineberg eine Sozialtherapie, in der einige Strafgefangene mit Hilfe von Psychologen und Psychologinnen und Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen auf die Entlassung vorbereitet werden. Wir haben verschiedene Meinungen über diese Anstalten gesammelt. Bitte geben Sie uns durch Ankreuzen an, was Ihrer Meinung nach davon stimmt und was nicht.

	stimmt	stimmt nicht
a) Ich weiß zu wenig über die Sozialtherapie in Göttingen-Leineberg und kann mir darüber noch kein Urteil erlauben Achtung: Wenn Sie hier mit „stimmt“ geantwortet haben, gehen Sie bitte gleich zu Frage 15.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Sozialtherapeutische Einrichtungen sind eine gute Sache. Man wird da besser auf die Entlassung vorbereitet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) In solchen Einrichtungen melden sich doch nur „Radfahrer“, die einen leichten Knast schieben wollen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Auch die Sozialtherapie ist nur ein Knast, auch wenn es da mehr Freiheiten gibt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Ich habe gehört, daß man da mit Therapeuten über seine persönlichen Probleme reden kann. Das finde ich gut.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Wenn sich ein Gefangenen Mühe gibt, schafft er es nach der Entlassung auch ohne Sozialtherapie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Sozialtherapie ist doch nur für seelisch kranke Gefangene. Für mich kommt das darum nicht in Frage.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h) Es ist gut, daß es die Sozialtherapie gibt, leider hat sie noch zu wenig Plätze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) Sozialtherapie ist eine zweifelhafte Sache. Da bleibe ich lieber hier, da weiß ich wenigstens woran ich bin.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j) Ich möchte mehr über die Sozialtherapie wissen. Vielleicht wäre das etwas für mich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
k) In der Sozialtherapie „labern“ die doch nur rum, das ist gar nichts für mich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

14. Haben Sie sich schon einmal um Aufnahme in die Sozialtherapie in Göttingen-Leineberg bemüht?

- Ja
- Nein

Falls ja, warum klappte es nicht?

Falls nein, warum nicht?

Nun folgen einige Fragen zu den Einzel- und Gruppengesprächen in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg.

Einzelgespräche:

15. Haben Sie, seit Sie sich in Göttingen-Leineberg befinden, mit einem oder mehreren Anstaltsbediensteten (z.B. Lehrer(in), Beamt(in), Sozialarbeiter(in)) alleine über bestimmte persönliche Probleme gesprochen?

O Ja
O Nein > weiter zu Frage 20

16. Wenn ja, mit wem haben Sie da gesprochen?

17. Wie viele Stunden (ungefähr) haben Sie insgesamt solche Gespräche geführt?
_____ Stunden

18. Nachfolgend finden Sie eine Liste von Themen, über die vielleicht bei solchen Gesprächen geredet wurde. Bitte geben Sie an, bei welchen Themen Ihnen die Einzelgespräche eine Hilfe waren, d.h. bei welchen Themen Sie etwas klarer sehen, etwas dazu gelernt haben.

Ein Hinweis: Bei allen Themen, die überhaupt nicht zur Sprache kamen, müssen Sie in der Spalte „entfällt“ ein Kreuz machen.

Themengebiet	Wie groß war hier die Hilfe?				
	Sehr groß	mittel	gering	gleich null	entfällt
a) Die Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Umgang mit Beamten in der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Probleme mit der Freizeitgestaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Umgang, Probleme mit Mitgefangenen in der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Die eigene Familie (Eltern, Geschwister)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Partnerprobleme (Freundin, Ehefrau)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Sexuelle Probleme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h) Frühere Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) Ursachen der Straffälligkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j) Kontakte zu anderen Personen draußen (z.B. Freunde, Bekannte)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) Schuldentilgung nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Arbeit nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Wohnung nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

19. Wenn Sie die Einzelgespräche mit den Anstaltsbediensteten insgesamt betrachten, würden Sie dann sagen, sie war für Sie

- O eine sehr große Hilfe
- O eine mittelgroße Hilfe
- O eine geringe Hilfe
- O gar keine Hilfe

Gruppengespräche:

20. Wie viele Teilnehmer sind durchschnittlich bei Ihren Gruppengesprächen anwesend?

_____ Teilnehmer

21. Wie oft finden Ihre Gruppengespräche statt (z.B. jede Woche?)

22. An wie vielen Gruppengesprächen (ungefähr) haben Sie teilgenommen, seit Sie hier sind?

_____ Gespräche

23. Nun finden Sie nachfolgend wieder verschiedene Themen, über die vielleicht in den Gruppensitzungen gesprochen wurde.
Sie sollen auch hier angeben, bei welchen Themen Ihnen die Gruppengespräche eine Hilfe waren, d.h. wo Sie aufgrund der Gruppengespräche jetzt etwas klarer sehen oder wo Sie Denkansätze erhalten haben.

Hinweis: Bei allen Themen, die in den Gruppenstunden nicht besprochen wurden, machen Sie bitte in der Spalte „entfällt“ ein Kreuz.

Themengebiet	Wie groß war hier die Hilfe?				
	Sehr groß	mittel	gering	gleich null	entfällt
a) Die Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Umgang mit Beamten in der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Probleme mit der Freizeitgestaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Umgang, Probleme mit Mitgefangenen in der Anstalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Die eigene Familie (Eltern, Geschwister)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Partnerprobleme (Freundin, Ehefrau)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Sexuelle Probleme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h) Frühere Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) Ursachen der Straffälligkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j) Kontakte zu anderen Personen draußen (z.B. Freunde, Bekannte)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) Schuldentilgung nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Arbeit nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Wohnung nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
a) Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Beziehungen zwischen dem Gruppenleiter und der Gruppe (Wie gehen wir miteinander um?)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
q) Beziehung der Gruppenmitglieder untereinander (Wie sehe ich die anderen, wie werde ich gesehen? Wie reden wir miteinander?)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

24. Wenn Sie die Gruppengespräche insgesamt betrachten, würden Sie dann sagen, sie war für Sie

- eine sehr große Hilfe
- eine mittelgroße Hilfe
- eine geringe Hilfe
- gar keine Hilfe

25. War der Gesamtaufenthalt in der Jugendanstalt in Göttingen-Leineberg für Sie

- angenehm
- anstrengend
- überfordernd

16.3 Fragebogen der Einzeltherapeuten

1. Wie viele therapeutische Einzelgespräche haben Sie (ungefähr) mit dem Probanden geführt?

_____ Gespräche

2. Welches waren die Hauptprobleme des Probanden, die in der Therapie zu sprechen kamen?

a) _____

b) _____

c) _____

3. Wie beurteilen Sie insgesamt die Behandlungsbedürftigkeit des Probanden?

sehr groß

mittelgroß

gering

4. Wie beurteilen Sie die Behandlungswilligkeit (Ansprechbarkeit, Bereitschaft zum Mitmachen) des Probanden?

sehr groß

mittelgroß

gering

5. Wie beurteilen Sie die Behandlungsfähigkeit (geistige und psychische Fähigkeiten zur adäquaten Verarbeitung der angebotenen therapeutischen Möglichkeiten) des Probanden?

sehr groß

mittelgroß

gering

6. Gab es bei dem Probanden Besonderheiten im Verlauf der Therapie und des Aufenthalts in Göttingen-Leineberg (z.B. Fluchtversuch, Schlägerei, schwere persönliche Krise)?

7. Wenn Sie die Einzeltherapie mit dem Probanden betrachten, würden Sie sagen, sie ist für ihn

- eine sehr große Hilfe
- eine mittelgroße Hilfe
- eine geringe Hilfe
- gar keine Hilfe

8. Nun vielleicht die schwerste Frage. Bitte versuchen Sie trotzdem ein Urteil:

Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, daß der Proband nach seiner Entlassung wieder neue Straftaten begeht und ins Gefängnis kommt? (Gemeint sind hier natürlich nur größere Delikte, die auch zu einer Freiheitsstrafe führen können.)

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Prozentzahl an.

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
Der Proband wird sicher nicht rückfällig										Der Proband wird sicher rückfällig

16.4 Fragebogen der Gruppentherapeuten

1. Wie viele Gruppengespräche haben Sie (ungefähr) mit dem Probanden geführt?

_____ Gespräche

2. Beteiligte sich der Proband aktiv an den Gruppengesprächen?

3. Wie beurteilen Sie insgesamt die Behandlungsbedürftigkeit des Probanden?

- sehr groß
- mittelgroß
- gering

4. Wie beurteilen Sie die Behandlungswilligkeit (Ansprechbarkeit, Bereitschaft zum Mitmachen) des Probanden?

- sehr groß
- mittelgroß
- gering

5. Wie beurteilen Sie die Behandlungsfähigkeit (geistige und psychische Fähigkeiten zur adäquaten Verarbeitung der angebotenen therapeutischen Möglichkeiten) des Probanden?

- sehr groß
- mittelgroß
- gering

6. Gab es bei dem Probanden Besonderheiten im Verlauf der Therapie und des Aufenthalts in Göttingen-Leineberg (z.B. Fluchtversuch, Schlägerei, schwere persönliche Krise)?

7. Wenn Sie die Gruppentherapie mit dem Probanden betrachten, würden Sie sagen, sie ist für ihn

- eine sehr große Hilfe
- eine mittelgroße Hilfe
- eine geringe Hilfe
- gar keine Hilfe

8. Wenn Sie Ihre sonstige Einflußnahme (z.B. kürzere Gespräche, Unterstützung bei alltäglichen Dingen) auf den Probanden betrachten, würden Sie sagen, sie ist für ihn

- eine sehr große Hilfe
- eine mittelgroße Hilfe
- eine geringe Hilfe
- gar keine Hilfe

9. Nun vielleicht die schwerste Frage. Bitte versuchen Sie trotzdem ein Urteil:
Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, daß der Proband nach seiner Entlassung wieder neue Straftaten begeht und ins Gefängnis kommt? (Gemeint sind hier natürlich nur größere Delikte, die auch zu einer Freiheitsstrafe führen können.)

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Prozentzahl an.

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
Der Proband wird sicher nicht rückfällig										Der Proband wird sicher rückfällig

10. Als letztes eine allgemeinere Frage, deren Beantwortung sicherlich ebenfalls schwierig ist.
Dennoch bitte ich Sie auch hier, eine Einschätzung vorzunehmen:
Glauben Sie, daß die sozialtherapeutische Behandlung zu einer Bewußtseinsveränderung des Jugendlichen geführt hat, d.h. wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, daß der Proband nach seiner Entlassung ein Leben nach gesellschaftlich akzeptierten Regeln führen wird?

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
Der Proband wird kein Leben nach gesellschaftlich anerkannten Regeln führen										Der Proband wird ein Leben nach gesellschaftlich anerkannten Regeln führen

17 Anhang B: Gießen-Test

Tabelle 1: Rohwerte des Gießen-Tests

ge- matchte Jugend- liche	Skala 1: Soziale Resonanz	Skala 2: Dominan- z	Skala 3: Kontrolle	Skala 4: Grund- stimmung	Skala 5: Durch- lässigkeit	Skala 6: Soziale Potenz	M- Werte	E- Werte
J ₁ (EG)	31	25	23	23	21	12	2	10
J ₁ (KG)	26	21	29	20	19	19	16	4
J ₂ (EG)	35	25	32	15	26	10	13	18
J ₂ (KG)	38	31	31	21	21	17	11	13
J ₃ (EG)	33	26	18	27	17	21	8	4
J ₃ (KG)	29	31	22	29	28	19	9	6
J ₄ (EG)	21	15	18	21	36	26	12	27
J ₄ (KG)	35	20	27	19	25	14	3	9
J ₅ (EG)	33	17	26	31	36	13	0	28
J ₅ (KG)	29	24	25	25	29	22	24	4
J ₆ (EG)	24	25	22	22	25	18	15	0
J ₆ (KG)	29	25	25	35	19	15	3	4
J ₇ (EG)	27	26	16	27	30	15	9	3
J ₇ (KG)	26	22	24	24	30	22	11	11
J ₈ (EG)	33	12	21	37	27	20	10	20
J ₈ (KG)	27	27	29	26	27	22	13	1
J ₉ (EG)	26	24	21	27	25	18	9	3
J ₉ (KG)	36	20	31	21	24	9	15	15
J ₁₀ (EG)	30	24	18	20	16	19	6	12
J ₁₀ (KG)	24	24	19	27	26	22	23	0
J ₁₁ (EG)	37	25	15	20	25	22	5	5
J ₁₁ (KG)	29	32	21	30	21	18	5	9

18 Anhang C: Direkte Bewertung der Sozialtherapie bzw. des

Regelvollzugs (Ergebnisse der Fragebogen)

Tabelle 2: Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit durch die Therapeuten

Jugendlicher	Beurteilung der Abteilungsleiterin	Beurteilung des Psychologen	Beurteilung des Einzeltherapeuten
J ₁	sehr groß	sehr groß	(sehr groß)*
J ₂	sehr groß	sehr groß	(sehr groß)
J ₃	sehr groß	sehr groß	mittelgroß
J ₄	sehr groß	sehr groß	gering
J ₅	sehr groß	sehr groß	sehr groß
J ₆	sehr groß	sehr groß	mittelgroß
J ₇	mittelgroß	sehr groß	sehr groß
J ₈	sehr groß	sehr groß	sehr groß
J ₉	mittelgroß	mittelgroß	(mittelgroß)
J ₁₀	sehr groß	sehr groß	(sehr groß)
J ₁₁	sehr groß	sehr groß	(sehr groß)

* In den Fällen, in denen die Beurteilungen in Klammern stehen, ist der Einzeltherapeut mit einem der Gruppentherapeuten identisch. Es existiert somit keine zusätzliche Wertung durch einen dritten Therapeuten.

Tabelle 3: Beurteilung der Behandlungswilligkeit durch die Therapeuten

Jugendlicher	Beurteilung der Abteilungsleiterin	Beurteilung des Psychologen	Beurteilung des Einzeltherapeuten
J ₁	sehr groß	mittelgroß	(sehr groß)*
J ₂	sehr groß	sehr groß	(sehr groß)
J ₃	mittelgroß	sehr groß	sehr groß
J ₄	mittelgroß	gering	gering
J ₅	mittelgroß	gering	mittelgroß
J ₆	sehr groß	mittelgroß	sehr groß
J ₇	mittelgroß	gering	mittelgroß

Jugendlicher	Beurteilung der Abteilungsleiterin	Beurteilung des Psychologen	Beurteilung des Einzeltherapeuten
J ₈	mittelgroß	mittelgroß	mittelgroß
J ₉	mittelgroß	mittelgroß	(mittelgroß)
J ₁₀	sehr groß	sehr groß	(sehr groß)
J ₁₁	mittelgroß	gering	(gering)

* In den Fällen, in denen die Beurteilungen in Klammern stehen, ist der Einzeltherapeut mit einem der Gruppentherapeuten identisch. Es existiert somit keine zusätzliche Wertung durch einen dritten Therapeuten.

Tabelle 4: Beurteilung der Behandlungsfähigkeit durch die Therapeuten

Jugendlicher	Beurteilung der Abteilungsleiterin	Beurteilung des Psychologen	Beurteilung des Einzeltherapeuten
J ₁	mittelgroß	sehr groß	(mittelgroß)*
J ₂	mittelgroß	sehr groß	(mittelgroß)
J ₃	sehr groß	sehr groß	mittelgroß
J ₄	sehr groß	mittelgroß	mittelgroß
J ₅	mittelgroß	mittelgroß	mittelgroß
J ₆	sehr groß	sehr groß	sehr groß
J ₇	sehr groß	sehr groß	mittelgroß
J ₈	gering	sehr groß	mittelgroß
J ₉	sehr groß	sehr groß	(sehr groß)
J ₁₀	mittelgroß	mittelgroß	(mittelgroß)
J ₁₁	gering	sehr groß	(sehr groß)

* In den Fällen, in denen die Beurteilungen in Klammern stehen, ist der Einzeltherapeut mit einem der Gruppentherapeuten identisch. Es existiert somit keine zusätzliche Wertung durch einen dritten Therapeuten.

Tabelle 5: Inhalte der Einzeltherapiegespräche nach dem Fragebogen der Experimentalgruppe

Themengebiet	oft	gelegentlich	selten	nie	fehlende
Die Arbeit	4	4	2	0	1
Umgang mit Beamten in der Anstalt	2	6	2	1	-
Probleme mit der Freizeitgestaltung	2	2	5	2	-
Umgang, Probleme mit anderen Inhaftierten in der Anstalt	3	7	1	0	-
Die eigene Familie (Eltern, Geschwister)	6	4	1	0	-
Partnerprobleme (Freundin, Ehefrau)	3	3	1	4	-
Sexuelle Probleme	0	0	1	10	-
Frühere Straftaten	4	3	3	1	-
Ursachen der Straffälligkeit	5	2	4	0	-
Kontakte zu anderen Personen draußen (z.B. Freunde, Bekannte)	1	7	3	0	-
Schuldentilgung nach der Entlassung	1	2	3	5	-
Arbeit nach der Entlassung	2	5	3	1	-
Wohnung nach der Entlassung	1	7	2	1	-
Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung	1	5	4	1	-
Beziehung zwischen mir und meinem Einzeltherapeuten	1	4	5	1	-
Behandlungsplan und Ziele der Sota in Göttingen-Leineberg	3	5	1	2	-
Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch)	2	3	3	3	-

Tabelle 6: Beurteilung der Hilfe der Einzeltherapiegespräche durch die Einzeltherapeuten

	Sehr groß	mittelgroß	gering
Bewertung der Einzeltherapeuten	4	6	1

Tabelle 7: Beurteilung der Hilfe der Einzeltherapiegespräche durch die Experimentalgruppe in den jeweiligen Themengebieten

Themengebiet	sehr groß	mittelgroß	gering	gleich null	entfällt	fehlende
Die Arbeit	3	3	2	1	1	1
Umgang mit Beamten in der Anstalt	4	2	2	2	1	-
Probleme mit der Freizeitgestaltung	3	0	3	4	1	-
Umgang, Probleme mit anderen Inhaftierten in der Anstalt	3	2	3	2	1	-
Die eigene Familie (Eltern, Geschwister)	4	4	0	3	0	-
Partnerprobleme (Freundin, Ehefrau)	2	2	5	1	1	-
Sexuelle Probleme	0	0	1	3	7	-
Frühere Straftaten	3	1	3	2	0	2
Ursachen der Straffälligkeit	5	3	2	1	0	-
Kontakte zu anderen Personen draußen (z.B. Freunde, Bekannte)	2	4	4	1	0	-
Schuldentilgung nach der Entlassung	0	2	2	4	3	-
Arbeit nach der Entlassung	1	1	4	4	1	-
Wohnung nach der Entlassung	1	0	5	3	2	-

Themengebiet	sehr groß	mittelgroß	gering	gleich null	entfällt	fehlende
Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung	0	1	4	3	3	-
Beziehung zwischen mir und meinem Einzeltherapeuten	3	2	3	0	2	1
Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch)	3	2	0	3	3	-

Tabelle 8: Gesamtbeurteilung der Hilfe der Einzeltherapiegespräche durch die Experimentalgruppe

	Sehr groß	mittelgroß	gering	gar keine
Bewertung der Experimentalgruppe	9	1	1*	0

*Dieser Inhaftierte schrieb den bereits erwähnten Satz „was man aber als sehr großen Erfolg bezeichnen kann“ neben sein Kreuz

Tabelle 9: Beurteilung der Hilfe der Einzelgespräche durch die Kontrollgruppe in den jeweiligen Themengebieten

Themengebiete	sehr groß	mittelgroß	gering	gleich null	entfällt	fehlende
Die Arbeit	2	3	1	1	1	1
Umgang mit Beamten in der Anstalt	0	2	4	1	1	1
Probleme mit der Freizeitgestaltung	0	3	4	1	0	1
Umgang, Probleme mit anderen Inhaftierten in der Anstalt	0	1	3	2	2	1
Die eigene Familie (Eltern, Geschwister)	1	2	3	0	3	-
Partnerprobleme (Freundin, Ehefrau)	0	0	1	0	7	1

Themengebiete	sehr groß	mittelgroß	gering	gleich null	entfällt	fehlende
Sexuelle Probleme	0	1	0	0	7	1
Frühere Straftaten	2	3	0	0	2	2
Ursachen der Straffälligkeit	3	3	2	0	1	-
Kontakte zu anderen Personen draußen (z.B. Freunde, Bekannte)	0	2	2	3	1	1
Schuldentilgung nach der Entlassung	1	0	4	0	3	1
Arbeit nach der Entlassung	4	1	1	0	3	-
Wohnung nach der Entlassung	2	0	0	0	5	2
Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung	0	2	0	0	5	2
Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch)	2	2	2	2	0	1

Tabelle 10: Gesamtbeurteilung der Hilfe der Einzelgespräche der Kontrollgruppe

	Sehr groß	mittelgroß	gering	gar keine
Bewertung der Kontrollgruppe	1	4	4	1

Tabelle 11: Gesamtbeurteilung der Hilfe der Gruppentherapie durch die Gruppentherapeuten

Jugendlicher	Bewertung des Anstaltspsychologen	Bewertung der Abteilungsleiterin
J ₁	mittelgroß	gering
J ₂	sehr groß	sehr groß
J ₃	gering	gar keine

Jugendlicher	Bewertung des Anstaltspsychologen	Bewertung der Abteilungsleiterin
J ₄	sehr groß	gering
J ₅	sehr groß	mittelgroß
J ₆	sehr groß	mittelgroß
J ₇	sehr groß	mittelgroß
J ₈	mittelgroß	mittelgroß
J ₉	gering	gering
J ₁₀	sehr groß	mittelgroß
J ₁₁	mittelgroß	gering

Tabelle 12: Beurteilung der Hilfe der Gruppentherapie durch die Experimentalgruppe in den jeweiligen Themengebieten

Themengebiete	sehr groß	mittelgroß	gering	gleich null	entfällt	fehlende
Die Arbeit	1	1	5	1	3	-
Umgang mit Beamten in der Anstalt	2	3	3	2	1	-
Probleme mit der Freizeitgestaltung	0	5	2	4	0	-
Umgang, Probleme mit anderen Inhaftierten in der Anstalt	1	4	2	2	2	-
Die eigene Familie (Eltern, Geschwister)	0	0	1	4	6	-
Partnerprobleme (Freundin, Ehefrau)	0	0	1	3	7	-
Sexuelle Probleme	0	0	1	2	8	-
Frühere Straftaten	1	3	2	3	2	-
Ursachen der Straffälligkeit	3	1	4	3	0	-

Themengebiete	sehr groß	mittelgroß	gering	gleich null	entfällt	fehlende
Kontakte zu anderen Personen draußen (z.B. Freunde, Bekannte)	0	0	4	6	1	-
Schuldentilgung nach der Entlassung	0	0	1	3	7	-
Arbeit nach der Entlassung	0	0	3	3	5	-
Wohnung nach der Entlassung	0	0	3	4	4	-
Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung	0	1	4	3	3	-
Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch)	3	1	1	4	2	-
Beziehungen zwischen dem Gruppenleiter und der Gruppe (Wie gehen wir miteinander um?)	1	6	2	2	0	-
Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander (Wie sehe ich die anderen? Wie werde ich gesehen? Wie reden wir miteinander?)	3	5	2	0	0	1

Tabelle 13: Gesamtbeurteilung der Hilfe der Gruppentherapiegespräche durch die Experimentalgruppe

	Sehr groß	mittelgroß	gering	gar keine
Bewertung der Experimentalgruppe	5	2	1	3

Tabelle 14: Beurteilung der Hilfe der Gruppengespräche durch die Kontrollgruppe

Themengebiete	sehr groß	mittelgroß	gering	gleich null	entfällt	fehlende
Die Arbeit	2*	0	0	0	1	-
Umgang mit Beamten in der Anstalt	0	0	1	1*	1	-
Probleme mit der Freizeitgestaltung	1	0	1*	0	1	-
Umgang, Probleme mit anderen Inhaftierten in der Anstalt	1	0	0	1*	1	-
Die eigene Familie (Eltern, Geschwister)	0	0	1	1*	1	-
Partnerprobleme (Freundin, Ehefrau)	0	0	0	1*	2	-
Sexuelle Probleme	0	0	0	0	3	-
Frühere Straftaten	0	0	1	0	1	1
Ursachen der Straffälligkeit	0	0	1	0	1	1
Kontakte zu anderen Personen draußen (z.B. Freunde, Bekannte)	1*	0	1	0	1	-
Schuldentilgung nach der Entlassung	0	0	1	0	2	-
Arbeit nach der Entlassung	0	1*	1	0	1	-
Wohnung nach der Entlassung	0	0	1	0	0	2
Freizeitgestaltung, Hobbies nach der Entlassung	1*	0	0	0	2	-
Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch)	1	1	0	1	0	-
Beziehungen zwischen dem Gruppenleiter und der Gruppe (Wie gehen wir miteinander um?)	0	0	1	1	1	-

Themengebiete	sehr groß	mittelgroß	gering	gleich null	entfällt	feh- len- de
Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander (Wie sehe ich die anderen? Wie werde ich gesehen? Wie reden wir miteinander?)	1	1*	1	0	0	-

*Diese Jugendlichen erhalten keine Einzelgespräche neben ihren Gruppengesprächen

Tabelle 15: Beurteilung der Hilfe der Gruppengespräche durch die Kontrollgruppe

	Sehr groß	mittelgroß	gering	gar keine
Bewertung der Kontrollgruppe	0	1	1	0

Tabelle 16: Beurteilung der Abteilungsleiterin und des Anstaltspsychologen hinsichtlich ihrer sonstigen Einflußnahme

Beurteilung der Therapeuten	sehr groß	mittelgroß	gering	gar keine
Abteilungsleiterin	4	6	1	0
Anstaltspsycholog e	4	5	2	0

19 Anhang D: Soziale Kontakte (Ergebnisse der Fragebogen)

Tabelle 17: Besprechung persönlicher Probleme der Experimentalgruppe

Abteilungsleiterin	Einzeltherapeuten	andere Inhaftierte	Beamte des AVD	niemanden
8	10 (7) *	5	4	1

* In drei Fällen ist die Abteilungsleiterin zusätzlich auch die Einzeltherapeutin.

Tabelle 18: Besprechung persönlicher Probleme der Kontrollgruppe

Abteilungsleiter	Erziehungsgruppenleiter	andere Inhaftierte	Beamte des AVD	niemanden
1	2	3	2	3

Tabelle 19: „Gute Kumpels“ unter den Mitgefangenen der Experimentalgruppe

über 5	3 bis 5	1 oder 2	keinen
1	0	7	2

Tabelle 20: „Gute Kumpels“ unter den Mitgefangenen der Kontrollgruppe

über 5	3 bis 5	1 oder 2	keinen
1	2	5	4

Tabelle 21: Verbringen von Freizeit mit anderen Inhaftierten in der Experimentalgruppe

meistens mit einer Gruppe von Mitgefangenen, die oft zusammen sind	mit 1 oder 2 anderen Gefangenen	mit jeweils anderen Gefangenen, die keine feste Gruppe bilden	meistens alleine
1	6	1	4

Tabelle 22: Verbringen von Freizeit mit anderen Inhaftierten der Kontrollgruppe

meistens mit einer Gruppe von Mitgefangenen, die oft zusammen sind	mit 1 oder 2 anderen Gefangenen	mit jeweils anderen Gefangenen, die keine feste Gruppe bilden	meistens alleine
0	6	4	1

Tabelle 23: Kontakte der Experimentalgruppe zu den Mitarbeitern der Abteilung „Sozialtherapie“

von mehr als 10	von 6 bis 10	von 3 bis 5	von 1 oder 2	von keinem
0	2	2	5	2

Tabelle 24: Kontakte der Kontrollgruppe zu den Mitarbeitern der Abteilungen des Regelvollzugs

von mehr als 10	von 6 bis 10	von 3 bis 5	von 1 oder 2	von keinem
0	0	2	6	2

Tabelle 25: Briefe von Personen außerhalb der Jugendanstalt an die Inhaftierten der Kontrollgruppe

Briefpartner	nie	sehr selten	ein paar mal im Jahr	etwa einmal im Monat	etwa jede Woche	mehrmals in der Woche	fehlende
Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)	2	4	0	3	1	0	1
Geschwister	8	0	0	0	0	0	3
Sonstige Verwandte (z.B. Onkel, Nefte)	5	2	0	2	0	0	2
Ehefrau, Verlobte Freundin	3	1	0	2	1	3	1
Kumpels, Bekannte von früher	5	0	2	1	1	0	2
Jemand von einer Resozialisierungsgruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	5	1	1	0	0	0	4

Tabelle 26: Briefe der Inhaftierten der Experimentalgruppe an Personen außerhalb der Jugendanstalt

Briefpartner	nie	sehr selten	ein paar mal im Jahr	etwa einmal im Monat	etwa jede Woche	mehrmals in der Woche	fehlende
Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)	3	2	1	3	0	0	2
Geschwister	5	1	0	0	0	0	5
Sonstige Verwandte (z.B. Onkel, Nefte)	4	1	0	2	0	0	4
Ehefrau, Verlobte Freundin	3	0	3	1	2	1	1
Kumpels, Bekannte von früher	5	1	0	1	1	0	3
Jemand von einer Resozialisierungsgruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	6	0	0	0	0	0	5

Tabelle 27: Briefe von Personen außerhalb der Jugendanstalt an die Inhaftierten der Kontrollgruppe

Briefpartner	nie	sehr selten	ein paar mal im Jahr	etwa einmal im Monat	etwa jede Woche	mehrmals in der Woche	fehlende
Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)	4	3	0	1	1	0	2
Geschwister	1	6	2	1	1	0	0
Sonstige Verwandte (z.B. Onkel, Nefte)	4	1	3	0	0	0	3
Ehefrau, Verlobte Freundin	1	1	0	0	5	0	4
Kumpels, Bekannte von früher	5	1	1	0	1	0	3
Jemand von einer Resozialisierungsgruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	7	0	0	1	0	0	3

)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Tabelle 28: Briefe der Inhaftierten der Kontrollgruppe an Personen außerhalb der Jugendanstalt

Briefpartner	nie	sehr selten	ein paar mal im Jahr	etwa einmal im Monat	etwa jede Woche	mehrmals in der Woche	fehlende
Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)	4	3	0	0	2	0	2
Geschwister	2	4	0	3	1	0	1
Sonstige Verwandte (z.B. Onkel, Nefte)	6	0	2	2	0	0	1
Ehefrau, Verlobte Freundin	3	0	3	1	2	1	1
Kumpels, Bekannte von früher	4	2	1	1	1	0	2
Jemand von einer Resozialisierungsgruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	8	0	0	1	0	0	2

Tabelle 29: Besuche für die Inhaftierten der Experimentalgruppe

Besuchspersonen	nie	ein- bis zweimal im Jahr	ein- bis zweimal im Vierteljahr	ein- bis zweimal im Monat	öfter als zweimal im Monat	fehlende
Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)	1	4	2	2	0	2
Geschwister	6	0	0	1	0	4
Sonstige Verwandte (z.B. Onkel, Nefte)	5	1	1	0	0	4
Ehefrau, Verlobte Freundin	2	2	0	2	2	3
Kumpels, Bekannte von früher	3	2	1	1	0	4
Jemand von einer Resozialisierungsgruppe	5	0	1	1	0	4

(z.B. Jugendgerichtshilfe)						
-------------------------------	--	--	--	--	--	--

Tabelle 30: Besuche für die Inhaftierten der Kontrollgruppe

Besuchspersonen	nie	ein- bis zweimal im Jahr	ein- bis zweimal im Vierteljahr	ein- bis zweimal im Monat	öfter als zweimal im Monat	fehlende
Eltern (auch Stief- oder Pflegeeltern)	4	0	5	0	0	2
Geschwister	1	3	4	0	0	3
Sonstige Verwandte (z.B. Onkel, Neffe)	6	1	0	0	0	4
Ehefrau, Verlobte Freundin	2	2	3	1	0	3
Kumpels, Bekannte von früher	5	1	0	0	0	5
Jemand von einer Resozialisierungsgruppe (z.B. Jugendgerichtshilfe)	6	0	1	0	0	4

20 Literaturverzeichnis

- Ackermann, Edwin
Zwei Jahre Erfahrungen in der Justiz-Sonderanstalt Hamburg-Bergedorf. MschrKrim 74 (1971), S.367-371.
- Albrecht, Günter
Sack, Fritz
Die Polizei als gesellschaftliche Kontrollinstanz der Kriminalität. KrimJ 1 (1969), S.24-30.
- Albrecht, Peter-Alexis
Lamott, Franziska
Wer braucht wen ? MschrKrim 63 (1980), S.263-277.
- Albrecht, Peter-Alexis
Jugendstrafrecht. München 1993.
- Arnold, Harald
Bericht über die Kolloquiumsdiskussion „Zur Evaluation der Sozialtherapie – Ergebnisse einer experimentellen Längsschnittstudie zu Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen“. ZStW 106 (1994), S.890-905.
- Baumann, Jürgen
Der Alternativ Entwurf zum Strafgesetzbuch und der Strafvollzug. In: Mißlingt die Strafrechtsreform? Hrsg. von Jürgen Baumann. Darmstadt 1969, S.120-155.
- Baumann, Jürgen
Die Sozialtherapie hat sich bewährt! MschrKrim 62 (1979), S.317-321.
- Beckmann, Dieter
Gießen-Test. Ein Test für Individual- und Gruppendiagnostik. Handbuch. 4.Auflage. Bern Stuttgart Toronto 1991.
- van den Bergh, Wilhelm M.
Erfahrungsberichte aus Sozialtherapeutischen Anstalten. Hier: Die Dr. Henri van der Hoeven-Klinik, Utrecht. In: Was ist eigentlich Sozialtherapie? Akademietagung vom 16. bis 18. Januar 1976. Hrsg. von der Evangelischen Akademie Hofgeismar, S.47-54.
- Beulke, Werner
Brauchen wir eine Wende im Jugendstrafrecht? In: Gedächtnisschrift für Karlheinz Meyer. Hrsg. von Klaus Geppert und Diether Dehnicke. Berlin New York 1990, S.677-697.
- Blankenburg, Erhard
Karl Marx und der „Labeling“-Ansatz. KrimJ 6 (1974), S.313-319.
- Böhm, Alexander
Zur Sozialtherapie. NJW 1985, S.1813-1816.

- Bohnert, Joachim Strafe und Erziehung im Jugendstrafrecht. JZ 1983, S.517-523.
- du Bois, Reinmar Jugenddelinquenz – Psychodynamik und therapeutische Zugangsmöglichkeiten. In: Täter und Opfer. Hrsg. von Michael Günter. Bern 1995, S.32-40.
- Bottke, Wilfried Generalprävention und Jugendstrafrecht aus kriminologischer und dogmatischer Sicht. Berlin New York 1984.
- Bresser, Paul H. Was ist eigentlich Sozialtherapie? Versuche und Erfahrungen. In: Was ist eigentlich Sozialtherapie? Akademietagung vom 16. bis 18. Januar 1976. Hrsg. von der Evangelischen Akademie Hofgeismar, S.33-40.
- Brezinka, Wolfgang Präzisierung des Begriffs „Erziehung“. In: Der Erziehungs- und Bildungsbegriff im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Erich Weber. 3.Auflage. Regensburg 1976, S.152-171.
- Brickenkamp, Rolf Handbuch psychologischer und pädagogischer Tests. Göttingen Toronto Zürich 1975.
- Brunner, Rudolf Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 8.Auflage. Berlin New York 1986.
- Brunner, Rudolf
Dölling, Dieter Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 10.Auflage. Berlin New York 1996.
- Bruns, Werner Theorie und Praxis des Wohngruppenvollzugs – eine empirische Studie zur Situation der Unterbringung junger Gefangener in der Jugendanstalt Hameln. Diss. rer. soc. Wuppertal 1986.
- Brusten, Manfred Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei. In: Die Polizei. Hrsg. von Johannes Feest und Rüdiger Lautmann. Opladen 1971, S.31-70.
- Bulczak, Gerhard Rahmenbedingungen für eine erzieherische Ausgestaltung des Jugendvollzugs. ZfJ 73 (1986), S.326-333.
- Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe (Hrsg.) Sozialtherapie und Sozialtherapeutische Anstalt. Heft 14 der Schriftenreihe des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe. Bonn-Bad-Godesberg 1973.

- Bundeszusammenschluß für
Straffälligenhilfe (Hrsg.)
- Sozialtherapeutische Anstalten. Konzepte und
Erfahrungen. Heft 19 der Schriftenreihe des
Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe.
2.Auflage. Bonn-Bad-Godesberg 1977.
- Bundeszusammenschluß für
Straffälligenhilfe (Hrsg.)
- Sozialtherapie als kriminalpolitische Aufgabe.
Empfehlungen zur zukünftigen rechtlichen und
tatsächlichen Ausgestaltung der Sozialtherapie im
Justizvollzug. Heft 26 der Schriftenreihe des
Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe.
Bonn-Bad-Godesberg 1981.
- Busch, Max
Häußling, Josef M.
- Die Zieldiskussion im Jugendstrafvollzug.
Ein Beitrag zum Problem der Kooperation von
Jugendstrafrechtspflege und Sozialpädagogik.
In: Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminal-
politik und Kriminalpraxis. Hrsg. von Manfred
Brusten, Josef M. Häußling und Peter Malinowski.
Stuttgart 1986, S.311-329.
- Cohen, Albert Kireidel
- Delinquent Boys. The culture of the gang.
12.Auflage. New York 1967.
- Cohen, Albert Kireidel
- Mehr-Faktoren-Ansätze. In: Kriminalsoziologie.
Hrsg. von Fritz Sack und René König.
Frankfurt am Main 1968, S.219-225.
- Cohen, Albert Kireidel
- The Content of the Delinquent Subculture.
In: The Sociology of Crime and Delinquency.
Hrsg. von Marvin E. Wolfgang, Leonard Savitz
und Norman Johnston.
New York London Sydney 1966, S.244-248.
- Cohen, Albert Kireidel
Short Jr., James F.
- Zur Erforschung delinquenter Subkulturen.
In: Kriminalsoziologie. Hrsg. von Fritz Sack und
René König. Frankfurt am Main 1968, S.372-394.
- Cornils, Karin
- Neuere Entwicklung der Kriminalpolitik in den
nordischen Ländern. ZStW 99 (1987), S.873-887.
- Cressey, Donald Ray
- Statistische Verteilung und individuelles Verhalten:
Eine Abhandlung zur Kriminologie.
In: Kriminalsoziologie. Hrsg. von Fritz Sack
und René König. Frankfurt am Main 1968,
S.400-428.
- Cuadra, Rene P.
- Sozialtherapie in der subjektiven Bewertung ihrer
Insassen am Beispiel der sozialtherapeutischen
Anstalt Baden-Württemberg, Sitz Hohenasperg.
ZfStrVo 45 (1996), S.297-302.

- Dallinger, Wilhelm
Lackner, Karl
Jugendgerichtsgesetz. Kommentar.
München Berlin 1955.
- Dallinger, Wilhelm
Lackner, Karl
Jugendgerichtsgesetz. Kommentar.
2.Auflage. München Berlin 1965.
- Deflem, Mathieu
Jürgen Habermas – Pflegevater oder Sorgenkind
der abolitionistischen Perspektive.
KrimJ 24 (1992), S.82-97.
- Deutscher Verein für Öffentliche und
Private Fürsorge (Hrsg.)
Fachlexikon der sozialen Arbeit. 3.Auflage.
Frankfurt am Main 1993.
- Diemer, Herbert (Hrsg.)
Kommentar zum Jugendgerichtsgesetz.
2.Auflage. Heidelberg 1995.
- Dolch, Josef
Grundbegriffe der pädagogischen Fachsprache.
4.Auflage. München 1963
- Dolde, Gabriele
Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Behandlung
im Vollzug. In: Sozialtherapie. Grenzfragen bei der
Beurteilung psychischer Auffälligkeiten im Strafrecht.
Bericht über die XXI. Tagung der Gesellschaft für die
gesamte Kriminologie vom 8. bis 10. Oktober 1981 in
Saarbrücken. Hrsg. von Hans Göppinger und Paul
Heinrich Bresser. Stuttgart 1982, S.47-64.
- Dolde, Gabriele
Sozialisation und kriminelle Karriere. Eine
empirische Analyse der sozio-ökonomischen und
familialen Sozialisationsbedingungen männlicher
Strafgefangener im Vergleich zur „Normal“-
Bevölkerung.
München 1978.
- Dolde, Gabriele
Neuere Forschungsvorhaben zur Sozialtherapie im
Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland.
Ein Überblick und Ergebnisse. ZfStrVo 34 (1985),
S.148-154.
- Dölling, Dieter
Erziehung im Jugendkriminalrecht und
Legelbewährung nach jugendstrafrechtlichen
Sanktionen. Recht der Jugend 1993, S.370-378.
- Dreher, Eduard
Tröndle, Herbert
Strafgesetzbuch und Nebengesetze.
47. Auflage. München 1995.
- Driebold, Rolf
Keine Zukunft für die sozialtherapeutische Anstalt? –
Überlegungen zur Fortentwicklung der Sozialtherapie
im Justizvollzug. ZfStrVo 32 (1983), S.195-200.

- Driebold, Rolf Sozialtherapie im Strafvollzug. Möglichkeiten und Hindernisse einer Kooperation mit Strafgefangenen. Weinheim und Basel 1981.
- Driebold, Rolf Was ist eigentlich Sozialtherapie? Versuche und Erfahrungen. Zur Organisation und therapeutischem Konzept der sozialtherapeutischen Arbeit am Beispiel der Anstalt Bad Gandersheim. In: Was ist eigentlich Sozialtherapie? Akademietagung vom 16. bis 18. Januar 1976. Hrsg. von der Evangelischen Akademie Hofgeismar, S.13-21.
- Dünkel, Frieder Empirische Forschung im Strafvollzug. Bestandaufnahme und Perspektiven. Bonn 1996.
- Dünkel, Frieder Freiheitsentzug für junge Rechtsbrecher – Situation und Reform von Jugendstrafe, Jugendstrafvollzug, Jugendarrest und Untersuchungshaft in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich. Bonn 1990.
- Dünkel, Frieder Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung. Berlin 1980.
- Dünkel, Frieder Prognostische Kriterien zur Abschätzung des Erfolgs von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug sowie für die Entscheidung über die bedingte Entlassung. MschrKrim 64 (1981), S. 279-295.
- Dünkel, Frieder Sozialtherapeutische Behandlung und Rückfälligkeit in Berlin-Tegel, MschrKrim 62 (1979), S.322-337.
- Dünkel, Frieder
Geng, Bernd Zur Rückfälligkeit von Karrieretätern nach unterschiedlichen Strafvollzugs- und Entlassungsformen. In: Kriminologische Forschung in den 90er Jahren. Criminological Research in the 1990`s. Beiträge aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Band 66/1. Hrsg. von Günther Kaiser und Helmut Kury. Freiburg i. Br. 1993, S.193-258.
- Dünkel/Frieder
Geng, Bernd Rückfall und Bewährung von Karrieretätern nach Entlassung aus dem sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug und aus dem Regelvollzug. In: Straftäterbehandlung. Argumente für eine Revitalisierung in Forschung und Praxis. Hrsg. von Max Steller, Klaus-Peter Dahle und Monika Basqué. Paffenweiler 1994, S.35-59.

- Düinkel, Frieder/
Nemec, Roland/
Rosner, Anton
- Organisationsstruktur, Behandlungsmaßnahmen und Veränderungen bei Insassen in einer sozialtherapeutischen Anstalt. MschrKrim 69 (1986), S.1-19.
- Durkheim, Émile
- Kriminalität als normales Phänomen.
In: Kriminalsoziologie. Hrsg. von Fritz Sack und René König.
Frankfurt am Main 1968, S.3-8.
- Durkheim, Émile
Maus, Heinz (Hrsg.)
Fürstenberg, Friedrich (Hrsg.)
- Die Regeln der soziologischen Methode.
Neuwied 1961.
- Durkheim, Émile
- Education et sociologie. 1^{er} édition. Paris 1922.
- Egg, Rudolf
- Auswirkungen sozialtherapeutischer Maßnahmen auf Merkmale der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens der Gefangenen: ein empirischer Vergleich. MschrKrim 62 (1979), S.348-356.
- Egg, Rudolf
- Behandlung hinter Gittern – ein Irrweg? Probleme sozialtherapeutischer Einrichtungen im Strafvollzug. BewHi 40 (1993), S.373-388.
- Egg, Rudolf
- Der Streitfall Sozialtherapie. Praxis und Ergebnisse behandlungsorientierter Einrichtung des Justizvollzugs. In: Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen. Festgabe für Karl Peter Rotthaus. Hrsg. von Heinz Müller-Dietz und Michael Walter. Pfaffenweiler 1995, S.55-68.
- Egg, Rudolf
- Die sozialtherapeutische Behandlung von Straftätern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Strafvollzug. Erfahrungen, Modelle, Alternativen. Hrsg. von Rolf Driebold. Göttingen 1983, S.124-143.
- Egg, Rudolf
- Ist die sozialtherapeutische Anstalt tot?
In: Problematik des Strafvollzugs und Jugendkriminalität. Arbeitstagung der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft am 26. Juni 1982 in Frankfurt/Main. Hrsg. von der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft e.V.
Heidelberg 1984, S.27-38.
- Egg, Rudolf
- Sozialtherapie in Erlangen: Methoden und erste Auswirkungen einer Versuchs- und Erprobungsanstalt. BewHi 22 (1975), S.87-102.

- Egg, Rudolf (Hrsg.) Sozialtherapie in den 90er Jahren. Gegenwärtiger Stand und aktuelle Entwicklungen im Justizvollzug. Wiesbaden 1993.
- Egg, Rudolf Sozialtherapie und Strafvollzug. Eine empirischer Vergleichsstudie zur Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen. Frankfurt am Main 1979.
- Egg, Rudolf Sozialtherapeutische Behandlung und Rückfälligkeit im längerfristigen Vergleich. MschrKrim 73 (1990), S.358-368.
- Egg, Rudolf Sozialtherapeutische Einrichtungen im Strafvollzug. Konzeptionelle und strukturelle Probleme. In: Straftäterbehandlung. Argumente für eine Revitalisierung in Forschung und Praxis. Hrsg. von Max Steller, Klaus-Peter Dahle und Monika Basqué. Paffenweiler 1994, S.186-200.
- Egg, Rudolf Straffälligkeit und Sozialtherapie. Köln Berlin Bonn München 1984.
- Egg, Rudolf Zur Situation in den sozialtherapeutischen Einrichtungen. ZfStrVo 45 (1996), S.276-280.
- Egg, Rudolf/
Schmitt, Günter Stand und Entwicklung der Sozialtherapie im Justizvollzug. KrimPäd 22, 35 (1994), S.29-41.
- Einsele, Helga Die sozialtherapeutische Anstalt. In: Seminar: Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität. Band 2. Strafprozeß und Strafvollzug. Hrsg. von Klaus Lüderssen und Fritz Sack. Frankfurt am Main 1977, S.388-401.
- Eisenberg, Ulrich Über sozialtherapeutische Behandlung von Gefangenen. ZStW 86 (1974), S.1042-1066.
- Eisenberg, Ulrich Zum Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Anstalten (2.StrRG § 65). NJW 1969, S.1553-1558.
- Eisenberg, Ulrich Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 7.Auflage. München 1997.
- Émile Durkheim Der Selbstmord. Neuwied Berlin 1973.
- Engell, Rudolf Bisherige Erfahrungen mit der Sozialtherapie von Delinquenten in Baden-Württemberg. In: Perspektiven der heutigen Psychiatrie. Hrsg. von Helmut E. Ehrhardt. Frankfurt am Main 1974, S.271-284.

- Engell, Rudolf/
Egenhofer, Heinz Die sozialtherapeutische Anstalt Ludwigsburg.
ZfStrVo 26 (1977), S.164-172.
- Enke, Helmut/
Czagalik, Dietmar Allgemeine und spezielle Wirkfaktoren in der
Psychotherapie. In: Lehrbuch der Psychotherapie.
Hrsg. von Annelise Heigl-Evers, Franz Heigl und
Jürgen Ott. 2.Auflage. Stuttgart 1995.
- Erikson, Erik Hombürger Kindheit und Gesellschaft. Stuttgart 1971.
- Eser, Albin Resozialisierung in der Krise? In: Seminar:
Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche
Reaktion auf Kriminalität. Band 2. Strafprozeß und
Strafvollzug. Hrsg. von Klaus Lüderssen und Fritz
Sack. Frankfurt am Main 1977, S.276-289.
- Eysenck, Hans Jürgen Kriminalität und Persönlichkeit.
3.Auflage. Wien 1977.
- Fabricius, Dirk Mindestanforderungen an eine "resozialisierende
Sozialtherapie". MschrKrim 74 (1991), S.197-209.
- Federn, Ernst Psychoanalytische Bemerkungen über jugendliche
Rechtsbrecher. In: Täter und Opfer. Hrsg. von
Michael Günter. Bern 1995, S.51-57.
- Feest, Johannes Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der
Blankenburg, Erhard Strafverfolgung und soziale Selektion.
Düsseldorf 1972.
- Feldbrugge, Julie Theodora Theresia Maria Commitment to the committed. Treatment as
interaction in a forensic mental hospital. Lisse 1986.
- Feldbrugge, Julie Theodora Theresia Maria Initiating Action Research in the Dr. Henri Van Der
Hoeven Kliniek, Utrecht, The Netherlands.
International Journal of Law and Psychiatry 1981,
S.457-460.
- Fenn, Rudolf/
Spieß, Gerhard Ergebnisse der Behandlungsforschung – Argumente
für einen restriktiven Strafvollzug?
Sonderheft der ZfStrVo 29 (1980), S.85-89.
- Ferri, Enrico Das Verbrechen als soziale Erscheinung. Grund-
züge der Kriminal-Sociologie. Leipzig 1896.
- Foucault, Michel Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefäng-
nisses. 11.Auflage. Frankfurt am Main 1995.
- Friedrichs, Jürgen Methoden empirischer Sozialforschung.
14.Auflage. Opladen 1990.

- Gerken, Jutta
Schumann, Karl Ferdinand
Ein trojanisches Pferd im Rechtsstaat. In: Der Erziehungsgedanke in der Jugendgerichtspraxis. Hrsg. von Jutta Gerken und Karl Ferdinand Schumann. Paffenweiler 1988, S.1-10.
- Gerlicher, Karl
Überlegungen zu Erziehung und Psychotherapie in der Sozialtherapeutischen Forschungs- und Erprobungsanstalt. ZfStrVo 35 (1986), S.347-351.
- Geulen, Dieter
Sozialisation. In: Pädagogische Grundbegriffe. Hrsg. von Dieter Lenzen. Reinbeck bei Hamburg 1989, S.1409-1416.
- Glueck, Sheldon
Glueck, Eleanor
Jugendliche Rechtsbrecher. Wege zur Vorbeugung. Stuttgart 1963.
- Glueck, Sheldon
Glueck, Eleanor
Unraveling Juvenile Delinquency. 3.Auflage. Cambridge/Massachusetts 1957.
- Göppinger, Hans
Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Berlin Heidelberg New York Tokyo 1983.
- Göppinger, Hans
Kriminologie. 5.Auflage. München 1997.
- Grawe Klaus/
Donati, Ruth/
Bernauer, Friederike
Psychotherapie im Wandel – Von der Konfession zur Profession. 4.Auflage. Göttingen 1995.
- Grübl, Günter
Drogentherapie im Jugendstrafvollzug. – Crailsheimer Programm –. In: Die Therapieregungen des Betäubungsmittelrechts. Hrsg. von Rudolf Egg. Wiesbaden 1992, S.161-190.
- Gummel, Ulrich
Jungtäterverwahrung – Die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt als Maßregel gegen gefährdete Jungtäter. Hamburg 1973.
- Hanack, Ernst-Walter
Das Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt im neuen deutschen Strafrecht. In: Perspektiven der heutigen Psychiatrie. Hrsg. von Helmut E. Ehrhardt. Frankfurt am Main 1974, S.229-237.
- Händel, Michael
Das Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen aus psychotherapeutischer Sicht. In: 25 Jahre Sozialtherapie. Hrsg. von der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen. Ludwigshafen 1997, S.31-38.

- Hebestreit, Jürgen
Gegenwärtige Situation der Sozialtherapie von Straftätern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Was ist eigentlich Sozialtherapie? Akademietagung vom 16. Bis 18. Januar 1976. Hrsg. von der Evangelischen Akademie Hofgeismar, S.5-12.
- Hehlmann, Wilhelm
Wörterbuch der Pädagogik. 12.Auflage. Stuttgart 1982.
- Heinz, Wolfgang
Das Jugendstrafrecht auf dem Weg in das 21.Jahrhundert. JuS 1991, S.896-900.
- Heinz, Wolfgang
Die Bedeutung des Erziehungsgedankens für Normsetzung und Normanwendung im Jugendstrafrecht der Bundesrepublik Deutschland. In: Erziehung und Strafe. Hrsg. von Jörg Wolff und Andrzej Marek. Bonn 1990, S.28-50.
- Heinz, Wolfgang
Die Jugendstrafrechtspflege im Spiegel der Rechtspflegestatistiken. Ausgewählte Daten für den Zeitraum 1955-1988. MschrKrim 73 (1990), S.210-226.
- Heinz, Wolfgang
Diversion im Jugendstrafverfahren. ZStW 104 (1992), S.591-638.
- Heinz, Wolfgang
Neue ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz – Empirische Bestandsaufnahme und kriminalpolitische Perspektiven. MschrKrim 70 (1987), S.129-154.
- Heinz, Wolfgang
Theorie und Erklärung der Jugenddelinquenz. ZfPäd 1983, S.11-30.
- Heinz, Werner/
Korn, Salomon
Sozialtherapie als Alibi? Frankfurt am Main 1973.
- Hellmer, Joachim
Sozialisation, Personalisation und Kriminalität. In: Sozialisation und Personalisation. Hrsg. von Gerhard Wurzbacher. Stuttgart 1974, S.211-234.
- Henze, Karl-Heinz
Mindestanforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen aus rechtlicher Sicht. KrimPäd 18, 30 (1990), S.18-22.
- Herbold, Rainer
Wohngruppenvollzug als ein therapeutisches Standbein Sozialtherapeutischer Anstalten. In: 25 Jahre Sozialtherapie. Hrsg. von der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen. Ludwigshafen 1997, S.71-76.

- Heuer, Gerhild Problem Sexualität im Strafvollzug. Stuttgart 1978.
- Hilbig, Siegfried Zur Bekämpfung der Kriminalität von Jungtätern durch sozialtherapeutische Anstaltsbehandlung. Jur. Diss. Münster 1974.
- Hirschberg, Wolfgang
Altherr, Peter Sozialtherapie mit psychisch gestörten dissozialen Jugendlichen. Prax.Kinderpsychol.Kinderpsychiat. 40 (1993), S.362-368.
- Hirschi, Travis Causes of Delinquency. 3.Auflage. Berkeley Los Angeles London 1974.
- Hischer, Erhard Resozialisierung junger Rechtsbrecher durch Strafvollzug. Beitrag zu einer Analyse und Dokumentation aus der Sicht des Psychologen und Pädagogen. München Basel 1970.
- Hoeck-Gradenwitz, Erik Probleme der Psychotherapie und der Soziotherapie von Delinquenten nach den Erfahrungen in Dänemark. In: Perspektiven der heutigen Psychiatrie. Hrsg. von Helmut E. Ehrhardt. Frankfurt am Main 1974, S.246-255.
- Hoeck-Gradenwitz, Erik Strafvollzug, Behandlung und Resozialisierung. NJW 1964, S.2194-2198.
- Holzapfel, Reinhart Die Sonderanstalt Hamburg-Bergedorf, dreijährige Praxis und Erfahrungen. In: Perspektiven der heutigen Psychiatrie. Hrsg. Von Helmut E. Ehrhardt. Frankfurt am Main 1974, S.285-291.
- Holzapfel, Reinhart Therapeutische Aspekte im Vollzug. MschrKrim 54 (1971), S.372-377.
- Jescheck, Hans-Heinrich (Hrsg.)
Ruß, Wolfgang (Hrsg.)
Willms, Günther (Hrsg.) Leipziger Kommentar. Großkommentar. Dritter Band. §§ 61 bis 79b. Erster Band. Einl., §§ 1 bis 31. 10.Auflage. Berlin New York 1985.
- Justizbehörde Hamburg (Hrsg.) Sozialtherapeutische Anstalten im Hamburgischen Strafvollzug. Hamburg 1995.
- Justizministerium Baden-Württemberg Sozialtherapie im Strafvollzug. Dokumentation der 5.Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995.

Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.)	Sozialtherapie im Strafvollzug. Tagungsbericht der überregionalen Fortbildungstagung des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 10. bis 12. Oktober 1984.
Justizvollzugsanstalt Bad Gandersheim	Konzept der sozialtherapeutischen Anstalt Bad Gandersheim. Bad Gandersheim 1997.
Justizvollzugsanstalt Erlangen (Hrsg.)	Informationsschrift über die Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt –. Erlangen 1993.
Justizvollzugsanstalt Erlangen (Hrsg.)	Das Behandlungsangebot der Justizvollzugsanstalt Erlangen – Sozialtherapeutische Anstalt –. Erlangen 1995.
Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	Informationsblatt der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen. Gelsenkirchen 1995.
Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)	Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen. 11. Auflage. Düsseldorf 1997.
Justizvollzugsanstalt München (Hrsg.)	Information zur Sozialtherapeutischen Abteilung für Sexualstraftäter. München 1997.
Justizvollzugsanstalt Siegburg (Hrsg.)	Das Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Siegburg. Siegburg 1991.
Kadelbach, Gerd(Hrsg.)	Theodor W. Adorno. Erziehung zur Mündigung. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969. Frankfurt am Main 1970.
Kahlau, Friedhelm Otten, Carmen	Zweiter Zwischenbericht über das Forschungsprojekt „Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Maßnahmen“ in Nordrhein-Westfalen. ZfStrVo 37 (1988), S.143-147.
Kaiser, Günther	Gesellschaft, Jugend und Recht. System, Träger und Handlungsstile der Jugendkontrolle. Weinheim und Basel 1977.
Kaiser, Günther	Jugendkriminalität. In: Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band.2. Jugendforschung. Hrsg. von Rosemarie Nave-Herz. Neuwied Frankfurt am Main 1989, S.717-738.
Kaiser, Günther	Jugendrecht und Jugendkriminalität. Weinheim und Basel 1973.

- Kaiser, Günther
Kriminologie. 8.Auflage. Heidelberg 1989.
Kriminologie. 3.Auflage. Heidelberg 1996.
- Kaiser, Günther
Strategien und Prozesse strafrechtlicher
Sozialkontrolle. Frankfurt am Main 1972.
- Kaiser, Günther
Düinkel, Frieder
Ortmann, Rüdiger
Die sozialtherapeutische Anstalt – das Ende einer
Reform? ZRP 1982, S.198-211.
- Kaiser, Günther
Kerner, Hans-Jürgen
Schöch, Heinz
Strafvollzug. 4.Auflage. Heidelberg 1992.
- Kaiser, Günther
Schöch, Heinz
Kriminologie Jugendstrafrecht Strafvollzug.
4.Auflage. München 1994.
- Kaufmann, Hilde
Kriminologie III. Strafvollzug und Sozialtherapie.
Stuttgart Berlin Köln Mainz 1977.
- Kerscher, Ignatz
Kriminalitätstheorien. In: Kriminal- und
Rechtspsychologie. Hrsg. von Willi Seitz.
München Wien Baltimore 1983, S.105-114.
- Kersten, Joachim
Risiken und Nebenwirkungen: Gewaltorientierung
und die Bewerkstelligung von „Männlichkeit“ und
„Weiblichkeit“ bei Jugendlichen der *underclass*.
In: Die Gewalt in der Kriminologie. Hrsg. von
Susanne Krasmann und Sebastian Scheerer.
Kriminologisches Journal. 6.Beiheft 1997.
- Kindermann, Walter
Drogenabhängigkeit und Delinquenz. In: Kriminal-
und Rechtspsychologie. Hrsg. von Willi Seitz.
München Wien Baltimore 1983, S.34-40.
- Köck, Peter
Ott, Hanns
Wörterbuch für Erziehung und Unterricht.
5.Auflage. Donauwörth 1994.
- König, René
Einleitung. In: Die Regeln der soziologischen
Methode. Von Émile Durkheim. Hrsg. von Heinz
Maus und Friedrich Fürstenberg. Neuwied 1961,
S.21-82.
- Krauβlach, Jörg
Düwer, Friedrich W.
Fellberg, Gerda
Aggressive Jugendliche. Jugendarbeit zwischen
Kneipe und Knast. Weinheim München 1985.
- Kriz, Jürgen
Grundlagen der Psychotherapie: Eine Einführung.
3.Auflage. Weinheim 1991.

- Kunz, Karl-Ludwig
Soziales Lernen ohne Zwang. Ein Programm für den Strafvollzug der Zukunft. ZStW 101 (1989), S.75-102.
- Kury, Helmut
Die Behandlung Straffälliger. Teilband 1: Inhaltliche und methodische Probleme der Behandlungsforschung. Berlin 1986.
- Kury, Helmut
Familiale Erziehungsbedingungen und Kriminalität. In: Ist Straffälligkeit vermeidbar? Möglichkeiten der Kriminalprävention. Hrsg. von Helmut Kury. Bochum 1982, S.72-219.
- Kury, Helmut/
Fenn, Rudolf
Praxisbegleitende Erfolgskontrolle sozialtherapeutischer Behandlung. Möglichkeiten und Wege empirischer Forschung. MschrKrim 60 (1977), S.227-243.
- Kutzer, Anja
Der Mißbrauch von Vollzugslockerungen zu Straftaten. Jur. Diss. Göttingen 1995.
- Lackner, Karl
Strafgesetzbuch mit Erläuterungen. 20.Auflage. München 1993.
- Lamnek, Siegfried
Qualitative Sozialforschung. Band 2. Methoden und Techniken. 3.Auflage. Weinheim 1995.
- Lamott, Franziska
Die erzwungene Beichte. München 1984.
- Laubenthal, Klaus
Strafvollzug. Berlin Heidelberg New York Tokyo 1995
- Laubenthal, Klaus
Aufgabenwandel der Jugendgerichtshilfe als Folge kriminologischer Erkenntnisse über abweichendes Verhalten Jugendlicher. In: Festschrift für Günter Spindel. Hrsg. von Manfred Seebode. Berlin New York 1992
- Lautmann, Rüdiger
Politische Herrschaft und polizeilicher Zwang. In: Die Polizei. Hrsg. von Johannes Feest und Rüdiger Lautmann. Opladen 1971, S.11-30.
- Leky, Lutz Gero
Prisonisierung. In: Kriminal- und Rechtspsychologie. Hrsg. von Willi Seitz. München Wien Baltimore 1983. S.146-152.

- Lempp, Reinhart Ist Strafe Erziehung? – Strafe statt Erziehung oder Erziehung statt Strafe? In: Täter und Opfer. Hrsg. von Michael Günter. Bern 1995. S.16-31.
- Lempp, Reinhart Wann findet endlich das Jugendgerichtsgesetz seine sinnngemäße Anwendung? ZfJ 1992, S.385-405.
- Lenckner, Theodor Die Strafrechtsreform in der Bundesrepublik Deutschland und der Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches. In: Mißlingt die Strafrechtsreform? Hrsg. von Jürgen Baumann. Darmstadt 1969.
- Leppert, Norbert Der Dürener Modellversuch in Presse und Parlament. In: Forensische Sozialtherapie. Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft. Band 16. Hrsg. von Wilfried Rasch. Heidelberg Karlsruhe 1977.
- Lesch, Stefan Gruppenarbeit in der Sozialarbeit des Strafvollzugs. ZfStrVo 42 (1993), S.144-147.
- Lipton, Douglas/
Martinson, Robert
Wilks, Judith The Effectiveness of Correctional Treatment. A Survey of Treatment Evaluation Studies. New York Washington London 1975.
- Lipton, Douglas/
Martinson, Robert/
Wilks, Judith The Effectiveness of Correctional Treatment. A Survey of Treatment Evaluation Studies. New York 1975.
- v. Liszt, Franz Der Zweckgedanke im Strafrecht. ZStW 3 (1883), S.1-47.
- v. Liszt, Franz Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Band 2. Berlin 1905.
- Lösel, Friedrich Freizeitverhalten und Delinquenz – unter besonderer Berücksichtigung pädagogisch-psychologischer Aspekte. ZfStrVo 32 (1983), S.74-81.
- Lösel, Friedrich Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz. Persönlichkeitspsychologische Erklärungsansätze delinquenten Verhaltens – theoretische Integration und empirische Prüfung. Erlangen-Nürnberg 1975.

- Lösel, Friedrich
Ist der Behandlungsgedanke gescheitert? Eine empirische Bestandsaufnahme. In: Sozialtherapie im Strafvollzug, Dokumentation der 5.Überregionalen Tagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Bundesgebiet vom 29. bis 31. März 1995, S.132-151.
- Lösel, Friedrich
Meta-analytische Beiträge zur wiederbelebten Diskussion des Behandlungsgedankens. In: Straftäterbehandlung. Argumente für eine Revitalisierung in Forschung und Praxis. Hrsg. von Max Steller, Klaus-Peter Dahle und Monika Basqué. Paffenweiler 1994, S.13-34.
- Lösel, Friedrich
Egg, Rudolf
Social-therapeutic Institutions in Germany: Description and Evaluation. In: Therapeutic communities for offenders. Hrsg. von Eric Cullen, Lawrence Jones und Roland Woodward. Chichsester New York Weinheim Brisbane Singapore Toronto 1997, S.181-203.
- Lösel, Friedrich
Köferl, Peter
Weber, Florian
Meta-Evaluation der Sozialtherapie. Qualitative und quantitative Analysen zur Behandlungsforschung in sozialtherapeutischen Anstalten des Justizvollzugs. Stuttgart 1987.
- Löw, Konrad
Individuelle und kollektive Schuld. Kritische Anmerkungen zum Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes. ZRP 1973, S.91-95.
- Lübcke-Westermann, Dorothea
Nebe, Rudi
Die Aufnahme von Sexualstraftätern in die Sozialtherapeutische Justizvollzugsanstalt in Kassel – ein Werkstattbericht. MschrKrim 77 (1994), S.34-43.
- Mauch, Gerhard
Psychotherapie an Kriminellen in Holland. MschrKrim 48 (1965), S.177-186.
- Mauch, Gerhard
Psychotherapie im Strafvollzug, MschrKrim 47 (1964), S.108-124.
- Mauch, Gerhard
Mauch, Roland
Sozialtherapie in der Strafanstalt. In: Verbrechen – Schuld oder Schicksal. Hrsg. von Wilhelm Bitter. Stuttgart 1969, S.158-176.
- Mauch, Gerhard
Mauch, Roland
Sozialtherapie und die Sozialtherapeutische Anstalt. Erfahrungen in der Behandlung Chronisch-Krimineller: Voraussetzungen, Durchführung und Möglichkeiten. Stuttgart 1971.

- Maurach, Reinhart
Gössel, Karl Heinz
Zipf, Heinz
- Mayring, Philipp
- Mensen, Bernhard (Hrsg.)
- Menze, Clemens
- Merton, Robert K.
- Meyer-Odewald, Uwe
- Michelitsch-Traeger, Ingrid
- Michelitsch-Traeger, Ingrid
- Michelitsch-Traeger, Ingrid
- Michelitsch-Traeger, Ingrid
- Strafrecht. Allgemeiner Teil. Teilband 2.
7.Auflage. Heidelberg 1989.
- Einführung in die qualitative Sozialforschung.
Eine Anleitung zu qualitativen Denken.
3.Auflage. Weinheim 1996.
- Grundwerte und Menschenrechte in verschiedenen
Kulturen. Nettetal 1988.
- Bildung. In: Handbuch pädagogischer Grundbegriffe.
Hrsg. von Josef Speck und Gerhard Wehle. München
1970, S.134-184.
- Soziologische Theorie und soziale Struktur.
Berlin New York 1995.
- Die Verhängung und Zumessung der Jugendstrafe
gemäß § 17 Absatz 2, 2.Alt. JGG im Hinblick auf
das ihm zugrundeliegende Antinomieproblem.
Frankfurt am Main Berlin Bern New York
Paris Wien 1993.
- Die Funktion von Konferenzen in einer
Sozialtherapeutischen Anstalt – oder: Ohne
Kommunikation läuft nichts –. In: 25 Jahre
Sozialtherapie. Hrsg. von der Justizvollzugsanstalt
Ludwigshafen. Ludwigshafen 1997a, S.91-97.
- 25 Jahre Sozialtherapeutische Anstalt Ludwigshafen –
Wichtige anstaltsinterne Stationen im „Zeitraffer“ –.
In: 25 Jahre Sozialtherapie. Hrsg. von der
Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen.
Ludwigshafen 1997b, S.10-24.
- Sachstandsbericht der Sozialtherapeutischen Anstalt
Ludwigshafen. In: 25 Jahre Sozialtherapie.
Hrsg. von der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen.
Ludwigshafen 1997c, S.25-30.
- Sozialtherapeutisch ausgerichteter Wohngruppen-
vollzug – oder: was man wissen muß, wenn man
eine Wohngruppe implementieren will. ZfStrVo 40
(1991), S.282-286.

- Nebe, Rudi
Heinrich, Wilfried
Behandlung und Ausbildung. Ein konzeptioneller Ansatz zur Integration unter Berücksichtigung des spezifischen Störungsbildes von Straftätern und sozialtherapeutischer Bedingungen. ZfStrVo 42 (1993), S.276-278.
- Nedelmann, Carl
Die Reform des Rechtsgüterschutzes unter dem Dogma des Strafprinzips. In: Kritik der Strafrechtsreform. Hrsg. Von Carl Nedelmann. Frankfurt am Main 1968.
- Niedersächsisches Justizministerium
Sozialtherapeutische Einrichtungen im Niedersächsischen Justizvollzug. Stand: Januar 1996.
- Nolting, Dietmar
Freigänger im Jugendstrafvollzug. Vollzugsbedingungen und Legalbewährung von Freigängern aus der Jugendanstalt Hameln. Jur. Diss. Göttingen 1985.
- Nothacker, Gerhard
Das sozialisationstheoretische Konzept des Jugendkriminalrechts der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main 1987.
- Nothacker, Gerhard
„Erziehungsvorrang“ und Gesetzesauslegung im Jugendgerichtsgesetz. Eine systematisch-methodologische Analyse jugendstrafrechtlicher Rechtsanwendungsprinzipien. Berlin 1984.
- Oerter, Rolf
Montada, Leo
Entwicklungspsychologie. 2.Auflage. Weinheim 1987.
- Ohle, Karlheinz
Soziales Lernen als Gestaltungsprinzip im Strafvollzug. ZfStrVo 40 (1991), S.12-14.
- Opp, Karl-Dieter
Strafvollzug und Resozialisierung. Theoretische Überlegungen, empirische Forschungsergebnisse und praktische Empfehlungen. München 1979.
- Opp, Karl-Dieter
Wirkungen verschiedener Formen des Strafvollzugs auf die „Resozialisierung“ der Insassen. Ein Beitrag zur Reform der Strafvollzugsgesetzgebung. KrimJ 6 (1974), S.302-307.
- Opp, Karl-Dieter
Zu den Wirkungen des Strafvollzugs auf die „Resozialisierung“ der Insassen. Ein Bericht über Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. MschrKrim 59 (1976), S.321-335.

- Peters, Dorothee
Die soziale Herkunft der von der Polizei aufgegriffenen Täter. In: Die Polizei. Hrsg. von Johannes Feest und Rüdiger Lautmann. Opladen 1971, S.93-106.
- Peters, Dorothee
Richter im Dienst der Macht. Zur gesellschaftlichen Verteilung der Kriminalität. Stuttgart 1973.
- Peters, Karl
Die Grundlagen der Behandlung junger Rechtsbrecher. MschrKrim 49 (1966), S.49-62.
- Peters, Karl
Grundprobleme der Kriminalpädagogik. Berlin 1960.
- Peters, Dorothee
Peters, Helge
Therapie ohne Diagnose. Zur soziologischen Kritik am kriminologischen Konzept sozialtherapeutischer Anstalten. KrimJ 2 (1970), S.114-120.
- Pfeiffer, Christian
Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren. 2.Auflage. Köln Berlin Bonn München 1989.
- Pfeiffer, Christian
Wird nach Jugendstrafrecht härter bestraft? StV 1991, S.363-370.
- Phares, E. Jerry
Clinical Psychologie – Concepts, Methods & Profession. 4th edition. Belmont, California: Wadsworth 1992.
- Pongratz, Lieselotte
Herkunft und Lebenslauf. Längsschnittuntersuchung über Aufwuchsbedingungen und Entwicklung von Kindern randständiger Mütter. Weinheim München 1988.
- Pörtner, Maria-Theresia
Hoffmeyer, Werner
Erfahrungsbericht über das Konfliktraining mit aggressiven Jugendlichen und Heranwachsenden von 1988 bis 1991 in Düsseldorf. ZfJ 79 (1992), S.405-413.
- Quack, Josef
Eine andere Art der Diensterteilung. ZfStrVo 25 (1976), S.91-92.
- Quensel, Stephan
Stigmatisierung und kriminelle Karriere. In: Kriminal- und Rechtspsychologie. Hrsg. von Willi Seitz. München Wien Baltimore 1983, S.204-209.
- Rasch, Wilfried
Forensische Sozialtherapie. Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft. Band 16. Heidelberg Karlsruhe 1977.

- Rasch, Wilfried
Formaler Aufbau und organisatorisches Grundkonzept der Sozialtherapeutischen Modellanstalt Düren. MschrKrim 57 (1974), S.27-41.
- Rasch, Wilfried
Nachruf auf die sozialtherapeutische Anstalt. BewHi 32 (1985), S.319-329.
- Rasch, Wilfried/
Kühl, Klaus-Peter
Psychologische Befunde und Rückfälligkeit nach Auf-enthalt in der sozialtherapeutischen Modellanstalt Düren. BewHi 25 (1978), S.44-57.
- Reckless, Walter Cade
Die Kriminalität in den USA und ihre Behandlung. Berlin 1964.
- Rehn, Gerhard
Behandlung im Strafvollzug. Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung der Rückfallquote bei entlassenen Strafgefangenen. Weinheim 1979.
- Rehn, Gerhard
Konzeption und Praxis der Wohngruppenarbeit in sozialtherapeutischen Einrichtungen. ZfStrVo 45 (1996), S.281-290.
- Rehn, Gerhard
Sozialtherapie: Strafvollzug plus Behandlung? Kritische Bemerkungen am Beispiel sozialtherapeutischer Abteilungen. KrimPäd 18, 30 (1990), S.7-13.
- Rehn, Gerhard
Jürgensen, Peter
Rückfall nach Sozialtherapie. Wiederholung einer im Jahr 1979 vorgelegten Untersuchung. In: Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. Köln Berlin Bonn München 1983, S.1910-1948.
- Rehn, Gerhard/
Warning, Dieter
Lebenswelt sozialtherapeutische Anstalt – Grundsätzliche Bemerkungen und Konkretisierungen am Beispiel der Sozialtherapeutischen Anstalt Altengamme. ZfStrVo 38 (1989), S.222-231.
- Reindl, Richard
Offener Jugendstrafvollzug als Sozialisationsorganisation. Ein erziehungssoziologischer Beitrag zu den Bedingungen pädagogischen Handelns in offenen Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs. Pfaffenweiler 1991.
- Remer, Otto
Beziehungsstörungen und Sozialtherapie. Sonderheft der ZfStrVo 29 (1980), S.56-60.
- Revenstorf, Dirk
Psychotherapeutische Verfahren. Band 2. Verhaltenstherapie. 2. Auflage. Stuttgart 1989.

- Revenstorf, Dirk
Psychotherapeutische Verfahren. Band 3.
Humanistische Therapien. 2. Auflage. Stuttgart 1993.
- Rieländer, Maximilian
Quensel, Edelgart
Der Gießener Fragebogen als Instrument in der
kriminologischen Forschung und Diagnostik.
MschrKrim 66 (1983), S.84-113.
- Rogers, Carl Ransom
Klientenzentrierte Psychotherapie. In: Handbuch der
Psychotherapie. Hrsg. von Raymond J. Corsini.
Weinheim 1983, S.471-512.
- Romkopf, Günter
Sexualität im Gefängnis. In: Handbuch Sexualität.
Hrsg. von Siegfried Rudolf Dunde.
Weinheim 1992, S.63-65.
- Romkopf, Günter
Sieben Fragen an die Sozialtherapie.
ZfStrVo 34 (1985), S.155-158.
- Roosenburg, A.M.
Psychotherapeutische Erfahrungen an
Strafgefangenen. In: Verbrechen – Schuld oder
Schicksal. Hrsg. von Wilhelm Bitter.
Stuttgart 1969, S.88-96.
- Rossi, Peter H.
Freeman, Howard E.
Hofmann, Gerhard
Programm-Evaluation. Einführung in die Methoden
angewandter Sozialforschung. Stuttgart 1988.
- Rössner, Dieter
Soziale Kompetenz und Kriminalität.
ZStrVo 33 (1984), S.131-136.
- Rotthaus, Karl Peter
Sozialtherapie in der Dr.-van-der-Hoeven-Kliniek in
Utrecht. MschrKrim 58 (1975), S.83-94.
- Rotthaus, Karl Peter
Sozialtherapie in der Justizvollzugsanstalt
Gelsenkirchen. ZfStrVo 30 (1981), S.323-332.
- Roxin, Claus
Strafrecht. Allgemeiner Teil. Band 1. München 1992.
- Ruf, Dietmar
Das Freizeit- und Kulturprogramm der Sozialthera-
peutischen Anstalt Ludwigshafen. ZfStrVo 41 (1992),
S.179-181.
- Rüger, Ulrich
Gruppenpsychotherapeutische Methoden. In:
Lehrbuch der Psychotherapie. Hrsg. von Anneliese
Heigl-Evers, Franz Heigl und Jürgen Ott.
Stuttgart 1995.
- Sachs, Jan
Zur Behandlung von kriminellen Psychopathen in
Dänemark. MschrKrim 38 (1955), S.69-82.

- Sack, Fritz
Definition von Kriminalität als politisches Handeln:
der labeling-approach. KrimJ 4 (1972), S.3-31.
- Sack, Fritz
Probleme der Kriminalsoziologie. In: Handbuch der
empirischen Sozialforschung. Band 12. Hrsg. von
René König. 2.Auflage. Stuttgart 1978, S.192-492.
- Sack, Fritz
Selektion und Kriminalität. Kritische Justiz 4 (1971),
S.384-400.
- Sagebiel, Felizitas
Zur Sicherung einer therapeutisch orientierten
Organisationsstruktur für sozialtherapeutische
Anstalten. Kriminologische Studien. Band 30.
Göttingen 1979.
- Schaffstein, Friedrich
Einführung. In: Weg und Aufgabe des Jugend-
strafrechts. Hrsg. von Friedrich Schaffstein.
Darmstadt 1968, S.IX-XIX.
- Schaffstein, Friedrich
Beulke, Werner
Jugendstrafrecht. 11.Auflage. Stuttgart Berlin
Köln 1993.
- Scheerer, Sebastian
Die abolitionistische Perspektive. KrimJ 16 (1984),
S.90-111.
- Schleusener, Joachim
Ziele der Sozialtherapie, Erfolgskriterien.
In: Sozialtherapeutische Anstalten. Konzepte
und Erfahrungen. Hrsg. von dem Bundeszusam-
menschuß für Straffälligenhilfe. Heft 19. 2.Auflage.
Bonn-Bad Godesberg 1977, S.13-15.
- Frhr. v. Schlotheim, Hans-Hartmann
Rechtschaffenheit. Zum Erziehungsziel der
Jugendstrafe. Recht der Jugend und des
Bildungswesens 1966, S.65-72.
- Schlüchter, Ellen
De nihilo nihil – oder: Der Erziehungsgedanke
im Jugendstrafrecht. GA 1988, S.106-128.
- Schlüchter, Ellen
Plädoyer für den Erziehungsgedanken.
Berlin New York 1994.
- Schlüchter, Ellen
Wider die Entwurzelung des Jugendstrafrechts.
Reformbestrebungen und Zweck des Jugend-
strafrechts. ZRP 1992, S.390-395.
- Schmid, Richard
Einwände. Kritik an Gesetzen und Gerichten.
Stuttgart 1965.

- Schmitt, Günther
Behandlungsformen in der Sozialtherapeutischen Anstalt. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe. Sozialtherapeutische Anstalten. Konzepte und Erfahrungen. Heft 19 der Schriftenreihe des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe. Bonn-Bad-Godesberg 1977.
- Schmitt, Günter
Sozialtherapie – eine Gratwanderung im Strafvollzug. Frankfurt am Main 1980.
- Schmitt, Günther
Theorie und Praxis der Sozialtherapie im Strafvollzug, insbesondere der Verhaltenstherapie. In: Kriminaltherapie heute. Hrsg. von Müller-Dietz. Berlin 1974.
- Schneider, Hans-Joachim
Die gegenwärtige Lage der deutschsprachigen Kriminologie. JZ 1973, S.569-583.
- Schneider, Hans Joachim
Kriminologie. Berlin New York 1987.
- Schnell, Franziska
Tiefenpsychologie – die Entdeckung des Unbewußten. In: Kindlers Handbuch der Psychologie. Hrsg. von Reinhart Stalmann. München 1982, S.55-95.
- Schöch, Heinz
Rettet die sozialtherapeutische Anstalt als Maßregel der Besserung und Sicherung. ZRP 1982, S.207-212.
- Schreiber, Hans Ludwig
Verfahrensrecht und Verfahrenswirklichkeit. ZStW 88 (1976), S.117-161.
- Schreiber, Hans-Ludwig
Widersprüche und Brüche in heutigen Strafkonzeptionen. ZStW 94 (1982), S.279-298.
- Schroiff, Alfred
Resozialisierungsversuche mit Fragezeichen. ZfStrVo 22 (1973), S.162-171.
- Schüler-Springorum, Horst
Strafvollzug im Übergang. Studien zum Stand der Vollzugsrechtslehre. Göttingen 1969.
- Schüler-Springorum, Horst
Zur aktuellen Diskussion über Strafe und Erziehung in der deutschen Jugendgerichtsbarkeit. In: Festschrift für Hanns Dünnebier. Hrsg. von Ernst-Walter Hanack, Peter Rieß und Günter Wendisch. Berlin New York 1982, S.649-659.
- Schulz, Burkhard
Unterbringung in sozialtherapeutischer Anstalt. ZRP 1983, S.129-130.

- Schumann, Karl F. Ungleichheit, Stigmatisierung und abweichendes Verhalten. Zur theoretischen Orientierung kriminologischer Forschung. KrimJ 5 (1973), S.81-96.
- Schumann, Karl Ferdinand
Berlitz, Claus
Guth, Hans-Werner
Kaulitzki, Reiner Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied Darmstadt 1987.
- Schumann, Karl Ferdinand Ungleichheiten in der Strafverfolgung. Recht und Politik 10 (1974), S.119-129.
- Schwegler, Manfred Wie man ein prosoziales Klima des Zusammenlebens schafft. ZfStrVo 26 (1977), S.39-43.
- Schwind, Hans-Dieter Zur Zukunft der Sozialtherapeutischen Anstalt. NStZ 1981, S.121-125.
- Schwind, Hans-Dieter Kriminologie. 8.Auflage. Heidelberg 1997.
- Seifert, Karl Heinz Berufswahl und Laufbahnentwicklung. In: Angewandte Psychologie. Hrsg. von Carl Graf Hoyos, Dieter Frey und Doris Stahlberg. München 1988.
- Seitz, Willi Familiäre Erziehung und Delinquenz. In: Kriminal- und Rechtspsychologie. Hrsg. von Willi Seitz. München Wien Baltimore 1983, S.50-55.
- Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg (Außenstelle Crailsheim) (Hrsg.) Behandlung von drogenabhängigen Jugendstrafgefangenen in der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg. Crailsheim 1996.
- Specht, Friedrich Anforderungen an Sozialtherapeutische Einrichtungen. KrimPäd 18, 30 (1990), S.14-17.
- Specht, Friedrich Die Zukunft der sozialtherapeutischen Anstalten. In: Forensische Psychiatrie heute. Hrsg. von Hermann Pohlmeier, Erwin Deutsch und Hans-Ludwig Schreiber. Berlin Heidelberg New York London Paris Tokyo 1986, S.108-118.
- Steller, Max Sozialtherapie statt Strafvollzug. Psychologische Probleme der Behandlung von Delinquenten. Köln 1977.

- Steller, Max
Behandlung und Behandlungsforschung – Einführung. In: Straftäterbehandlung. Argumente für eine Revitalisierung in Forschung und Praxis. Hrsg. von Max Steller, Klaus-Peter Dahle und Monika Basqué. Paffenweiler 1994, S.3-12.
- Stephan, Egon
Freizeitgestaltung und Jugendkriminalität. In: Kriminal- und Rechtspsychologie. Hrsg. von Willi Seitz. München Wien Baltimore 1983, S.74-77.
- Stolze, Christine
Schaffer, Robert
Holze, Jürgen
Konzept der Sozialtherapeutischen Abteilung in der offenen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg. November 1993.
- Stürup, Georg K.
Treating the "Untreatable". Chronic Criminals at Herstedvester. Baltimore, Maryland 1968.
- Sutherland, Edwin H.
Principles of Criminology. Washington 1939.
- Sutherland, Edwin H.
Theorie der differenziellen Kontakte. In: Kriminalsoziologie. Hrsg. von Fritz Sack und René König. Frankfurt am Main 1968, S.395-399.
- Sutherland, Edwin H.
Cressey, Donald Ray
A Sociological Theory of Criminal Behavior. In: Delinquency, Crime and Social Process. Hrsg. von Donald Ray Cressey und David A. Ward. New York Evanston London 1969.
- Tenckhoff, Jörg
Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld? JR 1977, S.485-492.
- Uhlitz, Otto
Strafvollzugsreform in Berlin. ZfStrVo 19 (1970), S.346-353.
- Villmow, Bernhard
Stephan, Egon
Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Freiburg 1983.
- Villmow-Feldkamp, Hanne
Kury, Helmut
Delinquenz und Persönlichkeit – Zusammenhänge bei Jugendlichen auf der Basis von Dunkelfeldergebnissen. MschrKrim 66 (1983), S.113-117.
- Voß, Michael
Diversion und Rechtssicherheit – ein Widerspruch? ZfJ 76 (1989), S.8-16.
- Wagner, Alois
Strafvollstreckung. München 1997.

- Walter, Michael Der Erziehungsgedanke im Jugendrecht – Abschied oder Reformulierung –. In: Erziehung und Strafe. Hrsg. von Jörg Wolff und Andrzej Marek. Bonn 1990, S.51-61.
- Walter, Michael Jugendkriminalität und Jugendkontrolle als soziale Probleme. JA 1992, S.45-82.
- Wassermann, Rudolf (Hrsg.) Kommentar zum Jugendgerichtsgesetz. Reihe Alternativkommentare. Neuwied und Darmstadt 1987.
- Wassermann, Rudolf (Hrsg.) Kommentar zum Strafvollzugsgesetz. Reihe Alternativkommentare. 3.Auflage. Neuwied Darmstadt 1990.
- Wattenberg, Heinz-H. Kreatives Training und künstlerisches Gestalten als Behandlungsmaßnahme in der Sozialtherapie. ZfStrVo 41 (1992), S.181-184.
- Waxweiler, Richard Psychotherapie im Strafvollzug. Eine empirische Erfolgsuntersuchung am Beispiel der sozialtherapeutischen Abteilung in einer Justizvollzugsanstalt. Weinheim Basel 1980.
- Weiß, Markus Konzept des Rudolf-Sievers-Hauses der Jugendanstalt Hameln. ZfStrVo 34 (1985), S.263-267.
- Weiß, Markus Sozialtherapie und Erlebnispädagogik. ZfStrVo 41 (1992), S.177-184.
- Weiß, Markus Zehn Jahre sozialtherapeutische Arbeit mit jugendlichen und heranwachsenden Straftätern im Rudolf-Sievers-Haus der Jugendanstalt Hameln. ZfStrVo 40 (1991), S.277-281.
- Weiß, Markus Zum Umgang mit rechtsradikalen Straftätern im Jugendstrafvollzug. ZfStrVo 42 (1993), S.231-233.
- Welker, Bernd-W. Der Einsatz sozialtherapeutischer Methoden im Strafvollzug. Regensburg 1993.
- Widmer, Hans Alois Erfahrungen mit sogenannten Psychopathen im dänischen Strafvollzug. MschrKrim 46 (1963), S.145-157.
- Wieczorek, Arnold Ein Beitrag zur Entmythologisierung des sogenannten Sexualtriebs oder: Was ist beim Sexualstraftäter eigentlich zu behandeln? ZfStrVo 46 (1997), S.160-165.

- Wiederholt, Ingo C. Psychiatrisches Behandlungsprogramm für Sexualtäter in der Justizvollzugsanstalt München. ZfStrVo 38 (1989), S.231-237.
- Wilhelm, Theodor Sozialisation und soziale Erziehung. In: Sozialisation und Personalisation. Hrsg. von Gerhard Wurzbacher. Stuttgart 1974, S.127-171.
- Wolf, Gerhard Strafe und Erziehung nach dem Jugendgerichtsgesetz. Marburg 1984.
- Wulf, Christoph (Hrsg.) Wörterbuch der Erziehung. 6.Auflage. München Zürich 1984.
- Yablonsky, Lewis The Delinquent Gang as a Near-Group. In: The Sociology of Crime and Delinquency. Hrsg. von Marvin E. Wolfgang, Leonard Savitz und Norman Johnston. New York London Sydney 1966, S.302-309.
- Ziller, Tuiskon Allgemeine Pädagogik. Leipzig 1884.

21 Abbildungsverzeichnis des Besonderen Teils

Abbildung 1: Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit durch die Therapeuten	168
Abbildung 2: Beurteilung der Behandlungswilligkeit durch die Therapeuten	169
Abbildung 3: Beurteilung der Behandlungsfähigkeit durch die Therapeuten	170
Abbildung 4: Inhalte der Einzeltherapie nach dem Fragebogen der Experimentalgruppe	184
Abbildung 5: Beurteilung der Einzeltherapiegespräche durch die Einzeltherapeuten	185
Abbildung 6: Beurteilung der Einzeltherapiegespräche durch die Experimentalgruppe.....	195
Abbildung 7: Gesamtbeurteilung der Einzeltherapie durch die Experimentalgruppe	196
Abbildung 8: Beurteilung der Hilfe der Einzelgespräche durch die Kontrollgruppe in den jeweiligen Themengebieten.....	204
Abbildung 9: Gesamtbeurteilung der Hilfe der Einzelgespräche der Kontrollgruppe.....	205
Abbildung 10: Gesamtbeurteilung der Hilfe der Gruppentherapie durch die Gruppentherapeuten.....	206
Abbildung 11: Beurteilung der Hilfe der Gruppentherapie durch die Experimentalgruppe in den jeweiligen Themengebieten	214
Abbildung 12: Gesamtbeurteilung der Hilfe der Gruppentherapiegespräche durch die Experimentalgruppe.....	215
Abbildung 13: Beurteilung der Gruppengespräche durch die Kontrollgruppe.....	220
Abbildung 14: Beurteilung der Abteilungsleiterin und des Anstaltspsychologen hinsichtlich ihrer sonstigen Einflußnahme	223
Abbildung 15: Ansprechpartner für persönliche Probleme in der Experimental- und in der Kontrollgruppe.....	248
Abbildung 16: „Gute Kumpels“ unter den Mitgefangenen der Experimental- und der Kontrollgruppe.....	249
Abbildung 17: Verbringen von Freizeit mit anderen Inhaftierten in der Experimental-und der Kontrollgruppe	250
Abbildung 18: Kontakte der Experimental- und Kontrollgruppe zu den Mitarbeitern der Jugendanstalt	252
Abbildung 19: Briefe von Personen außerhalb der Jugendanstalt an die Inhaftierten der Experimentalgruppe.....	262
Abbildung 20: Briefe der Inhaftierten der Experimentalgruppe an Personen außerhalb der Jugendanstalt	262
Abbildung 21: Briefe von Personen außerhalb der Jugendanstalt an die Inhaftierten der Kontrollgruppe.....	263
Abbildung 22: Briefe der Inhaftierten der Kontrollgruppe an Personen außerhalb der Jugendanstalt	263
Abbildung 23: Besuche für die Inhaftierten der Experimentalgruppe	266
Abbildung 24: Besuche für die Inhaftierten der Kontrollgruppe	266

22 Tabellenverzeichnis des Besonderen Teils

Tabelle 1: Inhaftierungszeitraum der Experimental- und Kontrollgruppe.....	141
Tabelle 2: Ergebnisse des Gießen-Tests	156
Tabelle 3: Einschätzung der Therapeuten hinsichtlich der Rückfälligkeit der Experimentalgruppe	225
Tabelle 4: Selbsteinschätzung der Experimentalgruppe hinsichtlich ihrer Rückfälligkeit	228
Tabelle 5: Selbsteinschätzung der Kontrollgruppe hinsichtlich ihrer Rückfälligkeit.....	228
Tabelle 6: Selbsteinschätzung der Experimentalgruppe hinsichtlich dessen, ob sie erneut inhaftiert werden	229
Tabelle 7: Selbsteinschätzung der Kontrollgruppe hinsichtlich dessen, ob sie erneut inhaftiert werden	229
Tabelle 8: Einschätzung der Gruppentherapeuten hinsichtlich einer Bewußts- einsveränderung der Experimentalgruppe.....	232
Tabelle 9: Unterhaltungen der Experimentalgruppe mit anderen Inhaftierten	245
Tabelle 10: Unterhaltungen der Kontrollgruppe mit anderen Inhaftierten	246

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name	Nicole Weidenfeld
Adresse	Obere Karspüle 25 37073 Göttingen
Telefon	0551/55674
Geburtsdatum/-ort	04.02.1970 in Holzheim
Familie	Hans Weidenfeld, Studiendirektor, geboren am 12.07.1936, gestorben am 20.05.1990 Ursula Weidenfeld, geb. Wodsak, Grundschullehrerin, geboren am 13.02.1945 Schwester: Andrea, geboren am 1.10.1972 Bruder: Frank, geboren am 27.09.1973
Familienstand	ledig
Staatsangehörigkeit	deutsch

Schulausbildung

1976 – 1980	Kath.Grundschule Büttgen-Vorst
1980 – 1989	Gymnasium Büttgen
Schulabschluß	Allgemeine Hochschulreife

Hochschulausbildung

WS 1989/1990 – SS 1991	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Trier
WS 1991/1992	Studium der Rechtswissenschaften an der Université Robert Schumann Straßbourg/Frankreich
SS 1992 – SS 1995	Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August- Universität Göttingen
Hochschulabschluß	Erste Juristische Staatsprüfung

Promotion

Jan. 1996 – Sept. 1998	Promotion bei Herrn Prof. Dr. Hans-Ludwig Schreiber, gefördert von der Graduiertenförderung des Landes Niedersachsen
------------------------	---